



90
libl.

Alt



Neu Fach 107 Nr. 2356/98

Alt



Ungültig

Neu Fach 107 Nr. 2356/98

Neues

Lehrbuch des Magazins.

des Magazins

der Oberlehrer der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. Richard Jocher,

Lehrer der Naturgeschichte

Ungültig

1842

Das Buch ist im Verlage des Verlegers in Leipzig erschienen und ist durch den Verleger in Leipzig zu beziehen.

1842



Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. **Richard Zecht,**

Sekretär der Gesellschaft.

Einundachtzigster Band.



Ungültig

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel.

1905.

7082/9

1795

Landesbibliothek

Im Auftrag

Sächsische
Landesbibliothek
23 MRZ 1965
Dresden

Prof. Dr. Richard Jech

6

Quelling

Einmündiger Sohn

1795

Die Bibliothek der Universität Dresden ist die älteste und eine der reichhaltigsten der DDR. Sie umfasst die Sammlungen der Universitätsbibliothek, der Landesbibliothek und der Bibliothek der Staatlichen Akademie der Wissenschaften zu Dresden.

1795

1795

Inhalts-Verzeichnis des 81. Bandes.

I. Abhandlungen.

	Seite
1. Diplomatarium Joachimsteinense. Von Pastor Richard Doehler	1—192
2. Festrede zum 125. Stiftungsfeste der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am 1. Juni 1904. Von Professor Dr. R. Jecht	193—200
3. Wilhelm von Polen, ein Oberlausitzer Dichter. Von Lic. theol. Dr. phil. Martin Schian, Pastor	201—221
4. Der Prozeß des Direktors C. H. Sintenis. Von Professor Dr. E. Wilisch, Konrektor in Zittau	222—247

II. Literarische Anzeigen.

1. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. 2. Band. Angezeigt vom Oberregierungsrat Dr. Ermisch in Dresden	248—249
2. Neue Sächsische Kirchengalerie. Die Diözese Zittau. Angezeigt von Professor Dr. Neeße in Zittau	249—252
3. Acta Judiciaria Consistorii Pragensis. Angezeigt von demselben	252—254
4. Monumenta Vaticana Res Bohemicas illustrantia. Tomus I und V. Angezeigt von demselben	254—255
5. Lausitzische Literatur in alphabetischer Folge. Von Professor Dr. R. Jecht	255—262

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

1. 204. und 205. Hauptversammlung (Protokolle)	263—264
2. Jahresbericht von Herbst 1904 bis Herbst 1905	264—268
3. Die 204. Hauptversammlung in Bautzen	268—272
4. Nekrologe:	
1. Geheimer Regierungsrat Dr. Ernst Gustav Eitner	273—276
2. Direktor der Kommunalständischen Bank Geheimrat Eduard Bethe	276—278
3. Geheimer Schulrat Adalbert Grüllich	278
4. Landgerichtsrat Danneil	278
5. Pfarrer Karl Richard Jäkel	278—279
6. Sanitätsrat Dr. Wilhelm Johann Kleefeld	279
7. Oberkammerherr Arthur von Witzleben	279—281

	Seite
5. Haushalt der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1906 .	282—284
6. Stiftungen an Kapitalien	284—285
7. Preisauschreiben	285
8. Register zu Band 81 mit Ausschluß des Diplomatarium Joachimsteinense	286
9. Register zum Diplomatarium Joachimsteinense. Von Pastor Krüner. Dazu eine Tafel, Ordenszeichen der Stiftsdamen zu Joachimstein . .	287—311

I. Abhandlungen

1. Diplomatarium Joachimsteinense. Von Pastor Krüner. 287—311	287—311
2. Beiträge zur Geschichte der Joachimsteinenser Stiftsdamen. Von Pastor Krüner. 312—318	312—318
3. Ueber den Ursprung der Joachimsteinenser Stiftsdamen. Von Pastor Krüner. 319—321	319—321
4. Die Gegend um Joachimstein. Von Pastor Krüner. 322—324	322—324

II. Literarische Anzeigen

1. Zeit. Geogr. Abhandlungen. Geogr. Anzeiger. 325—327	325—327
2. Zeit. Geogr. Anzeiger. 328—330	328—330
3. Zeit. Geogr. Anzeiger. 331—333	331—333
4. Abhandlungen. 334—336	334—336
5. Zeit. Geogr. Anzeiger. 337—339	337—339

III. Nachrichten aus der Gesellschaft

1. Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft. 340—342	340—342
2. Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft. 343—345	343—345
3. Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft. 346—348	346—348
4. Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft. 349—351	349—351
5. Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft. 352—354	352—354
6. Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft. 355—357	355—357
7. Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft. 358—360	358—360
8. Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft. 361—363	361—363
9. Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft. 364—366	364—366
10. Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft. 367—369	367—369

Diplomatarium Joachimsteinense.

Die Urkunden

der zur Herrschaft des
freien weltadeligen evangelischen Fräuleinstifts

Joachimstein

gehörigen Rittergüter Radmeritz, Niecha, Markersdorf, Nieder-
Linda, Tauchritz, Maltitz mit Tettichen, Küpper,
sowie des Rittergutes Nieder-Leuba

in Regesten bearbeitet

und mit einer Geschichte der älteren Ortsherrschaften
von Radmeritz und des Stifts

eingeleitet

von

P. Richard Doehler.

Diplomatarium

Joachimsteinense.

Die Urkunden

für den Herrschaft des

Freien weltlichen evangelischen Fürstenthums

Joachimstein

gebürtigen Ritters Roderich, Erben, Herrschaft, Nieder-

Erben, Erben, Erben mit Erben, Erben.

sowie des Ritters Erben Erben

in Erben Erben

und auf einer Geschichte der älteren Urkunden

von Roderich und des Erben

Erben

von

P. Richard Döpler.

Vorwort.

Die folgende Arbeit schließt sich an mein vor drei Jahren von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebenes Diplomatarium Vallis S. Mariae¹⁾ an, in welchem die Geschichte nicht nur des Klosters Marienthal bei Ostritz, sondern auch dessen zahlreicher Güter und Ortschaften der sächsischen und preussischen Oberlausitz urkundlich sichere Grundlagen fand.

Der reiche Beifall, den jenes Werk in den Kreisen der Forscher und berufenen Kritiker²⁾ erntete, veranlaßte mich, auf der betretenen Bahn der Urkundenarbeiten fortzuschreiten.

Schon vor einigen Jahren und während der Beschäftigung mit den Marienthaler Urkunden, richtete ich meine Blicke auch auf das Stift Joachimstein und dessen Besitzungen, die ja mehrfach an Klostergut angrenzen³⁾.

Im Frühjahr 1902 wurde es mir nach Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Stiftsverweser Herrn Kammerherrn Sahrer von Sahr vergönnt, das Stiftsarchiv des Schlosses Joachimstein in mehrmonatlicher Arbeit⁴⁾ einer gründlichen Einsichtnahme zu unterziehen und nach und nach sämtliche dort befindliche Originalurkunden in Regestenform zu bringen. In liebenswürdigster Weise wurde ich bei meinem vielfachen Aufenthalte im Stift in meiner Arbeit von Herrn Stiftsforstmeister Großer unterstützt, wofür ich ihm und Herrn Stiftssekretär Stephan auch an dieser Stelle bestens danke.

Nur einige wenige der vorliegenden Urkunden waren bisher nach den Abschriften der Oberl. Urkunden-Sammlung und dem daraus entnommenen Jobelschen Verzeichnis⁵⁾ bekannt. Die große Menge derselben hatte bisher noch kein Forscher berührt, sie sind erst nach und nach aus den Archiven der einzelnen Stiftsgüter, in denen sie ein mehr oder minder fragwürdiges und verborgenes Dasein verbracht, in die lichten Räume des Stiftsarchivs⁶⁾ selbst überführt worden.

1) S. U. L. Mag. 1902, Bd. 78 S. 1—138.

2) S. Ermisch, K. Sächs. Arch. 1902 S. 346 f. die Rezension aus der Feder des (†) Geh. Hofrats Prof. Dr. Knothe.

3) z. B. Janernick mit Niecha, Klosteranteil Markfersdorf mit Stiftsanteil, Niederleuba mit Tauchritz.

4) Verfasser war damals noch Pfarrer in dem Joachimstein unmittelbar benachbarten Leuba.

5) Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden I (1.—4. Heft) Görl. 1799, II (5.—8. Heft) Görl. 1805, III (9.—20. Heft) Görl. 1824.

6) Dasselbe liegt im Erdgeschoß des westlichen Flügels des Schlosses.

Die Urkunden-Pergamente waren noch unverpackt. Ich habe sie einer fortlaufenden Nummerierung unterzogen, die aber deswegen mit der chronologischen Reihenfolge nicht übereinstimmen konnte, weil ich dieselben nicht in solcher vorfand. Ein Verzeichnis war vorhanden. Nach meinen Vorschlägen sollen nun künftighin die Urkunden (ähnlich wie in Marienthal) eine sorgfältige Verpackung in Papphüllen mit entsprechender Aufschrift und bezeichneter Nummer finden¹⁾.

Eine wörtliche Abschrift sämtlicher Urkunden zu nehmen, erschien um deswillen zwecklos, weil der wesentliche Inhalt zumal der Lehnsbriefe, wie jedem Fachmann bekannt, ein von fast völlig gleichen Formeln umschlossener und darum am besten in einem genauen und hinreichend ausführlichen Regest für die Forschungszwecke herauszuarbeitender ist²⁾. Auf die Herstellung solcher Regesten aber habe ich wiederum die peinlichste Sorgfalt und äußerste Mühe verwandt.

Daß es nicht an eingehenden und weitgreifenden Studien zur Geschichte des behandelten Gebietes und der auftretenden Adelspersonen vor und bei Bearbeitung des Materials gemangelt hat, dürften die Erläuterungen und Anmerkungen genügend erweisen³⁾.

Wem ich darin zu weit gegangen bin und zu viel gebracht habe, der möge es mir verzeihen und bedenken, daß ich für das begrenzte Forschungsgebiet ein wissenschaftliches „Quellenbuch“ von bleibendem Werte zu schaffen und etwaigen späteren Bearbeitern zahlreicher noch fehlender Ortsgeschichten die wichtigsten Vorarbeiten zu bieten bestrebt war.

Die Ergebnisse der bisherigen Forschungen und der einschlägigen Literatur bis in die neueste Zeit hinein habe ich nach Kräften berücksichtigt. Für jede freundliche, meine Arbeit ergänzende Mitteilung werde ich stets dankbar sein.

Besonders kam es mir zu statten, daß ich außer dem Stiftsarchiv das herrliche Ratsarchiv, unser Gesellschaftsarchiv⁴⁾, die Milichsche Bibliothek in Görlitz und das Hauptstaatsarchiv und die königliche öffentliche Bibliothek in Dresden in weitgehendster Weise benützen konnte. Einzelnes bot mir das Pfarrarchiv zu Leuba, dem ich auch die Kloßschen Abschriften mehrerer Niederleubaer Urkunden verdanke⁵⁾. Schätzen lernte

¹⁾ Am besten wird ein von mir zur Verfügung zu stellendes Exemplar der zweiten Korrektur zum Aufkleben der einzelnen Regesten auf die Urkundenhüllen zu verwenden sein.

²⁾ Ausnahme von dieser Regel s. bei d. Urk. Nr. 16a v. 1479 u. einigen anderen. Für die Art der Herausgabe der Regesten sind die von Herrn Prof. Dr. Jecht für den Cod. II aufgestellten Grundsätze (nach dem Muster der „Deutschen Reichstagsakten“) maßgebend gewesen. S. Codex diplomat. Lus. sup. II, Bd. 1, Vorwort S. V.

³⁾ Der Raumersparnis wegen sind die häufiger angezogenen literarischen Hilfsmittel mit gekürztem Titel zitiert und ist hinten ein Verzeichnis derselben zusammengestellt worden.

⁴⁾ Hier unterzog ich erstmalig den neuen Regesten-Zettelkatalog einer gründlichen Durchsicht. An ihm wird künftighin kein Oberlausitzer Forscher vorübergehen können. Möchten doch noch mehr Mitglieder unserer Gesellschaft der Wissenschaften an seinem Ausbau mitarbeiten helfen.

⁵⁾ Niederleuba ist seit 1759 im Besitz des Klosters Marienthal und stand früher im Lehnsverband mit Tauchritz.

ich dankbar den großartigen Wert der in Jechts Codex II uns vorliegenden Görlitzer Ratsrechnungen. Möchte bald eine Fortsetzung der Herausgabe derselben von gleicher Hand folgen.

Zahlreiche Ortschaften und Güter der südöstlichen Oberlausitz und des benachbarten Böhmen und Schlesiens haben auf den folgenden Seiten die urkundlichen Hauptgrundlagen ihrer Geschichte gefunden. Dasselbe gilt von zahlreichen Adelsgeschlechtern, denen manch wertvolle Ergänzung und mehrfache Berichtigung ihrer älteren Geschichte und Beiträge zum Ausbau ihrer neueren Genealogie geboten werden. Daneben erlangen die Kultur-, Kirchen- und Rechtsgeschichte mannigfache Berücksichtigung.

Von Radmeritz, als dem Sitze des Stifts Joachimstein, glaubte ich eine ausführlichere urkundliche Darstellung der älteren Geschichte seiner Ortsherrschaften geben zu müssen. Hierbei werden mehrfach auch Görlitzer Verhältnisse berührt.

Von dem Stift Joachimstein selbst eine „Chronik“ zu schreiben, lag selbstverständlich nicht im Rahmen meiner Aufgabe und muß einer späteren Zeit überlassen bleiben. Nur das Wichtigste aus der Stiftsgeschichte während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens fand quellenmäßige Beachtung.

Ein dem Ganzen am Schlusse beigefügtes Orts- und Personen-Register soll die wissenschaftliche Benützung der Arbeit möglichst erleichtern.

Endlich ist es mir eine angenehme Pflicht allen den Herren zu danken, welche in zuvorkommendster Weise mich bei Abfassung dieser Arbeit unterstützten. Dieser Dank gilt in erster Linie den Herren Professor Dr. Jecht, dem verdienstvollen, unermüdlischen und stets hilfsbereiten Sekretär unserer Gesellschaft, und dem königlich sächsischen Staatsarchivar Herrn Archivrat Dr. Eippert, welche mir vielfach mit Ratschlägen und Auskünften zur Seite standen. Sodann danke ich besonders auch Herrn Professor Dr. Buchwald als Leiter der Milichschen Ratsbibliothek zu Görlitz, Herrn Ratsarchivar Müting und Herrn Dr. Schulze für stets bereitwillige Vorlegung vieler archivalischen Schätze, ebenso den Herren Gemeindevorständen zu Radmeritz und Tauchritz für Darleihung der wichtigen Schöppenbücher in meine Behausung.

So überlasse ich die Arbeit unserer altherwürdigen Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz zur Herausgabe in der freudigen Hoffnung, wiederum Bausteine und Bindemittel zum weiterem Auf- und Ausbau der Geschichte meiner teuren Heimat geliefert zu haben.

Dresden, am Tage Purific. Mariae 1905.

P. Richard Doehler.

I.

Geschichte der Ortsherrschaften von Radmeritz
und des Stifts Joachimstein.

Unweit der alten Heerstraße¹⁾ von Görlitz nach Zittau und ihres Treffpunktes mit der Straße vom Eigenschen Kreise her über Schönau und Tauchritz vor Nikrisch, dazu an der Vereinigungsstelle zweier Flüsse, Neisse²⁾ und Wittig, in leicht pflügbarer und ertragreicher Aue gelegen, haben wir in Radmeritz eine alt-sorbische Niederlassung vor uns. Letzteres beweist schon sein Name, dessen Stamm das Wort (radmir, radomir) radimer bildet³⁾, und welcher demnach „Nachkommenschaft, Sippe des Radimer, eines sorbischen Stammeshäuptlings, bedeutet“⁴⁾.

Bereits 1249 Juni 2⁵⁾ urkundet zu Radmeritz (Rademariz) König Wenzel von Böhmen und ebendasselbst im gleichen Jahre ohne Tagesangabe Bischof Konrad⁶⁾ von Meissen, letzterer in Angelegenheit der Stiftung des Jungfrauenklosters Marienstern⁷⁾, ersterer dem Bischof den Kauf zweier Ortschaften bestätigend. Ich vermute, daß beide Herren sich damals in Radmeritz trafen und der Bischof nächst wichtiger Regelung anderer Angelegenheiten (vielleicht der Grenzen) an jenem Tage die erste Radmeritzer Kirche weihte oder stiftete. Wiederum einen Meißner Bischof Albert II.⁸⁾ finden wir 1261 September 17.⁹⁾ zu Radmeritz urkundend vor, vielleicht bei Gelegenheit einer Altarweihe.

¹⁾ Vergl. G. Tante, die Naturbedingungen in ihrer Bedeutung für den Verkehr der Oberlausitz. Dissert. Leipzig 1896.

²⁾ Die alte Neissebrücke, welche den Zugang nach der Görlitz-Zittauer Straße von Radmeritz aus bildet, wird 1394 erwähnt (Bibliothek der Gesellschaft Görlitz. Stadtb. 1342 fol. 97 a): Henzil Gilgener ist in der achte umbe Petir Krodin, das er den gemmerlichen dirmort hat (in nocte super pontem circa Radembriez). — 1513 wird der Strauchdieb Burkhart Diebitz (ein Edelmann aus Glogau) über die Brücke zu Radmeritz gen Hirschfelde nach Zittau geliefert. S. N. Script. III, S. 249. — Anfang November 1762 wurde sie von den Preußen abgebrochen. — Zur Neisse vergl. auch Schönwälder, das Quellgebiet der Görlitzer Neisse usw. i. N. L. Mag. 1887, Bd. 63 S. 175 ff. Ebendas. S. 188 ff. über das Wassergebiet der Wittig. S. auch Tante a. a. O. S. 28 ff.

³⁾ S. N. L. Mag. 1890, Bd. 66: J. Kühnel, Die slav. Orts- und Flurnamen der Oberlausitz S. 228.

⁴⁾ Ich bin nicht abgeneigt, in dem in einer Urkunde 1238 Juni 2. zu Prag im Gefolge des Königs Wenzeslaus als Zeuge bei der für das Kloster Marienthal wichtigen Bestätigungsurkunde erscheinenden Bohuslaus filius Radim einen Nachkommen des ältesten Ortsherrn von Radmeritz anzusprechen. S. mein Diplomatarium Vallis S. Mariae S. 12.

⁵⁾ Original H.-St.-A. Dr. (Meißner Stiftsarchiv). Gedruckt im Cod. dipl. Sax. reg. II, S. 130 f. Auch bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundens. p. 314 Nr. XXX. Köhler, Cod. I, S. 79 f.

⁶⁾ Conrad I. s. Calles, Series p. 168 ff.

⁷⁾ Original Arch. Marienstern Nr. 22 B. Gedruckt N. L. Mag. 1866, Bd. 43: Knothe, drei auf die Gründung des Klosters Marienstern bezügliche Urkunden S. 386.

⁸⁾ Albert II. s. Calles, Series p. 180 ff.

⁹⁾ Original im Domarchiv St. Petri zu Bautzen. Gedruckt bei Köhler, Cod. I, S. 83 f.

Aus der Zeit der ältesten Bewohner stammen die in den letzten Jahren unweit Radmeritz wiederholt auf Nikrischer Flur gefundenen Totenurnen als die einzigen Zeugnisse ältester Ansiedlungen an dieser Stelle.

Die deutsche Kolonisation von Radmeritz fand wohl gegen Ende des 12. Jahrhunderts statt. Damals begann aus den reich bevölkerten westlichen und inneren Teilen Deutschlands eine überaus umfangreiche und andauernde Auswanderung nach dem von den unterworfenen Slaven weniger dicht besetzten Osten unsers Vaterlandes¹⁾. Die zuwandernden deutschen Kolonisten, gerufen von deutschen (und wohl auch slavischen) Großgrundbesitzern der Ober- und Niederlausitz, Schlesiens und Nordböhmens, gelangten in diese Gegenden auf der uralten Handelsstraße über Königsbrück, Kamenz, Budissin, Löbau, Görlitz und Lauban²⁾. Hatten schon diese damals sich zu Städten entwickelnden Orte einen Teil der Wanderer dauernd als Handwerker und Kaufleute in sich aufgenommen, so ergossen sich einzelne Arme des Kolonistenstromes in die seitwärts der via regia und ihrer Nebenstraßen liegenden Dörfer. Auch von Görlitz her zogen neißeaufwärts viele Hunderte dieser deutschen Einwanderer und besiedelten bald die altwendischen Dörfer am Ufer des Flusses, so Leschwitz, Deutsch-Oßig, Nikrisch, Tauchritz und Radmeritz³⁾. Ueberall wurde der noch vielfach bewaldete Landstrich urbar gemacht und unter dem tiefeingreifenden deutschen Eisenpfluge, der an die Stelle des weniger standhaften slavischen Holzpflugs trat, ein weites und fruchtbringendes Ackerland geschaffen. So entwickelte sich innerhalb kaum eines halben Jahrhunderts auch Radmeritz zu einem deutschen Gemeinwesen fleißiger Landleute.

Von den Besitzern des Ortes haben wir erst seit Ende des 14. Jahrhunderts urkundlich sichere Nachricht. Wir zweifeln indessen nicht, daß uns ein auf dem Friedhofe zu Radmeritz gefundener, früher wohl in der Kirche selbst befindlicher und seit 1713 an der Innenseite der östlichen Kirchhofsmauer eingelassener Leichenstein auf einen Herrn von Lössow⁴⁾

¹⁾ Vergl. Knothe, Zur Geschichte der Kolonisation in der Oberlausitz in Weber, Archiv f. Sächs. Gesch. N. f. Bd. 2 S. 237 ff. u. 289 ff., besonders aber S. 297 ff. S. auch die klare und anschauliche Darstellung in Jechts treffl. Arbeit: Geschichte von Görlitz bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts i. N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 222 ff., besonders S. 237 f.

²⁾ Vergl. Tante a. a. O. S. 55 ff.

³⁾ Ich glaube bestimmt, in der Gegend der heutigen „Zollschenke“ bei Nikrisch den Trennungspunkt des von Görlitz südwärts gegangenen Einwandererstroms suchen zu müssen. Ein Teil der Kolonisten wandte sich an dieser Stelle westwärts in das Tal der Gaule und Pliesnitz, (s. Schönwälder am früher gen. O. S. 187 ff.), besiedelte Tauchritz und gründete die deutschnamigen Dörfer des Eigenschen Kreises (Ober- und Nieder-Kiesdorf, Dittersbach, Neundorf, Berzdorf, Schönau, Alt-Bernsdorf, Bernstadt und Kunnersdorf). Andere zogen der Neißeaufwärts weiter nach Süden, wurden in Leuba und der Ostritzer Pflege festhaft oder drangen bis Zittau vor, wieder andere endlich gingen ostwärts dem Tal der Wittig folgend. Sie überschritten zunächst die erwähnte uralte Neißebücke, ließen sich in Radmeritz nieder oder gelangten noch weiter östlich nach Nieda, Wilka, Bora, Komnitz, Zwecka und in die Gegenden von Seidenberg und Friedland, nordöstlich nach Wendisch-Oßig oder südöstlich nach Rentnitz, Wanscha und Crattlau. — In ganz gleicher Weise muß auch Jahrhunderte vorher das slavische Vordringen in diese Gegenden erfolgt sein. Dies ergibt eben deutlich die Topographie.

⁴⁾ Zu diesem Geschlechte vergl. Knothe, Ad.-G. I, S. 338 f.

als Herrn des Ortes am Ausgang des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts hinweist. Der vielgezeichnete und oft beschriebene¹⁾ Stein zeigt noch heute klar die einfachen Züge der stehenden Figur eines gewappneten Ritters, der sich mit der Linken auf einen dreieckigen Schild stützt, auf dem ein springendes Tier, der Lossowsche Luchs, mit geöffnetem Rachen gezeichnet ist. Der Stein trägt die Inschrift „Anno domini 1313“ und den Namen „de Losow“ am Rande.

Die von Lossow waren ein altes brandenburgisches oder niederlausitzisches Geschlecht, dessen Glieder im Gefolge der Brandenburger Markgrafen, denen bekanntlich damals unsere Oberlausitz gehörte, auch hierher gekommen waren. Johann von Guben erzählt uns in seinen Zittauer Annalen, daß ein „Otto von Lossow genant mit synen brudern“ sich 1291 des jungen Wenzel, unmündigen Sohnes des Ottokar von Böhmen bemächtigte (sich vnderwant), ihn seiner Mutter entführte und nach Zittau brachte²⁾.

Bereits 1284 hatte sich ein Otto und Hermann von Lossow in Verbindung mit den Brüdern Otto und Bernhard von Kamenz und mehreren anderen Adligen bei einem Einfall in die Güter des Klosters Marienstern beteiligt und war deshalb zu Schadenersatz gezwungen worden³⁾.

Im Gefolge seines Markgrafen finden wir Otto von Lossow dann 1290 zu Lauban⁴⁾.

Er ist es nach meiner Meinung, dessen Gebeine dereinst unter dem obenerwähnten Leichensteine die letzte Ruhe fanden. Einen jüngeren Otto glaube ich in dem 1322 zu Görlitz als Zeuge im Gefolge des Herzogs Heinrich von Jauer genannten zu erkennen, welcher letzterem damals die östliche Hälfte der Oberlausitz gehörte, und der im genannten Jahre am 3. April den Eymund von Neueshove mit dem Erbrichteramte zu Görlitz und mit den Gütern Tauchritz⁵⁾ und Berzdorf, wie dieselben „bisher“ sein Vater besessen hatte, belehnte⁶⁾. Von dem vorerwähnten Hermann von Lossow hören wir nichts weiteres mehr, sein Sohn war vielleicht der in Marienthaler Urkunden als Zeuge⁷⁾ erscheinende Herr gleichen Vornamens.

¹⁾ Sehr gute Zeichnung in Schultz, *Alttertumswerk* I, S. 85. B. G. d. W. G. Vergl. Pescheck, *Ueber das wichtige lausitz. Alttertumswerk* von Schultz i. N. L. Mag. 1834, Bd. 12 S. 181: „Ein Beweis des damaligen Mangels geschickter Künstler in der Lausitz“. — S. auch d. Kupfer Nr. 28 bei Leske, *Reise* S. 429. Auch Görl. Wegweiser 1838 S. 86 u. a. a. O. — Neuestens bei Hans Lutsch, *Kunstdenkmäler der preussischen Oberlausitz* f. Landkreis Görlitz. (Vergl. N. L. Mag. 1904, Bd. 80 S. 243).

²⁾ S. N. Script. I, S. 4 u. 130 f. Daß die von Lossow aber deswegen nach den Herren von Leipa „das Lehen Zittau“ gehabt und (nach Pescheck) Herren auf dem Burgberge gewesen sein sollen, kann ich nur als „Treppenwitz der Weltgeschichte“ bezeichnen. S. Sauppe, *Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin* i. N. L. Mag. 1886, Bd. 62 S. 92 f.

³⁾ S. Knothe, *Eigenscher Kreis* S. 7.

⁴⁾ S. Knothe, a. a. O. S. 57 (nach Originalurf. Nr. 59 u. 107 Arch. Marienstern).

⁵⁾ Bisher bekannte erstmalige Nennung dieses Ortes (Tacheritz).

⁶⁾ R.-N. Görl. Stadtbuch v. 1305 ff. fol. 29. — Gedruckt in *Singul. Lusatica* XIV, 90. Auch bei Köhler, *Cod. I*, S. 249 ff.

⁷⁾ S. Doepler, *Diplomat. V. S. M.* a. a. O. S. 49 u. 50; Arch. Marienthal Nr. 54 d. d. 1358 Okt. 28. Zittau (Hermannus de Loussow) u. Nr. 57 d. d. 1362 Nov. 30. [Ostritz] (Hermann von Lossow).

Ein oft genannter aus gleichem Geschlecht, ich vermute der Bruder oder Vetter, nicht aber Vater jenes Otto I. und Hermann I., ist Peter (Petzko) v. L., den wir zwischen 1305 bis 1318 mehrfach im Gefolge des Markgrafen Hermann finden¹⁾. Wohl nur ganz kurze Zeit war er 1308 Voigt zu Görlitz. Wenn Carpzov²⁾ ihn schon 1313 sterben und zu Radmeritz unter dem mehrerwähnten Grabstein beerdigt sein läßt, so ist dies, wie ich erwiesen, ein Irrtum. Er lebte mindestens noch 1318³⁾.

In keiner der angeführten Urkunden wird ein Lössow als Herr von Radmeritz bezeichnet. Dennoch glaube ich, wie auch schon Knothe⁴⁾, bestimmt, daß jenes Geschlecht diesen Ort oder einen Teil desselben bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts besaß, wobei ich auf jene Gewalttat in dem nahen Eigenschen Kreise, das Auftreten als Zeugen in der nähern Umgebung (besonders in den Marienthaler Urkunden) und schließlich jenen Leichenstein zurückverweise.

Ich halte (mit Knothe⁵⁾) wohl gleichzeitig mit dem vorgenannten Otto II. von Lössow für Besitzer eines anderen Teils von Radmeritz die beiden 1332 in Marienthaler Urkunden⁶⁾ und sonst⁷⁾ als Zeugen genannten Jano und Otto von Gersdorff (Gerardisdorf), auch glaube ich den 1358⁸⁾ als Zeugen zu Zittau, 1360⁹⁾ zu Marienthal, 1362¹⁰⁾ zu Ostritz erscheinenden Brüdern Nikolaus, Berthold, Weichold und Christin von Gersdorff das nahegelegene Radmeritz als ihren Rittersitz zuweisen zu dürfen. Im letztgenannten Jahre steht zudem Berthold von Gersdorff unmittelbar als Zeuge neben Hermann von Lössow, der damals wahrscheinlich Besitzer des anderen Teiles von Radmeritz¹¹⁾ war.

Sicher aber saß 1368 bis mindestens 1384 ein Otto von Gersdorff als Ritter zu Radmeritz¹²⁾. Sein Sohn und Erbe aber war jedenfalls

¹⁾ 1305 zu Rothenburg s. Knothe, Eigenscher Kr. S. 61. — 1308 zu Görlitz s. Köhler, Cod. I, S. 180 (falsch 1305!). — 1315 zu Eberswalde s. a. eben gen. O. S. 210. — 1317 zu Spandau s. ebendas. S. 215.

²⁾ Carpzov, Ehrent. I, 46.

³⁾ 1318 zu Budissin März 1. s. Köhler, Cod. I, S. 220 u. 1318 Aug. 10. zu Görlitz s. a. a. O. S. 225.

⁴⁾ S. Knothe, Ad.-G. S. 339.

⁵⁾ Knothe, Ad.-G. S. 202.

⁶⁾ Diplom. V. S. Mariae S. 55 f., Arch. Mar. Urk. Nr. 37: 1332 Mai 1. und 1332 (Knothe irrig nach Köhler Cod. I, S. 310: 1336) Juli 2.

⁷⁾ R.-A. Görlitz. Stadtb. 1342 f. 68 b a. 1346 Juni 28.: Zeugen bei einem Vergleich des Elbil von „Gerlachsheim“ und der Jüdin Adasse zu Görlitz.

⁸⁾ Diplom. V. S. Mariae S. 49. Arch. Mar. Urk. Nr. 54: 1358 Oktober 28. (Nicolaus, Bertoldus et Christianus de Gerhardisdorf fratres).

⁹⁾ Ebendas. Arch. Mar. Urk. Nr. 55: 1360 April 12. (Weicholdus et Christinus fratres de Gerhardsdorff).

¹⁰⁾ Ebendas. Arch. Mar. Urk. Nr. 57: 1362 November 30. (Bertold von Gerhardsdorff).

¹¹⁾ Richter u. Gemeinde zu Radmeritz (Rademyricz) befinden sich 1376 in der Görlitzer Acht, weil sie einen ermordeten Mann in eyn fremde gericht gefurt haben (Görl. Stadtb. 1342 ff. Bl. 77 b, auch Kloß, Miscellan. I, Bl. 49 b).

¹²⁾ 1368 ist er Schiedsmann zwischen dem Kloster Marienthal und dem Zittauer Räte wegen der Zerstörung des Ostritzer Rathauses s. N. Script. I, S. 47. —

Jon von Gersdorff, den wir in zahlreichen urkundlichen Nachweisen finden. 1390 suchte er nebst andern Adligen Rat und Bürgerschaft zu Görlitz zu versöhnen¹⁾, 1394 kauft die Aebtissin Euphemia von Marienthal von ihm und seinen Erben 27 Mark poln. Zahl prag. Münze Besitz in Markersdorf²⁾ [bei Görlitz], 1396 ward er in einem Streite im Zusammenhang mit letzterem Verkaufe mit Reichehanns von Gersdorff (daselbst gefessen) wegen des Waldes bei Reichenbachsdorf³⁾ und in demselben Jahre mit Jone von Gersdorff auf Kuhna⁴⁾ verglichen. 1398 am 18. Januar gelobt er dem Jakob Sleiffe 10¹/₂ Mark zu Walpurgis oder 14 Tage darnach zu zahlen⁵⁾, im folgenden Jahre erscheint er als Kläger gegen Konrad von Hoberg wegen einer Geldsumme⁶⁾, 1400 am 17. Juli ist er Bürge⁷⁾ gleichzeitig mit Kaspar von Gersdorff für Heinrich von Paulsdorf, und 1402 verkauft er Trattlau an Wentsch von Dony⁸⁾. Noch 1403 im August wird uns der vir strenuus Johannes de Gerharsdorf armiger als de villa Rademeritz prope Gorlicz genannt⁹⁾:

1384 (Knothe, *Ad.-G.* 203 falsch: 1386) enthebt ihn Herzog Hans aus der Acht der Stadt Görlitz s. *O. U.-V.* I, S. 118 Nr. 575. — Gedruckt: *N. L. Mag.* 1883, Bd. 59 S. 158 f. — Vergl. auch Knothe a. eben gen. *O.* nach Archiv Marienstern Nr. 124: Otthe von Radembricz. Erwähnt sei auch der damalige Name Radimbrecz(in) (Kloß, *Miscellan.* I, Bl. 53b: 1386 faber de Radimbreczin est proscriptus pro vulnere kampfir et aliis laesionibus ex parte Kristan de Yauirnicg.

¹⁾ S. Knothe, am eben gen. Orte.

²⁾ S. *Diplomat.* V. S. Mariae S. 56 Nr. 64: 1394 februar 6.

³⁾ S. Knothe, *Ad.-G.* S. 203 u. 200. Darnach soll der Zins von jenem Walde der Aebtissin Euphemia und ihrer Schwester auf Lebzeiten zustehen, nach beider Tode aber an Reichehanns v. Gersdorff und seine Erben fallen. *S. O. U.-V.* I, S. 143 Nr. 705.

⁴⁾ S. Knothe, *Ad.-G.* I, S. 203. — Jone von Radmeritz erhält von Jone von Gersdorff auf Kuhna die „halbe Stadt Seidenberg“ (Altseidenberg), zahlt aber an letzteren 151 Mark und die dort aufgewendeten Baukosten. Nach Kloß, *Miscellan.* I, Bl. 206b (Entscheidbuch 1396—1434).

⁵⁾ *R.-U. Görlitz.* Lib. act. 1389 ff. fol. 152b: Her Jan von Radenbricz resignavit 10¹/₂ mr. termino Walpurgis vel tandem per quindenam Jocop Sleiffen.

⁶⁾ *R.-U. Görlitz.* Lib. act. 1389 ff. fol. 179a: Her Jon de Radinbricz contra pecuniam, quam Cunrad de Hoberg habet in deposito ex parte Hans von Gobelzig. Im selben Jahre (*Lib. vocat.* I, Bl. 20b) ist Heinrich von Hoberg vocatus, das her sich des rechten gewert von herrn Jone wegen von Radinbricz vnd sines eidames (Kloß, *Miscellan.* I, Bl. 60b).

⁷⁾ *R.-U. Görlitz.* Lib. act. 1389 ff. fol. 195b: Jon miles de Radinbricz (et Caspar de Gersdorff) sind fidejussores für Heinrich von Paulsdorf (in die Alexii). Vergl. auch Jecht, *Der älteste Görl.* Lib. act. 1389—1413 i. *N. L. Mag.* 1894, Bd. 70 S. 107.

⁸⁾ S. Carpzov, *Ehrent.* II, S. 31. Die Original-Urkunde befand sich einst im Sittauer Ratsarchive, weil sie gleichzeitig die Belehnung mit den Niedergerichten zu Seifhennersdorf enthielt. Sie ist wohl 1757 mit verbrannt.

⁹⁾ In einer sehr schwer zu lesenden Urkunde auf dem hintern Deckel des Görlitzer Achtsbuch von 1370 ff. auf der Bibliothek der Gesellschaft. Die Hauptperson derselben ist Wenceslaus alias Wencz de Dony baro regni Bohemiae als dominus in Hirsfelt und residens in villa Ruprechtsdorf districtus Sittaviensis (nach freundlicher Mitteilung des Entdeckers Jecht, der mir die Urkunde zeigte).

Bald nachher scheint er gestorben zu sein¹⁾. Als seine Söhne werden genannt Nikolaus²⁾ und Hans³⁾, später auch Fredemann⁴⁾ und Heinz⁵⁾.

¹⁾ Denn noch in demselben Jahre hören wir aus Lib. vocat. I, Bl. 38 a: Junckerre Niclus von Radinbricz, judex suus et tabernatores sui vocati sunt pro eo, quod opposuerunt judici nolentes impignorari.

²⁾ Nach Kloß, Mssrpt. Nr. 361, Bl. 3 b u. Miscellan. I, Bl. 145 b wird er als „Junker Niclas von Gersdorf, Jone son von Radinbricz“ mit „Hans seinem bruder“ angeführt (1408). Ebenfalls 1408 Niel de Radmericz est vocatus ex parte judicis, das er sich hat gewert fredisburgen czu setzen s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 67 a.

³⁾ R.-A. Görlitz. Lib. act. 1413 ff. Bl. 65 b: Hans von Gersdorf vnd Jone von Hoberg beide czu Radenbricz gesessin juri civili se submittentes recognoverunt conjuncta manu XII mr. gl. Niclos Lewtke post michaelis prox. tanquam peractum coram Niclos Ermilrich. Anno 1416 fer. VI ante letare [März 27.]. — Anno 1419 Aug. 12. gelobt er als Hannus Czwecke den Sechslanden Urfehde wegen einer Gefangenschaft, in die er mit andern Adligen in einem Treffen bei Ostritz geraten war. S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 12 §. 31. Er war demnach auch Herr von Zwecka. Bereits 1404 September 22. wird er als Jane von Czwecka vom Görl. Gericht geheischen. Lib. vocat. I, Bl. 42 b u. im s. J. November 21. hören wir von ihm: Yone von Kuna cum filio et illi de Reichenbach et villa de Baldrams dorf [Bellmannsdorf] vocati per Jenichen de Czwecke et eciam ex parte judicii pro violentia commissa in Wilkaw (Lib. vocat. I, Bl. 43 a). Vergl. Jecht, Der älteste Lib. vocat. N. L. Mag. 1901, Bd. 77 S. 3 u. 8. Und wieder 1416 November 27. (Lib. vocat. III, Bl. 111 b): Jone von Czwecko zu Radenbricz gesessin est vocatus a Hans Rofuld vme eyne bloen slak vnd drewe [Drohung] czu morden. (Nach Kloß, Miscellan. I, Bl. 78 b). Zu Radmeritz wird er noch 1429 April 10. genannt Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 24 §. 27: Hannus von Radenbricz. — Görl. Hofgerichtsbuch (1406—1423): Hans Kroden ist geteilt, er habe seyn sache erlanget zu Hansen von Radmericz (nach Knothe s. N. L. Mag. 1898, Bd. 74 S. 6 Anm. 3). — Wohl ein Verwandter dieses Hans Kroden, der Richter von Nifrisch Niflas Kroden (Croden), „gebit sich us dem lenrechte in das statrecht“ a. 1407. R.-A. Görlitz. Lib. act. 1389—1413 Bl. 318 b. — S. auch Jecht, Der älteste Görl. Lib. act. i. N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 103.

⁴⁾ R.-A. Görlitz. Lib. act. 1389 ff. Bl. 368 b a. 1410: Fredemann von Gersdorf czu Radinbricz gesessin recognovit Niclos Lewtken VI mr. VI g. jure civili post Mich. tanquam peractum. Er hat wohl seinen Anteil an Radmeritz mit Schuld belastet. Schon im Jahre vorher (1409) hören wir (Kloß, Miscellan. I, Bl. 68 a): Fredemann de Radebricz vocatus est ex parte Erasmi Siwermann, das er sich des pfandes hat gewert. Wir finden ihn bald darauf (mindestens seit 1414, wie Knothe angibt) als Hauptmann der Biberstein auf deren Burg Hammerstein bei Kragau in Böhmen. Von dort aus nahm er später wohl regen Anteil an dem Streit seiner Brüder mit den von Hoberg. Die Görlitzer senden seinetwegen Boten mit Briefen an diese und (s. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 224 §. 7 anno 1425 April 28.) von diesen an ihn, ebenda S. 224 §. 23 eod. a. Mai 6.; S. 224 §. 37 Mai 12. Wiederholt luden ihn die Görlitzer wegen Gewalttätigkeiten vor ihr Gericht. So 1420 (Kloß, Miscellan. I, Bl. 81 b): Fredemann von Gersdorff czu Hammersteyn gesessen mit seinen helfern sunt vocati a judice, das sie sulich geld den scheppen [wohl zu Radmeritz] abegedrewet und gehabin [gehoben] habin frevelichen. — 1429 hören wir letztmalig von ihm (Kloß, Miscellan. I, Bl. 89 a): Fredemann von Gersdorff vocatus est a Matthes Scheffer von Ulrichsdorff, das her den frevelich vnd geweldiglich wedir recht gestockt und gemortert hot vnd in den banden noch helt wedir recht. Judic. 6. post nativit. Marie [September 9.].

⁵⁾ R.-A. Görlitz. Lib. act. 1413 ff. Bl. 84 a: Heincze von Gersdorff czu Radenbricz gesessen recognovit circa omnia bona sua IIII mr. g. Niclos Lewdecken post Walpurg. peractum tamquam coram jud. Bartholomeo Ebirhardo vnde hot sich us der manne recht gegeben in der stat recht. Act. 1417 fer. VI. ante Fabiani [Jamar 15.]. — Arch. Joachimst. Nr. 5. Heinz von Gersdorf wird noch 1434 Jan. 26. als Zeuge „eczwan czu Radinbricz gesessin“ bezeichnet.

Ob ein weiterer, als Bernhard zu Radmeritz¹⁾ bezeichneter, ein Bruder oder Vetter von ihnen war, können wir nicht entscheiden.

Gleichzeitig mit diesen Herren von Gersdorff finden wir am Anfang des 15. Jahrhunderts die von Hoberg²⁾ im Besitz eines Anteils von Radmeritz. Möglicherweise war dies der einstige Lössowische Teil, urkundliche Beweise dafür fehlen. Im Jahre 1416 wird neben Hans von Gersdorff ein Jone von Hoberg³⁾ als zu Radmeritz geseßen bezeichnet, 1420 aber wird Konrad von Hoberg und sein Sohn Hans nebst Wentsch von Donyu vom König Sigismund mit Radmeritz, [Ober-] Rudelsdorf, Lomnitz und „was sie zu Reutnitz und Bora hatten“ zu gesamer Hand belehnt⁴⁾. Die Hoberg hatten mit Wentsch von Donyu ihre Güter „zusammengemacht und geworfen zu Gesamtlehn“⁵⁾. Letzterer hatte sie bereits seit 1405 bei ihren fortgesetzten Streitigkeiten mit ihren Radmeritzer Nachbarn von Gersdorff tätig unterstützt und vertreten, während auf seiten der letzteren die Friedländer Biberstein standen. Wir wissen über den Verlauf dieses jahrzehntelangen Zwistes zwischen den Gersdorff und Hoberg wenig⁶⁾,

¹⁾ Bernhard kommt in den Jahren 1408 bis 1423 vor. R.-A. Görlitz. Lib. act. 1413 ff. fol. 64b: Bernhard zw Radembricz recognovit III mr. g. Niclos Lewtke post Walpurg. tanquam peractum coram Niclas Engilhart. Ebendasselbst fol. 135 a. 1419: Die schepphen habn geteilet, das Jone von Hoberg seyn erbgeld XX mrg. off Bernharts gütern czu Rademritz dirfurdert hot also als im das recht doruffe vorsagt ist als er spricht. Actum in die Soffie in judicio banito [Mai 12.].

²⁾ Zu den von Hoberg s. Knothe, Die von Hochberg in der Oberlausitz i. N. L. Mag. 1868, Bd. 45 S. 350 ff. u. ders., Ud.-G. S. 273 ff.

³⁾ S. oben Anm. zu Hans von Gersdorff. Das Hauptgut der familie war Wilka mit Bora. Vergl. Kloß i. L. Mag. 1774, Bd. 7 S. 289 ff. 308 ff. u. Neumann i. N. L. Mag. 1859, Bd. 35 S. 241 ff.

⁴⁾ S. N. L. Mag. 1859, Bd. 35 S. 267. Ich habe das Wilkaer Archiv 1903 durchforscht und die Urkunden bearbeitet, leider fand ich die Urkunden Nr. 1—5, die Neumann noch gesehen hat, nicht mehr vor. Auch der Besitzer Freiherr von Gersdorff konnte mir über ihren Verbleib nichts sagen. Wir sind demnach betreffs dieser fünf Urkunden auf Neumanns leider sehr wenig genaue Regesten angewiesen. — Die Belehnung erfolgte am 25. November 1420 zu Czaslau. — 1419 Dezember 7. klagte Wenzel von Biberstein bei den Oberlausitzern über Konrad und Hans von Hoberg: trotz des „Erkenntnisses“ suchten sie ihn überall möglichst zu schädigen. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 15 Z. 25.

⁵⁾ Vergl. Knothe, Dohna i. Sächs. Arch. N. f. 1 S. 232.

⁶⁾ S. Jecht, Cod. II die Notizen über Botensendungen wegen der Radmeritzer. Vergl. Register s. v. Radmeritz, Gersdorff, Hoberg. — Nach Kloß (Msskript. Nr. 361) begann der Streit 1405 zwischen „Hannos“ (?) von Donyu und Hans und Nifel von Gersdorff zu Radmeritz. Es wurden zwei Tage zu Ostritz (Ostroze) gehalten, dabei waren beide Parteien und auch die Deputierten von Görlitz und Zittau anwesend. Damals scheint es zu einem Vergleiche gekommen zu sein, und es war einige Zeit Ruhe. Besonders seit 1414 aber herrschte wieder große Uneinigkeit zwischen Wentsch von Donyu und Konrad von Hoberg einerseits und den Herren von Gersdorff (insbesondere Hans) zu Radmeritz andererseits. Auf letzterer Seite finden wir auch Wenzel von Biberstein auf Friedland (s. oben Anmerkung 4). Im Jahre 1418 wendete man viel fleiß an die Irrungen beizulegen. Man setzte auf den Dienstag nach Martini einen Tag zu Görlitz fest, wobei nebst Land und Städten der Herzog von Sagan und Herr Hannus von Donyu gegenwärtig waren und zwischen Wentsch von Donyu, Konrad von Hoberg und den Radmeritzer Gersdorff Friede zu machen suchten. Da dies Bemühen vergeblich war, setzte man 1419 die Verhandlungen fort. Es wurde um purif. Mariae wieder ein Tag

über seine Ursachen und seinen Ausgang nichts. Fest steht dagegen, daß in der Zeit von 1425 bis 1427 beide streitende Parteien¹⁾ dem Wentsch von Donyu ihre Anteile an Radmeritz überließen, der denn auch 1427 als Erb- und Gerichtsherr dieses Orts erscheint²⁾, dessen Ritteritz [und Vorwerk] im gleichen Jahre von den Hussiten zerstört wurde³⁾.

Dies geschah am 12. und 13. Mai. Die Hussiten führten damals wohl den Hans Heyne, den Kretschamwirt Kluge und den Schmiedemeister Peter als Gefangene mit hinweg⁴⁾. In demselben Jahre hören wir (September 21.) etwas über die Mannschaften und Waffen, welche Radmeritz gleich anderen Dörfern des Görlitzer und Zittauer Weichbildes gegen die Hussiten zu stellen hatte⁵⁾. Die beiden Dorfsteile (mit dem Ritteritze und dem Vorwerke) standen dabei unter der Führung je eines Hauptmanns. Der eine Teil unter dem Richter Hans Richter zählte mit diesem 15 Mann mit 4 Armbrüsten, 9 Speißen, 2 Flegeln; der andere Teil unter Nickel Wenisch umfaßte mit diesem 14 Mann, mit 2 Armbrüsten, 3 Flegeln, 9 Speißen. Ueberdies hatte das ganze Dorf noch 2 Wagen, 2 Ketten, 4 Aerte, 4 Hauen, 4 Grabscheite zu stellen.

Kaum hatte sich Radmeritz von dem hussitischen Ueberfall wieder etwas erholt, so sah es sich in neue Händel des Wentsch (III.) von Donyu verwickelt. In der Woche vor dem 24. Juli 1429 überfiel Heinze Stosch, der Hauptmann der Schweidnitzer, in einer Fehde mit Letzgenanntem dessen

zu Görlitz festgesetzt, dabei der Hauptmann von Friedland als Vertreter des Biberstein, Wentsch von Donyu, Konrad von Hoberg und sein Sohn [Hans] vor dem Hauptmann zu Görlitz und den Mannen erschienen. Ein Frieden bis zu S. Georgentag wurde geschlossen und den Herren von Gersdorff auf R., die nicht gegenwärtig waren, davon Nachricht gegeben. Später vertrugen sich Wenzel von Biberstein und Wentsch von Donyu, und so zeigten sich auch die von Gersdorff willig und kamen um Estomihl (1420) nach Görlitz, „sich mit Wentsch von D. zu vertragen“. Schließlich muß aber in den folgenden Jahren der Streit wieder entbrannt sein, denn wir lesen, daß auf dem Städte- tage zu Löbau 1423 (Woche nach dem 9. Oktober) „der Radenbriczzer wegin unde her Wenczs von Donyu“ verhandelt wurde. S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 149 Z. 28 f.

¹⁾ Hans von Hoberg finden wir bald nachher auf Schadewalde. S. Jecht, Cod. II. Die Radmeritzer Gersdorff wandten sich wohl nach Schlessien. So Knothe, Ad.-G. S. 204. — Heinz von Gersdorff wird allerdings noch 1434 als „eczwan czu Radinbritez gesessin“ bezeichnet, hatte aber sicher keinen Anteil mehr daran. S. Knothe, Ad.-G. S. 160 Z. 1.

²⁾ R.-A. Görlitz. Lib. vocat. 1400—1432 Bl. 198a: 1427 in die fer. VI. post Dorothee [februar 7.]: Her Wentsch von Donyu czu Radembricz, Hannus Kunad richter, Petrus Syden, Cluge, Strycke vnd Hannuszschene seyne knechte sunt vocati a Hannus Otin et a Hannus Bessern, das her en nicht recht hat wuld helffin vnd sie bezwungen mit gewald, das sie sich mit im haben must vorrichten vnd hot en ir geld genomen widder recht vnd nicht mit rechte.

³⁾ S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 429. — Auch N. L. Mag. 1888, Bd. 64 S. 336. Konrad von Hoberg hatte 1424 gegen die Hussiten tapfer gekämpft, er scheint in den nächsten Jahren gestorben zu sein. S. Kloss i. Provinzialbl. 1782 S. 445. An der angeführten Stelle finden wir neben „hern Wencz von Donyu zu Rademyricz gesessen“ nur „hern Hannus von Hoberg“ und keinen Gersdorff mehr als mitgeschädigten Herrn von Radmeritz genannt.

⁴⁾ S. Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 106 Z. 15 ff. und Anmerkung 1. Ein gewisser Paul Hausdorff hatte sie für 10 mr. von den Hussiten losgekauft und klagte 1429 September 2. diese Summe vor dem Görlitzer Schöppengerichte von den drei Leuten aus.

⁵⁾ S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 464 Z. 29 ff.

Gut Radmeritz¹⁾. Wir wissen nichts Näheres über die Ursache und näheren Umstände dieses Streites anzugeben. Da sich indessen Wentsch von Donyu auch noch mit anderen Herren, insbesondere dem Ulrich von Biberstein auf Friedland damals in Fehde befand²⁾, die ihm besonders feindlichen Hussiten einen neuen Einfall in sein Gut Radmeritz planten³⁾, so trat er (wenigstens scheinbar) um 1432 letzteres an seinen Schwager, den Niederlausitzer Landvoigt Hans von Polenz ab, der Schutz für dies nunmehr sein Gut von den Hussiten⁴⁾ und die Hilfe der Görlitzer gegen den Biberstein⁵⁾ erbat. Letzterer hatte inzwischen schon den Hof zu Radmeritz besetzt⁶⁾.

Die Görlitzer, die ebenso wie Biberstein wohl wußten, daß jene „Abtretung“ des Gutes Radmeritz nur auf Schein beruhe und dessen wirklicher Herr Wentsch von Donyu sei, scheinen dem Hans von Polenz keineswegs in erwarteter Weise zur Seite gestanden zu haben, weshalb ihnen Wentsch selbst Fehde ansagte, welcher sich am 4. Dezember 1432 einundzwanzig seiner Freunde anschlossen⁷⁾. Wentsch berichtete brieflich seinem Schwager Polenz über den Streit⁸⁾, letzterer sandte den Brief mit einem eigenem Schreiben an den Rat zu Görlitz, indem er bat, der Sache ein Ende zu machen und sich mit Wentsch zu vertragen⁹⁾. Der Zwist hat

1) S. Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 48: als her Heinze Sthossche, mannen und stete zur Sweidenicz vor Radenbricz login. — Auch ebenda S. 52 u. and. Stellen.

2) S. Knothe, Dohna S. 236. — Diese Bibersteinsche Fehde hängt offenbar mit dem alten Zwist zwischen Wentsch v. D. und Hans von Gersdorff zusammen. 1430 Juni 22. war deswegen von Thimo von Colditz, Hans von Gersdorff und Stadt und Land Görlitz auf 14 Tage mit Wentsch von Dohna Waffenstillstand geschlossen worden. Innerhalb dieser Zeit wollte man einen Tag zu Görlitz abhalten, zu dem auch Ulrich von Biberstein erscheinen sollte. S. Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 154 f. — Auch mit Gotsche Schaff auf Greifenstein hatte Wentsch von Dohna Streit gehabt. S. Jecht, Cod. II, Register S. 824. Er war mit ihm 1429 April 2. verglichen worden S. ebendas. II, 2 S. 97 f. — O. U.-V. II, S. 24.

3) S. Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 371 §. 19 ff.: Nickel Richtersie bekennt [auf der Folter] vor dem Görlitzer Stadtgericht, daß die Kezer den Hof zu Radmeritz (Radinbricz) in der ersten Fastenwoche einzunehmen gedenken.

4) S. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 387 §. 1 ff.: Die Hussiten sollen ja dem Biberstein, diesem Schalk, nicht glauben, welcher sage, „is [= Radmeritz] sey meyn nicht, is sey ern Wencz von Donyu“. Er legt einen Brief des letzteren bei, in welchem dieser die Abtretung des Gutes an Polenz bekennt. §. 20. — O. U.-V. II, S. 31.

5) S. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 392 §. 1 ff.: Er habe sich auf den Frieden verlassen, sonst hätte er Radmeritz mit Besatzung belegt und verteidigt. Nun aber habe er angenommen, die Görlitzer hielten in ihrem Weichbilde auf Ruhe, er habe seinen „Voigten“ befohlen, sich in allen Dingen nach ihnen zu richten. Auch habe doch der Verweser Thimo von Colditz zwischen Wentsch von Donyu und Ulrich von Biberstein den Frieden vereinbart. Sie möchten daher auch den Colditz bitten, „das her sich harte in dy sachen setze keigen dem von Bebirstein“ wegen seines Uebergriffs.

6) S. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 338 §. 29. — Eine Woche zuvor am 13. Juli 1432 hatten übrigens die Görlitzer einen Boten nach Friedland gesandt, „als man dem von Bebirstein schreib von Polenczkis wegen“. Wahrscheinlich wußten also die Görlitzer schon vorher von den Absichten des Friedländers.

7) S. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 412 f.

8) Ebendas. S. 415 f.

9) Ebendas. S. 416 f. Dasselbst auch die Antwort der Görlitzer an Polenz, er solle seinen Schwager überreden (undirwisen), daß er selbst Frieden halte. — 1434 nach dem Oktober 17. senden die Görlitzer Heringe „in den halt zu Radinbricz“ a. a. O. S. 527 §. 16.

aber mit Unterbrechung wohl bis 1437 fortgedauert, denn in diesem Jahre erst wird unter anderen Friedensbrechern auch dem Wentsch von Donyu auf Städtetagen zu Löbau, Görlitz und Bautzen verziehen¹⁾. Seit 1434 wird übrigens dieser Wentsch selbst wieder als Herr zu Radmeritz bezeichnet²⁾.

Aus den folgenden Jahrzehnten bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts hören wir über die Schicksale von Radmeritz selbst nur sehr wenig³⁾. Wentsch (III.) von Donyu scheint 1470 gestorben⁴⁾ zu sein. Ihm folgten im Besitz aller seiner Güter, so auch zu Radmeritz, seine Söhne Johann und Nikolaus.

Zunächst tritt urkundlich der erstere von diesen beiden mehr hervor und es werden die Untertanen zu Radmeritz, Nieda und Reutnitz in den Görlitzer Stadtbüchern gewöhnlich als „herrn Jons arme leute“ bezeichnet. Als Patron von Nieda und Radmeritz gab er 1475 seine Zustimmung zu der Selbständigmachung des Kirchspiels Leuba, welches bisher filiale

¹⁾ Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 666, 1437 Januar. — S. 652 f. 1437 Mai 12. und Mai 18. senden die Görlitzer Boten nach Friedland „durch herrn Wenczsch willin“. Auch zu diesem selbst nach Radmeritz S. 653 Z. 5.

²⁾ Ebendas. S. 539 Z. 9 f. — Arch. Joachimst. Nr. 5.

³⁾ Die Geschicke seines Besitzers Wentsch v. D. und seine Fehden als Burggraf von Grafenstein gehören nicht in den Kreis unserer Betrachtung. S. darüber die beste Darstellung von Knothe, Burggrafen von Dohna S. 233 ff. — Hier sei nur erwähnt: Als Herr von Nieda und Radmeritz trat er 1440 „mit Willen seiner Hausfrau Elisabeth“ dem Görlitzer Räte das Kirchlehn zu Wendisch-Ostzig ohne Entschädigung („um gottes willen“) ab. Original R.-A. Görl. 317/245. O. U.-V. II, S. 51. 1454 wurde er mit seinem Vetter Hlawatsch mit den Gütern Königsbrück, Radmeritz, Nieda und dem Kronlehn Grafenstein belehnt. S. ebendas. II, S. 71. — 1459 wurde er mit den Gebrüdern von Gersdorff auf Tauchritz verglichen (s. Arch. Joachimst. Nr. 9), 1460 von König Georg aufs neue mit Radmeritz, Nieda und Reutnitz belehnt, und kaufte er 1461 von Christoph von Hoberg auf Berna dessen ganzen Besitz im halben Dorfe Schönfeld (bei Ostritz) im Görlitzer Weichbilde. S. Diplom. V. S. Marie S. 74. — Die Originale der vorgenannten Lehnbriefe von 1454 und 1460 habe ich nicht auffinden können. Ich vermute bestimmt, daß sie mit dem Grafensteiner Archiv nach Friedland (Prag oder Wien) gekommen sind, und würde für Mitteilung darüber dankbar sein. Dasselbe gilt von einem späteren Lehnbrief d. a. 1485 Montag nach Judica für Johann bezw. Nikolaus von Donyu über die gleichen Besitzungen.

⁴⁾ Schöppenbuch Radmeritz II, Bl. 114b: „Im 1470. jar montags nach Simonis vnd Judae [hat] sonder zweifel aus grossem bedrancknuss vnd nottdürfftigkeith Müllnickel der Schmidenickeln vnd ihren sone ein stück acker von seinem gut mit zulassung vnd vorwilligung seines dozumall gewesenen erbherrn, herrn Wentsch Burggrafen von Donin, herren auf Greffenstein vor 10 kleine mark vorsetzet etc., wie denn solches alles der vertragk vnd gunst des herrn von Donin, so ehr dorüber gegeben vnd idem theill einen vnter seinen sigill zugestelleth, weitleuftegir besageth vnd anzeiget“. — Nach 1470 haben wir ihn nie wieder erwähnt gefunden. Bereits 1471 erscheint sein Sohn Johann(es) als „Herr auf Grafenstein“ unter den Kommissaren des Königs Matthias auf einem Landtage zu Görlitz. S. Käuffer, Abriß Bd. 2 S. 305. — In Radmeritz scheinen auch zu seiner Zeit (wie später unter seinen Nachfolgern) Donyusche Hauptleute die Verwaltung geleitet zu haben. Ich finde als solchen schon 1426 September 19. einen Johannes Bolberitz (de Radenbricz est vocatus a iudice, das her frevelichen in unsers gnedigen herrn des kuniges gericht gegriffen hat und hat doraus genomen einen burnner [Mordbrenner] und den gefangen weg gefurt in ein ander gericht) und 1464 Juli 2. einen Nickel Kottwitz (von Radenbricz vocatus est von N. Mudian [?] umb blutrunst). S. Lib. vocat. II, Bl. 194b u. III, Bl. 164a. Nach Regesten·Zettelkatalog.

von Nieda gewesen war, behielt sich jedoch das Kollaturrecht der neuen Kirche St. Nikolai zu Leuba vor¹⁾.

Wegen Radmeritz gerieten Johann und Nikolaus von Dony in ernste Streitigkeiten mit dem Räte zu Görlitz²⁾. Ihr Vater (Wenzel III.) hatte seinerzeit für seinen Besitz zu Radmeritz, Nieda und Reutnitz die Rechte einer „freien Herrschaft“ erlangt³⁾, übte die Obergerichtsbarkeit aus und war selbst schon deswegen mit Görlitz in Zwist gekommen, da die Obergerichtsbarkeit im ganzen Weichbilde Görlitz dem königlichen Gerichte daselbst unter dem Schutz des Rates zustand. Nach dem Olmüzer Frieden aber (1479⁴⁾), durch welchen die Trennung der Oberlausitz von der Krone Böhmen vollzogen wurde, wollte nun der Görlitzer Rat vollends von einer Sonderstellung der Dony hinsichtlich der Obergerichtsbarkeit und der „Bierfuhr“ nichts mehr wissen.

So kam es denn, daß 1481 in der zweiten Woche des Juli Richter und Schöppen und die ganze Gemeinde zu Radmeritz (Radenbricz) vor die Görlitzer Gerichte gefordert wurden, weil sie einen Toten in dem Weichbilde der Stadt (d. h. eben hier: bei oder in Radmeritz) aufgehoben und begraben „one gericht wust vnd wille widder dy konigl. gerichte vnd der stadt begnadigung⁵⁾“. Ebenso hören wir 1484, wie der Dony'sche Hauptmann von Radmeritz Konrad von Kyaw⁶⁾ mit dem Richter Paul Posselt und den Schöppen zu Reutnitz „herrn Jones arme leute“ vom Görlitzer Gerichte vorgeladen werden, „das sy verwunte lute beschrin vnd ubir frevil vnd freveliche sachen gericht habin, domite wider dy kuniglichen gerichte geton vnd der stadt begnadigung⁷⁾“. Im folgenden Jahre hatten die Görlitzer einen Radmeritzer Untertan gefangen gesetzt und Johann von Dony hatte sich darüber und über die wiederholten Aechtungen seiner Leute seitens des Görlitzer Rats ernstlich bei seinem, wie es scheint, ihm sehr geneigten König Wladislaus von Böhmen beklagt. Letzterer schrieb 1486⁸⁾ April 10. an den Landvoigt Georg von Stein⁹⁾, er solle sich der Angelegenheit annehmen und den Johann von Dony in seinen Rechten schützen.

Die Görlitzer sollten den Radmeritzer Gefangenen sofort freigeben und die Acht über die Dorfbewohner überhaupt aufheben, da die Leute

¹⁾ S. mein Diplom. V. S. Mariae S. 80.

²⁾ Vergl. zum folgenden auch Knothe, Dohna a. a. O. S. 247 ff., mit dessen Darstellung ich auf Grund gleicher Quellen (N. Script.) übereinstimme.

³⁾ Nach Knothes und meiner eigenen Vermutung wohl durch den leider nicht näher bekannten Lehnbrief vom Jahre 1454.

⁴⁾ S. Käußer, Abriß II, S. 344 ff. Die Oberlausitz kam an Matthias, König von Ungarn.

⁵⁾ R.-A. Görlitz. Lib. vocat. 1465—1516 Bl. 73: Judic. III. post Kiliani = Juli 10.

⁶⁾ Kunzel Kyh. Er wird 1484—1505 als Hauptmann genannt. S. Kyaw, Familienchronik S. 74 ff. Vergl. auch Knothe, Die ält. Ortsherrschaften von Hirschfelde i. N. L. Mag. 1895, Bd. 73 S. 53.

⁷⁾ R.-A. Görlitz. Lib. vocat. 1465—1516 Bl. 89: Judic. fer. III. post jubilate = Mai 11.

⁸⁾ N. Script. II, S. 10 f. Montag vor Tybureij (hier = April 14.) = April 10.

⁹⁾ S. über ihn Käußer, Abriß II, S. 380 ff.

zur Krone Böhmen gehörten. Der Landvoigt antwortete dem Könige am 20. April und erklärte ihm zunächst, daß es sich nicht um Untertanen der Krone Böhmen, sondern um Leute der Sechslande handle, woselbst Johann von Donyu etliche Güter habe; nicht der Rat von Görlitz, sondern das königliche Gericht daselbst habe die Acht erkannt, überhaupt verhielte sich die Sache ganz anders, als Herr Johann dem Könige berichtet habe¹⁾. Wenn jener aber klage, daß er nicht sicher sei vor den Görlitzern, so verschweige er die Ursache dieser Unsicherheit, nämlich daß er selbst solche Leute hause und hege, welche als Landschädiger der Oberlausitz gälten²⁾.

So blieb nach Lage der Sache dem Könige nichts übrig, als sich selbst für seinen Günstling Johann bei den Ratmannen von Görlitz fürbittend zu verwenden mit „vleissig begeren“, ihr Vornehmen gegen den Donyu gütlich abzustellen³⁾. In liebenswürdiger Weise gab hierauf der Rat die Antwort, er habe jenen Radmeritzer Gefangenen „auf weiter Erfahren“ gegen Bürgschaft bereits entlassen. Ueberdies dürfe der König nicht zweifeln, daß man sich gegen Johann von Donyu und die Seinen nach aller Billigkeit verhalten und darüber verantworten wolle⁴⁾.

Erheblichere Zwistigkeiten zwischen den Görlitzern und unserm Johann von Donyu entstanden wegen des Bierschanks zu Radmeritz und Nüeda im Jahre 1490. Anfang Februar hatte der Rat und der königliche Richter ausrufen und gebieten lassen, daß laut der königlichen Privilegien und insbesondere eines erneuten Spruchs des Königs in einem Umkreise von anderthalb Meilen im Görlitzer Weichbilde kein anderes als Görlitzer Bier ausgeschenkt werden dürfe⁵⁾. Landreiter und Stadtdiener waren geschäftig nach allen Seiten auf die ihnen bezeichneten Dörfer geeilt und hatten den dortigen Kretschmern das Verbot eingeschärft⁶⁾, über dessen Befolgung man fortan sorgfältigst wachte. Dabei fand man nur zu bald, daß der Kretschmer zu Radmeritz, vielleicht auf direkten Befehl seines Herrn, nach wie vor auch anderes Bier zum Ausschank brachte. Die Görlitzer wendeten sich deshalb an den Stellvertreter des abwesenden Landvoigts, den Amtshauptmann Hans von Mezradt zu Bauzen mit der Bitte um Vermittlung mit dem von Donyu. Ersterer sandte an diesen ein sehr höfliches und freundliches Schreiben⁷⁾, in dem er ihn auf das Privileg des Görlitzer Rats hinwies und dessen Recht, zuwiderhandelnde Kretschmer strafen zu dürfen, besonders hervorhob. Glaube Johann im Rechte zu sein, so solle er dies zur Vermeidung weiterer Irrungen erweisen.

Sofort nach Empfang dieses Schreibens antwortete Johann in hellem Zorn mit einem längeren Briefe⁸⁾. Darin führte er aus, daß schon sein seliger Vater „seine Freiherrschaft und Begnadung von Kaisern und

1) N. Script. II, S. 11 ff. D. Görlitz, 1486 donnerst. nach jubilate = April 20.

2) Ebend. S. 12 §. 8: Hehet vnd hawset dye, so diesse landt beschedigenn etc.

3) Ebendaf. S. 13: Prag, 1486 mittwoch nach dem sonntag oculi = März 1.

4) Ebendaf. S. 14 f. ohne Datierung.

5) Ebendaf. S. 188 f. Wie schon zwei Jahre vorher 1488 (ebendaf. II, S. 110).

6) Ebendaf. S. 188 f., wo die einzelnen Dörfer namhaft gemacht werden. Zur Geschichte der „Bierfuhr“ vergl. Knothe, R.-G. S. 348 ff.

7) Ebendaf. S. 189: Budissen, sonntag post Agathe anno etc. 90 = februar 7.

8) Ebendaf. S. 190 f. Dornstag vor Valentini mart. = februar 11.

Königen löblichen Gedächtnisses zu Görlitz selbst vorgebracht und beweislich gemacht" und darüber von Mannschaft und Stadt einen Spruch erhalten habe, darum nun er und sein Bruder¹⁾ es wohl nicht nötig hätten, nochmals solche Rechte zu erweisen. Er bitte deshalb, ihn gegenüber den Görlitzern in seinen Freiheiten zu schützen. Dann fährt er heftig fort: „wo aber den von Gorlitz soliche meine freyhirschaft zu nohen [nahe] dewechte, ich wil in [ihnen] dasselbige gutt vorkouffen vnd is in geben, was gutte leuthe irkennen, das is werdt sey, als danne lassen sie do schenken, was bieres sie wollen“. Im übrigen aber nehme er an, daß sich die Görlitzer nicht zu Gewalttätigkeiten verleiten lassen würden, sonst möchten sie ja bedenken, daß „es sich zieme, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen“ (quod vim vi repellere decet). Acht Tage später schrieb er kürzer, aber nicht minder bestimmt an den Görlitzer Rat²⁾. Inzwischen nahm sich der Landvoigt Georg von Stein der Sache selbst an und machte in ernstern Worten Johann brieflich darauf aufmerksam, daß nach dem Vertrage zu Jglau ein jeder Herr, der unter beiden Königen³⁾ Güter besitze, auch beiden seine Pflichten zu erfüllen habe. Für die Oberlausitz gelte der den Görlitzern gegebene Spruch des Königs Matthias, also auch für Radmeritz. Johann solle sich dem fügen oder Strafe gewärtig sein. Was er übrigens über den etwaigen Kauf des Dorfes seitens des Görlitzer Rats geschrieben habe, so hätten „andere Leute besser Recht dazu, das sie auch zu seiner Zeit bekommen“ würden⁴⁾. Dieses Schreiben des Landvoigts scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, Johann von Donyu schwieg fortan still.

Zwei Monate später, als nach dem Tode des Königs Matthias⁵⁾ von Ungarn die Oberlausitz wieder an die Krone Böhmen fiel, glaubten die Herren Johann und Nikolaus von Donyu unter der Regierung ihres

¹⁾ Nikolaus von Donyu. Er wird bei Lebzeiten seines Bruders Johann (dieser starb im Mai 1491 in Ofen, wohin er wegen der Händel mit Görlitz zum Könige gereist war) wenig genannt. 1483 verkauft er mit jenem gemeinsam 4 fl. rheinisch jährl. Zinses zu Radmeritz (O. U. V. II, S. 149). — 1489 am Tage Leonhardi (November 6.) wird er im Radmeritzer Schöppenbuche genannt, als auf seine „Befehlunge“ unter dem Hauptmann Konrad von Kyaw im Beisein des Richters Hans Cratzmann und der Schöppen Gregor Zestermann, Merten Zestermann, George Renger und Ender Wenscher dem Ender Lehmann von seinen Stiefkindern der Kretscham und das Gut („das do Leschenbrandis gewest“) nebst einem Stücke Ackers hinter dem Teiche für insgesamt 84 Mark verkauft werden. Auf seiten der Stiefkinder waren bei diesem „Scheide“ Michel Böhm, Hauptmann [wohl = Gutsvoigt] zu Radmeritz, Hans Austen von Zittau (von der Zittaw) und Urban Seidel, auf Lehmanns Seite Georg Renger von Radmeritz (Rademeritz), Hans Linke von Wendisch-Ossig (Windisch-Ossigk) und Bartel Lehmann. Schöppenbuch I, Bl. 4b.

²⁾ N. Script. II, S. 191 f. Mittwoch nach Valentini mert. = Februar 17.

³⁾ Matthias von Ungarn und Wladislaus von Böhmen.

⁴⁾ Ebendas. S. 192 f. Steynaw, an sand Peterss tage kathedra = Februar 22. Auf einem beigelegten Zettel wird Johann bedeutet, daß Radmeritz, wenn es wie vordem „frei“ sein solle, vom gegenwärtigen König aufs neue „gefreit“ werden müsse. Vielleicht ein Wink, solche Erhebung zur Freiherrschaft nachzusuchen und dafür gehörig zu zahlen!

⁵⁾ Er starb auf der Hofburg zu Wien unter großen Schmerzen am 5. April 1490 s. N. Script. II, S. 309. Ueber ihn sehr ausführliche Nachricht bei Käuffer II, S. 297 ff.

böhmischen Königs Wladislaus Jagello¹⁾ Gelegenheit nehmen zu dürfen, den verhassten Görlitzern einen neuen Aerger zu bereiten.

Sie ließen nämlich alsbald zu Radmeritz einen Galgen errichten als Zeichen der ihnen selbst zustehenden Obergerichte in dieser ihrer „Freiherrschaft“. Sofort beschwerten sich die Görlitzer darüber beim neuen Landesherrn und ihre Abgesandten²⁾ erhielten durch Georg von Vitthum die Antwort, „königl. Maj. hätte Herrn Jhon geschrieben, solches [den Galgen] abzuthun“³⁾. Johann von Donyrn war inzwischen nicht müßig gewesen, er hatte mit seinem Bruder Nikolaus über die Görlitzer Klage geführt⁴⁾ und zwar persönlich beim Könige zu Prag. So kam es, daß schließlich Wladislaus einen Stillstand in dieser Sache befahl und weitere Entscheidung wegen des Radmeritzer Galgens in Aussicht stellte⁵⁾.

Dies verzögerte sich, weil der König wegen der Krone Ungarns zu Felde ziehen mußte⁶⁾ und der Landvoigt seinerseits die Angelegenheit, wie es scheint, nicht zum Austrag bringen wollte. Die Görlitzer wurden darüber ungeduldig, und so sandte Ende August 1491⁷⁾ der Rat den königlichen Richter mit Mannen zu Roß und zu Fuß hinaus gen Radmeritz und ließ den dortigen Galgen abhauen. Hierüber beschwerte sich Nikolaus von Donyrn bald darauf bei dem Oberstburggrafen zu Prag Johann von Janewitz, Landeshauptmann von Böhmen. Dieser verlangte, daß die Görlitzer und Herr Nickel von Donyrn auf Martini [November 11.] zu Prag vor ihm erscheinen sollten. Die Görlitzer aber lehnten dies in einem längeren Schreiben⁸⁾ ab, indem sie darauf hinwiesen, wie Nikolaus sie vor dem Landvoigt zu Bautzen⁹⁾ als ihrem gegebenen Oberrichter und nicht zu Prag verklagen müsse, wenn er etwas von ihnen wolle. Damit scheint die ganze Angelegenheit im Sande verlaufen zu sein, wie der Görlitzer Annalist sagt: „also ist iss dorbey bliben“.

Johann von Donyrn, welcher schon im Anfang der Streitigkeit¹⁰⁾ wegen des Radmeritzer Galgens dem Könige Wladislaus nach Ofen nachreiste, war dort bereits im Mai 1491 gestorben¹¹⁾, und sein Bruder Nikolaus war ihm nun im alleinigen Besitz der Herrschaften Grafenstein und Radmeritz (mit Nieda¹²⁾ und Reutnitz) gefolgt¹³⁾.

1) S. Käuffer, Abriß III, S. 1—116. Er regierte von 1490—1516.

2) Es waren Bürgermeister Urban Schellner, Wenzel Emerich, Hans May und Stadtschreiber M. Konrad. Sie legten am 9. Juni zu Prag den Huldigungseid ab s. N. Script. II, S. 321 f. — Käuffer, Abriß III, S. 5.

3) S. N. Script. II, S. 315 und 320.

4) Ebendas. S. 321 und 323.

5) Ebendas. S. 323 f.

6) S. Käuffer, Abriß III, S. 6 ff.

7) S. N. Script. II, S. 355 die kurze und klare Darstellung.

8) Ebendas. II, S. 450 ff.

9) Sigismund von Wartenberg s. Käuffer III, S. 61 f. Knothe, R.-G. S. 366 ff.

10) S. Knothe, Dohna S. 251 oben.

11) Wohl sicher ohne Hinterlassung von Leibeserben.

12) Zu Nieda s. N. Script. II, S. 336 und 349 f. Die Verhaftung des Christoph Naschwitz und des flüchtigen schlesischen Priesters Eschner durch die Görlitzer.

13) Noch am 27. Januar 1491 gedenkt des fern weilenden Johann von Donyrn als Herrn zu Radmeritz das Schöppenbuch I, Bl. 1b, wo es heißt: Noch Cristi geburt 1491

Wir sahen, wie er die leidige Radmeritzer „Galgen-Frage“ selbst zu einem unrühmlichen Ende führen mußte, und können es daher leicht begreifen, daß er zunächst ein Feind der Stadt Görlitz blieb, wenn er auch weniger heftigen Gemüts und minder unversöhnlichen Charakters gewesen zu sein scheint als sein verstorbener Bruder Johann. Letzteres schließen wir aus manchen uns von ihm berichteten Taten, deren eine wir sogleich zu erzählen haben. Ueberdies fehlte es ihm sichtlich sehr an Geldmitteln.

Es war im Jahre 1492, als man seitens des Radmeritzer Gerichts den Kaspar Klein (Cleyn) gefänglich einzog, wir wissen nicht aus welchem Grunde, und der Andreas (Ender) Kretschmer (Creczmer) aus Kiesdorf (Kisdorff) erschien und ihn aus dem Gefängnis zu Radmeritz befreien wollte. Hierbei kam es zwischen dem Letztgenannten nebst Helfershelfern und dem damaligen Richter Urban Seidel, sowie den Schöppen Gregor Zestermann, Jokuff Reichel, Martin Zestermann, Ender [Andreas] Wendscher und Ender Lehmann zum Handgemenge, in welchem Andreas Kretschmer den Radmeritzer Richter mit seinem „mortlichen gewere“ freventlich verwundete und niederschlug, durch welche Tat er von Rechtswegen „den Hals verwirkt hatte“.

Für den Frevler verwandten sich indessen fürbittend der Landvoigt Sigmund von Wartenberg und Hans von Dony, ein Vetter unsers Nikolaus. Letzterer beschloß schließlich deshalb Gnade für Recht ergehen zu lassen, und bestimmte am 12. August im Beisein des Georg [von] Nostitz, Klostervoigts zu Marienthal, Konrad [von] Kyaw zu Hirschfelde, Christoph [von] Gersdorff zu Rudelsdorf, Peter Weße [? von Wiesa], Kunczel [von] Kyaw und des Richters nebst Schöffen von Radmeritz, daß Kretschmer mit seinen Helfern nur 26 Schock für seine Freveltat Strafe zahlen solle¹⁾.

Wegen dieses gewiß in der ganzen Gegend ziemliches Aufsehen erregenden und wegen eines anderen im selben Jahre zu Nieda²⁾ geschehenen Uebergriffs in die privilegierte Obergerichtsbarkeit der Stadt Görlitz sah

am andern dinge tage, der geschehen ist den nehisten dornstag nach conuersio S. Pauli vnde vor mir Cunradt Kyaw an stat meynes gnedigen hern, das Frenzel vnd Gorge Fincke vnd Hans Rote iczlicher seyn gut vorrechten sal kein der gemeinheit vor IX ruten, also lange das [so!] der almechtige got vnsirn gnedigen hern Jonen heym gehilfft czu seinem hern vnd brudern.

¹⁾ Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 5: Anno 1492 am suntage vor assumptionis Mariae = August 12. Zu der „Achterfamilie“ Kretschmer in Nieder-Kiesdorf und Berzdorf s. N. L. Mag. 1903, Bd. 79 S. 154 f. (von Bötticher, Zwei Görl. Gerichtsbücher aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts). Nach Kloß Miscellan. II, Bl. 119a (a. liber vocat. et proscript. IV) wurde 1494 Matthes Engelhart oder Engler zu Nieder-Kiesdorf erschlagen. Er war der Bruder Hans Englers. Dieser klagte Georg Meißner als einen „Nachfolger“ (Mittäter) an, erkannte ihn aber nachher als unschuldig. Der wahre Mörder war Kaspar Kretschmer von Nieder-Kiesdorf [richtiger wohl Berzdorf a. d. E.] Dieser wurde Juni 17. (3. post Viti) geächtet. Schließlich befand er sich in dreifacher Acht. S. v. Bötticher a. a. O. S. 155 und Anmerkung 4.

²⁾ R.-A. Görlitz. Lib. vocat. et proscript. IV. (Nach Kloß Miscellan. I, Bl. 117b). 1492. Judic III. post jubilate [= Mai 15.]: Richter vnd scheppen zur Nyda vocati, das sy einen thoten man, der doselbst ist verwund wurden, zu Ostris geholt vnd recht dorüber gesprochen vnd ding über in geheget haben. — Und sind uf heute derhalben mit der acht vorweset.

sich bald die ganze Einwohnerschaft von Radmeritz, Nüeda und Reutnitz (Anteil) als des Nikolaus Untertanen für die folgende Zeit in der Acht der Görlitzer verstrickt und von jeglichem Handel und Wandel in der Stadt ausgeschlossen. Schließlich blieb es dem Nikolaus nicht erspart, er mußte persönlich nach Görlitz hineinreiten und den Rat um Verfürung der Acht für seine Untertanen bitten. Dem wurde auch bereitwillig entsprochen, nachdem Nikolaus zugesagt, er wolle letzteren „empfehlen, das sie förder in die konigl. gerichten nicht frevelich greiffen noch halden sollen“. In seiner Begleitung befanden sich dabei Konrad Kyaw von Hirschfelde (Conrath Kyhen von Hirschfeld) und zwei andere ungenannte seiner Mannen¹⁾.

Nikolaus von Donyn hielt sein Wort und wurde mehr und mehr der Stadt Görlitz freundlich gesinnt. Letztere scheint es ihm übrigens auch nicht vergessen zu haben, daß er der Aufforderung der Zittauer, ihnen in der berüchtigten Bierfehde im Jahre 1491 gegen Görlitz zu helfen, gleich anderen Herren vom Adel nicht entsprochen hatte²⁾. So entwickelte sich ein dauernd friedliches Verhältnis zwischen dem Rate zu Görlitz und der Grafensteiner Herrschaft von Radmeritz³⁾.

Daß Nikolaus von Donyn auch sonst auf das Wohl seiner Untertanen bedacht war, beweist uns die auf seinem Befehl zu Radmeritz 1495 erfolgte Anlegung des ersten dortigen Schöppenbuchs⁴⁾, das somit zu den ältesten der Oberlausitz zu rechnen ist⁵⁾.

¹⁾ R.-A. Görlitz. Lib. vocat. et proscript. IV. (Kloß, Miscellan. I, Bl. 119b): 1494 Dienstag vor Elisabeth [= November 18.].

²⁾ Vergl. N. Script. II, S. 204 und 434.

³⁾ S. Knothe, Dohna S. 252. — Zu den vorausgegangenen jahrzehntelangen Streitigkeiten vergl. auch Knothe, R.-G. S. 326 f.

⁴⁾ Bisher hat es nur Kloß gefannt und benützt s. Mschrpt. Nr. 361. Der Eingang desselben (Bl. 1a) lautet: „Alhir hebet sich an dis gerichtis schepphin buch der phlege vnde gerichte des dorffes Rademericz, das man nach rathe der herschafft Greffenstein vnnsirs genedigen hern hern Nickels purgraffen von Donen vnnsirs erphern die czeit gemacht, aufgesaczt vnd geschreben am sonnabend vor sente Wenczeslai merterers. In deme jare des hern tawsent virhundert vnd im fünff vnd newnczigsten jaren haben wir richter vnd gesworene schepphen des obgenanten gerichtes vnd dorffes Rademericz manchfeldige irsal betracht notdorfftikeit der ganczen phlegen vnd gemeinheit. So also alle irdische ding etc. etc.“ Auf dem letzten Blatte findet sich wohl seit Anlegung des Buches der Eintrag: „Nikel burggroue vonn Donen her vff Grauenisten: Vrban Seydel [der Richter] wisse, das dass meyn ernstliche befelle ist an dy gantze gemeyne zcu Rademertcz, dass nymanth von seynem guthe nisnicht vorsetzcenn sal an west der herschaft, vnd wer dass brechen wirth, der sal itzlich varth mir vnd hirschaft Greffenstein XX schock gorliczer menntze [= Münze] vorfallen seyn. Dorvmb sal dy gemeyne gar czusamen vorbotten vnd er deser meynen briff lesen, vff das ys idermeniglichen wisse doran habe vnd loss dese gebuth adir peyn jn dass schepphebuch setzen“. — Der Einband des Buches besteht aus Holzdecken mit gepresstem über den halben Einband reichenden Lederrücken mit Leder-schließen. Auf der inneren Seite der vorderen Einbanddecke ist die übliche Formel der Dings-Hegeung verzeichnet: „Ich hege dis dingk von gotis wegen vnd von meines genedigen hern wegen“ etc. etc. Der ganze foliant umfaßt 74 beschriebene Blatt und enthält auch schon Einträge von 1489 ab (Bl. 4a). — Ueber „Dorfgericht“ s. Knothe, Gutsuntertanen S. 204 ff. Ueber „Schöppenbücher“ ebendas. bes. S. 213.

⁵⁾ Ueber die ländlichen Schöppenbücher der Oberlausitz s. die treffliche Arbeit von Stock i. N. L. Mag. 1901, Bd. 77 S. 67—92 und die „Uebersicht“ 1904, Bd. 80 S. 158—183.

Leider sah sich Nikolaus von Donyu von jetzt an infolge zunehmender Verarmung genötigt, nach und nach Teile seiner Besitzungen zu veräußern. Bereits 1495 noch verkaufte er das durch seinen Vater Wenzel 1461¹⁾ von Christoph von Hoberg auf Berna erworbene halbe Dorf Schönfeld (im Görlitzer Weichbilde) bei Ostritz an Adam von Kyaw zu Berzdorf (bei Friedland)²⁾. 1497 aber fühlte er sich veranlaßt, das einst von seinem Bruder Johann³⁾ sich und seinen Erben „auf ewig“ vorbehaltene Patronat des Kirch- und Pfarrlehns zu Leuba für 30 schwere Schock⁴⁾ an die Abbatissin Katharina von Nostitz und den Konvent des Klosters St. Marienthal zu veräußern⁵⁾. Auch auf seine Güter zu Radmeritz und Reutnitz mußte er 1499 August 12. vierzig flor. rhein. gegen 4 fl. Zins aufnehmen⁶⁾ und 1501 eine Radmeritzer Wiese für vierundsechzig Mark poln. Zahl und einen jährlichen Erbzins von 20 Gr. an Meister Peter Heinrich (Henerich) Schneider (Sneyder) zu Tauchritz (Taucheritz) überlassen⁷⁾.

Das Buch befindet sich mit Nr. II zugleich im Stiftsarchiv zu Joachimstein in bester Verwahrung. — Ueberdies fand ich unter gütiger Beihilfe des Herrn Gemeindevorstehers im Gemeindearchiv Radmeritz auch noch drei weitere Schöppenbücher, die ich bezeichne Nr. III von 1604—1695, Nr. IV von 1696—1758, Nr. VI von 1802—1826, welche bisher noch nicht bekannt waren. S. Stock, Schöppenbücher S. 172. — Zu meinem und wohl ebenso des fleißigen Herrn Verfassers großem Bedauern scheint man seinerzeit bei Aufsuchung und Namhaftmachung der noch vorhandenen Schöppenbücher nicht überall mit der erwünschten Sorgfalt verfahren zu sein. Denn außer den vorgenannten bisher nicht bekannten vier wichtigen folianten habe ich auch ein weiteres Schöppenbuch von Niecha, zu bezeichnen als Nr. II (das älteste und Nr. III und IV scheinen verloren zu sein), im Stiftsarchiv gefunden für die Jahre 1556—1595 in 4^o. Ferner sind von Tauchritz nicht nur drei, sondern fünf Schöppenbücher und von Reutnitz noch zwei vorhanden, über welche alle ich an geeigneter Stelle das Nähere berichten werde. Uebrigens vermiße ich in jener „Uebersicht“ die Schöppenbücher von Wanscha (4) und von Trattlau (3), auch fehlen viele andere Ortschaften!

¹⁾ Diplom. V. S. Mariae S. 74: Oktober 21.

²⁾ Ebendas. S. 82: Oktober 26.

³⁾ Ebendas. S. 80: 1475 Juli 26.

⁴⁾ Nicht wie Knothe, Dohna S. 254: Mark.

⁵⁾ Ebendas. S. 86: August 5. Ueber das Kirch- und Pfarrlehn zu Leuba s. meinen Aufsatz „Leuba“ in der „Neuen sächsischen Kirchengalerie“, Diözese Zittau S. 536 ff. Leipzig 1904.

⁶⁾ O. U. V. III, S. 47. Er nahm das Darlehn auf bei der „Bruderschaft zu Görlitz“. Montag vor assumpt. Mariae = August 12. — Am gleichen Tage verkaufte mit seiner Genehmigung auch sein Untertan Hans Zimmermann zu Reutnitz (Rowtonitz) 3 Schill. Gr. auf seinen Gütern an die Priesterbruderschaft zu Görlitz um 9 mr. Gr. auf Wiederkauf (s. R. U. Görlitz 602/469), und gleichzeitig bekennt Nikolaus, daß er den Richtern und Schöppen zu Radmeritz und Reutnitz erlaubt, wegen der königlichen Heerfahrt bei derselben Bruderschaft 20 Schock Gr. auf die Güter des Kaspar Kretschmer (Creczmer) in Radmeritz und des Jorge Tynche und Wolfgang Posselt zu Reutnitz aufzunehmen, von deren Gütern die Summe bis zu ihrer Ablösung verzinst werden soll (s. R. U. Görlitz 603/469a, beide Urkunden: Original, Pergament, Deutsch, Siegel gut erhalten. — Nach Regesten-Zettelkatalog).

⁷⁾ Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 12b. Die Wiese wird beschrieben als „zwischen der Langen und Henisch und Rogtisch in Leschebrands halber Hufe“ gelegen. Dem Käufer wird der Weg zu ihr durch das Dorf Radmeritz zu ungehinderter Zu- und Abfuhr besonders verbrieft. — Gegeben uff Greuenstein ann sontage vor vnser lieben frawetage irer heiligen geborth = September 5. — O. U. V. III, 57. — 1508 Mai 9. gibt er seine Erlaubnis, daß seine „armen Leute“ Mölnickel und Mathis Seydel zu

Weiter verkaufte er 1503 ein halb Schock böhm. Gr. jährl. Zinses auf dem Bauer Prediger zu Bora ruhend für 30 ungar. Gulden und 5 Mark böhm. Gr. an die Brüder Nickel, Kaspar und Balthasar von Gersdorff auf Tauchritz¹⁾.

Weitere Nachrichten aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens fehlen uns über Nikolaus von Dony. Das älteste Schöppenbuch erwähnt ihn nicht weiter, sondern nennt nur seine Amtsleute Konrad von Kyaw bis 1505 und Melchior von Kyaw (1505 bis 1515)²⁾. Er selbst starb im Jahre 1512, im Besitz seiner gesamten Güter folgte ihm sein gleichnamiger Sohn Nikolaus II. von Dony, Burggraf auf Grafenstein und Herr zu Radmeritz, Nieda und Reutnitz.

Von ihm hören wir in Radmeritz selbst nur wenig³⁾. Im Schöppenbuche wird er erst am 30. April 1515 erwähnt bei Auflassung einer bereits oben erwähnten Wiese⁴⁾ „zwischen Rotth und Henisch gelegen“ durch Frau Cordula, des Peter Heinrich nachgelassene Witwe, für ihre zwei Kinder Katherina, Georg Burkerts ehel. Wirtin, und Michel Heinrich („mit gunst vnd willen vnsers genedigen hern hern Nickelass burgkgraffe von Dony hern uf Greffestein vnd zu Rademertez). Der Richter war Hans Schönfelder, die Schöppen Mats Seydel, Georg Jestermann, Paul Eke, Michel Teichgräber und Merten Schönberner⁵⁾. Noch im selben Jahre wurde diese Wiese von der Kirche zu St. Georg zu Radmeritz den genannten Geschwistern abgekauft für 100 Mark poln. Münze, die nach und nach bezahlt wurden⁶⁾. Der Radmeritzer Richter und die Schöppen waren dieselben, außerdem noch unter letzteren Nifel Wenscher und Hans Wenzel, von Nikrisch der Richter Nickel Ludwig und Steffen

Radmeritz (Radenbyrtz) dem Johann Hermann, Altaristen zu Görlitz, 1 Schock 5 Gr. jährlichen Zinses verkaufen (f. R.-N. Görlitz 689/535), Original, Pergament, Deutsch, Siegel gut erhalten. (Nach Regesten-Zetteltatalog). — O. U.-V. III, 78.

¹⁾ Archiv Joachimstein Nr. 20: Mai II.

²⁾ Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 19a. — Hingewiesen sei noch auf die Gefangenahme eines angeblichen Barfüßermönchs, der Ende 1510 im Radmeritzer Kretscham Drohreden führte, darauf nach Anzeige des Ludwig aus Nikrisch gefangen gesetzt und nach Görlitz gebracht wurde. Nachdem der damalige Bürgermeister Michael Schwartz (Swartz) zu Nikolaus geschickt worden war, den dieser Eingriff in seine Gerichte erzürnte und mit dem sich die Görlitzer „nicht gerne einlegen“ wollten, ließ dieser der Sache ihren Lauf. Nach Anfrage beim Bischof von Meissen und im Kloster St. Jakob zu Breslau, stellte es sich heraus, daß man des Gefangenen Reden wohl als die eines Narren aufzufassen habe. So ließ man ihn am Abend vor Palmarum 1511 wieder laufen. S. N. Script. III, S. 84 f.

³⁾ Nach Carpzov Ehrent. II, S. 28 wurde er 1484 geboren. Er starb im 56. Jahre 1540 und fand seine letzte Ruhestätte in der Gruft der Kirche zu Grottau. — Ueber ihn s. auch Knothe, Dohna S. 255 ff.

⁴⁾ Diese Wiese hatte 1501 Nikolaus I. an Meister Peter Heinrich, Schneider zu Tauchritz für 64 Mark poln. Zahl und einen jährlichen Erbzinns von 20 Gr. verkauft (s. oben S. 22 Anmerkung 7).

⁵⁾ Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 33a: am obende Philippi vnde Jacobi = April 30.

⁶⁾ S. a. eben gen. O.: Martini = November II. Auch 1516 bei einer Rechnung, die Jestermann (Vorname fehlt) mit seines Vaters Schwester Ursula hat, erfolgt der Entscheid „vor dem edelen wolgebornen hern Nikelas burgkgraff von Dony vnd uf Greffenstein“. Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 25a.

Rotysch, überdies die Radmeritzer Kirchväter Peter Seydel und Hans Schönfelder und von Nikrisch als solcher Mats Prettiger.

Im Jahre 1517¹⁾ kam es zwischen Nikolaus II. von Donyn und dem Herrn von Nikrisch, dem „Görlitzer Bürger“ Hans Emerich (dem jüngeren)²⁾ zu einem Vergleich, auf Grund dessen ersterer einen Wiesenfleck eintauschte, welchen der Bauer Donat Loze zu Nikrisch, als sein väterliches Erbe in den Rainen des Radmeritzer Vorwerks gelegen, besaß, gegen einen „werder dishalbe der Neisse gelegen kegin Nikrischwartz yn den guttern vnnnd reynen berürtis Donats Lotzen ligend“. Zeugen waren dabei die gestrengen Barthel von Hirschberg (Bertill von Hirschperg) auf Wartenberg, Nickel von Gersdorff zu Tauchritz, Barthel (Bertill) und Hans [von Gersdorff] auf Bischdorf auf Seiten des Donin und auf der andern Seite die ehrsamten Michel Schwarze, M. Johannes Haß, Stadtschreiber und Hans Wolmarstadt „vom Rate“ neben Hans Emerich und seinem Untertanen [Donat Loze]³⁾ zu Nikrisch⁴⁾.

¹⁾ Radmer. Schöppenb. I, Bl. 70b: Dornstag nach Joh. bapt. — O. U. V. III, 108.

²⁾ Die Ueberschrift lautet: Dy sache belanget des hern gnade vnd Hans Emerichen den jungen czu Görlitz.

³⁾ Gescheen donerstag nach Johannis baptistae vnd also zcu ewigen gedechtnis alhy yn das stadtbuch zu Gorlicz vnd yn das scheppenbuch czu Radmertz geschribenn yn vunff zehundertsten vnd siebenzenden jaren.

⁴⁾ Ueber Nikrisch, das kirchlich immer zu Radmeritz gehörte, ist mir folgendes bekannt: 1415 wird ein Peter Croden als judex daselbst genannt (Kloß, Miscellan. I, Bl. 155b). 1422 wird Nickel Markgraf von Nikrisch geheischen von Peter Heyneke wegen der Ermordung dessen Sohnes (Kloß a. a. O. Bl. 83b: Judic. fer. 5 ante Jacobi = Juli 23.). Im folgenden Jahre sagt Nickel Schultes von Nikrisch den Hannus Weider los, der ihm die Niedermühle (nedirmol) zu Schönau (Schonaw) bezahlt hat. (Kloß a. a. O. Bl. 170a: Actum coram Matthia Keser. Judic. ante judica = März 20.). 1426 wird Hannus Richter von Leuba (von der Lewbe) von dem Nikrischer (Nekerisch) Laurentius Kluge geheischen wegen einer offenen Wunde, von der man noch nicht recht sagen kann, ob sie zur Lähmde führen werde (ob sie sich czu lemde geczewt oder wocz zu sich geczewt) (Kloß a. a. O. Bl. 86b: Judic. fer. 2. post assumpt. Marie = August 19.). Im Oktober 1425 kauften die Görlitzer Heu bei Kroden (Crodan) in Nikrisch (Nekrusche), jedenfalls dem damaligen Richter Niklas Kroden, der uns 1427 September 21. im Mannschaftsregister genannt wird. Nikrisch stellte neben ihm 11 Mann mit fünf Armbrüsten, sieben Spießen und einem Wagen (s. Jecht, Cod. II, S. 240 und 467).

Als erster Herr des Ortes tritt uns angeblich (O. U. V. III, S. 436 Nr. 209b) ein Albertus de Sale (Salza) und sicher urkundlich 1428 August 28. (sabb. Augustini) Thomas Karl entgegen, der dem Voigte von Bunzlau Niklas Berwig 60 mr. g. zu zahlen verspricht, „von Niclos Eberhards wegen czu bezahlen uff Michaelis im jar als vore, als her im das dorff Nikroschen geweren kann bey allen seinen gutern“. (Kloß a. a. O. Bl. 180a.) Zwei Jahre später war Thomas Karl gestorben, und es kam 1431 zu einem Vergleich zwischen den Erben, Karls Tochter Anna (Gemahlin des Johannes Marienam) einerseits und ihrer Stiefmutter der Witwe Elisabeth Karl nebst deren unmündigen Kindern andererseits, wonach beide Parteien je eine Hälfte des Dorfes Nikrisch (Nekerisch) besitzen sollen. Frau Anna erhält von ihrer Stiefmutter außerdem 80 mr. g. aus dem übrigen Erbe (Kloß, a. a. O. Bl. 222a, b). 1433 hören wir eine Margarethe Scholtzin von Nikrisch nennen (Kloß a. a. O. Bl. 188a) und im selben Jahre versetzte Peter Kroden eine Wiese, genannt „die Prastelle“ (prastele), gelegen zwischen Deutsch-Ossig und Nikrisch, an Matthis Pulsnitz (Kloß a. a. O. Bl. 189a). 1434 Anfang November sandten die Görlitzer „ein virtil bir kein Nikrusch in dy herfart“ (Jecht, Cod. II, 2 S. 528, Z. 27). — Johannes Marienam verkaufte 1436 Oktober 2. die ihm durch seine Ehefrau Anna geb. Karl (s. oben) zugefallene Hälfte des Dorfes Nikrisch an seine Stief-Schwiegermutter Elisabeth verwitw.

Im folgenden Jahre¹⁾ erscheint des Herrn Nikolaus Name letztmalig im Radmeritzer Schöppenbuche, als mit seinem Willen der Richter zu Gersdorf (bey dem Greffenstein)²⁾ Hans Kraßmann der Kirche St. Georg 40 1/2 Mark seines Geldes, ruhend auf des Peter Puschmanns Gute, für 20 Mark und einen Vierdung³⁾ verkauft. Dabei fragen die Kirchväter den Verkäufer ausdrücklich, ob er dies „vor kommer [Kummer]⁴⁾ thette adir vor ermüth“ [Armut]. Beides verneint er und es wird bestimmt, daß das Kaufgeld in den nächsten vier Jahren am St. Johannistag mit je fünf Mark abgezahlt werden soll. Falls Hans Kraßmann vor Empfang des Geldes stürbe, so sollte der Rest „ob viel oder wenig“, bei der Kirche

Karl „mit aller zugehorunge, keines usgenommen, als das vormals von ir an in komen ist, für 105 mr.“, wovon sie ihm bereits 70 mr. bezahlt hat und 35 mr. nächste Walpurgis zahlen will. Sollte ihr letzteres nicht möglich sein, so sollen 22 mr. der Restsumme zu einem Zinse von 2 mr. auf Wiederkauf stehen bleiben. (Actum coram Jeorgio Canitz tertia feria ante Francisci (s. Kloß, Miscellan. Bl. 194a). Bald nachher verheiratete sich die verw. Elisabeth Karl wieder mit M. Nikolaus Ermelrich, welcher 1440 (in die Mauricii) September 22. von Hans Markgraf ein „Lehngut“ zu Nikrisch zu dem Rittergute für 40 mr. g. gegen Barzahlung hinzukaufte (Kloß a. a. O. Bl. 199a). Auf dieses Gut aber erhob „der ersame priester herr Michael Gothardi von Rotenburg einige Ansprüche, welche Nikolaus Ermelrich mit einer Zahlung von 15 mr. g. 1442 April 14. vor dem Görlitzer Gericht befriedigte, nachdem Gotthardi sein Recht „nach innhalt des stadtbuches“ nachgewiesen, und „dorüber sie mit einander vor dem geistlichen gerichte zu Budissin vnd ferner zu Stolpen gewesen“ waren (sabbato ante miseric. dom. s. Kloß a. a. O. Bl. 226b). — 1444 September 4. gibt Petrus Bartholomei dem Nickil Lozemann eine Wiese zu Nikrisch, „der lange winckel“ genannt, auf (jud. 6. feria post Egidii s. lib. resign. 1432—1450 Bl. 115b nach Regesten-Zettelkatalog). — M. Nikolaus Ermilrich und seine Hausfrau Elisabeth traten 1447 Juni 10. in einer Erbsonderung dem [vielleicht damals mündig gewordenen] Johann Karl [der letztgenannten Frau Sohn erster Ehe] die Hälfte aller Zinsen und Gerechtigkeiten ab, welche sie „in Lehn- und Erbgütern des Dorfes Nikrisch“ besitzen (judic. sabato sequenti sext. fer. post octav. corp. Christi. Lib. resign. 1432—1450 fol. 132a nach Regesten-Zettelkatalog). — Im Jahre 1450 Mai 20. verkaufte Veczenz, der richter zu Nikrisch, für sich und seinen Bruder Nickel mit Einwilligung seines Erbherren „Meister“ Nikolaus Ermilrich die sogenannte „breite Wiese“, in seinem Gute gelegen, um 24 mr. g. an den fleischer Niclus Stellemachir auf Wiederkauf (quarta feria ante pentecost. Lib. resignat. 1432—1450 fol. 159a nach Regesten-Zettelkatalog). — Das Dorf Nikrisch gelangte 1457 (nach Knothe, Ud.-G. S. 621 und Jecht, Emerich S. 115, urkundliche Nachweise habe ich nirgends finden können) an Seifried Goszwin (Goszwyn), der es 1480 September 30. mit Einwilligung seines Sohnes Siffrid und seines Eidams Peter Haupt (Haupt) an Georg Emerich verkaufte (Lib. resign. 1470 bis 1487 fol. 139b. Gedruckt bei Jecht, Emerich Beil. 9 S. 148). — 1484 Juli 6. verreichete M. Johannes Scheitmoller „in Macht des Rates“ dem Nickel Rotsch eine Wiese in Nikrisch (jud. 3. post Udalrici. Lib. resign. 1470—1487 fol. 216a). Uebrigens hatte bereits 1353 Mai 25. (Diplomat. V. S. Mariae S. 45 f., Datum falsch infolge Druckfehler: Mai 2.) der Görlitzer Rat dem Kloster Marienthal eine Wiese bei Nikrisch (Nykrozhin) verkauft. Vermutlich lag auch die obengenannte nicht „in“ sondern „bei“ Nikrisch. — 1509 wurde Hans Emerich wegen Nikrisch mit 18 mr. eingeschätzt s. Nov. Script. III, S. 58. Im Besitz der familie Emerich, in der männlichen Linie bis 1725, dann in der weiblichen Linie, ist Nikrisch bis heute (also 425 Jahre) geblieben. Der gegenwärtige Herr des Rittergutes ist Emerich Hagendorn. Der Besitzer jenes einstigen Lehngutes heißt Held. — Im November 1641 braunte das Rittergut ab, 1752 zerstörte ein Brand das dortige Backhaus.

¹⁾ Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl 71b; am tage Marcy = April 25.

²⁾ Gersdorf westlich Grottau in Böhmen.

³⁾ = ein Viertel Mark.

⁴⁾ = gerichtlicher Verpfändung.

bleiben „zu eynem testament, dass yss wert an dy ere gotis ge-
legeth“, nur sollen in diesem Falle die Kirchväter ihm dreißig Messen
halten lassen „zu Gorlitz yn dem clostir“. Außerdem sind noch vier
Mark über das von der Kirche gekaufte Geld, die sollen sechs Jahre nach
seinem Tode die Kirchväter zu Grottan (zu Grotte¹⁾) „heben“. Zeugen
sind der Pfarrer [zu Nieda] Fabian Kaufmann²⁾ und der Amtmann
Sigmund [von] Schmoltz³⁾.

Es liegt nicht in dem Rahmen unsrer Aufgabe, hier eine völlige
Kirchengeschichte von Radmeritz zu schreiben⁴⁾. Wir glauben indessen die
mittelalterliche Geschichte der dortigen Kirche St. Georg, die wir vorstehend
mehrmals nennen hörten, an dieser Stelle berühren zu müssen.

Ueber die Erbauung der ersten Kirche zu Radmeritz fehlen urkund-
liche Nachrichten, soweit wir nicht, wie ich oben getan, die Anwesenheit
zweier Meißner Bischöfe in den Jahren 1249 und 1261 mit einer wahr-
scheinlichen Gründung oder Weihe eines Gotteshauses daselbst in Ver-
bindung setzen wollen. Jedenfalls aber deutet schon der alte Leichenstein
des von Lössow (1313) auf ein hohes Alter des ersten Kirchengebäudes,
in welchem er sich ursprünglich befunden hat. Aus einer Glockeninschrift
ergibt sich, daß die Kirche oder Kapelle bereits 1428 mit Turm und
Glocken versehen war. Weitere Nachrichten über ihre Gestalt und innere
Beschaffenheit fehlen uns, nur hören wir, daß ein Altar in ihr der heiligen
Anna⁵⁾ geweiht war. Wahrscheinlich stand schon die älteste Kirche an
derselben Stelle, wie die heutige, wohl nur mit einem Dachreiter-Türmchen

¹⁾ Zu Grottan s. Schäfer, Führer durch Nordböhmen 6. Aufl. S. 49 f. — Auch
Niederle, Chronik von Grottan. Die dortige Bartholomäuskirche ward 1286 gegründet,
1765 renoviert. Vergl. Knothe, Zur ältesten Geschichte der Pfarrei Grottan i. Mitteil.
des Nordb. Exc.-Klubs 1891, Bd. 14 S. 289 ff. S. auch N. L. Mag. 1896, Bd. 72 S. 141 f.
(1449): Kaspar Prompnitz zu Grottan als Donynscher Untertan.

²⁾ Er war der Nachfolger des Johann Kirsten (später Pfarrer zu Friedland, mit
dem zugleich er 1517 im Radmeritzer Schöppenbuch genannt wird. Für Radmeritz mußte
der jeweilige Niedaer Pfarrer einen Kaplan halten. Als ältester Pfarrer von Nieda
und Radmeritz ist bis jetzt bekannt 1410 „Jan, pfarher zur Nedin“ (s. Knothe über das
Görl. Hofgerichtsbuch i. N. L. Mag. 1898, Bd. 74 S. 13 Anm. 2). Der erste evangelische
Pfarrer daselbst war Valentin Scholtze 1544. S. Müller, Oberl. Reform-Gesch. S. 699 f.
1620 erfolgte die Abtrennung der Radmeritzer Filialkirche von der mater zu Nieda.
Darüber wie überhaupt über die Kirchengeschichte beider Orte, ihre Trennung, Pfarrer
und Lehen s. besonders Kloß, Mskrpt. Nr. 160 Bl. 10b—39a, 42a—45a, 109a—131b
(Trennung) und öfter; Nr. 361 Bl. 22b—61a. Vergl. Jecht, Kloß S. 13 Nr. 12 und 14.

³⁾ Nach Melchior von Kyaw (1505—1515) zu dessen Zeit er schon einmal genannt
wird, finden wir ihn als Donynschen Amtmann auch in der Herrschaft Radmeritz.
S. Schöppenbuch I, Bl. 38a. Er war auch 1519 Zeuge beim Verkaufe der Herrschaft an
Bernhard Bernt (s. unten).

⁴⁾ Ich hoffe und bitte, daß die Herren Amtsbrüder der preussischen Oberlausitz,
soweit es nicht bereits geschah, sich bald entschließen, die Geschichte ihrer Parochie nach
dem Vorgang der „Neuen Sächs. Kirchengalerie“ zu schreiben.

⁵⁾ S. Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 53a, wo 1525 in der Weihnachtszeit (am
tage Johannis ynn weynacht heyligenn tagen = Dezember 27.) Margarethe „dy
Hanns Wenezelynne“ den Mönchen zu Görlitz 1 Schock zu einem Dreißiger [= dreißig
Messen] und desgleichen für (die Kirche zu) Radmeritz, daneben aber drei Mark Gelder
„dem althar ezu Radhemnicz sancta Anna“ als Erbe bestimmt, die vor allem andren
Erb-Gelde auszuführen sein sollen.

versehen. In den Hussitenkriegen wurde sie sicherlich 1427 Mitte Mai¹⁾ zugleich mit dem ganzen Orte verwüstet und zerstört, darauf weist uns auch jene Glockeninschrift mit der Jahreszahl 1428 hin. Die Glocke war jedenfalls an Stelle einer im Jahre vorher geraubten oder geschmolzenen aufgehängt worden.

Als Kirchenpatron galt St. Georg²⁾, dessen Bildnis man noch Anfang des 18. Jahrhunderts dort vorfand³⁾ und vor Einführung der Reformation an dem Jahrmarktssonntage nach St. Georg⁴⁾ auf die Neißbrücke setzte, damit die Passanten in ein dabei aufgestelltes Becken freiwillige Opfergaben für die Kirche einlegen sollten. Wie man erzählt, wurde durch diese immerhin reichlich ausfallenden Spenden der Grund zu einem ansehnlichen Kirchenvermögen gelegt. Bei einer am Anfange des 18. Jahrhunderts vorgenommenen Reparatur des alten Kirchengebäudes fand man hin und wieder an Balken und Steinen die Jahreszahl 1577 vor, wahrscheinlich hatte auch damals schon eine größere Renovierung stattgefunden. Am Ausgang des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts wurde der neue Turm gebaut und der damalige Besitzer von Ziegler und Klipphausen ließ auch an beiden Seiten der Kirche verschiedene Reparaturen vornehmen. Diese erwiesen sich als ungenügend, und so ließ man 1712 die Kirche völlig umbauen und in der Hauptsache in den jetzigen Stand versetzen. Sie blieb samt Turm bis 1750 von außen unbeworfen, in letzterem Jahre wurde sie auf Veranlassung des damaligen Stiftsverwesers beworfen und geweißt. 1785 besuchte sie Leske auf seiner Reise durch die Oberlausitz⁵⁾ und erwähnt als besondere Eigentümlichkeit, daß sie „keine Emporkirchen für die Mannspersonen“ habe, sondern „auch diese haben ihre Sitze unten in den Ständen“. — Auf dem Turme hingen von altersher drei Glocken, deren eine, wie oben erwähnt, die Jahreszahl 1428 trug. 1708 wurden sie umgegossen. Aus den beiden kleineren wurde eine neue mittlere gegossen, zur großen wurde auf Kosten des Herrn von Ziegler neues Erz genommen⁶⁾. Die Kirchhofmauer wurde 1713 errichtet und das Pfarrhaus wurde 1698 erbaut.

Das Kirchspiel Nieda mit filial Radmeritz gehörte bis zur Reformation unter die Sedes Görlitz des Meißner Bistums⁷⁾. 1620 wurde Radmeritz von Nieda separiert und eine selbständige Parochie.

¹⁾ Vergl. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 429.

²⁾ Radmeritzer Schöppenbuch I, öfter.

³⁾ Schon zur Zeit unseres Kloß war es nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich ist es beim Umbau der Kirche 1712 verloren gegangen.

⁴⁾ Georgstag = April 25.

⁵⁾ Leske, Reise S. 429. Er erzählt: „In der Sakristei liegt der Stifter begraben; über die Gruft der Damen ist ein eigenes Gebäude geführt, in der seit der Stiftung drei Hofmeisterinnen und elf Stiftsfräulein begraben liegen“.

⁶⁾ Nach Kloß, Msfrpt. 361 Bl. 33a.

⁷⁾ S. Nieda in der Meißner Bistumsmatrikel bei Calles, Series p. 365 ff. und Köhler Cod. I, S. 384. Vergl. dazu Knothe, Untersuchungen über die Meißner Bistumsmatrikel, soweit sie die Oberlausitz betrifft i. N. L. Mag. 1880, Bd. 56 S. 278 ff. Am besten Otto von Posse, die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. Leipzig 1881, S. 366 f.

Wir wollen hier noch einiger älterer Stiftungen und Vermächtnisse gedenken, über die uns das älteste Schöppenbuch berichtet, und deren andere wir bereits bei der Geschichte der Herrschaft Nikolaus II. von Donyu erwähnt. Bereits vor 1489 hatte der damalige Richter „der alte [Hans] Kratzmann“ der Kirche St. Georg eine Wiese vermacht zu einem „ewigen Lichte, vor das Sakrament eine Lampe zur Beleuchtung“ unter folgenden Bedingungen: Die Wiese wird von ihm selbst und seinen Erben in Nutznießung behalten und wird davon der Kirche alle Jahre eine halbe Mark poln. Zahl Zins gezahlt, überdies in jedes der beiden Güter, zu denen die Wiese gehört je ein Groschen („dass seyn eyn jor ezween g.“). Dem „Schreiber“ aber sollen die Kirche oder die Kirchväter auf Walpurgis und auf Michaelis je einen Groschen geben, „dass her dy lampe ader licht anzünden sal czu alle messen“. Mit der Zeit war nun diese Wiese in andere Hände gekommen (wohl da Kratzmanns Sohn als Richter der Donyu nach Gersdorf gegangen war). Wahrscheinlich wollten die neuen Besitzer von jener (da damals, vor 1495, noch kein Schöppenbuch gewesen war) mündlichen Abmachung nichts wissen und verweigerten die Zahlung an die Kirche.

Jedenfalls erschienen bald die Söhne des seligen Kratzmann nämlich Hans Kratzmann, Richter zu Gersdorf [bei Grottau] und Jorge Kratzmann sein Bruder „ungerufen und ungeheßen“ vor den Radmeritzer Gerichten und „Aeltesten des Dorfes“, machten ihre Aussage wegen jener Wiese und beschwerten sich über deren damalige Besitzer der Kirch-Zinsweigerung halben auch beim Burggrafen Nikolaus II. Darauf sandte dieser am Dienstage in der Pfingstwoche ein Schreiben folgenden Wortlauts an den Richter zu Radmeritz: „Richter zu Radenmertz Ich gebe dir zu yrkennen, dass Pael Hoffemann vnd Hans Kratzmann der richter von Girsdorff vor mir seyn gewest von wegen der wesen, dy Pael Hoffemann ynne helt, dy zu der kirchen gehort, vnd Hans Kratzmann denne mich vnderricht hot vnd bekant hot bey seynen gutten gewissen, dass seyn alder vater dy wese zu der kirchen hot gekauft zu eynem ewigen lichte, vnd dy hirschaft hot ys nachgelossin byss uf dese zeyt, also yst ys yrkant worden, dass Pael Hoffeman dy wese zu vnrecht hot vnd ynne hatt, dorvmb yst meyn ernstliche befelunge, dass du Pael Hoffemann sagyst, dass her dy wese mit frede leth [läßt] vnd dy kirche leth gebrauchen dy wese, also dy Cratzmann alle yn bekentenys haben gethan. So her yss aber nicht lossen worde, so sal her vngestraffyt nicht bleyben¹⁾).

Richter war damals Hans Schönfelder, Schöppen waren Matthes Seidel, Merten Schönberner, Michel Teichgräber und Jokuff Renger, als Kirchenväter fungieren Peter Seydel, Hans Schönfeld[er] und Mats Prettiger [von Nikrisch], übrige Zeugen sind Andreas Gutte, Steffen Rotis [Rotyss²⁾], Ender Frenzel. Von späterer Hand steht unmittelbar darunter geschrieben: Item uf sullich gelt gegeben 17 mrgk vnd 1 firdungk.

¹⁾ S. Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 72b das ganze Instrument.

²⁾ Der spätere Name „Roitsch“.

Im Jahre 1500 am 11. März (Mittwoch nach mannevasth) läßt Hans Wenzel „vor gehegtem Dinge“ all sein Gut seiner Ehefrau Margarethe und ihrem erkorenen Vormund Peter Türcher (Tyrgher) auf und gestattet ihr, sofort zwölf Mark davon „zu erer sele seligkeyth“ testamentarisch zu bestimmen, „wo sy [es] hin haben wyll“¹⁾. — Am 15. Mai (Sophie) 1508 übernahm der junge Georg Zestermann das väterliche Gut für 140 Mark und zahlte seinem Schwager Hans Weyder dessen darauf stehendes Geld aus. Nachdem auch ein anderer Schwager Hans Moseler für seine Ehefrau Anna, die Schwestern Ursula und Dorothea befriedigt worden sind, werden unter dem Ausgedinge der Mutter sechs Schillinge für Wachs zu einem Gelichte, fünfzehn Groschen zu der Vigilie, ein Groschen für Läute-Geld und ein Groschen für Kreuz-Geld [bei ihrem Todesfall] eingetragen. Richter war Mats Wenscher, Schöppen Hans Schönfelder, Merten Schönberner, Jokoff Renger, Michel Teichgräber, Paul Ecke und Peter Seydel²⁾.

In einem Entscheide von 1517 Oktober 28.³⁾ (Simonis et Judae) zwischen Mats Schmeth [? Schmidt] und seiner Schwester Barbara bestimmt letztere: — noch eren tode 12 g. dem pharrer zu Bertilssdorf [Berzdorf a. d. Eigen] vnd dem schreiber 2 g. vnd 1 pfundt wachss vor 5 g. Item keyn Gorlitz yn dass closter 9 schock. Endlich gedenken wir noch einer Stiftung vom 10. Dezember 1525⁴⁾, laut welcher vor dem Richter Jorge Zestermann, Mattes Seidel, Nickel Wenscher, Hans Wenzel, Peter Puschmann und Merten Schönberner der Michel Zestermann unter Zustimmung seines Bruders Mats Zestermann der Kirche zu Radmeritz 6 Mark und der Kirche zu Grottau (Grotthe) 4 Mark aussetzt, wobei er aber vorläufig den Kirchvätern eine Mark „abborgt“. In dasselbe Jahr fällt die Stiftung für den obenerwähnten Altar St. Anna⁵⁾.

Kehren wir zurück zu dem Ortsherrn Nikolaus II. von Dony, so finden wir, daß die Geldverlegenheiten, die seinen Vater zu wiederholten Verkäufen einzelner Besitzungen zwangen, bei ihm noch erheblicher geworden sein müssen. So nur ist es zu erklären, daß er dem Gedanken immer näher trat, das fast hundertjährige Eigentum seiner Familie, die Herrschaft Radmeritz mit Nieda⁶⁾ und Reutnitz (= Anteil) zu verkaufen. Bereits 1515 erwirkte er von König Wladislaus einen Majestätsbrief, laut dessen er solchen Verkauf „erblich und auf der Stadt (scil. Görlitz) Privilegien“ vollziehen dürfe⁷⁾.

1) Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 7 b.

2) U. a. O. Bl. 25 a.

3) U. a. O. I, Bl. 38 a.

4) U. a. O. Bl. 52 a: Sonntagk noch Marie entpfenckniss.

5) U. a. O. I, Bl. 53 a.

6) Ueber die Rittergüter Nieda, Reutnitz (alle Anteile), Wilka, Wanscha und Trattlau soll im nächsten Jahre auf Grund meiner bereits darüber abgeschlossenen archivalischen Forschungen ein Diplomatarium Niedense urkundlich genauen Aufschluß geben.

7) S. Carpsov, Ehrent. II, S. 31. O. U.-V. III, 102. Dieser Brief, dessen Original ich bis jetzt vergeblich suchte, war ausgestellt Mittwoch in den Weihnachtsfeiertagen (= Dezember 26.) 1515, wie aus einer bei den Verhandlungen „über das strittige filial Radmeritz 1617—20“ erwähnten Kopie hervorgeht. S. Kloß, Mskrpt. 160 Bl. 109 a ff.

Wahrscheinlich war ein adliger Barzahler für die immerhin kostspielige Herrschaft nicht aufzutreiben gewesen, und so hatte sich Nikolaus entschließen müssen, sich einen reichen Bürger der Stadt Görlitz als Käufer zu suchen. Dieser war in der Person des Bernhard Bernt gefunden worden, mit dem Nikolaus am Dienstag¹⁾ nach dem heiligen Dreikönigstage 1519 zu Görlitz den Kauf abschloß und in das Stadtbuch²⁾ eintragen ließ. Die Kaufsumme betrug „8000 Schock meißnisch zu je 30 böhm. Gr. in böhm. Münze oder gutem ungarischen Golde, zahlbar auf Mittfasten oder vierzehn Tage darnach im laufenden Jahre“³⁾.

Die Angelegenheit wickelte sich indessen nicht so glatt ab, wie man nach dem klaren Wortlaut des Kaufbriefs hätte erwarten dürfen. Nikolaus von Donyu hatte nämlich seinerzeit von den von Gersdorff auf Tauchritz 200 Mark entliehen und ihnen dafür einige seiner „armen Leute“ zu Reutnitz als Pfand gesetzt. Diese Schuldlast war bei Abschluß des Kaufes übersehen worden. Als dieser aber bekannt wurde, hielt sich Frau verw. von Gersdorff schleunigst an den neuen Herrn von Radmeritz, Bernhard Bernt und forderte jene Geldsumme zurück. Letzterer berief sich darauf, daß er laut Kaufkontrakts die Güter „ohne alle Beschwerung und Verpfändung“ übernommen habe und wollte seinerseits von einem Eintreten für die schuldigen 200 Mark nichts wissen.

Nikolaus von Donyu aber wollte selbst auch nicht bezahlen, sondern versuchte auf Umwegen Bernt für Bezahlung der Summe zu gewinnen. Er schrieb an den Rat zu Görlitz einen Brief⁴⁾, in welchem er unter

¹⁾ = Jannar 11.

²⁾ S. R.-A. Görlitz. Liber resign. 1516—1540 Bl. 72 b—75 a. Kloß kannte ein Transsumpt der Urkunde mit dem Siegel der Stadt d. d. 1519 April 17. — O. U.-V III, S. III.

³⁾ Die Auflassung erfolgte vor gehegtem Dinge im Rathaus zu Görlitz durch des Nikolaus von Donyu Bevollmächtigten: Barthel von Gersdorff zu Bischdorf, Matthes von Dobrau und Sigmund [von] Schmolz. Der Besitz umfaßte das Gut und Dorf Radmeritz, den Rittersitz und das Vorwerk daselbst mit aller Zubehörung und allen Einkünften des Dorf und Gut Nieda und etliche Bauern zu Reutnitz samt dem Pfarrlehn zu Nieda. — Bezüglich der Bezahlung wird vereinbart, daß sie erfolgen soll Mittfasten [Laetare] oder vierzehn Tage darauf a. 1519, oder „wenn Herr Nickel die Güter enträumen und die Leute an den Käufer weisen will“, soll dieser bezahlen und niederlegen zum ersten Gelde 3000 Schock der verabredeten Münze oder in Golde, den Goldgulden zu je 36 böhm. Gr. gerechnet. folgende Michaelis soll er bezahlen 1500 Schock, auf Mittfasten (1520) oder vierzehn Tage später abermals 1500 Schock, dann wieder Michaelis 1000 Schock und Mittfasten (1521) oder vierzehn Tage darauf die letzten 1000 Schock. Ueberdies gelobt Verkäufer, die berührten Dörfer und Güter mit allem Zubehör frei von aller Beschwerung und Verpfändung, „die von s. Gnaden oder s. Gnaden Vorfahren darauf gekommen, auch von allen Ansprüchen, geistlichen und weltlichen, frei“ zu übergeben. Falls sich aber die Mannschaft des Görlitzischen Landes früher oder später unterstehen wollte, den Käufer bezüglich der Mitleidung seitens dieser Güter anzufechten, sagt Verkäufer ihm Rat und Hilfe zu und will ihm auch die Privilegien über die Befreiung von der Mitleidung unter einem Vidimus ebenso wie alle sonstigen die Güter betreffenden Briefe übergeben. Dagegen verspricht der Käufer pünktliche Bezahlung. — Die Untertanen (Bauern und Gärtner) mit ihren Zinsen werden sämtlich mit Namen aufgeführt.

⁴⁾ Nach Kloß, Msfrpt. 361 Bl. 11. — Der Brief des Nikolaus von Donyu (1519 Sonnabend vor Jubilate = Mai 14.) war (nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor Dr. Jecht) jetzt weder im Ratsarchiv Görlitz noch in den Annales Sculteti zu finden.

anderem darauf hindeutete, daß Tauchritzer Untertanen von altersher in die Radmeritzer Mühle¹⁾ fahren mußten und darüber Briefe ihm zu Händen seien.

Diese Bemerkung sollte zweifellos eine Lockspeise für Bernt sein, zu glauben, die Tauchritzer Gersdorff würden schließlich schon nachgeben und vielleicht ganz auf Rückzahlung jener Summe verzichten. Wir wissen nicht, wie diese und die folgende Angelegenheit zum Austrag gebracht worden ist. Im Herbst 1519 schrieben nämlich Dechant, Senior und das ganze Kapitel der Peterskirche zu Bautzen samt dem dortigen Räte an die Görlitzer Curie in einer ähnlichen Radmeritzer Hypothekensache. Die Kirchenväter zu St. Peter in Bautzen besäßen einen Hypothekenbrief über 40 Gulden „Hauptgeld“ auf dem Gute Radmeritz, sie hätten aber die vier Gulden Zinsen von dem bisherigen Besitzer Nickel, Burggraf von Donyu und Herr auf Grafenstein noch nicht erhalten können. Sie hörten nun, daß der Burggraf Radmeritz an Bernhard „Tilleken“ [so falsch für Bernt]²⁾

Dagegen fanden sich unter den Görlitzer Missivae folgende Briefe: 1519 (Sonntag nach Jubilate) Mai 22. schreibt der Görlitzer Rat an Nickel von Donyu: Eure Antwort wegen der 200 mr., die die Frau von Tauchritz auf Bauern zu Reutnitz haben soll, nebst eingelegtem Zettel, betreffend die Gerechtigkeit über die Lehn zu Tauchritz wegen der Mühle, haben wir erhalten. Bernhard Bernt sei Käufer, der Rat vertraue, daß Bernt diese Gerechtigkeit behalte. — Inzwischen hatte Nikolaus von Donyu an die Görlitzer geschrieben wegen eines mit Bernhard Bernt abzuhaltenden Tages in Zittau. Am (Tage Urbani) Mai 25. antwortet ihm der Rat, Bernt sei jetzt „ausländisch“ [d. h. verreist].

¹⁾ Der erste bekannte Müller zu Radmeritz (1444) hieß Nickel Furer (molner von Radinbricz) s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 99b. Von der Radmeritzer Mühle selbst ist erstmalig urkundlich 1459 März 29. die Rede in einem Vergleich des Burggrafen Wentisch von Donyu mit den Brüdern Bernhard, Georg und Andreas von Gersdorff auf Tauchritz, wobei unter anderem vereinbart wird, daß die Leute von Rudelsdorf und Lomnitz ungehindert in der Mühle (moel) zu Radmeritz mahlen lassen dürfen, solange die Donyu dort Herren sind. (S. unten Archiv Joachimstein Urkunde Nr. 9). Auf diese Urkunde hat sich Nikolaus von Donyu wohl eben 1519 berufen. — Ich finde wieder einen „Müller“ erwähnt unter dem 15. Oktober 1535 in N. Script. IV, S. 276 f. Er war damals beim Görlitzer Räte verdächtigt worden, von dem Müller zu Schönau, seinem Bruder, Salzsendungen erhalten zu haben. — An der heutigen Mühle (neben dem Stifte gelegen) befand sich ein Stein, der 1899 herausgerissen wurde und von dem bisherigen Besitzer Rother aufbewahrt wird. Er trägt (nach freundlicher Mitteilung des Herrn Professor Dr. Jecht) die Inschrift: „Wie sich die alte Mühle zum gänzlichen Ruine und Falle neigte, welche meistens von Holz gewesen, ist dieser Aufbau im J. 1700 nach großen und vielen Mühen ganz steinern verfertigt worden auf Unkosten und Sorge des wohlgeboren H. H. Joachim Sigismund von Siegler, Herren und Lehnherrn auf Radmeritz, Jhr. Kgl. Maj. in Polen und Kurfürstl. Durchlaucht in Sachsen Kammerherr“. Sie wurde also später Erbeigentum des Stifts zugleich mit ganz Radmeritz. Nachher besaßen sie ein Erbe, ein Thiene und zuletzt Herr Rother sen. Von ihm kaufte sie kürzlich wieder das Stift. — Von früheren Müllermeistern wird uns noch genannt ein Hans Heinrich Pfützner, der 1730 im April beim Eisabstoßen ins Wasser fiel. Dabei wurde ihm vom Mühlrad ein Bein zerstoßen. Er ward nach Löbau zum Scharfrichter (so!) gebracht, um allda geheilt zu werden. starb aber am 10. April. S. Kloß, Leuba I, S. 483.

²⁾ Bernhard Tielicke (Tylicke), Bürger zu Görlitz gibt 1520 Januar 27. seinem armen Manne Bernhard Ebermann zu Reutnitz die Erlaubnis 32 Groschen jährl. Zins an Leonhard Mosler, Altariste des Altars St. Jakobs in der Peterskirche zu Görlitz zu verkaufen. R.-A. Görlitz 747/585. Original, Pergament, Siegel (interessante Hausmarke) gut erhalten.

verkauft habe. Da aber der in ihren Händen befindliche Brief auf das Gut [nicht die Person] laute, so möchte sich der Käufer mit der Bezahlung versehen¹⁾.

Jedenfalls finden wir Bernt erstmalig 1520 als Erb- und Gerichtsherr im Radmeritzer Schöppenbuche²⁾ bei einem Geldkaufe der Kirche vor und von da ab dann wiederholt³⁾.

Im Jahre 1522 kaufte er zu dem Rittergute noch einen Radmeritzer Teich auf den Gütern des Peter Puschmann und Jakob Renger für 20 Mark zu erblichem Besitz⁴⁾.

Als Bürger von Görlitz war Bernhard Bernt in und außerhalb seiner Vaterstadt ein hochangesehener Mann, den wir 1508—1521 unter den Skabinen⁵⁾ und wiederholt als Abgesandten des Rates in Bautzen, Prag, Breslau, Schweidnitz, Kamenz und anderwärts bei Vertretung wichtigster Angelegenheiten, oft in Begleitung des Johannes Haß, finden⁶⁾. Seiner Vaterstadt lieh er 1514 (wie Hans Frenzel) zur Ablösung einiger auswärtiger Stadtschuldzinsen⁷⁾ 600 ungar. Gulden und streckte ihr 1519 gegen 1000 Mark Pragemetall für die Münze⁸⁾ vor. 1522 nahm er seine Entlassung aus dem Rate⁹⁾. Sein Tod muß im Jahre 1525 erfolgt sein, zu welcher Zeit wir ihn letztmalig im Radmeritzer Gerichtsbuche erwähnt finden¹⁰⁾.

¹⁾ R.-U. Görlitz. Urk.-B. VI, 47: 1519 (Freitag nach Francisci) Oktober 7. — Original, Papier, Deutsch, Oblatensiegel. — O. U.-V. III, 115.

²⁾ Radmeritzer Schöppenbuch Bl. 40b oben: 1520 acht tage vor Johannis — Bernt Bernhart (!). Matthes Wenscher verkauft der Kirche 10 mr. für 5 mr. u. 6 gr. Als Richter ist dabei Jorge Zestermann, als Schöppen sind genannt Nickel Wenscher, Peter Puschmann und Merten Schönbornner.

³⁾ Ebendas. Bl. 42a a. 1521 (bis), Bl. 43b a. 1522, Bl. 45a a. 1523 (als Bernhart Bernhart!) Bl. 56a a. 1523 und an anderen Stellen.

⁴⁾ Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 68a.

⁵⁾ S. N. Script. III, S. 2, 65, 163, 232, 286, 343. Nach Skultets Abschrift des Kürbuchs (L. III, 1. Bd. IV d. B. d. G. d. W.) in dem Jahre 1508 f., 1511—1513, 1515—1517, 1519—1521.

⁶⁾ S. am eben gen. Orte S. 231 und öfter. Ratmann (Consul) laut Kürbuch i. d. J. 1502/03—1504, 1507. Ältester (Senior) i. d. J. 1505 f., 1510, 1514, 1518.

⁷⁾ S. ebendas. S. 358.

⁸⁾ S. ebendas. S. 462 f., auch S. 529, 538.

⁹⁾ Nach Kloß, Mskrpt. 361 Bl. 11b zu der Zeit, da Johannes Arnold zum ersten Male Bürgermeister war. Laut Kürbuch sub a. 1521/22: „So her Francz Schneider hern Berntes tochter zu ehe genommen, ist auch her Bernt (dieweil das privilegium über die ratsküre verbeut, schweher und eydam bey einander im rate zu sitzen) gebeten, sich des rates zu äussern. Sust hat man ihm nictes arges wissen noch zu sagen, sondern gerne im rate gelassen“.

¹⁰⁾ Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 44b. — Im Kürbuche lesen wir betreffs seiner Hinterlassenen: „In initio 1527 ☉ relictis septem viventibus liberis et uxore pregnante, lib. resig.“ — Noch 1524 war in seinem Hause (am Ringe) ein Entscheid zwischen Städten und Mannen unter Vorsitz des Landvoigts gewesen s. O. U.-V. III, 128. — 1526 wird bereits sein Sohn Kaspar als Gerichtsherr zu Radmeritz erwähnt s. Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 19b und 21b.

Er hinterließ vier Söhne namens Kaspar, Hans¹⁾, Wolf²⁾ und Joachim und außerdem drei Töchter. Von letzteren war die eine (Katharina) mit Franz Schneider³⁾ und eine andere (Anna) mit Heinrich Feuerbach⁴⁾ verheiratet. Zunächst scheinen die Erben gemeinsam die väterlichen Besitzungen unter Leitung des ältesten Bruders Kaspar übernommen zu haben. Ende 1531⁵⁾ aber teilte man das Erbe. Es übernahm Kaspar Bernt den Rittersitz und Heinrich Feuerbach, ob sofort allein oder zunächst mit einigen der andern Geschwister, steht nicht fest, das Vorwerk Radmeritz, während Nieda und Reutnitz (= Anteil) in die Hände Martin Lochmanns⁶⁾ kamen. In welcher Weise Letzterer mit den Bernt verwandt war, kann ich nicht sagen, wahrscheinlich war er Gatte der dritten Schwester⁷⁾.

Radmeritz blieb nun bis 1575 getrennt in den größeren Berntschen Teil: den Rittersitz mit sämtlichen Bauern, Mühle und Erbgericht u. a. und den kleineren Feuerbachschen Teil: das Vorwerk mit einigen Gärtnern. Die Untertanen des letzteren gehörten mit in das Erbgericht des Rittersitzes und hatten kein besonderes Schöppenbuch⁸⁾.

Wir fassen zunächst den Berntschen Teil näher ins Auge. Ihn besaß Kaspar Bernt von 1531 bis 1553 als Erb- und Gerichtsherr⁹⁾. 1551 nennt ihn das Musterregister¹⁰⁾. Im Radmeritzer Schöppenbuch finden

¹⁾ Hans wird 1530 (Schöppenbuch I, Bl. 47a) und 1531 (ebendas. Bl. 35b, 60a und 63b) genannt.

²⁾ Wolf und Joachim werden nur einmal gelegentlich eines Jahrdings zu Radmeritz 1538 März 27. (Schöppenbuch I, Bl. 68a: Mittwoch nach unser lieben Frauen Verkünd.) als anwesend erwähnt, während Kaspar als „ein Erbherr des Dorfes Radmeritz“ bezeichnet wird. — Richter war damals Georg Zestermann, Schöppen waren Nickel Wenscher, Kaspar Wenzel, Georg Ecke, Peter Puschmann, Peter Frenzel, Jorge Linke, David Junge [?], Michel Teichgräber. — Die Brüder Wolf und Joachim wurden gleichzeitig mit Kaspar Bernt 1537 April 24. von König Ferdinand in den Adelsstand erhoben. S. O. U. V. III, S. 148.

³⁾ Franz Schneider kommt 1531 November 24. (Schöppenbuch I, Bl. 58b am obend Katharina) bei einem Entscheid „mit beder herren [= Kaspar B. und Heinrich Feuerbach] wust vnd willen“ vor und heißt es von ihm dabei: „der dy zeyt burgermeyster gewest ist“. (S. auch N. Script. IV, S. 15). Neben ihm wird angeführt „juncker Hans Falkenhayn czu Tirchaw“ als Gerichtsherr von Tirschau. — Franz Schneider wurde 1536 Oktober 2. als Bürgermeister von Görlitz durch Kaiser Karl V. geadelt. S. O. U. V. III, S. 148.

⁴⁾ Heinrich Feuerbach wird nur einmal im Schöppenbuch genannt (I, Bl. 68a) bei dem obenerwähnten Jahrding 1538 und zwar unmittelbar hinter Kaspar B. und vor dessen andern Geschwistern.

⁵⁾ S. oben 1531 (Schöppenbuch I, Bl. 58b) „mit beder herren wust vnd willen“. Von da ab wird als Erbherr nur Kaspar B. bezeichnet mit Ausnahme jenes Jahrdings 1538 f. oben.

⁶⁾ Die Darstellung von Kloß i. Oberl. Nachlese 765 S. 121 hat der Verfasser selbst in seinem Manuskript Nr. 361 verworfen. Ebenso irrig ist der Aufsatz i. Oberl. Nachlese 1866 S. 181, der Knauth zum (ungenannten) Verfasser hatte. Er wollte unsern Kloß „verbessern“.

⁷⁾ S. von Redern, Lus. sup. diplom. I, S. 141. (Druckfehler Lachmann statt Lochmann). Seine Erben verkauften Nieda und Reutnitz 1580 an Friedrich von Tiefenbruch.

⁸⁾ Kloß vermißt ein solches und meint, es sei abhanden gekommen. Dies ist nicht der Fall.

⁹⁾ Radmeritzer Schöppenbuch I, Bl. 66a (1532), 61a (1533) u. f. öfter.

¹⁰⁾ von Redern, Lus. sup. dipl. I, 141 (Druckfehler: Brend, Raderitz).

wir ihn letztmalig 1552 Oktober 20.¹⁾, er ist wohl Anfang des folgenden Jahres ohne Leibeserben gestorben. Infolgedessen zog die Krone das Gut Radmeritz als erledigtes Lehen ein und ließ es zunächst durch den königlichen Hofrichter Hans von Bischofswerder verwalten²⁾. Bald aber übertrug es

¹⁾ Donnerstag nach Galli. — Wir erwähnen, daß zu seiner Zeit 1543 Montag nach Palmarum zu Radmeritz 13 Häuser und 1544 am Sonntag Palmarum drei Bauernhöfe abbrannten. (Nach Kloß, Leuba I, S. 425).

²⁾ Radmeritzer Schöppenbuch II, Bl. 18 b. — Wiederholt war es ein streitiger Punkt gewesen, ob Radmeritz mit der Stadt Görlitz oder mit der Mannschaft des Görlitzer Landes zu „leiden“ [d. h. außerordentliche königliche Steuern aufzubringen] habe. Wir hörten, daß 1515 Nikolaus von Donyu einen Majestätsbrief erlangte, wonach er seine Herrschaft Radmeritz (mit Niede und Reutnitz-Anteil) auf der Stadt Rechte und Privilegien als Erbgut verkaufen durfte. So war Radmeritz beim Verkauf an Bernt 1519 stadtmitleidend geworden. Nun stand aber jener Majestätsbrief im Widerspruch mit dem „Spruch Wladislai“ von 1497, welcher bestimmt hatte, daß die Stadt Görlitz „von allen Gütern, die sie in ihrer Kammer oder ihre Mitbürger jetzt besitzen, nicht mit der Mannschaft, sondern mit der Stadt leiden“, dagegen aber die künftig „von dato dieser Briefe“ von der Stadt oder deren Bürgern erkaufte Güter mit der Landschaft leiden sollten (s. N. Script. IV, S. 212 f. Knothe, R.-G. S. 342). Auf Grund dieses Spruches fußend forderte seit 1519 die Landschaft immer wieder auch Radmeritz zu ihrer Mitleidung auf. (Knothe, a. a. O. S. 343.) Von 1532—1537 hatte König Ferdinand wiederholt allgemeine Schätzungen aller Grundstücke in Stadt und Land vornehmen lassen. Dabei war die Herrschaft Radmeritz mit 11963 fl. eingeschätzt worden (N. Script. IV, S. 321). Da nun König Ferdinand (bis 1544) meist ein Prozent des angenommenen Wertes als Steuer verlangte, hätte Kaspar Bernt im Jahre 1537 rund 120 fl. zu zahlen gehabt. Der Landvoigt Zdislav Berka von der Duba verlangte, daß er diese Steuer mit der Landschaft zahle, die Stadt Görlitz forderte sie zu ihrer Mitleidung. Der Landvoigt sandte deshalb 1537 (Empfängnis Mariae) Dezember 8. von Bautzen aus den Görlitzern ein Schreiben des Inhalts: Ihr leugnet, daß Radmeritz der Landschaft in Steuern und Anschlägen sich jemals hätte vergleichen dürfen. Das ist doch wunderbar nach dem Spruche Wladislai [s. oben 1497]. Daher soll Radmeritz die Türkensteuer mit der Landschaft entrichten (R.-A. Görlitz. Urk.-Buch V, 66: Original, Papier, Deutsch, Siegelreste). Kaspar Bernt aber wollte jetzt weder mit der Stadt noch mit der Landschaft leiden. Wir lesen N. Script. IV, S. 321: „Denn das gut [Radmeritz] leit im tzang mit der lants. Denn sie wollens zu irer mitleidung zihen. So wil Caspar Bernt, itziger besietzer, das gut von allir mitleidung frey haben, auch mit der stat nicht leiden, aus etzlichen kauffbrieffen, die sein vatir Bernhart Bernt von her Nickeln vom Greffenstein im kauffe bekomenn hat, thuen abir zw solcher gemeiner schatzung vnd mitleidung vbiral nichts“. Bernt scheint sich mit seiner Weigerung im guten Recht geglaubt zu haben, betrachtete offenbar Radmeritz, wie einst die Donyu, als „Freiherrschaft“ und hatte sich Anfang 1538 nach Prag gewandt. Wir entnehmen dies einem Schreiben des „Zdislaw her Berck (!), oberister landhofmeister“ an den Görlitzer Oberstadtschreiber Haß des Inhalts: Das Schreiben betreffend Kaspar „Bernhartten“, der „das gut Radmeritz gern frey sunder alle mitleydunge neben dem landt und der statt halden und gebrauchen“ will, habe er erhalten. Kaspar Bernt sei aber bis jetzt nicht in Prag. Man müsse bei der Königlichen Majestät hinwirken, daß Bernnts Antrag wegen der Mitleidung ihm, dem Landhofmeister, zugeschrieben werde, er verspreche seine Hilfe (R.-A. Görlitz 790/620 1538. Sonnabend nach Valentini = Februar 16. Abschrift, Papier, Deutsch, ohne Siegel). (Nach Regesten-Zettelkatalog und freundlicher Mitteilung des Herrn Professor Dr. Jecht). Angeheftet ist ein Brief von Rybisch ebenfalls an Haß vom gleichen Datum, „auf schnellem fuße geschehen“ und deshalb überaus undentlich geschrieben. Der Inhalt ist (nach Jechts Mitteilungen) etwa: Bevor Euer Schreiben mir in die Hände kam, hatte der Landvoigt mit mir gesprochen, und wir haben uns wegen der Sache Kaspar Bernnts geeinigt. Kaspar und seine Geschwister müssen schleunigst nach Prag kommen (Original, Papier, Deutsch, kleines, aufgedrucktes Siegel). Ich kann nicht nachweisen, was endlich aus dieser Sache geworden.

König Ferdinand seinem böhmischen Oberlandschreiber Wolf von Wresowitz auf Neuschloß und Töplitz, Kammergerichtspräsident zu Prag¹⁾. Dieser behielt es nicht lange und verkaufte es erblich an Georg von Warnsdorf auf Schönbrunn, der 1557 April 24. damit belehnt wurde²⁾.

Schon im folgenden Jahre aber überließ er³⁾ das Gut käuflich den Brüdern Valentin und Nikolaus von Gersdorff⁴⁾ auf Großhennersdorf, welche es bis zum Tode des letzteren (Ende 1561) gemeinsam besaßen. Hierauf behielt es Valentin allein. Er war königlicher Landrichter⁵⁾ zu Jittau und Löbau und starb bereits 1562 am 22. April unter Hinterlassung seiner Witwe Ursula geb. von Zettritz, einer Tochter und einiger Söhne. Für letztere nutete 1563 Christoph von Haugwitz als Vormund die Lehen über [Groß-]Hennersdorf, Radmeritz und Ostrichen als für „die unmündigen von Gersdorff zu [Groß-]Hennersdorf“⁶⁾. Von ihnen blieb neben einer Schwester nur ein einziger Sohn Valentin Nikolaus am Leben. Noch während dessen Minderjährigkeit kauften die Vormünder den feuerbachschen Anteil (erbliches Vorwerk) von Radmeritz zum Rittersitze (Lehngut) hinzu.

Ich füge an dieser Stelle einiges über den erwähnten feuerbachschen Anteil hinzu. Nur sehr wenige Nachrichten freilich sind uns darüber erhalten.

Wir sahen, daß sein erster Besitzer Heinrich feuerbach⁷⁾, der Schwiegersohn Bernhard Bernts, im Radmeritzer Schöppenbuche nur ein einziges

Jedenfalls aber kam es 1544 nach der „decisio Ferdinandea“ (s. Oberlaus. Kollektivwerk II, S. 1303 ff.), die gleichzeitig mit einer neuen Abschätzung aller Güter verlangte, daß die Städte ein Verzeichnis derjenigen Landgüter dem Landvoigte übergeben sollten, die sie nach vermeintlichem Rechte als Erbgüter betrachteten, zu einer Einigung zwischen Städten und Mannschaft, wonach unter andern Radmeritz mit Zubehör mit der Stadt Görlitz leiden sollte (vergl. Knothe, A.-G. S. 343). Demnach muß Görlitz in seinem Verzeichnis auch Radmeritz als Erbgut angegeben haben.

¹⁾ Vergleiche Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaisertums Oesterreich Bd. 58 S. 201.

²⁾ Arch. Joachimst. Nr. 52. — Als Erbherr genannt bereits 1554 im Schöppenb. II, Bl. 38a. Dann 1555 Bl. 36b, 41a; 1556 Bl. 31b.

³⁾ Das Gut Schönbrunn hatte Georg von Warnsdorf später (1570) an Friedrich von Nostitz auf Damitz für 20000 Taler verkauft. Bei seinem Tode am 3. Januar 1582 erbte sein einziger Sohn Hans von ihm die Güter Kuhna, Thielitz und Wendisch-Ostzig. Zu den von Warnsdorf s. Knothe, Ad.-G. II, S. 160 ff.

⁴⁾ Beide erscheinen bereits 1558 (am Tage Philippi und Jacobi) Mai 1. im Schöppenbuch II, Bl. 48a als Erbherrn. Von 1561 (vierzehn Tage nach Martini) November 25. findet man Valten von G. allein bis 1562. — Die genannten Brüder waren Söhne Kaspars von Gersdorff († 1531) und der Anna von Rabenau (aus dem Hause Rietschen).

⁵⁾ Carpzov, Ehrent. II, S. 114.

⁶⁾ S. Knothe, Gersdorff S. 163.

⁷⁾ Nicht Hans f. (so Knothe, Ad.-G. S. 618 und Fritsch, Geschlechter S. 16). Heinrich feuerbach ist 1547 Versorger „zu unser lieben Frauen“ in Görlitz. Ein Hans feuerbach ist Ratmann 1542, 1543, 1545, 1546, Senior 1544, Versorger des Klosters und Kellerherr 1547. Der Pönfall brachte ihn aus dem Räte, unter dessen Gliedern er von 1547 ab nicht mehr genannt wird. (S. Görl. Kürbuch. Nach Mitteilungen Jechts). Die beiden genannten waren wohl Brüder. Hans wurde 1545 Juli 3. vom König Ferdinand geadelt s. O. II.-V. III, 163. — Ein Sohn Heinrichs war der oben genannte

Mal erwähnt wurde. Er hinterließ den Besitz seinem Sohne Johann, welcher 1551 in dem Musterregister¹⁾ genannt wird.

Von ihm oder einem gleichnamigen Sohne kauften es die Vormünder des unmündigen Valentin Nikolaus von Gersdorff, indem sie dafür das Gut Ostrichen zu Gelde machten²⁾. Die erbliche Auflassung des Vorwerks Radmeritz erfolgte zu Görlitz³⁾ 1576 am 17. August. Von jetzt an war das ganze Dorf wieder in einer Hand vereinigt.

Den bereits erwähnten Christoph von Haugwitz finden wir als Vormund von 1562 bis 1569 bei verschiedenen Käufen, Verschreibungen und Entscheiden in den Radmeritzer Gerichten erwähnt⁴⁾. Später führte Heinrich von Boblitz auf Wanscha die Vormundschaft für den jungen Lehnserben Valentin Nikolaus von Gersdorff, welcher 1580⁵⁾ selbst die väterlichen Güter übernahm, aber bereits Anfang des nächsten Jahres im Alter von erst einundzwanzig Jahren starb. Er wurde beerdigt zu Groß-Hennersdorf, sein Leichenstein stellt ihn in spanischer Tracht dar.

Nach seinem Tode kam es zu Streitigkeiten zwischen den Lehnsvettern, Christoph, Hans, Rudolph und Kaspar, Gebrüder von Gersdorff zu Burkersdorff und Berthelsdorf und der Mutter des Verstorbenen Ursula verw. von Gersdorff als Erbin. Während einerseits erstere auf Grund der Gesamtbelehnung von 1570⁶⁾ des Valentin Nikolaus Lehngüter und außerdem auch nach einer Klausel in dem Privilegium Königs Wladislaus von 1492⁷⁾ das Erbgut (Vorwerk) zu Radmeritz für sich verlangten, erhob andererseits die genannte Ursula nach „Erbgangsrecht“ Anspruch auf letzteres Erbgut und auf Grund ihrer Leibgedingeforderungen⁸⁾ auch auf

jüngere Hans (Johann). Er oder sein gleichnamiger Sohn, wie wir oben sagten, kaufte 1581 von Georg von Löben das Gut Posottendorf (südlich Görlitz), welches dieser und seine Brüder 1569 von dem Görlitzer Franz Beier erworben hatten. S. Knothe, *Ad.-G. II*, S. 87 gegen Fritsch, *Geschlechter* S. 16. Nach Hans Feuerbachs Tode fiel Posottendorf 1597 an die Krone, von der es Hans von Warnsdorf auf Kuhna für 3200 Taler erwarb. Nach diesem erhielt es in brüderlicher Erbteilung 1613 sein Sohn Siegmund.

¹⁾ S. Redern, *Lus. sup. dipl. I*, S. 141 (Druckfehler Fanesbach!)

²⁾ Sie verkauften es 1575 an Kaspar von Nostitz (Kloß, *Msskpt.* 361 Bl. 16 b). Diesem folgte auf Ostrichen (Mostrichen) Hieronymus von Nostitz, von dem es der Marienthaler Klostervoigt Abraham von Haugwitz kaufte. Vergleiche auch Helbig, *Regesten* 78 u. a. Mende, *Seidenberg* S. 162 f. die späteren Besitzer.

³⁾ Die Auflassung geschah vor dem königlichen Amtshauptmann. Nach dem Wortlaut des Briefes (bei Kloß, *Msskpt.* 361 Bl. 16 b; das Original nicht mehr vorhanden) verkaufte Hans Feuerbach „sein väterlich angeerbtes und von seinen Geschwistern vollends zuerkauftes Gut und Vorwerk zu Radmeritz“ erblich. Vergl. auch die Erbbriefe *Arch. Joachimst. Nr. 58: d. 1582 April 24.; Nr. 34: d. 1616 September 22. u. a.*

⁴⁾ Radmeritzer *Schöppenb. II*, Bl. 76 a, 37 b, 87 a.

⁵⁾ Ebendas. Bl. 142 b, 143 a als Erbherr genannt.

⁶⁾ S. Korschelt, *Berthelsdorf* S. 23. — Knothe, *Gersdorff* S. 162 Anmerkung 1.

⁷⁾ S. Kloß a. a. O. Bl. 17 b. Darnach sollten Zinse oder Zinsgüter, die als Erbe unter das Stadtrecht gekommen waren, sobald sie wieder an einen der „Mannen“ kämen, zu Lehen werden.

⁸⁾ S. Kloß a. a. O. Bl. 15 b. Valten von Gersdorff hatte bereits 1550 mit Einwilligung seines Bruders Nikolaus seiner Gemahlin Ursula, mit der er sich bis dahin nicht vererbt, vor dem königlichen Amte Görlitz auf den Fall seines Todes den halben Teil seiner Güter, soviel ihm derzeit nebst seinem Bruder gehörten, durch einen Leibgedingebrief zugesichert. Ueberdies setzte er ihr damals noch 1000 Rtlr. zu freier Ver-

das Lehnsgut Radmeritz selbst, während sie auf das Gut Groß-Hennersdorf¹⁾ verzichtet zu haben scheint.

Es kam schließlich zu einem Vergleiche, in welchem die Lehnsvettern am 24. April 1582 laut Amtsvertrags der Ursula und ihrer Tochter Cloelia das Lehnsgut Radmeritz überließen. Beide Frauen wurden noch am selben Tage in Person ihres Lehnsträgers, Schwiegersohns und Gatten Hans von Nostitz auf Cunewalde vom Amte Görlitz mit dem Rittersitz belehnt²⁾, und gleichzeitig wurde der Ursula das Vorwerk Radmeritz als Erbe vererbt³⁾. Sie hielt sich daselbst bereits seit dem Ankauf (1576) für ihren Sohn auf und ist auch hier 1594 Oktober 21. gestorben, wie ihr Leichenstein besagt.

Außer dem von ihr beerbten Sohne hatte sie, wie wir eben hörten, eine Tochter namens Cloelia, welche mit dem erwähnten Lehnsträger Hans von Nostitz vermählt war. Diese starb aber noch vor der Mutter am 6. Dezember 1584 unter Hinterlassung von vier Kindern. Ihr Leichenstein an der Kirche zu Radmeritz bezeichnet sie als „Erbin“ dieses Gutes, weil sie nach Absicht der Mutter das Vorwerk als Erbe hätte erhalten sollen. Jene vier Kinder waren zwei Söhne Hans Nikolaus und Christoph und zwei Töchter Cloelia und Barbara.

Den ersteren beiden vermachte die Großmutter Ursula das Erbgut, und ihnen fiel auch das Lehnsgut Radmeritz⁴⁾ zu. Ueber letzteres nutete ihr Vater für sie als Unmündige 1595 Juni 5. zu Görlitz die Lehen⁵⁾. Er selbst⁶⁾ führte inzwischen, wie schon bei Lebzeiten seiner Schwiegermutter und Gattin, die Verwaltung der Güter weiter und wird daher geradezu als „Erbherrschaft“ oder „ordentliche Herrschaft“ bezeichnet⁷⁾.

fügung aus und vermachte ihr in seinem Testamente 1554 Januar 11. noch 500 Taler jure legati. Bei diesen Bestimmungen hatte es Valten v. G. auch gelassen, als ihm doch noch Kinder geboren wurden. So kam es, daß Ursula nach des Gatten Tode das ausgesetzte Leibgedinge in Gestalt des halben Gutes Großhennersdorf drei Jahre lang genoß. 1565 aber brachte sie es sogar dahin, daß ihr für ihr eingebrachtes Vermögen von 1000 Taler von dem Landvoigte Graf Joachim Schlick in anbetragt der Unmündigkeit ihres Sohnes Valentin Nikolaus und unter Zustimmung der Lehnsvettern, das ganze eben genannte Gut als Leibgedinge vererbt wurde. — Sie war eine geb. von Jettritz (nicht Jeditwitz, wie Knothe, *Ad. G. II*, S. 105).

¹⁾ Ueber dieses Gut erhielten die Brüder Christoph, Rudolph, Hans und Kaspar von Gersdorff auf Burkensdorf 1583 Juli 12. einen Lehnbrief. Nach Korschelt, Berthelsdorf S. 24 und von Mücke, *Das Rittergut Nieder-Rennersdorf* (1843) S. 12 f.

²⁾ Archiv Joachimstein Nr. 59.

³⁾ Ebendas. Nr. 58.

⁴⁾ Nicht Klein-Radmeritz (nordöstl. Kittlitz), wie Knothe, *Ad. G. II*, 105 gedacht.

⁵⁾ S. Kloß, *Mskrpt.* 361 Bl. 18 b.

⁶⁾ Er verheiratete sich im Jahre 1586 wieder und zwar mit Katharina von Nostitz aus dem Hause Noës. Aus dieser zweiten Ehe stammen Kinder, die von jenen erster Ehe zu unterscheiden sind. Sie heißen Nickel und Hans Heinrich. S. Knothe, *Ad. G. II*, S. 105, der diese zweite Ehe nicht gekannt zu haben scheint. — Hans von Nostitz selbst starb 1612 Februar 28.

⁷⁾ Radmeritzer Schöppenbuch II, Bl. 35 a, 52 a, 55 b, 59 b (1597—1601). Das Schöppenbuch II, im Archiv Joachimstein befindlich, ist ein folioband mit Holzdecken. Diese sind mit gepreßtem Leder überzogen, welches in wiederkehrenden Längsreihen weibliche Bilder mit den Unterschriften Venus, Justicia, Prudencia, Lucrecia zeigt. Der Band enthält 191 Blatt Einträge von 1541 bis 1612. Auf Blatt 191 b findet sich die Bestimmung der Erbherrschaft von 1587 Juni 10. wegen der zwei Kühe des Dorf-

Im Jahre 1599 wurde der ältere seiner Söhne, Hans Nikolaus, mündig und erhielt am 11. Februar selbst für sich und seinen noch unmündigen Bruder Christoph die Lehen über den Rittersitz Radmeritz¹⁾. Gemeinsam besaßen die Brüder das Gut nun bis 1616. In diesem Jahre teilten sie ihren Besitz und zwar so, daß der jüngere Bruder Christoph Radmeritz, Erb- wie Lehngut, allein haben sollte²⁾. Der ältere Hans Nickel erhielt Cunewalde, wurde Königlicher Appellationsgerichtsrat und Landesältester zu Bauzen und ist ohne Leibeserben gestorben.

Christoph aber wohnte zu Radmeritz, setzte daselbst 1617 einen ersten eigenen Pfarrer ein und brachte es nach dreijährigem Prozesse mit den Patronen von Nieda dahin, daß wirklich 1620 Juni 12. von dem Königlichen Amte zu Görlitz die endgültige Trennung des bisherigen filials von der Muttergemeinde bestätigt wurde³⁾.

Als Anhänger des „Winterkönigs“ Friedrich von der Pfalz unternahm Christoph von Nostitz 1619 und 1620 Reisen nach Prag, Liegnitz

schreibers, welche die Bauern mitzuhüten haben. Der Schreiber soll dafür jährlich 24 fl. Gr. zahlen. Zuwiderhandlung gegen diese Vereinbarung soll mit zehn Schock Strafe, zahlbar an die Erbherrschaft, geahndet werden. Richter war damals Asmus Schubert, Schöppen waren Merten Neumeister, Michel Engler, Hans Finke, Bauer George Wünsche, Merten Teichgräber und Hans Wenscher.

¹⁾ Archiv Joachimstein Nr. 61.

²⁾ Archiv Joachimstein Nr. 34.

³⁾ S. Kloß, Msfrpt. 361 Bl. 31 ff. — Den Nikrischern, die 1617 dem Niedaer Pfarrer treu geblieben waren, verweigerte Christoph von Nostitz die Benützung des Radmeritzer Friedhofs und den Durchzug der Leichenbegängnisse, um sie seinem Willen gefügig zu machen. Sie schafften ihre Leichen deshalb einige Male über den Leubaer Mühlsteg nach dem Niedaer Friedhose. — Daß man übrigens schon früher an die etwaige Einsetzung eines eigenen Pfarrers zu Radmeritz gedacht habe, scheint aus einigen Einträgen im Schöppenbuch II ersichtlich zu sein. 1546 (sonntag jubilate) Mai 16. verkauft Kaspar Bernt dem Jorge Frenzeln, Schneider zu R. den Garten samt einem Hause „zunehist Bartel Hainspergers des mollers garten gelegen keigen der kirchen über“ für 30 Mark. Käufer selbst soll, solange er dieses Grundstück besitzt, frei sein von aller Hofarbeit, nur soll seine Frau in Jäten und Hofarbeit wie die anderen Gärtnerinnen tun. Nun folgt die Klausel: „Auch so sich begeben, dass der erbherr oder dy gemeine dyses dorffes solchen garten vnd hauss bedorfte, eynen pfarrherrn eynzusetzen, oder sonst ander felle sich begeben, soll der erbherr dyses dorffes Jorge Frenzeln oder seynen nachkommen solche 30 mr jor vnd tag schuldig niderzulegen seyn“. Für den Schutz seines Handwerks („das keyn ander schneider über yn zihen noch arbeiten soll“) zahlt der Schneider dem Erbherrn 12 Groschen jährlich. Ausdrücklich wird bemerkt, daß dies kein Erbzin vom Garten sein soll. — 1563 Juli nimmt die Erbherrin Frau Ursula von Gersdorff geb. von Zettritz dem Hans Frenzeln den „Pfarrgarten“ wieder ab und läßt jenem durch Christoph von Haugwitz, Hauptmann zu Hennersdorf, ihren Vertreter dreißig Mark zurückzahlen. 1565 verkauft genannte Frau den „Pfarrgarten“ nebst Haus an den Radmeritzer Martin Heinrich unter der Bedingung sofortigen Wiederkaufs, falls die Erbherrschaft des Grundstücks bedürfen würde. 1572 Januar 24. tritt Georg Görlich den Garten, den er vorher von der „Erbfrau“ gekauft, für 30 Mark an Leonhard Rothe ab, wobei bemerkt wird, daß der Garten der Kirche zuständig und jederzeit für 30 mr. wiederkäuflich sein soll. S. Schöppenb. II, Bl. 15 b und 16 a, 62 a, 75 b. — Der wiederholte Ausdruck „Pfarrgarten“ ließ Kloß (361 Bl. 26 a) vermuten, daß Radmeritz in ältester Zeit schon einmal eine selbständige Parochie gewesen und erst im 15. Jahrhundert mit Nieda vereinigt worden sei. Beweise dafür fehlen allerdings gänzlich. Sicher ist nur, daß man schon zu Kaspar Bernts Zeiten an eine Separierung von Nieda dachte.

und anderwärtshin im Dienste seiner Partei, deren Bestrebungen ihm jedenfalls schon dadurch viel Geld kosteten. Er gehörte zu den 25 Defensoren der Oberlausitz, nach deren Unterwerfung durch den Kurfürsten von Sachsen er 15000 Taler Strafgeld an den Kaiser bezahlen mußte¹⁾. Dadurch und infolge der traurigen Verhältnisse des dreißigjährigen Krieges geriet er tief in Schulden. Da sein Tod im Radmeritzer Kirchenbuch nicht verzeichnet ist, muß er auswärtig erfolgt sein²⁾. Neben seiner Gemahlin Helena hinterließ er nur zwei Töchter, Sophie Elisabeth und Helena.

Erstere vermählte sich mit Rudolf von Gersdorff auf Wiesa, letztere (geboren 1629) wurde anfangs von ihren Anverwandten verpflegt und 1658 mit Heinrich von Faust genannt Sturm, Oberstleutnant auf Ober-Schönfeld und nach dessen Ableben 1665 an Johann Georg von Tzschirnhaus, Rittmeister auf Matzdorf vermählt. Sie starb 1677 Mai 23.³⁾

Die Erben⁴⁾ konnten das väterliche Gut Radmeritz nicht halten, da die Gläubiger⁵⁾ drängten. Es fand sich als Käuferin Frau Anna Maria

¹⁾ S. Knothe, Der Anteil der Oberl. a. d. Anf. d. dreißigj. Krieges 1618—1623 i. N. L. Mag. 1880, Bd. 56 S. 17 Anmerkung 4 (lies Radmeritz statt Klein-R.) u. S. 81.

²⁾ Nach Knothe, Ad.-G. II, S. 105 starb er 1632, nach Knauth (Oberl. Nachl. 1766 S. 213) 1636, nach Kloß 1640. Sicher lebte er schon 1635 nicht mehr, da in diesem Jahre bereits „der hochwoledle, gestrenge, veste und mannhafte Herr Hans Christoph von Nostitz auf Siegersdorf, Bertsdorf und Walwitz, Rittmeister, iziger Zeit Besitzer des Gutes Radmeritz“ genannt wird. S. Radmeritzer Schöppenb. III, Bl. 124 b, 129 a, 131 a. Radmeritz hatte in den vorangegangenen Jahrzehnten schwere Heimsuchungen durch Seuchen und Kriegsnot zu bestehen gehabt. Schon 1607 hatte die Pest im ganzen Niedaer Kirchspiele heftig gewüthet, dem Pfarrer zu Nieda selbst war sein Töchterlein Ursula dahingerafft worden. Besonders heftig trat die furchtbare Krankheit wieder 1632 und 1633 auf (im benachbarten Leuba errichtete man damals Pesthütten). Wiederholt war Radmeritz, ebenso wie die Nachbardörfer, von den durchziehenden Kriegsvölkern geplündert worden. 1631 stand die Armee des Generals Rudolph Freiherr von Tiefenbach vom 6.—19. Oktober in hiesiger Gegend. Im Herbst 1632 kamen die Kroaten, 1634 waren erst Kaiserliche, dann Sachsen hier, endlich erschienen im Dezember noch plündernde Kroaten und Ungarn. Besonders schwer waren die Kriegslasten in den Jahren 1639, 1641 und 1643. Im Schöppenbuch III, Bl. 157 a, lesen wir 1642 bei Gelegenheit eines Gartenkaufs: „Dieweilen die Soldaten das Wohnhaus (Adams Finkens seligen) haben abgebrannt und nun etliche Jahre der Garten hat wüste gestanden“. Das Haus hat Christoph Schneider neu aufgebaut. Vergl. auch Korschelt, Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des dreißigjährigen Krieges i. N. L. Mag. 1867, Bd. 44 S. 353 ff. und eben desselben Kriegsdrangsale von Görlitz und Umgegend zur Zeit des dreißigjährigen Krieges i. N. L. Mag. 1887, Bd. 63 S. 332 ff. — S. Kloß, Oberl. Nachl. 1765 S. 125. Darnach stand im Dezember 1643 der kaiserl. Artillerie-Oberst Elias Insul in Radmeritz. Durch Verwahrlosung brach eine Feuersbrunst auf dem Hofe aus, die zwar bald gelöscht ward, in welcher aber sechs Personen bei ihrer Flucht aus dem Herrenhause erdrückt wurden. Vergl. auch Kirchturmknopf-Inscription von 1650 i. Oberlaus. Nachl. 1771 S. 249.

³⁾ Leichenpredigt gedruckt Liegnitz 1677. 4^o.

⁴⁾ Der im Radmeritzer Schöppenbuch III von 1635 bis 1638 geradezu als „Besitzer“ des Gutes bezeichnete Rittmeister Hans Christoph von Nostitz auf Siegersdorf, Bertelsdorf [in Schlessien, östl. Lauban], Walwitz, Schönberg und Tschirne war sicher nur der Vormund der hinterlassenen Töchter des verstorbenen Christoph. Man denke daran, daß auch Hans von Nostitz bis 1601 als Vormund seiner Söhne im Gerichtsbuch II und III wiederholt als Erbherr bezeichnet wurde (s. oben). — Zu Hans Christoph von Nostitz auf Siegersdorf u. a. s. Knothe, Ad.-G. II, S. 121 (nur Christoph).

⁵⁾ Von 1640—1644 werden in Radmeritz wiederholt Erbkläufe vollzogen mit Konsens und Zulassung des Amtshauptmanns Hiob von Salza und „der andern gesambt Herren

von Tuppau geb. von Rechenberg, welcher nach Erledigung verschiedener Schwierigkeiten¹⁾ 1646 Januar 24. beide Radmeritzer Anteile, Erb- und Lehngut, verreichet wurden²⁾. Für letzteres war der Lehnsträger ihr Gatte, Rittmeister Bohuslaus Karl von Tuppau.

Noch am 3. Februar desselben Jahres kaufte sie von Christoph von Gersdorff auf Weigsdorf ein Stück Gehölz auf Weigsdorfer Flur und an der böhmischen Grenze bei Zahne für 500 Taler³⁾ und 1652 November 28. von Christoph Heinrich von Boblitz auf Lomnitz und Dornhennersdorf eine auf Radmeritzer Flur liegende Lomnitzer Wiese für 110 Taler⁴⁾ hinzu. Bereits am 15. Februar letztgenannten Jahres hatte sie über das bisherige Lehngut Radmeritz durch kurfürstliche Gnade einen Erblehnbrief erhalten⁵⁾. Die genannte Herrin war geboren 1595 März 3. Ihre Eltern waren Rudolf von Rechenberg auf Crosta, Sohland und Rackwitz, Budissiner Landesältester, und Frau Barbara geb. von Ponikau (a. Prietitz). Sie war dreimal vermählt. Ihr erster Gemahl war Melchior⁶⁾ von Löben auf Milkel, er starb 1617 Juni 10. In zweite Ehe trat sie mit Joachim von Ziegler und Klipphausen auf Cunewalde, Nostitz und Rodewitz, dem Stammvater der Oberlausitzer Familie, dem sie vier Söhne und vier Töchter gebar. Nach seinem Tode reichte sie dem Rittmeister Bohuslaus Karl von Tuppau auf Wendisch-Kunnersdorf ihre Hand. Diese dritte Ehe blieb kinderlos. Die Frau selbst starb, als Stammutter der Oberlausitzer Ziegler noch heute hohen Ansehens wert, im Jahre 1654. Der Leichenstein, ihr Bild in Lebensgröße zeigend, befindet sich in Radmeritz.

Dieses Gut bekam nach dem Tode der Mutter ihr dritter Sohn aus zweiter Ehe, Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen⁷⁾, dem später

Creditoren" (1640 Radmeritzer Schöppenbuch III, Bl. 136 a; 1642 Bl. 157 a) oder „auf Anordnung der Erb- und Lehnherrschaft und mit Bewilligung aller Creditoren, so auf diesem Gut Schulden zu fordern haben" (1644 Bl. 143 a). — Das hier mehrfach erwähnte Schöppenbuch III ist gebunden in Pappdeckel mit Schweinsleder-Rücken. Es enthält 354 Blatt Einträge von 1604—1695, vorgebunden ist das Register und zwei Blatt „Articula und Ordnungen“.

¹⁾ 1642 August 30. erhielt die genannte Frau die nachgesuchte kurfürstliche Erlaubnis zum Kauf des Lehngutes. Ueberdies mußten aber auch die nächsten Nostitzschen Agnaten und Lehnsvettern abgefunden werden. Dies geschah nach Arch. Joach. Nr. 75. S. daselbst die Namen derselben.

²⁾ Ebendas. Nr. 67.

³⁾ Ebendas. Nr. 68.

⁴⁾ Ebendas. Nr. 77.

⁵⁾ Ebendas. Nr. 78.

⁶⁾ Nicht Georg (so Oberl. Nachl. 1766 S. 214).

⁷⁾ Im Schöppenbuch III, Bl. 188 a erstmalig als Herr bezeichnet 1654 Juni 28. Er war geboren 1628 März 28., verbrachte später einige Jahre im Kriegsdienste und hielt sich nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges 1649 und 1650 bei seiner Mutter auf, deren Lieblingssohn er gewesen zu sein scheint. — Seine Belehnung mit Radmeritz erfolgte 1656 September 19. s. Archiv Joachimstein Nr. 79. Es wurde ihm laut mütterlicher Disposition von seinen Geschwistern mit 20000 Talern angerechnet.

auch die Güter Nieder-Linda¹⁾, Anteil von Markfersdorf²⁾, Niecha³⁾ und Probsthain⁴⁾ gehörten. Seine erste Gemahlin war Helena Sabina geb. von Hochberg, eine Tochter des Lazarus von Hochberg zu Praußnitz und der Sabina geb. von Schweinitz. Sie starb 1666 August 2. in den sechswochen einunddreißig Jahre alt und liegt zu Radmeritz begraben⁵⁾. Hierauf verehelichte er sich 1671 Juni 9. mit Johanna Elise von Schwanitz aus dem Hause Herwigsdorf, die ihn überlebte und nach seinem Tode das Gut Niecha als Witwensitz benützte. Er selbst starb⁶⁾ am 11. August 1684.

Unter den Kindern aus dieser Ehe haben besonders zwei dauernden Ruhm erlangt. Es sind dies der mit dem Vater gleichnamige Heinrich Anselm und Joachim Sigismund. Ersterer, geboren zu Radmeritz 1663 Januar 6., besuchte das Görlitzer Gymnasium und widmete sich 1680 bis 1684 auf der Universität zu Frankfurt juristischen, historischen und literarischen Studien. Der Tod des Vaters zwang ihn das Gut Probsthain zu übernehmen, welches er aber infolge seiner Heirat bald mit Podelwitz und Altkötitz und später mit Liebertwolkwitz bei Leipzig vertauschte. 1685 August 6. verehelichte er sich mit Sabina von Lindenau zu Dresden, welche ihm vier nur kurze Zeit lebende Söhne und drei Töchter gebar. Er starb 1696 September 8. als Stiftsrat von Wurzen zu Liebertwolkwitz an der Schwindsucht⁷⁾.

Sein älterer Bruder, der vorgenannte Joachim Sigismund, war geboren 1660 Oktober 13. zu Radmeritz und daselbst getauft worden⁸⁾. Er wandte sich frühzeitig dem Hofleben zu, wurde 1697 königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Kammerherr und später Oberaufseher über die königlichen Schlösser. Bei Friedrich August I. stand er in hohem Ansehen. Nach des Vaters Tode hatte Joachim Sigismund Ende 1684 bei brüderlicher Erbteilung das Kunkellehngut Radmeritz zum Werte von

¹⁾ Nieder-Linda und das Erbgüttlein daselbst kaufte er 1667 März 5. für 16000 Taler von Abraham Hildebrand von Nostitz. S. Lehnbrief Archiv Joachimstein Nr. 87. 1676 Mai 5. ließ er Radmeritz und das Erbgüttlein Linda in Weiber- und Kunkellehn (vergl. zu dieser Art Lehn L. Mag. 1769 S. 211) verwandeln. S. Archiv Joachimstein Nr. 90.

²⁾ Vergl. Urkunden Archiv Joachimstein Nr. 27 d. 1669 Mai 8. (Besitzstand) und Nr. 50 d. 1681 März 6. (Belehnung).

³⁾ S. ebendas. Nr. 93 1684 April 11. Er kaufte es von den „Niechaischen Creditoren“ für 7500 Taler bereits 1674 Dezember 29.

⁴⁾ In Schlesien. ⁵⁾ S. Leichenstein daselbst.

⁶⁾ Er wurde vom Schläge gerührt, nachdem er sich in der Mühle über den Radmeritzer Bäcker erzürnt hatte, den er in den „Stoß“ wollte werfen lassen. (Nach Kloß, Leuba S. 466 f.)

⁷⁾ Vergl. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 45 S. 169 ff. über f. Werke. — Außer Probsthain war ihm nach des Vaters Tode bei brüderlicher Erbteilung auch das Lehngut Nieder-Linda und das Weiber- und Kunkellehngüttlein Linda zum Werte von 18000 Talern zugefallen. Er verkaufte beide Güter 1686 Mai 31. für 23500 Taler an seinen Bruder Johann Rudolph, behielt sich aber ein Gartengrundstück daselbst vor, um nicht der Belehnung in der Oberlausitz ganz verlustig zu gehen. S. Archiv Joachimstein Nr. 95 d. 1687 April 17. Zu dem weiteren Besitzwechsel von Nieder-Linda vergl. Lindner, Linda S. 55, siehe auch die späteren Lehnbriefe hinten.

⁸⁾ Laut Kirchenbuch und Leichenstein zu Radmeritz. — Eine Schwester von ihm war Frau Barbara Elisabeth von Nostitz († 1692, beerdigt in der Kirche zu Kleinbaußen), deren Sohn Joachim Ernst (geb. 1646) von 1649—1651 auf Wunsch der Großmutter in Radmeritz erzogen wurde. S. Brückner, Besitzer von Gersdorf S. 233.

18000 Taler übernommen und wurde damit 1685 Januar 12. belehnt¹⁾. Er erlangte 1700 April 21. über dieses Gut nebst Kirchlehn und dem auf Weigsdorfer Boden gelegenen Gehölz einen Erbverwandlungsbrief²⁾. Endlich fielen ihm 1706 Juli 16. die Güter Niecha und Markersdorf (= Anteil) nach „einem kostbaren und weitaussehenden Prozesse“, mit seinem Bruder Hans Christoph geführt, zu. Die Belehnung erfolgte am 11. November desselben Jahres³⁾.

Da er unverheiratet blieb, rechtliche Leibeserben⁴⁾ demnach nicht besaß, beschloß er sein ganzes Vermögen zu einer großartigen Stiftung schon bei Lebzeiten zu verwenden. Er setzte 1722 einen sorgfältig ausgearbeiteten Stiftungsbrief⁵⁾ auf und legte ihn am 20. Februar dem Kurfürsten vor mit einem Begleitschreiben⁶⁾, in welchem er um Konfirmation dieser von ihm „zu immerwährender Versorgung einiger dürftiger Personen adeligen Standes“ errichteten Foundation bat. Bereits am 17. Juni bestätigte Friedrich August nach eingehender Beratung im Geheimen Konsilium die Stiftung „des freyen Weltlichen Adligen Frauenzimmer- oder Fräulein-Gestifts, welches der Kammerherr Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen von seinem durch Gottes Segen erlangten Vermögen“ aufzurichten gesonnen sei⁷⁾. Der Stifter ließ den alten Rittersitz zu Radmeritz abbrechen und auf seinem Platze das schöne Schloß mit Nebengebäuden errichten, wie solches heute noch steht⁸⁾. Ueber die Zeit, Art und Weise, Kosten und Ausführung des Baues fehlen uns jegliche Nachrichten, es geht die Rede, der Stifter habe alles darauf bezügliche Aktenmaterial noch vor seinem Tode vernichten lassen⁹⁾. Schon früher hatte er viel zur Neuaufbauung der Kirche und ihres Turmes, sowie zur Beschaffung neuer Glocken geleistet.

¹⁾ Archiv Joachimstein Nr. 96. — Im Schöppnenbuch III erstmalig genannt 1686 Januar 20. (Bl. 207 b). Das Schöppnenbuch IV wurde 1696 unter ihm angelegt. Es ist ein Schweinslederband mit 898 Seiten Einträgen von 1696—1758 mit anhängendem Register und einer Spezifikation der Gerichtskosten. Letztmalig kommt Joachim Sigismunds Name darin vor 1733 Oktober 29. — Von 1758—1814 habe ich noch kein Schöppnenbuch gefunden, es fehlt also bis jetzt Nr. V. Von 1814—1826 enthält Nr. VI auf 171 Seiten Einträge, der Rest besteht aus leeren Blättern.

²⁾ Archiv Joachimstein Nr. 124. ³⁾ Ebendas. Nr. 126 b.

⁴⁾ Ich erinnere hier daran, daß sein Bruder Johann Rudolph bereits 1693 (s. Archiv Joachimstein Nr. 99 d. 1697 Februar 28.), sein Bruder Heinrich Anselm 1696 September 8. mit Hinterlassung von drei Töchtern gestorben war, und daß er mit einem dritten Bruder Hans Christoph bis 1706 wegen Niecha und Markersdorf jenen langwierigen und teuren Prozeß geführt hatte, insolgedessen jedenfalls mit ihm zerfallen gewesen war.

⁵⁾ S. denselben bei v. Moser, Diplom. u. histor. Belustigungen II. Bd. S. 148 ff. Vergl. H.-St.-Arch. Dresden Loc. 2413.

⁶⁾ Original. H.-St.-Arch. Dresden Loc. 2280 Bl. 2 f.

⁷⁾ Abschrift. H.-St.-Arch. Dresden Loc. 2413 Beilage A.

⁸⁾ Beschreibungen des Stifts und seiner Einrichtungen i. Europ. Staats- und Reisegeographie (2. Aufl.) Bd. 1 S. 1083 und 1182. — Auch Leske, Reise S. 423 ff. — Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. Zwickau 1817. Bd. 4 S. 356 f. — Mit Abbildung im Neuen Görlitzer Anzeiger 1896 Nr. 46. Auch Gebirgsfreund 1897 Jahrgang 9 S. 43 und 45 (Text falsch!).

⁹⁾ Daß italienische Meister beim Schloßbau beteiligt waren, beweist außer dem Baustil der Umstand, daß solche damals in Radmeritz auch den Steinsarg des S. 41 Anm. 8 erwähnten Joachim Ernst von Nostitz auf Gersdorf um 1710 gearbeitet haben. S. Brückner a. a. O. S. 234.

Um die Kapitalien, welche er dem Stift schon jetzt zugewandt und für später als seinem Universalerben zugedacht hatte, für alle Zeiten sicher zu stellen, erwirkte¹⁾ Ziegler vom Könige und Kurfürsten unter dem 29. November 1727 eine Verfügung²⁾, „daß es künftighin bei dem Gestift Joachimstein wie bey der Priester-Wittben- und Waisen-Kasse gehalten und, wenn über die ausgeliehenen Kapitalia Amts- und Gerichts-Konsens ausgewirkt worden, die rückständigen Zinsen nebst dem Kapital die Prioritaet haben und in Concurſen bezahlt werden sollen, jedoch daß bei vorkommender Concurrrenz der Priester-Wittben- und Waisen-Casse der Vorzug gelassen werde“. Gleichzeitig wurde dem Stift die kurfürstliche und königliche Erlaubnis erteilt, „mit der Zeit zwey bis drey Güter, die nicht auf den Fall stehen und worüber, solange sie in Stiftshänden sind, die Lehn durch einen Lehnsträger zu suchen, zu erkaufen“³⁾.

¹⁾ Die Bittschreiben Zieglers s. H.-St.-Arch. Dresden Loc. 5864: „Akta das Stift Joachimstein betr. Vol. I. Gründung und Aufnahme der ersten Stiftdamen betr. fol. 43 ff.“

²⁾ S. ebendas. fol. 56. Auch Loc. 2413: Verfassung und Statuta des freien weltadeligen evangelischen Fräulein-Stifts Joachimstein zu Radmeritz. Beilage 3.

³⁾ Aus früherer Zeit (nach der Einrichtung des Stifts und vor Ankauf von Taubritz) finden wir in dem Archiv der Gesellschaft der Wissenschaften als Beilage zu Adel. XIII, 77 einen „Ohngefähr Entwurff derer jährlichen Einkünfte und Ausgaben des löbl. Stifts Joachimstein“.

„Einnahmen:

1. Die Revenuen von den Gütern ein Jahr gegen das andre gerechnet	6000 Rthlr.
2. An Interessen von 166803 Rthlr. Capitalien à 5 pro Cent	8540 „
Worunter aber 500 rth. Capital begriffen, so im Gersdorff-Siegersdorffischen Credit-Wesen liquidiert.	
3. Von 38900 Rthlr. Capital à 6 pro Cent	2354 „
Worunter aber 12400 Rthlr. Capital begriffen, so im Jänkendorff- und Wilkauschen Credit-Wesen schweben.	

Summa 16674 Rthlr.

Ausgaben:

1. Die Interessen von 2500 Rthlr. Legat- und Vorstands-Geldern	124 Rthlr. — Gr.
2. Von 4500 Rthlr. erborgten Capitalien	270 „ — „
3. An jährl. Stipendien-Geldern	1440 „ — „
4. An Besoldung mir dem Stiftsverweser	500 „ — „
5. An jährl. Liefer-Geldern	1200 „ — „
6. An Hand-, Kleider- und Pensions-Geldern à 200 Rthlr.	2400 „ — „
(später hinzugefügt!)	1800 „ — „
Salarium der Stiftshofmeisterin à 400 Gulden	266 „ 16 „
7. Mädchen-Lohn	138 „ — „
8. Licht- und Seifen-Gelder	56 „ — „
9. An Lohne und Salariis für die Domestiquen	500 „ — „
10. An Stifts-Consumtions-Kosten	6000 „ — „
11. für Meubles und deren Reparaturung	500 „ — „
12. für Liberey und Equipage	300 „ — „
13. An Bau-Spesen auf denen Gütern, incl. des gegenwärtigen Stifts-Baues	4000 „ — „
Außer solchem aber dürfen jährlich meistens 2000 Rthlr. erfordert werden.	
14. An Judicial und extra judicial Expensen	800 „ — „
15. An Diversis ohngefähr	200 „ — „

Summa 18474 Rthlr. 16 Gr.

excl. deren extraordinairon Vorfällenheiten und Bedürfnisse“. [20274 „ ? 16 „]

Für die Stiftsdamen erbat¹⁾ Ziegler vom Kurfürsten die Genehmigung zum Tragen eines besonderen Stiftsordens, den er selbst entworfen hatte. Unter dem 19. Oktober 1728²⁾ entsprach der Kurfürst diesem Gesuch und verfügte, „daß die Stifts-Fräulein in dem von dem Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler zu Radmeritz angelegten Stifte ein Ordenszeichen³⁾, wie solches in einem beigehenden Riß entworfen, an einem ponceau Bande an der linken Brust tragen sollen und das Stiftshaus mit dem Namen „Joachimstein“ belegt werden soll“.

Inzwischen war der Bau des Stiftshauses zur Vollendung gelangt, und es erfolgte seine Weihe am 14. November des letztgenannten Jahres. Schon am Tage vorher war als kurfürstlicher Kommissar der Bautzner Oberamtshauptmann, Kammerherr und Rat Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt eingetroffen und bei seinem Einzuge in Radmeritz (mit 18 Dienern und 22 Pferden) unter Glockengeläut ehrerbietigst empfangen worden.

Am Morgen des Festtages, eines Sonntages, des 25. p. Trinit., wurde der Gottesdienst zur gewöhnlichen Zeit dreimal eingeläutet, die Ankunft des Festzuges im Gotteshause verzog sich aber bis gegen 10 Uhr. Der Zug selbst wurde angeführt von einem Marschall zu Pferde, dem Hauptmann Johann Christoph von Penzig auf Mittel-Linda, hinter ihm kam ein Jäger, dann folgten sechs Bediente des Herrn Oberamtshauptmanns, welche der mit sechs Rappen bespannten Kutsche desselben voranschritten, während ihr zu Seite und hinter ihr sechs Heiducken schritten. Als zweiter Wagen schloß sich an der des Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen mit den ersten Stiftsdamen. Hierauf folgten noch fünf Wagen mit den geladenen Gästen. Diese waren Generalmajor Adolph Gottlob von Penzig, Johann Wolf Baron Rechenberg, Landesältester Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz, Kammerjunfer Vitzthum von Eckstädt, Sohn des Kommissars, Kammerjunfer Gottlob von Gablentz auf Heidersdorf als designierter Stiftsverweser, Kammerrat Johann Gottfried Edler von Seidel auf Köslitz und Comnitz, Frau Oberamtshauptmann Vitzthum von Eckstädt, Frau Landesälteste von Warnsdorf, Fräulein von Penzig, Tochter des Generalmajors. Mit Trompeten- und Paukenschall wurde die Gesellschaft an der Kirche empfangen, und der Festgottesdienst nahm seinen Anfang.

¹⁾ S. Original H.-St.-A. Dresden Loc. 5864 vol. I fol. 58 f.

²⁾ S. Abschrift ebendas. Loc. 2413 Beilage 2. Auch Duplikat Loc. 4528 Beil. 2. An beiden Stellen mit guten Bleistiftzeichnungen der beiden Ordensseiten. — Ohne diese Zeichnung auch Loc. 4652 und 6106. Datum Dresden, den 19. October 1728. Gezeichnet L. A. von Seebach und Erasmus Leopold von Gersdorf. Aufschrift: An den Ober-Amtshauptmann Vitzthum von Eckstädt.

³⁾ Abbildungen des Ordenszeichens s. Europ. Staats- und Reisegeographie 2. Aufl. Bd. 1 S. 1084. — S. Beschreibung bei Leske, Reise S. 425. Es ist ein goldenes Kreuz mit weiß getüpfeltem Emaille-Schild auf beiden Seiten. Die Vorderseite des Schildes zeigt eine von der Sonne bestrahlte Lilie, darüber die Worte *Auspiciis Regiis*. Die Rückseite trägt das von Zieglersche Wappen mit einem goldenen Z. Darüber steht *Deo*, darunter *Patriae*. Der Orden der Stiftshofmeisterin ist mit Brillanten besetzt. — Das runde Siegel des Stifts zeigt eine Lilie über dreifach gezinnter Mauer (Zieglersches Wappen) und trägt die Umschrift: *Sigillum foundationis Joachimsteinensis*.

„Seine Ordnung war folgende: 1. das Kyrie figuraliter. 2. vom Geistlichen das Gloria in excelsis. 3. das Kyrie continuirt. 4. Hymnus: Allein Gott in der Höh sei Ehr. 5. Intonation: Wir danken Gott dem Vater, Sohn und heiligen Geist und Responsorium. 6. Psalm 41, statt der Epistel. 7. Hymnus: Nun lob mein Seel. 8. 1. Chronica 18, 15 ff., statt des Evangelius. 9. eine Cantate. 10. Hymnus: Wer Gott vertraut. 11. Concio (Predigt) gehalten von P. M. Redlich über 1. Chronica 18, 27: Das dem Herrn befohlene Joachimstein, 1. zu gutem und gnädigem Andenken, 2. zu beständigem Segen. Auf die Predigt folgte ein der Feier entsprechendes Gebet. Darnach 12. das Te deum laudamus, figuraliter musiziert. 13. Intonation: Danket dem Herrn. 14. Hymnus: Nun danket alle Gott. 15. Segen“.

In derselben Ordnung, wie man gekommen, kehrte man unter Musikbegleitung von der Kirche zum Schlosse zurück, in dessen Empfangssaal man das Bild des Kurfürsten aufgestellt hatte, vor welchem nun der Kommissar eine Rede hielt. Er confirmierte das Stift nomine regis und investierte hierauf Fräulein Frein von Bobenhausen als Stifts-Hofmeisterin, Friederike Rudolphine von Lindenau, Erdmuth Louise von Staupitz und Friederike Helene von Braun als Stiftsfräulein und den Kammerjunker von Gablentz als Stiftsverweser.

Der Feier¹⁾ folgte große Tafel und Ball.

Fast sechs Jahre lang konnte sich Ziegler seiner Stiftung erfreuen. Sein Tod erfolgte 1734 Juni 30. Er hinterließ dem Stift außer seinem ganzen Barvermögen die Rittergüter Radmeritz²⁾, Niecha³⁾ und Markersdorf, während er das Gut Nieder-Linda mit dem „Allodialgütlein“ daselbst noch bei Lebzeiten am 26. Februar/11. März 1734 um den Preis von 40000 Talern von Major Ernst Moritz von Schachmann auf Ober-Linda für das Stift gekauft hatte⁴⁾.

¹⁾ Wir folgen der Darstellung von Kloß, Msfrpt. 361 Bl. 167—170. — Vergl. auch L. Mag. 1779 S. 44 ff. S. dort auch S. 47 den Titel der zum Andenken an die Feier gedruckten Schrift.

²⁾ S. Archiv Joachimstein Nr. 134. Erbbrief d. 1735 Mai 11. Erbträger ist der Stiftsverweser Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Trattlau und Reutnitz.

³⁾ Ebendas. Nr. 135. Erbbrief d. 1735 Mai 11. über Niecha und Markersdorf.

⁴⁾ Ebendas. Nr. 133 d. 1734 Mai 5. Lehnsträger war der zu Lebzeiten des Joachim Sigismund von Ziegler als Stiftsverweser amtierende Hans Gottlob von Gablentz. Er wird in der Reihe der eigentlichen, selbständigen Stiftsverweser nicht mitgezählt. S. auch Arch. Joachimst. Nr. 129 d. 1736 Oktober 12. Lehn- und Erbträger war hier der erste eigentliche Stiftsverweser Rudolph Wilhelm von Kyaw. Dieser hatte bei dem Amte Görlitz vorgestellt, wie „er zwar nicht nöthig erachte, über das zu bemeldten Stifte bei des Stifters Lebzeiten annoch erkaufte resp. Lehn- und Erbguth Nieder-Linda, als jetziger Stiftsverweser die Lehn und das Erbe zu suchen, nachdem dieses Guth hievor bei der Acquisition an des Stiftsamts bestätigten Lehnsträger, Hans Gottleben von Gablentz auf Heidersdorf, Landesältesten Görlitz. Creyses, von dem Amte daselbst verreichet worden“. Seinen hierfür angeführten Gründen stand schon der § 19 der s. d. 1722 Februar 11. errichteten fundation entgegen, wonach „bei Veränderungen der hohen Landesobrigkeit der Stiftsverweser, der zur Zeit sein wird“, im Namen des Stifts und auf dessen Unkosten, binnen gehöriger Frist, wegen der Erb- und Stiftsgüther, das Erbe renoviren, auch die Erb- und Huldigungspflicht ablegen solle“. Demgemäß und aus andern vom Oberamt Bautzen angeführten Gründen erließ der Kurfürst Friedrich August

Wir wollen an dieser Stelle die späteren Güter-Erwerbungen des Stifts erwähnen. 1749 März 20. kaufte für dasselbe der damalige Stiftsverweser Johann Adolph von Gersdorff auf Glossen und Krischa das große Gut Tauchritz von den fünf Schwestern von Warnsdorf zum Preise von 57000 Taler Kauf- und 500 Taler Schlüsselgeld¹⁾.

Erst 1836 am 28. Oktober/26. November kam es zu einem weiteren Gutsankaufe, indem das Stift aus dem Konkurse über das Vermögen der Frau Klementine Konstanze Gottliebe Gräfin zu Solms-Sonnenwalde geb. Gräfin von Breßler das Rittergut Maltitz²⁾ mit dem Vorwerk Tettichen (Tetta, Kleintetta) nebst dem Pertinenzgute Thräna erwarb³⁾.

Das zum Rittergute Radmeritz gehörige Waldstück, die Lautsche genannt, an der böhmischen Grenze und auf Weigsdorfer Flur gelegen⁴⁾, verkaufte das Stift laut Vertrags von 1843 Juli 14. an den Bauergrundbesitzer Gottlieb Schneider in Berzdorf a. d. Eigen für 1225 Taler. Dieser Besitz umfaßte 15 Acker 205 Quadratrußen (sächsisch) oder 30 Morgen 246 Quadratrußen (preussisch).

Laut Kaufvertrags von 1865 Juni 16. erwarb das Stift von Freifrau Dorothee Wilhelmine Amalie von Gärtner geb. Griebenow die Rittergüter Preititz⁵⁾ und Cannewitz⁶⁾.

Endlich gelangte Joachimstein 1893 Februar 17. durch Erbanfall von seiten des Heinrich Otto Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Biestersfeld-Weißensfeld in Besitz der Rittergüter Ober- und Nieder-Küpper⁷⁾.

Der ganze umfangreiche Herrschaftsbesitz⁸⁾ steht unter Verwaltung des Stiftsverwesers und des diesem untergeordneten Forst- und Rentamts, Vorstand des letzteren ist gegenwärtig Herr Stiftsforstmeister Maximilian Großer⁹⁾. Unter ihm amtiert Herr Stiftssekretär Stephan, Hausverwalter ist Herr Heynitz.

d. d. 1735 November 30. zu Dresden an den Oberamts Hauptmann die Entscheidung, „daß das Stift Joachimstein das Lehn und Erbe des Gutes Nieder-Linda, bei Veränderung oder Absterben seiner Stiftsverweser, als ordentlicher Stifts-Lehnsträger, künftig jederzeit zu renoviren verbunden sei“. S. B. G. Weinart, Lehnrecht des Markgrafthums Oberlausitz. Dresden und Leipzig 1785. S. 253—257.

1) Archiv Joachimstein Nr. 142. Belehnung d. 1750 Januar 12.

2) Westlich bei Bauzen, unweit Weißenberg. S. Knothe, Ad.-G. S. 587.

3) Archiv Joachimstein Nr. 174. Erbverreichung d. 1837 März 29. Erbträger der Stiftsverweser Ernst Philipp von Kiesenwetter auf Reichenbach, Oehlisch usw.

4) Vergl. Archiv Joachimstein Nr. 68 die Urkunde von 1646 Februar 3.

5) Nordöstlich Bauzen. S. Knothe, Ad.-G. S. 589.

6) Nordöstlich Bauzen. S. Knothe, Ad.-G. S. 668.

7) Westlich bei Seidenberg. S. hinten die lückenlose Reihe der Lehnbriefe bis 1785 August 3. und die Anmerkung über die späteren Besitzer.

8) Vergl. auch Leske, Reise S. 426 ff., wo die Radmeritzer Landeskulturverhältnisse und Wirtschaftsbetrieb des Stiftsgutes beleuchtet werden.

9) Derselbe war vorher Stiftsoberförster in Linda und ist der Sohn und Nachfolger des am 20. März 1902 nach 53jähriger Dienstzeit verstorbenen Stiftsforstmeisters Heinrich Großer, eines um das Stift Joachimstein hochverdienten, allgemein beliebten und hochgeachteten Mannes. Dieser feierte am 31. Januar 1899 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Er war Ritter des Roten Adlerordens 4. Klasse, des Kronenordens 4. Klasse und des sächsischen Albrechtsordens 1. Klasse. Bei seinem im 79. Lebensjahre erfolgten Tode widmete ihm der evangelische Gemeinde-Kirchenrat zu Radmeritz einen ehrenden Nachruf. S. Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1902 Nr. 68 Beilage 2.

Die innere Einrichtung und der Betrieb des Stifts selbst sind durch die Statuten auf das sorgfältigste geordnet. Letztere, in ihrer ursprünglichen Fassung bereits in dem Stiftungsbriefe von 1722 enthalten, fanden auf Grund der vom Stifter selbst noch verfaßten¹⁾ (d. d. 1734 Januar 12.) und hinterlassenen Erläuterungen später eine bedeutende und auf genauesten Erwägungen²⁾ fußende Erweiterung. Sie wurden in dieser Form vom Kurfürsten von Sachsen 1744 Mai 26. aufs neue bestätigt³⁾.

Darnach ist das Stift bestimmt zur Aufnahme und für ständigen Unterhalt einer Stiftshofmeisterin und von zwölf Stiftsfräulein, sie seien elternlose Waisen oder nicht, insonderheit aus des Stifters Geschlecht und Anverwandtschaft von väterlicher oder mütterlicher Seite bis zum achten Grade „nach der Computation des canonischen Rechts, ingleichen nach deren Introduction für sechs unerzogene, arme Beneficiaten und endlich, wenn es des Stifts Convenienz erlauben sollte, für gewisse, gegen jährlich an das Stift zu zahlende Pension einzunehmende Pensionarien⁴⁾“. Allseitige Zugehörigkeit zur ungeänderten Augsburgischen Konfession und gute adlige oder freiherrliche und gräfliche Abstammung sind unerläßliche Bedingung für die Aufnahme (I, 1). Das Stift gehört zur Parochie Radmeritz (I, 9), in deren Kirche alljährlich am 14. November ein besonderer Gedächtnis-Gottesdienst gefeiert werden soll (I, 15).

Auf die Haltung der Stiftsstatuten werden sämtliche Insassen eidlich verpflichtet (I, 17). Die Einführung der einzelnen Stiftsdamen erfolgt in

¹⁾ H. St. N. Dresden Loc. 2413 Beilage 9. — Nach § 20 setzte Ziegler ein Stipendium-Legat von 24000 Taler aus. Dasselbe (damals mit 6⁰/₁₀ verzinsbar) sollte unter des Stifts Administratur verbleiben und erst nach völliger Bezahlung aller anderen Legate, des Lehnsstammes (s. Urk. Archiv Joachimstein Nr. 127 d. 1714 August 22.), des erkauften Rittergutes Nieder-Linda und Einführung der zwölf wirklichen Stiftsfräulein in Kraft treten. Ueber je 12000 Taler sollen dann die Budissiner und Görlitzer Kreisstände an den Landtagen trium regum und oculi disponieren.

²⁾ S. ebendas. 3. B. Beilage 11: Ordnung der Betstunden; Beilage 12: Speiseordnung des Stifts.

³⁾ S. ebendas. Beilage 13. — Die Statuten umfassen vier Kapitel: I. Von dem Stift Joachimstein, dessen Gerechtsamen und Verfassung überhaupt. II. Von den Stiftsfräulein, Exspektantinnen, Benefiziaten und Pensionarien. III. Von der Stiftshofmeisterin. IV. Von dem Stifts-Verweser, auch den unter ihm stehenden, zum Stift gehörigen Offizianten und Bedienten. Außerdem dreizehn Beilagen: 1. Statuten von 1722 und deren Konfirmation. 2. Ordenszeichen-Bestätigung. 3. Priorität der Stiftskapitalien. 4. Die zwölf wirklichen Stiftsfräulein. 5. Die Exspektantinnen. 6. Revers der Stiftsfräulein. 7. Revers der Stiftshofmeisterin. 8. Revers des Stiftsverwesers. 9. Extrakt der Zieglerschen Erläuterungen. 10. Projekt der abzulegenden Jahres-Rechnung. 11. und 12. s. oben. 13. Konfirmationsurkunde von 1744 Mai 26. Vergl. dazu H. St. N. Dresden Loc. 5864 Vol. I anno 1722—1760. Vol. II anno 1760—1791 und Loc. 6025 Vol. III anno 1792—1825. Aufnahmegefühle der Stiftsdamen betreffend.

⁴⁾ Der Gedanke einer Aufnahme von Benefiziaten und Pensionärinnen in das Stift selbst ist bisher nicht realisiert worden. — Aus H. St. N. Dresden Loc. 2413 geht hervor, daß man 1830 an die Errichtung einer Erziehungsanstalt im Stift dachte, aber aus verschiedenen Gründen davon absah. Jetzt besteht auf Kosten des Stifts zum großen Segen für die Gemeinde eine unter Diaconissenleitung gestellte Kleinkinderschule zu Radmeritz. — Ueber die ganz hervorragende und musterhafte Fürsorge des Stifts für seine Schulen auf den Stiftsdörfern schon im 18. Jahrhundert (Stiftung von Prämien, Examen in Gegenwart der Stiftsdamen u. a.) s. ausführliche Nachrichten in Oberlaus. Nachlese 1771 S. 211 ff., 258—262; 1772 S. 182 f., 323 ff.; 1773 S. 115 ff.

feierlicher Weise durch den jeweiligen Stiftsverweser unter Hinzuziehung des Königlichen Amtsrichters von Ostritz. Der Tag der Einführung ist bestimmend für den Rang¹⁾ der Damen unter einander. Die Aufnahme erfolgt auf Lebenszeit, doch kann jede der Damen durch Verheiratung oder freiwilligen Austritt²⁾ ihre Stiftsstelle aufgeben (II, 31). Außer voller Verpflegung erhalten die Fräulein ein hinreichendes Taschengeld (II, 14 f.), je zwei von ihnen haben eine Zofe zu ihrer Bedienung (II, 16). Die Stiftsordenszeichen werden auf Kosten des Stifts gefertigt und bleiben Eigentum desselben (II, 17). Ein Gala-Kleid für Festlichkeiten wird den Damen geliefert (II, 18). Letztere können zwar verreisen (II, 20), haben aber bei kürzeren Reisen die Einwilligung der Stiftshofmeisterin (III), bei längeren die des Stiftsverwesers (IV) einzuholen, welchen beiden letztgenannten die Fräulein überhaupt zu Gehorsam verpflichtet sind (II, 21 ff.). — Ich werde am Schluß ein vollständiges Verzeichnis der Stiftsverweser, Stiftshofmeisterinnen und Stiftsfräulein bis zur Gegenwart beifügen.

Was die äußere Geschichte Joachimsteins und seiner Besitzungen betrifft, so sind die Stürme der Kriege im 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts auch an ihm nicht spurlos vorübergezogen. Bereits der preussische Einfall in die Lausitz im November 1745³⁾ brachte dem Stift viel Beschwerlichkeiten. Am 26. genannten Monats abends traf König Friedrich der Große mit seinem Gefolge, dem Kronprinzen August Wilhelm, dem Herzog von Braunschweig-Bevern, seinen Generalen Zieten, Schwerin und anderen in Joachimstein ein, um daselbst Nachtquartier zu nehmen. Noch findet sich im Stiftsarchive eine Rechnungs-Aufstellung, laut welcher für die königliche Abendtafel gegen Barzahlung geliefert werden mußten: „2 Hühner 6 ggr., 1 Schock Eier 13 ggr., 12 Kannen Butter 2 Thlr. 18 ggr., 10 Karpfen 1 Thlr. 6 ggr., 5 Hechte 1 Thlr., 18 Citronen 1 Thlr. 12 ggr., 5 Pfund Speck 17 ggr. 6 Pfen., in Summa 8 Thlr. u. 6 Pfen.“ Möglicherweise handelte es sich dabei nur um eine Ergänzungsleistung zu den Vorräten der mitgeführten königlichen Küche. Bereits am folgenden Tage (November 27.) verließ der König das Stift, um mit seiner Armee, welche über vier Brücken die Neiße passierte, durch Leuba nach Ostritz zu, weiter zu marschieren. Im Stift Joachimstein

¹⁾ Was den Hofrang der Stiftshofmeisterin anlangt, so verlieh Kurfürst Friedrich August der Stiftshofmeisterin Sophie Friederike Karoline von Rey ihr und ihren Nachfolgerinnen den Rang „mit und unter den Ehe-Consortinnen der Kammerherrn nach der ancienneté“. S. H.-St.-A. Dresden Loc. 4601. Datum Dresden, den 30. März 1754.

²⁾ Nach langjährigen Bemühungen erreichte Fräulein Eleonore von Ostritz (s. hinten Verzeichnis der Stiftsdamen Nr. 29), welche als Hofdame das Stift verlassen hatte vom Kurfürsten 1774 Mai 14. den Erlaß, wonach ihr aus den Einkünften des Stifts jährlich 300 Taler „zur lebenswierigen Pension à 1^{er} jan. 1772 an gegen ihre Renunciation auf alle weiteren Ansprüche pro praeterito zu reichen und selbige das Stiftskreuz zu tragen lebenslang fortfahren möge“. S. H.-St.-A. Dresden Loc. 2275: Acta die von der Hof-Dame von Ostritz gesuchte Beibehaltung ihrer zeitherigen Stelle im Stifte Joachimstein und einige deren Angelegenheiten betr. Anno 1764—1774 (ein mächtiger foliant!)

³⁾ Vergl. Moschkau i. Aus der Heimat 1899 Nr. 14: Friedrich der Große in der südlichen Oberlausitz. Auch Gebirgsfreund 1891, Bd. 3 S. 109 ff. Nach brieflichen Mitteilungen des verstorbenen Stiftsforstmeisters Heinrich Großer.

waren Kosten und Kontribution der Invasion ganz bedeutende. Näheres ist nicht bekannt.

Größer noch wurden die Lasten für das Stift und Radmeritz im siebenjährigen Kriege. Bereits im Jahre 1756 bauten die Preußen zum Schutze der dortigen Weißbrücke eine große Schanze¹⁾ auf, im folgenden Jahre aber legten sie bei Radmeritz, Nieda, Bora und Nieder-Rudelsdorf ein befestigtes Lager an. Zu den Schanzarbeiten wurden Landleute aus der ganzen Umgegend bis nach Seidenberg²⁾ hin zu Hunderten herbeigezogen.

Als die preussischen Truppen den Platz räumten³⁾, ließen sie außer mannigfachem anderen Elend den Bewohnern von Radmeritz, Nieda, Bora und Nieder-Rudelsdorf eine ansteckende Seuche zurück, die viele Opfer forderte. Viele Beschwerden⁴⁾ brachten Truppendurchmärsche auch im Jahre 1758 und 1759. Auf's höchste aber stieg die Noth, als Anfang November 1762 die preussische Armee wieder in die Gegend von Görlitz und bis nach Radmeritz hin einrückte⁵⁾. Die Weißbrücke wurde wieder abgebrochen, und General von Ramin verlangte Ende November vom Stift Joachimstein nicht weniger als 16000 Taler Kontribution und 10000 Taler Brandschatzung, außerdem bedeutende Lieferungen, Rekruten und Remontepferde. Bereits am 11. Dezember wandte sich deshalb die Stiftshofmeisterin Karoline von Rey mit den Stiftsdamen in einem Bittschreiben an Friedrich den Großen, indem sie in beweglichen Worten die Noth des Stifts schilderte. Als auf ihren Brief eine Antwort nicht erfolgte und General Ramin seine Bedrückungen fortsetzte, entschloß sich der Görlitzer Amtshauptmann Karl Siegfried von Gersdorff, den Geheimen Rat Thomas von Fritsch um seine Fürsprache für das Stift bei dem Könige zu bitten⁶⁾. Ich kann nicht

¹⁾ S. Kloß, Leuba II, S. 388 f.

²⁾ S. Mende, Seidenberg S. 184.

³⁾ S. Kloß, Leuba II, S. 408. Von den Oesterreichern angegriffen, mußten sie am 31. August Nachts 1 Uhr nach tapferem Widerstande das Lager verlassen und sich nach Görlitz zurückziehen.

⁴⁾ Ueber die „Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des siebenjährigen Krieges“ im allgemeinen s. Korschelt i. N. L. Mag. 1878, Bd. 54 S. 224 ff.

⁵⁾ S. ebendas. S. 445 ff.

⁶⁾ S. H.-St.-A. Dresden Loc. 13545 Conv. 17: Briefwechsel mit Geh. Rat Thomas von Fritsch Nr. 16 und Beilage. (Ich verdanke die Mitteilung Herrn Archivrat Dr. Eippert). Die interessanten Schriftstücke sollen hier im Wortlaute folgen:

Hoch und Wohlgebohrner Freyherr,
Höchstgeehrtester Herr Geheimbder Rath,

Ew. Hoch und Wohlgeb. erlauben höchstgeneigt, daß in einer den angenehmsten Orth des Fürstenthums Görlitz betreffenden Sache an dieselbten mich gehorsamst verwende. Es hat das Stift Joachimstein zu Radmeritz an den Königl. Preuß. Herrn General von Schmottau allbereits 1050 Thlr. Contribution incl. eines Stück Pferdes bezahlt und soll wiederum auf ordre des in Görlitz stehenden Herrn Generalmajors von Ramin incl. Recrouten und remonte Pferde auf 16000 Thlr. Contribution und 10 m. Brandschatzung ohne die schwere Lieferung und Einquartierung erlegen, hat auch wegen der erstern, auf welche 4379 Thlr. wiederum baar bezahlet worden, schon würkliche Execution gehabt, als es vorhere Jhro Majt. den König von Preußen um deren allerdreichsten Erlaß mittelst der Abschrift untern 11^{ten} Decbr. 1762 allerunterthänigst gebeten. Das Supplic ist auf der Post nach Leipzig gegangen. darauf aber keine resolution erfolgt. Da nun dem Stifte, worinnen doch so viele tugendhafte hübsche Kinder sind, das Wasser fast in Hals gehet, und ich als Inspektor desselben Jhm aus der Noth,

sagen, welchen Erfolg er damit gehabt hat. Jedenfalls aber waren damals die Verluste Joachimsteins ganz bedeutende¹⁾.

die das Brodt wegnimt, gern helfen möchte, so habe keinen bessern Rath finden können, als daß Ew. Hoch- und Wohlgeboren diese höchst dringende Noth an dero gutthätiges mildes Herze lege, und ganz unterthänig, ja inständig bitte, sich dieser würdigen Personen, die es gewiß werth sind, zu erbarmen, und bey Ihro Majt. dem König von Preußen den Erlaß der so schweren, ja unmögl. Contribution von denen Stifts-Güthern und Brandschatzung zu bewürken. Zu dem Ende kommt das Supplic noch einmahl, weil man nicht gewiß weiß, ob es wirklich an Ihro Majt. gelanget sey.

Allerhöchst dieselben sind 1745 in dem Stifte gewesen, und haben sich gegen dasselbe ganz ausnehmend gnädig gezeigt.

Dieses verläßt sich auf die Königl. allergnädigste Verheißungen ganz zuversichtlich und verhoffet durch Ew. Hoch- und Wohlgeb. die beste Entrée in die Königl. Gnade zu finden. Das ganze Stifte und Ew. Hoch- und Wohlgeb. alter treuer Diener bitten um dero vielvermögende assistance auf das allerbeweglichste, der ich ohnedem niemals aufhören werde mit der vorzüglichsten, auch aller nur ersinnlichsten Veneration und Hochachtung zu seyn

Ew. Hoch und Wohlgeboren

unterthänig gehorsamster
treuer Diener

Carl Siegfried von Gersdorff.

P. S. wäre es möglich die ordre an den H. General Ramin wegen Befreiung dero sämtl. Stifts-Güther zu erlangen, so wollte mir selbige wohl gehorsamst ausbitten. Die gnädige Stiftshoffmeisterin haben an des Prinz Heinrichs Königl. Hoheit geschrieben, und das Stiffts Anliegen Ihnen recommandiert, welches Sie zu wissen nöthig haben, damit Ew. Hoch- und Wohlgeboren Ihro Hoheiten bey Gelegenheit daran erinnern können.

Stift Joachimstein, den 6^{ten} Januarii
1763.

Stift Joachimstein, d. 6. Januar 1763.

Sire,

Ew. Königlichen Majestät fällt das ganze Stift Joachimstein zu fuße und bittet um allerhuldreichsten Erlaß der von dem General Ramin Ihm auferlegten Brandschatzung an 10000 Thlr. nebst Contribution deh- und wehmüthigst. Ew. Königlichen Majestät, Anno 1745 dem ganzen Stifte auf eine unschätzbare Art erwiesene Allerhöchste Gnade führet uns sogleich mit trostvoller Zuversicht zu Ew. Königlichen Majestät geheiligten Thron und verspricht uns im Voraus eine Erbarmende Allermildeste Erhörung. Hiervon hanget die Erhaltung unsers ganzen Lebens ab, welches wir in der Zeit als ein Königlich Geschenk von Ew. Majestät mit unsterblicher Dank-Verehrung ansehen und in aller-tiefster Devotion verbleiben werden

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigst dehmüthigste

Joh[an]na Eleonore von Nostitz.
Dorothea Louise Amalia von Warnsdorff.
Christiane Sophie von Schoenberg.
Christiane Henriette von Minkwitz.
Johanna Friederike Ernestine von Haagen.
Erdmuthé Eleonore von Wilke.

Sophia Friederica Carolina von Rey,
Stiffts-Hoffmeisterin.
Wilhelmina Juliane Barone Bobenhäusen.
Johanna Ernestine von Rothkirch.
Eleonore Elisabeth von Vibran.
Christiana Sophie Magdalene von Ziegler.
Friederica Tugendreich von Nostitz.
Friederica Christiane Elisabeth von Raufendorf.

¹⁾ Aus Schumann, Lexikon, erfahren wir über die Finanzlage des Stiffts vor dem siebenjährigen Kriege folgendes. Nach einer von dem Waisenamte Görlitz revidierten Rechnung der Stifts-Besitzungen (vom 1. Juli 1754 bis dahin 1755) war die Oekonomie-Verfassung folgende: In Radmeritz war die Einnahme an barem Gelde 3965 Thlr. 18 1/2 Gr. Die Ausgabe belief sich auf eine gleiche Summe, nur waren davon 2341 Thlr.

In welcher Weise die französischen Durchmärsche durch die Lausitz bis zum Jahre 1813 das Stift¹⁾ berührt haben, entzieht sich meiner genaueren Kenntniss²⁾. Erst für das letztgenannte Jahr finden sich reichere urkundliche Nachrichten über die Schicksale Joachimsteins.

Am 3. April des Jahres traf der soeben zum Oberjäger ernannte Theodor Körner mit der Lützower Freischar von Lauban kommend in Radmeritz ein und fand im Stifte nicht nur die beste Aufnahme³⁾, sondern auch seinen geliebten Freund Otto Heinrich Graf von Löben⁴⁾. Ein „wunderschöner“ Ball vereinigte am Abend die Stiftsdamen mit den schmucken Lützowschen Jägern. Am Morgen des folgenden Tages reiste Körner mit seinem Freunde nach Görlitz, erneuerte dort alte und knüpfte neue Bekanntschaften⁵⁾ an, kehrte Mittags zu einem „großen Diner“ nach Radmeritz zurück und verbrachte den Abend wieder bei Ball und Spiel im herrlichen Stiftschlosse. Bei aller Fröhlichkeit durchwogten ernste patriotische Gedanken das von Begeisterung durchglühte Herz, hatte er doch seit dem 2. April in Lauban seinen „Aufruf an die Sachsen“ drucken lassen, den er am 5. April von Joachimstein aus an seine Landsleute erließ⁶⁾. Gleichzeitig mit unserem Dichter hatten der Chef des Korps Adolph Baron von Lützow, dessen Kommandeur Major von Petersdorff, der jugendliche Friesen, Thümmel, Turnwater Jahn u. a. im Stifte freundlichste Aufnahme gefunden.

Schwer genug mag am Morgen des 5. April all den wackeren Kriegern der Abschied von der gastlichen Schwelle geworden sein. Am

5 $\frac{1}{2}$ Gr. an den Stiftsverweser zur Unterhaltung des Stifts bar abgeliefert, das übrige hatte man für Steuern, Wirtschaftsausgabe 2c. verwendet. Tauchritz hatte Einnahme und Ausgabe 2321 Tlr. 3 $\frac{1}{4}$ Gr., von denen man 1228 Tlr. 2 Pf. an die Stiftskasse bar abgab. Niecha hatte Einnahme und Ausgabe 2684 Tlr. 17 Gr., von denen 1236 Tlr. 9 Gr. in die Stifts-Kasse flossen. Von Markersdorf belief sich die Einnahme auf 397 Tlr. 18 Gr., von Nieder-Linda aber auf 2199 Tlr. 3 $\frac{3}{4}$ Gr. Das gesamte Vermögen des Stifts brachte im Jahre 1755 ein 24561 Tlr. 15 Gr. und die Gesamtausgabe betrug nur 22788 Tlr. 4 $\frac{1}{3}$ Gr. Im selben Jahre hatte das Stift 156300 Tlr. außenstehende Kapitalien, die zu 5 und 6 Prozent verzinst wurden.

¹⁾ Erwähnt sei an dieser Stelle noch die Notiz von einem Diebes-Einbruch im Stift, von dem uns i. Oberl. Nachl. 1771 S. 38 erzählt wird. In der Nacht vom 20. zum 21. Januar genannten Jahres drangen Diebe über das Eis des Wallgrabens in das Stift ein, erbrachen die Silberkammer und raubten Gegenstände im Werte von 500 Talern.

²⁾ Ueber die „Kriegsereignisse der Oberlausitz zur Zeit der französischen Kriege“ s. Korschelt i. N. L. Mag. 1884. Bd. 60 S. 246 ff.

³⁾ S. Moschkau, Theodor Körner und das Lützower Freikorps in der Oberlausitz und im Isergebirge April bis Juni 1813. Oybin 1893. Auch Neuer Görlitzer Anzeiger 1893 Nr. 200. Peschel, Theodor Körners Tagebuch und Kriegslieder 1813. Freiburg i. B. 1893.

⁴⁾ Geboren 1786. Sein Dichtername war Isidorus Orientalis. Vergl. bei R. Brockhaus, Theodor Körner. Leipzig 1891 S. 77, 160 ein Gedicht von ihm an Körner. S. auch Hempel-Förster, Körners Werke Bd. 1 S. 54; auch Wolff, Th. Körners Werke Bd. IV, S. 127.

⁵⁾ Genannt werden die Namen: Kofmiller, Gersdorff, Harangue, Demiani, Anton und ein Kaufmann K. S. Moschkau a. a. O. S. 5 f.

⁶⁾ S. Körners Werke Ausgabe Hempel-Förster Bd. 1 S. 85, Wolff Bd. 4 S. 127. Der Erfolg des Aufrufs war eine Vermehrung der Lützower Schar um über fünfhundert Mann. Vergl. auch Ad. Schlüffer, Geschichte des Lützower Freikorps. Berlin 1826. f. v. Jagwitz, Geschichte der Lützower Freischar. Berlin 1892.

schmerzlichsten gewiß war er für Körner¹⁾, der den Freund²⁾ dort zurücklassen mußte. Ihm widmete er noch in der Trennungsstunde ein kleines köstliches Gedicht³⁾. Lange noch wird man im Stift der liebgewonnenen Gäste freundlich gedacht haben.

Anderere, minder fröhliche Erlebnisse sollte schon der nächste Monat und noch mehr der Spätsommer desselben Jahres den Insassen unseres Stiftes bringen.

Am 22. Mai kamen nach der Bauzener Schlacht über Schönau und Tauchritz französische Truppen, welche die Russen auf ihrem Rückzug verfolgten und über die Neiße drängten. Dabei wurde die Brücke bei Radmeritz wieder durch Feuer zerstört⁴⁾. Letzteres Dorf und Joachimstein gerieten in große Gefahr, doch wurde für diesmal schwereres Unheil glücklich abgewendet. Die Unruhe und Beängstigung des Stiftes dauerten von jetzt an fort und erreichten im September und Oktober des Jahres ihren Höhepunkt.

Brieflichen Aufzeichnungen in Tagebuchform, angelegt von einem Stiftsfräulein und bestimmt für ihre in Dresden lebenden Eltern, verdanken wir sehr anschauliche und lebendige Schilderungen der Leiden und Sorgen Joachimsteins in jener bewegten Zeit⁵⁾. Seit der Schlacht bei Dresden waren einzelne der Stiftsdamen in bangen Sorgen um ihre dort wohnenden Verwandten gewesen. Groß genug war daneben die eigene Not im Stift, dessen Lebensmittel-Vorräte zur Neiße gingen. Mit Jagen sah man dem kommenden Winter entgegen.

Am 1. September schwärmten wieder Kosaken im Stifte ein. Nach bester Bewirtung verließen sie aber dasselbe ohne weitere Belästigung. Den Radmeritzern gaben sie strengen Befehl, schleunigst die abgebrannte Brücke wieder herzustellen, da am anderen Tage ein russisches Korps die Neiße passieren werde. Rings um Radmeritz brannten am Abend die Wachtfeuer der Kosaken-Vorposten, welche letztere das Dorf durch unaufhörliche Lebensmittel-Forderungen ängstigten.

Wie ein Engel in der Not erschien Abends zehn Uhr im Stifte der den Damen vom vorigen Winter her bekannte Kosakenrittmeister Graf Schmietstoi, der zwar selbst nicht lange verweilen konnte, aber für die

¹⁾ Körner reiste von Joachimstein weg in Begleitung des Majors von Petersdorff als Marschkommissar für Sachsen über Bernstadt, Löbau und Bauzen nach Dresden und feierte dort ein Wiedersehen mit seiner Familie. S. Körners Brief an Frau von Pereira d. 1813 April 10. bei Wolff, Bd. IV, S. 289 Nr. 156.

²⁾ Heinrich Graf Löben verfiel im Herbst 1815 in eine schwere Nervenkrankheit. Seine Schwester pflegte ihn mit hingebender Treue im Stifte.

³⁾ „An Isidorus“. Am 5. April 1815. S. Werke. Auch Moschkau a. a. O. S. 9 f.

⁴⁾ Pfarreichronik Leuba III (Manuskript) s. a. 1813.

⁵⁾ Verfasserin ist Fräulein Wilhelmine von Nostitz (nicht Löben), welche sich später mit dem Landesältesten von Oerzen verheiratete. Vergl. N. L. Mag. 1838, Bd. 16, Nachr. S. 148 f. Das Manuskript, welches die Briefe in Original-Niederschrift enthält, wurde vom verstorbenen Stiftsforstmeister Heinrich Großer aus seinem Privatbesitz dem Oybin-Museum überlassen. Aus diesem hat es mir Herr Kommissionsrat Dr. Moschkau freundlichst zur Verfügung gestellt. Auszüge daraus im Wortlaut hat letztgenannter Herr selbst schon veröffentlicht in „Aus der Heimat“ 1899 Nr. 1 ff. unter dem Titel: „Aus eiserner Zeit“.

Nacht dem Stift eine Wache stellte. Von ihm hörten die Stiftsfräulein, daß sie sich für den nächsten Tag auf einen heftigen Kampf in der Nähe gefaßt machen sollten, weil die Verbündeten gesonnen seien, Görlitz zu stürmen. In banger Erwartung verbrachte man im Stift die Nacht, unaufhörlich rauschten draußen heftige Regengüsse nieder. Der Morgen brach an, mit Freuden sah man die Neiße hoch angeschwollen, sodaß an einen Brückenbau und ein Zusammentreffen der Gegner nicht zu denken war. Gegen Mittag erschien der General Barasin als Kommandeur der Avantgarde mit großem Gefolge und Abends traf der General St. Priest mit seinem zahlreichen Stabe ein. „Jedes Winkelchen von Haus und Hof war besetzt, es kriebelte und wiebelte überall, im Dorfe ward requirirt und geplündert, die Bauern gemißhandelt, kurz, überall Klagen und Noth“. Im Schlosse selbst war infolge der Anwesenheit der vielen hohen Offiziere Gefahr für das Eigentum ausgeschlossen. In großen Sorgen aber befand sich die Hofmeisterin wegen der Beföstigung der zahlreichen Gäste, zumal der erst kürzlich angezogene Koch nicht genügend für Vorräte gesorgt hatte.

Zwei Tage und zwei Nächte hielt das große Wasser an und hinderte die Armee am Vorrücken. Fast ununterbrochen musizierten die Musikchöre der Generäle unter deren fenstern. Des Abends war auf ausdrückliches Verlangen der Offiziere Ball, wobei aus Ermangelung anderer Tänzerinnen auch die Kammerzofen mit antreten mußten.

Endlich konnten am 3. des Monats 15000 Mann Russen im Gefolge ihre Generäle die Neiße überschreiten. General St. Priest, „ein sehr lustiger, artiger Mann“, bemerkte beim Abschied, er hoffe bald in Dresden einzuziehen und versprach unserer Berichterstatlerin, eigenhändig einen Brief an ihren Vater abzugeben. Auch sein Adjutant Fürst Galitzin wird uns als „ein hübscher, artiger junger Mann“ geschildert.

Am 4. September befand man sich gerade beim Gottesdienst, als während der Predigt angstvolle Rufe erschollen: „Preußen sind im Dorfe!“ Erschreckt eilte man nach Hause. Die Sache war indessen nicht so schlimm, nach einem ruhigen Nachtquartier zogen die im Stift wohnenden Offiziere, Graf Pückler und Graf Häßler, weiter. Um so größer war der Schreck, als plötzlich Mittags der ganze (russische) Generalstab mit allen Truppen zurückkehrte, „weil die affaire bei Hochkirch nicht glücklich ausgefallen war“. Einquartierung in zahlloser Menge überschwemmte das Dorf, im Stift selbst harrten vierzig Offiziere entsprechender Bewirtung. Sogleich traten ihnen die Stiftsfräulein ihr Mittags- und Abendbrot ab, nahmen mit einer Schüssel Kartoffeln fürlieb und gaben das Letzte hin, was man im Hause hatte. Am Morgen des 5. zog die Armee gegen Seidenberg weiter, ohne im Stift eine sauve garde zu hinterlassen, welche die russischen Generäle verweigerten. So war Joachimstein den Anfällen der zahllos herumschweifenden Kosaken preisgegeben.

Diese kamen den ganzen Tag hindurch, forderten ungestüm, machten dann anderen Platz und brannten wieder die Brücke ab. Als schließlich gegen Mittag der Hausverwalter die Schloßthüre zumachte, sprengten sie zehn Kosaken auf, stürmten wütend herein, zerschlugen die Gewölbentüren und Küchenschränke, nahmen, was sie fanden, und stießen alles ihnen in

den Weg Kommende weg. Brüllend kamen sie bis an die Tür des Zimmers der Hofmeisterin, wohin sich die Stiftsdamen geflüchtet, „und hin und her mag wohl tüchtig gezittert worden sein. Doch ließen sie sich durch herbeigebrachten Brantwein wieder besänftigen, und es geschah diesmal kein weiterer Unfug“. Am 6. war die Neiße wieder über ihre Ufer getreten. Die Radmeritzer sollten, von den Kosaken gezwungen, durchaus wieder eine Brücke über den Fluß bauen, mehrere der Unglücklichen verunglückten dabei in der reißenden Strömung, ohne daß man den Bau möglich machen konnte. Das ganze Dorf wimmelte von Kosaken, auf den Bergen hinter dem Hofe lagerten mehrere Tausend, rings um den Schloßwall waren Wagen aufgefahren. Jeder Franzose, der sich am anderen Ufer der Neiße blicken ließ, wurde mit Flintenschüssen begrüßt, unaufhörlich kamen Hungerige und Durstige in den Schloßhof gelaufen.

Noch unruhiger begann der 7. Das rechte Neißeufer hatte unaufhörlich feuernd die russische Infanterie besetzt, zahllos schwärmten Kosaken umher. Vom linken Ufer unterhielten die Franzosen ein heftiges Gewehrfeuer, schwere Geschütze standen ihnen zum Glück für das Stift nicht zur Verfügung. Ein in letzterem wohnender Oberst schützte die Insassen vor gräßlichen Erzessen, ohne seine Anwesenheit wäre Joachimstein an diesem Tage wohl einer Plünderung nicht entgangen. Am Abend sah man einige benachbarte Dörfer in Flammen stehen. Der Morgen des 8. war etwas ruhiger angebrochen. Kosaken hatten die Neiße durchschwommen, um die Franzosen zu verfolgen. Am Nachmittag öffnete der Himmel seine Schleusen, in Strömen rauschte der Regen hernieder. Da, Welch ein Schreck, kam die Nachricht, daß noch an demselben Abend General Blücher mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen und seinem großen Generalstabe von Lauban her im Stift eintreffen würden. In größter Verwirrung wurde alles zum Empfange der Herren, so gut es eben ging, schnell eingerichtet. Um neun Uhr kamen die Erwarteten an bei Campenschein. Man konnte „von dem Balkon schon nichts mehr unterscheiden als das Getrapple unzähliger Pferde. Die Thüren flogen auf und der Saal hatte nicht Raum, alle die Kommenden zu fassen — Prinz Wilhelm, General Blücher, sechs andere Generäle, theils russische, theils preußische, und achtundvierzig Offiziere mit ihrer Suite“, darunter Graf Nostitz von Zobten, Blüchers Adjutant (und Lebensretter bei Eigny). Die Herren waren verwundert, die mutigen Stiftsdamen, die sie in dieser schweren Zeit geflüchtet glaubten, hier anzutreffen.

Für den folgenden Tag hatte Blücher (wie Graf Nostitz unserer Berichterstatterin bei der Abendtafel im Vertrauen mittheilte) Befehl zum Angriff am frühen Morgen gegeben, so daß in der Nähe eine Schlacht in Aussicht stand. Indessen hatten sich in der Nacht die französischen Vorposten bis gegen Herrnhut zurückgezogen. Da die Neiße inzwischen wieder gestiegen war, wurde am 8. Rasttag gehalten. Graf Nostitz erhielt Befehl, mit einem Kosaken-Detachement die feindlichen Vorposten zu beunruhigen.

In größter Verlegenheit befand sich nun die Stiftshofmeisterin darüber, wie man es möglich machen solle, nochmals vierundzwanzig Stunden lang eine solche Menge von Menschen zu beköstigen, „da außer den einigen

56 Offizieren noch 60 Bediente und ein ganzes Bataillon Garde, die am Portal bivaktierten, die Wachen im Hause zu geben", vorhanden waren. Im Wirtschaftshofe standen nicht weniger als 320 Pferde.

Da war Prinz Wilhelm der artige Ritter und Ketter, welcher die Stiftsdamen nebst den sämtlichen Offizieren Abends zu Tee und Ball einlud. „Das Speisezimmer, wo das prinzliche Bureau etabliert war, mußte ausgeräumt werden, die Küchenwagen wurden abgepackt, die Küche in Motion gesetzt. Kurz, der Prinz — trug die frais des ganzen Abends. Es war sehr reich mit Wachslight erleuchtet, Thee, Bäckereien, Punsch, Wein und ein recht anständiges, kaltes Souper, alles in großer Menge. Einige Damen aus der Nachbarschaft waren schnell noch geladen, und von dem General eine sichere Eskorte zu ihrer Abholung geschickt. Der Prinz, ein junger liebenswürdiger Mann, der General Blücher, alle Generäle, alles tanzte mit! Auch unsere Damen fanden in einer ehrbaren Polonaise die Erinnerung fröhlicher Vorzeit zurück. Um neun Uhr ward soupiert und bis 12 Uhr getanzt, wo dann eine Polonaise durch die lange Galerie des Hauses den Beschluß machte“.

Am nächsten Morgen des 10. ertönte um elf Uhr nach einer größeren Abschiedsaudiens bei der Stiftshofmeisterin das Signal zum Abmarsch der Truppen in der Richtung nach Herrnhut. „Es war ein wirklich schöner Anblick vom Balkon des Saales herab, den langen Zug tapferer Krieger, den ehrwürdigen Blücher an der Spitze mit seiner zahlreichen Suite, über die Brücke längs der dunklen Linden-Allee wogen zu sehen“.

Das arme Dorf Radmeritz freilich war wie alle Güter des Stifts völlig ruiniert, kein Bauer hatte mehr Pferde, das Winterholz für das Stift mußten Hofebauern von Linda herbeischaffen. Das Getreide verfaulte auf den Feldern, kein Acker konnte mangels des Zugviehes bestellt werden, die Scheuern, Böden und Ställe waren geplündert, dazu kamen noch die horrenden Lieferungen und Kontributionen. Radmeritz mußte zu dem letztmalig vom General Blücher für den Görlitzer Kreis ausgeschriebenen 300000 Talern allein 1000 Taler beitragen. Mit Zittern und Beben sah man auch im Stift dem nahenden Winter entgegen. Zahlreiche Güter der Nachbarschaft waren völlig ausgeplündert, nur einer von Blücher zurückgelassenen *sauve garde* verdankte es Joachimstein, daß ihm etwas Vieh erhalten blieb. Auch in Tauchritz, „wo die trefflichste Wirthschaft war“, fand man alles geplündert und zerschlagen.

Die folgenden Tage verliefen für das Stift etwas ruhiger, die fortwährenden Durchmärsche und Einquartierungen waren weniger zahlreich, freilich hatten die armen Dorfbewohner die größte Plage, weil sie ihren militärischen Peinigern nichts mehr geben konnten. Mit größter Sorge sahen auch die Stiftsdamen der Stunde entgegen, in welcher ihr Schützer, der Kosakenoffizier von Dusterloh, von ihnen weg zur Armee gerufen werden könnte.

Anfang Oktober machte sich der Mangel an Lebensmitteln und Brennholz in Joachimstein immer fühlbarer, man wußte kaum noch den Haushalt aufrecht zu erhalten. Um so größer war die Freude, als die

Nachricht von dem großen Siege der Verbündeten bei Leipzig und einen Monat später von der Befreiung Dresdens im Stifte eintraf.

Wenn auch in den folgenden Monaten die Durchzüge insbesondere russischer Truppen nicht ganz ausblieben, so war die größte Leidenszeit im Jahre 1814 überwunden. Allmählich konnte man an die Heilung der Kriegsschäden denken, und der gesunkene Mut der Stiftsdamen und Stiftsuntertanen wuchs wieder mehr und mehr.

Eine reiche Bautätigkeit entfaltete sich in Radmeritz¹⁾ besonders in den Jahren 1817—1822, zu welcher das Stift zu billigem Preise das nötige Land abgab²⁾.

Die Folgen der im Wiener Frieden vom 18. Mai 1815 bestimmten Teilung der Oberlausitz schienen dem Stifte schließlich gefährlicher werden zu sollen als die Bedrückungen in den vorangegangenen Kriegsjahren. Während Joachimstein selbst bei der sächsischen Oberlausitz verblieb, lagen jetzt seine damaligen Güter sämtlich auf preussischem Boden. Die bisher gemeinsam über das Stift wachenden Stände des Bautzner und Görlitzer Kreises waren nunmehr politisch getrennt. So kam es, daß man sich fast hundert Jahre nach seiner Gründung mit dem Gedanken vertraut machte, das Stift selbst aufzuheben und seinen Besitz unter Preußens und Sachsens Verwaltung zu teilen. Letztmalig kam man bei der Ständerversammlung zu Bautzen im Dezember 1821 auf einen dahingehenden Antrag zurück. Mit rühmenswertem Eifer suchte die damalige Stiftshofmeisterin Frau verw. Kabinetts-Minister Gräfin v. Löben, gestützt auf den tatkräftigen Stiftsverweser Karl Wilhelm Ferdinand von Ferentheil-Gruppenberg, jenes Vorhaben zu durchkreuzen. Sie wandte sich 1822 Januar 20. mit einem Bittschreiben³⁾ an den König von Sachsen und hatte die Freude des vollen Erfolges.

¹⁾ Zu Radmeritz am Ausgange des 19. Jahrhunderts s. Neuer Görlitzer Anzeiger 1896 Nr. 46 Beilage 2. Dasselbst auch Abbildung des Stifts und der Kirche.

²⁾ Wir lesen davon im letzten Radmeritzer Schöppenbuch. Es ist dies ein starker in Leder gebundener foliant mit 171 Seiten Einträgen, der Rest ist unbeschrieben. Von den seitens des Stifts abgegebenen Baustellen wurden gekauft dreizehn zum Preise von je 50 Talern, eine zu 80, eine zu 100 Talern. S. Schöppenbuch S. 81 ff., 107 ff.

Als Lasten für den Käufer werden jeweilig eingetragen, daß er

1. zu jeder Steuer, soviel deren ausgeschrieben werden, dem Dominio zu Hilfe einen Groschen entrichtet,
2. zum Standquartier oder Milizgelde monatlich acht Pfennige und mithin jährlich 8 ggr. ebenfalls dem Dominio zu Hilfe bezahlt,
3. bei Einquartierungen zu allen Leistungen, welche den einzelnen Quartierstand, das ist 1 Hufe betreffen, den 13^{ten} Groschen des hierdurch auf die Hufe fallenden Aufwandes, ebenfalls dem Dominio zu Hilfe beiträgt, sodann
4. der hiesigen Ortsherrschaft jährlich 24 Hofetage ohne Lohn, jedoch gegen die gewöhnliche Kost, zu welcher Arbeit auch derselbe erfordert wird, worunter aber keine Mädertage gemeint sind, leistet, ferner
5. der Herrschaft jährlich zwei flächsenes und ein Stück mittles Garn spinnet, dafür er aber fünf Groschen Spinnerlohn erhält, und wenn die Ortsherrschaft das Spinnen nicht verlangt, derselben dann jährlich sechs Groschen Spinnungsgeld zu entrichten verbunden ist, und endlich
6. in Betreff der Mitleidung bei der Gemeinde gleich den andern auf das Dominium ausgefetzten Häuslern mit heben und ligen muß.

³⁾ S. H. St. A. Dresden Loc. 4749: Das Fräuleinstift Joachimstein und die desfallige Auseinandersetzung mit Preußen 1822 betr. Bl. 1 ff. — Frau verw. Kabinetts-

Seitdem steht das Stift unter der bewährten Obhut der sächsischen und preussischen Stände der Oberlausitz und hat sich andauernder Blüte zu erfreuen gehabt.

Möge es unter Gottes Schutz und unter dem Sonnenschein fürstlicher Gnade zum Segen vieler bestehen bis in die fernsten Zeiten!

Minister Gräfin von Löben, Stiftshofmeisterin des weltadeligen Fräulein-Stifts Joachimstein an den König.

Allerdurchlauchtigster zc.

Ew. pp. wollen allergnädigst geruhen, mir zu verstaten, folgende allerunterthänigste Vorstellung an Allerhöchst dieselben einreichen zu dürfen.

Da bei der letzten Versammlung der Stände in Budissin im Monat Dezember 1821 die Teilung und Aufhebung des Stifts Joachimstein abermals in Antrag gebracht, durch Mehrheit der Stimmen beschlossen und bestimmt worden, Ew. pp. zu Allerhöchster Entscheidung Bericht über diesen Gegenstand zu erstatten, so nehme ich vertrauensvoll und in Gemäßheit meiner Pflicht, mit dem Stiftsverweser über Conservation des Stifts zu wachen, die Zuflucht zu Ew. pp. Gnade und landesväterl. Fürsorge, um solche für die Erhaltung der fundation und die Beschützung der Beteiligten in ihren wohl erworbenen Rechten zu erflehen.

Die von Ew. pp. höchstseel. glorreichen Vorfahrer allergnädigst confirmirten Statuta bestimmen, daß das Stift zu ewigen Zeiten in Radmeritz verbleiben solle, und wie der fundator selbst wörtlich ausspricht, nirgends anderswohin transferiret, noch gegen anderer Güter vertauscht werde.

Denen Landständen ist die Erhaltung dieser fundation zur Pflicht gemacht. Zwar ist selbigen Mehrung und Aenderung der Statuten vorbehalten, auch ihnen vom fundator ausdrücklich gestattet worden; allein eine solche Veränderung dürfte wohl keineswegs eine Auflösung der fundation in ihren Hauptgrundsätzen, die auf dem vom fundator eigentlich beabsichtigten Zusammensein der Stiftsfräulein und einen anständigen Aufenthalt zur Bildung armer Fräuleins beruhen, und dergestaltige Aenderung, an die wir unter Ew. pp. gerechter und väterlicher Regierung nicht gewöhnt sind, rechtfertigen, da von den von den Landständen intendirten Präbenden nicht die mindeste Spur weder in den Statuten, noch in der fundation aufzufinden ist.

Selbst wenn auch auf diese oder jene Weise für die Percipienten ein mehrerer Vortheil oder Annehmlichkeit daraus entspringen könnte, so würde es doch wider den Willen, den Hauptzweck und wahre Verordnung des Stifters sein, und die Erfüllung jedes Testaments, welches weder der Religion noch den Sitten und dem Staate zuwiderläuft, ist heiliges Gesetz.

Die Verwandten des Stifters bis zum 8^{ten} Grade haben durch die fundation ein wohl erworbenes Recht auf die in derselben geordneten Vortheile in der festgesetzten Maße, und erst wenn keine im 8^{ten} Grade mehr existiren, fielen dieses richtige Bedenken weg. — Es stünde mithin den Verwandten ein Anspruch auf die ganze fundation zu, sie zu avouiren.

Die Landstände sind zu Administratoren der Stiftung eingesetzt, nicht aber zur Auflösung. Sie haben sich mithin, unvorgreiflichen Dafürhaltens nach, die gewissenhafte Verwaltung der ihrer Oberaufsicht anvertrauten Stiftung um so mehr angelegen sein zu lassen, um sich nicht den gerechten Vorwürfen der Betheiligten, der Genußberechtigten, der Familienglieder und der Nachwelt auszusetzen.

Ueberdies ist hier wohl nicht von einzelnen Vorrechten der Landstände die Rede, worüber sie nach Befinden sich entschließen können.

Daß das Stift auch unter den jetzigen eben nicht glücklichen und allgemein schmerzhaft gefühlten Verhältnissen der Trennung der Lausitzen bestehen könne, beweisen die letzten fünf Jahre und die Resultate der letzten sehr gründlichen Revision. Es ist demnach nicht nothwendig, da es sich wieder hebt und unter dem Schutze einer landesväterlichen Regierung dasselbe als Privatanstalt in seiner Wesenheit von beiden Landständen verwaltet werden kann, wenn sie sich über gewisse Prärogativen nach Billigkeit vergleichen.

I. Stiftsverweser¹⁾.

Nach dem im Jahre 1734 erfolgten Ableben des Herrn Fundators von Ziegler und Klipphausen wurden zu Stiftsverwesern erwählt:

1. Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Gruna, Reutnitz, Trattlau, Nieda, Assessor bei dem Judicio Ordinario des Markgraftums, † 1744 Januar 11.
2. Johann Adolph von Gersdorff auf Lehna, Krischa etc., † 1753 Mai 7.
3. Johann August Adolph von Warnsdorff auf Urnsdorf, Hilbersdorf etc., † 1769 März 29.
4. Johann Ernst von Gersdorff²⁾ auf Lautitz, Mauschwitz etc., † 1789 Januar 4.
5. Johann Friedrich Freiherr von Rechenberg auf Schönberg etc., resignierte im Jahre 1795.
6. Karl Wilhelm Ferdinand von Ferentheil-Gruppenberg auf Bellmannsdorf etc., resignierte Ende Juni 1827.
7. Rittmeister Ernst Philipp von Kiesenwetter auf Reichenbach, Oehlsch etc., † 1840 Dezember 12.
8. Karl Gotthelf von Heldreich auf Bellwitz, † 1842 Januar 8.
9. Hauptmann Otto von Götz auf Trattlau, installiert den 14. November 1842, † 1855 August 10.

Endlich ist eine Aufhebung bedenklich wegen der Schwierigkeit der Teilung, die das Stiftsvermögen sehr mindern würde, wegen der einem Verkauf der Güter nicht günstigen Zeitumstände, wegen der Weiterungen, die über den Wert des Stiftshauses entstehen würden und wegen des nachtheilig wirkenden Einflusses, den es auf wohlthätige Gesinnungen der Mit- und Nachwelt haben könnte.

Der Fundator, indem er seine Stiftung unter den Schutz seines Landesfürsten, unter den Schutz der Gesetze und der Landstände stellte, hat damit die Ueberzeugung gefaßt, die Wohlfarth und das Bestehen der Foundation auf immer unumstößlich fest begründet zu haben.

Auf Ew. pp. Gerechtigkeitsliebe nicht minder fest vertrauend lege ich das Schicksal der Stiftspercipienten und aller Genußberechtigten in Allerhöchst dero väterlichen Hände, ohne Bangigkeit erwartend, was Ew. pp. in Ihrer Gerechtigkeit, Weisheit und Milde, die jeden ihrer Beschlüsse zum Wohl ihrer kindlich vertrauenden Unterthanen bezeichnen, über diesen für die Stiftung so hochwichtigen Gegenstand entscheiden werden.

Sollten Ew. pp. befehlen, so ist der Stiftsverweser von Ferentheil bereit, seinerseits allerunterthänig gehorsamen Bericht zu erstatten und seine Ueberzeugung seiner Pflicht, seinem Amtsreverse und seiner bei dem Landtage in Görlitz ausgesprochenen Meinung gemäß zu Füßen zu legen.

In tiefster Ehrfurcht und Submission lebenslänglich verharrend

Ew. pp.

Stift Joachimstein,
am 20. Januar
1822.

pp.
verwittwete Cabinets-Minister
Gräfin von Loeben
Stiftshofmeisterin des weltadelichen
Fräuleinstifts Joachimstein.

¹⁾ Zu Stiftsverweser 1.—5. s. Klotz i. L. Mag. 1778 S. 334. Zu 1.—10. vergl. Lindner, Linda S. 56 ff.

²⁾ Installation am 31. Juli 1765. S. Oberl. Nachlese 1765 S. 129 f.

10. Graf und Edler Herr Theodor zur Lippe-Biesterfeld-Weißefeld auf Teichnitz, Lubachau und Nieder-Rudelsdorf, gewählt am 29. September 1855, † 1894 Juli 5.
11. Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißefeld auf Baruth und Dauban, installiert am 14. November 1894, † 1900 April 11.
12. Königlicher Kammerherr Alfred Georg Sahrer von Sahr auf Prietitz und Ehrenberg, gewählt am 14. Juni 1900, bestätigt durch Dekret der Königlichen Kreishauptmannschaft Bautzen vom 30. Juni 1900, installiert den 17. Juli 1900.

II. Stiftshofmeisterinnen¹⁾.

1. Fräulein Wilhelmine Juliane Baroneß von Bobenhausen, 1728 bis 1753, † 1763 Mai 4.
2. Fräulein Friederike Karoline Sophie von Rey²⁾, 1753—1770, † 1770 August 4.
3. Frau Hedwig Elisabeth Sophie verw. von Löben geb. Ditzthum von Eckstädt³⁾, 1770—1778, † 1778 September 10.
4. Frau Henriette Louise verw. von Miltitz geb. von Schönberg⁴⁾, 1779—1809, † 1809 Mai 1.
5. Erzellenz verw. Kabinets-Minister Gräfin von Löben, 1809—1826.
6. Frau Karoline Marianne verw. von Gersdorff geb. Gräfin von Hopfgarten, 1826—1838, resignierte.
7. Frau Louise verw. von Rey geb. von Warnsdorf⁵⁾, 1838—1856, † 1856 Januar 4.
8. Frau Thekla verw. von Götz geb. von Gersdorff, 1856—1865, † 1865 Dezember 20.
9. Frau Maximiliane verw. von Mezradt geb. Freiin von Werthern, 1866—1885, † 1885 Dezember 21.
10. Frau Anna Marie Friederike verw. Freifrau von Berlepsch geb. von Egidy, 1886.

III. Stiftsdamen⁶⁾.

1. Fr. Erdmutha Luise von Staupitz aus dem Hause Burkau, 1728, † 1729 September 26.
2. Fr. Friederike Helene von Braun, 1728—1737.
3. Fr. Friederike Rudolphine von Lindenau aus dem Hause Schmorkau, 1728, † 1752 Mai 13.

¹⁾ Zu den Stiftshofmeisterinnen 1.—4. s. Kloß, E. Mag. 1778 S. 354.

²⁾ S. E. Mag. 1770 S. 256 f. (Tod).

³⁾ Zur Wahl am 18. August s. E. Mag. 1770 S. 330 u. Oberl. Nachl. 1770 S. 355. Zur Installation am 1. Januar s. E. Mag. 1771 S. 68 und Oberl. Nachlese 1771 S. 57. Zu ihrem Tode s. E. Mag. 1778 S. 281 und 302 ff.

⁴⁾ Zur Wahl s. E. Mag. 1778 S. 318 f.

⁵⁾ Zur Installation s. U. E. Mag. 1838 Nachr. S. 147 ff.

⁶⁾ Zu den Stiftsdamen 1.—29. bis 1765 bezw. 1.—38. bis 1778 s. Kloß, Oberl. Nachl. 1765 S. 131 ff. und E. Mag. 1778 S. 331 f.

4. Fräulein Eleonore Katharina Elisabeth von Nostitz aus dem Hause Dittmannsdorf, 1728, erhielt laut Revers vom 20. Februar 1728 nur Hand- und Kleidergeld, weil sie nicht im Stift wohnte. Austritt unbekannt.
5. Fräulein Marie Wilhelmine von Nostitz, 1735—1746, vermählte sich mit Herrn von Kyaw auf Gießmannsdorf.
6. Fräulein Johanne Sophie Tugendreich von Gersdorff aus dem Hause Deutsch-Paulsdorf, 1735, † 1749 Juni 13.
7. Fräulein Anna Elisabeth von Zettritz aus dem Hause Seitendorf, 1735 bis 1747, vermählte sich.
8. Fräulein Eleonore Elisabeth von Bibra aus dem Hause Wendisch-Muska in Schlesien, 1736, † 1769 November 11.
9. Fräulein Henriette Eleonore Vitzthum von Eckstädt aus dem Hause Lothain, 1735, † 1745 April 30.
10. Fräulein Johanne Ernestine von Rothkirch¹⁾ aus dem Hause Spröttchen in Schlesien, 1736, † 1780 Juni 18.
11. Fräulein Johanne Eleonore von Kiesenwetter aus dem Hause Wanscha, 1736—1743, vermählte sich mit Herrn Rittmeister von Lindenau auf Schmorfa.
12. Fräulein Rahel Christiane von Gersdorff aus dem Hause Malschwitz oder Rosenhain, 1736, † 1747 März 13.
13. Fräulein Christiane Magdalene von Ziegler und Klipphausen²⁾ aus dem Hause Rennersdorf, 1741—1779, vermählte sich mit Herrn Freiherrn von Bibra.
14. Fräulein Eleonore Wilhelmine von Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Rennersdorf, 1743—1746, vermählte sich mit Herrn Freiherrn von Hohberg auf Pohlshildern.
15. Fräulein Friederike Tugendreich von Nostitz³⁾ aus dem Hause Nieder-Neundorf, 1744, † 1768 Oktober 22.
16. Fräulein Christiane Erdmuth von Ende aus dem Hause Roßbach, 1746, † 1759 Dezember 25.
17. Fräulein Friederike Elisabeth von Raufendorf aus dem Hause Dittmannsdorf, 1746, † 1787 Juni 21.
18. Fräulein Eleonore Sophie von Nostitz aus dem Hause Ober-Sohland, 1746—1748, wurde Hofdame.
19. Fräulein Christiane Erdmuth von Gersdorff aus dem Hause Kittlitz, 1748, † 1748.
20. Fräulein Dorothee Luise Amalie von Warnsdorff aus dem Hause Krischa, 1748, † 1767.
21. Fräulein Christiane Johanne Sophie von Schönberg aus dem Hause Dannewitz, 1749—1763, vermählte sich mit Herrn Hauptmann von Milkau.
22. Fräulein Amalie Henriette von Plötz aus dem Hause Ebersbach bei Döbeln, 1749, † 1752 Oktober 27.

¹⁾ Zum Code s. E. Mag. 1780 S. 211 f.

²⁾ Zur Verehelichung s. E. Mag. 1778 S. 319.

³⁾ Zum Code s. E. Mag. 1768 S. 357 f. und Oberl. Nachl. 1769 S. 10 f.

23. Fräulein Christiane Henriette von Minckwitz¹⁾ aus dem Hause Nitschka bei Wurzen, 1753, † 1775 September 25.
24. Fräulein Johanne Friederike Ernestine von Hagen, 1753—1763, vermählte sich mit Herrn Obrist-Leutnant von Tettau.
25. Fräulein Erdmuthé Eleonore von Wilke²⁾, 1762—1772, vermählte sich mit Herrn Rittmeister von Braun.
26. Fräulein Henriette Luise von Schönberg aus dem Hause Weicha, 1763 bis 1768, vermählte sich.
27. Fräulein Helene Tugendreich von Warnsdorff aus dem Hause Pielitz, 1763, † 1785 Januar 19.
28. Fräulein Johanne Ernestine von Berge aus dem Hause Scherbitz bei Glogau, 1764, † 1819 Oktober 4.
29. Fräulein Henriette Wilhelmine Eleonore von Nostitz aus dem Hause Biesig, 1768—1777, wurde Hofdame.
30. Fräulein Johanne Sophie Erdmuthé von Rackel³⁾ aus dem Hause Loga, 1768, Austritt unbekannt.
31. Fräulein Eleonore Karoline Tugendreich von Nostitz aus dem Hause Jänkendorf, 1769, † 1797 September 29.
32. Fräulein Karoline Christiane Friederike von Wiedebach aus dem Hause Canich in der Niederlausitz, Eintritt unbekannt, bis 1783, vermählte sich.
33. Fräulein Christiane Erdmuthé Ernestine von Kiesenwetter⁴⁾ aus dem Hause Wanscha, 1770, resignierte 1823 Juli 26., zog nach Herrnhut.
34. Fräulein Friederike Tugendreich von Burgsdorff⁵⁾, 1772—1776, vermählte sich.
35. Fräulein Charlotte von Mühlen aus dem Hause Wellersdorf, 1776, † 1828 Juni 5.
36. Fräulein Henriette von Ponikau, 1776—1780, vermählte sich.
37. Fräulein Helene Eleonore von Salza aus dem Hause Schreibersdorf, 1777, † 1822 Januar 4.
38. Fräulein Christiane Charlotte von Gersdorff aus dem Hause Glossen, 1778—1787, vermählte sich.
39. Fräulein Ernestine Henriette von Nostitz aus dem Hause Biesig, 1780, † 1810 Juni 29.
40. Fräulein Amalie von Dresky, 1780—1788.
41. Fräulein Christiane Karoline von Ziegler und Klipphausen⁶⁾ aus dem Hause Nieder-Rudelsdorf, 1780, resignierte 1795.
42. Fräulein Karoline Auguste von Plötz⁷⁾, 1783, † unbekannt.

1) Zum Tode s. L. Mag. 1775 S. 349.

2) Zur Verehelichung s. L. Mag. 1772 S. 302 und Oberl. Nachl. S. 266.

3) Sie wurde mit der vorher Genannten gleichzeitig am 14. November 1768 installiert s. L. Mag. 1768 S. 358 und Oberl. Nachl. 1768 S. 369 f. In der Oberlausitz war sie das erste adlige Fräulein, welches der Schutzpocken-Impfung unterzogen ward und zwar mit gutem Erfolg durch den kürf. Leibmedicus Hofrat Dr. Probst zu Bautzen.

4) Zur Installation s. L. Mag. 1770 S. 184.

5) Zur Installation s. ebenda. 1772 S. 368 f. und Oberl. Nachl. S. 313.

6) Zu ihrer und der Vorhergehenden Wahl s. L. Mag. 1780 S. 110.

7) Zur Installation am 17. Januar s. L. Mag. 1783 S. 53.

43. Fräulein Helene Charlotte von Salza aus dem Hause Wingendorf, 1786, † 1824 Juni 15.
44. Fräulein Wilhelmine Henriette von Lindenau aus dem Hause Berthelsdorf bei Freiberg, Eintritt unbekannt, bis 1804, vermählte sich.
45. Fräulein Henriette Sophie von Jeschky, 1787, Austritt unbekannt, vermählte sich mit Herrn von Ludwig auf Schlauroth.
46. Fräulein Henriette Sophie von Nostitz aus dem Hause Döbschütz, 1788, † 1808 Mai 11.
47. Fräulein Karoline Charlotte von Gersdorff aus dem Hause Tschritz, 1795—1799, vermählte sich mit Herrn Premier-Leutnant von Tettau.
48. Fräulein Friederike Auguste Amalie von Büнау, 1798, † 1849 April 15.
49. Fräulein Christiane von Tettau aus dem Hause Langenau im Erzgebirge, 1798, † 1808 August 20.
50. Fräulein Ernestine Wilhelmine von Kiesenwetter, 1801, † 1854 Jan. 30.
51. Fräulein Friederike Konstantia von Unruh aus Dresden, 1803, † 1832 April 2.
52. Fräulein Amalie Louise Sophie von Jeschky aus dem Hause Biehla, 1804, resignierte 1820, vermählte sich später.
53. Fräulein Beate Wilhelmine Karoline von Salza und Eichtenau aus dem Hause Sänitz, 1808, † 1824 in Pirna.
54. Fräulein Auguste Wilhelmine von Nostitz¹⁾, 1809, Austritt unbekannt, vermählte sich mit Herrn Landesältesten von Werzen.
55. Fräulein Jeanette Ernestine von Wiedebach aus dem Hause Weigersdorf, 1817—1832, vermählte sich.
56. Fräulein Klementine Therese von Nostitz und Jänckendorf aus dem Hause Oppach, 1820—1824, vermählte sich mit Herrn Grafen von Rey.
57. Fräulein Bianka Franziska von Geusau-Trebra aus dem Hause Farnstedt, 1820—1829, vermählte sich mit Herrn Hauptmann Frh. v. Byrn.
58. Fräulein Therese Klementine von Nostitz aus dem Hause Großradisch, 1822, † 1864 April 29.
59. Fräulein Gräfin Ottilie Barbara von Haslingen aus dem Hause Gießmannsdorf, 1821, † 1867 Dezember 21.
60. Fräulein Auguste Juliane Mathilde von Tettau, 1823, † 1884 Novbr. 25.
61. Fräulein Thekla von Minckwitz aus dem Hause Preititz, 1824—1828, vermählte sich mit Herrn Rittmeister von Wechmar.
62. Fräulein Ludolphine Henriette von Kyaw aus dem Hause Gießmannsdorf, 1825—1835, vermählte sich mit Herrn Rittmeister Schneider auf Krauscha.
63. Fräulein Hermine Dorothee Rosalie von Gersdorff aus dem Hause Kießlingswalde 1825—1828, vermählte sich mit Herrn Obrist-Leutnant von Nostitz.
64. Fräulein Sophie Henriette von Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Dryßel, 1829—1835, vermählte sich mit Herrn Hauptmann von Holling.

¹⁾ S. N. L. Mag. Nachr. S. 148 f. die Tischrede des Landesältesten von Werzen.

65. Fräulein Louise von Geusau-Trebra aus dem Hause Farnstedt, 1829 bis 1840, vermählte sich mit Herrn von Haugwitz aus Schlesien.
66. Fräulein Agnes Rosalie von Gersdorff aus dem Hause Biesig, 1828, † 1848 September 9.
67. Fräulein Pauline von Mezradt aus dem Hause Drehsa, 1829—1840, vermählte sich mit Herrn Obrist-Leutnant von Geusau.
68. Fräulein Louise Annette Gräfin Dixthum von Eckstädt, 1832—1835, vermählte sich mit Herrn Kammerherrn von Dzimbowsky.
69. Fräulein Klotilde Septima von Nostitz und Jänckendorf aus dem Hause Oppach, 1832, † 1852 in Leipzig.
70. Fräulein Emilie von Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Dryffel, 1835—1856, vermählte sich mit Herrn Pastor Petrenz.
71. Fräulein Mathilde von Mezradt aus Loschwitz bei Dresden, 1836—1839, vermählte sich.
72. Fräulein Klara Dixthum von Eckstädt, 1835, † 1877 Juni 24.
73. Fräulein Adelaide von Minckwitz aus dem Hause Preititz, 1840, † 1865 Januar 21.
74. Fräulein Klementine von Mezradt aus dem Hause Drehsa, 1840—1858, vermählte sich mit Herrn Meuder auf Zodel bei Görlitz.
75. Fräulein Johanne Amalie Christiane Wilhelmine von Schelha aus dem Hause Bellmannsdorf, 1841, † 1876 Juli 9.
76. Fräulein Konstanze Thekla von Kiesenwetter aus dem Hause Reichenbach, 1848, † 1876 Oktober 25.
77. Fräulein Eugenie Alwine Elisabeth von Uchtritz, 1849, † 1895 März 8.
78. Fräulein Agnes Klara freiin von Wechmar, 1852—1853, vermählte sich mit Herrn von Polenz auf Cunewalde.
79. Fräulein Klara Rudolphine von Gersdorff aus dem Hause Heidersdorf, 1853—1866.
80. Fräulein Marie Margarethe von Nostitz und Jänckendorf aus dem Hause Lautitz, 1854.
81. Fräulein Alma Antonie Louise Josephine von Carlowitz aus Röhrsdorf, 1856—1861, vermählte sich mit Herrn Premier-Leutnant von Choltitz.
82. Fräulein Marie Wilhelmine Margarethe von Egidy, 1858—1865, vermählte sich mit Herrn Premier-Leutnant Freiherrn von Heynitz in Berlin.
83. Fräulein Anna Karoline Gertrud von Gersdorff aus dem Hause Ober-Heidersdorf, 1862.
84. Fräulein Katharina Bertha Emilie von Muhlendorf freiin von Mantuffel, 1865—1873, vermählte sich mit einem Sohne des Herrn von Bose auf Unterfranken.
85. Fräulein Sophie Elisabeth von Nostitz und Jänckendorf, 1866.
86. Fräulein Margarethe Henriette Louise Wilhelmine von Verken, 1866 bis 1878, vermählte sich mit einem englischen Geistlichen, Mstr. John Robert Echlin.
87. Fräulein Louise Ferdinande von Gersdorff aus dem Hause Ober-Cosel, 1866.

88. Fräulein Maximiliane Elisabeth Bertha von Mezradt aus dem Hause Drehfa, 1868—1870, vermählte sich mit Herrn Rittergutsbesitzer Max von Dewitz.
89. Fräulein Charlotte Auguste Adelhaid Marie von Schlieben aus dem Hause Friedersdorf, 1870.
90. Fräulein Anna Mathilde von Nostitz, 1874—1898, wurde Diaconissen-Oberin in dem armenischen Waisenhaus zu Bebeck bei Konstantinopel.
91. Fräulein Martha Amalie Karoline Anna von Mhlendorf Freiin von Manteuffel, 1877.
92. Fräulein Anna Wilhelmine Klara Karoline Auguste Eva Marie von Gersdorff aus dem Hause Hähnichen, 1877.
93. Fräulein Thekla Julie Gräfin Vitzthum von Eckstädt aus dem Hause Ober-Eichtenau, 1877—1883, vermählte sich mit Herrn Platzmajor Freiherrn von Canitz und Dallwitz in Potsdam.
94. Fräulein Helene Marianne Louise von Lindenau aus Sorau (Niederlausitz), 1879.
95. Fräulein Karoline Helene Marie von Schönberg aus Dresden, 1883 bis 1894, vermählte sich mit dem königlich sächsischen Hauptmann Herrn von der Decken.
96. Fräulein Freda Helene von Nostitz, 1885—1902, resignierte.
97. Fräulein Mathilde Ellinor Agnes Gräfin zu Münster-Langelage, 1895.
98. Fräulein Auguste Bertha Sabina Freiin von Wechmar aus dem Hause Köslitz, 1895.
99. Fräulein Gertrud Henriette Louise Anna von Nostitz, 1899.
100. Elisabeth von Nostitz-Wallwitz, 1903¹⁾.

¹⁾ Die vorstehenden Verzeichnisse sind im Stift Joachimstein selbst aufgestellt am 3. Februar 1905.

II.

Urkunden-Regesten.

1380. Juli 19. Friedland.

Johann und Ulrich, Gebrüder von Biberstein¹⁾ beurkunden, daß ihr Oheim Zdenko von Dony²⁾ verschiedene Landkäufe bei Goldberg³⁾ gemacht habe, deren Erträge er für die von ihm zu errichtende Pfarrkirche zu Tauchritz⁴⁾ (Tuchras) bestimmt hat. Er hat gekauft: Am Rinnberge zu Neuendorf bei Goldberg ein Geschoß von 6 Hufen, von denen je eine Hufe zu St. Walpurgis [Mai 1.] 22 Groschen, zu St. Michaelis [September 29.] 22 Groschen, je 2 Scheffel Gerste, Korn und Hafer als Ertrag liefert, ebendasselbst eine Hufe und Geschoß, die an Ertrag zu St. Walpurgis 6 Groschen, zu St. Michaelis 18 Groschen, je 2 Scheffel Weizen, Korn und Hafer bieten, ferner eine Hufe mit 6¹/₂ Schilling Ertrag, den Ertrag von einem halben Fuhrwerk, zu St. Walpurgis 2 Schillinge und zu St. Michaelis 4¹/₂ Schilling, dazu alle obrigkeitlichen Rechte über diesen Besitz. Weiterhin kaufte er noch eine Hufe zu Adlingsdorf mit dem Ertrag von nur einer Mark.

Diese Einkünfte bestimmte Zdenko von Dony für die von ihm zu errichtende Pfarrkirche zu Tauchritz⁴⁾, dafür soll der Pfarrer

¹⁾ Auf Friedland. Zu den von Biberstein s. Knothe, *Ud.-G.* S. 116 ff.

²⁾ Zdenko (Sdenko, Zenco) von Dony wird später 1384—1395 selbst als „zu Friedland geseßen“ genannt, wahrscheinlich hatten ihm seine Neffen diese Herrschaft, um sie während ihrer Fehde mit dem Könige Wenzel nicht zu verlieren, durch einen „Scheinkauf“ abgetreten.

³⁾ Zu Goldberg in den Hussitenkriegen vergl. auch Jecht, *Cod. II* die wiederholten Sendungen der Görlitzer dahin (s. Register S. 770 Spalte 2).

⁴⁾ Demnach wäre die erste Tauchritzer Kirche um 1380 erbaut worden. Tauchritz war wie viele andere Dörfer früher nach Jauernick eingepfarrt gewesen. Leider wissen wir von seiner ältesten Kirchen- und Ortsgeschichte verhältnismäßig nur wenig. — Der Ort selbst, als sorbische Niederlassung wohl ebenso hohen Alters wie das benachbarte Radmeritz, leitet seinen Namen her entweder von seinem ältesten wendischen Herrn Tuchorad (= „zum Hoffen bereit“, nach Hey, die slavischen Siedlungen im Königreiche Sachsen mit Erklärung ihrer Namen, Dresden 1893) oder von Tuchorice (= Ort in dumpfiger Gegend, nach Kühnel, Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz i. N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 230). — Anfang des 14. Jahrhunderts finden wir es im Besitze des Görlitzer Erbrichters Nikolaus von Neueshove (s. Knothe, *Ud.-G.* S. 379 und 622), welcher mit seinem gleichnamigen Sohn 1306 einen Anteil an Kunnersdorf auf dem Eigen von Siegfried von Baruth (s. Knothe, *Eigenscher Kreis* S. 3 u. 61 f.), später (nach 1317) einen Anteil von Berzdorf auf dem Eigen vom Kloster Marienstern erwarb und auch „Güter zu Tauchritz“ besaß, wir wissen nicht von wem und seit welcher

verpflichtet sein, am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag und an allen Feiertagen die Messe zu lesen.

Nach einer Kopie, welche am 6. Juli 1562 vom Görlitzer Stadtrate nach dem im Besitze der Herren Georg und Christoph von Gersdorff befindlichen Originale ausgefertigt und beglaubigt wurde. Urkundensammlung des k. k. Statthalterei-Archivs zu Prag Nr. 77 A. 1.

Bisher nicht bekannt.

Ich verdanke das „Regest“ der freundlichen Mitteilung des Herrn General Rogalla von Bieberstein, welcher es von Prag aus für sich ausstellen ließ.

Zeit. Erst 1322 (April 3.), als wahrscheinlich nach des Vaters Tode sein anderer Sohn Eymund (Eymuth) vom Herzog Heinrich von Jauer mit dem Erbgericht zu Görlitz und den Gütern seines Vaters zu Berzdorf und Tauchritz belehnt ward, hören wir erstmalig den letzteren Ort (Tuchericz) urkundlich nennen (s. Knothe, Eigenscher Kreis S. 13. — Köhler, Cod. I, S. 250. — Auch Singularia lusatica XIV, 90. — O. U.-V. I, S. 31). Eymund von Neueshove wirtschaftete sehr schlecht mit all seinen väterlichen Gütern. Seinen Anteil an Berzdorf trat er 1339 Mai 26. an das Kloster Marienstern ab (s. Knothe, Eigenscher Kreis S. 13 und 68), wann und wem er Tauchritz verkaufte, wissen wir nicht; wir finden es aber bereits 1349 im Besitze des Friedrich I. von Biberstein, welchen damals auf seinem Ritterstize Tauchritz Görlitzer Abgesandte aufsuchten, um sich über seinen Vasallen Nitzsche von Rackwitz zu beschweren (s. Knothe, Ud.-G. S. 118 ff. und L. M. 1772 S. 214). Der genannte Biberstein wurde 1357 mit Tauchritz (Tucheras) und der Landeskrone von Kaiser Karl IV. belehnt und erhielt wohl schon damals die Obergerichte auf seinen Gütern zugesprochen (s. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I, S. 20, 351 Nr. 17. — O. U.-V. I, S. 70 f. — Kloß, Seidenberg S. 31. — O. U.-V. I, S. 72). — Wir wollen übrigens noch bemerken, daß Tauchritz (Teuchertz) schon in der Meißner Bistumsmatrikel (von fälschlich 1346) als Pfarrort der Sedes Görlitz angeführt ist (s. Calles, Series p. 378, darnach Köhler, Cod. I, S. 384). Dies beweist jedoch für das Alter der Parochie nichts, denn ebenda wird auch schon Leuba genannt, das doch erst 1475 ein selbständiges Kirchspiel wurde. Vergl. auch hierzu Knothe, Untersuchungen über die Meißn. Bistumsmatrikel i N. L. Mag. 1880, Bd. 56 S. 278 ff. Besonders aber die endgültige Arbeit von Posse, Cod. dipl. Saxon. reg. II, 1892 S. 197 und desselben, Die Markgrafen von Meissen usw. 1881 S. 266 ff. Schon der Name Teuchertz paßt nicht in jene Zeit.

Von ältesten Tauchritzer Pfarrern habe ich gefunden einen Jacobus Grob-sitez, altarista in Tawcheritz ohne Angabe des Jahres im Kalendarium nekrolog. (s. N. Script. I, S. 294) und nach 1418 Johannes Tabernator (als Altarist zu Görlitz), 1414 und 1418 Abgesandter des Görlitzer Rats zur Kirchenversammlung in Kostnitz (s. Kloß, i. Kauf. Provinzialbl. Bd. 1 S. 77 ff. — 1426 Juli 16. hat „Herr Johannes, Pfarrer zu Tauchritz einen Entscheid mit andern Erben des Görlitzer Stadtknechts Nickel (s. Kloß, Miscell. I, Bl. 215a). Weiter hören wir 1428 Februar 4.: Peter Libnig der gorteler recognovit 16 mr. gr. herrn Johanni Eyffeler altaristen czu Tauchauris bey alle seinen gutern farende vnd vnfarende tanquam omni jure peractum. Actum coram Nicolao Marienam feria quinta ante Dorothee (Kloß, a. a. O. Bl. 179a). Am 9. April desselben Jahres wird er neben 53 andern „sacerdotes“, welche sich damals (wegen der Hussiten-Gefahr) in Görlitz aufhielten, genannt: Dominus Johannes plebanus in Tuchericz de altare hospitali dedit 6 gr. (s. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 590 Z. 31. — 1434 hat „Herr“ Johannes [aus] Tucheris Geld auf einem Hause zu Görlitz stehen (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 191a). — Später hören wir, wie 1490 (dienst. nach reminiscere) März 9. der königliche Richter und der Rat von Görlitz den Nickel von Gersdorff samt Richter und Schöpffen von Tauchritz heischen läßt, weil sie zugelassen und nicht angezeigt, „das der pfarher vnnnd der capellan doselbst zu Taucheriss fremde bier geschanckt haben (s. N. Script. II, S. 194). Nickel von Gersdorff entschuldigte sich deswegen brieflich und bemerkte, daß er „etzlich mol mit“ seinem „pfarher zu Taucheriss gereth habe, vnnnd im vorboten habe bier zu schencken“. „Doruff hat her mir geantwort, die hern von Gorlitz sein meine hern nicht, wenne besunder ich habe einen bischoff, der meyn herre ist, dieweil mir seine gnade ein sollichs nicht vorbewt, gedenke ich sein nicht zu lassen“. S. N. Script. II, S. 197. Zur Bierfuhr vergl. unten S. 92.

1399. März 17. Prag.

König Wenzel von Böhmen belehnt den Hans von Smoyn¹⁾ mit dem Hofe Tachritz (Tucheras), dem Dorfe daselbst, den obersten und niedersten Gerichten und allen Rechten, wie er diesen Besitz von Nickel und Hans von Gersdorff²⁾ (Gerartsdorf) für eine Summe Geldes gekauft hat und wie dieselben Güter und Rechte „von der Krone Böhmen zu Lehen rühren“³⁾.

Mit vrkunt diess brieffes vorsigelt mit vnser kuniglichen maj. insiegel. Geben zu Prage nach Christs geburt dreytzenhundert vnd darnach in dem neunvndneuntzigisten jaren des montags nach judica in der fasten. Vnser reiche des behmischen in dem sechs vnd dreyssigsten vnd des römischen in dem drey vnd zwanzigisten jaren.

Papier. Deutsch. Abschrift. Lehnbriefe Görl. Kreises Vol. IV. 1399—1615. Dresd. H.-St.-U. Loc. 9550 Bl. 141. — S. O. U.-V. I, S. 149 f. — Knothe, Ad.-G. S. 212.

1409. Januar 18. Friedland.

Arch. Joach. Nr. 1.

Hans von Biberstein, Herr zu Sorau (Sorow) und Beeskow⁴⁾ (Bezskow) beurkundet, daß vor ihm erschienen sei Nickel von Gersdorff und nach der zwischen diesem und seinem Bruder Kaspar von Gersdorff erfolgten Teilung und Erbsonderung des ganzen Dorfes Tachritz (Tucheroz)⁵⁾ um seine Belehnung mit letztgenanntem

¹⁾ Zu den (Panczer) von Smoyn s. Knothe, Ad.-G. S. 407 f. Ihre Beziehung zur Grunauer Kirche s. O. U.-V. I, S. 125. — Oben genannter Hans von Smoyn wird 1397 bei einem Vergleiche mit Heinrich von Kyaw neben Johann von Gersdorff als Schuldner genannt s. am eben gen. O. S. 145.

²⁾ Demnach müssen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits die von Gersdorff Tachritz als Apterlehn der von Biberstein besessen haben. Wenn Knothe a. a. O. S. 211 im Jahre 1360 den Nickel „Thauros“ und seinen Sohn Henczil für Glieder der familie Gersdorff anspricht, dem ich mich in meinem Diplom. Vallis S. Mariae S. 45 anschloß, so muß ich jetzt bemerken, daß nach Prof. Dr. Jechts Mitteilung der Familienname „Thauros“ im 14. Jahrhundert in Görlitz häufig als bürgerlicher Name vorkommt und „es schier unmöglich erscheint, daß damals ein Herr von Gersdorff unter den Görlitzer Schöppen und Ratmannen gewesen sei“. Ich teile nun diese Bedenken, die sich mir noch verstärken dadurch, daß ja jene Urkunde (im Diplom. Vallis S. Mariae) von 1355 Mai 2. datiert ist, also noch vor der Belehnung des „Biberstein“ mit Tachritz. Immerhin bleibt die Uebereinstimmung der Vornamen Nickel, Hans und Kaspar bei den von Gersdorff und jenen Thauros auffällig. Die Vornamen Nickel und Hans waren damals allerdings sehr häufig.

³⁾ Der König muß also vorher den von Biberstein die Lehen zu Tachritz entzogen haben, wahrscheinlich infolge ihrer Fehde mit ihm. (Zu letzterer s. L. M. 1775, S. 339 ff. und 371 ff.). So fallen Knothes Bedenken (Ad.-G. S. 212) weg.

⁴⁾ Zur späteren Geschichte dieser Herrschaft vergl. auch Knothe, die Herrschaften Sorau, Beeskow und Starkow im Besitze sächsischer Fürsten 1490—1512 (Niederlausf. Mitteil. III (1893) S. 90). Besonders auch Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert S. 21 f., 179 f.

⁵⁾ S. die vor. Urkunde. Wir wissen nicht, wie die Verhältnisse der Tachritzer Lehen wieder auf diesen Stand der Zeit vor 1399 gekommen sind, wohl infolge Ausöhnung des Königs mit den Biberstein. — S. auch Urkunde Nr. 5 von 1434 Jan. 26., die Losfage derer von Smoyn.

Gute gebeten habe, welche kraft dieses Briefes mit Hof, Vorwerk und Kirchlehn¹⁾ vollzogen wird. Aus sonderlicher Gunst und Gnade verleiht der Urkundende dem Nickel von Gersdorff überdies das oberste Gericht²⁾ über Leib und Hals zu Tauchritz erblich (daz oberste gerichte ober leypp vnd ober hals do selbest czu Tucheras), im fall des Verkaufs des Gutes sollen aber die Obergerichte an die Herrschaft Friedland (Fredeland) zurückfallen.

Dessir lehne sind geczukunge vnsere manne vnd liebinn (getreuen Heinrich von Kyaw³⁾, Hannos Dachs⁴⁾, Caspar von Maxin⁵⁾, Glich Krow⁶⁾ vnd Johannes Gotthold, czu der czeid vnsir schreiber. Des czu merern bekentniss vnd vester sicherheid habin wir egenanter herr von Bebirstein vnsir ingesigil mid rechtin wissen an dezin briff lazen hengen, der gegeben ist czu Fredeland⁷⁾ am nehsten freytag vor sand Sebastianne vnd Fabiane tage noch gotis geburth virczenhundirt jar dornoch jm newnden jore.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel fehlt, Pergamentstreifen vorhanden.

Gedruckt Oberl. Nachl. 1772 S. 43 f. — Regest O. U. v. I, S. 168.

¹⁾ Vergl. die Urkunde von 1380 oben S. 650.

²⁾ Ueber die Obergerichte zu Tauchritz vergl. Kloß i. Oberl. Nachl. 1772 S. 41 ff., 60 ff., 111 ff. und meinen Erkurs unten S. 90 ff.

³⁾ Heinrich von Kyaw war Bibersteinscher „Mann“ = Vasall zu Reibersdorf. S. Knothe, *Ud.-G.* 323 f.

⁴⁾ Hans Dachs, Bibersteins Verwalter („Burggraf“) der Burg Hammerstein. Wohl ein Sohn desselben war Nickel Dachs der 1420 (Diplomat. Vallis S. Mariae S. 65) erwähnt und in den folgenden Jahren häufig auch als Bibersteins Hauptmann auf der genannten Burg (westlich Reichenberg in Böhmen) genannt wird. (Jecht, *Cod. II*, öfters s. Register S. 759). S. Sommer, *Böhmen II*, S. 185. Vergl. auch Knothe, das ritterliche Geschlecht der Dachs auf Hammerstein in *Mitteil. des Nordböh. Erkurs-Klubs* 1887, Bd. 10 S. 270. Ebenso Hübler, *Die Ruine Hammerstein bei Reichenberg im Gebirgsfreund* 1891, Jahrgang 3 S. 85 ff. Am besten aber Hallwich, *Reichenberg* S. 14 Anm. 14, S. 55 ff., 67 f. Die kleine Burg war für Reichenberg und Umgebung von großer Bedeutung. Noch 1548 bewohnt, wird sie zehn Jahre später als „ödes Schloß“ bezeichnet.

⁵⁾ Kaspar von Maren war vielleicht 1410 Söldner des Deutschordens in Preußen s. Joh. Voigt, *Namen-Codez der deutschen Ordensbeamten* 1843 S. 125. Auch Knothe, *Ud.-G.* S. 355 Anm. 7.

⁶⁾ Sicher der familie Krah (Kra, Krahe, Krohe, Croë), angehörig, von der ich Glieder bereits 1326 (Meynerus Ora) und 1329 (denselben und Johannes Kra) in Marienthaler Urkunden fand. S. mein *Diplomat. Vallis S. Mariae* S. 33 f. — (Knothe kannte sie erst seit 1465 in der Oberlausitz s. *Ud.-G.* 320 f.). Ein Dietrich Kra war 1429 gleichzeitig mit einem der Dachs unter den Mannen des Biberstein zu Friedland (s. Jecht, *Cod. II*, Bd. 2 S. 29 Z. 29). Gleichzeitig finden wir im selben Herrendienst einen Profand Cro, auch 1425 schon einen Ulrich Cro (s. a. a. O. Register S. 794 Cro s. v. Krahe). 1449 September 12. wird ein Nickel Kro genannt s. *Urras, Regestenbeiträge I*, S. 141.

⁷⁾ Ueber Friedland (östlich Zittau) s. J. E. Rohn, *Chronik von Friedland und Reichenberg*. — Franz Nemethy, *Das Schloß Friedland*. — Hallwich, *Reichenberg*. — Helbig, *Friedländer Geschichtsquellen i. N. L. Mag.* 1895, Bd. 71 S. 127 ff. Derselbe, *Regesten zur Geschichte des Lehensadels der Herrschaften Friedland und Seidenberg i. N. L. Mag.* 1897, Bd. 73 S. 41 ff. Knothe, *Die im Weichbilde Zittau gelegenen Güter der einstigen Herrschaft Seidenberg-Friedland i. N. L. Mag.* 1899, Bd. 75 S. 4 ff. — S. auch Jecht, *Cod. II*, Register S. 766.

1410. August 23. Zittau.

Arch. Joach. Nr. 2.

Nitze Hillebrand¹⁾, Landvoigt zu Zittau, beurkundet, daß die edle Frau Elsa, des Herrn Hans von Dony (Dhony) zu Wittgendorf (Witchendorff) Ehefrau, vor ihm und dem Räte zu Zittau erschienen sei und all ihr Leibgedinge in den Dörfern Wittgendorf²⁾, Dittelsdorf³⁾ (Dythleybsdorff) und Oderwitz⁴⁾ (czu der Odirwitz) „mit gutem willen, vrolichem antlitze vnd lachendem munde“ in die Hände ihres Gemahls aufgelassen, welcher diesen Besitz seines Sohnes Friedrich Weibe Margarethe als Morgengabe im Werte von 190 Schock (czweyhundirt schok ane czehn schock) Groschen Prager Münze böhm. Zahl zu erblichem und ewigem Besitz überweist mit einem jährlichen Zinsertrage von 18 Schock Groschen.

Des czu einem rechten bekentnuss vnd czu geczuge sint do bey gewest die gestrengen Heinrich Kyaw⁵⁾, Benedict von der Ybaw⁶⁾,

¹⁾ Er war der letzte vom Räte zu Zittau eingesetzte Voigt. Seit 1412 wurde die Voigtei Zittau mit der Landvoigtei Bautzen vereinigt. S. Knothe, Rechtsgesch. S. 241. Nach Moschkan, Karlsfried i. N. L. Mag. 1886, Bd. 62 S. 117 war diese Burg die Residenz der Zittauer Voigte. — Vergl. auch Knothe, Geschichte der Oberlausitz unter dem Landvoigt Hinko Hlawatsch von der Duba 1410—1420 i. N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 82 f. Auch derselbe: Wie die Burg Karlsfried und die Zittauer Voigtei für die Krone Böhmen reklamiert werden sollte i. N. L. Mag. 1886, Bd. 62 S. 288 f.

²⁾ Hans (Johann) von Dony besaß bis 1391 die Burg Roynungen. Nach deren Verkaufe an die Grafensteiner Dony finden wir ihn als Herrn von Wittgendorf, welches sein Sohn, der oben genannte Friedrich (dieser besaß es selbst seit etwa 1415) 1434 an Hartung von Klür verkaufte. — S. P. Kneschke i. Neue Sächs. Kirchengalerie, Diözese Zittau (1904) S. 697 ff., wo aber leider die urkundliche ältere Ortsgeschichte zu kurz kommt.

³⁾ Zu Dittelsdorf s. Hiller, Geschichte des Dorfes Dittelsdorf (1895) S. 11 f. Auf letzterer Arbeit allein fußt die Darstellung von P. Crepte in der Neuen Sächs. Kirchengalerie, Diözese Zittau S. 511 ff.

⁴⁾ S. Korschelt, Geschichte von Oderwitz S. 20. Ebendesf. Ortsherrschaften i. N. L. Mag. 1866, Bd. 43 S. 394 ff. und 1897, Bd. 73 S. 1 ff. — Ueber Nieder-Oderwitz s. P. Keller i. Neue Sächs. Kirchengalerie (1904), Diözese Zittau 291 ff., wo die Darstellung der Ortsherrschaften auf Grund der mehrfach vorhandenen Bearbeitungen eine weit klarere und genauere sein mußte.

⁵⁾ Zu Reibersdorf geseßen als Vasall der Biberstein. S. von Kyaw, Familienchronik S. 54 ff. — Zu Reibersdorf s. außer Kloß und Mende, Seidenberg, besonders Helbig, Regesten und Knothe, Seidenberg-Friedland S. 6—12. Auch Neue Sächs. Kirchengalerie Diözese Zittau S. 551 ff. die fleißige Arbeit von P. Egelkraut. — Später besaßen die von Kyaw die benachbarten Dörfer Friedersdorf und Gießmannsdorf. S. Helbig a. a. O., Knothe a. a. O. S. 12 ff., P. Tutschke in Neue Sächs. Kirchengalerie S. 521 ff. (leider ohne Berücksichtigung der genannten reichen neueren Quellen).

⁶⁾ Benedikt von der Eibe. Zu ihm s. von Kyaw, a. a. O. S. 54 Anm. 51 und Knothe, Ad.-G. S. 171 f. — Auf Eiban, Ruppertsdorf, Leutersdorf (zu letzterem s. Knothe, Seidenberg-Friedland S. 29 f., Helbig, Regesten und P. Schröder in Neue Sächs. Kirchengalerie a. a. O. S. 269 ff. Letztere Arbeit beruht nur auf einer früheren Geschichte der Kirche von P. Bühler und läßt die Benützung der von uns genannten Quellen gänzlich vermissen) und Seiffhennersdorf geseßen, waren er und sein Bruder Wenzel infolge ihres großen Wohlstandes vielgesuchte Bürger. Vergl. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 65: Bürge für Wentsch von Dony 1420. S. auch Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 153 Z. 23 und öfter. Beide Brüder gehörten (wohl sicher auch nur als Bürger) zu den Adligen, welche wegen ihrer Verpflichtungen gegen den Zittauer Juden Smoyl [? Schmuhl] öfters gemahnt wurden. S. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 709 Z. 35.

Hans von der Kempnitz¹⁾ vnd Conrad Kyaw²⁾ vnd andir vii erbare luche. Zcu vrkunde eynir grossirn sicherheyt habin wir burgermeister vnd ratmanne zcur Sittaw der stat ingesigil vnd ich vorgenanter Nitzhe Hildebrand lantvoyt myn ingesigil mit gutem wissin lasin hengen an desin brieff, der gegeben ist noch Crists geburte vyrztenhundirt vnd dornoch in dem czehenden jare an sand Bartholomei-abend des heiligen czwelfboten.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend an Pergamentstreifen 2 Siegel, rechts das der Stadt Zittau (s. Carpzov Anal. I, S. 16 f. Taf. I Nr. 8), links das leider abhanden gekommene des Landvoigts Nitzhe Hildebrand.

Regest O. U.-D. I, S. 172 Nr. 867. Vergl. L. Mag. 1776, S. 328. — S. von Kyaw, Familienchronik S. 55 f.

1421. Oktober 10. Friedland.

Arch. Joach. Nr. 3.

Wenzel (Wentzelaw) von Biberstein entbindet den Nikolaus von Gersdorff auf Tauchritz (Thawcheros), seinen lieben Nachbar (nochvir) und guten Freund, für sich und seine Erben von der Erb- und Lehnshuldigung wegen des genannten Gutes und dessen geistlicher und weltlicher Lehen zum Danke dafür, daß Nikolaus von Gersdorff für ihn zur Begleichung einer dringlichen Schuldforderung des Görlitzer Bürgers Nikolaus Leudecke³⁾ (Niclos Lewdekin) in Höhe von 200 Schock böhm. Groschen eingetreten sei und ihn überdies bezüglich anderer Forderungen, welche dem genannten von Gersdorff selbst an den Vater des Wenzel von Biberstein und an diesen selbst zuständen, los und ledig gelassen habe (vns dorzu ledig vnd los gelossen alle des schadin, den her an pherdin addir wie der schade were bye vnsirn hern vnd vahir vnd vns genomen hat).

Desir thedinge seyn geczwge vnd dorbey gewest vnsire lyben frunde, nocber man vnd lyben getrawe der edele er Wylhelm von Dony⁴⁾,

¹⁾ Ein von Gersdorff auf Kemnitz (nördl. Bernstadt) s. Knothe, Ud.-G. S. 198 und 626. Zu Kemnitz vergl. Peschel, Geschichte von Kemnitz 1861.

²⁾ Auf Hainewalde, Oderwitz und Spitzkunnersdorf s. Knothe, Ud.-G. S. 323. von Kyaw, a. a. O. S. 51 ff. Besonders aber Korschelt, Hainewalde S. 2 ff. Letztere Arbeit S. 13 ff. auch über Spitzkunnersdorf handelnd ist von P. Peter in s. Aufsatz in Neue Sächs. Kirchengalerie S. 397 ff. leider nicht benutzt worden. Die früheren Schriften von Dornick sind als veraltet zu bezeichnen. Eine handschriftliche „Chronik des Dorfes Spitzkunnersdorf“ hinterließ P. Rudolf Tzschaschel 1884, auf ihr (wohl im Pfarrarchive befindlich) beruht Peters Darstellung. — Zu Hainewalde s. Neue Sächs. Kirchengalerie a. a. O. S. 201 ff. die Arbeit von P. Tauberth. Dasselbst auch die frühere Literatur S. 221 f.

³⁾ Das Glied einer reichen und angesehenen Görlitzer Bürgerfamilie s. Jecht, Cod. II, Register S. 801.

⁴⁾ Auf Burg Roynungen (westlich Kragau in Böhmen) s. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 59 f. S. auch Mosckau, Raubburgen S. 123 f. Besonders auch Knothe, Die Burg Roynungen oder Roymund i. Mitteil. des Nordböhm. Erkursionsklubs Bd. XIII (1890) S. 208. Die feste Burg wurde 1347 von Johann I. von Dony erbaut und 1427 von den Sechsstädten gegen die Hussiten besetzt. Vergl. Jecht, Cod. II, Register S. 820 f. 1521 wurde sie als Raubnest von den Zittauern mit Hilfe Nikolaus II. von Dony erobert und zerstört.

Foytlander von Gerisdorff¹⁾, Conrad von Hoberg²⁾, Heyncze von Schreibersdorff³⁾, dy czeyt vnsir hoptman czu Fredeland, Hanns von Nwchterwitz⁴⁾ vnd Hanns von Czobelthytz⁵⁾, dy czeit vnsir schreyber. Des czu bekenthenis vnd grossir sicherheit haben wir egenanther herre von Bebyrstheyn vnsir yngesegil vor vns ouch vnsire erbin mit guthem willen vnd rechther wyssen an desen offen briff lasen hengen, der gegeben ist czu Fredeland noch gotis gebort vyrczenhvndirt jor dor [scil. noch] yn dem eyn vnde-czweyencygisten jare des freytages noch synthe Dyonysii tage.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Wenzel von Biberstein, gelbes Wachs an Pergamentstreifen, unteres linkes Viertel abgebrochen: Helm über Schild schrägrechts in Vierpaßfeld liegend. Bei Knothe, ältestes Siegel des Oberlaus. Adels Tafel IV f. Nr. 60–62 kein ähnliches verzeichnet.

Gedruckt in Oberl. Nachlese 1772 S. 61 f. Reg. O. u. V. II, S. 7.

1422. März 17. Kremsir.

Arch. Joach. Nr. 15.

Sigismund, König von Ungarn und Böhmen, belehnt Nickel⁶⁾ von Gersdorff erblich mit dem Gute Tauchritz (Tucheris) und allen dazu

¹⁾ Aus dem Hause Friedersdorf bei Görlitz. Knothe, Ad.-G. S. 187. 1410 wird ein Voittlender von Gersdorff zu Glossen (bei Görlitz), 1413 zu Friedersdorf als Zeuge genannt. O. u. V. I, S. 170 und 178. Er wurde 1421 Hauptmann zu Görlitz und kämpfte später wacker mit seinen vier Söhnen gegen die Hussiten. S. Knothe, Ad.-G. S. 231.

²⁾ Zu Wilka (bei Seidenberg), welches er 1424 an die Gebrüder Sleiffe in Görlitz verpfänden mußte. Ueber die von Hoberg s. Knothe, Ad.-G. S. 273 ff. und besonders desselben: Die von Hoberg in der Oberlausitz i. N. L. Mag. 1868, Bd. 45 S. 350 ff.

³⁾ Er besaß als Vasall der Biberstein das Gut Wingendorf (bei Lauban), welches er gegen 1427 an Hartung von Klür auf Tzschocha verkaufte. S. Oberl. Nachlese 1772 S. 61. — O. u. V. II, S. 21. — Nicht (wie Knothe, Ad.-G. S. 491): Hauptmann zu Friedland. Vergleiche die Interpunktion unserer Stelle oben. — Zu Wingendorf s. auch Jecht, ein Wingendorfer Schöppenbuch i. N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 288 f. — Vergl. auch Oberl. Nachlese 1768 S. 78 ff., 93 ff. über die Prediger daselbst.

⁴⁾ Ein Uechtritz s. Knothe, Ad.-G. S. 524. Schon dessen Vater war Hauptmann der Biberstein zu Friedland gewesen.

⁵⁾ von Zobelitz.

⁶⁾ Nickel von Gersdorff war seit der brüderlichen Erbteilung im Jahre 1409 alleiniger Besitzer von Tauchritz (s. Urk. Arch. Joach. Nr. 1) und stand mit seinem Lehnsherrn, Wenzel von Biberstein, für den er eine Schuld bei dem Görlitzer Bürger Nikolaus Lendecke (vergl. zu ihm Jecht, Cod. II, Register S. 801) bezahlt hatte, auf besonders vertrautem Fuße, so daß ihm von jenem 1421 die Erbhuldigung wegen des Gutes Tauchritz erlassen ward (s. Urk. Arch. Joach. Nr. 3). Noch im selben Jahre kaufte Nickel von Gersdorff letzteres Gut erblich von seinem bisherigen Lehnsherrn und wurde am 17. März von König Sigismund damit belehnt (s. Urk. Arch. Joach. Nr. 15 oben). Auch einen Anteil von Horka hatte er 1416 an sich gebracht und wurde in einer mit diesem Besitz zusammenhängenden Streitsache mit Pfaffenickel von Nostitz (von der Horeke) vor dem Görlitzer Hofgerichte entschieden (s. Knothe, Görl. Hofgerichtsbuch S. 8 Anm. 3). Wiederholt sandten am Anfang des dritten Jahrzehnts die Görlitzer Boten zu ihm. 1421 war er von einem gewissen Johannes Leipzig verklagt worden, einem damals öfters in den Görlitzer Gerichten auftretenden Mann (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 82b). Auch von dem den von Nostitz gehörigen Jänkendorf besaß Nickel von Gersdorff einen Anteil. Wir hören 1428 Juli 21. (ter. II. ante fest. s. Marie Magdalene s. Kloß, Miscellan. Bl. 216b), wie er seinem Sohne Hans von seines Weibes wegen zwölf Mark Geldes „zu seiner czerunge uff seinen gebawern in dem dorffe czu Jenckendorf“ anweist. Er gibt ihm diese Zinse „in allirmassen,

gehörigen geistlichen und weltlichen Rechten, insbesondere auch mit der Obergerichtsbarkeit, nachdem genannter Gersdorff das Gut von Wenzel von Biberstein käuflich erworben hat. Aus besonderer Gnade versichert der König, daß er das Gut Tauchritz als Besitz des Gersdorff und seiner Erben niemals vom Lande und von der Krone Böhmen und den Sechsstädten (Budissin, Górlitz, Sittaw, Luban, Lobaw vnd Camentz) absondern, verkaufen, versetzen oder in irgend einer Weise scheiden wolle.

Mit vrkund diez briefs versigelt mit vnserm kuniglichen anhangendem insigel. Geben zu Chremsir nach Crists geburt vierhundert jare vnd dornach in dem czweyvndczwenitzigsten jare am nehsten dinstag nach dem sonntag, als man in der heiligen kirchen singet oculi. Vnserr reiche des vngrischen in dem 35., des romischen im 7. vnd des behemischen im andern jaren.

Auf der Plifatur: Per dominum
ducem Rumpoldum
Michael praepositus Boleslaviensis.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Königs nicht mehr, nur Pressel vorhanden. Dorsale: Henricus.

S. O. U. v. II, S. 8 f.

1423. Februar 18. Blindenburg.

Arch. Joach. Nr. 4.

König Sigmund beurkundet, daß die Güter Wüstenhain (Wustenhayn) mit Buchenwaldungen, Gräfendorf (Grefendorff) in der

als junge Otto [von Nostitz] dy ezinse im gerechnit hot“. Davon soll Hans von Gersdorff zwei Mark für 22 oder 24 Mark versetzen dürfen, beim Tode des Vaters aber dieses Geld ins Erbe zurückzahlen. Gleichzeitig erfolgt eine Auseinandersetzung wegen der Mitgift der Frau Anna, des Hans von Gersdorff Ehefrau. -- Actum feria secunda ante festum sancte Marie Magdalene anno 1428 coram Foitlander de Gerisdorf, Lewther von Solande, Caspar von Nosticz, Jan von den Kempnicz, Caspar Lelaw magistro civium, Jacobo Grunenberg, Nicolao Marienam, Jorge Canicz, Matthie Geyzeler, Johanne Weider, Thoma Karll, Henrico Eberhardi, Paulo Rinckengiesser et Matthie Kirchoff scabinis et consulibus (nach dem verschollenen Görlitzer Entscheibuch von 1396—1434, s. Jecht, Kloß S. 10 Nr. 12). 1427 am 12. und 13. Mai wurde Nickels Rittersitz zu Tauchritz (Thuren) von den Hussiten zerstört s. Jecht, Cod. II, 1 S. 429 und sicher das ganze Dorf verwüstet. In dem Verzeichnisse der Mannschaften und Waffen der Dorfschaften im Görlitzer Weichbilde gegen die Hussiten von 1427 September 21. s. Jecht, a. a. O. S. 462 ff., finden wir Tauchritz nicht genannt. Nickel von Gersdorff selbst hatte sich damals hinter die Mauern von Görlitz geflüchtet. Wohl ein Görlitzer, Hanns Birkener, schwört im letztgenannten Jahre gegen „Thamm, jungher Niclas knecht von Tuchris umb eyn frevil, das her im gelt abgedrewet hat“ (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 87b: Judic. in vigilia omnium sanctorum = Oktober 31.). Von Nickels gleichnamigem Sohne hören wir 1429 November: Jungenickel von Tuchris und Themchin habin das spil gemeistert [= geleitet] (s. Jecht, Cod. II, 2. Bd. S. 121 Z. 23). Im Juni und Juli 1432 sandten die Görlitzer eine Schutztruppe dem Nickel Tuchris zu Hülfe, „als dy keczer in oberfallin wuldin“ (s. Jecht a. a. O. S. 333 Z. 10 und 340 Z. 20). Das Gleiche geschah 1433 im August (s. Jecht a. a. O. S. 446 Z. 12). Nickel von Gersdorff selbst muß vor 1434 gestorben sein, denn in diesem Jahre erscheinen bereits seine Söhne Nickel und Heinze und alle deren Gebrüder als Herren zu Tauchritz (s. Urk. Arch. Joach. Nr. 5).

Lausitz¹⁾ und Sercha (Serechen) im Gerichte Görlitz gelegen²⁾, welche des Konrad von Schlieben (Sliwin) Ehefrau Margarethe als Knechtslehn gehören, nach deren Tode dem genannten Konrad und seinem Bruder Otto (Offen! [= Otten]) als rechtes Mannlehn in Anbetracht der dem Könige von Konrad geleisteten treuen Dienste zufallen und gehören sollen. Falls die genannten Brüder ohne Erben sterben, sollen die Güter an Hans von Schlieben kommen. Ueberdies aber soll Konrad schon jetzt berechtigt sein, mit Wissen und Willen seiner genannten Ehefrau diese Güter zu verkaufen oder zu versetzen³⁾.

Mit vrkund diss brieffs versigelt mit vnsir kuniglichen maiestat insigel. Geben zu der Blyndenburge nach Crists geburt vierzehenhundert jar vnd dornach in dem dryundczwenzigisten jare am nechsten donerstag vor dem sonntag, als man in der heiligen kirchen singet innocauit. Unsir reiche des vngrischen in dem sechsunddreissigisten, des romischen in drytzehenden vnd des beheimischen im dritten jaren.

Auf der Plifatur: Ad mandatum d. c. Albertus
Schenk de Landsperg.

Dorsale: Henricus f.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Majestätsiegel nicht mehr vorhanden, Anhängespur sichtbar.

Ungen. Regest O. U. - V. II, S. II.

1434. April 27. s. I.

Arch. Joach. Nr. 5.

Andreas (Endirlein) Smoyn entsagt mit seinen Brüdern Jdenko (Sdenko) und Friedemann (Fredemann), zu Welnitz (Walnitz)⁴⁾ geseffen, zu Gunsten der gestrengen und wohlthüchtigen Nickel und Heinze von Gersdorff und all deren Brüder, Erben und Nachkommen allen Ansprüchen, welche sie an dieselben wegen des Gutes Tauchritz (Tucheris, Tawcheris) gehabt haben⁵⁾. Diese Lossage gilt auch gegenüber den Gebrüdern Nickel, Christoph und Kaspar von Gersdorff zu Hennersdorf (Heynersdorff)⁶⁾.

¹⁾ Gräfendorf und Wüstenhain liegen im Kalauer Kreise (Niederlausitz). S. Berg-haus, Landbuch der Niederlaus. III, S. 377.

²⁾ Südwestlich Rothenburg.

³⁾ Zu den von Schlieben auf Sercha s. Knothe, Ad.-G. S. 481 und 636.

⁴⁾ In Böhmen östlich Böhmisches-Leipa. Enderlein von Smoyn muß damals auch einen Anteil von Seifhennersdorf besessen haben, wo er 1434 mit Hang von Mayen und 1437 allein für das Pfarramt präsentierte. S. Kind, Geschichte von Seifhennersdorf (1892) S. 13 f. Auch Neue Sächs. Kirchengalerie, Diözese Zittau S. 413 f.

⁵⁾ Diese Ansprüche datierten aus der Zeit von 1399-1409. S. die Urkunden vorstehend. Näheres läßt sich darüber, wie die von Gersdorff Tauchritz wieder erwarben, nicht nachweisen.

⁶⁾ Linie Gersdorff auf Großhennersdorf bei Zittau. S. Knothe, Ad.-G. S. 205 f. — Sie scheinen nach der obigen Urkunde den Tauchritzern doch besonders nahe gestanden zu haben (anders Knothe S. 204).

Doby sein gewest der edle her Wentschs von Donyn, herre zu Radenbritcz, die gestrengen und woltuchtigin Heinczen von Gersdorff eczwan czu Radinbritcz gesessin, Hanns von Gersdorff zu Pawelsdurff gesessin, Petir von Gersdurff doselbist gesessin, Heincze Czirnhawse¹⁾, Cristoff Hoeberg zu Wilkaw gesessin. Des zu eynem bekentniss und mehr sicherheit habin wir unser iczlicher sein ingesigil mit guter wissen an desin unssn briff gehangen, der gegeben ist noch Cristi geburt virczenhundirt jar in dem virvnddreissigisten jare am nehstin dinstage noch sande Jorgentage des heiligen merterers.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentstreifen drei Siegel, deren erstes von links fehlt. Das zweite (Schild verwischt) trägt die Umschrift: Sdenko von Smoyn, das dritte desgleichen: Fredemann von Smoyn, Schild senkrecht geteilt, linke Hälfte schräglinfs straffiert, rechte Hälfte zeigt in der Mitte wagerechten Balken. Selbes Wachs.

Regest in O. U.-V. II, S. 36. Nach Oberlaus. Urkundenabschriften V, 229 von mir früher schon verglichen für den Druck bei Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 532 f. — S. Knothe, Ad.-G. S. 212 f., 407. Vergl. dazu Urkunde von 1399 März 17. (O. U.-V. I, S. 149 f.).

1439. Januar 10. Breslau.

Arch. Joach. Nr. 46.

König Albrecht bestätigt und erneuert den Brüdern Nickel, Jorge, Bernhard und Andreas von Gersdorff auf Tauchritz (Tauchrs) den ihnen von König Sigismund de dato 1422 zu Kremstir [s. Urk. Arch. Joach. Nr. 15] ausgestellten Lehnbrief.

Versiegelt mit vnser kuniglichen maiestat insigl. Geben zu Bresslaw nach Cristi geburt vierzehenhundert jar vnd dornach im neunvnddreissigisten jare am nechsten sambstag nach der heiligen dreier kunigstag, vnser reiche des hungarischen im andern, des romischen vnd behemischen im ersten jaren.

Auf der Plifatur: Ad mandatum domini regis
D. G. Cancell. referente
Petrus Kalde.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden, Presselschnitte noch sichtbar.

O. U.-V. II, S. 49.

1445. Februar 4. [Görlitz].

Arch. Joach. Nr. 47.

Andreas Smožel²⁾, Pfarrer zu Löbau (zu der Lobaw) beurfundet für sich und den Domherrn Thomas Lange zu Baußen als Seel-

¹⁾ Tschirnhans. Mit seinem Bruder Nickel damals zu Ebersdorf bei Seidenberg gefessen. — S. Knothe, Ad.-G. S. 518. — Zur Geschichte der späteren Ortsherrschaften von Ebersdorf (in Böhmen, südöstlich an Seidenberg angrenzend) s. besonders die zahlreichen Regesten von Helbig.

²⁾ An seiner Person besonders lernen wir den häufigen Stellenwechsel der mittelalterlichen Geistlichen kennen. Er war 1418 Priester in Görlitz, im selben Jahre Pfarrer in Großschönau, dann in Oderwitz, 1427 in Reichenau, 1438 in Bernstadt, 1439 und 1440 wieder in Görlitz (s. Kloß, Miscellan. Bl. 197 b (erhält von Valentin Gebhard 20 Schock Bischofszins) und O. U.-V. II, S. 52) und 1445 (s. oben) in Löbau. (S. Knothe, Zur

warten¹⁾, daß Nickel von Gersdorff auf Tauchritz (Tucheris) 100 Mark Groschen, welche er der verstorbenen Frau Barbara Frenzel Heyne (Heynyn) geschuldet und welche von ihr zur Stiftung eines Seelgeräts, eines Altars in der St. Peterskirche²⁾ zu Görlitz, bestimmt waren, vor dem Räte der Stadt Görlitz ausgezahlt habe.

Des czu eynem woren bekentnisse habe ich obengenanter Andreas Smotzel vor meister Thomas Lange vnd mich willegin mein segil an desin briff gehangen, des wir beide czu desin mol gebrouchen. Geben noch Cristi geburt tawsint virhundert vnde in dem funffvndfirzigisten jar an dem nechsten donerstag vor fasten.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Andreas Smotzel, rundes schwarzes in gelber Wachschißel an Pergamentstreifen: Stehende Madonna mit Umschrift: Andreas Smotzel.

U. N. V. II, S. 58.

1452. Januar 18. s. 1.

Arch. Joach. Nr. 6.

Durch Weisshans von Gersdorff zu Paulsdorf (Pawelsdorff)³⁾ gefessen, Friedrich Metzradt (Metzenrode) zu Wilka⁴⁾ (Wilkaw), Nickel von Gersdorff zu Hengersdorf (Henrichsdorff) und Leipenickel (Leyppenickel) zu Legenitz [?] wird zwischen den Brüdern Bernhard, Georg, Enderlein, Kaspar und Christoph von Gersdorff zu Tauchritz und Horka⁵⁾ (Hureke), sowie den Erben des weiland

Presbyterologie I, S. 192. — Vergl. auch Neue Sächs. Kirchengalerie, Diözese Zittau die betr. Orte). 1450 März 19. (fer. V. ante judica) tritt er uns als Pfarrer zu Jauernick (Jawernig) entgegen als Zeuge bei einem Entscheide wegen einer Fleischbank zu Görlitz. S. Kloß, Miscellan. Bl. 231a (nach Entscheidebuch 1434—1454, Original Görlitz Milichsche Bibliothek mspt. fol. 194 f. Jecht, Kloß S. 10). — Endlich finden wir ihn noch einmal genannt 1460 März 1. (sabbato ante invocavit) bei einem Vergleich: Der ersame her Andreas Smotzel und Catharina die klosterjungfrau vergleichen sich wegen 50 mr. gr. uff einem huse uff der niedecke gelegin adir dyneidecke genannt, das jetzt Lorentz Utmann in besitzunge hat Kloß, Miscellan. Bl. 237a (nach Entscheidebuch continuatio 1454—1464. Original im Görlitzer Ratsarchive). Ich vermute, daß er identisch ist mit dem „her[n]“ Smotzel, der 1432 vom Görlitzer Räte als Abgesandter an den königlichen Hof (Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 326 Z. 24, nach Welschland (ebendas. S. 328 Z. 21) und zwar nach Siena (im Toskanischen, ebendas. S. 350 Z. 24) verwendet wurde, für seine Reise 8 ungar. Gulden erhielt und einen Brief vom Könige mitbrachte. Das Prädikat „Herr“ galt sicher einem Geistlichen. Ueberdies wird er 1434 im März nach Leipzig gesandt in einer Berufungssache beim Baseler Konzil gegen M. Nikolaus Dominici (f. a. a. O. S. 510 Z. 33) ebenso 1435 im April (f. a. a. O. S. 561 Z. 3) und 1437 (f. a. a. O. S. 664 Z. 5).

¹⁾ Seelwart (zeelwart) ist der über die Ausführung einer zum Seelenheil gemachten Stiftung Wachende.

²⁾ Ueber die Peterskirche in Görlitz s. besonders von Sommerfelds treffliche Aufsätze i. N. L. Mag. 1903, Bd. 79 S. 1 ff. und 1904, Bd. 80 S. 49 ff.

³⁾ Deutsch-Paulsdorf (südlich Gersdorf) bei Görlitz. S. Knothe, Ud.-G. S. 222 f.

⁴⁾ Ein Metzradt als Besitzer eines Teils von Wilka südlich Nieda war nie vorhanden. Ich vermute bestimmt, daß hier Milka gemeint ist, wo Friedrich von Metzradt saß. S. Knothe, Ud.-G. S. 381. — Ueber Wilka s. Kloß i. L. Mag. 1774 S. 289 ff. und 308 ff., ebenso (auf Grund dieser Arbeit) Neumann i. N. L. Mag. 1859, Bd. 35 S. 241 ff.

⁵⁾ S. Knothe, Ud.-G. S. 218 und 632. — Holscher, Geschichte der Parochie Horka (bei Rothenburg) 1856.

(dem got genade) Nikolaus von Gersdorff auf Kengersdorf¹⁾ an einem Teile und dem ehrbaren, wohlthütigen Hans Keuschberg zum Eindenbusche²⁾ und seiner Ehefrau Margarethe am andern Teile ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß die erstgenannte Partei der zweiten 30 Schock Gr. zahlen soll, wozegen letztere ihre Leibgedingeansprüche an den Tauchritzer Gütern aufzugeben sich bereit erklärt. Die Zahlung soll am nächsten St. Walpurgistage oder spätestens vierzehn Tage darnach auf dem Hofe zu Görlitz vor geheimer Bank erfolgen, die „Tauchritzer“ (Tauchrisser) sollen das „Ding“ selbst bestellen. Falls letzteres nicht geschieht, soll die Zahlung und Lossage vor dem Hauptmann und zwei Schöffen³⁾ (howptman vnd czweyen scheppfen) stattfinden.

Des zcu grosser sicherheit haben wir Bernhard vnd Caspar vor vnser kinder vnd vns vnser sigile an desin brieff gehangen vnd ich Hanns Keuschperg ouch myn sigil vor myn weib vnd mich an desin brieff lossen hengen, dorzu gebeten die obgeschreiben teidingsluthe, daz itzlicher seyn segil czu bekentnisse an desin [scil. brieff] hat hengen lossen, der gegeben ist in dem jar vnd tage, alss obengeschrieben steht [nämlich am Eingang der Urkunde: Noch Cristi gebort vnser hern vyrczenhundirt jar vnd dornoch in dem czweyvndfunnffzigisten jare am nehsten dinstage nach sand Anthoniitage — —].

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an je einem Pergamentstreifen sieben Siegel: 1. und 2. Gersdorff, verwischt. 3. Keuschberg, stark beschädigt. 4. unkenntlich. 5. Metzradt vergl. Knothe, Aeltest. Siegel Taf. VII Nr. 95 b. 6. u. 7. verwischt. Sämtlich schwarz in gelber Wachschißel.

Ö. II. V. II, S. 68.

1454. März 12. Prag.

Arch. Joach. Nr. 48.

Ladislaus (Lasslaw), König von Ungarn und Böhmen bestätigt und erneuert den Gebrüdern Bernhard, Jorge und Andreas von Gersdorff zu Tauchritz (Tucheris) den ihnen von König Albrecht verliehenen Lehnsbrief [s. Urf. Arch. Joach. Nr. 46], in welchem zugleich der Brief König Sigismunds [s. Urf. Arch. Joach. Nr. 15] enthalten ist.

Mit vrkunt diss briefs versigelt mit vnserm kuniglichen anhangenden insigel. Geben zu Prag an sant Gregorientag nach Crists geburt vierzehenhundert vnd im vierundfunnffzigisten iar,

¹⁾ Kengersdorf (nordwestlich Görlitz). S. Knothe, *Ud.-G.* S. 217 und 632.

²⁾ Bei Liegnitz.

³⁾ Also vor dem Görlitzer Hofgericht. Zu diesem vergl. besonders Knothe, *Rechtsgeschichte* S. 313 f. und eben derselbe, *Görl. Hofgerichtsbuch* von 1406 bis 1423 i. N. *L. Mag.* 1898, Bd. 74 S. 1 ff.

vnsere reiche des hungarischen im vierzehenden vnd des behmischen im ersten jaren.

Auf der Plifatur: Ad mandatum domini regis
Prokopius de Rabenstein cano.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentstreifen Majestätsiegel
des Königs Ladislans.

O. U. V. II, S. 71.

1454. Juni 15. Prag.

Arch. Joach. Nr. 7.

König Ladislaus von Ungarn und Böhmen beurkundet den Brüdern Georg, Bernhard und Andreas von Gersdorff [auf Tauchritz] auf deren Bitten und in Anbetracht ihrer guten Dienste die Zusicherung der Mannlehnsnachfolge in den Gütern ihres Verwandten Nüchel von Gersdorff auf Rudelsdorf¹⁾ im Falle kinderlosen Ablebens des Letztgenannten. Die betreffenden Güter umfassen Hof und Dorf Rudelsdorf mit allen Zubehörungen, die Dörfer Lomnitz²⁾ und Wilka³⁾, sieben Mark Geldes in dem Dorfe Reutnitz⁴⁾, ferner die Orte Buda⁵⁾ (Botha) und Seidau⁶⁾ (Sewda) nebst Zubehör und alle etwa noch von Nüchel von Gersdorff zu erwerbenden Besitzungen.

Mit vrkunt diss briefs versigelt mit vnsirm kuniglichen anhangenden insigel. Geben zu Prag an sant Vytstage. Nach Cristis geburt vierzehenhundert vnd im viervndfunffzigisten jar, vnsere

¹⁾ Diese Urkunde bildet die Grundlage für die spätere brüderliche Erbteilung von 1479 (s. unten Urk. Arch. Joach. Nr. 16a).

²⁾ Zu Lomnitz s. nachfolgenden Exkurs.

³⁾ S. Kloß und Neumann a. a. O.

⁴⁾ Reutnitz gehörte damals mit Nüchla und Radmeritz in seinem niederen Teile dem Wentsch von Donyu, in seinem oberen Teile der Görlitzer Familie Lelau. Ich werde darüber in einem Diplomatarium Niedersächsisch genauere Angaben machen. Die oben genannten 7 Mark gehörten den von Gersdorff als Leibgedinge seiner Frau aus dem Nachlasse des Hans von Hoberg. Vergl. die Urkunde von 1456 Dezember 12. (Nr. 8) und 1459 März 29. (Nr. 9).

⁵⁾ Dieser Ort (später auch Batun 1479, Bäten 1492 s. die Urkunde Nr. 16a u. 13 genannt) lag nach Urkunde 16a im Weichbilde Bautzen. Wir haben ihn nicht sicher feststellen können, unter den wüsten Marken (s. Herzog, Sächs. Archiv Bd. II, V, X, XII und Neue Folge III) ist er nicht verzeichnet. Auf der Schenkischen Karte (vom Jahre 1759) finde ich südlich von Klein-Radmeritz (nordöstlich Löbau) den Ort Buda, welchen die neuesten Grundkarten (des H. St. A. Dresden) nicht nennen. Bei Schumann, Postlexikon Bd. I S. 509 lesen wir darüber: Buda, kleines Dorf in der Oberlausitz im Bautzner Hauptkreise oder vielmehr nur einige an das Dorf [Klein-Radmeritz] stoßende und zu dem dasigen Rittergute gehörige Häuser. Klein-Radmeritz selbst gehörte bis 1469 den von Rodewitz. Heinrich von R. verkaufte es erst im letztgenannten Jahre an Hans von Gersdorff auf Bischdorf (Knothe, Ud. G. S. 452). Bis auf weiteres glauben wir in dem Orte Buda das oben genannte Botha sehen zu dürfen. Keinesfalls ist letzteres = Bora, wie man (Knothe) bisher annahm. Vergl. auch Urk. Arch. Joach. Nr. 16a d. 1479 Dezember 2. Ende des 18. Jahrhunderts umfaßte Buda drei Gärten. S. Mschrpt. Milichsche Bibliothek Görlitz Nr. 276 S. 36: Verzeichnis der Rauchfänge der Oberlaus. Dörfer.

⁶⁾ Nach letztgenannter Urkunde ebenfalls im Weichbilde Bautzen gelegen. Wahrscheinlich Seidau. Keinesfalls Alt-Seidenberg (wie Knothe, Ud. G. S. 214).

reiche des hungrischen im funnfzehenden vnd des behemischen im ersten jarn.

Auf der Plifatur: Ad mandatum domini regis
Procopius de Rabenstein cancell.

Dorsale fehlt.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel an Pergamentstreifen nicht mehr vorhanden.

O. U. v. II, S. 72. — S. Knothe, *Ud.-G.* S. 213 f.

Erfurs über **Lomnitz** zu Urkunde Nr. 7 von 1454 Juni 15.

Ich kann urkundlich nicht erweisen, wie Lomnitz (nordwestl. Seidenberg) nach Kühnel *N. E. Mag.* 1890, Bd. 66 S. 228 = „Bruchort“ in die Hände der Gersdorff gelangte. 1391 besaß es Peter von Grizlau zugleich mit Rudelsdorf und Wilka (Anteil). Er wurde in diesem Jahre mit seiner „Untersassin Gerusch vom Lomacz“ verglichen (*R.-U. Görlitz Stadtbuch* 1305 Bl. 236a). Wohl sein Sohn Heinrich saß 1403—1433 zu Rudelsdorf. (S. Knothe, *Ud.-G.* S. 251). 1403 wird ein Andres von Lomacz genannt (*Kloß, Miscellan.* I, Bl. 143a). 1421 kaufen die Görlitzer zum Lomacz zwei Pappeln zur Holzpflöcken-Bereitung „zu buchsen laden“ (s. Jecht, *Cod.* II, Bd. 1 S. 68 Z. 3). 1427 stellen „die von der Lomenicz 1 hauptman: Hannus Keseling [? Kießling], richter doselbisten, salb 15, 6 spisse, 9 flegil. Das dorff sol haben 1 wayn, 1 kete, 2 exe, 2 grabeschit, 2 hauen (s. Jecht, *Cod.* II, Bd. 1 S. 465 Z. 11 ff.) 1451 wird Mertin Gorg czu Lomatsch geheischen von Margarethe Kleinpeterin wegen Ermordung ihres ehelichen Mannes Peter Andres. Nickel Kießling, dessen Sohn Georg und Hans Andres waren Gehilfen des Mordes. (*R.-U. Görlitz Lib. vocat.* III (1394 bis 1464) Bl. 92b, *Kloß, Miscellan.* I, Bl. 101b). Anfang des 15. Jahrh. muß Lomnitz an Nickel von Gersdorff gelangt sein. 1492, 1527, 1567 und 1570 wurden die Gersdorff mit Lomnitz belehnt (s. unten die Urkunden *Arch. Joach.* Nr. 13, 16a, 51, 55 und *Lehnbuch* IV, Nr. 47). Später besaß es Ulrich von Rechenberg zugleich mit Zwecka 1583 (bei einem Vergleich wegen der Widmut Niede genannt) und 1593 Haug von Salza (s. *Lehnbuch* IV, Nr. 49, auch bei einem Vergleich 1597 wegen des Dezems von Thielitz und Cosma und der Pfarrwidmut Niede genannt). — Letzterer hatte beide Güter von Rechenbergs Tochter frau Barbara verhelichte Christoph von Nostitz auf Pansau (s. Knothe, *Ud.-G.* II, S. 142) erworben. Er selbst war geboren 1566 februar 7. als Sohn des Wigand von Salza auf Linda und der Katharina von Maxen aus dem Hause Grödis. In seiner Jugend hatte er die Schulen zu Bunzlau, Lauban und Görlitz besucht, war dann in Kriegsdienste getreten und vermählte sich 1593 Juni 28. mit Agneta von Salza aus dem Hause Kunzendorf. Mit ihr zeugte er sechs Kinder, die aber frühzeitig starben. Er selbst verschied 1608 im April. (Seine vom P. Mohr in Seidenberg gehaltene Leichenpredigt ist gedruckt). Sein Stammbaum von 16 Ahnen wurde an der Zweckaer Herrschafts-Empore der Seidenberger Kirche aufgezeichnet. (S. *Kloß, Seidenberg* S. 333 f.). Nach seinem kinderlos erfolgten Tode

fielen Lomnitz und Zwecka an seinen Bruder Wigand (den jüngeren) von Salza auf Langenöls, der sie sofort an Hans von Eberhard auf Küpper und Kundorf verkaufte. (Zwecka blieb von da ab in Verbindung mit letzterem Orte. Zu seinen späteren Besitzern s. Mende, Seidenberg S. 161 f.). Der neue Herr wird 1616 bei einer Niedaer Kirchrechnung genannt (nach Kloß, Msfrpt. 161 Bl. 79a), ebenso der Nachbesitzer Heinrich von Gersdorff bereits 1617. Des Letzteren Gemahlin war Katharina geb. von Eberhard. Er starb 1619, nachdem ihm 1616 Juli 28. eine Tochter Katharina und 1618 ein Sohn Joachim Ernst geboren worden war. — Nach ihm finden wir als Herrn auf Lomnitz Rudolph von Kyaw (aus dem Hause Albrechtitz in Böhmen (s. von Kyaw, Familien-Chronik S. 92 f. und 103 ff.), genannt bei einer Niedaer Kirchrechnung 1626 März 25. Seine Gemahlin war Eva, eine Tochter des oben genannten Hans von Eberhard. Er hatte als Protestant in Böhmen viel Unbill zu erleiden, floh deshalb von dort nach seinem Rittersitz Lomnitz, wo er die Pestzeit durchzumachen hatte, in welcher ihm mehrere von seinen zwölf Kindern starben. Er selbst verschied 1641 Mai 3. Seine Gemahlin folgte ihm 1646 im Oktober nach und wurde zu Nieda am 4. November begraben. Wohl nur als Vormund der Kyawschen Erben haben wir den (von Kloß a. a. O. Bl. 79a) genannten Leutnant Johann Georg von Oberländer, vermählt mit Helene Katharina von Kyaw aus dem Hause Gießmannsdorf, zu Lomnitz anzusehen, während dieses Gut selbst von jenen Erben bald an Christoph Heinrich von Boblitz auf Dornhennersdorf (östlich Hirschfelde) verkauft wurde. Letzterer wird 1645 April 10. als Herr von Lomnitz bezeichnet (Niedaer Kirchrechnung nach Kloß a. a. O. Bl. 79a). Er fand das Dorf infolge des dreißigjährigen Krieges in sehr üblem Zustande, bei der letzterwähnten Kirchrechnung wird gesagt, daß „allda drei Güter waren, welche wüste lägen“. Eine Lomnitzer Wiese auf Radmeritzer Flur verkaufte er 1652 an Frau Anna Marie von Tuppau (s. Arch. Joach. Nr. 77 d. 1652 November 28). Seine Gemahlin war Katharina geb. von Gersdorff. Auf Lomnitz und Dornhennersdorf folgte ihm Hans Heinrich von Boblitz (1669 zuerst erwähnt). Dieser war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin war eine geb. von Hermsdorf (?), seine zweite (seit 1679 Juni 20.) Anna Helene von Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Radmeritz. 1680 wurde ihm zu Lomnitz eine Tochter Helena Sophia (1698 November 12. vermählt mit Georg Friedrich von Tzschirnhaus auf Nieder-Baumgarten und Hauswalde in Schlesien und nach dessen Tode 1704 Juni 4. mit dem Kurfürstlich Sächsischen Hauptmann Hans Gottlob von Gersdorff) und 1682 September 1. ein Sohn Heinrich Adolph geboren. Wenn (nach Kloß) 1677 Mai 10. ein Christoph Heinrich von Boblitz bei seiner Vermählung mit Frau Anna Dorothea verw. von Pförtner geb. von Bindemann, frühere Herrin auf Mittel-Reutnitz, als Herr auf Lomnitz bezeichnet wird, so dürfte er einen Anteil an diesem Dorfe gehabt haben. Derselbe vermählte sich bald nachher zum zweiten Mal mit Johanna Sophia von Borau-Kessel und starb laut seines Epitaphs 1688 als Herr von Dornhennersdorf zu Weigsdorf. Nach seinem Tode gebar seine Witwe einen kurzlebigen Postumus, den sie Christoph Heinrich nannte.

Mit Hans Heinrich von Boblitz starb 1689 das ganze Geschlecht (zu Dornhennersdorf, s. Knothe, Seidenberg-Friedland S. 24 ff.) aus.

Comnitz muß schon zu seinen und des neben ihm genannten Christoph Heinrich Lebzeiten an Karl Gottlob von Gersdorff auf Ober-Linda verkauft worden sein, der 1684 als Herr daselbst erscheint (s. Kloß a. a. O. S. 80a). Nach ihm besaß es Kaspar Georg von Nostitz aus dem Hause Tormersdorf, vermählt mit einer Rebekka von Gersdorff und gestorben 1702 Juli 25. (Epitaph zu Nüeda).

Sein Sohn Karl Gottlob von Nostitz (geb. Domin. Jubilate 1655) war vierzehn Jahre in englischen und dänischen Diensten, zweimal vermählt und starb als letzter seiner Geschlechtslinie 1727 März 25. Von seinen Erben erwarb Comnitz der Sächsische Kammerrat Johann Georg Gottfried von Seidel auf Köslitz, welcher den niedergebrannten herrschaftlichen Hof wieder aufbaute. Als letzter Besitzer im 18. Jahrhundert wird uns genannt Karl Christian Besser, seit Oktober 1759 ebenfalls Sächsischer Kammerrat.

Nach einem alten Verzeichnis von 1714 gab es zu Comnitz drei Bauern, elf Gärtner und vier Häusler mit im ganzen zwölf Rauchfängen. — S. auch Kloß, Mskrpt. 161 Bl. 78 b.

1456. Dezember 12. Tauchritz.

Arch. Joach. Nr. 8.

Bernhard, Georg und Andreas von Gersdorff auf Tauchritz (Tucheriss) beurfunden, daß vor ihnen erschienen sind Anna und Agnes, Ehefrauen ihrer Untersassen Peter und Martin Zimmermann zu Reutnitz¹⁾ (Ruthenitz) und Erbtöchter des weiland Hans Lehmann (Lehemans) zu Trattlau²⁾ (Tratelow) und bekant haben, daß sie sich wegen des väterlichen Erbes mit ihren Brüdern Hans, Nickel und Martin [seit. Lehmann] zu Trattlau dahin geeinigt haben, daß letztere den beiden Schwestern 15 Mark Groschen auszahlen. Davon soll am nächsten St. Johannistage die erste Mark und in den folgenden Jahren am gleichen Termine je eine Mark bis zur Erfüllung der Gesamtsumme erlegt werden.

Des czu worem bekentniss habe ich obegenantir Bernhard vor meyne brudir vnd mich also erbhern des genanten dorffes meyn ingesigel an dessin brieff lossin hengen, der do gegeben ist czu Tawcheriss anno domini 1456 am suntage noch unsir lyeben frawen tage, also sie entphangen wart.

Pergament (sehr stockfleckig). Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.

O. U.-D. II, S. 79 f.

¹⁾ Wir haben hier die Zinsleute der in Urkunde Nr. 7 und 9 erwähnten 7 Mark Gersdorffschen Besitzes in Reutnitz vor uns.

²⁾ Ueber Trattlau s. auch Kloß i. Oberl. Nachlese 1767 S. 86 ff. Ich habe 1902 das dortige Archiv durchforscht und die vorhandenen Urkunden bearbeitet. Die älteren Lehnbriefe von Tauchritz gelten zugleich für Trattlau (und Nieder-Leuba).

1459. März 29. [Tauchritz].

Arch. Joach. Nr. 9.

Heinz von Kottwitz (Hentze Kotwitz) zu Niecha¹⁾ (Neche), Nickel von Gersdorff zu Hengersdorf (Heynersdorff), Peter von Gersdorff zu Kemnitz (Kempnitz) gefessen an einem Teile und Hans [von] Tschirnhaus von Urnsdorf und Heinz von Kyaw zu Reibersdorf (Reybirstorf) am anderen Teile beurkunden einen Vergleich zwischen dem Burggrafen Wentsch von Donyu auf Grafenstein²⁾ und den Brüdern Bernhard, Georg und Enderlein von Gersdorff auf Tauchritz (Taucheris) wegen des ersteren Ansprüchen an den Gütern Nieder-Rudelsdorf, Lomnitz, den 7 Mark Geldes zu Reutnitz³⁾ (Rewtenitz), der großen Wiese bei Wilka (Wilkaw), sowie dem Safran- und Pfefferzins daselbst. Auf Grund dieses Vergleichs soll Herr Wentsch von Donyu die sieben Mark Zins zu Reutnitz, einst dem Hans von Hoberg zuständig und derzeitiges Leibgedinge der Ehefrau des Enderlein von Gersdorff, und dazu noch zwei Teiche mit ihren Flutgräben erhalten, alles andere aber soll den Brüdern von Gersdorff zugehören. Ueberdies wird vereinbart, daß die Leute von Rudelsdorf und Lomnitz (Lometez) ungehindert in der Mühle (moel) zu Radmeritz mahlen lassen dürfen, solange Wentsch von Donyu und seine Erben daselbst Herren sein werden. Die Auflassung der erwähnten 7 Mark zu Reutnitz soll zu Görlitz vor dem Hauptmann Tschaslaw von Gersdorff (Gerdorff)⁴⁾ erfolgen.

Dess czu eynem woren bekentniss vnd mehrer sicherheyt haben wir obingnanten tedigislewte vnsre sigeln mit gutem willen vnd wissen an diesen brieff lassen hengen. [Datum am Eingang der Urkunde]: Noch Crists gebort vyczehnhundirt jor dornoch im newvndfunfzigisten joren am nehisten dornstage noch den ostirheiligen tagen.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. fünf Siegel, deren erstes von linker Hand fehlt: Kottwitz. — 2. und 3. Gersdorff. — 4. Tschirnhaus: senkrecht geteilter Schild, rechte Seite mit zwei wagerechten Querbalken. Vergl. Knothe, *Älteste Siegel* S. II Tafel II, 16, 161. (Balken linksseitig). — 5. Heinz von Kyaw, Adlerflug.

Ö. U. v. II, S. 85.

Erfurs über **Niecha** zu Urkunde Nr. 9 von 1459 März 29.

Niecha (südöstl. bei Jauernick. „Ort des Nech“-Pfleger, nach Kühnel, *Ortsnamen i. N. E. Mag.* 1890, Bd. 66 S. 235) gehörte am Anfange des 15. Jahrhunderts den von Nostitz. Besonders tritt Henlin von Nostitz als Besitzer hervor, seit 1401 in den Görlitzer Stadtbüchern mehrfach erwähnt (Lib. act. 1389 ff. Bl. 217b, 402a, 413a), er besaß auch Brunau bei Ostritz (a. eben gen. Ö. Bl. 413a a. 1413):

¹⁾ Ueber Niecha s. den nachfolgenden Erfurs zu obiger Urkunde.

²⁾ S. Knothe, *Dohna* S. 201 ff., bes. 243 f.

³⁾ Vergl. die vorigen Urkunden Arch. Joach. Nr. 7 und 8. — 1433 Juni 26. ließ Nickel von Gersdorff den Richter und die Gemeinde von Reutnitz (Rewtenicz) heischen, „daz sy ym syne zinse vorhaldin frevelichen, die an yn irstorbin seyn (R. U. Görlitz Lib. vocat. III, Bl. 8b. Jud. feria 6. post Joh. bapt. Auch Kloß, *Miscell.* I, Bl. 96a).

⁴⁾ Vergl. *Käufer* II, S. 186, ebenso Knothe, *Rechtsgeschichte* S. 306, wo er nur bis 1454 angeführt wird.

Wüste Domas vnd Nickil Gertener habin loz vnd ledig gelassen das gut zu Grunaw bey Ostros, das Henlin von Nostitz ist. (S. Jecht, Der ält. Görlitzer liber act. 1389—1413 im N. E. Mag. 1894, Bd. 70 S. 111). Zu Niecha verpachtete er 1408 an Peter Reifeger eine Wiese. (S. Jecht a. a. O. S. 114). Er war Kloostervoigt (der erste bekannte) von Marienthal. Wir lesen von ihm: 1416 jud. in die Stanislai [Mai 8.]: Hans Schowff czur Desin est vocatus ex parte Henil von Nychaw vmb eyne drewhe frevelichen (Kloß, Miscellan. I, Bl. 78a). Neben ihm erscheint ein Lorenz von Nostitz (mit seinen Erben) auf Niecha (Necho), der 1418 Juni 20. unter Bürgerschaft des Jung-Otto von Nostitz auf Ullersdorf, Nickel von Nostitz zu Neundorf (Newendorf) bei Rotenburg und Heinze von der Löbau (Löbaw) zu Altlobbau an den Görlitzer Bürger Kaspar Lelau (Lelaw) und seine Erben „zu getreuer Hand Niclosse Neider zu Görlitz 9 $\frac{1}{2}$ mr. Geldes oder was er ihm berechnen kan“ in dem Dorfe Reutnitz (Rewtenitz) im Görlitzer Weichbilde verkauft. (R.-U. Görlitz. Original (etwas stockflechtig) Nr. 221/174. Pergament. Deutsch. Vier gut erhaltene Siegel. O. U.-V. I, S. 194). Die Belehnung erfolgt durch den Landvoigt „Hinke Birke von der Duben“ (s. Görl. R.-U. Original Nr. 222/175. Pergament. Siegel gut erhalten).

Das Jahr vorher hatte er sechszehn Mark Zins zu [Ober]-Leuba an das Kloster Marienthal verkauft. (S. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 64: 1417 Juli 23. Original R.-U. Görlitz 216/169).

Um jene Zeit befand er sich in der Görlitzer Acht:

1416 Lorencz von Nosticz est vocatus vmb eyn frevil, das her Peter Newdorff betwinge wolde vff freyer strosse. Idem Lorencz est vocatus ab eodem Newdorff, das her syn phand mit frevil aws desim gerichte in eyn andir gerichte gefuhrt hat. (Kloß, Miscellan. I, Bl. 78a). 1417 jud. fer. 6. post epiphan. domini [Januar 9.]: Lorencz von Nosticz est proscriptus ex parte Newdorff (ebendas. Bl. 78b). Auch 1419 wird er zweimal als „zur Nechaw gesessen“ genannt. 1427 hören wir: Lorencz von der Leipe [Ober-Leuba] zu Nichaw gesessin recognovit XXII mr. Nickel Posken daselbst gesessen zu bezahlen uff Michaelis nechst komende bei allen seinen gutern farende und unfarende und hat sich domethe awssen landrechte in statrecht gegeben. Actum coram Matthia Keser fer. 5. ante vincula Petri [Juli 31.] (ebendas. Bl. 178). — Im folgenden Jahre half er den Görlitzern wacker im Kampfe gegen die Hussiten. Niecha selbst hat in den Hussitenkriegen jedenfalls furchtbar gelitten. Sein Nachbarort Behennsdorf verschwand damals ganz vom Erdboden (s. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 17).

1427 stellte es (Nechaw) „1 hauptmann: Jener, richter doselbisten salb 11, 9 spisse, 2 flegil. Das dorff sol haben 1 wayn. (S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 467). Demnach war es kleiner als Aifrisch.

Letztmalig hören wir Junfer Henil von Nechaw im Jahre 1434 nennen (Kloß, Miscellan. Bl. 193a). Nach seinem kinderlosen Tode scheint das der Krone verfallene Lehngut verschiedenen Uebergriffen seitens

der Nachbarn ausgesetzt gewesen zu sein, denn wir hören, daß noch im letztgenannten Jahre Mai 28. Leute aus Jawernig, Phaffindorf, Kunerwicz, Bertoldsdurff vnd Newendurff vor das Görlitzer Gericht geladen werden „von des voytis wegen, das sie sich erb vnd guter zu Nechaw gelegin frevelichen haben underzegen, die unsern herrn den keiser anlangen“. R.-U. Görlitz Lib. voc. III, Bl. 13b (nach Regesten-Zettel-Katalog).

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts finden wir Niecha im Besitze der von Kottwitz. Der in vorstehender Urkunde genannte Heinz, Amtshauptmann zu Görlitz (1432—1448) erwarb es von der Krone. (Zu ihm vergl. Knothe, *Ud.-G.* S. 317). Ihm folgte sein Sohn Christoph von Kottwitz (urkundlich 1466—1499 genannt). Er war zugleich Besitzer von halb Reichenbach (s. *O. U.-V.* II, S. 108, 145, 167. III, S. 33, 50. — 1469 August 24. ist Christoff Kothbitz zu Nyche (s. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 99) Zeuge zu Jauernick. Von 1476—1480 war er Hauptmann zu Görlitz (vergl. unten Arch. Joach. Urkunde Nr. 11 von 1480). Briefe von ihm s. *Nov. Script.* II, S. 145 und 155 f. — 1483 Oktober 3. verkaufte er (zu Nechaw gesessen) an den für seine Frau Anna bevollmächtigten Stadtschreiber M. Georgius Voyt zu Görlitz eine Wiese an der Plesznitz mit einem Wäldchen, „das Streitholz genannt“ und einem „Fleckel“ innerhalb des Wassers um 440 ungarische Gulden. (R.-U. Görlitz Lib. resign. 1470—1487 fol. 202a bis 203b. (Nach Regesten-Zettel-Katalog).

Nach ihm besaßen Niecha seine Söhne Kaspar und Hans. Ersterer war mit Görlitz verfeindet (s. Knothe, *Ud.-G.* S. 319), letzterer wird bis 1541 zu Niecha genannt:

1535 Oktober 16. (Galli). Niecha. R.-U. Görl. Urkundenb. V, 13: Hans von Kottwitz zu Niecha (Nischaw) geseßen, bekennt auf rechtliches Erkenntnis der Magdeburger Schöffen in der Klagesache zwischen Caspar Cromen Beflagten und Hans Augsten Klägern um das zur Zeit Hans Wehner zu Niecha gehörige Gut, daß dasselbe seit mehr als 32 Jahren niemals rechtlich angesprochen worden sei. (Original. Papier. Deutsch. Gut erhaltenes, aufgedrucktes und mit Papier überzogenes Siegel des Kottwitz). Vergl. auch R.-U. Görlitz. Magdeburger Schöppenspruch Nr. 463.

Des Hans Söhne wohl waren Kaspar und Christoph, die ich im zweitältesten Niechaer Schöppenbuch Bl. 1b 1549 (an Heimsuch. Mariä = Juli 2.) als Herren fand. Sie werden auch 1551 im Musterregister (v. Redern, *Lus. sup. diplom.* I, S. 141) genannt.

Als Erb- und Gerichtsherr wird im Niechaer Schöppenbuch II zumeist nur Kaspar angeführt. Sein Bruder Christoph „zu Sohland geseßen“ verpfändete 1569 April 23. (a. eben gen. *O.* Bl. 31a) den „niederer Teil des Gutes Niecha“ an „Jakob von Salza von der Linde zu Heidersdorf, k. k. Rat und Landeshauptmann im Markgraftum Niederlausitz“. Dieser wird noch 1578 (a. a. *O.* Bl. 72b) neben Kaspars Sohne Adam von Kottwitz als Gerichtsherr erwähnt. Seine Söhne Heinrich und Salomo

von Salza tun 1590 für sich und ihre abwesenden Brüder von Salza „auf Heidersdorf“ eine Losage wegen eines Zinses, den ihr Vater von Christoph Zacharias, Organisten zu Frankfurt [?], auf dem Gute des Jakob Jehne zu Niecha seinerzeit erkaufte hatte (a. a. O. Bl. 95a).

Mit dem väterlichen Anteile (dem Ober-Gute) wurde Kaspar's Sohn, der erwähnte Adam von Kottwitz 1576 Mai 30. (Arch. Joach. Nr. 30) belehnt, den wir von 1589 allein noch als Herrn zu Niecha (Schöppenb. Bl. 84b, 90b und öfter) genannt finden. Er brachte auch das Nieder-Gut an sich, welches sein Vetter Friedrich von Kottwitz, der zur Bezahlung der Schulden seines Vaters Christoph auch Sohland verkaufen mußte, nicht aus der Verpfändung der von Salza hatte lösen können (s. Arch. Joach. Nr. 31 von 1576 Mai 16. und Lehnbuch IV, Urf. v. 1589 Juli 8.).

Adam von Kottwitz starb am 30. August 1609, seine Söhne Kaspar und Adam nuteten 1610 Januar 13. für sich und ihre unmündigen Brüder die Lehen über Niecha, welches 1616 September 29. an Sigismund von Falkenhain verkauft ward.

Ueber die späteren Ortsherrschaften von Niecha, 1617 Sigismund von Falkenhain, 1623 dessen Erben (s. Knothe, Ad.-G. II, S. 58), 1657 Kaspar von Jedlitz auf Kleppelsdorf, 1684 Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz, 1706 dessen Sohn Joachim Sigismund, 1734 das Stift Joachimstein, s. die folgenden Urkunden Arch. Joach. Nr. 65, 84, 86, 93, 126b, 135, 138, 146, 165, 170.

Das mehrerwähnte Schöppenbuch II (im Stiftsarchiv) ist ein Quartband mit Holzdecken, Lederrücken abgerissen, mit 182 Blatt Einträgen von 1556 (1549) bis 1604. — Das jüngste 1743—1821 befindet sich (nach Stock, Uebersicht) im Gemeindearchiv zu Niecha. Ueber die anderen fehlenden Schöppenbücher ist bis jetzt nichts bekannt.

1460. März 18. Prag.

Arch. Joach. Nr. 49.

Georg, König von Böhmen, bestätigt und erneuert den Brüdern Georg, Bernhard und Andreas von Gersdorff ihre Lehen zu Tachritz (Tucheriss).

Mitt vrkund diez brieues versigelt mit vnserm koniglichen anhangenden insigel. Geben zu Prag am dinstag nach dem sonntag oculi nach Christs geburd vierzehenhundert vnd darnach in dem sechzigisten vnsers reichs im andern jaren.

Auf der Plifatur: Ad mandatum domini regis
Procopius de Rabenstein. Canc.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.
O. u. v. II, S. 87.

1464. Mai 5. Ohlau.

Arch. Joach. Nr. 10.

Die Landschöppen von Ohlau (Olaw) Mathias Fleischer, Hans Rudolf, Peter Frukegel (Petsche Frukegil), Scholz zu Wirken [?] (Scholz czu wirken) und Andreas Scholz im Baumgarten¹⁾ (Andres

¹⁾ Ein Ort dieses Namens liegt südlich Frankenstein in Schlesien. S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 219 Z. 32. Ein „Hannus us dem Baumgarten“ wird genannt am eben

Scholz im Bawmgarten) beurfunden, daß vor ihnen im gehegten Dinge unter Vorsitz des Martin Schordach erschienen sei der ehrbare und namhafte Nickel Gersdorff (Gerisdorf) genannt Königshain (Konigishayn) und unter seinem Eide ausgesagt habe, wie ihm wissentlich sei, daß die von Gersdorff, Tauchritzer (Tawchrissler) genannt, nämlich weiland Nickel, Bernhard, Kaspar, Christoph, Georg und Andreas, Gebrüder zu Tauchritz, Horka (Horke) und Rengersdorf (Rengersdorff) gesessen, einen Zwiespalt (czwetracht) gehabt hätten mit ihrem Schwager Heinze von Promnitz¹⁾ wegen ihrer Schwester Ilse, des Letzgenannten Ehefrau. Diesen Zwiespalt habe der Zeuge mit andern Freunden durch einen Vergleich vergeblich beizulegen versucht, bis endlich Nickel von Tauchritz, der älteste der Gebrüder, mit seinem Schwager Heinze von Promnitz sich selbst vor dem Herzoge Balthasar von Sagan dahin geeinigt, daß Promnitz gelobte, seine Tauchritzer Schwäger niemals mehr um irgend etwas anzusprechen, vielmehr auch seine Ehefrau (weip) dahin zu bringen, daß sie auf alle ihre Ansprüche an die genannten Brüder vor dem Landgerichte zu Görlitz Verzicht leiste. Da nun jetzt Andreas und Christoph „von Tauchritz“ für sich und ihre Brüder solche Aussage des oben genannten Zeugen schriftlich zu haben wünschen, wird ihnen vom „Dinge“ vorliegender Brief ausgestellt²⁾.

Gegeben vnder vnsern ingesegiln noch Crists gebort firezenhundert jor dornoch in dem fier vnd sechsczigisten jore am sonn- obunde sente Gothardi tag.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentstreifen zwei Wachs- siegel. 1. Kleineres, rundes: Sitzender Adler mit ausgebreiteten Schwingen, Kopf nach links. Rand abgebröckelt, Umschrift unleserlich. 2. Größeres, rundes: Bild und Umschrift verwischt, sehr beschädigt.

V. U. V. II, S. 94. S. Knothe, *Ud. G.* S. 430.

genannten Orte S. 180 Z. 25. Auch einen „Schindel us deme Bawmgarten“ s. eben- daselbst S. 230 Z. 23 (fehlt im Register). 1424 lesen wir (Kloß, *Miscellan.* Bl. 84b) a. liber vocat. III, Judic. post epiphaniis domini: Hannus Bender czu Zobelis [Zoblitz] est vocatus a Hans Knaben pro homicidio in Hans in Baumgarten commisso. Der Mord geschah zu Zoblitz.

¹⁾ Zu ihm vergl. Knothe, *Ud. G.* S. 429 f. — Neuerdings Jecht, *Cod. II*, Bd. 2 S. 682 ff. Als „Mann“ des Herzogs Johann von Sagan kaufte er (für diesen) 1437 Oktober 20. zum großen Kummer der Görlitzer von Wenzel, Ulrich und Friedrich von Biberstein die Landeskrone.

²⁾ Die ganze Streitsache scheint später noch einmal und wohl endgültig verhandelt worden zu sein, wie ich aus folgender Urkunde entnehme:

1470. Juni 28.

[Görlitz].

Iss habin gestannden vor gehegetem dinge Melcher vnd Heinrich Prom- nitzer gebruder in macht Hanns ires vngesundertes brudirs vnd habin loss vnd ledig gelossin dy Tauchrisser Bernhart, Caspar, Cristoff, Jorge vnd Andres czu Tuchers vnd Horeke gesessin, Caspar vnd Nickel czu Rengirsdorf gesessin vnde sich verczogen aller ansproch vnd gerechtikeit, dy sy czu en gehobt hoben adir gehobin mochtin, nichsten ussgenomen, von irer mutter Elizabeth wegen, der got genade, der gnanten Tauchritzer swester, nymmer kein ansproche czu en

1472. Juni 15. St. Marienstern.

Arch. Joach. Nr. 50.

Barbara¹⁾, Abbatissin zu Marienstern, Margarethe Gersdorff Priorin, Anna Köckeritz Unterpriorin, Barbara Eischwerdis Kellnerin und die ganze Sammlung des Klosters beurfunden ihre Zustimmung zu einem Vergleiche, welchen ihre Untersassen zu Berzdorf²⁾ (Bertilsdorf) Franz Schreiber (Schreyber) und Bernhard Döring (Döryngk) mit den Brüdern Bernhard, Georg und Andreas von Gersdorff auf Tauchritz (Tawcheris) abgeschlossen haben. Darnach haben die von Gersdorff das Recht erhalten über die Güter der beiden Klosterbauern zu ihrem Mühlwehre zu fahren, wogegen letztere je eine Wiese von den von Gersdorff erhielten, nämlich Franz Schreiber die zwischen des Pfarrers von Tauchritz Büschen, der Tauchritzer Wiese und dem Bewässerungsgraben gelegen und Bernhard Döring mit Mutter und Geschwistern die sogenannte Alterwiese zwischen Helfers Gütern und dem Mühlgraben³⁾.

Dess ezu worem bekentnuss haben wir obengenante fraw ebtisschynne vnd ouch mit vns vnssir sammelunge vnsire ingesigil mit wissen an desin briff lossin hengen, der gegeben ist den tag Viti nach gotis geburt tusint vierhundert jor dornoch in dem czween- vndesebinzigisten jare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. 2 Siegel neben einander an Pergamentstreifen, nur vom linken (Abtei) ein kleines Stück noch erhalten.

Bisher unbekannt. S. Knothe, Marienstern S. 74 ff.

Erfurs über den Tauchritzer Mühlweg zu Berzdorf zu Urkunde Nr. 50 von 1472 Juni 15.

Die vorstehende Urkunde enthält eine wichtige Vereinbarung über Wegegerechtfame, noch heute gültig. Die entsprechende Urkunde, welche die Gebrüder von Gersdorff dem Franz Schreiber aushändigten, legte mir durch Vermittelung des Herrn Professor Dr. Jecht der Berzdorfer Landwirt Herr Krisch vor. Ich lasse sie im Wortlaute folgen:

1472. Juni 12.

[Tauchritz].

Wyr nochgeschrybenen Bernhard, Jorge vnd Andriss, gebrüder von Gerissdorff zu Tawcheritz gesessen, bekennen in dissem bryfe

ezu thun noch gewynnen wellin der sachen halben, noch nymand von iretwegen das ezu thun gestatten wedir mit geistlichem noch weltlichem gerichte.

Judic. special. fer. V. ante Petri 1470.

Nach Kloß, Miscellan. I, Bl. 247 b, angeblich aus Continuatio des Entscheidungsbuchs 1454—1467 i. R.-A. Görlitz. Herr Professor Jecht versuchte auf meine Bitte die Urkunde mit dem Originale zu vergleichen, konnte sie aber im Entscheidungsbuche nicht finden. Demnach scheint Kloß am Schlusse seiner Miscellan. I noch eine andere Quelle benutzt zu haben, die wir bis jetzt nicht angeben können.

¹⁾ Barbara von Nostitz wird nach Knothe, Marienstern S. 74 ff. von 1456—1487 als Abbatissin genannt.

²⁾ Zu Berzdorf auf dem Eigen s. Knothe, Eigenscher Kreis S. 44.

³⁾ S. den nachfolgenden Erfurs zu dieser Urkunde.

vor allen, dy en sehn, horen adir lezen, dass wyr mit wolbedachtem mutte recht vnd redlich gewechsilt vnd gegeben haben ein stuck wezen, dass do gelegen ist an dess herrn pharrerss wezen zu Tawcheritz, an Prochsess wezen zu Bertilssdorff vnd der nidder reyn an vnser wezen vnd widder an den graben, alliss uff do wyr dass wasser uff vnser wezen slon [?] bis widder an dess pharrerss weze Frantze Schreybern czu Bertilssdorff, seinen erben vnd rechten nochkomlyngen, dass er vnss vnd unsern erben vnd rechten nochkomlyngen besitzern der möle zu Tawcheritz günden sulle eyne ewigen weg durch seynen garthen, der denn abgereynyt ist, vnd wyr den vorzewnen vnd den czawne halden sullen, uff dass wyr zu vnserm weere frey ane alle hynderniss uff sulchen wege faren mögen, vnser holtz vnd was nothdorfft ist zu dem weere doruff legen vnd sullen eyn thoer vor der awhen zu Bertilssdorff verslossen halden. Möchte denne der obgenante Francz Schreyber, seyne erben vnd rechte nochkömlynge an sulchem wege addir plane ichtes genyssen an gräsereye, wollen vnd sullen wyr vnd vnser erben ym vnd seynen rechten nochkomlyngen besitzern dess garthen gunnen.

Auch sal dy genante weze nw vnd zu ewigen czeiten gehoren zu dem closter Marienstern vnd eyn das dorff Bertilssdorff. Vnd [wyr] geloben yn krafft dises bryfs dem ehgenanten closter Marienstern alss erbherrn, Francze Schreybern, seynen erben vnd rechten nochkomlyngen an sulcher weze keynen ansproch nicht zu haben, noch eynigen abkortz vnd bösen eyntzag.

Dess zu worem bekenthnüss habe ich obgenanter Bernhard von Gerissdorff zu Tawcheritz gesessen meyn insigil vor meyne brüder vnd mich an dysen bryff mit wissen lassen hengen, dess wyr uff diss moel eyntrechtlich gebrauchen. Geschehen vnd gegeben am freytage vor Viti noch Cristi geburd vyzzehnhunderth dornoch in dem czwevndsebenzigsten jore.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.

Die späteren Besitzer des Schreiberschen Grundstückes waren nach 1500 ein Wänscher, Hans Wänscher bis 1727 Februar 20., dessen Sohn Hans Wänscher bis 1762 September 21., Christoph Wänscher bis 1806 November 28., Jeremias Hanspach bis 1834 April 21., dann der aus Leuba stammende Joh. Gottlob Scholze, dessen Erben den Garten 1892 Juni 1. an Ernst Lange, den gegenwärtigen Besitzer, verkauften.

Der betreffende Weg führt zuerst auf der Landstraße von Tawcheritz nach Berzdorf, dann die dortige Dorfstraße hinauf bis oberhalb der Kirche, und nun beginnt sein in der Urkunde erwähnter Teil, indem er sich ungefähr fünfzig Meter von der Dorfstraße südlich durch jenen Garten über Wiesenland zum Wehre hinzieht. Die Benützung dieses in Wirklichkeit nur gedachten Weges (Durchgang durch die Wiese, deren Grasnutzung dabei immerhin nur wenig leiden kann) wird jetzt jährlich höchstens ein

oder zwei Mal vom Tauchritzer Müller beansprucht, manches Jahr gar nicht, und kann dies auch früher nicht öfter geschehen sein.

Bereits 1594 Oktober 12. mußte sich Christoph von Gersdorff zu Tauchritz auf seine obige Urkunde berufen, als er mit der Abbatissin Lucia von Marienstern als Grundherrschaft und der Gemeinde von Berzdorf einen Streit wegen seines neuen Mühlwehrbaues hatte. Die Berzdorfer hatten beim Görlitzer Amte geklagt, daß der von Gersdorff beabsichtigte Bau dazu führen werde, daß die unterhalb des Wehres Wohnenden nicht mehr Wasser für ihr Vieh haben würden, während den oberhalb Liegenden das Wasser über die Ufer heraus auf ihre Wiesen kommen und dem Bauer Brosius Seeliger und seinem Vieh den Zugang zu seiner Wiese versperren würde. Christoph von Gersdorff hingegen pochte auf sein verbrieftes Recht („über die anderthalb hundert Jahre“) und wies die Notwendigkeit eines neuen Wehrbaues nach. Der Görlitzer Amtshauptmann Friedrich von Tzschirnhaus auf Kießlingswalde und Stolzenberg begab sich nebst den Landesältesten und Vertretern der Stadt Görlitz an Ort und Stelle (Oktober 12.) und traf nach Feststellung des Tatbestandes folgenden Entscheid:

Der von Gersdorff dürfe das Wehr „seines gefallens aufs beste, beständig mit Stein oder Holz, als er kann, bauen. Doch mit diesem bescheid, daß er die fochtbaume nicht höher, als sie jetzt liegen, legen und durchs wehr einen abgang bauen, welcher dem wege recht gleich, und mit schleuße, dadurch das wasser in den mühlgraben gehet, halten soll, also, daß alle wege, wenn das wasser klein ist, zwey theile des wassers auf die Tauchritzer mühle und der dritte theil durchs wehr den Bertelsdorfern zugehen, daß sie vor sich und ihr viehe, sowohl herr Alexander Schnitter auf seine teiche und herr Tobias Schnitter zu besließung seiner wiesen zu Deutschhoffig ein nothdurft haben können, inmaßen sich denn diese beyde herren mit dem von Gersdorff durch einen sonderlichen vertrag derenthalben verglichen und nicht weniger hierinnen gewilligt und damit zufrieden gewesen. Doch soll der von Gersdorff nicht mehr, als er auf drey räder wasser bedarf, in mühlgraben nehmen, damit derselbe nicht übergehe und denen leuten schaden thue, auch solchen graben allewege vor Walpurgis und nach Michaelis fegen und ausräumen lassen, auch das ufer an dem wehre hauständig halten und das wasser höher nicht andämmen bis an den siebigbrunnen, auf daß der bauer Brosius Seeliger oder seine nachkommende mit seinem vieh hindurch kommen kann“. (Zu der Wiese des Tobias Schnitter vergl. O. U.-V. III, S. 157 Nr. 1 und 5).

Beide Teile stimmen dem Vergleiche bei. „Welches geschehen den 12^{ten} Oktober nach Christi Jesu unsers lieben herrn geburth 1594“. Papier. Vidimierte Abschrift. Gemeinde-Archiv Berzdorf: „Tauchritzer Prozeßakten“. (Durch Vermittelung des Herrn Krisch vom Herrn Gemeinde-Vorstand Scholze mir zur Einsichtnahme übersandt).

Auch 1730 suchte man trotz des Inhalts obiger mit aller Sorgfalt verfaßten Urkunde von 1472 dem damaligen Tauchritzer Herrn von Warnsdorf wegen der Mühlwehrreparaturen seitens der Berzdorfer Schwierigkeiten zu machen. Wir lesen in den Berzdorfer Rügen von

1730 September 23. unter Nr. 10: „Ruget die gemeinde, daß die Tauchritzer herrschaft einen freyen weg im dorfe herauf bis in den Hans Wentzschers seinen garten zum wehre zu nothwendigen baueszeiten habe, doch daß er [der Müller] im garten nicht umbkehren darf, sondern den wagen zurückschieben lassen soll, auch die baumaterialien alsbald vom wagen bis zum wehre verschaffen, damit Hans Wentzschers kein schade geschieht, es soll auch in Hans Wentzschers garten ein thor richtig gehalten von latten und von dem von Warnsdorffen verschaffet werden, darzu er erböthig ist“. Letzteres Thor ist seitdem längst wieder verfallen. (Berzdorfer Gemeinde-Archiv: Rügenprotokolle seit 1730).

Der Brief, den Bernhard Döring von den Gersdorff empfing, scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Er wird in den zahlreichen Prozeßakten wegen der Tauchritzer Mühle einmal angezogen. Daraus ist zu ersehen, daß es sich dabei um das jetzt Paul Kücklersche Gut zu Berzdorf handelt, dessen Besitzer seit 1472 folgende waren: Bernhard Döring, Seeliger, Ambrosius (Prosius) Seeliger, Elias Seeliger I. bis 1715 Februar 6., Elias Seeliger II. bis 1760 September 27., Traugott Seeliger bis 1775 Mai 5., Johann Georg Seeliger bis 1796 Oktober 28., Traugott Seeliger 1797, Maria Elisabeth verw. Seeliger bis 1815 April 19., Johann Gottlieb Scholze bis 1846 Mai 27., Elisabeth verw. Seeliger bis 1862, Johann Gottlieb Scholze bis 1893, von da ab Herr Paul Kückler (nach Angaben des Herrn Krisch). Nach einer Berzdorfer Menselblatt-Kopie ergibt sich, daß nur ein kleines Stück des ehemals Döringschen Besitzes mit dem mehrerwähnten Wehre grenzt.

1474. Oktober 15. Breslau.

Arch. Joach. Nr. 16.

Matthias, König von Ungarn und Böhmen, bestätigt die Gebrüder Andreas und Georg von Gersdorff im Besitz des Dorfes und Gutes Tauchritz (Tawcheris) und aller ihrer sonstigen Güter, indem er ihnen ihre sämtlichen Privilegien, insbesondere das der obersten und niedersten Gerichtsbarkeit¹⁾ erneuert und ihnen auf ihre Bitten gestattet, den Hof zu Tauchritz zu befestigen²⁾ (zu mawren vnd zu festin).

¹⁾ S. darüber den nachfolgenden Erfurs.

²⁾ Im Jahre 1465 hören wir von einer Pfändung (s. Kloß, Miscellan. Bl. 109 a aus lib. vocat. IV 1465—1516. Jud. spec. fer. 4. post Urbani): Bernhart, George und Andres Tucheris, gebrudere czu Tucheris gesessin, vocati von ern Urban Emerich burgemeister, dem rate und der gantzen gemeine diss stat, dorum, das sy in vorpheltin gutern sitzen. Vergl. N. L. Mag. 1901, Bd. 77 S. 13. — Nach dem oben (1474) erteilten Privilegium betrieb man jedenfalls die Befestigung des Rittersitzes eifrig, denn wir lesen in Urkunde Nr. 16a (s. unten 1479) von „Basteien“ daselbst.

Das Schloß Tauchritz war und ist noch heute eine Wasserburg. Es brannte 1686 am 5. Mai nebst elf Wirtschaftsgebäuden, Kirche, Schule, einem Bauerngut und acht Gärtnernahrungen ab, wobei zwei Knechte, vierunddreißig Pferde, zwanzig Rinder und viele Schafe in den flammen umkamen. Nach handschriftlicher Chronik von Görlitz in der Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften L. III, 452b S. 156. Das Schloß wurde bald neuerbaut und ist gegenwärtig unbewohnt. Einzelne Zimmer in ihm über-

Mit vrkunt dies briefs versigelt mit vnserm koniglichen anhangenden insigil. Geben zu Breslaw am samstag vor sand Gallentag nach Cristi geburt vierzehenhundert dornach im vierundsibenzigisten, vnnsere reiche des hungarischen im sibenzehenden vnd des behemischen im sechsten iaren.

Unter der Plifatur: Kanzlei-Vermerk verwischt.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Majestätsiegel (größereenteils abgebrockelt) an rotgelbgrünen Seidenfäden.

Ö. U. V. II, S. 123.

Erkurs über den Streit der Tauchritzer Herrschaft mit dem Rate zu Görlitz wegen der Obergerichtsbarkeit und der Bierfuhr zu Urkunde Nr. 16 von 1474 Oktober 15.

Wiederholt wurden die Tauchritzer Herren selbst und ihre Untertanen vor die Görlitzer Gerichte geladen. Ich füge einige Regesten darüber bei.

Bereits 1405 (Kloß, Miscell. Bl. 76b: Judic. ante oculi) hören wir: Pater iudicis de Thucheritz vocatus instante Kylian pro XVII gr. 1433 September 22. wurde der Brüder Kaspar und Bernhard von Tauchritz Diener Kurezfleisch mit der schnellen Acht verfolgt (proscriptus subita proscriptione). S. Görl. Achtsbuch 1370 ff. Bl. 46a.

1436 sollten die Gesellen des Landschädigers Siegmund von Tetschen oft zu Tauchritz gehaust worden sein (s. Arras, Bekenntnisse S. 12).

1441 November 3. wurde Caspar [von Gersdorff zu] Tuchers geheischen von Niclas Bischoffwerde von Ebirsbach, daz her sich phander gewert hat frevelichen und mit eigener gewald wedir recht. R. U. Görlitz Lib. vocat. IIIb fol. 42a.

1451 wurden die Brüder Bernhard, Georg und Andreas von Gersdorff zu Tauchritz vor die Görlitzer Gerichte geladen als Angeklagte von Nikolaus Karlowitz, das sie sich syner wese an synen willen unt volwor [Erlaubnis] mit eigener gewalt frevelichen habin underwunden vnd eynen teich doruff gemacht (s. R. U. Görlitz Lib. vocat. IIIb fol. 90b).

Diese Wiese zu Tauchritz hatte 1448 Januar 26. Nickel Karlowitz an Michel Smeide für 16 mr. gr. versetzt (s. R. U. Görlitz Lib. resignat. 1432—1450 fol. 136b). Da nun die von Gersdorff die Wiese an sich gerissen und als Teich benutzten, mußte sich Karlowitz mit Michel Smid dahin vergleichen, daß er gelobte, ihm die 16 mr. g. zurückzuzahlen (s. Kloß, Miscellan. fol. 231a aus Entscheidebuch II: 1451 tertia feria post. Sophie). Daher jene Klage gegen die von Gersdorff.

Der Streit mit Görlitz wegen der Tauchritzer Obergerichte hatte erst begonnen, nachdem 1421/1422 Nickel von Gersdorff von seinem bisherigen

raschen den Besucher durch den Anblick höchst prächtiger Stuckdecken. — Am 6. September 1757 (dem Vorabend der Schlacht von Moys) hatte Herzog Karl von Lothringen sein Hauptquartier im Tauchritzer Schlosse. Letzteres wurde 1815 völlig ausgeplündert. S. oben S. 55. — Ich will an dieser Stelle noch darauf hinweisen, daß Tauchritz, im Unterschied von der Mehrzahl der umliegenden Dörfer, sich immer ungeteilt in einer Hand befand und nur einen Rittersitz aufwies. — Zu den Altertümern in Tauchritz s. Schultz, Altertumswerk nach Pescheck i. U. L. Mag. 1834, Bd. 12 S. 366 f.

Lehnsherren Wenzel von Biberstein das Gut Tauchritz mit allen geistlichen und weltlichen Rechten, insbesondere aber den Obergerichten, erblich erkauft hatte. So lange die mächtigen Herren von Friedland, die sich ja nicht gescheut, den eigenen König Wenzel zu befehlen, Tauchritz besaßen, hatten die Görlitzer im allgemeinen nicht gewagt, gegen die Ausübung der Tauchritzer Gerichtsbarkeit Einspruch zu erheben. Auch in den übrigen Jahren des dritten Jahrzehnts hatte man, wie es scheint, von Görlitzer Seite noch ruhig zugehört, zumal der Hussitenkrieg Nickel von Gersdorff im Dienste der Stadt fand. Schon Kloß (in Oberl. Nachlese 1772 S. 62 f.) bemerkt hierüber folgendes: „Ich besitze einen ziemlich ausführlichen Auszug aus den libris vocationum et proscriptionum Görl., der sich von B. Sculteto herschreibet und von a. 1342—1515 gehet. In diesen sind die Personen und vornehmlich die von Adel verzeichnet, die vor obgedachtes Gericht der 4 Bänke in den angeführten Fällen vorgeladen worden. Ich finde aber binnen der Zeit, da die von Biberstein das Lehn über Tauchritz gehabt, kein einzig Exempel [? doch s. oben am Anfang dieses Erf.], daß jemand von Tauchritz wäre vorgesordert worden“.

Sicher aber nahmen nach Nickel von Gersdorffs Tode die Görlitzer offen Anstoß an der Tauchritzer Obergerichtsbarkeit, zumal des genannten Herrn Nachfolger und Söhne einen Galgen in ihrem Dorfe aufgerichtet hatten. Letzterer bildete bereits 1434 August 27. unter anderen Streitfragen den Gegenstand einer Besprechung zwischen Stadt und Land Görlitz (s. Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 547 Z. 33).

Brennend scheint aber die Tauchritzer „Galgenfrage“ erst zwanzig Jahre später geworden zu sein, wenn uns Kloß (a. a. O. S. 121 f. Anm.) richtig erzählt, der „in zuverlässigen Nachrichten noch dieses gefunden, daß bereits 1454 [!] derentwegen Streit entstanden. Schon damals hatten die Herren von Gersdorff zu Tauchritz zu Ausübung der Obergerichte einen Galgen aufgerichtet. Nachdem aber die Herren von Görlitz hiervon Nachricht erhielten, sandten sie im Julio eben dieses Jahres, um Margarethae, 5 Mittstenger (so nennt die Nachricht, die ich vor mir habe, diese Abgeschichte), welche den Galgen sofort wieder abtrugen. Es wurde auch sogleich Herr Urban Emmerich hinauf gen Prage geschickt, um deswegen bei dem Könige Wladislaw Vorstellung zu thun, und Seine Gnaden erkannten, daß sie, die Herren von Gersdorff, des unbillig gethan hätten. Diesemnach wurden nach dessen [Urban Emerichs] Zurückkunft sogleich eine Anzahl Trabanten von Görlitz ausgesandt, die den Galgen vollends gar umhauen mußten. Dieses geschah 1454 im August um assumptionis Mariae [August 15.]. Nachdem dieselben dieses ausgerichtet und wieder zurücke nach Görlitz kamen, wurde ihnen ein ganzes Fuder alt Bier zu vertrinken gegeben. Daraus ist zu schließen, daß ihrer eine gar starke Anzahl müsse gewesen sein“. So Kloß, dessen Quelle mir nicht bekannt ist. Vergl. auch Nov. Script. IV, S. 173.

1462 hatte der König ausdrücklich den Görlitzern auch die Obergerichte zu Tauchritz zugesprochen. (S. O. U. V. II, S. 91 Nr. 5). Die von Gersdorff scheinen sich daran wenig gekümmert zu haben. Wir hören, daß noch 1474 im Frühjahre Jorge und Andreas von Gersdorff gleichzeitig

mit dem Richter und den Schöppen zu Tauchritz nach Görlitz vorgeladen werden „von dem burgemeister an statt vnd macht des rats, das sy sich in dy konigliche gerichte vnd der stat freyheit vnnnd be- gnadung mit eygener torst [Ueberhebung] legen vnnnd underzeichnen sich eygener gerichte“ (s. Kloß, Miscellan. I, fol. 110b, Jud. spec. fer. 2. post invocavit). (Bei Kloß, Obergerichte Tauchritz S. 123, falsch: 1475).

Auch das in unserer obigen Urkunde vom Könige den Tauchritzer Gersdorff gegebene Privilegium konnte den Streit mit den Görlitzern nicht zu Ende führen, da der König im selben Jahre (1474 fer. 6. proxima post festum Matthei) den Görlitzern die Bestätigung ihres vom Markgraf Hermann 1303 erteilten Privilegiums der Obergerichtsbarkeit für den Bereich des ganzen Weichbilds der Stadt erneuerte (s. Kloß, Obergerichte Tauchritz S. 123). Durch den königlichen Spruch von 1502 aber (siehe O. U. V. III, S. 61 Nr. 1) wurde die Obergerichtsbarkeit im Görlitzer Weichbilde vollständig den Männern, also auch den Tauchritzer Herren entzogen, obwohl diesen noch 1492 Februar 14. (s. Arch. Joach. Nr. 13) vom Könige die Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit, soweit daran „in den unfriedlichen Jahren und Kriegsläufsten“ Abbruch geschehen, aufs neue zugesichert worden war (s. auch Nov. Script. IV, 167 ff.). Vergl. Knothe, R.-G. 330 ff. So hören wir beispielsweise, wie 1495 (fer. 5. in vigilia s. Barbare virg.) Dezember 3. Lorenz Kretschmer zu Tauchritz als hanttheter und Hans Preuße (Prewsse) der Schreiber (! also damals bereits ein Schöppenbuch vorhanden) als nachfolger vmb eine kampf- wunde und eine blutrunst von den Görlitzer Gerichten geheischen und (infolge ihres Außenbleibens) geächtet wurden (nach R.-U. Görlitz lib. vocac. IV, s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 120b). 1514 (fer. 3. post Joh. Bapt.) Juni 27. aber wurde Michel Heinrich, des Schneiders Sohn (vergl. oben S. 22 f.) zu Tauchritz von gleicher Stelle geheischen eyns morts halben, den er begangen hat (s. a. a. O. lib. vocac. IV; Kloß, a. a. O. 132b). Erst 1562 erhielt Tauchritz, wie alle Landgüter, endgültig die Obergerichts- barkeit (s. Knothe, R.-G. S. 408).

Ueber den fortgesetzten Streit auch der Tauchritzer Herrschaft mit Görlitz wegen der Bierfuhr 1488—1490 vergl. Nov. Script. II, S. 110, 144, 189, 195 ff. 1489 (fer. 3. post Petri et Pauli apostolorum) Juni 30. lesen wir (nach lib. vocac. IV, b. Kloß a. a. O. Bl. 116 a): Merthen, der kretschmer czu Jawernig, Nickel Schneyder, kretschmer czur Lewbe, Meissner, der kretschmer czu Tawcheris und Paul Clement, der kretschmer czu Bertelsdorff [Berzdorf a. d. E.] sint geheischen worden und uff heute mit acht verfolget, darum das sie tzwischen sand Michelstag und pfingsten frembde bier geschanckt habin wider der stad privilegia und freyheyt. — S. auch oben S. 66.

Daß man schon am Anfang des 15. Jahrhunderts in Tauchritz auch Zittauer Bier schenkte, ergibt vielleicht ein Regest von 1413 (s. Kloß, a. a. O. Bl. 77b nach R.-U. Görlitz lib. vocac. III 1394—1464): Jud. fer. 6. ante Agnethe [Januar 20.]: Andres Tewtynne juravit in iudicem de Tuchers pro 1 quartali Zittaviensis cerevisiae.

1479. Dezember 2. [Tauchritz].

Arch. Joach. Nr. 16a.

Hans und Rutzel¹⁾ Gebrüder von Gersdorff daselbst gesessen und Christoph und Kaspar von Gersdorff zu Horka und Rengersdorf gesessen²⁾ beurkunden als Teidingsmänner eine Erbteilung zwischen Georg von Gersdorff zu Tauchritz an einem und Andreas von Gersdorff am andern Teile wegen der Güter Tauchritz mit Leuba [Nieder-Leuba], Bora und Trattlau, sowie Rudelsdorf mit Lomnitz, Zinsen zu Reutnitz, Zentendorf, Särichen, Buda (Batun) und Seidau (Zayda) im Lande Bautzen nebst zwei Höfen auf dem Burglehn zu Bautzen.

Papier (ein Bogen folio). Deutsch. Original. Die aufgedrückten fünf Siegel (Gersdorff) sind bis auf unscheinbare Reste abgebrockelt.

Die Urkunde fand sich abgesondert von den andern im Stiftsarchiv Joachimstein. Sie ist bisher völlig unbekannt und außerordentlich wichtig für Beantwortung mehrerer offengebliebener Fragen und Berichtigung grober Irrtümer in der Gersdorffschen Genealogie. Wir geben sie deshalb im Wortlaut.

Noch Cristi gebort virtzenhundert jor dornoch in deme newn vnnde sebentzigisten jore am neesten donerstage vor Barbare haben wyr nochgeschrebene Hantcz vnnde Rutzel gebrüder von Gersdorff doselbest gesessen, Cristoff vnnde Caspar von Gersdorff czur Horcke vnnde czu Rengirsdorff gesessen betediget vnnde eyne rechte erbteylunge gemacht czwischen den erbern Gorge von Tawcheriss an eymen vnnde Andres am andernn, nemlichen also, das Gorge das gut Tawcheriss³⁾ gantcz vnnde gar mit seynen czugehörungen,

¹⁾ Die Person dieses Rutzel (Rutschel) hat Knothe, *Ad.-G.* S. 200, 207 und 254 zu vielen Fragen Anlaß gegeben, die erst nimmehr alle gelöst sind. Wir haben ihn unter die Besitzer des Gutes Gersdorf bei Görlitz einzureihen und mit seinem Bruder bei Knothe und bei Brückner in dessen „Orts Geschichte von Gersdorf“ i. N. L. Mag. 1898, Bd. 74 S. 25 und f. „Nachrichten über die Besitzer des Rittergutes Gersdorf“ i. N. L. Mag. 1895, Bd. 71 S. 227 zu ergänzen. Bereits 1437 Dezember 5. wird neben Christoph ein Rutschel von Gersdorf zu Baruth genannt. (S. Arras, *Regestenbeiträge* i. N. L. Mag. 1896, Bd. 72 S. 137). 1439 werden Nickel, Kaspar, Peter, Hans und Rutschel von Gersdorff bei Antritt einer Erbschaft ihres Veters, des Jan von der Kempnitz, als ungesonderte Brüder genannt (Kloß, *Miscellan.* I, Bl. 196 b). 1448 (fer. 5. ante festum s. Nicolai) Dezember 5. erscheint Rwttschil von Gersdorff als Erbherr zu Reichenbach in einem Entscheide eines Untertans mit dem Richter zu Ebersbach (Kloß, a. a. O. Bl. 229 b). 1465 (jud. spec. fer. 4. post Urbani) Mai 29. werden Rutschil und Hanns von Girsdorff doselbist gesessin geheischen von ern Urban Emerich etc., das sy in vorphelten gütern sitzen freventlich (Kloß, a. a. O. 109 a nach Görlitzer lib. vocac. IV).

²⁾ Zu diesen beiden vergl. Knothe, *Ad.-G.* S. 213 und oben die Urkunde Nr. 6 von 1452 Januar 18.

³⁾ Mit Tauchritz waren 1460 März 18. die drei Brüder Georg, Bernhard und Andreas von Gersdorff, nach des mittleren Tode aber der erstere und letztere allein 1474 Oktober 15. belehnt worden. Bei letzterer Belehnung hatten sie vom König Matthias die Erlaubnis erhalten, den Tauchritzer Hof zu befestigen. S. Urk. vorstehend Arch. Joach. Nr. 49 und Nr. 16. Nach obiger Urkunde erhielt nun 1479 Georg allein Tauchritz (der demnach nicht bald nach 1474 gestorben ist, wie Knothe S. 216 sagt), seine Söhne waren Nickel, Kaspar und Balthasar, welche 1492 mit den Söhnen Christoph und Hans des oben genannten Andreas, der also 1479 Rudelsdorf erhielt, von König Ladislaus eine Gesamtlehns-Verleihung empfangen. S. unter Urk. Arch. Joach. Nr. 15. Auch

nichtis nicht awssgenomen, mit allen nutzen vnnde genyssen, also iss vor alderss in seynen vyr reynen vnnde grenitzen gelegen ist, aussgenomen Knothen gartten vnnde dy wesse obendig¹⁾ dess wegess, also man ken Bertelsdorff²⁾ czewth, vnnde dy wynkel hynder dem Scholcz-teyche. So ist auch ken Tawcheriss geteylet vnnde geslaen nemlichen dy Lewbe³⁾, wass sy do habn, vnnde Borau⁴⁾ vnnde Trattelawe⁵⁾, also vor alderss in seynen vyr reynen vnnde grenitzen gelegen had, nichtis nicht awssgenomen, vnnde allis vyhe, das czu Tawcheriss gehort vnnde itczunde dorbey ist, awssgeschlossen vyr melke-kwe, dy sullen deme andern teyle herawss gegeben werden, vnnde eyn felt-pherd czu neest deme besten, vnnde dy czweyjerigen vnnde jerigen vullen sullen sy auch gleych teylen, vnnde auch sul bey Tawcheriss bleyben allis geschyrre vnnde alle gesynde-bette.

Item auch sal czu deme andern teyle komen vir wayn-pherde, nemlichen Heyntzen groleyn vnnde das vale⁶⁾ vnnde das groleyn, das ictz oben steet, vnde das vale czu Rudelsdorff. Auch sal czu deme andern teyle komen Rudelsdorff mit seynen czugehörunge, also das vor alderss gelegen ist in seynen vyr reynen vnnde grenitzen, auch nichts awssgenomen, vnnde dorbey sal bleyben dy grosse wesse ane der Wyttag⁷⁾ gelegen mit den pheffern- vnnde safferan-czynssen⁸⁾.

der hier genannte Andreas ist demnach nicht schon bald nach 1475 gestorben (so Knothe, *Ud.-G.* S. 215). — Vor allem aber ist jetzt zu verbessern Knothe S. 214 unten, der Georg zu Rudelsdorf (statt zu Tauchritz) und Andreas zu Tauchritz (statt zu Rudelsdorf) als Stammväter zweier neuer Linien angibt. Darnach ist auch die Abstammung der Söhne beider in Knothes Angaben S. 215 f. zu berichtigen. — Falsch ist auch die entsprechende Stelle bei Carpsov, *Ehrentempel II*, S. 120, durch die Knothe und früher wohl schon Kloß in seinen „Nachrichten über Leuba“ und seinen Manuskripten irre gemacht worden sein mögen.

¹⁾ = oberhalb.

²⁾ Berzdorf a. d. Eigen, südwestlich Görlitz, dem Kloster Marienstern gehörig. Vergl. dazu Knothe, *Eigenscher Kreis* S. 44.

³⁾ = Nieder-Leuba. Zu Ober-Leuba als Besizung des Klosters Marienthal s. mein *Diplomat. Vallis S. Mariae*. Der Name Leuba, älteste Nennung 1326 Lubil, kommt wohl her vom ersten sorbischen Grundherrn s. auch *Neue Sächs. Kirchengalerie*, Diözese Zittau (1904) S. 531 ff. und S. 741. — Als Herren von Nieder-Leuba werden Georg und Andreas von Gersdorff (auf Tauchritz) erstmalig 1475 (s. *Diplomat. Vallis S. Mariae* S. 80) in der Urkunde des Bischofs Dietrich von Meissen bei Gründung der Parochie Leuba genannt. Alle späteren Belehnungen mit Nieder-Leuba sind zugleich in den Tauchritzer Lehnbriefen enthalten, erst von 1608 ab finden sich besondere Lehnbriefe über Nieder-Leuba. S. unten die späteren Urkunden.

⁴⁾ S. nachfolgenden Exkurs zu dieser Urkunde.

⁵⁾ S. ebendasselbst.

⁶⁾ = falb (isabellfarben) s. *Leyer, Mittelhochd. Handwörterb.* (1876) Bd. III Sp. 6 f.

⁷⁾ Der Wittig-Fluß, bei Radmeritz in die Neiße mündend. Vergl. zu diesem Fluß Schönwälder, *Das Quellgebiet der Görlitzer Neiße usw.* *N. E. Mag.* 1887, Bd. 63 S. 188 ff.

⁸⁾ Diese „große Wiese“ nebst den genannten Zinsen gehörte zur Flur Wilka. S. Urkunde von 1459 März 29.

Auch sul ken Rudelsdorff¹⁾ gehören der Lomitz²⁾. Item dy czinsse czu Rewtenicz, dy do steen czu der herren abelassunge offen Greffensteyne³⁾. Item Czentendorff⁴⁾. Item das Serichen⁵⁾ mit den teychen. Item Genickendorff⁶⁾ mit den teychen. Item Batun⁷⁾ vnnde Zayda⁸⁾ im lande czu Bawdissen. Item dy czwene hoffe off deme burgklehen⁹⁾ doselbest, allis mit iren czugehörunge, also iss vor alderss gelegen ist, nichts nicht awssgenommen, wy man das mit sund[er]liche worthn benennen möchte.

Item auch weme Rudelsdorff geborth, der sal drey jore haben czu wonen¹⁰⁾ vnnde innen haben czu Tawcheriss dy pasteye¹¹⁾ mit deme stöbychen vnnde Andres erker vnnde dy hyndere pasteye gancz vnnde gar, do Cristoff off leyth. Item das kemerleyn bey deme stöbychen off der erden vnde das doröbir, item dy förder broth-kamer, item den gelde-stal¹²⁾. Item auch sal her dy drey jor frey backen, brewhn vnnde baden haben. Item auch sal her haben Weners vnnde Schefferickfe [vielleicht ld, ein Stückchen Papier abgerissen], item Byrnhanns halbe hube, item Michel Hermas halbe hube, item Francken-erbe alle mit iren czugehörungen. So dy drey jor awsskomen, so sal iss der gancz entrewnen vnnde abetretten an alle wederrede vnnde behelff. Item die wesse vnnde Knothen-garthe sulln erblich gehoren czu deme teile ken Rudelsdorff mit sollichen vnderscheyde, ab iss ymmer feyl würde, so sal man iss anebytten deme andern teyle vnnde besitzer dess gutis Tawcheriss¹³⁾. Were iss aber sache, das her is en czu tewer böthe

¹⁾ Zu Rudelsdorf (Nieder- und Ober-) s. Kloß, Seidenberg S. 325 ff. und Mende, Seidenberg S. 155 ff.

²⁾ Zu Lomitz, östlich Niede, s. oben Erkurs zu Urkunde von 1454 Juni 15.

³⁾ S. Urkunde von 1459 März 29.

⁴⁾ Zu Zentendorf (nördlich Görlitz) s. Knothe, Ad.-G. S. 215, 250 f. und 569. Vergl. bes. L. Mag. 1774, Bd. 7 S. 147 ff., 162 ff.: Urkundliche Nachrichten das der Sechsstadt Görlitz zugehörige Lehngut Zentendorf betreffend (von Knauth oder Kloß?).

⁵⁾ Zu Särichen (nordwestlich Görlitz) s. Knothe, Ad.-G. S. 199, 216 und 632 ff.

⁶⁾ Zu Jänkendorf (nordwestlich Görlitz) s. Knothe, Ad.-G. S. 213, 216 u. 633 (nicht „1428 auf kurze Zeit“). Vergl. auch „Geschichtliche Nachricht von Jänkendorf“ i. L. Mag. 1769, Bd. 2 S. 72 ff., 123 ff., 234 f., 318 ff. und 392 f.

⁷⁾ Die Lesung „Batun“ ist sicher, die Deutung ungewiß. In der Urkunde von 1454 Juni 15. heißt es „Botha“, in Urkunde von 1492 Februar 14. „Bäten“. S. oben S. 77 die Anmerkung 5.

⁸⁾ Jedenfalls Seidan bei Bautzen, das teilweise der Landvoigtei gehörte. (S. Knothe, S. 592), worauf auch der Umstand hindeuten könnte, daß unmittelbar dahinter zwei Burglehnhöfe genannt sind. — Sicher nicht „Alt-Seidenberg“ (wie Knothe, Ad.-G. S. 592). — S. oben S. 77 Anmerkung 5.

⁹⁾ Demnach besaßen die von Gersdorff zwei von den unter dem Schlosse Ortenburg zu Bautzen gelegenen Burglehnhäusern. — Zu letzteren s. Knothe, Ad.-G. S. 28 und R.-G. S. 168.

¹⁰⁾ Also ein Ausgedinge auf Zeit.

¹¹⁾ Wir haben hier eine Beschreibung des alten Tauchritzer Rittersitzes, wie er (nach der Urkunde von 1474) wohl in den vorhergehenden Jahren nach und nach ausgebaut und befestigt worden war.

¹²⁾ = Stall der nicht milchenden Kühe.

¹³⁾ = Vorkaufsrecht.

vnde eynem andren verköfft, so sal der dy macht vnde gewalt haben, an den kawff czu treten an alle wederrede. Item so sulle wyr bey ennander sitzen vnde dy köche¹⁾ vnde den keler mit ennander halden czwyschen hye²⁾ vnde vnsser lieben frawen tage lychteweye³⁾ von vnsser aller gut also vor. Dor noch sulle wir gleychlichen teylen alle köchel-speysse, allis gespeusste⁴⁾, alle flachs vnde hanff vnde leymet⁵⁾, allis gesemde⁶⁾, allis geld, silber vnde gold, vnde allis das mit den genannten stucken zu vnsser vngeteylet gut gehorit vnde [wir] von rechtis wegen teylen sullen, awssgeschlossen, wass vns off beyden teylen von vnsern weybern⁷⁾ ankomen ist. Item auch sulle wyr teylen alle fische eyn den heldern⁸⁾ adir teychen, dy man off dy vaste abe lassen wirt, vnde welche noch den somer steen sullen, dy sulle wyr off den herbest, adir awsswertcz, dy do bleben steen vmb dess somen wylle off alle vnsern gütern, awss geschlossen, wass teiche itzlichem teyle gehören vnde off den somer besemet werden, das steet itzlichem teyle czu seynem notze czu.

Item allen hawssrath, also schosseln, teller, kannen, phannen adir wy man das benennen möchte. Item allis fleysch, speck, saltcz, smaltcz dy helffte.

Auch sal dy drey jor der schoppe⁹⁾ eyn drytte teyl deme hawssgenoss¹⁰⁾ czusteen, item dy böne¹¹⁾ obir deme sale. Item auch sal der hawssgenoss frey grassen haben dy drey jore yn deme hage vnde off den temmen¹²⁾ seinen kwen vnde den pherden an an den teychen, adir wo der wirt¹³⁾ seynen pherden leth grassen. Item auch sal der gast adir hawssgenoss lassen kochen eyn der kochen vor der grossen stoben. Item auch sal vnde mag eyner dy wesse beflössen¹⁴⁾ obendigk deme wege, also das iss deme andern teyle nicht schedelichen seye. Item auch sulle wyr gleychlichen teylen allen harnisch, alle reyssige pherde vnde alle bette-kössen, phöle vnde leyllachen¹⁵⁾, awss geschlossen, wass vnsser weyber von söllichen dyngen hereyn brocht hetten. Item vyr hoeken bösschen¹⁶⁾ ken Rudelsdorff.

1) = Küche.

2) = jetzt.

3) februar 2. (1480).

4) Part. perf. pass. von spizzen = an den Bratspieß stecken s. Lerer a. a. O. II, Sp. 1105.

5) = Leinwand.

6) = Saatgetreide.

7) Mitgift der Ehefrauen.

8) Fischhälter-Kasten im Wasser zur Aufbewahrung der gefangenen fische.

9) Schuppengebäude.

10) Dem Rudelsdorfer.

11) = Bodenraum.

12) Die grasreichen Uferdämme der Gaule und Pliesnitz.

13) Der Besitzer von Tauchritz.

14) Bewässern.

15) = Betttuch.

16) = fasciculus lini (s. Grimm) = Hanf- oder flachs-Bündel.

Item an sollicher vnde sollichen obgeschriebenen beteydunge vnde sünderinge sal em eyn itzlichss teyl ken deme andern genügen lassen vnde keyn teyl sal deme andern inne halden wenne, sundir gantcz vnde gar czu stracke awsshalden [Eoch im Tert, ergänze: vnde sich] genügen lassen.

Och wass sy schulde bey¹⁾ ennander gemacht haben, dy sullen sy czu gleychem teyle bezahlen, vnde czwyschen hye vnde vnser liben frawen tage lychtewege sal keyn teyl borgen noch köffen ane sohen²⁾ [löcherig] adir machen, her wölle iss denne selbest bezalen, sundir awssgenomen, wess in dy köche adir keler dy czeyt gehörthe.

Item auch ab sy icht³⁾ schulde awssen hetten, dy sullen sy off eynes gleychen phennig eynfördern.

Item von der gestyffte wegen czu Tawcheriss vnde czu deme altare vnde czu der kyrchen⁴⁾ ist betediget, das eyn besitz[er] dess gutis czu Tawcheriss das awssrichten vnde vertigen sal in allir mose, also iss begryffen ist bass do her vnde gehalten ist.

Item czu beslyssunge alle desser sachen haben wyr betediget, das forder mehe keyn teyl czu deme andern schulde noch ansprüche machen adir haben sal, beyde, vmb dy teylunge noch andir sachen, dy sich verlossen hetten vor datum desses bryffis, sündir das gancz vnde gar czu halden noch lawte vnde innehald desses bryffs.

Dess czu merem bekenttenisse vnde meher sycherheyte haben vns dy genantten brüder Gorge vnde Andres gebeten, vnssere segel nebene ire segel off dessen briff drucken [zu] lassen, der gegeben ist noch Cristi geborth, vnssers heren, also oben geschriben steeth, annorum 79.

Erfurs über Bora und Grattlau zu Urkunde Nr. 16a
von 1479 Dezember 2.

Bora (nie Bohra), zwischen Nüeda und Wilka nördlich-seitwärts auf einer Anhöhe nicht weit vom Wolfsberge gelegen, gehörte seit ältester Zeit zu Wilka. Seinen Namen deutet Kühnel (N. E. Mag. 1890, Bd. 66 S. 228) als „Ort am Fichtenwald“. Hey gibt seine Ableitung von einem Personennamen „Bor“ an (vergl. dazu Calles, Series p. 78 f., Knothe, Ad.-G. S. 1 und 599). Es gibt verschiedene Orte gleichen Namens. Erstmals genannt wird es 1348 (R.-U. Görlitz, Stadtb. 1342 ff. Bl. 5 b): Henczil (Heinrich von Hoberg) Boraw hat geschworn urvede, davor hat her Hartung von Klux gelobit (vergl. Jecht, das zweitälteste Stadtbuch i. N. E. Mag. 1893, Bd. 69 S. 138). Darnach besaßen es also im 14. Jahrhundert die von Hoberg auf Wilka. 1391 soll Bortel (ein Bauer) de Borow Bürgen bringen ober 8 tage [dem] Nyel. Wynkeler de Reutenicz

1) = gemeinschaftlich mit einander.

2) = ohne es dem andern zu sagen.

3) = einige, etwas.

4) Betreffs der Kirche zu Tauchritz s. die Urkunde von 1380.

(s. Jecht, Der älteste Görlitzer liber. act. 1389—1413 i. N. E. Mag. 1894, Bd. 70 S. 129).

Nach 1413 wird Jone von Hoberg als Herr zu Bora genannt gelegentlich der ersten für die Oberlausitz bekannten Auskaufung bäuerlichen Besitzes durch den Gutsherrn des Dorfes:

„Ich, richter Oswalt czu Borau vnd Hans Schilder, Petir Gruner, Nickel Lindener vnd Petir Rengir, scheppfin doselbstin, bekennen, das junchir Jone von Hoberg, vnser herre, abegekauft hat Petir Reynawldes kindern ire erbe vnd gut vmb LXIII mr. g. vnd hat en das bezahlt XLV mr. vnd bleibet en noch schuldig XVIII mr., dy sal er bezalen Andres Reynolde von Leschewicz, der kinder vormunden. Nach lib. act. Görlitz a. 1413 gedruckt, im N. E. Mag. 1842, Bd. 20 S. 109. Auch Knothe, Die Auskaufungen von Bauergütern in der Oberlausitz ebendas. 1896, Bd. 72 S. 103. — Wir lesen ferner 1414 (jud. fer. 6. p. ostensionem reliquiarum) April 27.: Orthin Lewscherynne von Borau resignavit, das ir dy 17 mr. gr., dy ir Hans Ossiger schuldig gewest ist, ir brudir, gancz vnd gar bezahlt worden sind aws dem gute czur Neda[Nieda], das czu der wedemut gehort, vnd lest dasselbe gut loz und ledig vnd ouch Hannosen Seybit, der dasselbe gut gekawft hat vnd gancz vnd gar bezalt (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 151 b). — 1427 überläßt Jorge Kanitz an Nifolin aus der Münze die Hälfte der Güter zu Bora (s. Kloß, a. a. O. Bl. 178 b; auch O. U. V. II, S. 20 f.). — 1437 gibt Heinze Sleife seinem Sohn Mertin Jins zu Borau in dem dorffe (s. Görl. lib. resign. 1432 ff. Bl. 53 b, nach Mitteilung Jechts).

Wenn man Bora bisher unter dem „Botha“ der Urk. 1454 Juni 15. Arch. Joach. Nr. 7 (unter Annahme eines Schreibfehlers) suchen zu dürfen glaubte, so ist dies nach obiger Urkunde ein Irrtum gewesen.

Ein Teil von Bora gehörte stets zu Wilka. Vergl. dazu die Literatur über letzteren Ort. Der andere Teil (Sleifescher Anteil) gelangte um die Mitte des 15. Jahrhunderts in die Hände der von Gersdorff auf Nieder-Rudelsdorf, von denen es die Tauchritzer Linie erbte (s. oben die Urkunde). — 1503 verkauft Burggraf Nikolaus von Donyen einen Jins von einem halben Schock böhm. gr. zu Bora an die Brüder Nickel, Kaspar und Balthasar von Gersdorff auf Tauchritz. S. unten Arch. Joach. Urkunde Nr. 20.

Im Besitz des Hans von Gersdorff auf Leuba finden wir Bora seit 1563. Ihm hatte es sein Vetter Christoph von Gersdorff auf Tauchritz gleichzeitig mit Trattlau als väterliches Erbe verkauft (s. Arch. Joach. Urk. Nr. 53). 1594 April 1. gelangt Bora samt dem ausgekauften Bauergute wieder an Christoph (den jüngeren) von Gersdorff, der es von seinem Schwiegervater Balthasar von Gersdorff auf Ober-Rudelsdorf kaufte (s. Arch. Joach. Urk. Nr. 60, unten S. 123).

Christoph von Gersdorff verkaufte Bora bald nachher an Hans von Penzig auf Wilka. Nach dessen Tode fiel es bei der brüderlichen Erbteilung dem Ludwig von Penzig auf Wilka zu d. d. 1622 Dez. 10., Görlitz (Arch. Wilka Nr. 14); die Belehnung erfolgte am gleichen Tage

(Arch. Wilka Nr. 15). Es umfaßte damals Bora drei Gärtner und acht Bauern mit 29 Rossen. Spätere Belehnungen siehe in den Lehnbriefen über Wilka. Bora verblieb bei der Familie von Penzig bis 1750. Vergl. auch Kloß, Nachrichten von dem Rittergute Wilka usw. im L. Mag. 1774, Bd. 7 S. 289 ff. und 308 ff. — Neumann, Chronik des Dorfes Wilka im N. L. Mag. 1859, Bd. 35 S. 241.

Trattlau, ebenfalls zur Parochie Nieda gehörig, wird auf sächsischer Seite von den fluren Wanscha und Reutnitz, auf böhmischer von Wiesa und Engelsdorf begrenzt. Seinen Namen deutet uns Kühnel a. a. O. S. 229 als „Aushau“. 1387 wurde der Richter zu Trappetelaw namens Nikolaus von Hans Kocher von Königshain ermordet. Die Volleister [Gehilfen] waren Sifrid Kocher, des Mörders Vater, Niklas Pontensag von Königshain, Niklas Kocher „de Wuschaw“ [wohl Wanscha], Hans of dem Berge. Der Mörder und sein Vater flüchteten sich über die böhmische Grenze nach Engelsdorf und wurden von Görlitz geächtet (s. Kloß, Miscellan. Bl. 53a lib. vocat. et proser. I). — 1404 (jud. ante Katherine) Nov. 24.: Petir Korssener de Reichenbach vocatus ex parte judicis instante Hans Albrecht de Traptelaw pro violentia (Kloß, Miscellan. I, Bl. 43a). Der letztgenannte Hans Albrecht wird selbst im gleichen Jahre und er oder ein anderer Albrecht von Trattlau 1430 von dem Görlitzer Gericht geheischen (Kloß, a. a. O. Bl. 91a).

1402 verkaufte Johann von Gersdorff auf Radmeritz Trattlau (Traptelau) an Wentsch von Donyu. S. Carpsov, Ehrent. II, S. 31. (Darnach das Original ehemals auf dem Rathaus in Zittau, also sicher 1757 verbrannt). Wir wissen nicht, wann und wie es später wieder an die Gersdorff auf Tauchritz kam (vergl. Arch. Joach. Nr. 19 vom Jahre 1502), in deren Lehnbriefen wir es seit Mitte des 15. Jahrh. finden, bis es vor 1576 Adam von Penzig erwarb (s. unten Lehnbrief von 1576 Jan. 3.). 1577 Nov. 13. wurde dessen Sohn Hans von Penzig damit nebst den andern väterlichen Gütern Wilka und Reutnitz belehnt (Arch. Wilka Nr. 12). 1622 März 10./Dezember 20. kam es bei brüderlicher Erbteilung an Christoph von Penzig. Es umfaßte damals acht Gärtner und fünf Bauern mit 17 Pferden. Von Reutnitz gehörten dazu acht Bauern (Peter Posselt, Georg Zimmermann, Paul Klemmt, Christoph Zimmermann, Georg Kohl, Jakob Einke, Georg Ruthe, Gregor Zimmermann) mit je vier Pferden und zu Nieda die Dreiraden-Mühle samt Garten und Gehölz („das streiflein Holz, so über und unterhalb der Mühle wächst“). — Vergl. auch Kloß, Historische Nachricht von dem Rittergute Trattlau in Oberl. Nachlese 1767 S. 86 ff. Ich werde die weitere Geschichte des Ortes in einem Diplomatarium Niedense auf Grund der von mir bearbeiteten Urkunden des Gutsarchivs zu geben haben.

1480. Juli 15. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 11.

Christoph von Kottwitz¹⁾ (Cotwitz), Hauptmann zu Görlitz, verreiht in Vollmacht des Landvoigts Graf Stephan von Zapolien auf Bitten

¹⁾ S. oben Exkurs zu Urkunde Nr. 9 von 1459 März 29 S. 83.

des Heinemann von Hennersdorf¹⁾ (Heynersdorff) zu Rennersdorf (Reynersdorff) dessen Güter Rennersdorf²⁾, Berthelsdorf³⁾ (Bertilssdorff) und Wiesa⁴⁾ seiner Hausfrau Margarethe als Leibgedinge. Letztgenannter Frau werden als Einweiser (inweyser) Hans von Gersdorff zu Lautitz⁵⁾ (Lutitz) und Christoph von Schönberg⁶⁾ (Schonembergk), daselbst gefessen, als Vormund aber Christoph von Gersdorff zu Kemnitz (Kempnitz) an die Seite gestellt.

Ehnszeugen sind Nickel [von] Bischofswerder (Bischofswerde) zu Ebersbach (Ebirsspach⁷⁾) und Georg von Sercha⁸⁾ (Serchauw).

Des zu worem bekenteniss habe ich obingnanter Christoff von Cottewicz diessen briff mit meynem anhangenden insigil lassin vorsigiln. Der geben ist zu Gorlitz noch Cristi geburt vierzenhundert jar dornach in dem achtzigisten jaren am sonnbinde noch Margarethe der heiligen jungfrawen.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel abhanden gekommen, Pergamentstreifen vorhanden.

U. u. v. II, S. 142.

1486. Februar 13. [Bautzen].

Arch. Joach. Nr. 17.

Georg von Stein, Herr zu Zossen und Hoyerswerda (Hoerswerde), Landvoigt der Oberlausitz, beurfundet, daß vor ihm Heinrich von Hennersdorf⁹⁾ auf Rennersdorf (Reynersdorff) 800 ungar. Gulden auf seine Güter zu Rennersdorf, Berthelsdorf, halb Wiesa und auf all seinen sonstigen Grundbesitz für seine eheliche Tochter, die Jungfrau Anna, habe eintragen lassen. Zu dieser Maßregel sei Heinrich von Hennersdorf nach eigener Angabe veranlaßt worden durch die Warnung seiner Freunde, welche ihm mitteilten, daß sein Vetter, „der alte Hans Hennersdorf“¹⁰⁾ beim König die Gesamtbelehrnung der familie mit allen Gütern nachgesucht habe¹¹⁾. Als Vormünder für Anna von Hennersdorf werden vom Landvoigt bestellt Nickel von Jeschwitz (Tschetzwitz) zu Oßling¹²⁾ (Osingk) und

¹⁾ S. Knothe, *Ud.-G.* S. 210 und vergl. Urkunde Arch. Joach. Nr. 17 von 1486 februar 2.

²⁾ S. von Mücke, *Das Rittergut zu Nieder-Rennersdorf* (1843). Zu Ober-Rennersdorf s. mein *Diplomat. Vallis S. Mariae*.

³⁾ S. Korschelt, *Geschichte von Berthelsdorf* (1852). Nachtrag dazu 1858.

⁴⁾ Westsüdwestlich Seidenberg, in Böhmen gelegen. S. Mende, *Chronik von Seidenberg* (1857) S. 167. — Vergl. auch Helbig, *Regesten*.

⁵⁾ Im Weichbilde Budissin, südöstlich Weissenberg.

⁶⁾ Ueber die Ortsherrschaften von Schönberg s. Oberl. *Nachlese* 1766 S. 70 u. 87. Vergl. dazu Knothe, *Ud.-G.* 614 f.

⁷⁾ Nordwestlich Görlitz.

⁸⁾ Georg von Sor. S. Knothe, *Ud.-G.* 505. Ein Gersdorff s. *N. L. Mag.* 1892, Bd. 68 S. 117.

⁹⁾ S. Knothe, *Ud.-G.* I, S. 210. Heinrich von Hennersdorf, ein von Gersdorff, kommt sonst unter dem Namen Heinemann vor.

¹⁰⁾ Hans von Gersdorff auf Ruppersdorf.

¹¹⁾ Vergl. Urkunde Arch. Joach. Nr. 11 von 1480 Juli 15.

¹²⁾ Bei Kamenz. S. Knothe, *Ud.-G.* S. 549, wo obiger Herr zu ergänzen ist.

Siegmund von Zejschwitz zu Plieskowitz¹⁾ (Pluskwitz). Zeugen sind Martin von Maren (Maxsen) zu Gröditz²⁾ (Gradis) und Georg (Jurge) [von] Wiedebach³⁾ (Wedebogk) zu Rodewitz⁴⁾ (Rodwitz).

Zu vrkunde vnde sicherheit haben wir vnser sigil vnden an diesin vnsern brieff lossen hengen, der gegeben ist noch Cristis vnsern hern geburt viertzenhundert jar dornoch yn dem sechsvndachtzigsten montag noch Dorothee der heiligen jungfrawen.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Georg von Stein (sehr gut erhalten).

U. u. V. II, S. 154.

1489. November 26. Budissin.

Arch. Joach. Nr. 12.

Georg von Stein, Herr zu Zossen, Stein und Rauden, Hauptmann der fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Landvoigt der Oberlausitz beurfundet, daß vor ihm Hans von Metzradt (Metzinrode⁵⁾, Hauptmann zu Bautzen, seine Güter Rennersdorf (Reinerstorff), Berthelsdorf (Bertelstorff) und halb Wiesa (Wiesse) aufgelassen und ihn ersucht habe, genannten Besitz seinem ehelichen Weibe Anna als Leibgedinge zu verreichen und zwar in der Weise, daß ihr darauf und daran 600 ungar. Gulden gehören sollen, wenn sie beide ohne Leibserben stürben, andernfalls aber 300 Gulden⁶⁾. Als Vormünder dieses Leibgedinges werden berufen Christoph von Gersdorff zu Baruth⁷⁾ (Barut) und Nickel von Metzradt zu Kauppe⁸⁾ (Kaupe), als Einweiser ist bestellt Hans von Metzradt zu Oelsa⁹⁾ (Olsse).

Des zu vrkunde haben wir obgnanter Jorge von Stein vnser ingesigel vnden an diesen brieff gehangen, der gegeben ist zu Budissin an dornstag [nach] sanct Katherinentag nach Cristi vnsern herrn geburt thawsint vierhundert vnd dornach im neunvndachtzigsten jaren.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden. — Der Katharinentag 1489 ist Mittwoch November 25. — U. u. V. II, S. 169.

1492. Februar 14. Ofen.

Arch. Joach. Nr. 13.

Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen, bestätigt dem Nickel von Gersdorff auf Tauchritz (Taucheritz), seinen beiden Brüdern

¹⁾ Nördlich von Bautzen.

²⁾ Westlich von Bautzen. Zu dem angesehenen Martin von Maren s. Knothe, *Ud. u. G.* S. 357. Zu den von Maren s. Kloß i. *L. Mag.* 1777, 1778.

³⁾ Georg von Wiedebach fehlt bei Knothe, *Ud. u. G.* II, S. 163.

⁴⁾ Es gibt zwei Dörfer dieses Namens östlich und südlich von Bautzen. Ich nehme hier das erstere (nördlich von Hochkirch) an, später den von Forst gehörig.

⁵⁾ Vergl. Knothe, *Ud. u. G.* S. 368 und 211.

⁶⁾ S. auch oben die Urkunde von 1480 Juli 15. und 1486 Februar 7.

⁷⁾ Zu Baruth s. Kloß, *Historische Nachricht von den Herrschaften des Schlosses Baruth* i. *L. Mag.* 1780, S. 56 ff. und öfter.

⁸⁾ Nördlich Bautzen.

⁹⁾ Nordwestlich Görlitz.

Kaspar und Balthasar (Waltasaren), sowie seinen Vettern Christoph und Hans von Gersdorff, Gebrüdern zu Rudelsdorf geseßen, die Gesamtlehns-Verleihung¹⁾ der Dörfer Tauchritz mit Hofe, Dorf, Vorwerk und obersten und niedersten Gerichten, Teuba (was sie do haben) [= Nieder-Teuba] Bohra (Borau), Trattlau (Trattelau), von Alt-Seidenberg (alden Seidenberg) der an der Kirche gelegenen Hälfte, ferner der „Vesten“ [Nieder-] Rudelsdorf mit Vorwerk und Dorf, Lomnitz, Ober-Rudelsdorf, Zwecka, Särichen (Sercha²⁾, Zentendorf, Buda³⁾ (?), ihres Anteils an Wilka (was sie zu Wilkaw haben) und alles dessen, was sie etwa sonst noch hinzuerwerben oder eintauschen (freymarkenn). Soweit aber dem genannten von Gersdorff zu Tauchritz in der Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit „in den unfriedlichen Jaren oder Kriegsläufen“ Abbruch geschehen sei, soll dies künftighin abgestellt werden.

Mit vrkund dies briefs versigelt mit vnserm kuniglichen anhangenden insigel. Geben zu Ofen am tag des heyligen Valentini nach Christi geburt viertzehnhundert vnd im zwaivndnewntzigisten, vnser reiche des hungrischen im andern vnd des bemischen im ainvndzwanzigisten joren.

Auf der Plifatur: Ad relationem domini Johannis de Seelenberg suppremi cancellarii regni bohemic.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Majestätsiegel. Vergl. Oberl. Nachlese 1772 S. 123 (nicht 149).

U. N. V. III, S. 15.

1492. Dezember 21. [Bautzen].

Arch. Joach. Nr. 18.

Siegmund von Wartenberg beurfundet als Landvoigt der Oberlausitz, daß Ladislaus von Uechtriz (Laslaw von Uechteritz) zugleich in Vollmacht seines Bruders Lazarus das väterliche Dorf und Gut Linda⁴⁾ (Lindow) an Christoph von Talfenberg auf Dewin (vffen Teben⁵⁾, dessen Brudersöhne Christoph, Bernhard und Balthasar (Balczer) sowie an Fabian von Tschirnhaus zu Micha⁶⁾ (Eyche) und seinen Bruder Hans verkauft habe und verreichen läßt.

¹⁾ Vergl. hierzu Urkunde 16a von 1479 die brüderliche Erbteilung.

²⁾ S. ebendasselbst oben S. 95 Anmerkung 5.

³⁾ Desgleichen S. 95 Anmerkung 7 und S. 77 Anmerkung 5.

⁴⁾ Ueber Linda s. den nachfolgenden Exkurs.

⁵⁾ Zur (Raub-)Burg Dewin, (westl. Wartenberg in Böhmen) s. besonders Moschkau, Raubburgen S. 87 ff. Auch Gebirgsfreund Jahrgang I, S. 197 f. (mit Abbildung). S. U. N. V. I, S. 184 Nr. 935. Im Mai 1431 liegen die Hussiten daselbst. S. Jecht, Cod. II, S. 227 Z. 32.

⁶⁾ Böhmisches Micha südlich Reichenberg. — Im Frühjahr 1425 wurde durch die Hussiten das derzeitige Kloster ausgebrannt. (S. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 227 Z. 7). Im September 1427 zogen die Hussiten von Krákau nach Micha (Eiche) (a. a. O. S. 388 Z. 29). Ebendasselbst befanden sie sich Anfang des Jahres 1429 (a. a. O. Bd. 2 S. 6 Z. 23).

Des lehns sint geczeug die gestrengen vnd festen Christoff von Bubricz zu Seiczschen¹⁾, Heinz von Cottwitz zu Kunirsdorff²⁾ vnd Nickel von Girstorff zur Horgke³⁾, andere gloubwürdige genug.

Des zu vrkundt haben wir obgenanter Sigmund von Wartinberg vnser sigil vnden an desin briff lassen hengin, der gegeben ist nach Cristi gots geburt virzehnhundirt dornach im zweyvndnewnzigisten jaren am freitage Thome des heiligen zwelfboten.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. wohlerhaltenes Siegel des Wartenberg, rot in gelber Schüssel an Pressel.

Ö. U. = V. III, S. 17.

Erfurs über Linda zu Urkunde Nr. 18 von 1492 Dezember 21.

Zu Linda vergl. P. M. Lindner, Orts- und Kirchengeschichtliche Nachrichten aus der Parochie Linda mit Heidersdorf und Ober-Nikolausdorf (1890). Eine sehr fleißige Arbeit, nur infolge Quellenmangels in der älteren Geschichtsdarstellung nicht ganz einwandfrei. Angezeigt im N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 278. — S. auch Knothe, Ad.-G. S. 616. Vergl. auch die Ortsbeschreibung von Linda im N. Görl. Anz. 1897 Nr. 74. Die ältere Literatur s. N. L. Mag. 1832, Bd. 10 S. 19 u. 1859, Bd. 35 S. 157. Zu den Altertümern vergl. Schultz, Altertumswerk nach N. L. Mag. 1834, Bd. 12 S. 170 und 381. Nach letzterer Stelle sollte sich eine Abbildung des alten von Salzaschen Ritterstüzes finden. Dieselbe fehlt, das Blatt ist böswilligerweise entfernt und die Schnittstelle geschickt verklebt worden, wie ich mit Herrn Prof. Dr. Jecht bei Durchsicht des Werkes am 2. Nov. 1904 feststellen konnte. — Ueber Urnenfunde bei Linda s. N. L. Mag. 1885, Bd. 61 S. 113. — Ueber Gelehrte aus Linda s. L. Mag. 1788, S. 282 und 321; über Schullehrer ebendasselbst S. 296. Ueber 3 neue Glocken am Erntefeste 1855 s. Görlitzer Anzeiger 1856 Nr. 11 S. 2. Zu Mittel-Linda s. L. Mag. 1792 S. 115. Zu Heidersdorf vergl. den von Lindner nicht gekannten, sehr tüchtigen Aufsatz (von Crudelius?): Von denen Besitzern des Dorfes Heydersdorf in Oberlaus. i. d. Miscellanea Saxonica 6. Teil, 1772 S. 290 ff. S. auch ebendasselbst S. 82 und 272.

Zu den Namen des Ortes und der fluren s. Kühnel, Ortsnamen i. N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 226.

und Ende Oktober 1431 (a. a. O. S. 252 Z. 26) und im folgenden Jahre verpflichten sich 27 Adlige der Kamener Gegend und der Rat von Kamenz zu einem Frieden mit den Hussiten und sollen auf den 16. Oktober d. J. 400 rhein. Gulden in Jungbunzlau oder Böhmisches-Nicha zahlen (a. a. O. S. 388 Z. 16 ff.). Von Februar bis März 1433 liegt der hussitische Führer Czepko mit 400 Pferden dort (a. a. O. S. 423 f.), ebenso finden wir ihn noch Ende März in dieser Stadt vor (S. 583 Z. 34), die demnach ein Standquartier der Hussiten gewesen zu sein scheint.

¹⁾ Seitzschen, westlich Bautzen, gehörte seit Mitte des 14. Jahrhunderts den von Bolberitz. S. Knothe, Ad.-G. S. 137 und 598.

²⁾ Kunnersdorf, nordwestlich Görlitz. Der hier genannte Heinz (Heinrich) war der Bruder Christophs von Kottwitz auf Niecha. (S. Anmerkung 1 zur Urkunde 1459 März 29.).

³⁾ Horka (nordwestlich Görlitz). S. Holscher, Geschichte der Parochie Horka 1856.

Bereits 1334 wird ein Otto de Lindin als Zeuge genannt (s. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 37). Es war jedenfalls ein Gersdorff, welche familie damals Linda besaß. Christian und Ramfold von Gersdorff verkauften 1350 den Bischofszehnten zu Linda (Lindaw) an das Nonnenkloster zu Lauban (O. U. V. I, S. 59). Von einem Kaspar von Gersdorff hatten dann vor 1408 die Brüder Nickel und Christoph von Gersdorff auf Königshain Heidersdorf (Heydenreichsdorff) und den Lindaer Wald gekauft (O. U. V. I, S. 166). Im selben Jahre hören wir: Andres Friteze von [= aus] Gerstorff hat dy furderunge gegeben seyme erphern Henriche von Gerstorff 11 mr. gr. inczufurdern [als Vormund] mit dem rechten czur Lynde uff Richters erbe. (Nach R.-U. Görlitz Lib. act. 1389—1413 Bl. 341 a, bei Jecht i. N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 118).

Als Herr zu Linda wird bereits 1407 ein Hans von Salza genannt: Nielas der richter von der Linde resignavit Hansse vom Salze 31 mr. minus 18 gr. pre aliis debitoribus, tamquam peractum, unde ab der richter welde vorkauffen, das sal he thun mit Hans vom Salze wille unde rothe und andirs nicht, derselbe Richter gelobt auch Geld dem Richter von der Alsen und dem pharrer zeur Linde. (Nach R.-U. Görlitz a. a. O. Bl. 308 b, bei Jecht a. a. O. S. 107). 1417 wird ein Heinrich von Rotenburg als zu Linda gesessen bezeichnet: Henil von Nosticz hot globt bey allen seinin gutern vor sich vnd vor seine erben noch statrechte, das her Heinrich von Rotenburg czur Linde gesessin allir bürgschafft, wo her vor en steht, is sey als eyn burge adir als selbschuldiger, wie her en versaczt das alzo vil alz zweyhundert mrg. anlanget, sal vnd wil lozen [lösen], tanquam peractum jure civili. Actum fer. 6. ante Francisci [Oktober 1.] coram Francisco Pleczil et Matthia Kezer. (Nach R.-U. Görlitz a. a. O. bei Kloß, Miscellan. I, Bl. 159 b. S. Knothe, Ad.-G. S. 459 und 616 nicht 1415). — 1420 wird Nickel Menzel von Heidersdorf geheischen von Nickel Frentzel von Lutirbach pro homicidio in Frederich campanatorem [Glöckner] czur Linden (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 80 b f.). — Im Jahre 1427 hat Linda gegen die Hussiten zu stellen: 3 hauptmanne: Nickel Kirstan, richter doselbisten, salb 16, 2 armbrost, 10 spisse, 4 flegil; Nickel Kol, salb 16, 1 armbrost, 10 spisse, 4 flegil; Nickel Pursse salb 15, 1 armbrost, 10 spisse, 4 flegil. Jderman ein schilt. Das dorff sol haben 2 wayne (s. Jecht, Cod. II, S. 466). Demnach bestand es schon damals aus drei Anteilen, Gütern bezw. Vorwerken, dem nachmaligen Ober-, Mittel- und Nieder-Linda.

Von Mitte des 15. Jahrhunderts ab finden wir die von Uechtritz als Herren zu Linda (s. Knothe, Ad.-G. S. 529). Es sind 1440 Heinze von Uechtritz und (seit 1442) sein Sohn Ladislaus (Laslaw), sie werden neben einander als zu Linda gesessen bezeichnet. Letzgenannter verkauft 1461 an Sigmund von Gersdorff zu Gerlachsheim für 50 mr. gr. den großen Teich und den „Wertisch“ [? Werder], beide unter dem Walde gelegen, mit dem Bauer Römer (Romer) auf Wiederkauf. Letzterer soll jederzeit, aber erst nach Ablassung des Teiches und Aushebung der Fische, er-

folgen können. (Actum coram Caspar de Lippa 5. ante oculi a. 1461. Nach Kloß, Miscellan. I, Bl. 237 a). Ladislaus verpfändete schließlich 1481 sein Gut Linda an Nickel und Bernhard Tschirnhauss, welche im genannten Jahre die Pfandinweisung gerichtlich erzwingen mußten und dy gemeine czur Lynnde vor das Görlitzer Gericht heischen, „das [weil] sy sich wider die einweisung des phandes gesetzt“ hatte (s. Kloß, a. a. O. Bl. 113 b: Jud. fer. 3. post Katherine — Nov. 27.). Ladislaus von Nechtritz verfiel bereits im folgenden Jahre als Straßenräuber der Görlitzer Acht, das er die lannde- und strassinbeschädiger gehauset und geherberget und sy gefordert [gefördert] und mite teyl gehabit hat. S. Kloß a. a. O. Bl. 114 a. Seine Söhne Ladislaus (der jüngere) und Lazarus mußten das väterliche Gut Linda in der Verpfändung des Fabian von Tschirnhaus belassen, neben welchem aber auch Friedrich von Biberstein auf Forst Besitzrechte auf jenes geltend machte (s. Nov. Script. II, S. 354: das dorf Lindaw —, so dem hern vom Bibersteyn zum Forst gesessen zugestanden hat). Als nun Fabian von Tschirnhaus 1490 mit Hilfe seiner Brüder Bernhard und Michel nebst denen von Berzdorf [nördl. Friedland], Alt-Seidenberg, Ober-Rudelsdorf und Zwecka Linda mit Gewalt einnahmen, wurden sie von Friedrich von Biberstein vor die Görlitzer Gerichte geheischen: vmb frevel vnd gewalt, den sie in den koniglichen gerichte zu Lyndaw begunst, domit das sie seiner g. gnaden arme lute daselbst zu Lyndaw mit frevel vnd eigener gewalt zu unrechter holdunge gedrungen haben (s. Kloß a. a. O. Bl. 116 a, b: Jud. fer. 3. ante nativit. Marie — Septbr. 7.). Fabian von Tschirnhaus wurde mit seinen Helfern geächtet, obwohl er vorher an den Görlitzer Rat geschrieben hatte, sie möchten „jn doran [an der Einnahme] nicht irren“, und dieser dazu geschwiegen hatte. Auf Verwendung seitens des Landvoigts wurde die Acht wieder aufgehoben (s. N. Script. a. a. O.). Darauf erfolgte der obige rechtmäßige Verkauf des Gutes. Die weitere Geschichte der Ortsherrschaften von Linda, insbesondere von Nieder-Linda und dem „Erbgütlein“ daselbst ergeben die später hier folgenden Urkunden.

1494. März 4. [Bautzen].

Arch. Joach. Nr. 14.

Sigmund von Wartenberg, Landvoigt der Oberlausitz, beurkundet, daß vor ihm erschienen seien einerseits Christoph von Talkenberg¹⁾ auf Dewin (vffen Debin) zugleich in Vollmacht des Fabian von Tschirnhaus (Czirnhaus) und seiner ungesonderten Brüder und Vettern, sowie andererseits der Magister Conrad Hofmann, Stadtschreiber zu Görlitz in Vollmacht des ehrsamten und weisen Georg Emerich²⁾ (Emrich), Bürgers zu Görlitz. Erstgenannter Bevoll-

¹⁾ Vergl. Urkunde von 1492 Dezember 21. — Zu den von Talkenberg s. Knothe, *Ud.-G.* S. 511 f.

²⁾ Ueber ihn s. *N. L. Mag.* 1850, Bd. 27 S. 234; Bd. 35 S. 364. Besonders aber die ausgezeichnete Preisschrift von Jecht: *Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich.* *N. L. Mag.* 1892, Bd. 68 S. 85 ff.

mächtiger habe das Dorf Linda¹⁾, letztgenannter das Dorf Stolzenberg²⁾ in des Landvoigts Hände aufgelassen und beide haben gebeten, die genannten Dörfer den ehrbaren und tüchtigen Opatz, Weigand (Weigant), Günther (Gunter) Matthias (Matthis) und Jakob (Jocuff), Gebrüdern von Salza³⁾ (vom Salez) zu Schreibersdorf gefessen zu verreichen, wie es kraft dieses Briefes geschieht.

Der lehne sint gezeuge do bey vnd obir gewest die gestrengen vnd vesten Caspar von Nostitz zu Rotenberg [Rotenburg], Heincz von Cottwitz zu Kunersdorff vnd Nickel von Bischoffswerde zu Ebirspach⁴⁾ gesessin, andere globwürdige gnug. Zu vrkunde habin wir obgenanter Sigmund von Wartenberg etc. etc. vnsir in segil vnden an dessin briff lossin hangin, der gegeben ist nach Cristi geburt virzehenhundert ior dornach im virvndnewnzigisten jare am dinstage nach oculi in der fasten.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts fehlt, Pressel noch vorhanden.

Ö. U. v. III, S. 21 f.

1502. s. d. [Tauchritz].

Arch. Joach. Nr. 19.

Nickel, Kaspar und Balthasar von Gersdorff, ungesonderte Brüder zu Tauchritz (Thauchritz) gefessen, beurkunden ihre Zustimmung dazu, daß ihr Untersasse Lorenz Lehmann (Lehemann) zu Trattlau (Trathelaw⁵⁾ seiner ehelichen „Wirtin“ Margarethe für seinen Todesfall 20 Mark Geld auf sein Gut verschreibt.

Dess zu warem bekentenis vnde mehr sicherheidt habe wir obgemeltn Nickill, Caspar vndt Balczar gebruder von Gerersdorff zu Thaucheritz gesessen vnsser angeboren insigell an diessen vnsern offen brieff hangen lassen, der do gegeben ist nach Cristi

¹⁾ Vergl. Urkunde von 1492 Dezember 21. oben S. 102 f.

²⁾ Stolzenberg östlich Görlitz. — 1400 finden wir einen Heinrich von Gersdorff daselbst gefessen (Kloß, Miscellan. Bl. 141a, Lib. recogn. et act. 1390—1422). — 1456 Dezember 3. gab es Benes von Sor an Lorenz Utmann auf (R.-U. Görlitz Lib. resign. 1450—1470 fol. 40a: Judic. spec. sexta feria ante Barbare). Frau Margarethe, des Lorenz Utmann Witwe (s. Fritsch, Geschlechter S. 55), verkaufte es 1482 März 19. an Georg Emerich (R.-U. Görlitz Lib. resign. 1470—1487 fol. 165a: Jud. fer. III. p. Laetare). Dieser überließ es 1494 käuflich an die von Salza (s. Urkunde oben), von denen es 1580 Prokop von Salza auf Lichtenau für 3100 Taler an den Rat zu Lauban überließ s. Ö. U. v. III, S. 227. Die Belehnung erfolgte am 13. Oktober (s. ebendas. S. 218). 1594 kaufte es von Lauban Friedrich von Tzschirnhaus auf Kieflingswalde, Amtshauptmann zu Görlitz. In der brüderlichen Erbteilung 1603 erhielt es sein Sohn Hans Friedrich. S. Knothe, Ad.-G. S. 520 und II, S. 157.

³⁾ S. Knothe, Ad.-G. S. 467 und II, S. 159 ff.

⁴⁾ Auch 1495 März 18. als Zeuge genannt s. Arras, Regestenbeiträge i. N. L. Mag. 1896, Bd. 72 S. 158. — Ebersbach westlich von Görlitz. — Die familie Bischoffswerde(r) war von Bischoffswerda nach Görlitz gekommen und überhaupt nicht adelig. S. Knothe, Ad.-G. S. 127 ff. und derselbe, Höherer und niederer Adel in der Oberlausitz in Webers Sächs. Archiv (1878) Neue folge Bd. 4 S. 38 ff.

⁵⁾ Vergl. oben S. 99.

geburth vnsers lieben hern thausent vnfhunderth vnde dornach in dem andern jhare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nur eines Gersdorff, schwarz in gelber Wachschißel, halb abgebröckelt.

O. U. v. III, S. 62.

1503. Mai 11. Grafenstein. Arch. Joach. Nr. 20.

Burggraf Nikolaus [II.] von Dony, Herr zu Grafenstein, beurkundet, daß er ein halb Schock böhmischer Groschen jährlichen Zinses auf [dem Gute des Bauers] Prediger (Predigern) zu Bora¹⁾ (Boren) ruhend für 30 ungarische Gulden und 5 Mark böhmischer Groschen verkauft habe an die Brüder Nickel, Kaspar und Balthasar von Gersdorff auf Tauchritz (Tewcheritz), welche ihn „an Golde und Gelde“ zu Dank bezahlt haben, worauf er den genannten [Bauer] Prediger mit dem Zinse an sie gewiesen.

Zeu vrkunt hab ich meyn angeborn insigl vnden an disen brieff hengen lasn vnd dy erbarn vnd vesten Nikeln von Girsdorff czu Heynirsdorff, Cunraden von Kyaw²⁾ zcu Hirschfelde gebeten, daz itzlicher seyn insigel neben meyns an disen brieff tzu getzewgknys gehangen haben. Gegeben vff Graffenstein donrstag vor Sophie im funfzenhundertsten vnd driten jare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. drei Siegel, davon nur vom mittleren ein Viertel noch erhalten: Gersdorff (schwarz in gelber Schüssel).

O. U. v. III, S. 62.

1512. Oktober 26. [Bautzen]. Arch. Joach. Nr. 21.

Christoph von Wartenberg und Tetschen, Landvoigt des Markgrafthums Oberlausitz beurkundet, daß Nickel von Gersdorff zu Tauchritz (Tawcheritz) gefessen durch seinen Bevollmächtigten Servatius Schindel vor ihm 100 Mark Groschen (die Mark zu je 24 böhmische oder 48 Görlitzer, den Groschen zu 7 Görlitzer Pfennigen) auf seinen Gütern für die Kinder seines Schwagers Nickel von Uechritz (Uchteritz)³⁾ zu Steinfirch und seiner Schwester Anna, namens Franz, Hieronymus, Bernhard, Nickel, Anna, Margarethe, Sabina, Hedwig und Sybille, sowie für die etwa noch von genannten Eltern zu erzeugenden, aufgelassen und für seinen Todesfall denselben zu verreichen bestimmt habe. Sollte frau Anna sterben und ihr Gemahl sich wieder verheiraten, so sollen die Kinder der späteren Ehe an

¹⁾ S. Erkurs über Bora oben S. 98.

²⁾ Amtmann des Burggrafen von Dony zu Grafenstein und Radmeritz 1484—1505. Er verkaufte seinen Anteil von Hirschfelde 1506 für 1625 Schock Groschen an den Zittauer Rat und zog nach dem kurz zuvor von ihm erworbenen Ruppersdorf. S. Knothe, Die ältesten Ortsherrschaften von Hirschfelde i. U. L. Mag. 1897, Bd. 73 S. 33.

³⁾ S. Knothe, Ad. v. G. S. 529 f., wo diese Urkunde nicht benützt ist.

diesem Vermächtnis keinen Anteil haben. Die erwähnten 100 Mark gehören zu der Summe von 200 Mark, welcher seinerzeit dem Nickel von Gersdorff von Günther von Hoberg (Gunther von Hoheberg), dem Vormunde seiner Neffen Nickel und Kaspar von Gersdorff, hinterlassenen Söhnen des weiland Kaspar von Gersdorff, und von Nickels anderem Bruder Balthasar aus ihren Gesamtgütern zu freier Verfügung kontraktlich zugebilligt wurden. Der Landvoigt bewilligt die Verreichung in der erbetenen Weise.

Dobey sint gewest vnd gezeugen die erbarn vnd vesten Michel Tosse hofrichter¹⁾, Johann Heydenreich cantzler, Cristoff von Redern, Haug von Maxen, Hans Ebhardt²⁾ vnd andere vnser diener vnd hofgesinde. Des zu vrkundt haben wir vnser in-gesigel an disen brief thwn [!] hengen.

Gescheen vnd gegeben am dinstag noch sante Crispini vnd Crispiniani marterer. Noch Cristi vnser lieben herren geburt im funffzehnhundertisten vnd zwelfften jaren.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel des Landvoigts Wartenberg, rot in gelber Schüssel an Pergamentstreifen.

Q. U. V. III, S. 93.

1514. Oktober 16. [Bautzen].

Arch. Joach. Nr. 22.

Christoph von Wartenberg als Landvoigt der Ober-Lausitz bestätigt und bewilligt erneut dem Nickel von Gersdorff auf Tauchritz auf seine Bitte die von ihm am Dienstage nach Crispini und Crispiniani [Oktober 26.] 1512 getroffene testamentarische Verfügung zu gunsten seiner Neffen und Nichten, der Kinder seines Schwagers Nickel von Uechritz auf Steinkirch und seiner Schwester Anna [vergl. Arch. Joach. Nr. 21].

Darbey sein gewest vnd gezeugen dye erbaren vesten Lewther von Schreibirdorf, houbtmann zu Budessin, Cristoff von Lottitz³⁾, houbtmann zu Gorlitz, Hanns von Maxen zu Grödis, Hanns von Bischofswerd zu Ebirsbach vnd Peter von Gersdorff zu Rwanlandt⁴⁾ gesessen, auch andere vnser dyner vnd hoffgesinde. Des zw vrkund haben wir vnser angeborn insiegel an diesen brif thuen hengen.

Gescheen vnd gegeben montags am tag Galli noch Cristi geburt ym funftzenhundertsten vnd vrtzehenden jore.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen hängendes Siegel nicht mehr vorhanden.

Q. U. V. III, S. 99 f.

¹⁾ Zu den Bautzner Hofrichtern s. Knothe, R.-G. S. 316 f.

²⁾ = Eberhard auf Küpper und Kundorf.

³⁾ Christoph von Luttitz auf Rennersdorf, Hauptmann zu Görlitz von 1514—1524. In letzterem Jahre starb er.

⁴⁾ Ruhland. Zu dieser Herrschaft s. Knothe, Ad.-G. S. 550 ff.

1527. Mai 14. Breslau.

Arch. Joach. Nr. 51.

König Ferdinand bestätigt dem Dr. Melchior von Gersdorff und den Brüdern Hans, Matthes, Christof, Barthel und Bernhard von Gersdorff (Girschdorff) zu Rudelsdorf, den Brüdern Nickel und Baltzer und deren Vettern Nickel und Kaspar von Gersdorff auf Tauchritz und [Nieder-]Leuba (Leube) den Besitz ihrer Güter als Gesamtlehn. Ausdrücklich wird ihnen die Obergerichtsbarkeit des Gutes Tauchritz wieder zugesichert.

Zu vrkunt dieses brieues vorsigelt mit vnserm kuniglichen anhangenden insigel. Geben in vnser statt Breslaw, dinstags noch jubilate, das ist den viertzehenden tag des monats may. Nach Christi geburth tausent funfhundert vnd im sibenvndtzwenzigsten vnser reiche des behemischen vnd hungerischen im ersten jaren.

Unterschrift: Ferdinand.

Links unter Plifatur: Adam cancell. regni m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. Auth. Siegel nicht mehr vorhanden.

Vergl. Knothe, Genealogie Gersdorff S. 167 Anm. 1.

Die Urkunde enthält eine Erneuerung des Lehnbriefes des Königs Wladislaus d. d. Ofen, 1492 februar 14. Arch. Joach. Nr. 15.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV Nr. 82. — O. U. V. III, S. 134.

1548. August 31. [Görlitz].

Arch. Joach. Nr. 23.

Kaspar von Nostitz auf Rotenburg, Hauptmann zu Görlitz beurfundet die von ihm in Vollmacht des Landvoigts Zdislaw Berfa von der Duba (Daube) auf Reichstadt vollzogene Belehnung der Brüder Joachim und Georg von Eberhard (Eberhart) mit ihres verstorbenen Vaters Georg Gütern Küpper¹⁾ und Kundorf²⁾ (Kuhndorf).

Der lehen geczeugen sindt gewest die edlen vnd ernvesten Nickel von Tschirnhaus zu Kisegiswalde³⁾, Sigmund von Warnstorff

¹⁾ Zu Küpper s. den folgenden Erfurs.

²⁾ Zu Kundorf vergl. Mende, Seidenberg S. 160 ff. — S. auch Helbig, Regesten Nr. 20. — Zur älteren Geschichte dienen noch folgende Regesten: 1427 stellen die von Kundorf (Kunendorff) 1 hauptmann: Peter Hoffeman, vorweser der richterynne, salb 14, 7 spisse, 7 flegil. Das dorff sol haben 1 wayn, 1 kethe, 2 exe, 2 grabeschite (s. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 464). — 1496 jud. 6. ante invocavit = februar 19.: Jorg Reylich von Kundorf als ein handtetter, Michel Reylich sein bruder als nachfolger vocatus von Lorentze von Schönborne vmb 1 mort an Hans Lorentze seinem sone zu Belmsdorf begangen. Proscripti sunt post reminiscere. Doch hat sich hernach der vorgegebene Täter losgeschworen (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 120 b, f). — 1503 jud. spec. fer. 2. ipso die Vincentii = Juni 6.: Richter und schöppen zu Cundorf vocati von gerichte, das sie einen, Reynig genannt, in diesen kön. gerichtten gefenglich gehalten haben den kön. gerichtten zu schwechung und abebroch und in solchen gefengnis lemden zugefügt. Proscripti sunt. Satisfecerunt. Der erbar Hans Eberhart zur Köpper gesessen erbherr daselbst zu Cundorf wegen Zulassung proscriptus est. Satisfecit. (s. Kloß a. a. O. S. 126 a).

³⁾ Kieflingswalde (östlich Görlitz). S. Knothe, Ud.: G. S. 612.

zum Schönborn, Hans von Bischofswerde zu Eberssbach vnd Cristoff von Girstorff zu Rengerstorff. Zu vrkhundt mit wolgedachts meines gnedigen herren des herren landvoigts anhangendem insigil bekrefftiget. Geschehen vnd gegeben am freitage nach Bartholomei nach Cristi vnsers herrn vnd heylands gepurt funffzehenhundert vnd im acht vnd vierzigsten jare.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts, jetzt nicht mehr vorhanden.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV (Dresd. H.-St.-U. Loc. 9550) Nr. 43.

Erfurs über **Küpper** zu Urkunde Nr. 23 von 1548 August 31.

Küpper (Kreis Lauban) finde ich urkundlich erstmalig (von der Meißner Matrifel von fälschlich 1346, wo es Cupra heißt, muß, wie oben mehrfach erwiesen, ja abgesehen werden) genannt 1394 in den Görlitzer Rügengerichts-Protokollen (s. von Bötticher, Rügengerichte S. 206) gelegentlich Rügung eines Kirchenraubs: Copphir hot gerugit, daz yn dy kirche dirbrochin sy vnd kelche dorvs genomen vnd I crucze, vnd der pharrer spricht, ys habe syn bruder geton vnd her habe sy selber wedir geschikt; das selbe bekennen dy von der Berne. Demnach war Berna schon damals nach Küpper eingepfarrt. Von den Ortsherrschaften zu Küpper hören wir bis 1404 urkundlich nichts. Im letzteren Jahre wird Albrecht von Hoberg als zu Küpper (Kopphir) gefessen bezeichnet (s. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 61). Nach den Görlitzer Ratsannalen hätten es die von Hoberg von den Görlitzer Bürgern Canitz gekauft: Das dorffe Kupper ist etwan gewest bei der stad vnd haben gehabt die burgir die Canitzer gnant, von denen ist [es] komen an die von Hoberg, bey den getzeiten der ketzerey (s. N. Script. III S. 569 f.). Wenn nicht überhaupt diese ganze Notiz, so erscheint mir zum mindesten die letzte Bemerkung als ein verdächtiger chronologischer Irrtum des Annalisten.

Bereits 1406 Juni 25. verkauft Albrecht von Hoberg das Erbgericht zu Küpper an Nikolaus Grulich. Ich gebe die interessante Urkunde im Wortlaut wieder:

Judic. fer. VI. prox. post Johannis.

Albrecht von Hoberg hot recht vnde redelichin vorkaufft erplichin Niclasse Gruliche vnd sinen erben das gerichte czur Kopphir [Küpper] im wikpilde zcu Gorlicz vmbe 90 marg grosschin zcu einer mrg. czins. Dovan sal vnde wil Niclas Grulich czinsen Albrechte adir sin erbin alle jar 7 1/2 mr. vff czwene tage, halb Michael vnde Walpurgis halb, dyweile he is nicht bezalt, vnde mag is abelosin dy mr. vmbe 12 mr. Ouch sal eine erbemark doruffe bleiben. Vnde dasselbe geld hot der egenannte Albrecht von Hoberg vffgegebin Heinriche von Gersdorf czu Schoneburn gesessin vnde Wilriche seime brudir vnd iren erbin noch sime vnd sinen wybes tode ouch uff ein wedirspröch, das hers wedirrufen mag. Coram Sleiffen et Wikero (nach Kloß, Miscellan. I, Nr. 9 Bl. 144a, b. **Extrakt** aus dem R.-U. Görlitz liber recognitionum et actorum sive actuatorum I

1390—1422 Bl. 293a, auch Jecht, N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 112). Dem Kloßschen Auszuge lagen (nach Jecht, Kloß S. 10 Anm. 3) zwei auf dem Görlitzer Ratsarchive befindliche Originalhandschriften zu Grunde.

1418 ist Olbrecht von Hoberg von der Kopper Vormund für Frau Katharina [Tzschirnhaus] von Ebersdorf, der ihr Bruder Niklos 150 mr. gr. aus allen seinen Gütern zu Alt-Seidenberg verschreibt (Kloß, Miscellan. I, Bl. 161a). Außer Küpper besaß der genannte Hoberg Schönfeld und wohl auch Berna. 1427 stellten die von der Kopper und die von Schonfelt 3 hauptmanne: Niclas Gertener, richter zur Kopper, salb 11, 1 armbrost, 5 flegil, 5 spisse; Hannus Smeth salb 11, 1 armbrost, 5 flegil, 5 spisse; Mattes Nail salb 11, 1 armbrost, 5 flegil, 5 spisse, überdies 3 wayn (s. Jecht, Cod. II, Bd. 1 S. 464). Berna stellte 2 hauptmanne: Peter Sneyder, richter do-selbisten, salb 11, 1 armbrost, 5 spisse, 5 flegil; Steffan Werner salb 11, 6 spisse, 5 flegil und 2 wayn (s. Jecht a. a. O.). 1429 und 1431 sandten die Görlitzer einen Boten kein der Kopper zu Albrecht von Hoberg (s. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 29 Z. 35 und 247 Z. 1). Im Jahre 1430 verkaufte Niclinus aus der Mütze dem Albrechte von Hoberg zcur Kopper gesessin Zinse zu Halbendorf (s. Kloß a. a. O. Bl. 182a). — Wiederholt erscheinen auch Einwohner von Küpper vor den Görlitzer Gerichten. So hören wir 1408: Hannos Stressynne hat sich vermessen vor geheter bank, das sy bekentnisse [vor] schepphin und dy geheite bank brengen wil von der Koppere in das neheste ding, das ir 3 mr. gr. sint offgebin in Hannos Strosse gutern, vorfulget sy nicht, zo hat sich Hannos Stross dorezu gelaut (s. Jecht, Die älteste Görlitzer liber act. S. 130). Aus dem Jahre 1430 ist uns ein gerichtliches Bekenntnis des Petir Moller von der Kopper, damals zu Leopoldshain wohnhaft, erhalten über einen großen Pferderaub, an dem mehrere Einwohner von Küpper beteiligt waren. Ein gewisser Hempel Hurschel hatte die geraubten Pferde zunächst in die Kirche zu Küpper und von da in die Schule (!) gebracht, schließlich aber sie in Lauban verkauft (s. das interessante Schriftstück bei Jecht, Cod. II, Bd. 2 S. 721).

Im Juli 1432 hatten die Görlitzer einen gewissen Frenczil von der Kopper und Swarze Matthes vom Alden-Sydenberg gefänglich eingezogen und schließlich zur Vierteilung verurteilt. Auf der folter machten die Genannten noch umfangliche Geständnisse und bekantten unter anderem, „das Kewschsberg und dy seinen [Hussiten] ir helde haben zur Kopper uff dem Steinberge und das Albrechts weib von Hoberg Keuschsburge und den synen [zu] trinken gegeben hat us einem halben fuder bir, das uff einem wogin von hynne gefurt gelegen hat. Item was sy uff iren hoff gegangen und hatte Keuschsburge beszer bir bracht (s. Jecht a. a. O. Bd. 2 S. 340, 343 und besonders 395 ff.). Die erwähnte Ehefrau des Albrecht von Hoberg hieß Margarethe, sie ver-setzte 1433 einige Bauern wegen einer Schuld (Kloß, Miscellan. I, Bl. 189a, 190a), im gleichen Jahre wies ihr Gatte auf seinem Besitz zu Halbendorf einen Zins von 3 mr. an (Kloß a. a. O. Bl. 189a). Albrecht selbst scheint um 1442 gestorben zu sein, von 1443 ab wird nur noch Margaretha,

die frauw von der Kopper erwähnt, neben derselben ihr Sohn Christoph (s. Kloß a. a. O. Bl. 202a). Beide begaben sich 1444 wegen eines Pfandes aus Mannrecht in das Stadtrecht (s. Kloß a. a. O. Bl. 203b: fer. 5. ante purificat. Marie = Januar 30.). Die frauw von der Kopper wurde endlich 1452 von Peter Zachse geheischen, das sie sitzet in vorphelten gutern frevelich (s. Kloß a. a. O. Bl. 102b: Fer. 6. in vigilia Simonis et Jude = Oktober 27.). Ihr Sohn Christoph siedelte später von Kopper nach Berna über. Er verkaufte 1461 halb Schönfeld (östlich Ostritz) an Wentsch von Donyu (s. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 74).

Ein Hans von Hoberg aber verkaufte 1463 März 10. dem erbaren Andreas Canitz und seinen Erben das Dorf Kopper (Kopper), die Scheybe und das furwergk [Vorwerk] mit dem gesesse [Rittersitze] und walde um 5½ hundert mr. gr. samt dem Leibgedinge der frau Margarethe Hoberg, für welches Käufer 100 mr. zu zahlen gelobt (s. R.-U. Görlitz lib. resignat. 1450—1470 Bl. 82a und b: Actum am dornstage vor Gregorii = März 10. Die Quittung über die 550 mr. und die 100 mr. s. ebendas. Bl. 96a). — 1476 fiel Hans von Olßnitz, Herr auf Lämberg (bei Gabel in Böhmen) in die Oberlausitz ein, angeblich um sich schadlos zu halten für die ihm von König Matthias schuldig gebliebenen Kriegsgelder. Er verwüstete Schönberg und Seidenberg, und brannte neben Ober-Rudelsdorf, einen Teil von Reutnitz, Halbendorf, woselbst der Richter Jakob Goldbach hinter dem Pfluge erschlagen ward, auch Kopper völlig aus (s. Großer, Merkw. I, S. 149, Nov. Script. II, S. 413, Käufer II, S. 332, vergl. auch zu Lämberg die fleißige Arbeit von Viktor Pinkava, Geschichte der Stadt Gabel und des Schlosses L., Gabel 1897, S. 72). Nach des Andreas Canitz Tode überließ dessen Witwe frau Anna nebst ihrem Sohne Kaspar und dessen Geschwistern das Dorf Kopper samt zwanzig ungar. Gulden dem Bartholomäus Hirschberg zugleich als Bevollmächtigtem seines Vater Augustinus tauschweise gegen sein Haus in Görlitz „an der Ecke bei der St. Peterskirche zunächst dem Barbier gelegen“. Dies geschah 1483 Juni 18. (s. R.-U. Görlitz liber resign. 1470—1487 Bl. 187a: Jud. spec. fer. 4. post Viti).

Wie drei Jahre später Kopper in Besitz des Michael Eberhard gelangte, der 1486 (nach Knothe, Ad.-G. S. 169 f., ohne Quellenangabe) als Erbherr daselbst bezeichnet wird, kann ich urkundlich nicht erweisen. 1490 traf das Görlitzer Schankverbot fremder Biere auch den Kretschamwirt zu Kopper (s. N. Script. II, S. 188 f.), und Ende desselben Jahres wurde Jone Marcus aus Berna von Johannes dem glockner von der Kopper geheischen, das er im seinen sohn Lorentz Schreiber [? oder den Schreiber] ermordet hat (s. Kloß a. a. O. Bl. 116a). 1503 wurden Steffan Mertin von der Kopper als hantteter, Michel Kessler von der Kopper als nachfolger geheischen von Nicol Schultzen umb 1 mort an Hans Schultzen zu Köpper begangen. Sie wurden geächtet (s. Kloß a. a. O. Bl. 125b: Judic. fer. 3. ipso die S. Antonii = Januar 17.) und 1516 ward Mertin Wilde von der Köpper von Michel Schulzen doselbst umb 1 lembde im zugefügt vor Gericht gefordert (s. Kloß a. a. O. Bl. 134b: Jud. fer. 3. post omnium sanct. = November 4.).

Auf Michael (1491 Zeuge) von Eberhard folgte sein Sohn Hans, der 1504 das Dach der Kirche zu Küpper baute (s. Knothe, *Ad.-G.* S. 170). Von letzterem erhielt Küpper der obengenannte Georg (der ältere).

Die spätere Geschichte der Ortsherrschaften von Küpper ergibt die auf obige Urkunde folgende lückenlose Reihe der Lehnbriefe. Vergl. auch Helbig, *Regesten*.

Im übrigen s. zum Kirchlehn daselbst Kloß, *Msfrpt.* 278 Nr. 10 und *Oberl. Nachlese* 1767 S. 131 ff., 263 ff., 274 ff. — Ueber Prediger zu Küpper s. *Oberl. Ges.-Archiv* V, C 35; Helbig, *Evangelische Geistliche* S. 274 ff. Nr. 24, 46, 80. — Ueber Kirche, Schule, Straßenräuber in Küpper s. *Oberl. Ges.-Archiv* XIII, 33 Bl. 5. — Zu den Altertümern in Küpper s. Schults, *Altertümer i. N. L. Mag.* 1833, Bd. 11 S. 479 f. Ueber heidnische Grabstätten das. s. *N. L. Mag.* 1855, Bd. 31 S. 8 f.

Eine Ortsgeschichte von Küpper beabsichtigt Herr P. Krüner, der derzeitige Pfarrer daselbst, nach Erscheinen vorliegender Arbeit, herauszugeben. Die dortigen Schöppenbücher (5) sind von 1558 bis 1820 vollständig im Gemeinde-Archiv noch vorhanden (s. Stock, *Uebersicht* S. 178).

Eine nicht unbedeutende Rolle auch in der Görlitzer Geschichte spielen die „Haine“ bei Küpper. Ich muß es mir hier versagen, näher darauf einzugehen und bescheide mich mit Angabe der Quellen. Man gestatte mir, dabei den Wunsch zu äußern, daß gelegentlich ein Forstmann als Geschichtsfreund eine Geschichte der Wälder der Oberlausitz oder wenigstens dieses oder jenes Weichbildes schreiben möchte.

1495 stellen Görlitzer Ratmannen die Grenzen der Haine und Wälder zu Küpper fest (s. *R.-U. Görlitz liber resign.* 1450 bis 1470 Bl. 161a). — 1498 Januar 23. verkauft Donath Uthmann an Caspar Canitz einen Hain zu Küpper „bei Herrn Georg Emerichs Hain gelegen“ (s. a. a. O. Bl. 179b). — 1503 August 13. kommt es zu einer Einigung zwischen Georg Canitz und dem Görlitzer Räte betreffs dreier Haine zu Küpper (s. *R.-U. Görlitz Urkunde* Nr. 639/494). — Im selben Jahre Novbr. 17. berichten wiederum Görlitzer Abgesandte über die Grenzen jener Haine (s. *R.-U. Görlitz liber resign.* 1450—1470 Bl. 161b f.). — 1504 Febr. 6. verkauft Georg Canitz an die Kirche „unsrer lieben Frauen“ zu Händen der Kirchväter Valentin Schneider und Caspar Canitz fünf Haine zu Küpper *ic.* (s. *liber resign.* 1488—1505 Bl. 303a und b). — 1510 Jan. 25. vergleichen Christoph von Kottwitz zu Niecha und Opitz von Salza zu Schreibersdorf den Georg Canitz mit der Stadt Görlitz wegen einiger Haine bei Küpper (s. *R.-U. Görlitz Urkundenbuch* VII, 140—142. Beglaubigte Abschrift, Papier, Deutsch). — Zu einer wiederholten Besichtigung der Hain-Grenzen seitens des Rates und der Erbherrschaft (Eberhard) zu Küpper wegen Streitigkeiten mit dem Friedländer Joachim von Biberstein kam es 1520 (s. *N. Script.* III, S. 569 ff.), und endlich ward 1753 zwischen dem Görlitzer Räte und Graf Clam Gallas wegen der mehrerwähnten Grenzen ein Rezeß errichtet (s. *R.-U. Görlitz Urkunde* Nr. 960/780), wobei die älteren Urkunden zusammengestellt wurden.

1550. Juni 30. [Bautzen].

Arch. Joach. Nr. 24.

Christoph Burggraf von Dony (Dhonen), Herr auf Königsbrück¹⁾ (Königsprug) belehnt als Landvoigt der Oberlausitz im Namen seines Herrn, des Königs Ferdinand, den Hans von Gersdorff zu Leuba (zur Lewbe) und seine Brüder Georg und Ulrich mit ihres verstorbenen Vaters Balthasar Gütern Leuba, Tauchritz und Alt-Seidenberg.

Lehensgetzeugen seint dabey gewest die edlen vnd ernvhesten Hans von Schlieben auf Pulsnitz, Haug von Maxen zu Grödis vnd Cristof von Metzrad zu Vgisd [Uhyt] sampt andern gnugsam glaubwürdigen. Zu vrkund haben wir vnser insigell an disen brief wissentlich hengen lassen. Geschehen noch Christi vnsers lieben herrn vnd seligmachers geburt im funftzehnhundertsten vnd funfzigsten jar am montage nach Petri vnd Pauli der heiligen zwelfboten.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen gut erhaltenes Siegel Dony, rot in gelber Schüssel. — O. U.-V. III, S. 173.

1553. Dezember 1. [Bautzen].

Arch. Joach. Nr. 25.

Landvoigt Christoph von Dony (Dhonen) bestätigt im Namen des Königs die Belehnung der Brüder Joachim und Georg von Eberhardt mit ihres verstorbenen Vaters Georg Gütern Küpper und Kundorf. [Vergl. Arch. Joach. Nr. 23].

Lehengetzeugen seind darbei gewesen die edelen vnd ernvehsten Caspar von Nostitz zu Rothenburgk, Asmus von Gersdorff zu Lautitz, Haug von Maxen zu Grödis vnd andere glaubwürdige mehr. Czw urkund haben wir vnser furgedrucks insiegel ahn diesen brieff wissentlichen hengen lassen. Geschehen nach Christi vnsers lieben herrn vnd seligmachers geburd im funftzehnhundert vnd im drey vnd funftzigsten jaren freitags nach Andreae.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts von Dony, zerbrochen.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV Nr. 44.

1557. April 24. Prag.

Arch. Joach. Nr. 52.

König Ferdinand belehnt Georg von Warnsdorf auf Schönbrunn (Schönporn) mit dem Gute Radmeritz, welches der Krone anheimgefallen war und von dem Genannten aus den Händen des königlichen Landschreibers Wolf von Wresowitz²⁾ auf Neuschloß und Töplitz (Töpplitz) erblich erkaufte worden ist mit Ausnahme der Obergerichte³⁾.

¹⁾ Vergl. Knothe, Die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück i. N. L. Mag. 1864, Bd. 41 S. 1 ff. bes. S. 15 f.

²⁾ Ueber die Wresowitz s. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich Bd. 58 S. 200 ff. Der obengenannte war Oberlandtschreiber von Böhmen und Kammer-Präsident zu Prag seit 1547. S. a. a. O. S. 201.

³⁾ Gemeint ist der ehemals Berntsche Teil von Radmeritz, der Rittersitz, der 1553 nach Kaspar Bernts kinderlosem Tode an die Krone verfallen war. Ueber den ehemals feuerbachschen Anteil von Radmeritz, das Vorwerk, s. unten Urkunde Nr. 59 von 1582 April 24. Vergl. auch oben S. 54 f.

Dess zw vrkunt besigelt mit vnserm kunigelichen anhangenden ingesigil. Der geben ist auf vnserm khunigelichen schloss Prag den viervndzweinigsten tag des monats aprilis nach Cristi geburt im tausend funfhundert vnd im sibenvndfunzigisten, vnserer reiche des romischen im sibenvndzweinigsten vnd der andern allen ainvnddreisigisten.

Unterschrift: Ferdinand. Mehl.
Joachim de Nova domo

S. R. Bohemiae Cancell. mpp.

Auf dem oberen Rande der Plifatur: Lehenbrief Georgen von Warnsdorf vber das gut Radmeritz, so er von dem land-schreiber erkauft hat.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend an Pressel rotes Majestätsiegel in gelber Schüssel.

Ö. U. V. III, S. 185.

1563. August 12. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 53.

Hieronimus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt auf Ansuchen des Christoph von Gersdorff auf Tauchritz den Hans von Gersdorff, jetzt auf Trattlau, mit diesem und dem Gute Bora (Boraw), welche Güter Christoph von Gersdorff von seinem Vater ererbt und dem genannten Vetter verkauft hat.

Lehenszeugen sindt darbey gewesen die edlen ehrvesten Jacob von Saltza zu Heidersdorf, Hans von Gersdorf zu Girlachsheim, Caspar von Eberhardt zu Heidersdorf vnd andere glaubwürdige.

Des zu vrkunt etc. Geschehen zu Görlitz donnerstages nach Laurentii, welches war der zwölffte monatstagk augusti. Nach Christi vnseres erlösers vnd herrn geburt im funffzehnhundert vnd drey vnd sechtzigisten jahre.

Pergament (teilweise modersfleckig und durchlöchert). Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Graf Joachim Schlick (rot in gelbem Wachs, zerbrochen). Bisher nicht bekannt.

1567. Dezember 16. Görlitz.

Hieronimus von Nostitz zu Neundorf, Hauptmann zu Görlitz belehnt die Brüder Christoph und Bernhard von Gersdorff zu Nieder-Kennersdorf (aufm niderhoffe) und Dornhennersdorf¹⁾ (Dörrhennersdorf) nach dem Tode ihres Bruders Andreas von Gersdorff auf Zwicka mit diesem Dorfe nebst Rittersitz und Vorwerk, sowie dem Dorfe Lomnitz²⁾ und einem Stücke Gehölz bei Küpper, ein „Hain“ genannt.

¹⁾ Zu Dornhennersdorf s. Knothe, Seidenberg-Friedland S. 24 ff.

²⁾ S. oben S. 78 ff. den Erfurs.

Lehnszeugen sind: Bernhard von Gersdorff zu Nieder-Rudelsdorf, Heinrich von Gersdorff zu Tschernhausen (Tschirnhaus) und Joachim von Schwan[i]tz zu Weigsdorf¹⁾ (Weissdorf).

Des zu vhrkund etc. Geschehen zu Görlitz dienstages nach Luciae, welches war der sechzehende tag des monats decembris nach Christi vnsers herrn geburt im 1567. jahre.

Beglaubigte Abschrift. Lehnbuch IV Nr. 47.

1568. November 16. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 54.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Grafen Joachim von Schlick die Brüder Hans von Gersdorff zu Trattlau (Trattlaw) und Ulrich von Gersdorff zu Leuba (zur Leuba) nach dem Tode ihres Bruders Georg von Gersdorff zu Tauchritz mit dessen Anteil an letzterem Gute.

Lehenszeugen sind darbey gewesen die edlen ehrvesten Joachim von Bolberitz zum [Loch im Text], Christof von Hoberg zur Bernaw, Caspar von Bellwitz zu Rademeritz [Klein-Radmeritz] vnd andere glaubwürdige.

Des zu vrkund etc. Geschehen zu Görlitz donnerstages nach Luciae, welches wahr der sechzehende tagk des [Loch scil. monats] novembris nach Christi vnsers hern geburt im funfftzehenhundertsten vnd acht vnd sechzigisten jahre.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts nicht mehr vorhanden.

Bisher nicht bekannt.

1570. Januar 11. Prag.

Arch. Joach. Nr. 55.

Kaiser Maximilian II. bestätigt und erneuert Bernhard, Heinrich, Bernhard, Kaspar, Balthasar, Christoph, Bernhard, Ulrich, Hans und Christoph von Gersdorff, Brüdern und Vettern, ihre Lehen von Tauchritz mit Ober- und Niedergerichten, Leuba (die Leube, was sie da haben [Nieder-Leuba]), Bora (Boraw) Trattlau, Ober- und Nieder-Rudelsdorf (sambt der vesten vnd forwerg), Comnitz, Bellmannsdorf, Alt-Seidenberg (Alden-Seydenberg), Zweckä (Zweckhe), Buda (Bathen), halb Kennersdorf, einem Stück von Schreibersdorf und dem, was sie zu Wilka²⁾ haben.

Zu vrkundt dies briefs besigelt mit vnserm khunigelichen anhangenden insigel. Geben auf vnserm kunigelichen schloss Prag am eilfften tag januarii nach Christi vnsers lieben herrn vnd seelig-

¹⁾ Zu Weigsdorf s. Knothe a. a. O. S. 20 ff. Auch Neue Sächsische Kirchengalerie, Diözese Zittau, die Arbeit von P. Bußheitel, leider ohne jegliche Benutzung der neueren Quellenarbeiten von Knothe a. a. O. und Helbig, Regesten.

²⁾ S. Knothe, Gersdorff S. 167 Anm. 1: falsch Mückä statt Wilka.

machers geburt im funfzehnhundert vnd sibenzigisten jar. Unserer reich des romischen im achten, des hungrischen im sibenden vnd des behemischen im ainvndzwanzigisten.

Unterschrift:
Maximilian.

Unter der Plifatur links:

Wra. a Bernstein
S. R. Boemiae Canc.

Rechts: G. Mehl pp.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Majestätsiegel nicht mehr vorhanden.
Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV, Nr. 84. — O. U. v. III, S. 211.

1570. Juli 1. Wien.

Arch. Joach. Nr. 26.

Kaiser Maximilian II. belehnt Joachim von Eberhard mit dem Gute Küpper, welches nach dem ohne Hinterlassung von Leibeserben erfolgten Tode des Georg von Eberhard (Joachims Bruders) mit Ausschluß der Erbstücke der Krone anheimgefallen war. Letzterer sind von Joachim von Eberhard 8000 Schock meißnische (zu je 30 weißen Groschen oder 70 Kreuzern) als Kaufpreis bezahlt worden. Nach Abzug der zum Leibgedinge der hinterlassenen Witwe Georgs von Eberhard gehörigen zweitausend dreihundert Schock meißn. (halb auszuzahlen, halb lebenslang ihr zu verzinsen), der zur Mitgift, Schmuck, Kleidung und Unterhalt der beiden nachgelassenen Töchter bestimmten siebenhundert Thaler (300 aus dem Lehn, 400 aus dem Erbe), sowie der für die halben Roß- und Ritterdienste und die Pfefferzinsen erlassenen fünfhundert Schock meißn. verbleibt eine Summe von dreitausend achthundert Schock meißn., welche am nächsten Gallustage [Oktbr. 16.] zu erlegen sein soll.

Zu vrkunt mit vnserm kaiserlichen anhangenden insigl vortfertigt. Geben in vnser stadt Wien den ersten monatstag julii anno im sibenzigisten vnser reiche des römischen im achten, des hungrischen im sibenden vnd des behaimbischen im zwayvndzwainzigisten.

Pergament. Deutsch. Original. Anhänge und Siegel fehlt, Anhängeschnitte vorhanden. Links unten Namen des Kaisers.

Abschrift Lehnbuch IV Nr. 48.

1573. Mai 1. Wien.

Arch. Joach. Nr. 28.

Kaiser Maximilian II. belehnt Joachim von Eberhard mit dem von ihm laut Urkunde vom 1. Juli 1570 erkaufte Lehnsgute Küpper.

Mit vrkunt besigelt mit unserm kaiserlichen anhangenden insigl. Geben in vnser stadt Wien den ersten tag may. Nach Christi vnser lieben herrn vnd seligmachers geburt funffzehnhundert dreyvndsibenzig. Vnserer reiche des römischen im

ailfften, des hungerischen im zehenden vnd des bohemischen in funffvndzwainzigisten jarn.

Links unten: Maximilian.

Unter der Plifatur links:

Wratisslaus a Bernstein
R. Boemiae Cancell.

Auf der Plifatur rechts:

Ad mandatum S. C. maj.
proprium
Nic. Walter.

Pergament. Deutsch. Original. An geflochtener schwarzgelber Seidenschnur Majestätsiegel (zerbrochen in drei Stücke).

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV, Bl. 95 ff. Nr. 48. — O. U. v. III, S. 215.

1574. Oktober 14. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 56.

Hieronimus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz belehnt in Vollmacht des Landvoigts Hans von Schleinitz den Hans von Gersdorff zu Paulsdorf mit dem Gute Linda nebst dem Hochwalde (Hohevalde), welches der Genannte nach dem Tode des Vorbesizers Weigand von Salza (Saltza) von dessen Erb-Vormündern Jakob von Salza zu Heidersdorf, Christoph von Hoberg zu Berna (Bernau) und Jakob von Salza zu Haugsdorf, die es wegen Ueberschuldung zu gunsten ihrer Mündel aufließen, erblich erkauft hat.

Lehenszeugen sind darbei gewesen die edlen gestrengen vnd ernvesten Hans von Maxen auf Grodiss, hauptmann zu Budissen, Heinrich von Gersdorff zu Tschirnhausen, Balthasar von Gersdorff zu Döbschitz vnd andere glaubwürdige.

Zu vrkhundt etc. Geschehen zu Görlitz den viertzehenden octobris nach Christi vnsers herrn geburt im funffzehenhundertsten vnd vier vnd siebentzigisten jarn.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend an Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts von Schleinitz, rot in gelber Wachschißel.

Bisher nicht bekannt.

1575. September 22. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 32.

Hieronimus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz verreichet in Vollmacht des Landvoigts Hans von Schleinitz auf Ansuchen des Joachim von Eberhard (Eberhart) auf Küpper dieses Gut an dessen Ehefrau Katharina geb. von Nostitz als Leibgedinge. Hierbei wird folgendes ausbedungen: Wenn die Söhne und Lehnserben des Joachim von Eberhard von ihrer Mutter die Räumung des Gutes fordern sollten, so müssen sie ihr das Bauernerbgut (paurnerbe), welches jetzt Kaspar [darunter steht durchstrichen Peter] Schubert innehat, an barem und Erbegelde bezahlt, zins- und dienstfrei einräumen und zur „Erbauung und Anrichtung, damit sie ihre Wohnung und Bequemlichkeit darin habe“, fünfzig Schock zur Hilfe geben und bar bezahlen, damit sie nach ihrem Gefallen zu bauen vermag. Außerdem würden ihr dann noch einzuräumen sein zwei Bauern mit

Namen [durchstrichen „dem jungen Andreassen Schubert“] Peter Wilde und Matz Knösel, weiter zwei Gärtner [durchstrichen Georg Pradel und Hans Lachmann] Peter Schubert und Merten Bache mit allen Diensten, Zinsen und Rechten, ausgenommen die Obergerichtsbarkeit, welche der Erbherrschaft verbleibt, ferner stände der Katharina zu das alleinige Fischereirecht in der Forenbach [= Forellenbach], soweit das Gut reicht und die Fischerei in der Dorfbach „von der Berner [Grenze] an biss zur phar“ [Pfarrei]. Endlich wären ihr jährlich aus dem Walde drei Haufen (stöser) geschlagen Backholz zu ihrer eigenen ungehinderten Abfuhr zu liefern und zu besserem und stattlicherem Unterhalt alle Jahre noch sechzig Mark (zu je 48 Groschen zu je 7 Görll. Pfennigen) auf zwei Termine, Walpurgis und Michaelis, bei Vermeidung schleuniger Amtseinweisung in ihr ganzes Leibgedinge Küpper zu entrichten.

Das alles aber soll Frau Katharina zu beanspruchen haben, solange sie Witwe bleibt, „greift“ sie zu einer andern Ehe, hat sie auf alles Genannte zu verzichten, dagegen haben ihr die Söhne dann zweihundert Schock bar zu zahlen, über welche sie frei verfügen kann, und andere zweihundert Schock ihr auf Lebenszeit jährlich mit 12 Schock (je zur Hälfte zu Walpurgis und Michaelis) zu verzinsen.

Als Einweiser wird bestimmt Hans von Gersdorff auf Gerlachsheim (Görlichsheimb), zu Vormündern sind gesetzt Heinrich von Gersdorff zu Gerlachsheim und Hans von Salza zu Lichtenau.

Lehnszeugen sind darbei gewesen die edlen ernvesten Melchior von Gersdorff zur Horkau, Bernhard von Gersdorff zu Oberrudelsdorf, Jacob von Saltza zu Lichtenau vnd andere glaubwürdige. Zu vrkhundt vnd bekrefftigung ist dieser brief vnder wolgedachts herrn landvogts s. g. anhengendem grosseren amtssiegel vorfertiget.

Geschehen zu Gorlitz nach Christi vnsers herrn geburt im fünfzehnhundertsten vnd funfvndsiebentzigisten jahr den zwei vndzwanzigsten tag des monats septembris.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Hans von Schleinitz.

Bisher nicht bekannt.

1576. Januar 3. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 57.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, beurfundet, daß vor ihm erschienen sei Hans von Gersdorff zu Leuba und ihm berichtet habe, wie sein Vater und sein Bruder zu ihren Lebzeiten etliche Bauergüter in dem Dorfe Leuba (Leuba) im Görlitzer Kreise „ausgekauft vnd allda ein forwerck angerichtet vnd gebauet“ hätten. Dasselbe sei, soweit es Erbe gewesen, an seines verstorbenen Bruders Tochter gefallen, von der er es um eine gewisse Summe Geldes erkaufte habe. Zu besserer Erhaltung der gesamten Hand wolle er nun dies Vorwerk wieder in Lehn verwandeln, lasse es in

die Hände des Hauptmanns auf und bitte um seine Belehnung, welche kraft dieses Briefes erfolgt.

Lehenszeugen sind darbei gewesen die edlen ernvesten Christof von Gersdorff zu Nieder-Rudelsdorf, Caspar von Gersdorff zu Altseidenberg, Friedrich von Tschirnhaus zu Kislingswalde vnd andere glaubwürdige.

Dess zu vrkhundt etc. Geschehen zu Gorlitz dinstags nach dem neuen jahrestage, welches wahr der dritte januarii nach Christi vnsers herrn geburt im funffzehenhundertsten vnd sechsvndsiebenzigisten jare.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel (Schleinitz) nicht mehr vorhanden.

Bisher nicht bekannt.

1576. Januar 3. Görlitz.

Hieronymus von Nostitz zu Neundorf, Hauptmann zu Görlitz, beurfundet, daß vor ihm erschienen sei Hans von Gersdorff zu Leuba mit Bericht, er habe zur Erledigung der Schulden, mit denen er sich bei Erkaufung der Erbstücke des Gutes Leuba [Nieder-Leuba] hoch belastet, das Dorf Trattlau¹⁾, welches er seinerzeit von seinem Vetter Christoph von Gersdorff zu Tauchritz kaufweise an sich gebracht, „eine zeitlang bei seinen Händen gehabt und folgendes durch auskaufung eines vorwerks und erbauung des rittersitzes gebessert“, jetzt dem Adam von Penzig auf Wilka, Klostervoigt zu Marienthal, erblich verkauft und bitte um dessen Belehnung.

Lehenszeugen sind Jakob von Salza zu Heidersdorf, Heinrich von Nostitz zu Noës, Joachim von Eberhard zu Küpper.

Dess zu vhrkundt etc. Geschehen zu Görlitz dienstags nach dem neuen jahrestage, welches der dritte januarii nach Christi vnsers herrn geburt im funffzehenhundertsten vnd sechsvndsiebenzigsten jare.

Beglaubigte Abschrift. Lehnbuch IV, Bl. 47b ff. Nr. 23.

1576. Mai 13. Rothenburg.

Arch. Joach. Nr. 30.

Hieronymus von Nostitz auf Neundorf, Hauptmann zu Görlitz, belehnt im Namen des Landvoigts Hans von Schleinitz auf Tollenstein und Neschwitz den Adam von Kottwitz (Kotwitz) zu Niecha (Nichau) mit diesem seines verstorbenen Vaters Kaspar von Kottwitz Gute.

Lehenszeugen sind darbei gewesen die edlen ernvesten Erasmus von Nostitz zu Rotenburgk, Heinrich von Nostitz zum Noës, Christof von Nostitz zum Sorhe [Sohra] der eldre vnd andere glaub-

¹⁾ S. oben S. 99 den Erfurs.

wirdige. Zu vrkhundt vnd bekrefftigung hat wolgedachter herr landvogt, mein gnediger herr, seiner gnaden angeborn grossers insiegell an diesen brief hengen lassen. Geschehen Rothenburgk am sontage iubilate, welches wahr der dreizehende tagk des monats may. Nach Christi vnsers herrn geburt im funffzehenhundertsten vnd sechsundsiebzigsten jhar.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts von Schleinitz, rot in gelber Schüssel.

Bisher nach Original nicht bekannt. — Abschrift Lehnbuch IV, Nr. 217.

1576. Mai 16. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 31.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, beurkundet, daß vor ihm erschienen sei Friedrich von Kottwitz und Niecha und ihm berichtet habe, daß er zur Bezahlung seiner väterlichen Schulden sein Gut Sohland (zum Solande) im Görlitzer Kreise verkaufen und zu Gelde machen, auch seinen Anteil an dem ihm und seinem Vetter Adam von Kottwitz als Gesamtlehn gehörigen Gute Niecha verpfänden und versetzen mußte. Da er nun ohne Lehen sei und von dem Verkaufe des Gutes Sohland fünfhundert Taler übrig behielt, welche bei Erasmus von Gersdorff zu Nostitz (Nostwitz) auf Verzinsung hinterstellt seien, so habe er diese 500 Taler in die Hände des Amts-Hauptmanns aufgelassen und um Belehnung mit denselben gebeten. Dem entspricht der Amts-Hauptmann im Namen des Landvoigts Hans von Schleinitz auf Tollenstein und Neschwitz kraft dieses Briefes.

Lehenszeugen sind darbei gewesen die edlen ernvesten Christof vnd Heinrich von Nostitz zum Vhisd vnd Noës vnd andere glaubwürdige. Dess zu vrkhundt vnd bekrefftigung hat wolgedachter herr landvoget mein gnädiger herr s. g. angeborns amtsbraüchlich insiegell an diesen brief wissentlich hengen lassen. Geschehen zu Gorlitz mitwochs noch iubilate, welches wahr der sechszehende tag dess monats julii [! statt mai, Schreibfehler!] nach Christi vnsers herrn geburte im fünfzehenhundertsten vnd sechsundsiebzigsten jhar.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts von Schleinitz, rot in gelber WachsSchüssel.

Bisher nach dem Original nicht bekannt. Abschrift im Lehnbuch IV, Nr. 214.

1582. April 24. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 59.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans von Nostitz zu Cunewalde als Lehnsträger seiner Schwiegermutter frau Ursula verw. von Gersdorff geb. von Jettritz und seiner Gemahlin Clölia geb. von Gersdorff mit dem Lehngut Radmeritz, wie es weiland Valentin von Gersdorff von weiland Georg von Warnsdorf auf Kuhna (Kuhnaw) zu Lehnrecht erkaufte. Besagtes Gut hat der verstorbene Valentin Nikolaus von Gersdorff [des vorgenannten Valentin Sohn] seiner genannten frau Mutter Ursula

und Schwester Clölia neben den mitbelehnten Vettern Christoph, Hans, Rudolf und Kaspar von Gersdorff, Gebrüder zu Hennersdorf, hinterlassen. Letztere wiederum überließen es laut Amtsvertrag vom 24. April a. c. den beiden genannten Frauen, welche ihren Schwiegerohn und Gatten Hans von Nostitz zu ihrem Lehnsträger bestimmten.

Lehenszeugen sind darbey gewesen die edlen, gestrengen vnd ernvesten herr Jacob von Saltza zu Heidersdorf, Asmus von Nostitz zu Rodenburgk, Caspar von Nostitz zu Jhamen, Friedrich von Nostitz zum Schönborn vnd Ruppersdorf vnd andere glaubwürdige.

Zu vrkunt etc. Geschehen zu Görlitz dinstags nach Georgii, war der viervndzweinigste aprilis nach Christi vnnsers [fehlt herrn] geburt im funffzehnhundertsten vnd zweyvndachtzigisten jhare.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend Siegel (Schleinitz) rot in gelber Wachschißel.

Bisher nicht bekannt.

1582. April 24. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 58.

Hieronymus von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, verreichet in Vollmacht des Landvoigts Hans von Schleinitz der Frau Ursula geb. von Jettritz (Zedrizin), Witwe des weiland Valentin (Valthen) von Gersdorff auf Hennersdorf auf Ansuchen ihrer Vormünder Kaspar und Abraham von Nostitz auf Jhamen und Tschocha (Schochaw) das Vorwerk Radmeritz, welches ihr verstorbener Sohn Valentin Nikolaus von Gersdorff, wie er es vordem von Hans Feuerbach zu Erb und Eigen erkaufte, erblich hinterlassen hat.

Zeugen sind darbey gewesen die edlen gestrengen und ehrvesten Jacob von Saltza zu Heidersdorf, Asmus von Nostitz zu Rottenburgk, Caspar von Nostitz zu Jhamen, Friedrich von Nostitz zum Schönborn vnd Ruppersdorf vnd andere glaubwürdige mehr.

Zu vrkhunt etc. Geschehen zu Görlitz dinstags nach Georgii, war der viervndzweinigste aprilis. Nach Christi vnnsers herrn geburt im funfzehnhundertsten vnd zweyvndachtzigisten jhare.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel (Schleinitz) bis auf einen geringen Rest abhanden gekommen.

Bisher nicht bekannt.

1589. Juli 8. Görlitz.

Heinrich von Nostitz zum Noës, Hauptmann zu Görlitz, reicht dem Adam von Kottwitz zu Niecha (Nichaw) erblich und eigentümlich, doch lehnsweise, das Lehngut zu Niecha, welches dieser von Heinrich von Salza und seinen Gebrüdern zu Heidersdorf aus der Verpfändung gelöst hat, in welcher es sein verstorbener Vetter Friedrich von Kottwitz dem Vater der genannten Brüder, Jakob von Salza zu Heidersdorf, Hauptmann zu Görlitz, überlassen hatte.

Lehnszeugen sind Hans von Warnsdorf auf Kuhna, Hans von Gersdorff der Aeltere zu Horka, Balthasar von Gersdorff zu Bora (Boraw) und Nickel von Gersdorff zu Linda.

Des zu uhrkunt etc. Der geben ist etc. zu Görlitz den achten monatstag julii 1589.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch Vol. IV, Nr. 215 S. 443 ff.

1593. Juni 20. Görlitz.

Friedrich von Tzschirnhaus auf Kießlingswalde, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Haug von Salza auf Linda mit den Gütern Zweckä und Comnitz, welche ihm Frau Barbara geb. von Rechenberg, des Christoph von Nostitz auf Pansau Ehefrau durch ihren Vertreter den Landesältesten Hans von Warnsdorf auf Kuhna, Reichenbach, Mengelsdorf und Haugsdorf verkauft und zu seiner Belehnung aufgelassen hat.

Lehnszeugen sind Hiob von Salza auf Ebersbach, Landesältester, und Heinrich von Salza zu Heidersdorf.

Zu vrkunt etc. Geschehen aufm königlichen hofe zu Görlitz donnerstages nach cantate, war der zwanzigste monatstag junii nach Christi geburdt im 1593. jare.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV, Bl. 97 ff. Nr. 49.

1594. April 1. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 60.

Friedrich von Tzschirnhaus auf Kießlingswalde und Stolzenberg, Hauptmann zu Görlitz, beurfundet, daß Balthasar von Gersdorff auf Ober-Rudelsdorf sein Gut Bora samt einem ausgekauften Bauergute im Görlitzer Kreise gelegen in seine Hände aufgelassen und gebeten habe, damit seinen Eidam Christoph von Gersdorff auf Tauchritz zu belehnen, welcher genannten Besitz durch Erbkauf lehnsweise an sich gebracht habe. Die Belehnung erfolgt im Namen des Landvoigts Hans von Schleinitz.

Lehenszeugen seindt darbey gewesen die edlen, gestrengen, ehrenvesten Hans von Warnsdorff auff Kuhna, Hiob von Saltza auff Ebersbach, beide landeseldisten vndt andere glaubwürdige mehr.

Zu uhrkunt etc. Geschehen aufm königlichen hofe zu Görlitz den ersten aprilis nach Christi geburt im funffzehnhundertsten viervndtneunzigisten jare.

Unterschrift auf Plifatur über der Anhängestelle:

Hans herr von Schleinitz mpp.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel des Landvoigts von Schleinitz (angebrochen).

Abschrift im Lehnbuch IV, Nr. 29.

1597. Februar 5. [Görlitz]. Arch. Joach. Nr. 29.

Georg von Pannewitz (Panwitz), Hauptmann zu Görlitz, belehnt die Brüder Hans, Melchior und Kaspar von Eberhard nach ihres Vaters Joachim Tode mit dessen Gute Küpper.

Dobey seyndt gewest zw solchen geczeugk dy erbaren wol-tuchtigen Seyfferdt vnd Frederig gevettern von Metzrade zw Olsse [Oelsa] vnd Reichnwalde vnd Hans Belwitze zw Zehe [See] gesessin. Zw vrkunde mit meynem anhangenden insegil besigelt, der gegeben ist noch Cristi gebordt funvzenhundert dornoch ym sieben vnd newnzigsten jore an sonnabendt noch pwrificationis Marie.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel fehlt, Pergamentstreifen der Anhänge noch vorhanden.

Bisher nicht bekannt.

1598. Juni 24. Görlitz.

Friedrich von Tzschirnhaus auf Kieflingswalde und Stolzenberg, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans von Eberhard¹⁾ nach Absterben seines Vaters Joachim von Eberhard mit dessen Gütern Küpper und Kundorf, sowie vier verschiedenen Stücken Gehölzes, die „Haine“ genannt und einem „stück wassers, die helffte das dorf Alt-Seidenberg betreffend, sampt einem gärtner und wiesewachs, alles zu dem dorfe Göhe²⁾ gehörende“.

Lehnszeugen sind Hiob von Salza auf Ebersbach, Adam von Raufendorf auf Leippa (Leipe), beide Landesälteste.

Zu vhrkunt etc. Geschehen zu Görlitz den 24. monats junii nach Christi geburt im 1598. jahre.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV, Bl. 99 ff. Nr. 50.

1599. Februar 11. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 61.

Friedrich von Tzschirnhaus, Hauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Abraham Burggrafen von Dohna den Hans Nikolaus von Nostitz auf Cunewalde, nachdem dieser mündig geworden, zugleich für seinen noch unmündigen Bruder Christoph mit dem Gute Radmeritz, welches ihnen ihre verstorbene Großmutter frau Ursula geb. Zettritz, weiland Valentins von Gersdorff hinterlassene Witwe laut Testaments legiert hat. Bisheriger Lehnsträger war Hans von Nostitz zu Cunewalde, der Vater der beiden genannten Brüder [s. Urkunde Nr. 59].

¹⁾ Nach der Urkunde Nr. 29 von 1597 februar wurde zunächst Hans von E. nebst seinen Brüdern Melchior und Kaspar mit Küpper belehnt. Er war also nicht der einzige Sohn Joachims von E. (wie Knothe, Ad.-G. II, S. 56 sagt). Melchior und Kaspar scheinen noch im Jahre 1597 gestorben zu sein.

²⁾ Zu Göhe s. Mende, Seidenberg S. 166.

Lehenszeugen seint dabey gewesen die edlen gestrengen vnd ernvesten herr Hiob von Saltza auf Eberspach, landeseldister im fürstenthumb Görlitz, Adam von Kyaw zur Kemnitz, Adam von Kottwitz zur Nechaw vnd andere glaubwürdige mehr.

Zur vrkunt etc. Gescheen zur Görlitz den eylfften monatstag februarii nach Christi vnsers hern vnd seligmachers geburt im funfzehnhundertsten neunvndneunzigisten jahre.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel des Landvoigts Abraham von Dohna, rot in gelber Schüssel an Pergamentstreifen.

Bisher nicht bekannt.

1608. April 7. Görlitz.

Georg von Nostitz auf Jahmen und Klür, Hauptmann zu Görlitz, belehnt auf Antrag des Balthasar von Gersdorff auf Tauchritz, Klostervoigts zu Marienthal, den Kaspar von Gersdorff mit dessen väterlichem Gute Leuba [Nieder-Leuba], welches wegen der darauf haftenden Schulden und wegen Ausstattung der Frau Witwe und der Tochter des Vorbesizers Kaspar [des älteren] von Gersdorff nicht in „gesamter Innehaltung der Lehnserben“ verbleiben kann und vom Belehnten für 11928 Taler bares Geld angenommen wurde. Laut Kaufkontrakts d. d. Leuba, 1607 Juni 15. soll der unmmündige Bruder des Käufers, Hans Christoph von Gersdorff sein väterliches Erbgeld von 2500 Talern in die Kaufsumme einrechnen und dem Bruder als Lehn [Darlehn] auf dem Gute stehen lassen.

Lehnszeugen sind Balthasar von Gersdorff auf Tauchritz, Klostervoigt zu Marienthal, und Hans Friedrich von Tzschirnhaus auf Kieflingswalde.

Dessen zu uhrkunt etc. etc., der gegeben ist zu Görlitz aufm kön. voigtshofe den 7. tag monats aprilis ao. etc. 1608.

Original (Dresdener H.-St.-A. Nr. 12671c). Pergament. Deutsch. Anh. Siegel des Landvoigts Abraham von Dohna. Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch Vol. IV, Blatt 355—357.

1608. Juni 21. Görlitz.

Georg von Nostitz auf Jahmen und Klür, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans von Eberhard auf Küpper mit den Gütern Zweck a und Comnitz¹⁾ und einem Stücke Gehölz auf Küpperschen Grund und Boden gelegen, wie ihm solches alles Wigand von Salza als Nachlaß seines verstorbenen Bruders Haug von Salza verkauft hat.

Lehnszeugen sind Fabian [von] Schönaich auf Siegersdorf und Waldau, Landesältester, und Adam von Kottwitz auf Niecha.

Zu vhrkunt etc. Der gegeben ist zu Görlitz etc. den 21. tag monats junii anno Christi 1608.

Beglaubigte Abschrift: Lehnbuch IV, Bl. 101 f. Nr. 51.

¹⁾ Vergl. oben S. 78 f.

1609. Januar 14. Görlitz.

Georg von Nostitz etc., Hauptmann zu Görlitz, beurfundet die auf Ansuchen des Christoph von Gersdorff auf Tauchritz und Hans von Gersdorff zu Tschernhausen, verordneter Vormünder des Hans Christoph von Gersdorff und Leuba, vollzogene Verwandlung des dem letzteren gehörigen und auf dem Gute Leuba [Nieder-Leuba] stehenden Erbgeldes von 2500 Talern aus Erbe in Lehn, welches er dem genannten Hans Christoph von Gersdorff verreicht und leiht.

Lehnszeugen sind Balthasar von Gersdorff zu Tauchritz, Klostervoigt zu Marienthal, und Hans Friedrich von Tschirnhaus auf Kießlingswalde.

Zu vrkunt etc. etc., der gegeben ist auf dem kön. voigtshofe in Görlitz den 14. monatstag januarii ao. etc. 1609.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch Vol. IV, Bl. 358—360. Am Originale hing das Siegel des Landvoigts Abraham von Dohna.

1610. Januar 13. Görlitz.

Georg von Nostitz auf Jahmen und Klür, Hauptmann zu Görlitz, beurfundet, daß vor ihm Kaspar und Adam Gebrüder von Kottwitz zu Niecha nach dem am 30. August vergangenen Jahres erfolgten Ableben ihres Vaters Adam von Kottwitz zugleich in Vormundschaft ihrer unermündigen Brüder die Lehen über das väterliche Gut Niecha gemutet haben¹⁾.

Dessen zur vhrkunt etc. Actum Görlitz auf dem königl. voigtshofe den 13. januarii anno 1610.

Beglaubigte Abschrift im Lehnbuch IV, S. 451 Nr. 218.

1610. März 23. Prag.

Arch. Joach. Nr. 62.

Kaiser Rudolph II. erweitert das dem Hans von Warnsdorf auf Kuhna bereits 1607 Oktober 15. für dessen sämtliche Güter erteilte Erbverwandlungsprivileg dahin, daß alles, was er von diesen nunmehrigen Erbgütern innerhalb zwanzig Jahren verkaufen würde, wieder Lehn werden, dagegen aber jedes in derselben Zeit von ihm etwa zu erwerbende Lehngut als in Erbe verwandelt gelten soll.

Zu uhrkunt besiegelt mit vnserm kaiserlichen anhangenden insiegel. Der geben auf vnserm khöniglichen schloss Prage den dreivndzwanzigsten martii anno im sechzehenhundert zehenden, vnserer reiche des römischen im funfvnddreysigsten, des hunge-

¹⁾ Adam von Kottwitz (der jüngere) scheint in den nächsten Jahren gestorben zu sein, denn 1616 September 29. verkauften Kaspar von Kottwitz und seine unermündigen Brüder das Dorf Niecha an Sigismund von Falkenhain s. unten Urkunde Nr. 65 von 1617 Januar 11. Vergl. auch oben S. 84.

rischen im achtvnddreysigsten vnd des behemischen im funfvnddreysigsten.

Rudolph.

Links unter der Plifatur: Kaspar Kapler mpp.

Rechts auf der Plifatur: Ad m. d. imperat. proprium N. Trost m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel nicht mehr vorhanden, Anhängespuren an zwei fleebblattförmigen Einschnitten zu erkennen.

U. u. v. III, S. 271.

1611. Oktober 28. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 63.

Georg von Nostitz auf Jahmen und Klür, Hauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Abraham von Dohna den Georg von Warnsdorf und Logau mit dem Mannlehnsgute Tauchritz samt Kirchlehn und Kretscham, wie es Christoph Friedrich von Schwanitz zu Weigsdorf als Kurator der unmündigen Kinder des Vorbesizers Christoph von Gersdorff unter Zustimmung des Balthasar von Gersdorff, Klostervoigts zu Marienthal, als Mitkurators auf Grund des Kaufbriefs vom Juli 16. a. c. in des Amtshauptmanns Hände zur Verreichung an genannten Georg von Warnsdorf aufgelassen hat.

Lehnszeugen sind Hans von Gersdorff auf Tschernhausen¹⁾ (Tschirnhaus) und Joachim von Gersdorff auf Krischa.

Zur vhrkunt etc. — der gegeben ist zu Gorlitz aufm khön. voigtshofe nach Christi Jesu vnsers lieben herrn vnd seligmachers gnadenreicher geburth den achtvndzwanzigsten octobris im sechzehnhundert vnd eilfften jhare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel (Abraham von Dohna) nicht mehr vorhanden.

1615. Mai 31. Görlitz.

Kaspar von Gersdorff zu Leuba reicht den Lehnskommissaren zwei Urkunden über sein Gut Leuba (Lehnbrief d. d. 1608 April 17. und 1609 Januar 14.) und bemerkt hierbei, daß er weitere Urkunden und Lehnbriefe über besagtes Gut nicht besitze und niemals übernommen habe. Er sei aber gewiß, „daß dies Gut Leuba in den älteren Lehnbriefen des Gutes Tauchritz, dazu (darein) dies Gütlein Leuba vor alters gehört und daraus es in der brüderlichen Teilung vor etlichen Jahren gekommen“, zu befinden sei.

Abschrift im Lehnbuch vol. IV (Nr. 9550 H. St. u. Dresden) Bl. 361.

¹⁾ Tschernhausen (in Böhmen, südlich Seidenberg). Zur Geschichte seiner Ortsherrschaften s. die zahlreichen Regesten von Helbig.

1616. Juni 2. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 64.

Georg von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Karl Hannibal von Dohna den Weigand von Gersdorff mit dem Gute Nieder-Linda, welches sein kranker Vater Nikolaus von Gersdorff durch Melchior von Hoberg (Hobrig) auf Mittel-Linda [laut Vollmacht de dato 1616 Mai 30., unterschrieben und besiegelt von dem genannten Nikolaus von Gersdorff und seinem Bruder Matthias von Gersdorff zu Heidersdorf] als Bevollmächtigten zur Verreichung aufläßt.

Lehnszeugen sind Christoph von Rodewitz (Rhodewitz) und Waltersdorf und Georg Abraham von Mezradt zu Tschritz (Techerwitz).

Dessen zur vhrkunt etc. — der gegeben ist zur Görlitz aufm khunigl. voigtshofe den andern tag monats junii nach Christi vnsers einigen erlösers vnd seligmachers gnadenreichen geburth im sechzehnhundert vndt sechzehenden jhare.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend an Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Karl (Hannibal von Dohna), rot in gelber Wachs Schlüssel.

1616. September 22. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 34.

Georg von Nostitz auf Jahmen und Klür, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Christoph von Nostitz nach dessen und seines Bruders Hans Nikolaus von Nostitz auf Cunewalde und Radmeritz erfolgter Erbteilung mit dem letztgenannten Gute, welches besteht aus dem Erbstück mit dem Vorwerk, wie es Hans Feuerbach am 15. August 1576 vor dem Amte Görlitz aufgelassen und darüber sub eodem dato einen Erbbrief erhalten hat, und den Lehnstücken (die pauren, mühle vnd teich, so hart an der Radmeritz gelegen), welche weiland Valentin von Gersdorff von Georg von Warnsdorf laut Lehnbrief vom 24. April 1582 käuflich an sich gebracht hat. — Die Belehnung wird vollzogen in Vollmacht des Landvoigts Hannibal Burggraf von Dohna, freiherrn zu Wartenberg.

Erb- und Lehnszeugen sind Heinrich von Nostitz auf Dehsa, Kaspar von Eberhard auf Sohland (zum Solande).

Zur vhrkunt etc. der gegeben ist zur Gorlitz aufm königlichen voigtshofe den 22. tag monats septembris nach Christi vnsers lieben herrn vnd heylandes gnadenreicher geburth im sechzehnhundert vnd sechzehenden ihare.

Pergament. Deutsch. Original. Unterschrift: Georg von Nostitz. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts von Dohna, rot in gelber Wachs Schlüssel.

1617. Januar 11. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 65.

Georg von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Sigismund von Falkenhain¹⁾ mit dem Gute Niecha, welches Christoph von

¹⁾ Zu ihm vergl. Knothe, Ad.-G. II, S. 58. Die familie besaß vorher einen Anteil von Türchau (nordöstlich Zittau). S. Knothe, Die ältesten Besitzer von Türchau bei Zittau i. N. L. Mag. 1884, Bd. 60 S. 338 f.; auch P. Gutschke, Neue Sächs. Kirchengalerie, Diözese Zittau S. 674 ff.

Nostitz auf Leichnam und Zimpel als Kurator des unmündigen Lehnserben und eines mündigen Lehnserben Kaspar von Kottwitz unter Zustimmung des Kontutoren Jakob von Knobloch auf Gerlachsheim (Görlitzheim) auf Grund des Kaufbriefs von 1616 Michaelis [September 29.] zur Verreichung aufläßt.

Lehnszeugen sind Abraham von Uechtriz auf Paulsdorf, Georg Ernst von Tzschirnhaus auf Kießlingswalde, Bernhard von Jornitz auf Sohland.

Dessen zur vhrkunt etc. — der gegeben ist zu Görlitz aufm khun. voigtshofe den 11. Januar 1617.

Auf der Plifatur Unterschrift: Georg von Nostitz.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend an Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Karl Hannibal von Dohna, rot in gelber Wachschüssel.

1629. April 19. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 66.

Hiob von Salza auf Ebersbach und Großkrauscha, Hauptmann zu Görlitz, verreichet der Frau Elisabeth von Gersdorff geb. Landskronin, Witwe des Wigand von Gersdorff auf Nieder-Linda, dieses Gut auf Antrag und Auflassung des Christoph von Hoberg auf Berna und Nikolaus von Gersdorff auf Heidersdorf, der Vormünder ihrer Kinder. Ihr Lehnsträger ist Kaspar von Nostitz. Genannte Frau hat aus dem Erbe ihres verstorbenen Ehemanns 33000 Taler zu fordern und zur Begleichung seiner Schulden ihre weiblichen Schmucksachen und Mobilien verkauft, damit nicht mit ihres Ehemanns Namen „in der gruben gescherzet würde“.

Lehnszeugen sind Erasmus von Gersdorff auf Ober-Allersdorf und Konrad von Spiller auf Mittel-Linda.

Zu vrkund etc. — der gegeben ist zu Görlitz aufm voigtshofe den 19. April 1629.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend Siegel des Landvoigts.

1629. November 1. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 35.

Hiob von Salza auf Ebersbach und Groß-Krauscha, Hauptmann zu Görlitz, belehnt im Auftrage des Landvoigts Karl Hannibal von Dohna den Joachim von Eberhard und Küpper unter Ausschluß der Erbstücke (welche Erbstücke verbleiben sollen [laut Randbemerkung]) mit dem Gute Ober-Küpper, welches dem Belehnten laut brüderlicher Erbsonderung vom 3. September a. e. zuviel. Es gehören zu Ober-Küpper (als ein wollerbauder rittersitz) Malz-, Vieh-, Brau- und Backhäuser und andere Gebäude, das halbe Kirchlehn, Hopfengärten, Fischhalter, Ackerbau, zwei Mühlen (Dorf- und Waldmühle genannt), jede mit einem Gange, Teiche, Fischereien, die

Obergerichte mit dem Teile Nieder-Küpper zugleich, die Niedergerichte über seine Untertanen allein, Kretscham-Verlag mit dem Niedereile zugleich und ein Jahr um das andere Jagden, Vogelfang, Holzungen, an Untertanen aber 15 Bauern, 13 Gärtner und 8 Häusler, wie aus dem brüderlichen Erbvergleich hervorgeht, zu dem nötigenfalls Regreß zu nehmen sein würde.

Lehnszeugen sind Hans Ernst von Hermsdorf auf Girbigsdorf (Girbsdorf) und Konrad von Spiller auf [Mittel-]Linda.

Zu vrkund etc., der gegeben ist zu Görlitz aufm voigtshofe den 1. November 1629.

Auf der Plifatur: Hiob von Saltza. m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Langvoigts von Dohna.

1629. November 1. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 36.

Hiob von Salza r., Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Adam von Eberhard und Küpper mit dem Gute Nieder-Küpper, welches dem Genannten laut Erbsonderung vom 3. September a. e. zuviel. Zu Nieder-Küpper (als ein wollerbauet haus mit vorweg) gehört das halbe Kirchlehn, zwei eingängige Mühlen im friedländischen, 10 Bauern, 10 Gärtner und 5 Häusler [sonst alles wie es laut Urkunde Arch. Joach. Nr. 35 dem Gute Ober-Küpper zuständig ist].

Lehnszeugen sind Hans Ernst von Hermsdorf auf Girbigsdorf und Konrad von Spiller auf [Mittel-]Linda.

Zu vrkund etc., der gegeben ist zu Görlitz aufm voigtshofe den 1. November 1629.

Auf der Plifatur: Hiob von Saltza. mpp.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel des Landvoigts von Dohna, angebrochen.

1631. Mai 31. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 74.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, verreichet aus den Händen des Gottfried von Salza auf Nikolausdorf (Nikolsdorf) dessen Erb-gütlein Linda nebst zwei Bauern, sechs Gärtnern und zwei Teichlein dem Kaspar von Nostitz auf Tschocha und Linda, welcher es für 3000 Reichstaler Kaufsumme und 20 Dukaten „Verehrung“ laut Kontrakts d. d. 1630 Oktober 21. erkaufte hat.

Erbzeugen sind Hieronymus von Schönau auf Siegersdorf, Friedrich von Salza auf Rothenburg, Hans Hartwig von Nostitz auf Haugsdorf.

Zu vrkund etc. etc. — der gegeben ist zu Görlitz auf voigtshofe den 31. Mai 1631.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts von Dohna.

1638. August 5. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 73.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, reicht dem Christoph von Nostitz und Tschocha auf Nieder-Linda einen Lehnbrief über das Gut Nieder-Linda, welches ihm bei brüderlicher Erbteilung so zu gefallen, wie es d. 1629 September 8. sein verstorbener Vater, Kaspar von Nostitz, von Frau Elisabeth von Gersdorff geb. Landskronin durch deren Lehnsträger Kaspar von Nostitz auf Bellmannsdorf sich verkaufen ließ.

Die Belehnung des Christoph von Nostitz ist bereits d. 1635 August 6. erfolgt, wegen damaliger Vakanz der Landvoigtei wird der Lehnbrief de dato ausgestellt.

Lehnszeugen sind Hartwig von Nostitz auf Haugsdorf und Kaspar von Nostitz auf Tschocha.

Zur vhrkunt etc. etc. — der gegeben ist aufm voigtshoff zu Görlitz den 5. August 1638.

Unter der Plifatur: Christian Alberti.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend in Holzkapsel (jetzt abhanden gekommenes) Siegel des Landvoigts Dietrich von Taube.

1638. August 5. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 72.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, stellt dem Christoph von Nostitz und Tschocha auf Nieder-Linda einen Erbbrief aus über das ihm bei der brüderlichen Erbsonderung nach seines Vaters, Kaspar von Nostitz, Tode neben dem Lehngut Nieder-Linda zugefallene und ihm bereits d. 1635 Aug. 16. verreichete Erbgütlein Linda aus.

Dieses Gütlein, welches Kaspar von Nostitz d. 1630 Oktober 21. von Gottfried von Salza auf Nikolausdorf erkaufte, umfaßt ein Vorwerk, zwei Bauern, sechs Gärtner, zwei kleine Teiche, Jagd und Vogelfang.

Erbzeugen sind Hans Hartwig von Nostitz auf Haugsdorf und Kaspar von Nostitz auf Tschocha.

Zu vhrkunt etc. etc. — der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz am 5. August 1638.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend in Holzkapsel Siegel des Landvoigts Dietrich von Taube auf Neukirch, Harta, Goldbach, Höckericht und Frankenthal.

1638. November 20. Görlitz.

Hiob von Salza auf Ebersbach, Gersdorf, Markersdorf und Groß-Kräuscha, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans Christoph von Gersdorff und Leuba als Mitkreditor und Vertreter der übrigen Kreditoren des weiland Kaspar von Gersdorff auf Leuba [Nieder-Leuba] mit diesem Gute. Die Belehnung erfolgt auf Antrag der

Erben des genannten Kaspar von Gersdorff, vertreten durch den litis curator derselben Johann Wendt, jur. pract., welcher an- gegeben, daß die Erben das väterliche Gut wegen „großer und hoch- beschwerlicher Schuldenlast“ nicht zu halten vermögen und es deshalb auflassen. Zum Besitz gehören der Rittersitz nebst Wohn- und Vorwerksgebäuden, Brauhaus, Mühle an der Neiße mit freien Wassergängen und Vorwerk, Aecker und Wiesen, beraint und un- beraint, Büsche, Untertanen, Zinse, Frohnen, Dienste, Ober- und Niedergerichte, Kretschamverlag („massen dann der kretschmar schuldig ist, der herrschaft hier zu schenken“), frei Schlachten, Backen, Salzschanf, Fischerei und alle andern Zugehörungen und Gerechtigkeiten.

Lehnszeugen sind Erasmus von Gersdorff auf Horka und Ritt- meister Hans Georg von Gersdorff auf Kuhna.

Zur urkunt etc. etc. — der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 20. November 1638.

Unterschrift: Hiob von Saltza.

Nach Kloß, Abschrift Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 Seite 11—14. Kloß fand am Original ein angehängtes Siegel des Landvoigts (Freiherrn von Taube) in Holzkapsel.

1638. November 20. Görlitz.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Wigand von Uechtriz auf Steinkirch mit dem Gute Leuba [Nieder-Leuba], welches derselbe laut Kaufkontrakts d. d. Ostritz a. c. August 6. von Hans Christoph von Gersdorff und den andern Kreditoren des weiland Kaspar von Gersdorff für 10000 Reichstaler Kauf- summe und 300 Reichstaler Verrechnungsgeld unter „Genehmhabung“ der Witwe des Schuldners, Frau Sabina von Gersdorff geb. von Penzig, des Vormunds Ludwig von Penzig auf Wilka und des litis curat. Johann Wendt erkaufte hat. Käufer hat zuvor bei den Herren Land- ständen des fürstentums Görlitz mit Erfolg „gebührende und unter- dienstliche“ Ansuchung getan, ihn als einen rittermäßigen Adelsassen in dero Mittel und zum Landstand hochgünstig anzunehmen.

Lehnszeugen sind Christoph von Temritz auf Särichen und Nikol von Gersdorff zu Berthelsdorf.

Zu urkunt etc. etc. — der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 20. November 1638.

Unterschrift: Hiob von Saltza.

Nach Kloß, Abschrift Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 15—18. Kloß fand am Original ein angehängtes Siegel des Landvoigts Dietrich Freiherrn von Taube.

1642. März 12. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 70.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, belehnt die sämtlichen „an- und abwesenden [ohne Namensnennung] Warnsdorffischen Tauch- ritischen Kreditoren und Bürgen“ mit dem Gute Tauchritz samt

Kirchlehn, Kretscham-Verlag und allen Rechten, wie es zu diesem Zwecke Hans Christoph von Warnsdorf auf Tauchritz und Logau (Logaw), der es überschuldet von seinem verstorbenen Vater Georg von Warnsdorf überkommen, jetzt in die Hände des Amtshauptmanns aufgelassen hat.

Lehnszeugen sind Hans von Nostitz auf Ullersdorf¹⁾, Krobnitz²⁾ und Baarsdorf¹⁾ und Hans Nickel von Gersdorff [wo?].

Zur uhrkunt etc. etc. Actum aufm voigtshoffe in Görlitz den 12. März 1642.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Hiob von Salza bei Vorkanz der Landvoigtei.

1642. März 12. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 71.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans Christoph von Warnsdorf auf Logau (Logaw) mit dem Gute Tauchritz samt Kirchlehn und Kretscham-Verlag, wie er es den Kreditoren seines verstorbenen Vaters, den Herren Hans von Nostitz auf Ullersdorf, Krobnitz und Baarsdorf und Jakob Schön auf Posottendorf, Eschewitz und Kunnerwitz, welche es jetzt zugleich namens ihrer Mitkreditoren auflassen, für 17000 Taler abgekauft hat. Die genannten Kreditoren hatten das Gut vordem von amtswegen sequestrieren lassen, nachdem anfänglich der Lehnserbe darauf verzichtet. Da sie aber inzwischen bei der Verpachtung eine entsprechende Verzinsung der darauf ruhenden hohen Geldposten nicht fanden, sahen sie sich veranlaßt, es nun dem genannten Lehnserven zu verkaufen und verreichen zu lassen.

Lehnszeugen sind Kaspar von Nostitz auf Bellmannsdorf und Gottfried von Salza auf Nikolausdorf.

Zur vhrkund etc. etc. Actum im voigtshof in Görlitz den 12. März 1642.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Hiob von Salza bei Vorkanz der Landvoigtei.

1643. März 3. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 69.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Abraham Hildebrand von Nostitz auf Ober-Linda und Tschocha mit dem Gute Nieder-Linda, welches ihm auf Grund brüderlichen Erbvergleichs wegen des Hauses Tschocha³⁾ von seinem Bruder Christoph von Nostitz auf Tschocha überlassen ward.

¹⁾ Südwestlich Rothenburg.

²⁾ Westnordwestlich Görlitz.

³⁾ Zur Geschichte des Schlosses Tschocha (östlich Marklissa am Queis) s. besonders Worbs i. N. E. Mag. 1828, Bd. 7 S. 501 ff. und 1830, Bd. 8 S. 508 ff. mit Abbildung. Auch Preusker, Blicke II, S. 174.

Lehnszeugen sind Kaspar von Nostitz auf Bellmannsdorf (Belmsdorf) und Günther von Salza auf Ober- und Nieder-Lichtenau und Schreibersdorf.

Zur vhrkunt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 3. März 1643.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Hiob von Salza in Holzkapsel.

1646. Januar 24. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 75.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, verreichet das Gut Radmeritz, Erb- und Lehnstück, auf Auflassung der Erben des verstorbenen Christoph von Nostitz, vertreten durch ihren Kurator Johann Wendt auf Königshain Jur. Cons., an die Nostitzschen Kreditoren und Bürgen. Diese haben das Gut bereits d. 1643 März 2. an Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg unter Loszahlung der nächsten Agnaten und Lehnsvettern (des Hans Hartwig von Nostitz auf Haugsdorf und Thiemendorf, Görl. Kreises Landesältesten d. 1643 Februar 15., Heinrich Otto von Nostitz auf Berthelsdorf d. 1643 März 28. und Hans Heinrich von Nostitz auf Keyssen in Polen d. 1643 Mai 1.) für 17500 Taler verkauft.

Erb- und Lehnszeugen sind Christoph von Tschirnhaus auf Kieflingswalde und Stolzenberg und Gottlob von Schwanitz (Schwantz) auf Herbigsdorf.

Zu vrkunt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 24. Januar 1646.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Kurt Reinicke Freiherrn von Callenberg.

1646. Januar 24. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 67.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, reicht der Frau Anna Maria von Tuppau (Tuppaw) geb. Rechenberg das Gut Radmeritz, welches ihr die Nostitzschen Kreditoren und Bürgen¹⁾ für 17500 Taler am 2. März 1643 verkauft haben. Der Besitz besteht

¹⁾ Als diese Kreditoren und Bürgen werden genannt: Wolf Friedrich von Nostitz auf Rengersdorf, Wiese und Thiemendorf für seine Person und anstatt Hans von Nostitz auf Ullersdorf, Krobnitz und Baarsdorf in geordneter Vormundschaft weiland Kaspars von Nostitz auf Jänkendorf nachgelassener Erben und anderer confidejussoren. Weiter Karl Heinrich von Nostitz auf Malschwitz und Dehsa für sich; Hans Ernst Schönleben auf Doberschitz J. U. D., Landsyndikus der Oberlausitz, wegen der Rechenbergschen Erben auf Crostau; Georg Hoffkuntz jur. pract. wegen Herrn Hans von Strachwitz und Groß-Täucha auf Woytsdorf und Pangam, röm. kais. Maj. und fürstl. Oelsnisch-Münsterbergischen Rats und Namslauischen Landeshauptmanns, Herrn Hans Ernst von Nostitz auf Conradswaldau und Wilpen, fürstl. Liegnitzischen Rats hinterbliebenen Erben und Herrn Christophs von Kreckwitz auf Pshimskowa, endlich Georg Sturm kurfürstl. Sächs. Amts-fiskal der Oberlausitz wegen Hans Heinrich von Schwanitz, Obristwachtmeisters.

aus dem Erbstück (laut Urkunde d. 1576 August 17.) und dem Lehnstück (laut Lehnbriefs d. 1582 April 24.). Für letzteres ist der genannten Frau Lehnsträger ihr Gatte, Rittmeister Bohuslaus Karl von Tuppau¹⁾).

Erb- und Lehnszeugen sind Christoph von Tschirnhaus auf Kießlingswalde und Stolzenberg und Gottlob von Schwanz [Schwanitz] auf Herbigsdorf²⁾).

Zu vrkuntt etc. Actum aufm voigtshoff in Görlitz den 24. Januar 1646.

Pergament. Deutsch. Original. Auth. Siegel des Landvoigts Kurt Reinicke Freiherrn von Callenberg.

1646. Februar 3. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 68.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Kurt Reinicke von Callenberg Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg mit einem Stück Gehölz, zu Weigsdorf gehörig und an der böhmischen Grenze bei Zahne³⁾ liegend, mit fischerei-Gerechtsame in dem durchfließenden Bächlein, wie solchen Besitz Christoph von Gersdorff auf Weigsdorf⁴⁾ der Genannten für 500 Taler zur Bezahlung seiner Schuldzinsen (derer bey seinen creditoren aufgewachsenen zinsen) verkauft und in des Landeshauptmanns Hände aufgelassen hat. Gleichzeitig hat des Letzteren Eidam Hans Georg von Schweinach auf Engelsdorf⁵⁾ der Frau Käuferin d. 1644 Juni 21. in Beisein des Friedrich von Uchtritz auf Wiesa und Alt-Seidenberg und des Friedrich von Kalkreuth auf Nieder-Weigsdorf für die Dauer des Radmeritzer Besitzrechts an dem Holze zugestanden, zur Abfuhr des Holzes den Weg aus der Zahne über die Zittauer Landstraße und über sein Dorf Engelsdorf benützen zu dürfen. Letztere Konzession aber ist d. 1645 Juli 4. von Stephan Rathmüller, Oberhauptmann der Gräflich Gallasschen Herrschaft Friedland, konfirmiert worden.

Lehnsträger ist Ritter Bohuslaus Karl von Tuppau auf Radmeritz.

Lehnszeugen sind Erasmus von Gersdorff auf Horka und Hans Christoph von Gersdorff auf Leuba.

1) S. oben S. 39 f.

2) Herwigsdorf (südöstlich Löbau).

3) Zu Zahne (in Böhmen, nordwestlich Friedland), s. Helbig, Regesten 147 u. 428.

4) Zu Weigsdorf (nordöstlich Zittau), vergl. Helbig, Regesten und Knothe, Seidenberg-Friedland S. 20 ff. Zu dem genannten Christoph von Gersdorff s. besond. S. 24. Er saß damals auf Mittel-Weigsdorf.

5) Zu Engelsdorf (nordwestlich Friedland), s. die zahlreichen Regesten bei Helbig und desselben, Evangelische Geistliche in und aus der Herrschaft Friedland i. N. L. Mag. 1899, Bd. 75 S. 279: Hans Koch, Schreiber (Schulmeister) daselbst 1651, als Georg von Schweinach den dortigen Edelhof besaß, war „unkatholisch“ [lutherisch] und ein kursächsischer Untertan, „sonst ein Weber, der einen Stuhl in der Stube hatte“.

Die Einwilligung zum Verkaufe haben gegeben die interessierten Kreditoren und mitbelehnten Vettern des Verkäufers und zwar: Erasmus von Gersdorff auf Horka und Erasmus von Gersdorff auf Mückenhain, Särichen und Horka für sich und anstatt ihres Bruders Melchior Abraham von Gersdorff auf Ruppersdorf (Robbersdorf) d. d. Horka 1645 Juli 9.

Zu urkundt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 3. Februar 1646.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts (Callenberg) in Holzkapsel.

1647. Mai 2. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 38.

Hiob von Salza ic. belehnt als Hauptmann zu Görlitz auf Antrag des Not. publ. Jeremias Viktorinus Jacher, Bevollmächtigten des Adam von Eberhard auf Nieder-Küpper, dessen Kreditoren Abraham von Sommerfeld auf Bellmannsdorf und Johann Wendt auf Königshain, als Kurator der Frau Ursula Helena von Eberhard geb. von Döbschitz mit dem Gute Nieder-Küpper. Adam von Eberhard hat dies Gut seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung überlassen müssen, „weiln er durch dass vnseelige kriegswesen verhindert, die darauf hafftende väterliche vnd von ihm selbst wegen öfterer anbauung desselben vndt zur abgebung der allgemeinen hochbeschwerlichen landesanlagen darauf gebrachten schulden nicht abführen vnd solches vor sich vndt seine kinder erhalten können“.

Lehnszeugen sind Christoph Abraham von Haugwitz auf Joblitz, Ritter, und Christoph von Luttitz auf Schirgiswalde¹⁾.

Zur vhrkundt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 2. Mai 1647.

Auf der Plifatur: Hiob von Salza m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts freiherrn von Callenberg in Holzkapsel.

1647. Mai 2. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 37.

Hiob von Salza auf Ebersbach, Gersdorf, Markersdorf und Groß-Krauscha, Hauptmann zu Görlitz, belehnt Frau Ursula Helena von Eberhard geb. von Döbschitz (Döbschütz), Ehefrau des Adam von Eberhard in Person ihres Lehnsträgers Heinrich von Deupolt auf Dobers (Doberwuss) mit dem Gute Nieder-Küpper, welches ihr Ehemann dem Christoph Abraham von Sommerfeld auf Bellmanns-

¹⁾ Zu Schirgiswalde s. Stoy, Geschichte der Stadt Schirgiswalde, 1895. — Knothe, Die ältesten Besitzer von Schirgiswalde in Mitteil. des Nordböh. Exkursions-Klubs XIX, 1896, S. 15.

dorf (Belmsdorff), Johann Wendt auf Königshain, Ratschöppe in Görlitz, und andern Kreditoren an Zahlungsstatt durch seinen Generalbevollmächtigten Jeremias Viktorinus Zacher, Notarius publicus und Dr. jur. in Görlitz, hatte überlassen müssen. Die Belehnung erfolgt auf Ansuchen der genannten Kreditoren, von welchen die Belehnte das Gut de proprio erworben hat.

Lehnszeugen sind Hans Friedrich von Luttitz auf Kosel¹⁾ und Hans Heinrich von Planitz (Plaunitz) auf Steinbach²⁾.

Zu vhrkunt etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz am 2. Mai 1647.

Auf der Plifatur: Hiob von Saltza m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg.

1647. Mai 2. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 33.

Hiob von Salza (Saltza) auf Ebersbach, Gersdorf, Markersdorf und Groß-Krauscha, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Christoph Abraham von Sommerfeld (Sommerfeldt)³⁾ mit dem Gute Nieder-Küpper, welches die Frau Ursula Helena von Eberhard geb. von Döbschitz (Döbschütz) zunächst von ihres Ehemanns Gläubigern käuflich an sich gebracht, dann aber Geldmangels wegen nicht halten können, da sie mit ihren eigenen Forderungen nicht unter die Creditores gerechnet worden sei und darum die priores auszuzahlen nicht genug Mittel besitze. Sie läßt deshalb besagtes Gut Nieder-Küpper unter Zustimmung ihres Kurators Heinrich von Deupolt auf Dobers in die Hände des Hauptmanns auf, welcher die Belehnung des Sommerfeld im Namen des Landvoigts Kurt Reinicke von Callenberg vollzieht. Für die Verhältnisse des Gutes Nieder-Küpper zu Ober-Küpper wird der Teilungsrezeß vom 3. September 1629 als maßgebend bezeichnet, wonach jedes der beiden Güter das halbe Kirchlehn, ferner die Obergerichte und den Kretscham gemeinsam, die Niedergerichte aber jedes über die eigenen Untertanen für sich besitzen solle.

Lehnszeugen sind Christoph Abraham von Haugwitz auf Joblitz (Zobells) und Christoph von Luttitz auf Schirgiswalde.

Zw uhrkunt etc. Actum aufm voigtshofe in Gorlitz den 2. Mai 1647.

Auf der Plifatur: Hiob von Salza.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg, rotes Wachs in Holzkapsel.

1649. Januar 29. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 76.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, stellt nachträglich dem Abraham Hildebrand von Nostitz auf Ober- und Nieder-Linda

¹⁾ Südlich Bautzen. ²⁾ Nördlich Rothenburg.

³⁾ Vergl. N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 49.

einen Erbbrief über das „Erbgütlein“ Linda aus, welcher es von seinem Bruder Christoph gleichzeitig mit dem Lehnsgut Nieder-Linda gegen das Gut Tschocha d. 1643 März 3. eingetauscht und gemeint hat, die Verreichung dieses Erbgütteleins sei in dem Lehnbrief über Nieder-Linda bereits mit eingeschlossen gewesen, welchen Irrtum er nun erkennt.

Erbzeugen sind Hans Hartwig von Nostitz auf Haugsdorf und Thiemendorf, Landesältester Görlitzer Kreises und Christoph von Tschirnhaus auf Kießlingswalde und Stolzenberg.

Zu vhrkunt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 29. Januar 1649.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängend Siegel des von Salza (!).

1652. Februar 15. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 78.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, stellt auf Befehl des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und in Vollmacht des Landvoigts Kurt Reinicke Freiherrn von Callenberg der Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg in Person ihres Kurators und Gatten Bohuslaus Karl von Tuppau für sich und ihre Töchter und Erben absteigender Linie über das Gut Radmeritz, soweit es bisher Lehnsgut war, einen Erblehnbrief aus.

Genannte Frau hat um Verwandlung der Lehnstücke in Allodialgut und reines Erbe nachgesucht, welcher Bitte der Kurfürst d. Dresden 1648 Juli 28. dahin entsprach, daß das besagte Gut für sie und ihre Erben absteigender Linie Erblehn werden, im Verkaufsfalle aber wieder Mannlehn sein solle.

Erblehnszeugen sind Christoph von Hoberg auf Berna und Melchior von Döbschitz (Döbschütz) auf Schadewalde.

Zu vhrkunt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 15. Februar 1652.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg.

1652. Juni 25. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 39.

Hiob von Salza belehnt als Hauptmann zu Görlitz Gottfried von Schindel auf Ober-Hermsdorf mit dem Gute Nieder-Küpper, welches ihm Christoph Abraham von Sommerfeld auf Suhra¹⁾ (Göhr) für 8000 Taler verkaufte. Der Besitzstand beruht auf der brüderlichen Erbsonderung vom 3. September 1629.

Lehnszeugen sind Ulrich von Gersdorff auf Weigsdorf und Georg Paul von Liedlau auf Königshain.

Zu uhrkunt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 25. Juni 1652.

Auf der Plifatur: Hiob von Saltza. Unter der Plifatur rechts: Christian Alberti.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg.

¹⁾ Südwestlich Meschwitz bei Bautzen.

1652. November 28. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 77.

Hiob von Salza, Hauptmann zu Görlitz, verreichet nach Auflassung von seiten des Christoph Heinrich von Boblitz auf Comnitz¹⁾ und Dornhennersdorf²⁾ (Dürren!) an Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg und ihren Ehemann als Kuratoren eine Wiese, welche auf Radmeritzer Flur liegend und zu einem Comnitzer Bauer- gut gehörig bisher ein wiederholtes Streitobjekt wegen der Zinse und Dienste gewesen und darum von genannter Frau für 110 Taler er- kauft worden ist.

Erbzeugen sind Karl Gotthard von Gersdorff auf Ober-Gebelzig und Rudolf Trütschler (Tritschler) auf [unleserlicher Name].

Zu uhrkunt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 28. November 1652.

Pergament (teilweise sehr fleckig). Deutsch. Original. Anhängend Siegel des Landvoigts Freiherrn von Callenberg.

1656. Januar 19. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 40.

Christoph von Hoberg (Hobergk) auf Berna (Bernaw), Hauptmann zu Görlitz, beurkundet, daß vor ihm Abraham Hildebrand von Nostitz auf Nieder-Linda in produzierter Vollmacht des Gottfried von Schindel auf Ober-Ullersdorf das Gut Nieder-Küpper auf- gelassen hat zur Belehnung des Christoph Abraham von Sommer- feld. Von diesem, seinem Schwiegervater, hatte es Gottfried von Schindel seinerzeit erkaufte. Da er nun aber die Mittel zur Bezahlung nicht aufbringen konnte, muß er es dem Vorbesitzer laut Vertrag von Johannis 1653 wieder eigentümlich überlassen und abtreten. Die Belehnung des von Sommerfeld ist durch dessen Anwalt Johann Ernst Liebler nachgesucht und erfolgt.

Lehnszeugen sind Hans Wolf von Löben auf Bellmannsdorf und Kaspar Christoph von Hoberg auf Ober-Halbendorf.

Zu uhrkunt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz am 19. Januar 1656.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Land- voigts Freiherrn von Callenberg in Holzkapsel.

1656. September 19. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 80.

Christoph von Hoberg auf Berna, Hauptmann zu Görlitz, verreichet das Erb- und Erblehngut Radmeritz den Erben der Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg, welche dasselbe für 20000 Taler nach der mütterlichen Disposition an ihren Bruder Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen verkaufen wollen und zu diesem Zwecke zuvor die Verreichung für sich selbst nachsuchten.

¹⁾ S. oben S. 79.

²⁾ Zu Dornhennersdorf (östlich Hirschfelde) s. besonders Helbig, Regesten und Knothe, Seidenberg-Friedland S. 24 ff.

Erb- und Erblehnszeugen sind: Gottfried von Sandor auf Reichenbach, Ober- und Niederdorf, Oehlich, Oberstleutnant und Erasmus von Gersdorff auf Mückenhain, Kodersdorf (Köttersdorf), Särichen und Horfa.

Zu uhrkund etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 19. September 1656.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1656. September 19. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 79.

Christoph von Hoberg auf Berna, Hauptmann zu Görlitz, verreichet dem Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen das Erb- und Erblehn-Gut Radmeritz, welches er nach dem Tode seiner Mutter, der Frau Anna Maria von Tuppau geb. Rechenberg von deren Erben und Erblehns-Erben erkaufte hat. Für Letztere — Wolf Rudolph und Joachim Ernst von Ziegler und Klipphausen, Brüder auf Cunewalde und Nostitz, deren Schwestern Frau Maria Sidonia von Löben zu Glossen, Frau Barbara Elisabetha von Nostitz zu Malschwitz, Frau Anna Maria von Hund zu Unwürde, alleits geborene von Ziegler und Klipphausen, Kurator Bohuslaus Karl von Tuppau auf Wendisch-Cunnersdorf, Christian Johann von Schönberg auf Lohsa, Budissiner Landesältester, und Joachim von Gersdorff auf Belwitz (Bölbitz) — hat deren Bevollmächtigter Tobias Küpfer (Küppfer) jur. pract. die Verreichung an den Käufer beantragt.

Erb- und Erblehnszeugen sind Kaspar Christoph von Gersdorff auf Zimpel und Johann Christian von Stiehard auf Oppeln.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz, den 19. September 1650.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1657. Juli 28. Bautzen.

Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg stellt als Landvoigt der Oberlausitz dem Wigand von Uchtriz auf Leuba [Nieder-Leuba] einen erneuerten Lehnbrief über letzteres Gut aus, nachdem er als Landsaß zur Erb- und Lehnshuldigung vor Kurfürst Johann Georg II. zu Bautzen erschienen war.

Zu urkundt etc. Actum aufm churf. sächs. schloss in Budissin den 28. Juli 1657.

Nach Kloß, Abschrift Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 18—21. Kloß fand am Original ein angehängtes Siegel des Landvoigts und dessen Unterschrift. O. U.-D. III, S. 322.

1657. Juli 28. Bautzen.

Arch. Joach. Nr. 81.

Landvoigt Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg zu Bautzen stellt dem Landsaß Abraham Hildebrand von Nostitz auf Nieder-Linda

gelegentlich seiner persönlichen Anwesenheit bei der Landeshuldigung zu Bautzen auf seine Bitten einen erneuerten Lehnbrief über genanntes Gut aus.

Zu urkundt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 28. Juli 1657.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1657. Juli 28. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 82.

Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg, Landvoigt zu Bautzen, stellt dem Landsaß Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen gelegentlich der Erbhuldigung zu Bautzen einen erneuerten Erb- und Erblehnbrief über das Gut Radmeritz aus.

Zu urkundt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 28. Juli 1657.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1657. Juli 28. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 83.

Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg, Landvoigt zu Bautzen, stellt dem Landsaß Abraham Hildebrand von Nostitz auf Nieder-Linda gelegentlich der Erb- und Landeshuldigung einen erneuerten Erbbrief über sein Erbgütlein Linda aus.

Zu urkundt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 28. Juli 1657.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1657. Juli 28. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 84.

Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg stellt dem Landsaß Kaspar von Jedlitz auf Kleppelsdorf als Lehnsträger für seine Ehefrau Marianne Barbara von Jedlitz geb. Falkenhain einen erneuerten Lehnbrief über das Gut Niecha (Nichaw) nebst Kretscham und Brauhaus (laut Vertrag des vorigen Lehnbriefes von 1597 Nov. 9. und der früheren von 1544, 1546 und 1591 Dezember 21.) aus.

Zu urkundt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 28. Juli 1657.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1657. November 8. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 41.

Landvoigt Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg stellt dem auf Grund der neuen Lehnsordnung de anno 1653 zur Ablegung der Erb- und Lehnspflicht in Person vor ihm erschienenen Christoph Abraham von Sommerfeld einen neuen Lehnbrief über das Gut Nieder-Küpper aus.

Zu urkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz am 8. November 1657.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Landvoigts.

1657. November 8. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 42.

Sandvoigt Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg stellt dem auf Grund der neuen Lehnsordnung de anno 1653 zur Ablegung der Erb- und Lehnspflicht für sich und die gesamten Eberhardschen Ober-Küpperschen Kreditoren vor ihm in Person erschienenen Weigand von Uechtriz auf Leuba einen erneuerten Lehnbrief über das Gut Ober-Küpper aus.

Zu uhrkund etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz am 8. November 1657.

Pergament. Deutsch. Original. An Pergamentstreifen Siegel des Sandvoigts.

1663. Oktober 5. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 85.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den majorenn gewordenen Hans Christoph von Warnsdorf auf Tauchritz mit diesem Gute, nachdem sein Vormund Hans Ernst von Warnsdorf auf Kuhna, Wendisch-Ossig und Thielitz bereits laut Muthzettel d. 1657 März 20. für ihn die Lehen gemutet hat.

Lehnszeugen sind Elias von Nostitz auf Wiesa und Thiemendorf (Tiemendorf) und Hans Sigismund von Warnsdorf auf Ober-Küpper.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 5. Oktober 1663.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Sandvoigts.

1664. Januar 9. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 86.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Kaspar von Zedlitz auf Kleppelsdorf und Niecha mit dem letzteren Gute, nachdem es ihm in dem nun beendeten Subhastationsprozeß vom Kurf. Sächs. Hofgerichte für die 6000 Taler, welche seine Ehefrau Marianne Barbara geb. Falkenhain auf diesem Gute zu fordern hatte und die er selbst lizitierte, bereits am 15. Juli 1656 adjudiziert worden ist. [S. Nr. 84 Urkunde von 1657 Juli 28.].

Lehnszeugen sind Wigand von Uechtriz auf Leuba und Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz und Probsthain.

Zu uhrkundt etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 9. Januar 1664.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Sandvoigts.

1666. Mai 18. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 43.

Otto von Nostitz auf Neundorf und Ober-Spree, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans Sigismund von Warnsdorf auf Schönbrunn (Schönborn) mit dem Gute Ober-Küpper. Die Belehnung erfolgt auf Ansuchen des Rudolf von Penzig auf Wanscha und Günther von Salza auf Ober-Eichtenau und Schreibersdorf im

Namen der sämtlichen Eberhardschen Ober-Küpperschen Kreditoren und im Beisein des Litis Curatoris Martin Pilz J. U. Lic., welche das Gut am 12. Mai 1650 vom Churf. Sächs. Hofgerichte zu Görlitz für 10000 Taler adjudiziert bekommen und es am 30. April 1660 an genannten von Warnsdorf verkauft haben. Wegen bisher zwischen Verkäufern und Käufern schwebender Irrungen, welche jetzt beigelegt sind, ist die Lehnsverreichung bisher aufgeschoben worden.

Lehnszeugen sind Hans Ernst von Warnsdorf auf Kuhna, Wendisch-Oßig und Thielitz, Cornet, und Joachim Ernst von Döbschitz auf Schadewalde und Beerberg¹⁾.

Zu uhrkunt etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 18. Mai 1666.

Auf der Plifatur: Otto von Nostitz m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1668. Mai 30. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 87.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, beurfundet, daß Heinrich Sigismund von Döbschitz auf Ober-Lichtenau und Quitzdorf als Bevollmächtigter des Abraham Hildebrand von Nostitz zu Nieder-Linda und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Borwitz das Lehngut Nieder-Linda und das Erb-Vorwerk Linda an Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz d. 1667 März 5. für 16000 Taler verkauft und jetzt in die Hände des Landeshauptmanns zur Verreichung aufgelassen habe. Dieser belehnt mit dem Lehngut den Käufer selbst, während er das Erbgut dessen männlichen und weiblichen Erben in Person des Paul Theobald von Scharfeneck auf Nieder-Bellmannsdorf (Belmssdorf) als Mandatars verreichet.

Lehens- und Erbzeugen sind Rudolf von Penzig auf Wanscha, Trattlau und Reutnitz und Karl Gotthard von Gersdorff auf Ober-Linda.

Zu uhrkund etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 30. Mai 1668.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1669. Mai 8. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 27.

Otto von Nostitz, Herr auf Neundorf und Ober-Spree, Amtshauptmann zu Görlitz, beurfundet, daß vor ihm erschienen sei Christoph Friedrich von Salza auf Ebersbach, Ober- und Nieder-Spremberg und Siebenhufen (Siebenhuffen), Churf. Sächs. Rat und des Görlitzer Kreises Landesältester, und ihm vorgetragen, wie er laut Rezeß vom 17. November 1667 den seinem Bruder, weiland Adolph Georg von Salza, gehörigen Anteil vom Dorfe Markersdorf¹⁾ käuflich erworben. Nachdem genannter Bruder noch vor Auflassung und

¹⁾ Beerberg (in Schlesien, nördlich Markliffa).

Lehns-Verreichung verstorben, hat der Kurator dessen hinterlassenen unmündigen Sohnes Hiob Friedrich von Salza auf Gersdorf, Elias Richter, Stadtrat in Görlitz und advocatus ord. das genannte halbe Dorf Markersdorf aufgelassen und gebeten, es dem Herrn Christoph Friedrich von Salza zu verreichen.

Der Besitz selbst umfaßt das halbe Gut „mit dem halben Kirch-lehn und zugehörigen wiedtmut-leuten, so die erbherrschaft dieses dorfs allein ihres gefallens zu verleihen, sambt dem freyschamb, welcher eine halbe huffe ackers hatt, undt dem richter, so eine huffe ackers, die lehen ist, hatt, mit ackern, wiesen, hölzern, so wol dem walde, woran es sey, welcher der Reichenbacher wald heißt, rüttichs²⁾, strüttichs³⁾, teichen, teichstädten, mühlen, mühlstädten, desgleichen dem schmiedegarten sambt aller zugehör, es sey an schmiedegezeug, blasebälgen oder woran es sey, nichts davon ausgeschlossen, mit denen unterthanen an pawern, gärtnern, häußlern undt wiedmuthleuten, welche nebst dem pfarrer undt freyschmarn in ihrer herrschaft mühlen mahlen zu lassen schuldig undt verpflichtet sein, mit dererselben landtüblichen vollen hoffediensten, die pawern mit den pferden, die gärtner undt häußler mit der handt, sambt ihren zinsen undt gespinsten, woran das sey, sowohl die fischerey im dorff, ober- undt niedergerichte, abzüge, geburths- undt loßbrieffe, theilshillingen, straffen, haaßen-, fuchs- undt andern jagten, sambt allen andren zu- undt eingehörungen, freyheiten, nutzungen, einkünfften, rechten undt gerechtigkeiten undt solches, wie gedacht, alles zur helffte“. Kraft dieses Briefes vollzieht der Hauptmann Otto von Nostitz in Vollmacht des Landvoigts Kurt Reinicke Freiherrn von Callenberg auf Muskau die Belehnung des Friedrich Christoph von Salza mit dem halben Dorfe Markersdorf.

Lehnszeugen sind Hans Georg von Luttitz auf Bremenhain und Paul Theobald Klug von Scharfeneck auf Nieder-Bellmannsdorf.

Zu vhrkunt etc. etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 8. Mai 1669.

Auf der Plikatur: Otto von Nostitz.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel (Callenberg) fehlt. Urkunde teilweise fleckig.

Erfurs über Markersdorf zu Urkunde Nr. 27 von 1669 Mai 8.

Markersdorf (westlich Görlitz. Zum Namen s. Kühnel i. N. S. Mag. 1890, Bd. 66 S. 233: „Markwart“) finden wir erstmalig genannt (Marquarsdorff) 1360 im Görlitzer Stadtbuch 1342 ff. Bl. 14b (vieweg daselbst betreffend) und unter demselben Jahre lesen wir von einer Stiftung für das Görlitzer Kloster im Calendarium necrologicum (N. Script. I,

¹⁾ S. den nachfolgenden Erfurs über Markersdorf.

²⁾ Rutengebüsch.

³⁾ Gebüsch in sumpfiger Gegend.

S. 300 Z. 25 ff.): Anno domini 1360 in vigilia S. Thome sub fratre Johanne de Swidenicz gardiano tunc temporis Thele [Thilo] de Marewarsdorf 5 marc. pro 3 missis. Auch stiftete ein Görlitzer Altarist zu einer ewigen Messe in der Peterskirche 24 Mark Zins zu Markersdorf (nach Knothe, *Ud.-G.* S. 625 allerdings ohne Quellenangabe). Diese Zinse umfaßten wohl den späteren Görlitzer St. Jakobs-Hospitals-Anteil von Markersdorf.

Als älteste bekannte Ortsherren treten uns sodann die von Gersdorff entgegen. 1394 verkaufte Johann von Gersdorff auf Radmeritz sieben- undzwanzig Mark Zins polnischer Zahl Prager Münze in Markersdorf (Markertorff) im Weichbilde Görlitz gegen Barzahlung an die Aebtissin Euphemia und den Konvent des Klosters Marienthal (s. mein *Diplomat. Vallis S. Mariae* S. 56). Seitdem ist dieser Anteil vom Dorfe immer im Besitz des Klosters geblieben (s. a. a. O. S. 85 und 110). 1494 werden der Klostervoigt Georg von Nostitz und Joachim zu Markersdorf, „des Klosters armer Mann“, von den Görlitzern geheischen wegen Errichtung eines Kretschams und Bierschanks. Joachim wurde geächtet (jud. 3. post convers. Pauli) Januar 28. und hat 1495 die Acht abgetragen durch Jorge Nostitz (jud. 6. ante invocavit) März 6. (s. *Kloß, Miscellan.* I, Bl. 118b nach lib. vocac. IV). — Ueber einen Streit zwischen Marienthal und den Besitzern von Königshain wegen des Gerichts s. *Archiv der Oberl. Ges. der Wissensch.* XIII, 42 (nach Jecht). — Die Schöppenbücher dieses Marienthaler Anteils von Markersdorf sind (nach Stock, *Uebersicht*) von 1531—1820 fast lückenlos erhalten.

Bereits 1427 scheint Markersdorf aus mindestens drei Anteilen bestanden zu haben, denn es stellte damals an Waffen und Mannschaften gegen die Hussiten: 3 hauptmanne: Jorge Ffarwerker salb 15, 1 armbrost, 3 flegil, 11 spisse; Bernhard Fochs salb 14, 2 armbrost, 3 flegil, 9 spisse; Nickel Knotte salb 14, 2 armbrost, 3 flegil, 9 spisse und 2 [radiert aus 3] wayn (s. *Jecht, Cod. II, Bd. 1, S. 464 Z. 4 ff.*).

Ein dritter Anteil stand unter dem Rate zu Görlitz. Wir hören 1449 Dezember 10. (4. feria ante Lucie): Pawel Jeckel von Margwerdsdorff versetzt mit Einwilligung des Bürgermeisters und Rates an Nickel Knobloch von Pfaffendorf eine halbe Wiese von seinen Gütern um 6 Mark Groschen (s. *R.-U. Görlitz Lib. resignat.* 1432—1450 fol. 152a). Ebenso verkauft 1450 November 27. (6. feria post Katherine virg.): Molhans zu Margwerdsdorf mit Willen des Bürgermeisters und Rates zu Görlitz eine Wiese mit einem Busche auf seinem Acker „an der margke [Grenze] kein Phaffendorff werts gelegen an Nickel Knobloch in Pfaffendorf um 8 Mark auf Wiederkauf (s. *R.-U. Görlitz Lib. resignat.* 1450—1470 fol. 2b).

1451 November 26. (6. feria post Katherine virg.) aber verkaufte Johannes Bereit der statschreiber von wegen vnd in macht des rates an Bartholomäus Hirschberg (Hersberg) und dessen Erben den Görlitzer Dorfanteil zu Markersdorf (s. *lib. resign.* 1450—1470 fol. 10b). Der Kaufpreis betrug 436 Mark (s. *Görl. R.-R. Bibl. der Oberl. Ges. der Wissensch.* Lus. I, 99 Bl. 185b) (nach *Mitteil. Jechts*). — Im Jahre

1492 August 11. bestätigte Bischof Johann von Meißen eine von Bartholomäus Hirschberg [dem jüngeren] auf Königshain gemachte Stiftung von 15 Mark jährlichen Zinses, fundiert auf mehrere Rustikalgüter in Markersdorf für das zweite ministerium des Altars St. Annae in der Marienkapelle außerhalb der Görlitzer Stadtmauern (s. R.-U. Görlitz Urk. 518/407: Original. Pergament. Latein. Bischofssiegel gut erhalten). Noch 1495 wird ein Bartel Hirschberger als zu Markersdorf, Schönbrunn und Königshain gesessen-uns genannt (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 120a).

Er verkaufte (Bartel Hirschberg zum Schönborne gesessen) 1504 März 1. (am freitage vor dem sonnt. reminiscere) seinen Anteil am Dorfe Markersdorf (s. R.-U. Görlitz lib. resignat. 1488—1505 fol. 329 b ff.) ebenso wie 1504 April 19. auch das Dorf Königshain an den reichen Görlitzer Hans Frenzel. Der Kaufpreis für beide Güter betrug 4400 Schock Groschen, je 30 böhm. Groschen für ein Schock (s. ebendas. Bl. 331 a ff.), nach Knothe (Ad.-G. S. 182) für Markersdorf allein aber 1450 fl. rhein. (Quelle?). 1513 März 9. (Stolpen, s. R.-U. Görlitz Urk. 709/553) bestätigte Bischof Johann von Meißen eine Stiftung von 180 rhein. Gulden jährlichen Zinses auf Königshain und Markersdorf (im Kapitalwert von 3600 rhein. Gulden) für die Kirche St. Annen zu Görlitz seitens des Hans Frenzel (s. auch Knothe, Ad.-G. S. 182 die ausführlichen Angaben auf Grund von Melzer, Hans Frenzels erneutes Andenken, Görlitz, 1790. Vergl. auch N. Script. IV, S. 300 über die spätere Ablösung der Zinse und ihre Uebertragung auf Görlitzer Grundstücke durch seinen Sohn).

Nach Hans Frenzels Tode führte seine Witwe die Vormundschaft über den einzigen Sohn Joachim (geb. 1515). Dieser heiratete Anna, die Tochter des reichen Görlitzer Bürgers Franz Schnitter und wurde von Kaiser Karl V. als Frenzel von Königshain und Liebenstein 1544 Mai 19. (Speier) „motu proprio“ [wahrscheinlich nach gehöriger Geldzahlung!] in den erblichen Adelsstand erhoben und ihm ein (nach Knothe) „sehr kompliziertes“ Wappen erteilt (O. U.-V. III, S. 162). Gleich anderen Görlitzer Bürgern hatte auch Frenzel seine Landgüter nach Stadtrecht als Erbe in Besitz. Im Pönfalle (1547) wurden alle diese Güter Görlitzer Bürger zu Lehen gemacht. Im Jahre 1556 Juni 22. (Wien) aber verließ König Ferdinand aus besonderer Gnade dem Joachim Frenzel und seinen Erben „alle und jede seine Landgüter, die er vor dem Pönfalle erblich besessen, auf ewige Zeiten als freieigen“ (O. U.-V. III, S. 183). Dies war „das erste Beispiel einer wirklichen Allodifizierung in der Oberlausitz“ (Knothe, Ad.-G. S. 183). Joachim von Frenzel starb 1565 mit Hinterlassung von zwei Söhnen Hans und Peter und drei Töchtern Barbara, Korona und Anna. Beide Söhne starben bald ohne Leibeserben. Von Peter († 1571) erbte dessen Schwester Anna, vermählt mit Jakob von Schachmann, Ratsherrn zu Breslau, 1573 das halbe Dorf Markersdorf und den Reichenbacher Wald (s. Knothe, Ad.-G. II, S. 142, desselben widersprechende Angaben S. 84 sind darnach zu berichtigen bezw. zu streichen).

Als 1588 Jakob von Schachmann gestorben war, ließ sich seine Witwe Anna alle seine Güter, auch Hermsdorf, Girbigsdorf) als Erbe (da sie „nur von ihretwegen ihrem Manne zugefallen seien“) verreichen.

Sie starb wahrscheinlich 1604, in welchem Jahre ihre Töchter die genannten Güter an ihre Brüder Hans, Joachim und Lukas von Schachmann überließen (laut Erbbrief nach Knothe, *Ad.-G.* II, S. 142). Letztere aber verkauften 1606 Hermsdorf, Girbigsdorf, halb Markersdorf und den Reichenbacher Wald an Hans von Warnsdorf auf Kuhna, Schönbrunn, Haugsdorf, Schreibersdorf, Reichenbach, Uhyß, Mengelsdorf und Gersdorf, Landesältesten Görlitzer Kreises. Dieser verlangte 1607 auch von den Markersdorfer Pfarrdotalen (s. unten über diese das Nähere) die Erbhuldigung, was ihm aber infolge Einschreitens des Bautzner Dekans Christoph Bloebelius vom Kaiser verweigert wurde, vergl. *O. U.-V.* III S. 266 und s. Pfarrarchiv Markersdorf „Bericht, was es wegen der Pfarrdotalen zu Markersdorf ihrer Unterthänigkeit eigentlich vor eine Bewandtnüß hat“ Bl. 4b—6a). Nach des Hans von Warnsdorf Tode (1613) erhielt bei brüderlicher Erbteilung (s. Knothe, *Ad.-G.* II, S. 161) dessen zweiter Sohn Siegmund neben anderen Gütern auch halb Markersdorf, welches von ihm 1635 an Hiob von Salza auf Ebersbach, Gersdorf, Markersdorf und Großkrauscha verkauft wurde.

Letzterer starb 1654 zu Ebersbach, nachdem er 30 Jahre lang Amtshauptmann zu Görlitz gewesen war. Seine Söhne teilten sich 1656 März 22. (Ebersbach) so in den väterlichen Besitz, daß Christoph Friedrich Ebersbach und Siebenhufen, Adolph Georg und Hans Jakob von Salza aber Gersdorf mit Markersdorf (Anteil) erhielten. Dabei wurden die beiden letztgenannten Güter zusammen „auf 18565 Thaler gewürdet“. Die von Salza erscheinen bis 1669 als Besitzer von Markersdorf (vergl. zu ihnen auch Brückner, Besitzer von Gersdorf 230 ff. und desselben, *Orts-geschichte Gersdorf* S. 26). Im Schöppenbuch X (Stiftsanteils) 1644 ff. lesen wir als Erbherren 1661 Mai 10. Adolph Georg und Hans Jakob von Salza; 1663 März 29. Hans Jakob von Salza allein; 1665 Aug. 14. Christoph Friedrich von Salza auf Ebersbach, Ludwigsdorf und Siebenhufen, Landesältesten und die Gebrüder Adolph Georg und Abraham Ernst von Salza auf Gersdorf und Markersdorf „allerseits“ Erbherrschaft; 1666 Mai 2. Abraham Ernst von Salza auf Markersdorf; 1667 Juli 15. und 1668 Januar 16. Christoph Friedrich von Salza. Letzterer hatte bereits 1667 November 17. den Anteil seines verstorbenen Bruders Adolph Georg käuflich erworben und ließ ihn sich 1669 Mai 8. lehnsweise verreichen (s. Urkunde oben). Er verkaufte ihn wohl sofort wieder an Frau Magdalene Meyer (Meyherin) geb. Edle von der Planitz, welche als „Wittib und Frau auf Markersdorf“ 1669 Juni 19. und öfter bis 1671 Juli 24. als Herrin bei gerichtlichen Käufen genannt wird. Deren Bruder Bernhard Edler von der Planitz (s. Schöppenbuch 1671 Juli 24., Septbr. 6., November 20., 1673 Januar 25. Wenn 1672 Februar 8. ein Kauf „mit Konsens des Christian Ehrenfried von Kyaw auf Girbigsdorf“ vollzogen wird, so haben wir wohl dabei nicht an einen Besitzer von Markersdorf zu denken, sondern vielleicht an einen Vormund) verkaufte es an den seit 1675 April 26. als Lehns- und Gerichtsherr erscheinenden Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen. Dieser starb 1684 August 11. (s. oben S. 41). Ihm folgte zunächst als Vormund seines unmündigen

Bruders („insgemein der stumme Ziegler genannt“) sein Sohn, der Kammerherr Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen, bis er 1706 Juli 16. selbst Besitzer von Markersdorf ward (s. unten Urkunde Nr. 126 b von 1706 November 11. und Nr. 44 von 1733 Mai 20.). Er hinterließ bei seinem Tode 1734 Juni 30. auch dieses Gut dem Stifte Joachimstein als erblichen Besitz.

Außer den angeführten größeren Anteilen vom Dorfe finden sich weiter ein Reichenbacher und ein Markersdorfer Pfarr-Widmuts-Anteil mit besonderen Schöppenbüchern (s. Stock, Uebersicht i. N. S. Mag. 1904, Bd. 80 S. 171). Ueber ersteren weiß ich nichts Näheres (er besteht aus 2 Bauern und 2 Gärtnern), von letzterem aber gibt der oben angeführte „Bericht“, verfaßt von M. Johann Friedrich Wollmann, Pfarrer zu Markersdorf seit 1737, sehr ausführliche Nachricht. Zur Zeit der Abfassung jenes Berichts, der die fortgesetzten Streitigkeiten der Pfarrdotalen wegen ihrer Unabhängigkeit von der Erbherrschaft und ihrer unmittelbaren Stellung unter der Jurisdiktion des jeweiligen Pfarrers behandelt, im Jahre 1753, umfaßte diese „kleine und besondere Gemeinde“ elf Wirte, nämlich zwei Bauern, acht Gärtner und einen Häusler, welche dem Pfarrer bei seinem Amtsantritt das „homagium“ mittels Handschlages abzulegen haben. Diese „Pfarrdotalen“ bestehen entweder seit der Gründung der Kirche und sind von allen damaligen Herrschaften [wenn es überhaupt damals, um 1300 schon mehrere Ortsherren gab] der Widemut erbeigentümlich zugewiesen oder von einer Herrschaft allein geschenkt worden. „Von uralten Zeiten“ her übten die Markersdorfer Pfarrer über diese Dotalen die actus jurisdictionales der Unter-Gerichte aus und hatten hierzu jederzeit einen besonderen Richter und zwei Schöppen (Älteste) aus diesen Leuten bestellt, auch hatten sie ein gewisses Gärtner-Haus als Ort der Gerichtsverhandlungen bestimmt (Bericht § 1).

Ich muß es mir wegen Raummangels versagen, das ganze interessante, für Orts- und Kirchengeschichte des Ortes überaus wichtige Aktenstück jenes „Berichts“ auch nur auszugsweise hier mitzuteilen und hoffe, daß es bei Abfassung einer Ortsgeschichte von Markersdorf, die ich vom gegenwärtigen Pfarrer Herrn P. Asmus noch erwarten zu dürfen glaube, eingehende Berücksichtigung finden wird. Reichlichen Stoff bieten ja auch die zahlreich noch vorhandenen Schöppenbücher.

Als sechster Anteil des Ortes ist Nieder-Markersdorf zu betrachten, ein Rittergut, zu dem auch ein Anteil von Nieder-Holtendorf gehört. 1796 September 27. ward Nieder-Markersdorf nebst zwei Bauergütern in Nieder-Holtendorf von Frau Christiane Friderike Modrach geb. Schäfer erblich dem Görlitzer Senator Gottlob Modrach aus Kodersdorf und seinen Schwestern Frau Henriette Friderike verhelichte M. Göze geb. Modrach und Jungfrau Christiane Karoline Modrach hinterlassen (s. Laus. Monatschrift 1796 II, S. 234). Bereits 1797 März 22. brachte Gottlob Modrach auch die zwei Anteile seiner Schwestern käuflich an sich (s. a. a. O. 1797 II, S. 525).

Markersdorf hatte schon um das Jahr 1300 eine der St. Barbara geweihte Kapelle, deren Ruine (s. Nov. Script. IV, S. 39) man noch heute, etwa zweihundert Meter südlich der jetzigen Kirche St. Michaelis, aus

der Zeit ihrer Zerstörung durch die Hussiten (im Jahre 1431) vorfindet. Damals wurde das ganze Dorf verwüstet, in jenen Tagen gingen wahrscheinlich auch die alten Urkunden des Pfarrlehns durch Feuer zu Grunde. Das Land zwischen der Kirche und jener Kapellenruine führt den Namen „Nonnenweg, heilige Hufe oder Ueberschar“ (s. Archiv der Oberl. Ges. der Wissensch. IV A, 40 und N. E. Mag. 1885, Bd. 61 S. 113). In der um 1720 restaurierten Kirche befindet sich ein Barock-Tauffstein von 1771 und an der Decke ein altes Wappen (? Gersdorff), auch ein „Tetzelfasten“ und das Bildnis eines ehemaligen Predigers sind noch vorhanden. Vergl. auch Lutsch, Kunstdenkmäler (Landkreis Görlitz).

Zur Geschichte des Dorfes und der Kirche s. auch Neuer Görl. Anz. 1900 Nr. 144 und 145: Aus den Kirchturmflopf-Akten zu Markersdorf von E. A.[smus], P. — Moschkau, Aus der Heimat 1900 Nr. 41 S. 162: Aus der Geschichte von Markersdorf bei Görlitz. — Zum Denkmal der französischen Marschälle Duroc und Kirchner s. Görlitzer Wegweiser 1832 S. 136, 166, 199 ff., 250, auch N. E. Mag. 1884, Bd. 60 S. 279. — Ueber einen Unfalls-Denkstein b. Schulz, Altertumswerk s. N. E. Mag. 1834, Bd. 12 S. 173. — Ueber das Bergwerk des Andreas Meyer von Knonow auf Rothenburg (1768) und die Schürferlaubnis der Abbatissin Anastasia von Marienthal vergl. die Meyerschen Nachlaßpapiere auf der Bibliothek der Oberl. Ges. der Wissenschaften (nach Mitteilungen Jechts). Vergl. auch Knothe, Gutsuntertanen S. 289 Anmerkung über entlaufene Untertanen zu Markersdorf.

Zum Schlusse füge ich einige mittelalterliche Regesten bei, deren Zuweisung an diesen oder jenen Dorfanteil nicht möglich erscheint:

1394 Peter Nonner [zu Markersdorf] hot gestoln II stucke warfis vnd bettegewant vnd XII gr., vnd das warf jagete man ym abe vnd syne cogil [Hut] (s. von Bötticher, Rügengerichte S. 205). — 1404 August 22. lib. vocat. I, Bl. 42a): Daz gerichte von Markersdorff, dy ganze gemeyne vocati sunt ex parte regis, advocati, iudicis, magistri civium etc. pro eo, quod non paruerunt iudicio cum mortua [einer Ermordeten]. — 1405 (jud. fer. 6. post epiphan.) Januar 9.: Matthes de Markirsdorff vocatus per Hans Ebirhart pro violencia (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 65a). — 1412 (jud. 6. ante invocavit) Februar 19.: Mertin Knote de Markirsdorff vocatus pro homicidio commisso in filio Petri Anderis de Holintindorff [Holtendorf] (s. Lib. vocac. II, 1389 ff. Bl. 69a i. Handschriftenschanz der Oberl. Ges. der Wissenschaften Lus. III, 430; auch Kloß, a. a. O. Bl. 69a). — 1429 (jud. fer. 6. ante Elisabeth) November 18.: Der oberrichter zcu Marquarsdorff vocatus est a domino Martino von der Landiskrone, das her sich seinir kuhe undirwunden [weggenommen] hot frevelich und gewoldiglichen ane gerichte (s. lib. voc. 1394 ff. Bl. 226a) und im selben Jahre: Her Mertin von der Landiscrone contra den oberrichter zu Marquardsdorff pro una vacca (s. Kloß a. a. O. Bl. 181a, b). — 1430 (jud. fer. 6. post festum Matthe apost.) März 3.: Hans Moelnickel von Marquarsdorff vocatus est a Hannus Matthe ouch von Marquarsdorff uf einen nehern (?) pro homi-

cidio commisso in Thoma Matthe fratri suo (f. lib. voc. 1394 ff. Bl. 230 b). — 1481 Marcus Gotling von Marckersdorff vocatus von Mats Ebirhard, das er em sinen bruder Caspar ermort hat (f. Kloß a. a. O. Bl. 113 b). — 1492 (judic. 5. in vigilia Margarethe) Juli 12.: Hans Kuneth von Markersdorf vocatus von Agnet Neumannin durch George Perbussern iren vormunden um einen mort ires mannes (f. Kloß a. a. O. Bl. 117 b). — 1500 September 2. (Görlitzer R.-U. Urfb. VI, 29): Sigmund von Wartenberg schreibt an den Offizial zu Bautzen wegen der Uebergriffe der Pfarrer von Königshain, Markersdorf und Hennersdorf, welche Untertanen von Huldigung vor der Erbherrschaft abhalten. — 1513 (jud. 3. post visitat. Marie) Juli 5.: Simon Cuntze von Markersdorf vocatus von Jorge Hartmann von Pfaffendorf um etliche lemden seiner tochter zugefüget; und weil dieselbige hernach gestorben, ist er als ein mörder geächtet worden (f. Kloß a. a. O. Bl. 132 a). — S. auch Jecht, Cod. II nach Register S. 805 und Nov. Script. IV besonders S. 213 Mitleidung betreffend.

1670. April 24. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 88.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, verreichet dem Hiob von Nostitz auf Logau (Logaw), Mittel-Sohland, See und Ober- und Nieder-Gersdorf als Vormund seiner Kinder und Mandatar der andern Nostitzschen Erben, nämlich Frau Anna Sabina Hacke (Hackin) geb. von Nostitz Frau auf Ober-Thiemendorf, Frau Anna Katharina verehelichte und geborene von Nostitz, Frau auf Rengersdorf, Wiesa und Thiemendorf, sowie allen ehelichen und unmündigen Nostitzschen-Jänkendorffschen Erben bezw. Vormündern derselben [ohne Namensangabe] das Gut Haugsdorf (Haugsdorf) [bei Lauban], welches der Genannten Mutter, Schwieger- und Großmutter Sabina von Nostitz geb. von Warnsdorf, Frau auf Haugsdorf und Thiemendorf ihnen allen hinterlassen hat.

Erbzeugen sind Heinrich Sigismund von Döbschitz (Döbschütz) auf Ober-Lichtenau und Quitzdorf, Görlitzer Landesältester und Georg von Siedlau auf Kunnersdorf (Cunradtsdorff).

Zu vhrkunt etc. Actum aufm voigtshofe in Görlitz den 24. April 1670.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts.

1671. Januar 10. Görlitz.

Otto von Nostitz auf Neundorf und Oberspree, Hauptmann zu Görlitz, belehnt auf Antrag des Wigand von Uchtritz dessen Sohn Wigand Gottlob mit dem Gute Leuba [Nieder-Leuba], welches ihm der Vater laut Rezeß d. 1669 Mariae Lichtmess [Februar 2.] schon bei Lebzeiten einräumte und zu seiner Belehnung aufläßt.

Lehnszeugen sind Hans Ernst von Warnsdorf auf Kuhna, Wendisch-Ostzig und Thielitz und Hans Christoph von Gablentz auf Heidersdorf und Hänichen.

Zu urkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 10. Januar 1671.

Nach Kloß, Abschrift. Pfarr-Archiv Leuba V, 3 Nr. 2 S. 21—24. Kloß fand am Original ein angehängtes Siegel (des Landvoigts Freiherrn von Callenberg). — Die Urkunde selbst war in zwei Exemplaren vorhanden.

1671. März 14. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 89.

Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg stellt dem Hans Christoph von Warnsdorf auf Tauchritz auf Grund kurfürstlichen Reskripts d. Dresden a. e. Januar 25 „nach gethanem Vorrith“¹⁾ einen Erb-
lehnbrief über sein bisheriges altväterliches Lehngut Tauchritz aus, welches nunmehr Erbe sein soll, solange es in der Familie derer von Warnsdorf bezw. deren männlichen oder weiblichen Deszendenten verbleibt.

Erblehnszeugen sind Joachim Ernst von Ziegler auf Nostitz und Wehrsdorf (Wersdorff), Kurf. Sächs. Rat, Kammerherr und Landesältester Bautzner Kreises, und Kaspar Christoph von Nostitz auf Leichnam, Landesbestallter.

Zu urkundt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin am 14. März 1671.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts.

1671. September 5. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 102.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt im Namen des Kurfürsten Johann Georg II. und in Vollmacht des Landvoigts Kurt Reinicke Freiherr von Callenberg die mündig gewordenen Brüder Georg Abraham und Kaspar Heinrich von Sommerfeld mit dem Gute Nieder-Küpper, welches sie von ihrem Vater weiland Christoph Abraham von Sommerfeld ererbten.

Lehnszeugen sind Hans Wolf von Löben auf Ober-Bellmannsdorf und Hans Heinrich von Gersdorff auf Alt-Seidenberg.

Zu urkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 5. September 1671.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts.

1674. September 28. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 103.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Kaspar Heinrich von Sommerfeld mit dem Gute Nieder-Küpper, welches dieser laut Kontrakts d. 1673 Juli 17. von seinem Bruder Georg Abraham von Sommerfeld für 7000 Taler gekauft hat. Die Belehnung ge-

¹⁾ Zur Geschichte des Vorriths überhaupt s. Kloß i. L. Mag. 1778, S. 149—151. Zu obenerwähnten Vorrith 1670 Nov. 11. s. Carpzov, Ehrentempel I, S. 157 und N. L. Mag. 1834, Bd. 12 S. 366: Epitaph des Johann Christoph von Warnsdorf zu Tauchritz i. Schults, Alttertumswerk. — Vergl. auch Kyaw, Der Vorrith i. N. L. Mag. 1869, Bd. 46 S. 252 f.

schieht auf Antrag des Hans Wolf von Löben auf Ober-Bellmannsdorf als Bevollmächtigten des Verkäufers.

Lehnszeugen sind Christoph Abraham von Hoberg auf Berna und Adam Karl von Oppell (Oppel) auf Ober-Serlachsheim (Görlachsheimb).

Zu urkunt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 28. September 1674.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Johann Georg, Kurprinzen zu Sachsen.

1675. Juli 22. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 104.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Friedrich Ernst von Kalkreuth auf Ober-Küpper mit diesem Gute, welches er von Hans Sigismund von Warnsdorf auf Ober-Schönbrunn laut Kontrakts d. 1672 Mai 3. für 12000 Taler erkaufte hat.

Lehnszeugen sind Christoph Abraham von Hoberg auf Berna und Karl Gotthard von Gersdorff auf Ober-Linda.

Zu urkunt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 22. Juli 1675.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Kurprinzen Johann Georg von Sachsen als Landvoigts zu Bautzen.

1676. Mai 5. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 90.

Otto von Nostitz auf Neundorf und Ober-Spree, Hauptmann zu Görlitz, beurfundet, daß vom Kurfürst Johann Georg II. dem Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf sein Ansuchen die Erb- und Allodialgüter Radmeritz und Linda (Lindaw) d. Dresden, Februar 19./29. a. c. in Weiber- und Kunkellehn verwandelt worden seien, solange als dieselben sich in seiner Familie absteigender und seitwärtiger Linie befinden werden. Beim Uebergang in fremde Hände soll Radmeritz wieder Erb- bezw. Mannlehnsgut, das kleine Gütlein Linda aber wieder Erbgut werden.

Kunkel-Lehnszeugen sind Karl Gotthard von Gersdorff auf Ober-Linda und Gustav Moritz von Warnsdorf auf Krischa und Tetta (Theta).

Zu urkunt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 5. Mai 1676.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Großes kurfürstl. Oberamtssekret.

1679. Juni 27. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 105.

Otto von Nostitz, Hauptmann zu Görlitz, belehnt im Namen des Kurfürsten Johann Georg II. und in Vollmacht des Landvoigts Johann Georg, Kurprinzen zu Sachsen, den Landesältesten Wolf Albrecht von Löben auf Schönberg, Halbendorf und Krischa mit dem

Gute Nieder-Küpper, welches er aus dem Besitz des Kaspar Heinrich von Sommerfeld sub hasta erstanden und für 5800 Taler Kauf- und 200 Taler Verrechnungsgelder d. 1675 Juli 22. „judicialiter adjudicirt“ erhalten. Die Belehnung erfolgt auf seine Bitten in der Weise, daß im Falle des Ablebens seiner Söhne und in Ermangelung eigener Lehnserben sein Bruder Georg Adolf von Löben auf Holscha und sein Schwager Hans Friedrich von Mutschelnitz auf Dieban¹⁾ und deren eheliche natürliche Leibeserben männlichen Geschlechts in absteigender und seitwärtiger Linie cum beneficio simultaneae investiturae zur Lehnfolge zugelassen werden sollen. Jedoch soll dem Herrn Landesältesten Wolf Albrecht von Löben und seinen männlichen Lehnserben dieser Mit-Belehnschaft ungeachtet die freie uneingeschränkte Verfügung „tam inter vivos quam mortis causa“ zu allen Zeiten offen stehen.

Lehnszeugen sind Hans Wolf von Löben auf Ober-Bellmannsdorf und Bernhard Edler von Planitz auf Bertelsdorf [am Queis].

Zu urkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 27. Juni 1679.

Rechts unter der Plifatur: von Döbschütz m. pp.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Kurprinzen Johann Georg als Landvoigts.

1680. August 18. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 106.

Johann Georg, Kurprinz und Herzog zu Sachsen, belehnt als Landvoigt der Oberlausitz den Wolf Albrecht von Löben zu Schönberg, Kurf. Rat, Kammerherrn und Amtshauptmann zu Görlitz mit dem Gute Ober-Küpper, welches dieser von Friedrich Ernst von Kalkreuth gekauft hat. Die Belehnung erfolgt unter den gleichen Mit-Belehnungs-Bedingungen wie seinerzeit [s. 1679 Juni 27. Arch. Joach. Nr. 105] die von Nieder-Küpper. Zum Besitz gehört der Kretscham-Verlag in drei Schänken, zu den Lasten der Untertanen das „Halten der Jagdhunde und Kapphähne“²⁾ (kaphäne).

Lehnszeugen sind Friedrich Ernst von Kalkreuth [der Vorbesitzer] und sein Bruder Georg Heinrich von Kalkreuth zu Erdmannsdorf.

Zu urkundt etc. Actum Görlitz den 18. August 1680.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Kurprinzen Johann Georg von Sachsen als Landvoigts. — Unterschrieben von demselben.

1681. März 6. Bautzen.

Arch. Joach. Nr. 107.

Des Kurfürsten Johann Georg III. bestallter Rat und Oberamtsverwalter des Markgraftums Oberlausitz Gottlob Ehrenreich von Gersdorff auf Kauppe (Kauppa) und Bolberitz stellt dem gelegentlich der Erb- und Lehnshuldigung sub dato in Bautzen persönlich

¹⁾ Dieban, südsüdöstlich Steinan, Kreis Breslau.

²⁾ Vergl. Knothe, Gutsuntertanen S. 248.

anwesenden Wolf Albrecht von Löben einen erneuerten Lehnsbrief über Ober- und Nieder-Küpper aus.

Zu urkundt etc. etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schloss zu Budissin am 6. März 1681.

Pergament. Deutsch. Original. Anhängendes Siegel: Oberamtssekret des von Gersdorff.

1681. März 6. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 92.

Wolf Albrecht von Löben, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt bei Vakanz der Landvoigtei dem Landsaß Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz, Probsthain, Linda und Markersdorf gelegentlich der Erbhuldigung einen erneuerten Brief aus über sein Weiber- und Kunkel-Lehngut Radmeritz, das Lehngut Nieder-Linda (mit Kirchlehnhälfte und zwar der Priorität der beiden Hälften), das Weiber- und Kunkel-Lehngut Linda, sowie das Gut Markersdorf mit Kirchlehn aus.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 6. März 1681.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel (Löben) abhanden gekommen.

1681. April 18. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 91.

Wolf Albrecht von Löben auf Schönberg, Ober- und Nieder-Halbendorf, Krischa, wie auch Ober- und Nieder-Küpper, Hauptmann zu Görlitz, stellt bei Vakanz der Landvoigtei dem Hans Christoph von Warnsdorf nach Ablegung der Erbpflicht einen erneuerten Erbbrief über das Gut Tauchritz aus.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 18 April 1681.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des von Löben.

1684. April 11. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 93.

Wolf Albrecht von Löben, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt bei Vakanz der Landvoigtei im Namen des Kurfürsten Johann Georg III. den Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz mit dem Gute Niecha (Nicha) (Besitzstand laut Urkunde 1597 November 9. und der Verträge von 1544, 1546 und 1591 Dezbr. 21.), welches dieser für 7500 Reichstaler Kaufsumme von „den Niechaischen Creditoren“ am 29. Dezember 1674 erkaufte. Die Belehnung war seinerzeit alsbald nachgesucht worden, hatte sich verzögert und erfolgt jetzt auf erneutes mündliches Ansuchen.

Das Gut selbst war 1673 Dezember 20. vom Hofgericht zu Görlitz dem Cornet Hans Ernst von Warnsdorf weiland auf Kuhna (Khuna), Wendisch-Ossig und Thielitz adjudiziert worden. Nachdem aber einige Niechaische Creditoren dagegen ihre remedia juris

gebraucht, hatte es der genannte von Ziegler erstanden. Inzwischen hat nun auch des genannten von Warnsdorf hinterlassene Tochter Helene Tugendreich von Schönberg auf Kuhna die Rechte ihres Vaters, welche dieser bis zu seinem Tode verfolgte, aufgegeben und ebenso wie dessen nächster Agnate und Lehnserbe Gustav Moritz von Warnsdorf auf Krischa und Tetta (Theta), der Bruder des vorgenannten von Warnsdorf, alle Rechte an dem Gute Niecha laut Dokument d. 1681 Juli 18. dem Käufer zediert.

Lehnszeugen sind Wolf Kaspar von Gersdorff auf Siegersdorf und dessen Bruder Melchior Abraham von Gersdorff auf Waldau (Walda).

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 11. April 1684.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des von Löben.

1685. Januar 12. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 96.

Wolf Albrecht von Löben, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt bei Vakanz der Landvoigtei den Joachim Siegmund von Ziegler und Klipphausen (Kliphauss) mit dem Kunkellehngut Radmeritz, welches er laut Disposition seines Vaters, weiland Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen, bei brüderlicher Erbteilung für 18000 Reichstaler übernommen hat.

Kunkellehnszeugen sind Hans Christoph von Warnsdorf auf Tauchritz und Christoph Friedrich von Schwanitz auf Weigsdorf.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 12. Januar 1685.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des von Löben.

1685. Januar 12. Gorlitz. Arch. Joach. Nr. 94.

Wolf Albrecht von Löben belehnt als Hauptmann zu Görlitz bei Vakanz der Landvoigtei den Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen (Kliphauss) mit dem Lehngut Nieder-Linda und dem Weiber- und Kunkel-Lehngut Linda, welches er nach dem Tode seines gleichnamigen Vaters bei gehaltener brüderlicher Erbteilung für 18000 Reichstaler angenommen hat.

Lehns- und Kunkel-Lehnszeugen sind Wigand Adolph von Gersdorff auf Ober-Gerlachsheim (Görlachsheim) und Ferdinand Moritz von Schachmann auf Mittel-Sohra.

Zu urkundt etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 12. Januar 1685.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des von Löben.

1685. Dezember 1. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 108.

Gottlob Ehrenreich von Gersdorff, Oberamts-Verwalter des Markgraftums Oberlausitz, belehnt den Wolf Albrecht von Löben auf

Schönberg, Stephansdorf, Küpper und Halbendorf, Kurf. Rat und Amtshauptmann zu Görlitz, mit dem Kirchlehn und jus patronatus zu [Ober- und Nieder-] Küpper, welches ihm der Oberst Reichsgraf Otto von Nostitz auf der Herrschaft Seidenberg, Reibersdorf und Oppelsdorf, wie es bisher „der Herrschaft Seidenberg zugestanden“, per donationem inter vivos laut Brief vom Nov. 21. a. c. abgetreten¹⁾).

Lehnszeugen sind Heinrich Sigmund von Döbschitz (Döbschütz) auf Eichtenau, Kurf. Rat, und Wolf Abraham von Gersdorff auf Mückenhain, beide Landesälteste Görlitzer Kreises.

Zu urkund etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schloss zu Budissin am 1. Dezember 1685.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Oberamtssekret des von Gersdorff. O. u. v. III S. 344.

1687. April 17. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 95.

Wolf Abraham von Löben, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt bei Vakanz der Landvoigtei den Johann Rudolph von Ziegler [und Klipphausen] auf Nieder-Linda mit diesem Lehngut und dem Weiber- und Kunkel-Lehngütlein Linda, welche beide er von seinem Bruder Heinrich Anselm von Ziegler laut Kontrakts d. 1686 Mai 31. für 23500 Reichstaler erkauft hat. Der Verkäufer hat diesen Besitz durch seinen Mandatar Kaspar Besser, Ratschöppen zu Görlitz und advoc. ord., aufgelassen mit Ausnahme eines Gärtners, Christoph Queißer, zu Nieder-Linda, „welchen er, verkäufer, wegen der belehnung im marggraffthumb Ober-Lausitz sich reserviret“.

Lehns- und Kunkellehnszeugen sind Georg Ernst von Gersdorff auf Reichenbach, Hauptmann, und Georg Ernst von Kalkreuth auf Erdmannsdorf.

Zu urkundt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 17. April 1687.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel von Löben.

1690. Januar 12. Görlitz.

Wolf Abraham von Löben auf Schönberg und Küpper, Kurf. Rat und Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt die „Nechtrizschen Vettern“ als Erben des a. 1680 gestorbenen Wigand Gottlob von Nechtriz mit dem Gute Nieder-Leuba, welches ihnen endlich in letzter

¹⁾ Vergl. Oberl. Nachlese 1767 S. 131 ff. [Kloß], Einige Nachrichten und Urkunden das Kirchlehn zu Küpper betreffend. Dasselbst ist Seite 133 f. der Donations-Brief des Wolf Albrecht von Löben abgedruckt. Ebendasselbst S. 263 siehe den Wortlaut obiger Urkunde. Ueber das Kirch- und Pfarrlehn zu Küpper hatte bereits 1737 im Februar M. Christian Gottlieb Grünewald, Pfarrer daselbst (später in Zittau als Diac. gestorben) in den Curiosit. Saxon. p. 33 mehreres veröffentlicht. Von Kloß s. auch über Küpper Manuscript fol. 278 Nr. 11 in der Milichschen Bibliothek zu Görlitz.

(Eäuterungs-) Instanz zugesprochen worden ist. Die Belehnung erfolgt auf Antrag des David Gottlob von Gersdorff auf Zimpel und Geisliß als Mandaturs des Leutenants Hans Kaspar von Uechtritz auf Holzkirch und dessen Brüder und Vettern und zwar zum Zwecke des Verkaufs genannten Gutes durch die genannten Erben an Hans Christoph von Schweinitz auf Friedersdorf.

Die Belehnten sind Hiob Abraham von Uechtritz auf Steinkirch, Joachim, Hans Wilhelm und Hiob Gebrüder von Uechtritz auf Holzkirch, Paulsdorf und Ebersbach, nach dieser drei Ableben ihre hinterlassenen Söhne, der oben genannte Hans Kaspar von Uechtritz und seine Brüder Hans Christoph, Joachim Gottfried und Hans Wilhelm von Uechtritz auf Holzkirch, ingleichen Gottlob Ferdinand und dessen Brüder Johann August, Hiob Adolph und Wolf Karl von Uechtritz auf Logau, See, Ebersbach und Sohland, wie auch Heinrich Erasmus und Abraham Bernhard, Gebrüder von Uechtritz auf Langenölse und Paulsdorf und deren aller nächste Agnaten und Lehnserben. Sie haben seinerzeit rechtzeitig die Lehen gesucht, aber der Landvoigt Kurt Reinicke Reichsgraf von Callenberg hat ihnen ihr jus agnationis et successionis bestritten. Nachdem sie communem stirpitem [so!] und die generationes wie die Verwandtschaft im siebenten Grade nachgewiesen, sprach ihnen das judicium ordinarium zu Bautzen das Gut Nieder-Leuba d. d. 1686 Dezember 4. zwar zu, doch genannter Callenberg wendete sich als ihr Gegner an den Kurfürsten, welcher die Angelegenheit dem Appellationsgericht zuwies. Dieses und auch die „Eäuterungs“-Instanz entschied endgültig zu ihren Gunsten, und es erfolgt nunmehr die Belehnung.

Lehnszeugen sind Christoph Abraham von Hoberg auf Berna(u) und Hans Kaspar von Nostitz auf Ullersdorf.

Zu urkunt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 12. Januar 1690.

Nach Kloß, Abschrift im Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 24—28. Anh. Siegel Löben (bei Vakanz d. Landvoigtei). Ebendas. S. 41—83 hat Kloß „einige Stück Akten aus dem Prozesse, den die Gebrüder und Vettern von Uechtritz wegen der Succession auf dem Gute Leuba gehabt“ abschriftlich wieder gegeben.

1690. Januar 12. Görlitz.

Wolf Albrecht von Löben belehnt den Hans Christoph von Schweinitz auf Friedersdorf, Wiesenthal und Gießhübel mit dem Gute Nieder-Leuba, welches „die Uechtritzschen Brüder und Vettern“ [s. die Urkunde ihrer Belehnung vom gleichen Tage] ihm käuflich abgetreten haben.

Lehnszeugen und Ausgestellte wie bei der vorigen Urkunde.

Nach Kloß, Abschrift a. a. O. S. 28—30. Anh. Siegel des von Löben (bei Vakanz d. Landvoigtei).

1692. Februar 11. Bautzen.

Nikolaus Freiherr von Gersdorff als Landvoigt der Oberlausitz stellt dem Hans Christoph von Schweinitz, welcher gelegentlich der Erb- und Lehnhuldigung vor Kurfürst Johann Georg III. zu Bautzen am 7. Februar a. c. persönlich erschienen war, einen erneuerten Lehnbrief über sein Gut Nieder-Leuba aus.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schloss zu Budissin am 11. Februar 1692.

Nach Kloß, Abschrift i. Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 30 f. Kloß fand am Originale ein angehängtes Oberamtssekret [Gersdorff] in Holzkapsel.

1692. Februar 11. Bautzen.

Arch. Joach. Nr. 109.

Nikolaus Freiherr von Gersdorff als Landvoigt der Oberlausitz stellt dem gelegentlich der Erb- und Lehnhuldigung vor dem Kurfürst Johann Georg IV. zu Bautzen persönlich anwesenden Wolf Albrecht von Löben einen erneuerten Lehnbrief über die Güter Ober- und Nieder-Küpper und das Kirchlehn und Patronat daselbst aus.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schloss zu Budissin am 11. Februar 1692.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Freiherrn von Gersdorff.

1692. Februar 11. Bautzen.

Arch. Joach. Nr. 97.

Nikolaus Freiherr von Gersdorff auf Baruth, Hennersdorf, Brettinig, Kemnitz, Berthelsdorf, Buchwalde, Rackel, Hauswalde und Kreckwitz stellt dem Johann Rudolph von Ziegler auf Nieder-Linda, welcher zur Erb- und Landeshuldigung vor Kurfürst Johann Georg IV. am 7. Febr. a. c. zu Bautzen persönlich erschien, auf Ansuchen einen neuen Brief über sein Lehngut Nieder-Linda und das Kunkel-Lehngut Linda aus.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schloss zu Budissin am 11. Februar 1692.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts Gersdorff.

1692. Februar 11. Bautzen.

Arch. Joach. Nr. 98.

Nikol Freiherr von Gersdorff ic., Landvoigt zu Bautzen, stellt dem Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen (Kliphauss), welcher am 7. Februar a. c. zur Erbhuldigung vor Kurfürst Johann Georg IV. persönlich erschien, auf Ansuchen einen neuen Brief über sein Kunkel-Lehngut Radmeritz aus.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm churf. sächs. schloss Budissin den 11. Februar 1692.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel [Oberamtssekret des von Gersdorff] aus der Kapsel abhanden gekommen.

1694. August 11. Bautzen.

Nikol Freiherr von Gersdorff als Landvoigt stellt dem Hans Christoph von Schweinitz gelegentlich seines persönlichen Erscheinens zur Erb- und Lehnshuldigung vor Kurfürst Friedrich August zu Bautzen einen erneuerten Lehnbrief über sein Gut Nieder-Leuba aus.

Schloss zu Budissin am 11. August 1694.

Nach Kloß, Abschrift i. Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 32. Am Originale hing das Siegel (Oberamtssekret) des von Gersdorff in Holzkapsel.

1697. Februar 28. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 99.

Wolf Abraham von Gersdorff auf Mückenhain (Mückenhan), Ober- und Mittel-Horka, Särichen, Biehain (Byhan) und Kaltwasser, kurf. Sächs. Rat und Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt im Namen des Landvoigts, Nikol Freiherr zu Gersdorff, den Franz Karl von Schachmann auf Hermsdorf und Kunnersdorf mit dem Mannlehn-Gute Nieder-Linda und verreichet ihm das nunmehr beim Verkauf wieder Erbe gewordene Gütlein Linda, welche Güter er für 26500 Reichstaler d. 1693 Dezember 30. von des weiland Johann Rudolph von Ziegler auf Nieder-Linda hinterlassenen Brüdern und Lehnserben, dem kurf. Sächs. Kammerjunker Joachim Sigmund und dem Stiftsrat zu Wurzen Heinrich Anselm Gebrüder von Ziegler auf Radmeritz und Alt-Kötitz erkaufte hat. Belehnung und Erbverreichung sind gehörig gesucht, aber wegen eines vom Kurator des taubstummen Stiefbruders der Verkäufer, des Hans Christoph von Ziegler, eingelegten und jetzt erst erledigten Protestes verzögert worden.

Lehns- und Erbzeugen sind Joachim Ernst von Nostitz auf Gersdorf, Görlitzer Kreises Landesältester, und Moritz Friedrich von Lest auf Ober-Kengersdorf.

Zu urkundt etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 28. Februar 1697.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigt Nikolaus Freiherr von Gersdorff.

1697. Juni 11. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 110.

Wolf Abraham von Gersdorff auf Mückenhain, Ober- und Mittel-Horka, Särichen, Biehain und Kaltwasser, kurf. Rat und Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt im Namen des Kurfürsten Friedrich August und in Vollmacht des Landvoigts Nikol Freiherr von Gersdorff den Georg Friedrich von Löben auf Kullmen¹⁾ mit den Lehngütern Ober- und Nieder-Küpper und Klein-Löben nebst Kirchenpatronat und verreichet ihm das Erbgut Mengelsdorf, welche Güter dem Genannten nach dem am 1. November 1696 erfolgten Ableben seines Vaters Wolf Albrecht von Löben und der d. Februar 16. a. e. gehaltenen brüderlichen Erbsonderung zufielen.

¹⁾ Kulm im Kreise Sorau.

Lehns- und Erbzeugen sind Oberst Adolph Ernst von Schachmann auf Königshain und Wolf Kaspar von Gersdorff auf Siegersdorf. Zu uhrkunt etc. etc. Actum aufm voigtshof in Görlitz den 11. Juni 1697.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Nikol Freiherrn von Gersdorff.

1698. Juli 14. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 100.

Nikolaus Freiherr von Gersdorff, Landvoigt zu Bautzen, stellt dem Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen (Kliphauss), welcher zur Erb- und Lehnsuldigung vor Kurfürst Friedrich August persönlich erschien, einen neuen Kunkel-Lehnsbrief über Radmeritz aus.

Zu uhrkunt etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 11. August 1694 und expediret aufm voigtshofe in Görlitz den 14. Juli 1698.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Freiherrn von Gersdorff. — Ohne Unterschrift.

1699. November 4. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 101.

Wolf Abraham von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht dem Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz dieses Erbgut, welches er seinerzeit noch unmündig nach dem am 15. Dezember 1685 erfolgten Tode seines Vaters, Hans Christoph von Warnsdorf auf Tauchritz und Taubenheim, mit seinen gleichfalls unmündigen Brüdern geerbt und nach erlangter Mündigkeit am 22. Juli a. e. bei brüderlicher Erbteilung gänzlich als Eigentum erhalten hat. — Die Erbmutung ist seinerzeit d. 1686 April 26. von seiner Mutter und Vormündin rechtzeitig gesucht und d. 1692 Mai 13. und d. 1694 August 31. erneuert worden.

Erbzeugen sind Georg Albrecht von Warnsdorf auf Ober-Schönbrunn und Friedrich Amand von Hülsen auf Gruna (Gruhna). Zu uhrkunt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 4. November 1699.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts Nikolaus Freiherrn von Gersdorff.

1700. April 21. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 124.

Kaspar Christoph von Nostitz auf Leichnam¹⁾, Köbeln²⁾ (Göbeln) und Lieska³⁾, Amtshauptmann zu Bautzen, reicht in Vollmacht des erkrankten Landvoigts Nikol Freiherrn von Gersdorff und auf Grund kurfürstlichen Reskripts vom 19./22. Februar 1700 d. Dresden dem

¹⁾ Nördlich Bautzen.

²⁾ Nördlich Muskau.

³⁾ Ostsüdöstlich Hoyerswerda.

Joachim Sigmund von Ziegler auf Radmeritz einen Erbverwandlungsbrief über sein Gut Radmeritz nebst Kirchlehn und dem von Weigsdorfer Flur d. 1645 Juni 21. erkauften Gehölz.

Erbzeugen sind Kurf. Rat und Landesältester Wolf Heinrich von Muschwitz auf Drauschowitz¹⁾ und Karl Gottlob von Nostitz auf Preititz.

Zu uhrkunt etc. etc. Actum aufm churfürstl. sächs. schloss zu Budissin den 21. April 1700.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts Nikol von Gersdorff (Oberamtssekret).

1702. September 11. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 125.

Wolf Abraham von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht dem Ferdinand Adolph von Warnsdorf auf Taubenheim einen Erbbrief über ein Drittel des Erbgutes Tauchritz, wie es ihm nach dem am 15. Dezember 1685 erfolgten Ableben seines Vaters Hans Christoph von Warnsdorf zugefallen und das Erbe daran bei seiner damaligen Unmündigkeit d. 1686 April 26. gemutet worden ist.

Erbzeugen sind Gottlob Ehrenreich von Warnsdorf auf Krobnitz und Johann Hertwig Augustus von Nechtritz auf See²⁾.

Zu uhrkunt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 11. September 1702.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des von Gersdorff (bei Vakanz der Landvogtei).

1703. August 6. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 126a.

Wolf Abraham von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Christoph Adolph Benjamin von Warnsdorf nach seiner Mündigwerdung einen Erbbrief über ein Drittel des Erbgutes Tauchritz aus [das andere wie bei Urkunde Nr. 125].

Erbzeugen sind Leutenant Karl Gottlob von Nostitz auf Radisch²⁾ und Hans Sigmund von Metzradt auf Moholz³⁾.

Zu uhrkunt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 6. August 1703.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvogtei).

1) Westlich Bautzen.

2) Westsüdwestlich von Rothenburg.

3) Am weißen Schöps, westsüdwestlich Rothenburg.

1706. November 11. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 126 b.

Wolf Abraham von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt den Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz mit den Gütern Niecha und Markersdorf, welche nach Ableben seines Vaters Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen und nach einem zwischen ihm und seinem Bruder Hans Christoph von Ziegler und Klipphausen geführten „kostbaren und weit aussehenden Prozesse“ ihm nunmehr laut Rezeß d. 1706 Juli 16. zugefallen sind.

Lehnszeugen sind Johann Georg Freiherr von Gersdorff auf Kemnitz¹⁾, Brettinig²⁾ und Kreckwitz³⁾, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Kammerherr, und Franz Karl von Schachmann auf Hermsdorf und Nieder-Leuba.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 11. November 1706.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.

1710. Mai 2. Görlitz.

Wolf Abraham von Gersdorff auf Mückenhain, Ober- und Mittel-Horka, Särichen, Biehai und Kaltwasser belehnt als Amtshauptmann zu Görlitz die Frau Eva Anna Helena geb. und verehelichte von Schweinitz, Ehefrau des Moritz Christian von Schweinitz auf Friedersdorf, Stallmeisters, in Person ihres verordneten Lehnsträgers Gottlob Christian Ditzthum von Eckstädt auf Jahmen, Klitten etc., königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Rates und Landesältesten Görlitzer Kreises mit dem Gute Nieder-Leuba, welches genannte Frau laut Kaufkontrakts d. Februar 5. a. c. von ihrem Vater, dem Kammerherrn Hans Christoph von Schweinitz, für 12000 Taler unter gewissen Bedingungen und Reservatis gekauft hat. Als Mitbelehnte sollen für den kinderlosen Todesfall der Käuferin gelten in primo ordine succedendi ihr Vater, in secundo ordine ihr Gatte, in tertio ordine die Söhne von ihres Vaters Brüdern: Hans Julius von Schweinitz auf Cran und Hans Friedrich nebst Georg Wilhelm von Schweinitz auf Rudelsdorf.

Lehnszeugen sind Christian Ludwig von Gersdorff auf Glossen, königlicher und kurfürstlicher Rat und Landesältester Görlitzer Kreises, und Gottfried von Gersdorff auf Sohland, Obrist-Wachtmeister.

Zu urkundt etc. [Landvoigtei vakant]. Gegeben aufm voigtshof in Görlitz den 2. Mai 1710.

Nach Kloß, Abschrift im Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 32—36. Kloß fand am Original angehängt das Siegel (Amtssekret) Gersdorff in Holzkapsel.

¹⁾ Südöstlich Löbau. Vergl. Peschel, Geschichte von Kemnitz S. 47.

²⁾ Nordwestlich Bautzen.

³⁾ Nördlich Bautzen.

1714. August 22. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 127.

Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen mit der — auf dessen Bitte und laut Vergleichs d. Mai 19. a. e. mit Karl Gottlob, Ferdinand Rudolph und Heinrich Ernst, Gebrüdern von Ziegler und Klipphausen auf resp. Ober- und Mittel-Tunewalde und Belgern, (resp. königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Generalmajor und Kommandant der Festung Königstein, Obristleutnant und Hauptmann), zugleich in Vormundschaft Wolf Rudolphs und Gottlob Ehrenreichs von Ziegler auf Wurschen — aus der Natur des Erbes in Lehn verwandelten und auf das Gut Markersdorf übertragenen Summe von 8241 Talern 9 gl. 10 Pf., welche sein Vater weiland Heinrich Anselm von Ziegler d. 1656 Juni 17. als Lehnstamm auf das Gut Radmeritz radiziert hatte.

Lehnszeugen sind Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz, Landesbestallter, und Ernst Gottlob von Rindfleisch auf Zwecka und Ober-Rudelsdorf.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 22. August 1714.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel (Vitzthum von Eckstädt) nicht mehr vorhanden.

1721. Januar 15. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 128.

Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt, Hauptmann zu Görlitz, belehnt den Hauptmann Ernst Moritz von Schachmann auf Hermsdorf mit dem Gute Nieder-Linda und reicht ihm das Erbgütlein daselbst, wie er dies alles von seinem Vater, weiland Franz Karl von Schachmann, königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Rat, d. 1719 Michaelis für 20000 Taler erkauft hat.

Lehns- und Erbzeugen sind Kammerjunker Hans Gottlob von Gablenz auf Heidersdorf und Leutenant Johann Christoph Moritz von Nostitz auf Biesig¹⁾.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 15. Januar 1721.

Pergament. Deutsch. Original. Anhäng. Siegel: Amtsekret des Vitzthum von Eckstädt (bei Vakanz der Landvoigtei).

1722. Februar 20. Dresden.

Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen bittet den König und Kurfürst Friedrich August um Konfirmation der von ihm „zu immerwährender Versorgung einiger dürftiger Personen adeligen Standes“ errichteten Fundation.

Pergament. Deutsch. Original. H.-St.-A. Dresden Loc. 2280 Bl. 2 f.

¹⁾ Westlich Görlitz.

1722. Juni 17. Dresden.

Friedrich August, König von Polen 2c. und Kurfürst von Sachsen, beurfundet die Bestätigung der Stiftung des freien weltlichen adligen Frauenzimmer- oder Fräuleingestifts, welches der Kammerherr Joachim Siegmund von Ziegler und Klipphausen von seinem „durch Gottes Segen erlangten Vermögen“ aufzurichten gesonnen ist.

Eingerückt ist der fundations-Brief des genannten von Ziegler d. Dresden 1722 Februar 11. gezeichnet Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen und als Zeugen Nifel Freiherr von Gersdorff und Johann Christoph von Penzig.

So geschehen und gegeben zu Dresden am 17. Juni 1722.

Abchrift. H.-St.-U. Dresden Loc. 2413. Beilage A zu den Statuten des Stifts Joachimstein.

1727. August 29. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 111.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt einen auf Grund kurfürstlichen Reskripts vom August 20. a. c. durch Einrückung „der neu aufgerichteten dritten Schenke zu Küpper“ erweiterten Lehnbrief aus über die am 10. Januar 1713 durch Amtshauptmann Gottlob Christian Dixtum von Eckstädt vollzogene Belehnung des Christian Albrecht von Löben mit der Hälfte der Güter Ober- und Nieder-Küpper nebst Kirchlehn und Patronat daselbst, wie sie der Belehnte mit seinem Bruder Georg Friedrich von Löben von seinem gleichnamigen Vater ererbt hat.

Lehnszeugen sind gewesen Christian Ludwig von Gersdorff auf Glossen und Schöps und Franz Karl von Schachmann auf Hermsdorf und Nieder-Linda, beider kurfürstlich sächsische und königlich polnische Räte und Landesälteste Görlitzer Kreises.

So geschehen etc. aufm voigtshof in Görlitz den 29. August 1727.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des Georg Ernst von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1727. August 29. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 112.

Georg Ernst von Gersdorff stellt als Amtshauptmann zu Görlitz einen auf Grund kurfürstlichen Reskripts vom August 20. a. c. durch Einrückung „der neu aufgerichteten dritten Schenke zu Küpper“ erweiterten Lehnbrief aus über die am 3. April 1713 durch Amtshauptmann Gottlob Christian Dixtum von Eckstädt vollzogene Belehnung des Georg Friedrich von Löben mit der Hälfte der Güter Ober- und Nieder-Küpper nebst Kirchlehn und Patronat daselbst, wie sie der Belehnte mit seinem Bruder laut Erbteilung d. Bautzen 1712 August 29. von seinem Vater erlangt hat.

Lehnszeugen sind gewesen [scil. 1713 April 3.] Gotthardt Rudolph von Nostitz auf Teicha¹⁾, Landeskommissar, und Hans Gottlob von Gablentz auf Heidersdorf.

So geschehen etc. aufm voigtshof in Görlitz den 29. August 1727.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des Georg Ernst von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1727. August 29. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 113.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt einen auf Grund kurfürstlichen Reskripts vom August 20. a. c. durch Einrückung „der neu aufgerichteten dritten Schenke zu Küpper“ erweiterten Lehnbrief aus über die bereits am 19. Juli 1717 zu Görlitz durch Amtshauptmann Ditzum von Eckstädt erfolgte Belehnung des Otto Konrad Freiherrn von Hohberg auf Nieder-Rudelsdorf, Pohlshildern und Praußnitz, des fürstentums Liegnitz Landesältesten, mit den Gütern Ober- und Nieder-Küpper samt Kirchlehn und Patronat, wie er sie d. 1717 April 17. von Christian Albrecht und Georg Friedrich von Löben für 34000 Taler Kaufsumme übernommen hat.

In Mitbelehnenschaft waren genommen worden des von Hohberg verstorbenen Schwester, weiland Frau Barbara Sabine, hinterlassene zwei Söhne, Karl Friedrich Siegmund und Otto Gottlob Leopold von Hock aus dem Hause Haugsdorf und außerdem Christoph von Hoberg auf Berna, letzterer im Falle Ablebens der beiden ersteren ohne Hinterlassung von Lehnserben.

Lehnszeugen sind gewesen [scil. 1717 Juli 19.] Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz, Niecha und Markfersdorf, Kammerherr, und Georg Friedrich von Hock auf Haugsdorf.

So geschehen aufm voigtshofe in Görlitz den 19. julii anno 1717 und nachdem nunmehr die königliche und churfürst. allergnädigste bewilligung, dass die dritte schenke zu Küpper dem lehnbriefe eingerücket werden möge per rescriptum de dato Dresden, den 20. augusti anno 1727 anhero eingelanget ist, expediret bey noch nicht völlig wieder ersetzter landvoigtey unter meinem, des dermahligen amtshauptmanns des fürstenthumbs Görlitz führenden amtssecreto und eigenhändige unterschrift aufm voigtshof in Görlitz den 29. August 1727.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des Georg Ernst von Gersdorff.

¹⁾ Nordwestlich Görlitz.

1727. November 29. Dresden.

Friedrich August, König und Kurfürst, bestimmt, „daß es künftighin bei dem Gestift Joachimstein, wie bei der Priester-Wittben und Waisen-Casse gehalten, und wenn über die ausgeliehenen Capitalia Amts- und Gerichts-Consens ausgewürfelt worden, die rückständigen Zinsen nebst dem Capital die Prioritaet haben und in Concursen bezahlet werden sollen, jedoch daß bei vorkommender Concurrenz der Priester-Wittben und Waisen-Casse der Vorzug gelassen werde“. Gleichzeitig erlaubt er dem Stifte, mit der Zeit zwei bis drei Güter zu erkaufen; dieselben sollen aber nicht auf den Fall stehen und über sie ist, solange sie in Stiftshänden sind, die Lehn durch einen Lehns-träger zu suchen.

Datum Dresden, am 29. November 1727.

Abschrift. H. St. A. Dresden Loc. 2413 Beilage D.

1728. Oktober 19. Dresden.

Friedrich August, König und Kurfürst, beurkundet seine Genehmigung dazu, daß die Stifts-Fräulein in dem von dem Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler zu Radmeritz angelegtem Stifte ein Ordens-zeichen, wie solches in einem beigehenden Riß entworfen, an einem ponceau Bande an der linken Brust tragen sollen und das Stifthaus mit dem Namen „Joachimstein“ belegt werden soll.

Datum Dresden, den 19. Oktober 1728.

Abschrift H. St. A. Dresden Loc. 2413 Beilage B.

1733. Mai 20. Görlitz.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Stallmeister Moritz Christian von Schweinitz als Lehnsträger seiner Gattin Eva Anna Helena gelegentlich der Erb- und Landes-Huldigung vor Kurfürst Friedrich August zu Bautzen einen erneuerten Lehnbrief über das Gut Nieder-Leuba aus.

Zu urkunt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 20. Mai 1733.

Nach Kloß, Abschrift im Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 36 f. Am Original hing das Siegel (Amtssekret) Gersdorff in Holzkapsel.

1733. Mai 20. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 44.

Georg Ernst von Gersdorff auf Reichenbach Ober- und Niederdorf, Oehlisch und Groß-Kauscha, Amtshauptmann des Fürstentums Görlitz, stellt dem behufs Ablegung der Erbpflicht auf Grund der Lehnsordnung de anno 1653 vor ihm in Person erschienenen Kammerherrn Joachim Sigmund von Ziegler und Klipphausen auf

Radmeritz, Niecha und Markersdorf einen neuen Erbbrief über dessen Güter Niecha und Markersdorf aus.

Bei letzterem Gute bleibt ausgeschlossen der auf dasselbe vom Gute Radmeritz anno 1711 für die Brüder von Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Cunewalde transferierte Lehnsstamm an 8241 Talern 9 gl. 10 pf., welcher die Natur des Lehns behält.

Zu uhrkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 20. Mai 1733.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel abgeschnitten, laut Textes gewöhnliches Oberamtssekret.

1733. Mai 20. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 130.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Landesältesten Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz über dieses Gut nach der Erbhuldigung vor Kurfürst Friedrich August zu Bauzen einen erneuerten Erbbrief aus.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 20. Mai 1733.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1733. Mai 20. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 131.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen nach erfolgter Erbhuldigung einen erneuerten Erbbrief über sein Erbgut Radmeritz aus.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 20. Mai 1733.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff.

1734. Januar 27. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 132.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht dem Major Ernst Moritz von Schachmann auf Hermsdorf, Ober- und Nieder-Linda einen erneuerten Lehnbrief über Nieder-Linda und einen erneuerten Erbbrief über das Erbgütlein daselbst.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 27. Januar 1734.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1734. Februar 23. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 114.

Georg Ernst von Gersdorff stellt dem Karl Nikol Freiherrn von Hohberg einen Lehnbrief aus über ein Drittel der Güter Ober-

und Nieder-Küpper, welche er mit seinen Brüdern Otto Gottlob Konrad und Johann Georg von seinem am 7. August 1726 verstorbenen Vater Otto Konrad Freiherrn von Hohberg ererbt hat.

Lehnszeugen sind Johann Christoph von Penzig auf Wilka, Oberst, und Gottfried von Gersdorff auf Deutsch-Paulsdorf und Ober-Sohland, Major.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 23. Februar 1734.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des Georg Ernst von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1734. Mai 5. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 133.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt das Stift Joachimstein in Person seines konfirm. Lehns- und Erbträgers, des Stiftsverwesers Hans Gottlob von Gablentz auf Heidersdorf, Landesältesten Görlitzer Kreises, mit dem Lehngut Nieder-Linda und reicht ihm das Erbgütlein daselbst, welche Güter der fundator des Stifts für dieses d. 26. februar/11. März a. c. um den Preis von 40000 Talern vom Major Ernst Moritz von Schachmann auf Ober-Linda erkaufte hat.

Lehns- und Erbzeugen sind Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz, Landesältester Görlitzer Kreises, und Kammerjunker Johann Rudolph von Schönberg auf Ober-Neundorf.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 5. Mai 1734.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1735. Mai 11. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 134.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht dem Stift Joachimstein in Person seines Erb- und Lehnsträgers Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Trattlau und Reutnitz einen Erbbrief über das Gut Radmeritz, welches dem genannten Stift als Universalerben seines am 30. Juni 1734 verstorbenen Stifters Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen (gleichzeitig mit den Gütern Markersdorf und Niecha) zugefallen ist.

Erbzeugen sind Johann Wolfgang von Rechenberg auf Eodenau und Neusorge, Königl. polnischer und kurfürstl. sächsischer Kammerherr, und Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz, Landesältester Görlitzer Kreises.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 11. Mai 1735.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1735. Mai 11. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 135.

Georg Ernst von Gersdorff, Hauptmann zu Görlitz, reicht dem Stift Joachimstein einen (mit Nr. 134 entsprechend gleichlautenden) Erbbrief über die Güter Niecha und Markersdorf.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1736. Oktober 12. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 129.

Georg Ernst von Gersdorff, Hauptmann zu Görlitz, belehnt das „freie evangelische weltliche adlige Frauen-Zimmer-Gestift Joachimstein“ in Person des Stiftsverwesers Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Trattlau und Reutnitz als verordneten Lehnsträgers mit dem erkauften Lehngut Nieder-Leuda und verreichet ihm das gleichzeitig erkaufte Erbgütlein daselbst.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 12. Oktober 1736.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des G. E. von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1737. Dezember 18. Görlitz.

Georg Ernst von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt den Hans Christian von Schweinitz a. d. H. Friedersdorf mit dem Mannlehngute Nieder-Leuba, welches dieser d. Friedersdorf, August 1. a. c. von seiner Mutter Frau Eva Anna Helena von Schweinitz für 12000 Taler gekauft hat.

Lehnszeugen sind Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz, Landesältester Görlitzer Kreises, und Johann Georg Adolph von Heldreich auf Liebstein, Klostervoigt zu Marienthal.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 18. Dezember 1737.

Nach Kloß, Abschrift im Pfarr-Archiv Leuba Act. V, 3 Nr. 2 S. 38—40. Am Original hing das Siegel (Amtsekret) Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

Ueberkommen hatte Schweinitz das Gut bereits 1733 September 17. Nach seinem Tode (1750 November 1.) übernahm seine Witwe Johanna Sophie geb. von Seidlitz a. d. H. Pfaffendorf, Tochter des Johann Friedrich von Seidlitz auf Pfaffendorf, Weißbach und Hasel, das Gut Nieder-Leuba. Sie wohnte zu Herrnhut als Älteste des dortigen Witwenhauses. Da 1756 und 1757 Nieder-Leuba im Kriege viel gelitten hatte, so beschloß sie den Verkauf des Gutes. Sie überließ es im April 1759 an Frau Christiane Sophie von Heynitz geb. von Damnitz (deren Gatte Christian Gottlieb von Heynitz, kurfürstlich hannoverscher Kammerjunker und Herr der Güter Heynitz, Wunschwitz und Gröditz im Meißnischen Kreise war), Tochter des Hans Hermann von Damnitz¹⁾ auf Kemnitz, Guttan, Brösa und Lodenau. Diese wurde 1759 August 23. zu Görlitz mit dem

¹⁾ Zu den von Damnitz s. N. L. Mag. 1892, Bd. 68 S. 75 ff. Stöckhardt, Nachrichten über das Geschlecht derer von Damnitz besonders S. 79.

Gute belehnt, hatte aber bereits am 30. April genannten Jahres einen förmlichen Kauf- und Tauschkontrakt mit dem Kloster St. Marienthal abgeschlossen, vermöge dessen letzteres von ihr das Gut Nieder-Leuba, sie dagegen von ihm das Gut Ober-Kennersdorf zediert erhalten sollte. Ueber letzteres erhielt sie die Belehnung am 20. März 1760. (S. Kloß, Nachrichten von Leuba i. Pfarr-Archiv Leuba V, 3 Nr. 1 S. 91 und ergänze dazu S. 90 a und b zur Berichtigung).

Die Belehnungen des Klosters Marienthal mit Nieder-Leuba d. 1759 Oktober 8., 1769 Mai 18., 1794 Januar 13., 1842 Juli 8., 1842 August 6., 1864 Februar 11. und 1864 Juli 16. (Erbverwandlung) s. in meinem Diplom. Vallis S. Mariae.

1740. März 1. Joachimstein.

Arch. Joach. Nr. 45.

Unter dem Stiftsverweser Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Trattlau, Reutnitz und Niede stellt der Stiftskoch nebst vier anderen herrschaftlichen Köchen dem Hans Heinrich Ruß, welcher drei Jahre bei ihm gelernt hat, einen Lehrbrief aus.

So geschehen Stifft Joachim-Stein zu Radmeritz den 1. März 1740.

Pergament. Deutsch. Original. 4 kleine aufgedruckte Ringsiegel neben den Unterschriften. Anhängend an dreifachen bunten Seidenbändern das Siegel des Stifts, rotes Wachs in Holzkapsel.

1742. Juli 31. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 115.

Georg Ernst von Gersdorff belehnt den Johann Georg Freiherrn von Hohberg auf Pohlshildern, Kammerherrn, mit den Gütern Ober- und Nieder-Küpper, welche er mit seinen Brüdern Otto Gottlob Konrad und Karl Nikol Freiherrn von Hohberg auf Hasel und Jopten laut Testaments ihres Vaters d. 1726 Mai 1. zu je einem Drittel ererbte. Laut Kaufs- und Separations-Rezesses d. 1735 Mai 2. hat er von seinen Brüdern deren Anteile ganz übernommen.

Lehnszeugen sind Johann Wolf Freiherr von Rechenberg auf Schönberg, Halbendorf, Eodenau und Neuforge, Kammerherr, und Karl Heinrich Wilhelm von Uchtriz auf Krobnitz.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 31. Juli 1742.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des Georg Ernst von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1744. April 17. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 140.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt Frau Maria Charlotte Erdmuth von Warnsdorf geb. von Nostitz in Person ihres Lehnskurators Johann Adolph von Gersdorff auf Glossen und Krischa, Stiftsverwesers zu Joachimstein, mit dem Gute Tauchritz, welches sie für 30 000 Taler von ihrem Gatten Hans Christoph Gottlieb von Warnsdorf, Landesältesten Görlitzer Kreises, laut Kontrakts d. 1743 April 27. erkaufte und welches durch solchen Kauf „an eine personam extraneam“ laut kurfürstl. Reskripts

d. 1670 Januar 25. und laut Erbbriefs d. 1670 März 14. jetzt aus Erbe wieder Mannlehn geworden ist. Als Mitbelehnte sollen gelten 1. Hans Christian von Schweinitz auf Niederleuba und seine männlichen Leibeslehnserven in primo ordine, 2. Gottlob Rudolph von Gersdorff auf Lautitz und seine männlichen Leibeslehnserven in secundo ordine, 3. Hans Christoph von Nostitz auf Nieder-Neundorf in tertio successionis ordine.

Lehnszeugen sind Johann August Adolph von Warnsdorf auf Reichwalde und Wunscha Landesältester, und Johann Rudolph von Gersdorff auf Klein-Radmeritz, Landeskommissar Görlitzer Kreises.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 17. April 1744.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff.

1744. Mai 26. Dresden.

Friedrich August, König und Kurfürst, bestätigt erneut das Stift Joachimstein bei Radmeritz und dessen Verfassung und Statuten „wie dieselben in vier besonderen in gewisse Sectiones und Paragraphos eingetheilten Capituln enthalten und nach behöriger Einrichtung in einem besonderen Volumine eingesendet, auch also wahrlich bey Unserer Geheimen Kanzley beigelegt worden sind.“ Er behält sich und seinen Erben und Nachkommen ausdrücklich vor, „mehrerwähnte Statuta nach Befinden zu ändern, zu mehren und zu mindern oder aufzuheben und ein und das andere hierunter nach Erforderung derer Umstände anzuordnen.

Urkundlich etc. So geschehen und geben zu Dresden, den 26. Mai 1744.

Abschrift. H.-St.-A. Dresden Loc. 2413.

1744. September 18. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 116.

Karl Siegfried von Gersdorff auf Alt-Seidenberg, Amtshauptmann zu Görlitz, verreichet dem Adam Hilmar Heinrich von dem Busche auf Berna, Rittmeister, das Ottische Bauergut als Erbe, wie es laut Vergleichs der Gutsherrschaften zu Berna, Christoph Freiherr Hohberg, und zu Küpper, Georg Friedrich von Löben, im Jahre 1716 von Nieder-Küpper (unter Vorbehalt des jederzeitigen Vorkaufsrechtes für letztere Herrschaft) abgetrennt worden ist.

Erbzeugen sind Rittmeister Ernst Erasmus von Rindfleisch auf Zwecka, Kundorf und Ober-Rudelsdorf und Otto Heinrich von Gersdorff auf Ostrichen und Reutnitz.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 18. September 1744.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Karl Siegfried von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1744. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 136.

Karl Siegfried von Gersdorff auf Alt-Seidenberg, Amtshauptmann zu Görlitz und Ober-Rechnungsrat, reicht dem Stift Joachimstein (nach dem am 11. Januar a. e. erfolgten Ableben seines bisherigen Stiftsverwesers Rudolph Wilhelm von Kyaw auf Trattlau) in der Person seines neuen konfirmierten Verwesers Johann Adolph von Gersdorff auf Glossen, Schöps, Krischa, Groß-Tetta und Lehn (Lehen) einen erneuerten Erbbrief über das Stifts-Erbgut Radmeritz.

Erbzeugen sind Karl Heinrich Wilhelm von Uchtritz auf Krobnitz und Gottlob Rudolph von Gersdorff auf Lautitz.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 16. Dezember 1744.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des Karl Siegfried von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1744. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 137.

Amtshauptmann Karl Siegfried von Gersdorff reicht dem Stift Joachimstein einen (mit Urkunde Nr. 136 entsprechend gleichlautenden) Erbbrief über das Stifts-Erbgut Markersdorf.

Erbzeugen dieselben wie bei Nr. 136.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff.

1744. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 138.

Amtshauptmann Karl Siegfried von Gersdorff reicht dem Stift Joachimstein einen (mit Urkunden Nr. 136 und 137 entsprechend gleichlautenden) Erbbrief über das Stifts-Erbgut Niecha. Erwähnt sind die früheren Urkunden d. 1544, 1556, 1590 und 1710 Dezember 10.

Erbzeugen dieselben.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff.

1744. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 139.

Amtshauptmann Karl Siegfried von Gersdorff stellt dem Stift Joachimstein einen erneuerten (mit Urkunden Nr. 136, 137, 138 entsprechend gleichlautenden) Lehnbrief über das Gut Nieder-Linda aus und reicht ihm dabei zugleich einen erneuerten Erbbrief über das Erbgütlein daselbst.

Lehns- und Erbzeugen dieselben.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff.

1747. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 141.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt die Schwestern Anna Eleonora, Auguste Friederike, Louisa Sophia und Karoline Erdmuthe von Warnsdorf mit vier fünfteilen des

Gutes Tauchritz, welches sie mit ihrer minorennen Schwester (Marie Wilhelmine) von ihrer Mutter weiland Frau Marie Charlotte Erdmuth verw. Warnsdorf geb. von Nostitz d. 1746 Oktober 13. für 40 000 Taler unter Uebnahme der (in Urkunde Nr. 140 d. d. 1744 April 17. genannten) Mitbelehnten gekauft haben.

Lehnszeugen sind Johann August Adolph von Warnsdorf auf Reichwalde, Wunscha und Eselsberg¹⁾, Kammerherr, und Karl Heinrich Wilhelm von Nechtritz auf Krobnitz, beiderseits Landesälteste Görlitzer Kreises.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 16. Dezember 1747.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1750. Januar 12. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 142.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt das Stift Joachimstein in Person seines Stiftsverwesers Johann Adolph von Gersdorff auf Glossen und Krischa mit dem Gute Tauchritz, welches das genannte Stift laut Kontrakts d. Bautzen 1749 März 20. und laut landesherrlicher Konzession d. 1749, März 2. von den fünf Schwestern von Warnsdorf, nämlich Frau Anna Eleonora verheh. von Hock, Jungfer Auguste Friederike, Louise Sophie, Karoline Erdmuth und Marie Wilhelmine bezw. der letzteren Vormunde (ungenannt) für 57 000 Taler Kauf- und 500 Taler Schlüssel-Geld käuflich erworben hat.

Lehnszeugen sind Johann August Adolph von Warnsdorf auf Reichwalde, Arnsdorf und Eselsberg, Kammerherr und Landesältester Görlitzer Kreises, und Hans Christian von Schweinitz auf Nieder-Seuba.

Zu uhrkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 12. Januar 1750.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret Gersdorff.

Erkurs über die Ortsherrschaften von Tauchritz zu Urkunde Nr. 142.

Zu den ältesten Ortsherrn vergl. oben S. 65 f. Anmerkung 4; S. 67 Anmerkung 2, 3 und 5; S. 71 f. Anmerkung 6.

Nickel von Gersdorff (auf Tauchritz 1409 bis gegen 1434) hatte mehrere Söhne, nämlich Nickel, Heinz, Hans, Bernhard, Georg, Andreas, Kaspar und Christoph, und zwei Töchter, Else (verheiratet an Heinz von Promnitz s. oben S. 85) und Margarethe (verheiratet an Hans Keuschberg auf Lindenbusch s. oben S. 76) hinterlassen.

¹⁾ Die drei Orte westnordwestlich Rothenburg.

Nickel (der jüngere), zunächst auf Tauchritz gefessen, erwarb 1444 Rengersdorf und wohnte daselbst (s. oben S. 76). Heinz wird uns 1434 mit Nickel als zu Tauchritz gefessen genannt (s. oben S. 73), er scheint bald nachher gestorben zu sein. Hans hatte bereits bei Lebzeiten des Vaters von diesem einen Anteil von Horka erhalten (s. oben S. 71), woselbst wir aber später Kaspar und Christoph vorfinden (s. S. 75).

Bernhard, Georg und Andreas erscheinen im gemeinsamen Besitz von Tauchritz (und des sicher damals schon dazu gehörigen Anteils von Leuba [Nieder-Leuba]). Von König Albrecht erhalten sie zunächst mit ihrem ältesten Bruder Nickel 1439 Januar 10. einen Lehnbrief über Tauchritz (s. oben S. 74), den ihnen allein (nach Nickels Tode) 1454 März 12. König Wladislaus erneuert (s. S. 76).

Noch im selben Jahre Juni 15. (s. S. 77) sichert ihnen der König auch die Mannlehnsnachfolge in den Gütern ihres Verwandten Nickel von Gersdorff auf Rudelsdorf im Falle dessen kinderlosen Ablebens zu. Wegen dieser Güter aber müssen sie sich 1459 März 29. mit dem Grafensteiner Wentsch von Donyu auf Radmeritz vergleichen (s. S. 81). Im folgenden Jahre März 18. bestätigt ihnen König Georg ihre Tauchritzer Lehen (s. S. 84). 1472 Juni 15. haben sie einen Rezeß mit dem Kloster Marienstern wegen des Tauchritzer Mühlweges zu Berzdorf a. d. E. (s. S. 86).

Nach Bernhards Tode werden die beiden überlebenden Brüder Georg und Andreas 1474 Oktober 15. vom König Matthias erneut mit Tauchritz belehnt und erhalten die Erlaubnis, den dortigen Hof zu befestigen (s. S. 89 ff.). Als Herren von Nieder-Leuba veranlassen sie neben der Abbatissin von Marienthal 1475 Juli 26. den Bischof Dietrich von Meissen zur Abtrennung der Parochie Leuba von der Mutterkirche zu Niede (s. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 80).

Ueber den Streit mit Görlitz wegen der Tauchritzer Obergerichte s. oben S. 90 ff.

1479 Dezember 2. kommt es zwischen ihnen zur Teilung ihres durch Erbanfall der Rudelsdorfer Herrschaft bedeutend erweiterten Besitzes (s. S. 93 ff.).

Dabei erhält Georg Tauchritz, Nieder-Leuba, Bora und Trattlau. Er hinterließ bei seinem Tode (nicht bald nach 1474, wie Knothe Ad.-G. S. 216) drei Söhne, Nickel, Kasper und Balthasar, und zwei Töchter, Katharina (verheiratet an Melchior von Haugwitz) und Anna (verheiratet an Nickel von Uchritz auf Steinkirch).

Die genannten Brüder erhielten 1492 Februar 14. nebst ihren Rudelsdorfer Vettern eine Gesamtlehnsenerneuerung durch König Wladislaus (s. S. 101 f.).

Sie kauften 1497 November 4. von Adam von Kyaw auf Berzdorf (bei Friedland) das halbe Dorf Schönfeld (östlich Ostritz) im Görlitzer Weichbilde (nicht beide Hälften, wie Knothe Ad.-G. S. 215; s. mein Diplom. Vallis S. Mariae S. 87 die Urkunden Nr. 111 und 116), welches jedoch nach ihres Bruders Kaspar Tode Nickel und Balthasar zugleich in Vormundschaft von des Verstorbenen Söhnen (Nikolaus und

Kaspar) dem Kloster Marienthal (als Besitzer der anderen Hälfte von Schönfeld, Zittauer Weichbilds, seit 1396 s. a. oben genannten O. S. 57, streiche daselbst im Eingange des Regests vom Mai 11.: „Kaiser“) käuflich abtraten (s. a. a. O. S. 63 Urkunde Nr. 74 [lies 1508 statt 1408, und verbessere in Zeile 15f.: vyrhundirt in Vhundirt] und Nr. 75 [lies 1509 statt 1409, und verbessere in Zeile 26: vierhundert in Vhundert]).

Balthasar wohnte seit etwa 1515 zu Niederleuba, woselbst er durch Auskaufung und Zusammenlegung mehrerer Bauergüter einen adligen Hof errichtet hatte.

Nickel von Gersdorff saß zu Tauchritz, welches bei seinem kinderlosen Tode seinen Neffen Nickel und Kaspar (weiland Kaspars des älteren Söhnen) zufiel (zu anderen testamentarischen Bestimmungen Nickels s. oben S. 107 f. Urkunde Nr. 21 von 1512 Oktober 26. und S. 108 Urkunde Nr. 22 von 1514 Oktober 16.).

Nickel und Kaspar von Gersdorff auf Tauchritz erhielten 1527 Mai 14. nebst ihren Vettern eine erneute Gesamtlehnsbestätigung vom König Ferdinand (s. oben S. 109).

Während Nickel kinderlos starb, hinterließ Kaspar einen Sohn Christoph, der bis zu seinem Tode 1573 als Herr zu Tauchritz wohnte. Ihm folgten daselbst zwei Söhne, Kaspar und Christoph, welche 1577 auch Nieder-Leuba erbten, nachdem dort Balthasars († 1550) Söhne, Hans († 1577), Georg († 1568) und Ulrich († 1573), ohne Leibeserben gestorben waren.

Bei des Vaters Tode (1573) waren Kaspar und Christoph noch unmündig gewesen. Ihre Vormünder Hans von Gersdorff auf Trattlau und Leuba und Heinrich von Boblitz auf Wanscha muteten für sie die Lehen und vertraten sie als Gerichtsherrn von Tauchritz (s. Schöppenbuch I S. 23). Nach erlangter Mündigkeit teilten Kaspar und Christoph ihre Besitzungen so, daß ersterer Nieder-Leuba, letzterer Tauchritz übernahm. Ueberdies erwarb Christoph 1594 April 1. von seinem Schwiegervater (nicht Schwager, wie Knothe Ad.-G. II S. 167) Balthasar von Gersdorff auf Ober-Rudelsdorf auch Bora, mußte es aber bald nachher an Hans von Penzig auf Wilka verkaufen. Wie bei der Leubaer Linie nahm auch bei der Tauchritzer die Verarmung überhand, so kam es, daß nach Christophs Tode Christoph Friedrich von Schwanitz auf Weigsdorf als Vormund dessen „unmündiger Söhne“ das seit dritthalb Jahrhunderten in Gersdorffschem Besitz gewesene Stammgut Tauchritz unter Zustimmung des Balthasar von Gersdorff, Klostervoigts zu Marienthal, als Mitfurators, an Georg von Warnsdorf und Logau 1611 Juli 16. veräußern mußte (s. oben S. 127 Urkunde Nr. 63 von 1611 Oktober 28.).

Der neue Besitzer wird von 1612 (Juli 20.) bis 1632 (Dezember 28.) als Gerichtsherr angeführt (s. Schöppenbuch I S. 289 und 473). Nach seinem Tode (1633) übernahm seine Witwe Susanna geb. von Salza bis 1636 die Verwaltung des Gutes (s. a. a. O. S. 475 und 481) in Vormundschaft ihres Sohnes Hans Christoph. Letzterer wird dann von 1636 August 24 (a. a. O. S. 483) bis 1655 Juni 14. (ebendasselbst S. 568)

als Erbherr genannt. Für kurze Zeit freilich mußte er das bereits von seines Vaters Zeiten her infolge des dreißigjährigen Krieges hochverschuldete Gut Tauchritz, welches 1639 November 2. von kaiserlichen Soldaten vollständig ausgeplündert ward (s. Korschelt, 30-jähriger Krieg im N. L. Mag. 1887 Bd. 63 S. 342), seinen Kreditoren abtreten.

Diese aber gaben es ihm, nachdem sie vergeblich versucht hatten, durch Verpachtung eine entsprechende Verzinsung der darauf ruhenden Schuldsummen zu finden, 1642 März 12. gegen eine Zahlung von 17 000 Talern kaufweise zurück (s. oben Urkunde Nr. 70 und 71 S. 132). Hans Christoph von Warnsdorf starb 1656, er vermachte testamentarisch dem Kirchschreiber (Schullehrer) zu Tauchritz ein Ackerstück (s. Schöppenbuch I S. 571 f.).

Seine Witwe Anna Maria geb. von Jornitz verwaltete Tauchritz (a. a. O. S. 575) für ihren Sohn Johann Christoph, für welchen sein Vormund, der Kornet Hans Ernst von Warnsdorf auf Kuhna, Wendisch-Oßig und Thielitz 1657 März 20. die Lehen nutete. Die Belehnung des Tauchritzer Erben selbst erfolgte erst 1663 Oktober 5. (s. oben Urkunde Nr. 85 S. 142). Bereits 1662 Januar 22. aber tritt er als Verkäufer eines auf herrschaftlichem Grund und Boden neuerbauten Häuschens auf, welches sein Untertan Martin Ritter für 36 Mark Görlitzischer Zahlung („die Mark zu 48 Klge., den Gr. zu 7 hl. gerechnet“) übernimmt. Das Haus „zusamt dem Plänlein Garten“ liegt zwischen Martin Porsches Garten und der alten Schmiede. Der Käufer soll das Recht haben, den Wassersteig, auf dem der Besitzer der alten Schmiede das Wasser holt, zu gleichem Zwecke zu benutzen (Schöppenbuch I S. 613).

Da dem Johann Christoph von Warnsdorf seine Gemahlin Maria Sidonie geb. von Gersdorff lange Zeit keine männlichen Lehnserben gebar, unternahm er 1670 November 11 auf dem Schloßhose zu Bauzen in Gegenwart des Kurfürsten Johann Georg II. den Vorritt und empfing daraufhin 1671 März 17. einen Erblehnbrief über sein Gut Tauchritz (s. oben Urkunde Nr. 89 S. 151 und Nr. 91 S. 154). Später wurden ihm noch Söhne geboren, für welche nach seinem 1685 Dezember 15. erfolgten Ableben seine Witwe 1686 April 26. die Lehen nutete und die Vormundschaft selbst führte (s. Schöppenbuch II S. 10). Nach Mündigwerdung des ältesten Sohnes Hans Christoph Gottlob und infolge brüderlicher Erbteilung 1699 Juli 22 wurde diesem am 4. November genannten Jahres das Gut Tauchritz verreicht (s. oben Urkunde Nr. 101 S. 160). Er erscheint erstmalig 1700 Januar 25. als Gerichtsherr daselbst (Schöppenbuch II S. 57). Ihm blieben Söhne dauernd versagt, deshalb verkaufte er 1743 April 27. seiner Gemahlin Maria Charlotte Erdmuthe geb. von Nostitz (Schöppenbuch III S. 39f.) das Gut Tauchritz, welches dadurch aus Erbe wieder Mannlehen ward (s. oben Urkunde Nr. 140 von 1744 April 17 S. 170 f.). Lehnsträger war Johann Adolph von Gersdorff auf Glossen und Krischa. Von ihrer Mutter kauften drei Jahre später (1746 Oktober 13.) die fünf Schwestern Anna Eleonore, Auguste Friederike, Louise Sophia, Karoline Erdmuthe und

die minorene Maria Wilhelmine das Gut für 40 000 Taler (s. oben Urkunde Nr. 141 von 1747 Dezember 16. S 172 f.).

Bereits 1749 März 20. aber überließen sie es für 57 000 Taler Kaufsumme und 500 Taler Schlüsselgeld dem Stift Joachimstein (s. oben Urkunde Nr. 142). Die dem letzteren über Tauchritz späterhin erneuerten Lehnbriefe s. unten.

Ueber die noch vorhandenen und von mir benützten fünf Tauchritzer Schöppensbücher, sämtlich in folio-format, sei in Kürze folgendes bemerkt: Nr. I zeigt gepresste Lederdecken mit Messingschließen. Die Pressung stellt in Längsreihen wiederkehrende biblische Bilder mit Unterschriften dar: Verkündigung (Ecce Virgo), Taufe Jesu (Hic est filius), Schlangentreter (Morsero), Kreuzigung (Ecce Homo). Das Buch umfaßt 796 Seiten (mehrere sind herausgeschnitten und fehlen) mit Einträgen von 1575 bis 1684. — Nr. II in Schweinsleder mit Lederbinden enthält auf 332 Seiten Kaufbriefe von 1685 bis 1735 und ein Register. — Nr. III mit Lederdecken und Bandschließen zeigt den Aufdruck H. C. G. v. W., das Warnsdorfsche Wappen und die Jahrzahl 1739. Wir finden auf 436 Seiten Einträge von 1739 bis 1797 nebst Register. — Nr. IV in Holzdecken mit gepresstem Schweinsleder bezogen und mit Messingschließen versehen trägt die Initialen J. S. von Z. und die Jahrzahl 1793. Auf 534 Seiten zeigen sich durchweg sehr schön geschriebene Einträge von 1793 bis 1812 nebst Register. — Nr. V in Holzdecken mit braunem Lederüberzug und Aufdruck T. ●●● G. B. 1812 umfaßt Einträge von 1812 bis 1821 auf 413 beschriebenen Seiten mit Register.

Die wertvollen folianten befinden sich in Verwahrung des Gemeinde-Vorstehers. Der Sicherheit wegen würde ich raten, sie als „Eigentum der Gemeinde Tauchritz“ im Stiftsarchive zu deponieren.

1750. November 10. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 117.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt den Wolf Rudolph von Ziegler und Klipphausen mit dem Gute Nieder-Küpper, welches er exklusive des Kirchlehns und Brau-Urbars, der Schank-Gerechtigkeits, des Bedürfnisbieres und Bierzwanges über die Nieder-Küppersche Gemeinde laut Kontrakts d. Juni 20. a. e. vom Kammerherrn Johann Georg Freiherr von Hohberg auf Plagwitz¹⁾, Hasel²⁾, Küpper und Nieder-Rudelsdorf erkaufte hat.

Lehnszeugen sind Karl Joachim von Schmiskal und Dammanowitz³⁾ auf Ober-Neundorf, Major, und Gottlob Rudolph von Gersdorff auf Lautitz.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 10. November 1750.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Karl Siegfried von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1754. November 6. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 143.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Stift Joachimstein nach dem 1753 Mai 13. erfolgten Tode des bisherigen Stiftsverwesers und Kammerherrn Johann Adolph von Gersdorff in der Person des jetzigen Interims-Verwesers Johann August Adolph von Warnsdorf auf Arnsdorf, Kammerherrn und

¹⁾ Nordöstlich von Löwenberg. ²⁾ Nordwestlich von Jauer. ³⁾ S. seinen Leichenstein auf dem Kirchhofe zu Ludwigsdorf. — Vergl. Kneschke, Adel 8, 235 f.

Landesältesten Görlitzer Kreises, als Erb- und Lehnsträgers einen erneuerten Lehnbrief über das Lehngut Nieder-Linda und einen erneuerten Erbbrief über das Erbgütlein daselbst aus.

Lehns- und Erbzeugen sind Karl Heinrich Wilhelm von Uechritz auf Krobniß¹⁾, Landesältester Görlitzer Kreises, und Ernst Ludwig von Kiesenwetter auf Wanscha, Reutniß und Niede, des Görlitzer Kreises Landeskommissar und Rittmeister.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 6. November 1754.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1754. November 6. Görlitz.

Karl Siegfried von Gersdorff, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Stift Joachimstein folgende mit der Urkunde Nr. 143 vom gleichen Tage entsprechend gleichlautende, mit gleichen Erb- bezw. Lehnszeugen und gleichem Orte gezeichnete Briefe aus:

Erbbrief über Radmeritz Arch. Joach. Nr. 144.

Lehnbrief über Tauchritz Arch. Joach. Nr. 145.

Erbbrief über Niecha und Markersdorf Arch. Joach. Nr. 146.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des von Gersdorff.

1759. Januar 5. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 118.

Karl Siegfried von Gersdorff belehnt den Johann Georg Freiherrn von Hohberg mit dem Gute Nieder-Küpper, welches dieser zwar an seinen Schwiegervater weiland Wolf Rudolph von Ziegler und Klipphausen, Klostervoigt zu Marienthal, d. 1750 Juni 20. verkauft, aber nach dessen Tode 1756 Dezember 2., nachdem derselbe es nie „in naturalem possessionem erlangt, am wenigsten etwas darauf bezahlt hat“, selbst wieder zurückgenommen hat.

Lehnszeugen sind Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphausen, Major auf Nieder-Rudelsdorf und Klostervoigt zu Marienthal, und Ernst Erasmus von Rindfleisch auf Zwecka und Kundorf, Rittmeister.

Zu urkundt etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 5. Januar 1759.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des Karl Siegfried von Gersdorff (bei Vakanz der Landvoigtei).

1766. Februar 4. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 147.

Johann August Adolph von Warnsdorf auf Arnsdorf stellt in Vollmacht des Landvoigts von Stammer dem Stift Joachimstein in Person seines am Tage trium regum 1765 von den Landständen des engeren und weiteren Ausschusses des Fürstentums Görlitz erwählten neuen Stiftsverwesers Johann Ernst von Gersdorff auf Mauschwitz,

¹⁾ Am schwarzen Schöps, nordwestlich Görlitz.

Kammerjunkers, einen erneuerten Lehnbrief über das Lehngut Nieder-Linda und einen erneuerten Erbbrief über das Erbgütlein dafelbst aus.

Lehns- und Erbzeugen sind Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Werda¹⁾, Landkammerrat, und Ernst Ludwig von Kiesenwetter auf Wanscha (Wandscha), Geheimer Kriegsrat, beide Landesälteste Görlitzer Kreises.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 4. Februar 1766.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts von Stammer.

1766. Februar 4. Görlitz.

Johann August Adolph von Warnsdorf auf Arnsdorf, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Stift Joachimstein folgende mit der Urkunde Nr. 147 vom gleichen Tage entsprechend gleichlautende, mit gleichen Erb. bezw. Lehnzeugen und gleichem Orte gezeichnete Briefe aus:

Erbbrief über Radmeritz Arch. Joach. Nr. 149.

Erbbrief über Niecha und Markersdorf Arch. Joach. Nr. 150.

Lehnbrief über Tauchritz Arch. Joach. Nr. 151.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des von Stammer.

1766. Februar 12. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 119.

Johann August Adolph von Warnsdorf, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt den Johann Georg Freiherrn von Hohberg mit dem Gute Nieder-Küpper, welches dieser d. 1763 Mai 17. an Ernst Erasmus von Rindfleisch auf Zweckä, Rittmeister, verkauft, aber d. 1765 März 8. „aus bewegenden Ursachen“ wieder an sich genommen und zurückgekauft hat.

Lehnzeugen sind Johann Christian Friedrich Freiherr von Rechenberg auf Schönberg, Kammerjunker, und Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphausen auf Nieder-Rudelsdorf, Major und Kloostervoigt zu Marienthal.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 12. Februar 1766.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts Hieronymus Friedrich von Stammer.

1766. Mai 14. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 120.

Johann August Adolph von Warnsdorf auf Arnsdorf, Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt in Vollmacht des Landvoigts Hieronymus Friedrich von Stammer den Wolf Abraham von Gablentz auf Berna mit den Gütern Ober- und Nieder-Küpper

¹⁾ Nordwestlich Rothenburg.

mit Neulöben und dem Ottischen Erb-Bauergute, welchen Besitz derselbe von Johann Georg Freiherrn von Hohberg auf Plagwitz (laut Kontrakts d. 1765 März 10. Schönberg) für 46000 Taler erkauft und dessen Lehn er am 10. März a. e. gemutet hat. Als Mitbelehnte sollen laut Revers d. März 5. a. e. gelten: 1. in primo successione Kammerjunfer Johann Christian Friedrich Freiherr von Rechenberg auf Schönberg, 2. in secundo ordine Ernst Ludwig von Kiesenwetter auf Wanscha (Wandscha), Geheimer Kriegsrat und Landesältester Görlitzer Kreises, 3. in tertio ordine Karl Adolph Gottlob von Schachmann auf Königshain und Ober-Linda. Lehnszeugen sind Rittmeister Ernst Erasmus von Rindfleisch auf Zwecka und Karl Gottlob von Penzig auf Mittel-Linda.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 14. Mai 1766.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts von Stammer.

1769. Mai 18. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 121.

Hieronymus Friedrich von Stammer, Landvoigt zu Bautzen, stellt dem zur Erb- und Lehnshuldigung vor Kurfürst Friedrich August am 18. Mai 1769 persönlich anwesenden Wolf Abraham von Gablentz auf Küpper einen erneuerten Lehnbrief über seine Güter Ober- und Nieder-Küpper mit Neu-Löben und den Ottischen Erb-Bauergute aus.

Zu urkund etc. Der gegeben ist auf dem churfürstl. sächs. schloss zu Budissin am 18. Mai 1769.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts von Stammer.

1769. September 12. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 148.

Hieronymus Friedrich von Stammer, Landvoigt zu Bautzen, stellt dem Stift Joachimstein in Person des Stiftsverwesers und Kammerherrn Johann Ernst von Gersdorff auf Lautitz nach der am 18. Mai a. e. zu Bautzen erfolgten Erb- und Lehnshuldigung vor Kurfürst Friedrich August einen erneuerten Lehnbrief über das Gut Nieder-Linda und einen erneuerten Erbbrief über das Erbgütlein daselbst aus.

Zu urkund etc. Der gegeben ist auf dem churf. sächs. schlosse zu Budissin am 12. September 1769.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des von Stammer.

1769. September 12. Bautzen.

Landvoigt Hieronymus Friedrich von Stammer stellt dem Stift Joachimstein folgende mit der Urkunde Nr. 148 vom gleichen Tage entsprechend gleichlautende und gestiegelte Briefe aus:

Erneuertes Erbbrief über Radmeritz Arch. Joach. Nr. 152.

Erneuertes Lehnbrief über Tauchritz Arch. Joach. Nr. 153.

Erneuertes Erbbrief über Niecha und Markersdorf Arch. Joach. Nr. 154.

1770. Juli 9. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 122.

Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Wilka und Bora (Bohra), Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt das Klosterstift St. Marienthal in der Person dessen von der Abbatissin besonders bestätigten Lehns-trägers Johann Christian Friedrich Freiherr von Rechenberg auf Schönberg mit einem Stück Gehölz „der hayn genannt und an der Küpper und Göher Grenze gelegen“, welches das Kloster von dem Major und Klostersvoigt Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphausen d. d. 1768 November 9. erkauft und zu dem Lehngut Nieder-Leuba geschlagen hat. Laut Revers d. d. 1770 April 14. darf dieser Fundus niemals weder mit Häusern besetzt, noch sonst angebaut werden, sondern muß als Gehölz liegen bleiben.

Lehnszeugen sind Hauptmann Karl Heinrich Ehrhardt von Nostitz auf Döbschütz¹⁾ und Wolf Abraham von Gablentz auf Küpper.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 9. Juli 1770.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts von Stammer.

1775. November 14. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 155.

Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Wilka, Bora und Leippa, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht in Vollmacht des Landvoigts von Stammer dem nach freiwilliger Resignation des Kammerherrn von Gersdorff auf Lautitz am Landtage trium regum a. e. zum Stiftsverweser von Joachimstein erwählten Kammerjunker Johann Christian Friedrich Freiherr von Rechenberg auf Schönberg für das genannte Stift einen erneuerten Erbbrief über das Gut Radmeritz.

Erbzeugen sind Ferdinand Rudolph von Ziegler und Klipphausen auf Daubitz²⁾ und Wolf Abraham von Gablentz auf Küpper.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshof in Görlitz den 14. November 1775.

Unterschrift: Ernst Gottlob von Kiesenwetter.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Oberamtssekret des Landvoigts von Stammer.

Entsprechend gleichlautend vom gleichen Tage:

Erbbrief über Niecha Arch. Joach. Nr. 156.

Erbbrief über Markersdorf Arch. Joach. Nr. 157.

Lehnbrief über Nieder-Linda und Erbbrief über das Erbgütlein daselbst Arch. Joach. Nr. 158.

Lehnbrief über Tauchritz Arch. Joach. Nr. 159.

1785. August 3. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 123.

Ernst August Rudolph von Kyaw auf Gießmannsdorf, Friedersdorf, Hainewalde (Henewalde), Oderwitz und Spitzfunnersdorf,

¹⁾ Am schwarzen Schöps, westnordwestlich Görlitz.

²⁾ Am weißen Schöps, westnordwestlich Rothenburg.

Amtshauptmann zu Görlitz, belehnt den Peter Freiherrn von Hohenthal¹⁾, Kurfürstlich Sächsischen Oberkonsistorial-Vizepräsident, mit den Gütern Ober- und Nieder-Küpper mit Neulöben und dem Ottischen Allodial-Bauergute, welches alles er am 3. Mai a. e. von Wolf Abraham von Gablentz für 56000 Taler Kauf- und 100 Gulden Schlüsselgeld nebst einer jährlichen dem Verkäufer auf Lebenszeit zu gewährenden Leibrente von 240 Talern erkaufte hat. Als Mitbelehnte gelten: 1. Wolf Christian Albrecht von Löben, Kammerherr auf Reichwalde, in primo, 2. Karl Gottlob von Gersdorff auf Glossen, Landesältester Budissiner Kreises, in secundo, 3. Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphausen auf Ostrichen, Major und Klostervoigt, in tertio ordine successionis.

Lehnszeugen sind Christoph Moritz von Beschwitz auf Neuliebel, Leutnant und Rudolph Ernst von Nostitz auf Nieder-Kengersdorf.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 3. August 1785.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret des von Kyaw (bei Vakanz der Landvoigtei).

1793. Oktober 3. Görlitz.

Arch. Joach. Nr. 160.

Ernst August Rudolph von Kyaw, Amtshauptmann zu Görlitz, reicht dem Stift Joachimstein in Person des Stiftsverwesers Johann Christian Freiherrn von Rechenberg auf Schönberg die von ihm zum Stifftsgute Nieder-Linda vom vormaligen Besitzer des Gutes Ober-Linda, Karl Heinrich Ludwig von Heynitz, Amtshauptmann des Meißnischen Kreises, laut Kontrakts d. 1792 März 26. erkaufte, bisher zu Ober-Linda gehörige, aber in Nieder-Linda gelegene Mahl- und Brettmühle nebst dabei befindlichem Teiche mit allen Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten. Der Kauf ist geschlossen nach Inhalt des von dem ehemaligen Erbbesitzer Meister Johann Gottlob Förster am 16. Juli 1763 abgeschlossenen Kaufkontrakts über die Mühle als Erbe und Allodium.

Erbzeugen sind Rudolph Ernst von Nostitz auf Särichen, Waisenamts-Deputierter Görlitzer Kreises, und Jakob von Salza und Lichtenau auf Ober-Sohland.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 3. Oktober 1793.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret von Kyaw (bei Vakanz der Landvoigtei).

¹⁾ Die weiteren Lehnbriefe über Küpper sind im Stiftsarchive nicht vorhanden. Vom obengenannten Herrn († 1794 Aug. 14.) erbten seine Söhne Friedrich August Graf von Hohenthal, Markgräflich Badenscher Hofrat, und Peter Karl Wilhelm Graf von Hohenthal, Kurfürstlich Sächsischer Geheimer Finanzrat, die Güter. Ersterer überließ seine Hälfte 1795 Oktober 23. seinem Bruder, der am gleichen Tage mit dem ganzen Besitz belehnt ward (s. Lauf. Monatschrift 1795 II S. 287). Er starb 1826. Küpper gelangte bereits 1825 an seine Tochter Auguste Eleonore, Gemahlin des Ludwig Grafen und Edlen Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißensfeld. Nach deren Tode 1856 Oktober 31. fielen die Güter an ihren Sohn Heinrich Otto, welcher sie 1893 Februar 17. testamentarisch dem Stifte Joachimstein hinterließ.

1795. Dezember 16. Görlitz. Arch. Joach. Nr. 161.

Ernst August Rudolph von Kyaw, Amtshauptmann zu Görlitz, stellt dem Stift Joachimstein in Person des am 18. Juni a. c. neu-gewählten Stiftsverwesers Karl Wilhelm Ferdinand von Ferentheil und Gruppenberg¹⁾ auf Bellmannsdorf einen erneuerten Erbbrief über Radmeritz aus.

Erbzeugen sind Wigand Ernst Traugott von Gersdorff auf Mückenhain und Johann Heinrich Gottfried von Nostitz auf Spree.

Zu urkund etc. Der gegeben ist aufm voigtshofe in Görlitz den 16. Dezember 1795.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Amtsekret von Kyaw (bei Vakanz der Landvoigtei).

Entsprechend gleichlautend mit Nr. 161 vom gleichen Tage:

Erbbrief über Niecha Arch. Joach. Nr. 162.

Erbbrief über Markersdorf Arch. Joach. Nr. 163.

Lehnbrief über Tauchritz Arch. Joach. Nr. 164.

Lehnbrief über Nieder-Linda und Erbbrief über das Erbgütlein daselbst und die Mühle [s. Urk. Nr. 160]. Arch. Joach. Nr. 165.

1827. Dezember 29. Bautzen. Arch. Joach. Nr. 166.

König Anton von Sachsen läßt nach der am 20. Oktober a. c. zu Bautzen erfolgten Erbhuldigung der Frau Johanna Viktoria Gottliebe verw. Gräfin von Löben geb. Gräfin von Breßler einen erneuerten Erbbrief über ihr Gut Maltitz mit Tettichen [Klein-Tettau] und allen Pertinentien reichen.

So geschehen zu Budissin 29. Dezember 1827.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Königliches Siegel auf schwarzem Wachs in Holzkapsel. — Gezeichnet von Gersdorff.

Erfurs über **Maltitz mit Tettichen und Ehräna** zu Urkunde Nr. 166.

Maltitz [südlich Weissenberg im Kreise Budissin. Nach Kühnel, Ortsnamen im N. L. Mag. 1897 Bd. 73 S. 164: = „Leute des Maleta“ (des Kleinen)] wird urkundlich erstmalig genannt 1245 November 7 (Bautzen) mit der Person seines Besitzers Fridericus de Maltiz (H.-St.-A. Dresden, Meißner Stiftsarchiv Nr. 48, gedruckt bei Köhler, Cod. I, S. 76. — Cod. diplom. Sax. reg. II, 1 Nr. 135) und zweimalig 1285 Oktober 2.

¹⁾ Unter diesem und dem vorhergehenden Stiftsverweser wurde das Stiftsgebäude Joachimstein erstmalig mit Blitzarbeitern versehen, welche der Ostritzer Schieferdecker-Meister Kretschmar 1795 und 1796 aufsetzte. S. von Gersdorffs auf Meßersdorf ausführliche „Nachricht von dem zur Sicherung des Stiftshauses zu Radmeritz, in der Oberlausitz, am selbigem in den Jahren 1795 und 1796 errichteten Blitzableiter“. Daselbst finden sich die genauen Kostenanschläge und Rechnungen, sowie eine „kurze Nachricht von der Beschaffenheit dieses Gebäudes“ überhaupt nebst Grundrissen. Laus. Monatschrift 1799 II S. 465 ff. und 520 ff.

(Ebersbach) mit dessen Sohne Otto de Maltitz (Archiv Marienstern Urkunde Nr. 11 und 157, s. Knothe, Eigenscher Kreis S. 56).

Anderere Herren des Namens habe ich in Oberlausitzer Urkunden nicht gefunden. Erst im 16. Jahrhundert erscheinen Glieder einer gleichnamigen meißnischen Familie (vergl. Lippert, Lehnbuch S. 576 f.) in der Oberlausitz (s. Knothe, Ad.-G. S. 354).

Bis Anfang des 15. Jahrhunderts hören wir nichts mehr von einem Besitzer von Maltitz. Am Ende des 14. Jahrhunderts wird wiederholt ein Einwohner des Ortes Paul Kretschmer (Pawil Kreczhemer) von dem Görlitzer Gerichte geheischen wegen Ermordung des Schneiders Wittschel (Witzhil) in Krischa und endlich auf Antrag dessen Onkels (patrui) Penczh gerichtet (s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 56a: 1397 und Bl. 63a: 1401).

Erst 1412 tritt uns wieder ein Gutsherr in Nitsche Czoberin zu Maltitz gesessen entgegen, der gleichzeitig mit Nickel von Gerisdorff zu Tetechin (Tettichen, Klein-Tetta, 1375 Wenig-Tetaw) Zeuge ist (s. R.-U. Görlitz lib. act. I, 402a. Auch Kloß, Miscellan. I, Bl. 149a. Vergl. Jecht im N. L. Mag. 1894, Band 70 S. 113).

Noch 1416 erscheint er (Nicze Czoberyn zu Malticz) in einem Vergleich mit Henil Nosticz (Kloß, a. a. O. Bl. 157b). 1417 (fer. 6. p. Galli = Oktober 22) lesen wir: Frauwe Anna Czoberans weib zu Malticz gesessin hot globit vor gehegeter banck Henil von Nosticz, Hinrich Rodewiczen, Hannus von der Mauschwitz, das sie yn diesen nehsten acht tagen rewmien sal dy gewere [Besitz] zu Maltitz mit iren kindern. Sie gelobt, die „Bürgen“ nicht zu hindern mit Worten oder Werken an ihrem Pfande, es zu verkaufen, zu versetzen und zu gebrauchen (s. Kloß a. a. O. Bl. 160a). Bereits im folgenden Jahre (1418 jud. post Matthie = februar 25.) hören wir: Henil von Nosticz hot uffgelossen junge Otten (von Nostitz, s. Knothe Ad.-G. S. 391) seinem vetter das gut czu Maltitz mit allem rechte, als her des czu Budissin vnd czu Gorlicz hot dirfurdirt (s. Kloß a. a. O. Bl. 160b) und 1421 (in vigilia Nicolai) Dezember 5. wird junge Otto von Nostitz von Maltitz neben Lorentz von Nostitz zu Ulrichsdorf [Ullersdorf], Franzko Opeln [Oppel auf Dehsa], junge Ottens eydam gelegentlich einer Schuldforderung genannt (s. Kloß a. a. O. Bl. 164b und 165a).

In den nächsten beiden Jahrzehnten scheint Maltitz wiederholt seine Besitzer gewechselt zu haben. 1424 wird Langehannus von Gebelczik [ein von Gersdorff] vom Görlitzer Gerichte geächtet dorumme, das her Mertin Moller zu Maltitz syne phand mit frevele wider recht genomen hot in keigenwertigkeit des froneboten und hot en vorwundet vir offen wunden unde einer blutrunst. (Achtsbuch 1370 ff. fol. 70a).

Von 1426 an aber senden die Görlitzer wiederholt Läufer und Landreiter nach Maltitz zu einem Peter von Doberschitz (Dobirswitz) (s. Knothe, Ad.-G. S. 147) in Pfändungsangelegenheiten (s. Jecht, Cod. II, 1. Bd. S. 300 [1426 September], S. 307 [1426 November], S. 354 [1427 Januar], S. 385 [1427 August], S. 388 [1427 September]), bis es endlich 1430 zur Nechtung des Letztgenannten kommt: Peter Doberschicz czu Maltitz

gesessin vocatus est a Czachmannynne, das her sitzet in vorphelten gutern frevelichen (Jud. fer. 6 in vigilia undecim milia virginum [Oktober 20.] s. Kloß, Miscellan. I, Bl. 90b) und: Peter Doberswitz zu Maltitz gesessen est proscriptus von der Czachmanynne der cromerynne wegen dorumbe, das her sitzet in vorpheltin gutern frevelich wider recht (Nchtsbuch 1370 ff. Bl. 45a, nach Regesten-Zettel-Katalog).

1432 (jud. 6. post Galli) Oktober 17. hören wir: Margaretha Hofehansin von Maltitz läßt ihre daselbst gelegenen Güter dem Michaeli de Rotinburg [einem von Nostitz] auf, daß er darauf zu Budissin flagen mag nach geistlichem und weltlichem Rechte; doch ihre Güter im Görlitzer Lande soll er nicht ansprechen (s. Kloß a. a. O. Bl. 188a). Erst 1444 (jud. 6 post convers. Pauli) Juli 3. wird uns dann betreffs des Ortes wieder etwas berichtet, nämlich: Hans Doberschitz, Heincze von Gebeltzig sunt vocati von Hans von Zeriche (ein Gersdorff auf Särichen), das sie sich in eyn sein gut zcu Maltitz, das her mit rechte hat dirfurdert, gelegit haben, daz sie die wesin doruff gehawet haben frevelichen wedir seinen willen (s. Kloß a. a. O. Bl. 99a).

Von jener Zeit an war Maltitz in Händen der von Gersdorff bis zum Jahre 1619. Schon Heinrich von Gersdorff, jener eben erwähnte Heinze von Gebeltzig (nördlich von Weissenberg), besaß es wahrscheinlich selbst als Erbherr von Weissenberg seit 1445, sicher aber werden seine Söhne Heinrich (1470—1501) und Otto (1475—1501) als „ungesonderte Brüder zu Maltitz gesessen“ bezeichnet (s. Knothe *Ad. G.* S. 225). Otto scheint kinderlos gewesen zu sein, Heinrichs Söhne wohl waren es, welche 1510—1531 als „Heinrich und Christoph Gebrüder von Gersdorff zu Gebeltzig und Maltitz“ im Besitz der Güter des Vaters und Onkels folgten (zu Heinrich, einem wüsten und grausamen Mann, vergl. Knothe a. a. O.).

Maltitz war der Rittersitz Christophs. Er hinterließ 1539 als Erben „Erasmus, Christoph und andere unmündige Gebrüder von Gersdorff zu Maltitz“ (s. *H.-St.-A.* Dresden Loc. 9545, Oberlausitzer Lehnsf. 1536—1542 Bl. 198a). Von ihnen übernahm Erasmus, der älteste, das Gut Maltitz. Er starb 1563 und ihm folgten „Christoph von G. und seine Brüder und Vettern (s. *H.-St.-A.* Dresden Loc. 9549 Lehen im Budiss. v. 1562—70 Bl. 12b). Zu diesen „Brüdern“ zählte wohl auch jener Erasmus zu Maltitz (nach Knothe, Gersdorff S. 175), den wir mit seinem älteren Bruder Christoph 1572 auf dem Gersdorffschen Geschlechtstage in Jittau finden. Sein gleichnamiger Sohn wahrscheinlich erhielt 1599 die Lehen über Maltitz. Ihm überließen 1610 Januar 18. die Vormünder seines jüngeren Bruders Christoph dessen Anteil am genannten Gute, sowie Klein-Tetta (Tettichen nördlich von Maltitz) (s. *H.-St.-A.* Dresden Loc. 9549: Lehnbuch Vol. I, Nr. 51 S. 274f.). Er besaß nach des oben genannten Bruders Tode (1615) Maltitz, Klein-Tetta und Weissenberg. Maltitz nebst Tettichen verkaufte er 1619 an Bernhard von Schwanitz auf Rosenhain und nahm seinen ferneren Wohnsitz in Holscha (östlich Neschwitz).

Knothes Angaben, wonach von 1417 bis 1444 die von Nostitz Maltitz besaßen (Ad.-G. S. 384 und 391), 1512 und 1514 die von Mezradt auf Milkel Zins zu Maltitz an das Bautzner Domstift abtraten (a. a. O. S. 361), von 1530 bis 1570 die von Planitz auf Teichnitz Anteil am Dorfe hatten und ebenfalls Zinse daselbst an das Domkapitel verkauften, vermag ich für jetzt nicht auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, sie scheinen mir aber im Widerspruch zu Knothes Ausführungen selbst a. a. O. S. 224 ff. zu stehen.

Erwähnung sei noch getan eines Regests aus der Zeit der Gersdorffschen Herrschaft zu Maltitz. 1470 (jud. fer. 3. post Katharinae) November 27.: Jockoff Jenisch von Maltitz vocatus von Gregor Nossag von Krischa, das er em seinin bruder dirmort hot (s. Kloss a. a. O. Bl. 110a). —

Schon Erasmus von Gersdorff hatte sich sehr hart gegen seine Untertanen erwiesen, noch mehr aber der neue Herr, der obengenannte Bernhard von Schwanitz. So kam es, daß sich unter andern Gemeinden 1621 April 21 auch die Maltitzer beim Bautzner Oberamt über die ihnen von ihrer Gutsherrschaft auferlegten Fronlasten schwer beklagten (s. H.-St.-A. Dresden Loc. 9517 „Erstes Buch Oberlausitzer Justizsachen“ Bl. 56 und 371. Vergl. auch Knothe, Auskaufungen S. 105 f. Schon von 1621 waren „viele Bauergüter“ zu Maltitz vom Gutsherrn ausgekauft worden, s. ebendas. S. 114 Anm. 1).

Bereits 1626 verkaufte Bernhard von Schwanitz Maltitz mit Tettichen an den Obrist Ferdinand von Gersdorff, von dem es 1632 an Anna von Nostitz geb. von Gersdorff gelangte, welcher 1638 deren Sohn Hans Christoph von Nostitz als Besitzer folgte bis zum Jahre 1640. Tettichen war 1638 aus dem Besitze des Gotthard Wittich von Nostitz (Bruders des Vorgenannten) an den Obristwachtmeister Balthasar von Gersdorff gekommen, welcher 1640 auch Maltitz ankaufte. Beide Güter, welche er 1655 September 2. in Kunkel-Lehn verwandeln ließ, besaß er bis 1658. Am 9. Februar letztgenannten Jahres kamen sie an Frau Maria Elisabeth verw. von Brandeshagen geb. von Kyaw. Sie verheiratete sich nochmals mit dem Obrist-Leutnant Maximilian Heinrich von Klinge (vergl. Gerichtsbuch Maltitz Bl. 39a und 43a).

Maltitz nebst Tettichen und dem Pertinenzgute Thräna verkaufte sie 1678 an ihren Sohn Adam Friedrich von Brandeshagen, der es 1700 erblich seiner Tochter Anna Friederike vermählten von Warnsdorf hinterließ (vergl. Großer, Merkwürdigk. III, S. 53). Als Witwe heiratete diese den Hofrichter Wolf Adolph von Jeschwitz auf Krischa, dem 1728 Januar 15. ihre Untertanen huldigen mußten (Gerichtsbuch Maltitz Bl. 48 f.). Nach dessen Tode reichte sie ihre Hand dem Karl Ludwig von Kyaw und verkaufte ihm 1740 ihr Gut Maltitz mit Pertinenzien.

Bereits im nächsten Jahre übernahm es der Oberamtskanzler Dr. Friedrich Schröter, dessen Erben es 1769 an Frau Anna Elisabeth Edle von Lossa veräußerten.

1777 erwarb es Graf Gottlieb Wilhelm von Breßler, der es seiner Tochter Johanna Viktoria Gottliebe verheirateten Gräfin von Löben

hinterließ (vergl. oben Urkunde Nr. 166). Die weitere Besitzfolge ergeben die folgenden Urkunden Nr. 167, 174—176. — Die Angaben über die Besitzer seit 1619 beruhen einerseits auf freundlichen Mitteilungen des Herrn Dr. von Bötticher auf Grund der Bautzner Lehnbücher und sind andererseits entnommen dem mehrerwähnten Maltizer Gerichtsbuch Bl. 180f. Letzteres (einzig vorhandenes, wie es nach Angaben des Stiftsforstamtes scheint) wurde 1678 Februar 1. vom damaligen Gutsherrn Adam Friedrich von Brandeshagen angelegt. Es enthält vielerlei wichtige Notizen zur Maltizer Geschichte bis 1743 und wird fortan im Stiftsarchive aufbewahrt werden.

1829. Juli 29. Bautzen.

Arch. Joach. Nr. 167.

König Anton von Sachsen läßt der Clementine Konstanze Gottliebe zu Solms-Sonnenwalde geb. Gräfin von Breßler das Erbgut Maltitz mit Tettichen und Pertinenzien reichen, wie sie es laut Testament d. 1829 Februar 9. von ihrer Schwester, der am 10. Februar 1829 gestorbenen Johanna Viktoria Gottliebe verw. Gräfin von Löben, geborenen Gräfin von Breßler, ererbt hat.

Erbzeugen sind Friedrich August Adolph von Gersdorff, Ober-Amts-Regierungs-Präsident, und die Räte Karl August von Jeschwitz, Friedrich Christian von Criegern, Ernst Ferdinand Baumeister und Karl Heinrich Quierner.

Zu urkund etc. So geschehen zu Budissin am 29. Juli 1829.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Königliches Oberamts-Reg.-Sekret.

1829. November 23. Bautzen.

Arch. Joach. Nr. 168.

König Anton von Sachsen reicht dem Stift Joachimstein in Person seines Stiftsverwesers Ernst Philipp von Kiesenwetter auf Oehlisch einen Erbbrief über den sächsischen Anteil des Gutes Radmeritz, insbesondere das Stiftshaus und die Dominial-Untertanen-Grundstücke auf der zwischen Neißة und Wittig gebildeten Landspitze gelegen, desgleichen über das Stück Gehölz, die Lautsche¹⁾ genannt.

Zeugen dieselben wie bei Nr. 168.

So geschehen zu Budissin am 23. November 1829.

Pergament. Original. Anh. Siegel: Oberamts-Reg.-Sekret. Gezeichnet von Gersdorff.

1829. Dezember 18. Glogau.

Arch. Joach. Nr. 169.

Das Königlich Preussische Oberlandesgericht von Niederschlesien und der Lausitz stellt dem Stift Joachimstein in Person seines Stiftsverwesers Ernst Philipp von Kiesenwetter auf Reichenbach einen Erbbrief über das Erbgut Radmeritz aus.

Zu urkund etc. Glogau, den 18. Dezember 1829. von Götze.

¹⁾ Ueber den Verkauf dieses Waldstücks s. oben S. 46.

Entsprechend gleichlautend vom gleichen Tage:

Erbbrief über Niecha. Arch. Joach. Nr. 170.

Erbbrief über Markersdorf. Arch. Joach. Nr. 171.

Lehnbrief über Nieder-Linda und Erbbrief über Erbgütlein und Mühle daselbst. Arch. Joach. Nr. 172.

Lehnbrief über Tauchritz. Arch. Joach. Nr. 173.

1837. März 29. Bautzen.

Arch. Joach. Nr. 174.

Präsident und Räte des Königlich Sächsischen Appellationsgerichts als kompetenten Lehnshofes zu Bautzen reichen dem Stift Joachimstein in Person des Stiftsverwesers Ernst Philipp von Kiesenwetter das von ihm aus dem zum hierländischen Vermögen der Frau Gräfin zu Solms-Sonnenwalde entstandenen und bei dem Kreisamte Budissin anhängigen Partikularkonkurse sub hasta meistbietend erstandene und ihm am 26. November 1836 adjudicierte Erbgut Maltitz mit Tettichen und allen Pertinenzien.

Zeugen sind Appellationsgerichts-Präsident von Zezschwitz und die Räte Dr. Held und Klengel.

Zu urkund etc. Budissin, den 29. März 1837.

Pergament. Original. Anh. Siegel des Appellat.-Gerichts zu Budissin.

1841. Dezember 10. Bautzen.

Arch. Joach. Nr. 175.

Präsident und Räte des Appellations-Gerichts als kompetenten Lehnhofs stellen dem Stift Joachimstein in Person seines neuen Verwesers Karl Gottlob von Heldreich auf Bellwitz einen erneuerten Erbbrief über das Gut Maltitz mit Tettichen aus.

Zeugen: Präsident von Zezschwitz, Räte Rouy, Dr. Sticher, Klengel und von Reitzenstein, sowie der Assessor Zahn.

Pergament. Original. Anh. Siegel des Appellations-Gerichts.

1843. Mai 3. Bautzen.

Arch. Joach. Nr. 176.

Präsident und Räte etc. [s. vorige Urkunde] stellen dem Stift Joachimstein in Person seines neuen Verwesers Otto von Götz, Hauptmann v. d. A. auf Trattlau, Reutnitz und Niede einen erneuerten Erbbrief über Maltitz mit Tettichen aus.

Entsprechend gleicher Erbbrief über Radmeritz. Arch. Joach. Nr. 177.

Zu urkund etc. Bautzen, den 3. Mai 1843. von Zezschwitz.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Appellations-Gerichts.

Uebersicht der handschriftlichen Quellen.

- Berzdorf a. d. Eigen, Gemeindearchiv: S. 86 f. Urkunde von 1472 Juni 12.
— S. 89 Rügenprotokolle seit 1730. — S. 88 Tauchritzer Prozeßakten. Urkunde von 1594 Oktober 12.
- Dresden, Königlich Sächsisches Hauptstaatsarchiv:
- 1245 November 7. (S. 184); 1249 Juni 2. (S. 6); 1608 April (S. 125).
- Loc. 2275: Acta die von der Hof-Dame von Nostitz gesuchte Beibehaltung ihrer zeitherigen Stelle im Stifte Joachimstein und einige deren sonstige Angelegenheiten betr. Anno 1764—1774.
- Loc. 2280: Acta des Kammerherrn Joachim Siegmunds von Ziegler und Klipphausen fundation des weltadl. fräuleinstifts betr. 1722—1786.
- Loc. 2413: Acta das von dem Kammerherrn J. S. v. J. und Kl. errichtete weltadelige fräuleinstift Joachimstein zu Radmeritz betr. 1779 ff.
- Loc. 2413: Verfassung und Statuta des freien weltadeligen ic. Joachimstein zu Radmeritz. — (S. 47 ff.)
- Loc. 4528: Duplikat der Statuten des Stifts Joachimstein.
- Loc. 4601: Hofrang der Stiftshofmeisterin zu Joachimstein betr. — (S. 48).
- Loc. (4652) jetzt 88: Duplikat der Statuten des Stifts Joachimstein.
- Loc. 4749: Das fräuleinstift Joachimstein und die desfallsige Auseinandersetzung mit Preußen betr. 1822. — (S. 56 ff.).
- Loc. 5864: Vol. I Acta das Stift Joachimstein betr.
Gründung und Aufnahme der Stiftsdamen 1722—1760.
- Loc. 5864: Vol. II dasselbe. — Aufnahmegesuche der Stiftsdamen 1760 bis 1791.
- Loc. 6025: Vol. III dasselbe. — Aufnahmegesuche der Stiftsdamen 1792 bis 1825.
- Loc. 5865: Verfassung und Statuten des Stifts Joachimstein. (Erläuterung derselben).
- Loc. 6106: Duplikat der Stifts-Statuten.
- Loc. 9517: Erstes Buch Oberlausitzer Justizsachen.
- Loc. 9549: Lehen im Budissinischen de anno 1520—1560 (enthält Belehungen im Kreise Budissin von 1524 [fälschlich 1520]—1530, 1536—1560. Die Jahrgänge 1531—1535 fehlen).
- Loc. 9549: Lehen im Budissinischen und Görlitzischen de anno 1562 bis 1570 (Kreis Budissin: Lehen Bl. 1—36, Leibgedinge Bl. 37—54; Kreis Görlitz mit Lauban: Lehen Bl. 55—65, Leibgedinge Bl. 66—73).
- Loc. 9549: Partikular-Register, die vollzogenen Lehen, Leibgedinge und Gunste betr. 1562 und 1563.
- Loc. 9549: Vol. I der edierten Lehnbriefe im Markgraftum Oberlausitz, Budissiner Kreis 1547—1615 (die Mehrzahl von 1590—1615).

- Loc. 9550: Vol. IV der edierten Lehnbriefe zc. Görlitzer Kreis 1399 (nicht 1319)—1615 (die meisten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, besonders zahlreiche von 1615).
- Loc. 9550: Vol. V der edierten Lehnbriefe zc. 1419—1615 (aus dem Bautzner und Görlitzer Kreise, die meisten von 1600—1615¹⁾).
- Loc. 9545: Oberlausitzische Lehnssachen 1536—1542.
- Loc. 9545: Oberlausitzische Lehnssachen 1596—1604.
- Loc. 9545: Verzeichnis derer Lehen und Leibgedinge in Oberlausitz de annis 1604—1617.
- Loc. 9545: Lehenbuch anno 1610 und 1611 (Bautzener Kreis).
- Loc. 9550: Registratur der Lehen, Leibgedinge und Gunste im Görlitzischen zc. 1572—1585 (Bl. 1—31 Lehen, Bl. 32—46 Leibgedinge, Bl. 47—88 Gunste).
- Loc. 9348: Konzeptbücher der Lehnbriefe über die Königlichen Burglehnhäuser zu Bautzen de anno 1612—1633; 1646—1657 und andere darauf bezügliche Registraturen.
- Loc. 13545 Convol. 17: Briefwechsel mit Geheimen Rat Thomas von Fritsch Nr. 16 und Beilage (nach freundlicher Mitteilung von Lippert).

Görlitz, Ratsarchiv:

- Ältestes Stadtbuch 1305 ff. (S. Jecht, Ueber das älteste Görlitzer Stadtbuch. 1891).
- Lib. actorum 1389—1413. (S. Jecht, Die älteste Görlitzer liber act. im N. E. Mag. 1894, Bd. 70 S. 100 ff.)
- Lib. actorum 1413—1422; 1445—1451.
- Lib. vocat. 1394—1432; 1432—1464.
- Lib. vocat. et proscript. 1465—1516.
- Lib. proscript. 1447—1471.
- Lib. resignat. 1432—1450; 1450—1470; 1470—1487; 1488—1515; 1516—1540.
- Lib. recognit. et actorum sive acticatorum I 1390—1422.
(Lib. acticat. II 1422—1432 und lib. acticat. (ligatus) 1432—1445 sind verschollen (s. die Auszüge von Kloß in dessen Miscellan. I, Bl. 169 bis 205, vergl. Jecht, Kloß S. 10).
- Entscheidebuch 1454—1467 (s. Jecht, Kloß S. 10). [Entscheidebuch I, 1396—1434 (Entscheide zwischen Leuten, die auf dem Lande wohnen, enthaltend) ist nach Jecht, Kloß S. 10 verschollen. Auszüge bei Kloß Miscellan. I, Bl. 211—223b. — Entscheidebuch II, 1434—1454 s. Milichsche Bibliothek].
- Lib. missivarum 1517—1520 (vergl. Jecht im N. E. Mag. 1888, Bd. 64 S. 343 ff.): 1519 Mai 22. und 25. (S. 31, nach gütiger Mitteilung Jechts).

¹⁾ Loc. Vol. II und III der edierten Lehnbriefe habe ich bis jetzt nicht gefunden. Vergl. über die Lehnbücher zc. auch Lippert, Lehnbuch Friedrich des Streitbaren S. 398 und 399.

Magdeburger Schöppensprüche (vergl. Neumann im N. E. Mag. 1851, Bd. 28 S. 105 ff.) Nr. 463.

Urkunden im kleinen Gewölbe: 216/169: 1417 Juli 23.; 221/174: 1418 Juni 20.; 222/175: 1418 Juni 20.; 317/245: 1440 April 21.; 518/407: 1492 August 11.; 602/469: 1499 August 12.; 603/469a: 1499 August 12.; 639/494: 1503 August 13.; 689/535: 1508 Mai 9.; 709/553: 1513 März 9.; 747/585: 1520 Januar 27.; 790/620: 1538 Februar 16.; 960/780: 1753.

Urkunden-Band V, 66: 1537 Dezember 8.; VI, 47: 1519 Oktober 7.; VII, 140—142: 1510 Januar 25. (S. 113).

Görlitz, Milichsche Bibliothek:

Mspt. fol. 194 Katalog S. 45: Görlitzer Entscheidebuch (II) 1434—1454.

Mspt. fol. 160 Katalog S. 76: Kloß, Historische Nachricht von der Kirchfahrt Nieda usw. — Vergl. Jecht a. a. O. S. 13.

Mspt. fol. 276 (Bl. 1—8) Katalog S. 74: Kloß, Verzeichnis der sämtlichen Stiftsdamen in Joachimstein und der ehemaligen Erb- und Lehnherrschaften in Radmeritz. — Vergl. Jecht ebendasselbst.

Mspt. fol. 278 Nr. 11: Kloß, Ueber Küpper.

Mspt. fol. 320 Katalog S. 75: Kloß, Inventarium diplomaticum historiae Lusatae superioris et partim inferioris. — Vergl. Jecht, Kloß S. 23.

Mspt. fol. 335 Katalog S. 75: Kloß, Miscellanea Gorlicensia tom. I. — Vergl. Jecht, Kloß S. 10.

Mspt. fol. 361 Katalog S. 74: Kloß, Ueber das Gut und Stift Radmeritz. — Vergl. Jecht ebendasselbst.

Mspt. fol. 363 Katalog S. 74: Kloß, Beiträge zur Geschichte des Dorfes und der Herrschaften von Nieda. — Vergl. Jecht a. a. O.

Görlitz, Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:

Lus. I, 31: Kloß, Genealogische Nachrichten Oberlausitzischer adliger Familien (vergl. Jecht, Kloß S. 16 ff.).

Lus. III, 430: Liber vocat. (II) 1390 ff. (vergl. Jecht im N. E. Mag. 1901, Bd. 77 S. 1 ff.)

Lus. III, 433: Liber proscriptionum (II) (Achtsbuch) 1372 ff.

Lus. III, 1: Annales Sculteti Bd. IV.

Lus. III, 452b: Chronik von Görlitz.

Lus. III, 431: Liber vocat. (I), proscriptionum, acticatorum, obligationum 1342 ff. (vergl. Jecht im N. E. Mag. 1893, Bd. 69 S. 133 ff.).

Schultz, Altertumswerk 2 Bd. (vergl. Pescheck im N. E. Mag. 1833, Bd. 11, S. 1, 156, 457 und 1834 Bd. 12, S. 168, 356, 507).

Görlitz, Archiv der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:

V, C. 35 (S. 113); XIII, 33 (S. 113); XIII 42 (S. 145); XIII 77 (S. 43).
Regesten-Zettel-Katalog.

Joachimstein, Stifts-Archiv: Die Lehnbriefe von 1409 ff. Nr. 1—176.

Radmeritzer Schöppensbuch I und II vergl. oben S. 21 f. und S. 37 f.

Nichaer Schöppensbuch II vergl. oben S. 84.

Leuba, Pfarrarchiv:

Acta V, 3 Nr. 1: Allerhand historische Nachrichten von Leuba usw.
I. Teil von M. Jakob Gottlieb Kloß. Leuba 1763.

Acta V, 3 Nr. 2: Nachrichten zur Historie von Leuba gehörig nebst
verschiedenen anderen Dokumenten. II. Teil. Gesammelt von M.
Jakob Gottlieb Kloß.

Acta V, 3 Nr. 3: Chronik von Leuba [III. Teil, Fortsetzung von Nr. 1
und 2 durch die jeweiligen Pfarrer von Leuba 1760 bis zur Gegenwart].

Acta V, 4: Beilagen zu der Leubaer Parochial-Chronik.

Maltitz, Rittergutsarchiv:

Gerichtsbuch beyder Gemeinen zu Maltitz und Drehna, worinnen umb-
ständiglich zu befinden die gesambten onera des Rittergutes Maltitz;
alle und jede Dienste der Unterthanen, ihr jährlicher Zins, ihre Kauf-
briefe, Tausch der Güter und gehaltene Verträge, wie sich selbige
durch Wechsel der Zeit unter ihnen ereignet und zugetragen haben;
item was in den Gerichten von Zeit zu Zeit passieret. Zukünftigen
Besitzern dieses Gutes zur sichern Nachricht sorgfältig aufgesetzt und
mühsam beständigst unterhalten durch Adam Friedrich von Brandes-
haagen. Anno 1678 den 1. Februarii.

Marienthal, Abtei-Archiv: Die Urkunden von 1234 ff. s. mein Diplom.
Vallis S. Mariae im N. L. Mag. 1902, Bd. 78 S. 1 ff.

Markersdorf, Kirchen-Archiv:

Schöppenbuch (Stiftsanteil II) X 1644 ff. vergl. oben S. 147.

Bericht über die Pfarrdotalen. 7 Bl. vergl. oben S. 148.

Oybin, Museum von Kommissionsrat Dr. Moschkau:

Briefe des Stiftsfräuleins Wilhelmine von Nostitz aus dem Jahre 1813.
Drei Briefe des † Stiftsforstmeisters Heinrich Großer betr. Kriegsergebnisse
in Joachimstein.

Prag, Statthalterei-Archiv: Urkunden-Kopie Nr. 77, A. 1.

Radmeritz, Gemeinde-Archiv:

Radmeritzer Schöppenbuch III, vergl. oben S. 39 f. Anm. 5; IV, vergl.
oben S. 42 Anm. 1; VI, vergl. oben ebendasselbst.

Tauschritz, Gemeinde-Archiv:

Schöppenbuch I—V s. oben S. 177.

Wilka, Ritterguts-Archiv:

Lehnbrief Nr. 12 von 1577 November 13 (S. 99).

Lehnbrief Nr. 14 und Nr. 15 von 1622 Dezember 10 (S. 98 f.).

Festrede zum 125. Stiftungsfeste der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am 1. Juni 1904

gehalten von dem Sekretär Professor **Dr. R. Jedt.**

Dieser weihvollen Stunde durch einen Ausblick auf die Geschichte unserer Gesellschaft gerecht zu werden, wäre eine hohe und schöne Aufgabe für eine ihr gewachsene Kraft, für jemand aber, der die 125jährige Tätigkeit unserer Vorfahren zwar allenthalben belauscht und gefühlt, aber wissenschaftlich noch nicht voll durchdrungen hat, für jemand, der sich unter dem Drucke dieses 125jährigen Schaffens so klein und winzig vorfindet, erscheint die Aufgabe gewagt. Erwarten Sie daher kein volles, rundes Bild, nur einzelne Gesichtspunkte und Bausteine will ich geben, womöglich immer in Hinblick auf den Mörtel, der diese Steine mit dem großen Gebäude der gelehrten Forschung und des Zustandes der allgemeinen geistigen Arbeit und der Verhältnisse in der Oberlausitz verbindet.

Die Kraft der Oberlausitzer Stammesart, die sich bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Politik so einzig und groß entwickelt hatte, zeitigte auch im Jahrhunderte der Reformation auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit und schönen Kunst eine herrliche Blüte. In den Städten wirkten damals als Stadtreger, als Lehrer an gelehrten Schulen und als Geistliche Männer, die zu den Füßen Luthers, Melanchthons, Trozendorfs und anderer berühmten Humanisten gesessen hatten. Die lateinischen Schulen wurden neu gestaltet und zeigten ein frisches Leben. Vor allem aber bekundete die prächtige Entfaltung der Renaissance, die hauptsächlich von Görlitz durch den Meister Wendel Roskopf ausging und noch heute in den Straßen von Görlitz jedes Auge entzückt, die künstlerische Fähigkeit Oberlausitzer Wesens.

Der frische Hauch in Gelehrsamkeit und Kunst wurde zunächst durch theologische Streitigkeiten, die auch den großen Görlitzer Theosophen Jakob Böhme berührten, dann aber durch den entsetzlichen großen deutschen Krieg verwischt. Das ganze 17. Jahrhundert und das erste Drittel des 18. Jahrhunderts brachte in den Sechsländern keinen wissenschaftlichen Gelehrten. Nur ein Mann macht eine Ausnahme, ein Stern am dunklen Himmel, der Mathematiker und Physiker Ehrenfried Walther Tschirnhaus, der freilich sein Licht kaum in der Oberlausitz, sondern auswärts empfing. Er ist der erste Oberlausitzer, der aus der alten Unselbständigkeit und Gebundenheit zur freien und selbständigen wissenschaftlichen Forschung sich emporschwang. Erst ein paar Jahrzehnte nach seinem Tode kam diese moderne Richtung, die den gewaltigen Leibnitz und seinen glücklichen Interpreten Christian Wolf als Bannerträger hatte, in unsere Oberlausitz.

Es war das Görlitzer Gymnasium Augustum oder vielmehr sein berühmter Rektor Christian Baumeister, der Wolfs Vernunftphilosophie und Aufklärung mit großem Erfolge lehrte. Neben Latein wurde in den Mittelpunkt des Unterrichts die Muttersprache gestellt, daneben fanden die sogenannten „galanten Disziplinen“ als Geschichte und zwar die neuere, die Geographie und Antiquitäten, das Naturrecht und die natürliche Theologie Behandlung. Ebenso erfolgreich wirkte der Rektor Bauer in Lauban, ein Schüler Ernestis, des großen Erneuerers des humanistischen Schulbetriebs. Die Grundlagen, die man auf diesen trefflichen lateinischen Schulen gelegt, baute man auf der Hochschule aus. Die damalige Hochschule der Oberlausitz war nicht mehr das etwas stagnierende Wittenberg, sondern Leipzig, die Mutterstadt des erneuten Klassizismus. Hier lehrte Ernesti, hier Gottsched, hier Gellert. Der Einfluß dieser drei Männer auf die Oberlausitz ist ein ganz gewaltiger. Nichts interessanter, als ihn in den literarischen Erscheinungen unser kleiner Provinz zu verfolgen, überhaupt nichts interessanter, als zu lauschen, wie sich die große Geisteswelt der Geisteszentren und Geistesheroen eines Gottsched, Bodmer, Nikolai, Herder, Goethe, Kant, Schiller, auch eines Basedow damals in der Oberlausitz widerspiegelt.

Die Leute, die unsere Gesellschaft gründeten und in den ersten Jahrzehnten beeinflussten, waren Anhänger der Aufklärung, Rationalisten; nur langsam bricht sich in den Geistern eine Ahnung der kommenden Zeit durch, die an Stelle des mechanischen Rationalismus das organische Wachsen und Werden, an die Stelle des kalten, alles meisternden Verstandes die Genialität, an die Stelle der kalten, vernünftigen Betrachtungen über Sprache, Religion, Sitte, Recht, Staat die Offenbarung der göttlichen Menschenordnung setzte. Aber leicht zu sehen: gerade diese Verständigkeit, dieses Hervorheben des Nützlichen hat bei Gründung eines Vereins und bei Einrichtung gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeiten einen großen Vorteil.

Die Gründer unseres Vereins haben einen erstaunlich weiten Gesichtskreis; am meisten die Seele des Ganzen Karl Gottlob Anton. Er ist Sprachgelehrter und seine Studien umfassen alle europäischen Sprachen, Sprachphilosoph, Historiker, Urkundensammler und -forscher, Germanist, praktischer und gelehrter Jurist, praktischer und gelehrter Landwirt (seine Geschichte der Landwirtschaft ist heute noch unentbehrlich), klassischer Philolog, moderner Dichter in der Weise von Hagedorn. Er will denn auch in der Gesellschaft behandeln wissen: Philosophie, Mathematik, Medizin, Physik, Theologie, Rechtsgelahrtheit, Sprachen, Philologie, Geschichte. (Die „schöne Kunst“ bleibt bei dem Rationalisten unerwähnt). Der andere Stifter, v. Gersdorf, hat für alles Verständnis, jedes Talent auf irgendwelchem Gebiete findet von ihm liebevolle finanzielle Unterstützung. In seinen Arbeiten beschränkt er sich mehr; sein Hauptgebiet ist die Naturkunde, vornehmlich die Untersuchung über Elektrizität und über die meteorologischen Erscheinungen; er reist viel und beobachtet aufs genaueste. Der noch vollständig erhaltene und bis jetzt kaum benutzte Briefverkehr dieser beiden einzigen Leute ist eine Fundgrube für die damalige geistige Bewegung in ganz Deutschland. Es gibt wohl keine

Frage, die damals die Wissenschaft aufwarf, die nicht gestreift wurde, es gibt wohl kaum einen bedeutenderen Gelehrten der damaligen Zeit, mit dem die beiden nicht in Briefwechsel standen.

Ergänzten sich nun bei den Stiftern unserer Gesellschaft die beiden auch jetzt noch parallel gehenden historisch-philologischen und mathematisch-naturkundlichen Fächer in glücklichster Weise, so ergab auch ihr ganz verschiedenes Naturell ein vorteilhaft wirkendes Ganzes: Anton immer voller Hoffnung, vor nichts zurückschreckend, äußerst impulsiv, wenn es not war, scharf und energisch vorwärtsgehend — Gersdorf bedächtig, vornehm zurückhaltend, beinahe ängstlich.

Beide befanden sich in einer beneidenswerten wirtschaftlichen Lage; beide, obwohl glücklich verheiratet, hatten keine Kinder, umsomehr widmeten sie ihre ganze Kraft den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zwecken unserer Gesellschaft. Beiden verdanken wir ihre großen Bibliotheken und ihre großen Sammlungen, beide sorgten auch finanziell für uns.

Gersdorf entstammte einer uralten Oberlausitzer Adelsfamilie, seine Vettern saßen überall in den Sechsländern, sein Stiefvater war kursächsischer Kriegsminister. Anton war ein Kind der Sechstadt Lauban, wurde aber durch die Heirat mit einer sehr reichen Görlitzer Bürgerstochter ganz Görlitzer. So reichten sich in unseren Stiftern der gebildete Adel und das gebildete Bürgertum die Hände, und diese beiden Elemente bilden noch jetzt den Grundstock unserer Gesellschaft. Von den ersten 20 Mitgliedern gehörten 9 der Geistlichkeit, 3 den Juristen, 3 den adeligen Großgrundbesitzern, je 2 den höheren Schulmännern und den Medizinern und 1 dem Kaufmannstande an. Dies Verhältnis ist durch die 125 Jahre das gleiche geblieben, nur daß der höhere Lehrerstand eine größere Vertretung und Bedeutung erhielt. Ängstlich hat von Anfang an bis jetzt unsere Gesellschaft darüber gewacht, daß sie Personen elementarer Bildung fern hielt. Durch diese Exklusivität ist sie neben ihren sonstigen Leistungen groß und angesehen geworden.

Eigentümlich ist die wissenschaftliche Bedeutung der Geistlichkeit und zwar in Sonderheit der Landgeistlichkeit in unserer Gesellschaft bis auf den heutigen Tag. Verfolgt man die Presbyterologie in unserer Heimat, so findet man Familien, deren Mitglieder von Geschlecht zu Geschlecht Jahrhunderte lang Landpfarrer waren; daß sich bei ihnen neben den angeessenen Grundbesitzern Liebe zur Heimat und eine genaue Bekanntschaft von Land und Volk findet und in Fleisch und Blut geht, ist erklärlich. Daß diese Männer aber in treuer, stiller Arbeit wissenschaftliche Leistungen zu Wege brachten, ist gewiß ein glänzendes Zeugnis für die humanistischen Anstalten, die eben nicht bloß das Lernen als solches, sondern das wissenschaftliche, selbständige Denken und Arbeiten zum Ziele haben; dieser Männer Leistungen sind aber auch ein gutes Zeugnis für unsere Gesellschaft, die sie anregte.

Wir müssen uns einmal vorstellen, was es früher, ehe Eisenbahnen unser Ländchen durchheilten, für Zeit, Mühe, Geldaufwand und Opferfreudigkeit kostete, ein tätiges Mitglied unserer Gesellschaft zu sein. Um

einer Sitzung in Görlitz beizuwohnen, brauchten Entferntere drei Tage. Die Hauptversammlungen fanden vielfach an zwei hintereinander folgenden Tagen statt. Eine Abendsitzung am ersten Tage; am zweiten war man oft von früh 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr versammelt, dann nahm man ein gemeinschaftliches Mahl ein (wobei vielfach der Herr Präsident den Wirt spielte). Am dritten Tage ging es, erfüllt mit allerlei Anregungen und wohl versehen mit Büchern, der Heimat zu, und dort begann die stille wissenschaftliche Arbeit. Die Größe von Görlitz in den letzten Zeiten des 18. Jahrhunderts betrug 7500 Einwohner, deshalb mußten die meisten Mitglieder sich aus den anderen Sechstädten und aus dem flachen Lande herschreiben. Jedes Mitglied sollte laut der Statuten tätig sein, d. h. es mußte, wenn nicht ganz zwingende Gründe dagegen vorlagen, zu den Hauptversammlungen erscheinen und sodann (etwa in den ersten 60 Jahren der Gesellschaftsgeschichte) eine dem Zwecke der Gesellschaft entsprechende Abhandlung liefern. Wer diese schriftliche Arbeit nicht einreichte, mußte als Entgelt oder Strafe einen Dukaten bezahlen. Diese Abhandlungen zirkulierten unter den Mitgliedern und wurden von ihnen mit Bemerkungen versehen. Wollte ein fremder Gelehrter sich der Gesellschaft bemerklich machen, so reichte er eine Abhandlung ein. Diese Aufsätze sind ein rührendes Zeugnis des Fleißes unserer Vorfahren. In einer Zeit, wo es eben noch keine Zeitschriften, wie die jetzigen Grenzboten oder Preussischen Jahrbücher gab, machten Oberlausitzer unter sich den Versuch, durch schriftliche Darbietungen ihrerseits sich gegenseitig anzuregen und zu belehren.

In größeren Städten ist und war es bei der größeren Masse tauglicher Personen, bei dem räumlichen Zusammensitzen, bei der Anlehnung an einen fördernden Fürstenhof oder eine Hochschule verhältnismäßig leicht, eine tätige Verbindung von Gelehrten zu schaffen. Daß aber in einer Stadt von 7500 Einwohnern, die keinesfalls ein Zentrum darstellte, sich ein Verein arbeitender gelehrter Leute bildete und kraftvoll wirkte, daß er nur aus eigener wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kraft erwuchs und blühte und die schlimmsten Zeiten der französischen Invasion und der gewaltsamen Teilung des Arbeitsgebietes überdauerte, das ist unser Stolz, das ist Oberlausitzer Fleiß, Intelligenz und Energie.

Gleich von Anfang an dachte man an Mitglieder außerhalb der Oberlausitz und zwar zunächst nur an geborene Oberlausitzer: es sollte eben in der Gesellschaft ein geistiger Mittelpunkt alles und jedes Oberlausitzer Wesens geschaffen werden. Später aber schlossen sich auch Nichtoberlausitzer an, da eben zunächst in allen umliegenden Ländern kein ähnlicher Verein existierte. Die Annalen unserer Geschichte bringen hier viele berühmte Namen: Der weltberühmte Geologe Werner, ein Fichte, der Kupferstecher Geysler, der Germanist und Kunstverständige Büsching, ein Dobrowsky, Franz Palacky, der Komponist Friedr. Schneider, der Kirchenhistoriker Hase, Hoffmann von Fallersleben, der nordische Gelehrte Rafn, Freiherr von Stillfried-Ratonitz, Jakob Grimm, Wilhelm Wackernagel, Andreas Schmeller, ein Lachmann, ein Moritz Haupt, der Historiker Pertz und Waitz, Alexander von Humboldt, Fürst Pückler-Muskau, Professor

Hohmeyer — und viele andere berühmte Gelehrte und hohe Verwaltungsbeamte waren unsere Mitglieder.

Seit etwa 50 Jahren hat sich der Kreis verengt, denn neben der schon seit 1804 bestehenden Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau entstand 1825 der Sächsische Altertumsverein (eigentlich ein Tochterverein unserer Gesellschaft), 1846 der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens, 1862 in Prag der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen), 1884 die Niederlausitzische Gesellschaft.

In dem Mittelpunkt unserer Forschung hat stets die Geschichte unseres Vaterlandes gestanden, und so kann sich unser Verein rühmen, der älteste der noch bestehenden Geschichtsvereine in ganz Deutschland zu sein. Denn die altehrwürdige deutsche Gesellschaft in Leipzig, deren Anfänge bis in das 17. Jahrhundert zurückgehen, ist vornehmlich in älterer Zeit ihrem Charakter als „Sprachgesellschaft“ treu geblieben, im übrigen sind es bekanntlich Görlitzer gewesen, die diese Gesellschaft gegründet haben.

Eine eigentümliche Aufgabe hat unsere Gesellschaft nach den Freiheitskriegen erfüllt. Unser kleines Vaterland war in zwei Teile zerrissen, ein fürchterliches Weh erfüllte damals unsere Väter. Da hat nun in den Zeiten von 1815 bis ins 7. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts unser Verein die gebildetsten Köpfe der sächsischen und preussischen Oberlausitz auf dem neutralen Boden der Wissenschaft und des Forschens vereint; die preussische Suppe, so hieß es fast in jeder Sitzung, wurde schmackhaft durch das sächsische Salz. Noch immer fühlte sich hier in diesen Räumen die Oberlausitz als Einheit und pflegte, wie von Anfang an, einen gesunden Partikularismus. Diese wahrhaft nun man kann sagen „politische“ Tat hängt damit zusammen, daß unsere Gesellschaft stets verstanden hat, sich in das richtige Verhältnis zu Staat, Ständen und Sechsstädten zu setzen.

Friedrich August der Gerechte hat im Jahre 1803 unsere Gesellschaft privilegiert, der Kurfürstlich sächsische Konferenzminister von Nostitz-Jänckendorf hat als Präsident in der langen Zeit von 1795–1817 seinen großen Einfluß zum Nutzen unserer Gesellschaft eingesetzt, die späteren Könige und Prinzen, sowie die hohen Königl. sächsischen Staatsbeamten haben bis auf den heutigen Tag unserer Gesellschaft ein förderndes Wohlwollen zu teil werden lassen. — Die neue preussische Regierung rettete durch ein aufmunterndes Schreiben im Jahre 1816 unsere Gesellschaft vor der Auflösung, sie unterstützte eins unserer wissenschaftlichen Unternehmungen und verlieh uns 1835 Portofreiheit. Verschiedene der höchsten Staatsbeamten so der Minister von Altenstein und von Manteuffel, mehrere Oberpräsidenten waren und sind unsere Mitglieder und Förderer. Der eine Band unserer scriptores wurde im Jahre 1839 dem damaligen Kronprinzen von Preußen Friedrich Wilhelm und Prinz Johann von Sachsen gewidmet.

Mit den Herren Ständen haben wir immer die engste Fühlung gehabt, viele ihrer Mitglieder waren und sind unsere Mitglieder, eine ganze Reihe der Landesältesten oder, wie es in Görlitz jetzt heißt, der Landeshauptmänner waren unsere Präsidenten, die Herren Stände haben auch stets eine offene Hand für unsere Bestrebungen gehabt.

Nicht minder nahe standen uns die Sechsstädte. Das alte Budissin und Görlitz öffneten uns ihre Archive, die beiden sowie Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau schickten zu unseren Sitzungen ihre Bürgermeister und Räte. Die Görlitzer Stadträte Crudelius, Neumann, Sohr, Jobel, Köhler, der Zittauer Bürgermeister Ernst Haupt, die Bauzener Stadträte Hering, Klien, der Kamenzener Stadtrat Gräve sind erfolgreiche wissenschaftliche Mitarbeiter gewesen. Wir gaben uns die Ehre im Jahre 1896, als wir hier in diesen Räumen das 550jährige Jubiläum des Sechsstädtebundes feierten, Vertreter der Städte hier zu bewirten. Vornehmlich haben wir bei unserer engeren Heimatstadt Görlitz immer ein lebhaftes Entgegenkommen gefunden, sie hat auch unsere Arbeiten durch namhafte finanzielle Unterstützung gefördert.

In einem wahrhaften Pietätsverhältnis standen wir von jeher mit dem Gymnasium Augustum zu Görlitz. Diese Wechselbeziehung zeigte sich vornehmlich darin, daß Rektor und collegae der Anstalt ihre Tätigkeit uns widmeten und lebhaft unsere Sammlungen für sich und früher auch für die Schüler in Anspruch nahmen. — Der Versuch unseres Stifters, die Universität Wittenberg nach Görlitz zu verlegen und sie mit unserer Gesellschaft zu verbinden, ist mißglückt.

Finanziell ist fast immer die Gesellschaft auf eigene Kraft angewiesen gewesen. Welch eine Opferwilligkeit und Freigebigkeit der Mitglieder in den ersten 50 Jahren, zu einer Zeit, wo wahrhaftig das Geld knapp war! Da gab es keinen bestimmten Beitrag, sondern jährlich freiwillige Subskriptionen. Dazu zu jeder Zeit außergewöhnliche Beiträge. Als man 1801 für die Gesellschaft ein Haus auf dem Görlitzer Obermarkte kaufte, ergaben die Sammlungen im Handumdrehen 1329 Taler, zum 25jährigen Stiftungsfeste zeichnete man 800 Taler. Stellte man eine Preisaufgabe, so zeichnete man sofort in der Hauptversammlung den Preis; galt es ein wissenschaftliches Werk oder ein kostbares Manuskript zu kaufen, so scheute der einzelne kein Opfer. Als dann später durch die großartige Liberalität eines Anton und Gersdorf die Gesellschaft einen Grundstock an Vermögen erhielt und als unser schönes Hausgrundstück von Jahrzehnt zu Jahrzehnt besser rentierte, da wirtschaftete man gut, und so erfreut sich heute unser Verein eines gewissen Wohlstandes. Freilich hat er in seinen wissenschaftlichen Beamten auch immer Leute gefunden, die selbstlos ihre Kraft in die Interessen der Gesellschaft stellten. Unser Vermögen und die Mitgliederbeiträge reichen gerade aus, um unsere Bibliothek zu erhalten und die Gesellschaftszeitschrift herauszugeben. Sehr not tun uns auch für die Zukunft Mittel, um weiter durch Publikationen den reichen Urkundenschatz unserer Alvorderen für die Wissenschaft nutzbar zu machen. — Die Gesellschaft hat das Glück, eine Reihe von Wohltätern zu haben, auch der heutige Tag erzählt davon.

Die Aufgaben, die die Gesellschaft bei ihrer Gründung sich stellte, waren die weitesten. Unter anderem verfolgte sie auch gemeinnützige Zwecke: 1780 wollte sie ein Oberlausitzer Schullehrerseminar gründen; 1808 fehlte nicht viel, daß man die ganze Gesellschaft in ein Erziehungsinstitut für die erwachsene Jugend einrichtete; man wollte das Hebeammen-

wesen heben; man verteilte zu Tausenden Flugschriften in deutscher und wendischer Sprache über die Errettung von Verunglückten, über das Scharlachfieber, über das Verhalten bei Gewittern; man dachte an Vieh- und Wetterschadenversicherung, an brauchbare Maschinen für die Landwirtschaft. Sehr freigebig war man immer, wenn es sich darum handelte, berühmten Oberlausitzern Gedächtnissteine zu setzen.

Das Gebiet der Natur hat unsere Gesellschaft in zahlreichen Arbeiten sich bemüht zu bearbeiten. Nach den Freiheitskriegen hat uns diese Forschungen die sehr eifrige jüngere Schwester, die hiesige Naturforschende Gesellschaft, abgenommen.

Auch in allgemein wissenschaftlichen Arbeiten auf philologisch-historischem Gebiete hat sich unsere Gesellschaft mit Erfolge versucht. Die Arbeiten über des Horaz ars poetica und über Lukrez und Epikur (von Oskar Weizenfels), die Arbeiten über die Schriftsprache Luthers, über Hermann Lotze, über Dante sind allseitig anerkannt.

Sonst geht jetzt unser Bestreben dahin, unsere wissenschaftlichen Arbeiten auf das philologisch-historische Gebiet der Oberlausitz zu beschränken. Gehen wir darüber hinaus, so kommen wir in Gefahr, die Sache nicht übersehen zu können und den Boden unter den Füßen zu verlieren. Alle Wissenschaften spezialisieren sich, die wirklich wissenschaftlichen Anforderungen werden immer größer, selbst auf Universitäten und Akademien gibt es kaum noch Männer mit universellem Ueberblick, und hier in Görlitz erst, das doch keine Haupt- und Großstadt ist, das keine Universität hat, das durch den schnellen Bahnverkehr jetzt gleichsam einen Teil seiner Kraft hinauspufft, da heißt es bescheiden zu sein und das Arbeitsgebiet zu beschränken. Erforschung also, aber wissenschaftliche Erforschung der Geschichte und Volksart der Oberlausitz, das sei unsere Aufgabe. Wo wir uns auf anderes gemeinwissenschaftliches Gebiet begeben, da geschehe es in Vorträgen, in Darbietung guter Bücher, in gegenseitiger Anregung, aber nicht in Drucklegung von Arbeiten. Man verstehe mich nicht falsch. Immer ist auch bei solch einer Beschränkung der Zusammenhang mit der allgemeinen Wissenschaft festzuhalten. Der Historiker und vor allem auch der Lokalhistoriker muß ein guter Philolog sein. Ich nehme hier Philolog etwa in der Fassung von Friedrich August Wolf, Böckh und Ritschl. In diesem Sinne wollen wir Geschichte der Oberlausitz treiben. Etwas klarer: Setzen wir — erschrecken Sie nicht ob der Kühnheit eines Oberlausitzer Patrioten — setzen wir die Gleichung: Griechenland und Rom gleich Oberlausitz. Wie nun Griechenland und Rom seit den Zeiten eines Winkelmann, Heyne und Wolf der Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit gewesen ist, so wollen wir für die Oberlausitz tätig sein. Eine schöne, weit umfassende und nimmer zu erschöpfende Aufgabe!

Und die Aufgabe ist seit 125 Jahren von unserer Gesellschaft in Angriff genommen.

Die hohe Bedeutung der lokalen Geschichtsschreibung ist eigentlich von den Herrn Fachhistorikern auf den Hochschulen erst seit ein paar Jahrzehnten anerkannt, früher schauten sie wohl etwas verächtlich von ihrem hohen Sitze herab. Jetzt haben sich auch die Ansichten, wie man

Provinzialgeschichte treiben soll, ziemlich geklärt. Von Zentralstellen wird wohl hierzu Weisung erteilt, vielleicht öfter allzu schablonenhaft und nicht immer mit gehöriger Berücksichtigung der provinziellen Eigentümlichkeit. Wir unsererseits finden unsere Muster zumeist nicht in fremder Vorschrift, sondern in den Taten unserer Vorfahren. Was heute von Zentren aus empfohlen wird, das haben unsere Vorfahren teilweise schon vor 100 und mehr Jahren in Angriff genommen, und sie haben in der Art ihrer Arbeit, trotzdem sie sich ganz allein den Weg suchen mußten, meist das Richtige getroffen. Ich mag Sie jetzt nicht mit einer Vorführung all der Arbeiten in Zusammenkünften, Flugblättern, Fragebogen, Topographien, Zeitschriften, Herausgabe von Geschichtsschreibern und Urkunden ermüden. Erwähnen will ich die großartige Leistung, die darin bestand, alle zur Zeit erreichbaren Oberlausitzer Urkunden — es sind wohl an 9000 Stück — zu sammeln und sauber abzuschreiben, erwähnen die Regestierung derselben — ein Werk, wie es sich zu seiner Zeit in keiner deutschen Landschaft vorfand und das die Aufmerksamkeit und Bewunderung der preussischen Regierung erregte. Vier große Sammelzeitschriften gab die Gesellschaft heraus, nur in den schlimmen Jahren von 1808—1820 hatte sie kein Gesellschaftsorgan. Unsere jetzige Zeitschrift, das Neue Lausitzische Magazin, erscheint jährlich seit 1821 in ununterbrochener Folge, eine stattliche Anzahl von 80 Bänden! unser Stolz und eine Mahnung nicht zu ruhen! Durch diese Zeitschrift und durch sonstige Publikationen werden unsere Arbeiten draußen im Reiche und über das Reich bekannt, sie erzählen von unserer stillen Tätigkeit. An ihrer Beurteilung von sachkundigen Gelehrten draußen können wir ermessen, ob wir auf dem richtigen Wege sind. Freilich sind wissenschaftliche Arbeiten nicht jedermanns Sache, nicht jeder versteht ein Urkundenbuch und einen streng wissenschaftlichen Aufsatz zu würdigen. Das soll uns nicht stören, auf dem von den Vorfahren eingeschlagenen Wege fortzuschreiten. Die so reichhaltigen Archive der Oberlausitz und vor allem der Sechsstadt Görlitz winken uns entgegen und spornen uns zu neuer wissenschaftlicher Tätigkeit an. Schauen wir also heute nicht bloß rückwärts, sondern auch vorwärts.

Ihr aber, Ihr Manen eines Anton, Gersdorf, Callenberg, Mostitz, Schindel, Dörzen, Löben, Seydewitz, Ihr Manen aller derer, die Ihr in diesen ehrwürdigen Räumen für die Wissenschaft und für die Oberlausitz gearbeitet habt, seid gepriesen ob der weihervollen Stunde, die wir Euch verdanken und in der Ihr uns umschwebt. Wir geloben in Eurem Sinne weiter zu arbeiten. Mag der liebe Herrgott seinen Segen dazu geben, mag er segnen die Oberlausitz und die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften!

Wilhelm von Polenz, ein Oberlausitzer Dichter.

Von Lic. theol. Dr. phil. Martin Schian, Pastor in Görlitz.

Um einen Oberlausitzer Dichter ist es uns heute zu tun. Jede Landschaft mag auf ihre Dichter stolz sein; warum sollte man der Oberlausitz solchen Stolz verargen? Aber jede Landschaft soll sich hüten, den partikularistischen Einzelstolz zum Maßstab des Urteils machen zu wollen. Uns jedenfalls liegt das fern; nur das darf gelten, was Wert hat.

Wilhelm von Polenz hat nur ein kurzes Leben gehabt. Am 14. Januar 1861 wurde er auf Schloß Ober-Tunewalde in der sächsischen Oberlausitz, unweit von Löbau, geboren. Er war Offizier, nahm später den Abschied, um teils in Berlin, teils auf seinem Stammgut zu leben. Am 13. November 1903 raffte ihn in der Fülle der Kraft der Tod weg.

W. von Polenz hat seine dichterische Schaffenskraft nach sehr verschiedenen Richtungen hin erprobt: als Lyriker, als Dramatiker, als Essayist und als Erzähler.

Gedichte hat er bei Lebzeiten nur in geringer Zahl veröffentlicht. 1894 erschien ein Novellenband „Karlina“, dem eine Anzahl recht verschiedenartiger Gedichte angefügt sind. Das rein Lyrische tritt zurück; es sind meist Zeitgedichte mit stark satirischer Tendenz, in der Form glatt, aber keineswegs besonders gewandt, jedenfalls nicht Zeugnisse eines im engeren Sinne poetischen Talents von irgend erheblicher Kraft. Nach seinem Tode (1904) erschien eine Sammlung Gedichte unter dem Titel „Erntezeit“ mit dem Motto „Reif sein ist alles“. Diese Sammlung steht ein gut Teil höher als jene ersten Gedichte, ohne freilich ihrem Schöpfer besondere lyrische Ehren sichern zu können.

Als Dramatiker ist v. Polenz fruchtbarer gewesen, als die Mitwelt glaubt. Zwei Dramen („Heinrich von Kleist“ [1891] und „Andreas Bockholt“ [1899]) und eine Dorftragödie („Junker und Fröhner“) entstammen seiner Feder. Aber das Urteil über diesen Teil seines Schaffens ist nicht günstig; zum Dramatiker war er nicht geboren¹⁾.

Entschieden wertvoll dagegen sind die Essays über Amerika, welche Polenz unter dem Titel „Das Land der Zukunft“ in einem starken Bande zusammengestellt hat. Es war seine letzte Arbeit²⁾. Ohne irgend

¹⁾ A. Bartels, Die deutsche Dichtung der Gegenwart. Die Alten und die Jungen, 6. Aufl., 1904, bezeichnet den „Andreas Bockholt“ schlechthin als „mißlungen“. R. M. Meyer, Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts (1900) erwähnt nur den „Heinrich von Kleist“ und auch diesen nur ganz nebensächlich (S. 810).

²⁾ Die Widmung an F. von Schwerin stammt vom Juli 1902.

in die Kritik des Einzelnen eintreten zu wollen, darf doch soviel gesagt werden: diese Aufsätze zeigen scharfen Blick und weiten Gesichtskreis, gründliche Durchdringung der fremden Verhältnisse und philosophische Reife des Urteils. Im Schlußkapitel betont er vor allem dies: „Eines ist vonnöten: wir müssen uns frei machen von allem kleinlichen Neide. Die Tatsache einer größeren Welt, als die unsrige bisher gewesen ist, bedeutet Glück für uns und Wohltat für unsere Kinder¹⁾“. Und nicht ohne tiefen Ernst vermag man den Schlußsatz zu lesen: „Wirken so lange es Tag ist!“ bleibt die Losung aller rüstigen Männer und tapferen Frauen, die, mögen sie ihr Vaterland diesseits oder jenseits des Ozeans haben, das Angesicht nach der Zukunft gewandt, ihre Seele nach der Ewigkeit ausschicken²⁾“.

Aber auf eine Würdigung des im engeren Sinn „dichterischen“, des dramatischen und des essayistischen Schaffens des Oberlausitzer Dichters muß hier verzichtet werden. Nur durch solchen Verzicht entsteht die Möglichkeit, ihm auf sein Hauptgebiet in gründlichem Eingehen zu folgen. Das deutsche Volk kennt weder den Lyriker noch den Dramatiker; aber es kennt den Erzähler. Und indem die Mitwelt ihn eben als Erzähler gewürdigt hat, hat sie zutreffendes Verständnis bewiesen.

Eine kurze, schlicht registrierende Uebersicht über seine novellistischen Werke und seine Romane orientiert am besten über den Umfang seiner reichen Lebensarbeit. Er veröffentlichte:

1. 1890: „Sühne“. Roman. 2 Bde.
2. 1891³⁾: „Die Versuchung“. Eine Studie. 1 Bd. Eine Skizze von der Länge einer ausgeführteren Novelle.
3. 1892: „Die Unschuld und andere Federzeichnungen“. 1 Bd. Sieben kleine Skizzen; am meisten ausgeführt die Titelnovelle „Die Unschuld“.
4. 1893: „Der Pfarrer von Breitendorf“. Roman. 3 Bde.²⁾
5. 1894: „Karline“. Novellen und Gedichte. 1 Bd. Enthält außer den schon erwähnten Gedichten eine Reihe von kleinen Skizzen: „Die Rivalen“, „Bezahls Gott“; — am gehaltreichsten „Karline“.
6. 1895: „Der Büttnerbauer“. Roman. 1 Bd.⁴⁾
7. 1896: „Reinheit. Novellen.“ 1 Bd. Teils leicht hingeworfene Skizzen, teils ein wenig — aber nur sehr wenig — mehr ausgesponnene Federzeichnungen.
8. 1897 (als Buch 1898): „Der Grabenhäger“. Roman. 2 Bde.
9. 1899: „Wald“. Novelle. Die größte aller Polenzschen Novellen, vielleicht die einzige, welche diesen Namen verdient.
10. 1899 (als Buch 1900): „Thekla Lüdckind“. Roman. 2 Bde.
11. 1901: „Euginsland“. Dorfgeschichten. 1 Bd. Der Nebentitel charakterisiert den Inhalt. Uebrigens sind manche Stücke auch nur Skizzen.

¹⁾ 4. Aufl. 1904. S. 417.

²⁾ Ebenda S. 418.

³⁾ Jahreszahl fehlt. Aber der Roman „Sühne“ wird einzig als bereits erschienen genannt. Also fällt das Erscheinen zwischen 1890 und 1892. — Auch Kürschners Literaturkalender (1903) gibt 1891 an.

⁴⁾ Wiederholt aufgelegt.

12. 1901: „Liebe ist ewig“. Roman. 1 Bd.

13. 1902: „Wurzellocker“. Roman. 2 Bde.

Man darf keines Dichters Arbeit nach der Quantität beurteilen. Aber man muß den Fleiß und die Produktivität eines Schriftstellers bewundern, der im Laufe von 13 Jahren — von anderem abgesehen — nicht weniger als 19 Bände Novellen und Romane hat erscheinen lassen können. Polenz gehört zu unseren fruchtbarsten Erzählern.

I.

Um diese Fülle einigermaßen übersichtlicher und dem Urteil zugänglicher zu machen, mögen alle diese Werke in drei große Gruppen gesondert werden. Erstens stehe alles zusammen, was in Thema und Ausführung das deutliche Bestreben zeigt, die ländlichen Verhältnisse Ostelbiens zu schildern und zu beurteilen. Zweitens mögen diejenigen Romane uns beschäftigen, welche dem genannten Interessengebiet zwar fernstehen, aber in ernster Behandlung Probleme unserer Zeit bewegen. Drittens soll, was übrig bleibt, ein Ganzes bilden: all das, was weder durch Ernst der Problemstellung noch durch den Erdgeruch der ländlichen Heimat vom Ueblichen sich abhebt: das Leichtere, das, was lediglich gesellschaftlichen Hintergrund hat.

Gerade diese letzte Gruppe aber muß für uns voranstehen, wenn wir nicht bloß sein Gesamtwerk, sondern einigermaßen auch den Gang seiner Entwicklung betrachten wollen. Polenz hat die für sein Schaffen charakteristischen Linien erst allmählich gefunden, hat überhaupt in kurzer Frist starke Wandlungen durchgemacht. Wir müssen bei seinen Anfängen einsetzen:

1. Zur ersten Gruppe rechne ich: „Sühne“, „Die Versuchung“, „Die Unschuld usw.“, „Reinheit“, einzelne Geschichten aus „Karline“, „Wald“ und „Liebe ist ewig“. Es ist deutlich, daß — im ganzen genommen — diese Gruppe die Erstlingsarbeiten des Dichters umfaßt. Wenn doch auch von den späteren Schöpfungen einige hinzugerechnet werden, so soll das nicht geschehen, ohne daß diesen späteren ein größerer Grad der Reife und der Vollendung zuerkannt wird.

Die Probleme dieser Erzählungsgruppe sind dem herkömmlichen Stoffkreis entnommen: Liebe, Ehe, Ehelösung — alle die Fragen, welche die gegenseitigen Beziehungen der beiden Geschlechter betreffen, bilden den Inhalt. „Sühne“ behandelt eine sehr häufig begegnende Kombination: ein ältlicher, viel beschäftigter Ehemann, eine junge, viel allein gelassene Frau, ein jugendlicher und leicht verliebter Dritter. Es folgt Ehescheidung, Zusammenleben ohne die Formen, welche das Gesetz gibt, gegenseitige Entfremdung der Liebenden; die Lösung bringt beider Tod. Die Novelle „Wald“ hat ganz ähnliche Grundkonstruktion. Auch hier sind es die üblichen drei, welche die eigentliche Handlung allein bestreiten. Nur ist der ältliche Gatte hier nicht Senatspräsident, sondern Oberförster, der Eindringling nicht Schriftsteller, sondern Major a. D. und Oberförsteraspirant,

der Schauplatz nicht Berlin, sondern eine waldversteckte Einsamkeit. Und der Schluß geht andere Wege: nur der Verführer stirbt, und zwar, ehe es zu einer Scheidung kommt; die Gattin aber wird von dem Manne trotzdem verstoßen. Während die Fäden der Handlung in diesen beiden Arbeiten eine beinahe peinlich berührende Ähnlichkeit aufweisen, zeigt „Liebe ist ewig“ originellere Anlage. Allerdings bilden auch hier rein „gesellschaftliche“ Fragen den Kern der Darstellung; es geht vor allem um die Liebeserlebnisse zweier Geschwister, Bruder und Schwester, die, in der Erziehung vernachlässigt, sehr selbständig ihre Wege gehen. Die Schwester, ein Weib von kraftvoller, stolzer Art, findet in der Liebe eines Künstlers endlich „das ewige Leben“. — Die Novellenbände ergänzen diese Sammlung von Liebesproblemen durch manche Spielart, freilich ohne tieferes Eingehen, nur andeutend, eine einzelne Pointe herausgreifend. Ein junges Mädchen schwärmt, verliebt wie sie ist, nächtlicherweile den Mond an. Zur gleichen Stunde zieht der Gegenstand ihrer Liebe bei einem Freund genaue Erkundigungen über ihr Vermögen ein und beschließt, da diese günstig ausfallen, am folgenden Tage anzuhalten („Ehen werden im Himmel geschlossen“)¹⁾. — Eine verwitwete, noch jugendliche Müllerin heiratet nach allerhand Zwischenfällen den erst verschmähten tüchtigen Müllerknecht („Der Geist des Seligen“)²⁾. — Ein ganz unschuldiges, aber krankhaft veranlagtes junges Mädchen wird von einem sehr vorurteilslosen Maler als Modell für ein die Unschuld darstellendes Bild begehrt, verliert aber darüber den Verstand („Die Unschuld“). — Daneben stehen kleine Skizzen mit einem rein satirischen Inhalt: Ein Bauer, der den Behörden gegenüber einmal nicht Recht behält, wird „sozialsch“; aber als sein Knecht ihn nun daraufhin auf Güterteilung anredet, versetzt er ihm ein paar tüchtige Ohrfeigen. — Ein Stadtverordneter verlangt Verlegung der Männerbadeanstalt aus Schamrücksichten, will die Schaufenster von allen anstößigen Darstellungen reinigen und — läuft selber hinter einer Dirne her³⁾.

Es soll gar nicht bestritten werden, daß auch die auf Liebe und Ehe beruhenden Probleme einer immer neuen und immer wieder tieferen Darstellung fähig sind. Aber — abgesehen von „Liebe ist ewig“ — ist eine Neues bietende Vertiefung in den Werken dieser ersten Gruppe von Polenz nicht erreicht worden. „Sühne“ und „Wald“ gehen geradezu in ausgefahrenen Geleisen. „Sühne“ versucht, durch ein wenig Detailschilderung aus Ungarn, durch Einführung eines Charakters wie Dr. Burt über die Armseligkeit des Problems hinwegzutäuschen. Aber jene Schilderung bleibt Episode; und Dr. Burt, der Edelsten einer, ist reichlich schematisch beschrieben. „Wald“ hat unbestreitbar wunderhübsche Partien; die Parallelisierung von Waldesleben und Menschenempfinden ist trefflich gelungen; manche Schilderungen erheben sich zu dichterischer Kraft. Aber auch hier ist, bei aller Feinheit der Charakteristik, der Verlauf allzusehr dem landesüblichen Romanrepertoire entlehnt. Unfraglich zeigt die Linie „Sühne—

¹⁾ In dem Band „Die Unschuld“.

²⁾ In dem Band „Reinheit“.

³⁾ Diese beiden in dem Band „Die Unschuld“.

Wald—Liebe ist ewig“ einen erheblichen Fortschritt. Und doch ist Bartels im Recht, wenn er meint: „Mit dem Roman „Liebe ist ewig“ schien ein Sinken einzutreten“¹⁾. Denn eben durch seine mangelnde Originalität bedeutete dieser Roman gegenüber den inzwischen erschienenen der zweiten und dritten Gruppe einen Rückschritt.

Auch hinsichtlich der äußeren Darstellung qualifiziert sich die erste Gruppe als die, welche am niedrigsten steht. „Sühne“ zeigt auf jeder Seite den Anfänger: Die Erzählung ist nicht nur unnötig breit, sondern manchmal geradezu ungeschickt. Unter den Novellen ist „Unschuld“ so gut wie mißlungen. Die späteren Schöpfungen auch dieser Gruppe zeigen viel feinere Zeichnung, viel schärfere Pointierung, viel gewandtere Darstellung. Hervorzuheben ist die bedeutende satirische Kraft, die in manchen der kleinen Skizzen steckt (z. B. „Das Aergernis“, „Reinheit“). Prüderie, Heuchelei, Unwahrhaftigkeit greift Polenz mit scharfem Wort an. Dabei ist die Pointe sehr energisch herausgearbeitet; aber die satirische Spitze ist öfter fast zu kräftig, ja geradezu grob. Es fehlt die Feinheit, die Liebenswürdigkeit der Form.

Auch W. von Polenz hat Lehrgeld zahlen müssen. Kein Meister fällt vom Himmel. Was Wunder, daß auch er da einsetzte, wo alle Welt fast das einzige anbaufähige Feld für den Roman sah? Was Wunder, daß er auch späterhin einmal auf dies Gebiet zurückgriff? Aber sein Ruhm ist, daß er dieser einen Gruppe von Dichtwerken andere gesellt hat: größere, tiefere, ernstere.

Eine zweite Gruppe von Erzählungen läßt sich aus denjenigen Arbeiten des Dichters bilden, welche, in tieferem Eindringen und umfassenderer Gestaltung, zugleich auch in größerer Formvollendung, ernste und neue, über die Beziehungen der Geschlechter hinausreichende Probleme behandeln. Hierher seien gerechnet die beiden Romane „Thekla Lüdckind“ und „Wurzellocker“. Man könnte versucht sein, auch den „Pfarrer von Breitendorf“ dieser Gruppe zuzuzählen. Es empfiehlt sich aber noch mehr, ihn der dritten und letzten Kategorie der erzählenden Werke des Dichters zuzuordnen.

„Thekla Lüdckind“ erzählt das Schicksal einer Frau. Die Tochter eines Offiziers, durch den Tod des Vaters und eine zweite Heirat der Mutter innerlich vereinsamt, gelangt durch testamentarische Bestimmung einer Tante in den Besitz eines erheblichen Vermögens, reicht, nachdem sie verschiedene Bewerber abgewiesen, einem hochstehenden Beamten, Günstling des Hofes, ihre Hand. Die Ehe der beiden wird aber keine glückliche; dazu ist sie zu stark innerlich und er zu stark äußerlich veranlagt. Ohne irgendwelche besonderen äußeren Erlebnisse, lediglich infolge der eintretenden inneren Entfremdung, die allerdings durch den Tod eines unglücklichen Jugendfreundes und die damit zusammenhängenden seelischen Erlebnisse verschärft wird, kommt es zum Bruch. Thekla lebt fortan der Erziehung ihres Sohnes, nicht ohne daß dieser auch in Verbindung mit seinem Vater bleibt. Dies der äußere Hergang. Derselbe würde

¹⁾ A. a. O. S. 307.

nicht allzuweit über das Stoffgebiet der ersten Gruppe hinausreichen, wäre nicht der Rahmen aufs Geschickteste zur Erörterung der die Existenz, die Selbständigkeit und die Emanzipation der Frau betreffenden Fragen benutzt. Es handelt sich nicht um ein individuelles Problem, um einen besonders liegenden oder besonders aufgeputzten Spezialfall des Generalthemas Liebe und Ehe. Es handelt sich nicht darum, was eine verliebte oder kapriziöse oder leichtfertige oder auch nur schwache Frau für Sprünge macht, wenn der Mann nicht aufpaßt und der Liebhaber zur Stelle ist. Sondern ernst und klar nötigt Polenz den Leser vor die viel allgemeinere und ernstere Frage, wie eine auf sich selbst angewiesene, innerlich selbständige und reife, auch pekuniär günstig gestellte Frau ihr Leben am besten zu gestalten, ihr Wesen am besten auszubilden, ihre Pflicht am besten zu erfüllen habe. Der Standpunkt des Romans ist derjenige der Frau, aber der gebildeten und reinen Frau, für die eine Verirrung ernsthaft nicht in Frage kommt und die doch durch tausend Schwierigkeiten sich selber einen Weg bahnen muß. Mit den Antworten, die Polenz gibt, wird nicht jedermann zufrieden sein: insbesondere nicht die Verfechter der Frauenbewegung schärferer Tonart. Denn Thekla hält sich, bei allem Verständnis für dieselbe, bei allem brennenden Interesse für das dort Diskutierte, doch von ihr fern. Sie entzieht sich nicht der Einsicht, daß der Gedanke der Frauenbewegung seine tiefe Berechtigung habe. Aber bei all den unzähligen Vorschlägen, welche von den Vertretern der Frauenbewegung gemacht werden, ist doch nach ihrem Gefühl keiner, der an die Wurzeln weiblichen Elends herangereicht hätte. „So schnell ließ sich ein Uebel nicht kurieren, das im innigsten Zusammenhang stand mit den größten Welträtseln“ . . . Thekla ahnt, daß die Natur selber die Frauen verurteilt, welche mit ihren leidenschaftlichen Rufen nach Glück und nach Gerechtigkeit gegen jenes Leid des Weibes zu Felde ziehen. „Sie kämpften gegen einen Wall, den sie Vorurteil nannten, und merkten nicht, daß sie abprallten an den Grundfesten der Welt.“ Aber nicht diese theoretischen Erwägungen geben dem Roman seine Bedeutung, sondern die Art, wie sie aus der Persönlichkeit und dem Geschick der Thekla Lüdekind als reife Frucht, als notwendiges Erfahrungsergebnis herauswachsen. Durch diese Art wird der Roman zu einem feinen und scharfen Problemroman, in welchem das äußere Geschehen zu gunsten der inneren Entwicklung zurücktritt, in welchem Charakter und Gedanke herrschen, sodasß anstatt individueller Auch-Möglichkeit das zwingende Muß der Entwicklung hervortritt.

Der andere große Roman, der dieser Gruppe zuzuzählen ist, führt den Titel „Wurzellocker“. Der Titel soll dem Ganzen die Richtung weisen. Moderne Schriftstellerkreise beherrschen den Gang der Erzählung: Existenzen, die nicht in festem Heimatboden wurzeln, die darum auch die starke Art des Wurzelfesten nicht aufweisen können, die kaum den Rückhalt des Familienlebens haben und, wo sie ihn sich schaffen könnten, ihn verschmähen. Wer wollte all diese Schriftstellerexistenzen nach einem Schema beurteilen? Der jedenfalls ist davon weit entfernt, wer Charaktere zu studieren versteht. Doktor Lehmsink ist ein Schriftsteller von hoher Bildung, bewundernswertem Idealismus, immenser sittlicher Kraft und

persönlicher Freundlichkeit. Fritz Berting vertritt die minder festen und klaren Anfänger, die mit kräftiger Begabung sich durch vielfache Versuchung hindurchzuringen haben, ehe sie festen Grund unter den Füßen und ein tiefes und reines Verhältnis zum Leben und zur Kunst haben. Aber wo wirklich etwas im Menschen ist, geht er durch Sturm und Drang hindurch, ohne innerlich Schiffbruch zu leiden. Der kleine Siegfried Silber repräsentiert eine Kategorie von Schriftstellern, die jede Gelegenheit beim Schopfe zu nehmen und jede Konjunktur auszubeuten wissen, um empor zu kommen. Dann ist da jene Hedwig von Lavan, eine Schriftstellerin von großartiger Ungeniertheit, die es wagt, sich „im seelischen Evaskostüm“ vor aller Welt zu zeigen, gleichsam nur bekleidet mit der keuschen Linie ihrer Kunst. Maximilian Nackede stellt den Typus des modernen Berliners dar — auch in der literarischen Art. „Er war frei von jeder falschen Sentimentalität, vorurteilslos, schnell im Begreifen und Handeln, freimütig, wagemutig und nicht leicht zu verblüffen.“ Kostbare Gestalten sind endlich Theophil Hilschius und Markus Hiesel, die jugendlich-grünen Dichter, die in aphoristischer, fragmentarischer Form Aussprüche prophetischer Weltweisheit in mystisch-barocker Sprache produzieren. „Ein ekstatisches Fallen, hinter dessen gesuchter Müdigkeit und geheimnisvoller Wichtigtuerei sich nur für den Naiven Tiefsinn verbergen konnte. Mit Gedankenstrichen zwar hatten die beiden Dichter nicht gespart, Gedanken aber suchte man bei ihnen vergebens.“

Polenz hat Fühlung genug mit der modernen Literatenwelt gehabt, um in ihre Geheimnisse einen tiefen Einblick zu gewinnen. Hat er doch im persönlichen Verkehr nicht wenigen aus dem Kreise der „Jungen“ nahegestanden. Er hat Beobachtungsgabe genug besessen, um die Bewegungen in der Literatenwelt auf Kraft und Dauer beurteilen zu können. Und endlich: ihm ist eine Darstellungskraft verliehen gewesen, die alle die recht verschiedenen Nuancen von Charakter und Begabung fein und klar in ein abgetöntes Gesamtbild zu bringen wußte. Den Grundsatz, der ihn dabei leitete, hat er am Schlusse des Buches selbst ausgesprochen: „Dichten und Leben stehen in innigem, unzertrennlichem Zusammenhang. Alles echte Dichten ist ein geheimnisvolles Rinnen von tief aus dem Innersten quellenden Gefühlen, ein Ueberfließen von erlebten Dingen.“ Man sehe den Roman „Wurzellocker“ einmal darauf an, wie er diesen Grundsatz für die Darstellung ausnützt. Wenn auch naturgemäß auf eines Mannes Leben und Dichten dabei der Hauptnachdruck fällt — Fritz Berting ist ja der eigentliche „Held“, — so erweist eben gerade seine Lebensgeschichte die hohe Kunst, mit der Polenz jenen unzertrennlichen Zusammenhang darzustellen verstanden hat.

In der Problemstellung, oder doch — wenn „Wurzellocker“ ein eigentliches Problem nicht enthält — im Ernst des behandelten Stückes Leben liegt die Bedeutung dieser Romane. Aber es ist schon angedeutet worden, daß auch die Form gegenüber den Erstlingswerken eine staunenswerte Reife zeigt. Nichts mehr von jener naiven Unfertigkeit, die seine „Sühne“ kennzeichnete. In gefälliger, prägnanter, nicht selten geistvoller Darstellung ist das Ganze, ohne gerade straff zusammengefaßt zu sein,

doch ein Werk von innerem Zusammenhang und gefälligem Neußerem geworden, — ein Werk, dessen Kleid dem Gehalt entspricht.

Zeitlich sind wir, indem wir dieser Gruppe seiner Arbeiten die zweite Stelle anwiesen, andere Wege gegangen als Polenz' eigene Entwicklung. „Thesla Ludekind“ und „Wurzellocker“ kommen hinter den großen Romanen, die das ostelbische Landleben zum Gegenstand haben. Aber warum soll diese dritte Gruppe nicht an letzter Stelle stehen, wenn sie es doch ist, in der seine Dichterart sich am offensten kund tut, in der er am meisten Eigenes gibt und in der darum auch seine eigentliche Bedeutung liegt?

Ostelbisches Landleben — das bildet den Inhalt des „Büttnerbauern“, des „Grabenhägers“ und des „Pfarrers von Breitendorf“; es beherrscht die Dorfgeschichten „Euginsland“ wie die derbe Skizze „Karline“. Den „Pfarrer von Breitendorf“ könnte man am ersten versucht sein, aus dieser Gruppe auszusondern, um ihn der zweiten zuzuweisen. Er hat am meisten Allgemeines, am wenigsten Individuell-Ländliches. Und doch: wenn der „Büttnerbauer“ den Bauernstand, der „Grabenhäger“ den Großgrundbesitzerstand in den Mittelpunkt rückt, so darf der Pfarrerstand nicht ferne sein; er gehört nun einmal dazu.

„Der Pfarrer von Breitendorf“ ist von den drei zuletzt genannten Romanen der älteste, überhaupt der erste wirklich groß angelegte Roman, den Polenz geschrieben hat. Daß er nur drei Jahre nach „Sühne“ geschrieben ist, verrät er in mancher Unvollkommenheit. Allerdings, das Thema ist weit gespannt und groß gedacht. Ein Stand wie der Pfarrerstand verdient schon eine eingehende Charakterisierung; und Polenz unterläßt nicht viel, um das Thema zu erschöpfen. Nur daß das Land gegenüber der Stadt weitaus den Vorrang hat; vielleicht darf doch beanstandet werden, daß der Großstadtpfarrer so ziemlich ignoriert ist. Im übrigen finden sich eine Masse Gestalten, im Sinne des Autors Typen: der einfachschlichte, hinterwäldlerische, greise Pfarrer des entlegenen Dorfes, der materiell gerichtete, unfeine und allem höheren Flug abgeneigte Pastor, der weltmännische, nach oben schielende, elegante und fein gebildete, aber innerlich unwahre Badepfarrer, der mit seinen Zweifeln ringende, innerlich dem Nichts gegenüberstehende, endlich freiwillig mit diesem Leben abschließende Diakonus, vor allem natürlich Gerland, der Mittelpunkt des Romans, der Idealist, den alles abstößt, was seine Augen an den Amtsbrüdern sehen, der in tiefer innerer Entwicklung schwere Kämpfe durchmacht, Kämpfe, die auch ihn schließlich zum Verzicht auf das Amt führen. Wer kann dem Roman umfassende Anlage, ernste Arbeit und den Versuch wirklicher Stoffdurchdringung absprechen? Und trotzdem ist er in der Hauptsache als verfehlt zu bezeichnen, jedenfalls als weitaus der schwächste Roman in der dritten Gruppe, schwächer auch als die der zweiten, nur über „Sühne“ und „Liebe ist ewig“ hinausragend. Und das hat zwei Gründe: erstens hat Polenz auf diesem Gebiet doch die unbedingt erforderliche, wirklich intime Sachkenntnis gefehlt; zweitens hat er sich diesem Stoff gegenüber nicht zu so objektiver, vornehm-ruhiger Haltung nötigen können, wie gegenüber den anderen Stoffen seiner großen Romane. Vielleicht hängt beides eng zusammen: erst die genaueste Kenntnis er-

möglichst wirklich objektives Verständnis. Was bei „Wurzellocker“ wie auch bei „Thekla Lüdewind“ so außerordentlich angenehm berührt: die unbedingte Gerechtigkeit des Urteils, die rein sachliche Behandlung, die energische Vermeidung jeder Versuchung zur Karikatur, die abgeklärte Leidenschaftslosigkeit, das fehlt im „Pfarrer von Breitendorf“. Er hat Partien, die an den Tendenzroman erinnern. Und die Tendenz ist noch allemale die größte Feindin der Wahrheit gewesen.

Um dieses Urteil wenigstens in etwas näher zu begründen, müssen eine Reihe von einzelnen Ausführungen herangezogen werden. Gegen die Gesamtzeichnung des Pfarrersstandes ist der Einwand der Unvollständigkeit zu erheben. Mögen Typen gezeichnet werden, welchen die Unfähigkeit, bei irgend einem Leser Sympathie zu erwecken, vom Autor mit voller Absicht mitgegeben ist, — ist es billig, sie so zahlreich auftreten zu lassen, andere, angenehmere Typen aber zurücktreten zu lassen? Ist es billig, einen ganzen Stand so zu zeichnen, wie es hier gelegentlich des Missionsfestes geschieht: „Da war auch nicht ein vergeistigtes Antlitz, nicht ein Auge, aus dem Begeisterung geblitzt hätte?“ Wo bleibt der in ehrlichem, heißem Eifer in seiner Gemeinde oder auch über dieselbe hinaus arbeitende Pastor? Wo bleibt der, welcher in ernstem Ringen mit den Problemen der Wissenschaft seine Position behauptet? Wo bleiben überhaupt die spezifisch-theologischen Fragen, welche gerade diesen Stand bewegen? Wer einen Stand schildern will, darf ihn nicht bloß so schildern, wie er sich dem Außenstehenden, dem Kritiker zeigen mag, er muß ihn in seinen innersten Lebensbewegungen zu erfassen suchen. Was würde der Schriftsteller sagen, wenn man ihm seinen Stand ohne gründliche Kenntnis seiner Lebensbedingungen zeichnen wollte? Aber wie weit wirken in die Darstellung des „Pfarrers von Breitendorf“ diese ganz besonderen Lebensbedingungen des Theologenstandes hinein? Garland und Diafonus Fröschel erweisen sich als von geistigen Fragen berührt. Aber bei Fröschel erfahren wir nicht viel mehr als die Resultate dieser Kämpfe; und daß diese absolut negativen Resultate ihn nicht zum Verzicht aufs Amt bringen, sondern — weil die Furcht vor seiner zelotisch-orthodoxen Mutter das nicht zuläßt — ihn schließlich zum Selbstmord treiben, — das ist psychologisch unwahrscheinlich und inhaltlich oberflächlich ausgeführt. Bei Garland sieht der Leser ein wenig tiefer in die Werkstatt der Gedanken und der Entschlüsse hinein; aber daß seine Kämpfe irgend in die Tiefe gingen, wird niemand zu behaupten wagen. Was für feine Einzelzüge bringt Polenz z. B. im „Grabenhäger“ und im „Büttnerbauer“ auf; hier fehlen sie. Aber ohne Fein- und Kleinmalerei kann man auf diesem Gebiet nichts verständlich machen. Die Folge ist, daß Polenz die wenigen regsamsten Geister unter der Theologenschaft mit Beruf und Stand brechen läßt, wo nicht geradezu Heuchelei im Spiele ist. Die Wirklichkeit mit ihren Kämpfen, mit ihren geistigen Bewegungen auf theologisch-wissenschaftlichem Gebiet, — die ganze große Zahl von Theologen, die in religiöser Gemeinschaft mit den Besten der evangelischen Kirche doch grundsätzliche Freiheit gegenüber dem Lehrzwang sich erkämpft haben und nun, fromm und frei zugleich, ihres Amtes in froher Hingabe walten, die

hat Polenz nicht gekannt und nicht geschildert. Und ebensowenig sind ihm die anderen verständlich geworden, die, innerlich an die Tradition gebunden, doch eben in dieser Gebundenheit ein Glaubenskleinod sehen und aus religiöser Kraft heraus Werke praktischen Christentums und echter Liebe schaffen.

Wieviel tüchtiger sind die beiden anderen ostelbischen Landromane! Je nach der grundsätzlichen Stellung werden die Urteile darüber stets auseinandergehen, ob der „Grabenhäger“ oder der „Büttnerbauer“ den Vorzug verdient. Jedenfalls scheint mir aber der „Büttnerbauer“ die konsequenteste Auswirkung des in den Romanen dieser Gruppe herrschenden Zuges zu sein. Er gibt ein klares, allseitig begründetes, bis ins Einzelne ausgeführtes, scharf begrenztes, sogar historisch fundamementiertes Bild aus dem Bauernstand. Der „Grabenhäger“ müht sich redlich, dem Stande der Großgrundbesitzer völlig gerecht zu werden. Aber die Aufgabe ist schwerer, weil — genau wie im „Pfarrer von Breitendorf“ — der Gebildete nach Anschauung und Charakter auch hier der kritischen Beobachtung größere Rätsel aufgibt wie der einfache Bauersmann. Und die Aufgabe ist komplizierter, weil Polenz im „Grabenhäger“ nicht bloß schildern und etwa noch durch das Gesamtbild lehren will, sondern weil er hier im Dozieren viel weiter geht. Mit Recht hebt Richard M. Meyer hervor, daß der Roman stark didaktisch ist¹⁾. Und durch diese didaktische Art steht der Roman den anderen Schöpfungen aus Polenz' Feder näher als der „Büttnerbauer“.

Im „Grabenhäger“ begrüßen wir ein umfassendes und getreues Bild ostelbischer Dominialverhältnisse. Das Tuleveitsche Bauergut kommt im wesentlichen nur in seinem Verhältnisse zum Dominium in Betracht. Die adligen wie die bürgerlichen Großgrundbesitzer sind gleichermaßen berücksichtigt, — die wohlhabenden ebenso wie die um ihre Existenz ringenden, die tüchtigen wie die untüchtigen; die, welche der Väter Art treulich pflegen, ebenso wie die anderen, die wenig mehr von Pflicht, dagegen viel vom Nutzen wissen; die Alteingesessenen nicht minder wie die Leute vom Schlage der Katzenbergs, die Geldprozen ohne innere Vornehmheit. Kein wesentlicher Gesichtspunkt, von dem aus Licht auf diese Verhältnisse fallen könnte, ist vergessen. Die Geschichte kommt zu Wort: sie hat hier, wo alles von den Vätern ererbt zu sein pflegt, nicht wenig zu sagen. Die Politik findet Berücksichtigung: der Parlamentarier Graf Wieten, die Landwirtsversammlung in der Kreisstadt illustrieren bestens. Die Landarbeiterfrage wird ziemlich gründlich behandelt: man hört von der Verschiedenheit der Verhältnisse auf den einzelnen Gütern, von der Einwirkung auswärtiger Agitatoren, von der Behandlung und Sinnesart der „Leute.“ Der schwierige Punkt: Inspektorenverwaltung wird — wenn schon vielleicht etwas einseitig — beleuchtet. Das ländliche Pfarrhaus hat seinen Platz. Das Element des jüdischen Geldmannes fehlt nicht ganz. Vor allem ist nichts versäumt, die Grundbesitzer selber, ihre Frauen, ihren Werdegang, ihre Denkart zu illustrieren; auch die Bildungsfrage spricht

¹⁾ U. a. O. S. 810.

mit, wenn auch nur in sehr knappen Andeutungen. In Summa: ein klares, vielseitiges, ruhiges Gesamtbild, ein ernstes, wahrhaftiges, weder zu hell noch zu dunkel gemaltes Stück Leben.

Aber, wie schon gesagt: Polenz will hier nicht bloß zeichnen, um das Nachdenken dem Leser auf gut Glück zu überlassen. Er will lehren. Wenn freilich Richard M. Meyer der Ansicht ist, daß gerade in den Reden des Pfarrers Polenz' eigener, etwa als christlich-sozial zu bezeichnender Standpunkt hervortrete¹⁾, so möchte ich das nicht ohne Einschränkung gelten lassen. Ein feines Verständnis für den Standpunkt des Pastors zeigt sich allerdings; aber weder die Form noch die Methode, in welcher dieser seine Ansichten vertritt, scheint mir des Autors volle Billigung zu finden; ja ich habe den Eindruck, als ob Polenz diesen Standpunkt wohl als von christlicher Auffassung aus notwendig, auch in mancher Forderung als menschlich berechtigt anerkennt, als ob er selbst aber ihn trotz alledem als extrem und undurchführbar bezeichnen wollte. Wer aufmerksam die Art verfolgt, wie Polenz sich zum Christentum und seinen Vertretern stellt, der wird überhaupt nicht gerade geneigt sein, in ihm einen Verfechter „christlich-sozialer“ Ideen zu erkennen. Nein, Polenz ist zu sehr Aristokrat, zu sehr Großgrundbesitzer, zu sehr Herr, um so zu denken. Aber so deutlich das zum Ausdruck kommt, so klar predigt er dem Großgrundbesitzer das Evangelium der Pflicht: der Pflicht, persönlich mit seinem Besitz verbunden zu bleiben, persönlich für ihn zu arbeiten und die Verantwortung zu tragen, persönlich sich im Verkehr mit allen Untergebenen einzusetzen und nur durch Einsetzung der Persönlichkeit Geltung gewinnen zu wollen. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen,“ — das ist seine höchst moderne Lösung auch für die ostelbischen Dominialbesitzer.

Man kann, wie Meyer tut, beanstanden²⁾, daß des Dichters eigener Standpunkt zu absichtlich hervortrete, man kann den didaktischen Ton als ein bißchen allzu deutlich vorfliegend empfinden, — man wird jedenfalls, mit Meyer den lauterem und praktischen Patriotismus, mit dem die Dinge angeschaut sind, wohlthuend empfinden, die kraftvoll realistische Darstellung als der Situation völlig angemessen beurteilen und die großzügige Anlage, die den Faden der Entwicklung klar, aber nicht schematisch festhält, anerkennen müssen. Der „Grabenhäger“ ist einer der besten Landromane, die wir besitzen.

So bleibt endlich der „Büttnerbauer“, neben den beiden zuletzt genannten Polenz' bekanntestes Werk, vielleicht noch bekannter als diese. Thema wie Behandlung sind ja in besonderem Sinne „zeitgemäß“. Der Naturalismus wandte dem Bauernstand sein Hauptinteresse zu; Anzengruber, der große Naturalist, beschränkte sich nahezu auf ihn. Die Behandlung aber war naturalistisch durch und durch: der Mensch im engsten Zusammenhang mit seinem Geschick; fest, wenn dies fest ist; sinkend, sobald dies sinkt; untergehend, wenn ihm der äußere Halt verloren geht.

¹⁾ A. a. O. S. 810.

²⁾ A. a. O. S. 810.

Man kann eine gewisse Regelmäßigkeit der Anlage nicht verkennen; aber es ist die Frage, ob sie unkünstlerisch oder pedantisch wirkt, wie R. M. Meyer will¹⁾. Veranschaulicht sie nicht eben jene unerbittliche Konsequenz der Dinge, jenes furchtbare, aber darum nicht unwahre „Von Stufe zu Stufe“? Und ist nicht durch die Beschränkung auf eine Familie mit Glück der Anschein vermieden worden, als solle in dem Büttnerbauer und in seinem Geschick der allgemein gültige Typus des ostelbischen Bauern gezeichnet werden? Die Darstellung dieses einen Geschicks ist nun aber so trefflich fundamentiert, so gründlich mit Geschichte und Gegenwart verbunden, so sorglich in Ursache und Wirkung durchgeführt und so treu und wahr beschrieben, daß der „Büttnerbauer“ auf alle Fälle einer der wirksamsten Romane Polenz' geworden ist. Es gibt unter seinen Dichtungen tiefere, auch umfassendere, vielleicht sogar feinere; aber es gibt kaum wahrere. Jedenfalls wirkt, während z. B. beim „Grabenhäger“ der Autor selber oft genug zum Dozenten wird, der „Büttnerbauer“ ohne viel besondere Worte, ohne große Reflexion, allein durch die Tatsachen. Und ich kann mich von der Auffassung nicht trennen, daß ein Werk der Dichtung um so größer ist, je weniger es durch Worte, je mehr es durch die Sache wirkt. Der Umstand aber, daß die Grenze des Aesthetisch-Schönen in diesem Werk reichlich oft überschritten ist, drückt seinen Wert nur für empfindsame Seelen herab. Wer den Roman ernst nimmt, darf ihm seine Aufgabe nicht verschränken. Seine Aufgabe aber ist durch das eine Wort „Leben“ gekennzeichnet. Im „Büttnerbauer“ ist Leben, wirkliches Leben.

Die Dorfgeschichten „Euginsland“ sind diesem wuchtig wirkenden Werk gegenüber nicht mehr als leichtes Vorpostengefecht gegenüber furchtbarem Artilleriekampf. Gering möchte ich sie doch nicht einschätzen. Dazu sind sie zu wahr und zu ehrlich. Wenigstens ein paar von ihnen — „Das Glück der Riegels von Petersgrün“, „Zittelgusts Anna“, „Mutter Mauschens Liebster“ — führen mit packendem Realismus ins Dorfleben hinein. Die anderen mögen immerhin bloß flotte Skizzen sein, einige auch mehr Satiren als Studien, aber sie vermögen die Wirkung jener größeren Stücke nicht abzuschwächen. Aus dem Bändchen „Karline“ ragt die Titelfizze durch drastisch-realistische Zeichnung hervor. Was der Band sonst bringt, ist nicht von erheblicher Bedeutung.

II.

Es war unabweisbar notwendig, die einzelnen erzählenden Werke des Dichters Revue passieren zu lassen. Erst diese Einzelschau gibt die Grundlage für eine Gesamtwürdigung. Diese aber wird nun Wilhelm von Polenz erst für sich allein zu charakterisieren, sodann ihn im Verhältnis zur zeitgenössischen Literatur zu betrachten haben.

Wir suchen zunächst ein Gesamtbild seiner schriftstellerischen Art — soweit der Erzähler in Frage kommt — zu gewinnen.

¹⁾ U. a. O. S. 810.

Polenz ist einer der gewandtesten Erzähler unserer Zeit gewesen. Allerdings: Meyer behauptet, wenn auch mit einem einschränkenden „etwa“, daß Polenz doch immer ein wenig im Bann des alten Roman-deutsch geblieben sei¹⁾. Und Mielfke urteilte 1898, daß er an ausgereift künstlerischer Gestaltung und an Reiz der Erzählung hinter Georg von Ompteda und Georg Engel weit zurückstehe²⁾. Daß das für den Anfang seiner literarischen Wirksamkeit voll zutrifft, ist unbestreitbar. „Sühne“ ist in der Formgebung mittelmäßig, in der Komposition gar zu wenig originell, in der Charakteristik ziemlich grob. Es ist ein Durchschnittsroman, der nicht bloß hinter Ompteda und Engel zurücksteht. Die ersten Skizzenbände sind zwar kühn und frisch, aber sie bewegen sich in alten Geleisen; ja es kommen Entgleisungen in Form wie Komposition vor. Und noch der „Pfarrer von Breitendorf“ verdient unfraglich, daß man das Meyersche Urteil auf ihn anwende. Die Freundschaft, welche gerade dieses Buch gefunden hat, erklärt sich, wie mir scheinen will, vor allem aus seinem Charakter als kräftiger Angriff gegen Pastorenstand und Kirche. Das war aktuell; das fand Sympathie. Ueber dieser Gesinnung vergaß man Mängel der Form, Unfertigkeiten der Gestaltung. Aber was für ein Wechsel ist 1895 im „Büttnerbauer“ eingetreten! Selbst Meyer rühmt den „energischen, phrasenlosen Stil“; er findet, daß die Szene, in der die verzweifelte Mutter mit dem Trunkenbold von Gatten um das letzte Eigentum der Kinder ringt, von einer Kraft und Größe sei, wie nur die gewaltigsten Ausbrüche der „bête humaine“ bei Zola³⁾. Mir ist es zweifelhaft, ob man recht daran tut, gerade diese Szene herauszuheben; die Schlussszene mit dem Selbstmord des Bauern läuft ihr doch wohl den Rang in dieser Hinsicht ab. Jedenfalls aber ist hier mit einem Male alles Papierdeutsch verschwunden; jedes überflüssige Wort ist vermieden; plastisch klar treten die Gestalten hervor; jede Szene bildet nahezu ein kleines Drama für sich; eine wetteifert mit der anderen in Bezug auf Wucht und Gedrungenheit; das Ganze ist so zusammengefaßt, daß unnötige Längen völlig vermieden sind; nirgends Reflexion; überall redet die Sache. Der „Büttnerbauer“ bezeichnet vielleicht die Höhe Polenzscher Formkunst.

Daß die späteren Werke nicht alle auf der gleichen Höhe bleiben, sei von vornherein zugegeben. Aber auf das Niveau des eigentlichen „Romandeutsch“ sinkt keines wieder herab. In der Novelle „Wald“ offenbart sich poetischer Stimmungsreiz, in ihr wie in den späteren Romanen elegante Formbeherrschung und feine Linienführung. Keiner dieser späteren Romane hat mehr so gedrungenes Gefüge wie der „Büttnerbauer“; aber jeder führt sein Thema in klarer Entwicklung durch.

Polenz ist — das sei ferner konstatiert — ein Vertreter des Gedankenromans gewesen. Man kann die Romane scheiden in solche, für die die Folge der Geschehnisse, der Gang der Handlung schlechthin alles ist; — Spannung erzielt diese Gattung lediglich durch das persönliche, oft recht sentimentale oder sensationelle Interesse, welches sie für ihre Personen zu

1) U. a. O. S. 812.

2) H. Mielfke, Der deutsche Roman des 19. Jahrhunderts. 3. Aufl. 1898. S. 436 f.

3) U. a. O. S. 810.

erwecken weiß —; ferner in solche, welche ihre Aufgabe wesentlich in der Beschreibung sehen, — hierher gehört z. B. manches Werk von Theodor Fontane, mancher Roman von Emil Zola; — und endlich in solche, in denen der Gedanke die Herrschaft hat, die vom Problem beherrscht werden. Polenz hat — außer in „Sühne“ — alles vermieden, was seine Schöpfungen unter die Handlungsromane einweisen könnte; aber, wenn auch die dritte und letzte Gruppe manche beschreibenden Elemente birgt, — er ist durchaus nicht bloß und erst recht nicht vorwiegend Beschreiber gewesen; sondern ihm stand das Problem am höchsten. „Thekla Lüdewind“, „Wurzellocker“ sind doch zugleich Problemromane; der „Grabenhäger“ ist durch und durch einer. Daß aber das Gedankenmaterial sich bei ihm auf ausgiebige Schilderung stützt, daß er jede Theorie, jede Abstraktheit perhorresziert, daß seine Gedanken mit dem Leben in Harmonie stehen und aus dem Leben ihre Anschaulichkeit gewinnen, — das hat er durch eine glückliche Verschmelzung von Beschreibung und Problem zu erreichen gewußt. Richtig ist, daß jene Spannung, wie sie Friedrich Spielhagen durch geschicktes Arrangement zu erzielen weiß, bei Polenz ausbleibt; — daß der Schluß z. B. in „Wurzellocker“ keineswegs einen wirklichen, völlig abschließenden Charakter hat, — daß auch im „Grabenhäger“ die Entwicklung gerade bezüglich des Ehepaars von Kriebow jene Aufregungen vermissen läßt, die der moderne Romanleser nun einmal ungern entbehrt. Aber ebenso richtig ist, daß der innere Gehalt dieser Romane derartige Mängel der Form — und ich möchte sie garnicht als Mängel bezeichnen — reichlich aufwiegt.

Polenz ist in der Art seiner Problemstellung ein moderner Mensch gewesen; das beweist sein „Wurzellocker“, sein „Grabenhäger“, seine „Thekla Lüdewind“. Alles Probleme aus dem frischen Leben! Freilich, nicht alle sind gleichermaßen geschickt angefaßt. Welche hat er am kräftigsten zu packen verstanden? Soweit ich sehen kann: die Probleme des Landlebens. Das Leben des Pfarrerstandes, die mit diesem zugleich erörterten Weltanschauungsfragen gehören nicht zu diesen Problemen: sie lagen über sein Können hinaus. Die Frauenfrage, die Schriftstellerfrage hat er mit gründlichem Nachdenken studiert; aber sein eigenstes Gebiet berührten sie beide nicht. Eigenstes gibt er, wo er aus der Kenntnis seines Landes redet: vom Großgrundbesitzer, vor allem vom Bauern. Hier ist er ganz er selber; hier greift er ins volle Menschenleben. Hier sieht er wirklich die Fragen, die Schwierigkeiten, die unendlichen, hoch sich türmenden Hemmnisse. Hier bewährt er einen Blick für große Probleme. Was für Fragen des ländlichen Lebens hat Anzengruber behandelt? Die Herzensfragen in den Kreisen der Dörfler; die individuellen, persönlichen Erlebnisse der Einzelnen. Polenz geht den Standesfragen zu Leibe; und gerade wo er das tut, gelingt der Wurf ihm am besten.

Polenz ist in der Schilderung, die seinen Problemen zu grunde liegt, Realist gewesen, ja man darf sagen: Naturalist. Er fing an mit der Art von Naturalismus, die dem gewöhnlichen Wortverstand entspricht: in „Sühne“ sprach er sich sehr deutlich und unumwunden auch über heikle Situationen aus. Andere verschleiern Derartiges gern durch

poetischen Schwulst; er blieb auch dem Häßlichen gegenüber offen und nüchtern. Die nächsten Skizzenbände weisen etwa die gleiche Methode auf; am derbsten ist vielleicht die Studie „Versuchung“, ein Produkt des Naturalismus vom ganz gewöhnlichen Kaliber, ohne irgend höheren Flug. Er hat diese derb naturalistische Art auch später nicht verleugnet, wenn schon er sie zuletzt erheblich grazioser auftreten läßt (Thekla Lüdefind, Wurzelocker). Aber er hat es bei diesem Naturalismus, der eben alles Natürliche ungeschminkt vorträgt, nicht bewenden lassen. Die ersten Werke weisen die übliche gesellschaftliche Haltung auf, nur mit ein paar naturalistischen Stellen durchsetzt. Die späteren lassen, was darin etwa als naturalistisch gelten muß, eng verbunden mit künstlerisch-realistischer Darstellung erscheinen. Nun sind diese Stellen nicht mehr die Pfefferkörner, welche das Ganze pikant machen; sondern sie bilden die unumgängliche Konsequenz eines wirklich wahrheitsgetreu schildernden Verfahrens.

Dieser Realismus, der auch vor naturalistischen Szenen nicht zurückscheut, ist im „Büttnerbauer“ wiederum am schärfsten durchgebildet. Er läßt sich wohl auch am Dorfleben am leichtesten durchführen. Denn das Dorfleben ist offener, ungeschminfter, unverschleierter als das Stadtleben. In das Haus des Bauern kann der Beobachter leichter hineinschauen als in die sorgsam verschlossene Wohnung in der Stadt. So läßt denn der „Büttnerbauer“ volle Offenheit walten. Kein Gegenstand, auf den sich diese Offenheit nicht erstreckte: Sinnlichkeit, Liebe, Ehe; Beschränktheit, Dummheit, Raffiniertheit; Geldgier und Rachsucht; Putz und Armut; Rohheit, Trunksucht, Vertierung; Religion und Kirche; Arbeit und Beruf; Verkehr und Verhältnis zu andren Klassen — alles wird beschrieben. Aber die Charakterzeichnung ist nicht vergessen; hier ist nicht bloß Milieu, hier sind Menschen. Ist der Büttnerbauer selber zu beschränkt, zu fassungslos, zu eigensinnig beschrieben? Gewiß ist er der Einfachsten einer, nicht bei jedem Bauern würde das „Von Stufe zu Stufe“ so konsequent den Gang der Ereignisse bestimmen. Aber daß der Bauer selbst in seinem ganzen Stolz, in seiner vollen Unfähigkeit, sich in neue Dinge zu schicken, in seiner Auffassung des Lebens wie der Religion nicht durch und durch ein echter Bauer sei, — das soll niemand behaupten.

Graufige Szenen fehlen gerade diesem Roman nicht. Sie sind anderswo nicht wieder in ähnlicher Art vorgekommen. Warum auch sollte der Realist nur das Leben in seiner schrecklichen Gestalt schildern? Ist der feine Egoismus des Oberregierungsrats von Wernberg (in „Thekla Lüdefind“), ist der brutale Klasseneigennutz des Majors von Pantin und des Kommerzienrats von Katzenberg (im „Grabenhäger“) minder echt? Aber auch der feine Frauentakt, die ruhige Energie einer Thekla Lüdefind, die vornehme Herrenart des Besitzers von Grabenhagen sind getreu gezeichnet. Daß Polenz nicht nur einen Naturalismus des furchtbaren kultivierte, sondern alle Seiten des wirklichen Lebens zeichnete, danken wir ihm.

Die Haltung, welche Polenz dem wirklichen Leben mit allen seinen tausend Fragen gegenüber einnimmt, bedarf einer besonderen

Würdigung. Welche Weltanschauung offenbart sich in seinen Werken? Welche Art, die Dinge zu betrachten? Was für ein Urteil?

Vielleicht ist an keinem anderen Punkt deutlicher zu sehen, daß Polenz durch den Gang der eigenen Entwicklung erhebliche Wandlungen durchzumachen gehabt hat. Auch „Sühne“ ließ freilich die beiden Menschenkinder, die sich gegen Ordnung und Gesetz vergangen, diesen Fehltritt durch den Tod „sühnen“. Es gelingt ihm zwar nicht, diese Sühne innerlich verständlich und als Sühne begreiflich zu machen; aber die gute Absicht ist unfraglich vorhanden. Aber die Studie „Versuchung“ hängt sich gar kein moralisches Mäntelchen um; im Gegenteil: aus ihr lächelt uns recht unverblümt spöttische Freude über die geringe Standhaftigkeit eines eben noch so sittenstrengen Theologie-Studenten entgegen; und der pastörlische Vater des besagten Studenten wird nicht minder der Gegenstand hämischer Seitenblicke. Auch sonst liebt Polenz es gar nicht, überall mit der fertigen Moral bei der Hand zu sein; er müht sich in den kleinen Federzeichnungen weit mehr um eine gute Pointe als um einen ernsten Gedanken. Aber die Verspottung ernster Sittlichkeit tritt nirgends sonst so kraß auf wie in „Versuchung“; nur der Kampf gegen Prüderie im Bunde mit Heuchelei und Pharisäertum — und unter diesen Gesichtspunkt will er wohl auch „Versuchung“ gestellt wissen — beschäftigt ihn weiter. Wo er das sittliche Gebiet später berührt, tut ers nirgends mehr mit der gleichen Nonchalance, mit der gleichen Verständnislosigkeit gegenüber ernstem Ringen, freilich tritt er auch nirgends als Sittenrichter auf. Er schildert die sittlichen Verhältnisse im Dorfleben mit schonungsloser Deutlichkeit, er bricht über die sündigenden Menschenkinder nicht den Stab; er versteht ihr Handeln aus den Gesamtbegriffen ihres Standes, aus den Schwierigkeiten ihrer Lage, aus den Versuchungen ihres jugendlichen Temperaments heraus. Aber er läßt auch keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Scham und Schande, Not und Elend nicht selten aus sittlicher Verfehlung erwächst. Er läßt im „Grabenhäger“ recht klar die fatalen Folgen hervortreten, welche ein Liebesverhältnis des jungen Gutserben mit der Tochter des Bauern Tulevit gerade für den Verführer hat. Er zeichnet im selben Roman mit warmen Farben ein vorbildlich reines Eheleben in dem der Kriebows, eine ideale Frauengestalt in Frau von Kriebow, — daneben mit unverkennbarer Mißbilligung das leichtfertige Treiben einer Frau ohne inneren Halt, wirksam gegenübergestellt jungfräulicher Reinheit und frauenhafter Keuschheit. Der Gesamteindruck ist hier durchaus der, daß reines Eheglück gepriesen, alle Leichtfertigkeit als unheilvoll hingestellt werden soll. Und die späteren Romane verstärken diesen Eindruck. Thekla Lüdewinds Ehe geht auseinander; das ist die Folge mangelnder gegenseitiger Klarheit der Gatten über Charakter und innerstes Wesen des anderen Teils. Aber gerade weil auch die vorehelichen Sünden des Mannes die Schatten in dieser Ehe verschärfen helfen, und weil die Scheidungssache selbst unendlich rein und ernst behandelt wird, hinterläßt dies Buch die Ueberzeugung, daß Polenz keinem sittlichen Problem mehr, am wenigsten aber dem der Ehe, kühl oder gar gleichgiltig gegenüberstehen kann. Auch „Wurzellocker“ ändert daran nichts. Denn auch Fritz Berting lernt am Sterbebett seiner

Alma eine Liebe kennen, in der es keine Begierde, keine Eigensucht gibt. „Nichts Häßliches, Herabziehendes stellte sich mehr zwischen ihn und Alma . . . Nur noch ihre Seele erblickte er, und die war angetan mit dem herrlichen Gewande des Mutes, der Treue und der Reinheit“ . . . Und in der Art, wie sich Bertings Auffassung von derjenigen der „allerjüngsten Dichtergeneration“ scheidet, macht sich eine gereifte Lebensauffassung deutlich bemerkbar.

„Ueberall wollten sie nur Freude und ästhetischen Genuß, vom Leben genau so wie vom Weibe. Die Weiber erniedrigten sie zu Dirnen, und auch das Leben machten sie sich zur Dirne. Ihnen tief ins Auge zu blicken, besaßen sie nicht den Mut. Darum enthüllte ihnen weder das Weib seine Schönheit, noch das Leben seine Größe“.

Aber es wäre falsch, Polenz' Weltanschauung nur in diesem einen Punkt würdigen zu wollen. Selbst ein Buch wie „Sühne“ geht in diesen Gedanken nicht auf, geschweige denn die anderen großen Romane. Nicht einer Frage allein schaut der Dichter ins Angesicht; das Leben bietet ihrer unzählige. Mag der „Pfarrer von Breitendorf“ durch karikierende Zeichnung befremden, mag er allem kirchlichen gegenüber peinliche Befangenheit an den Tag legen: die treibenden Kräfte auch in diesem Buch sind Reinheit und Wahrheit. Pastor Gerland ist ein Idealist vom reinsten Wasser; auch das anscheinend idealste Amt vermag ihn nicht zu halten . . . Mit starker Energie verkündet der „Grabenhäger“ das Evangelium neuer Kraft und Tüchtigkeit des Junkerstandes durch den Mund des Herrn von Claven: der Junker der Zukunft

— — „wird kein Prahlhans sein und kein Streber, sondern ein schlichter Edelmann, der sich der Arbeit nicht scheut. So wird der Junker leben, nicht abgeschlossen, sondern mitten drin im Volke und darum nicht minder vornehm. So wird er seines Amtes walten, der Erste in der Gemeinde durch Tüchtigkeit“.

Und ist es nicht dieselbe ernste Lebensauffassung, die in Wurzelocker zum Schlusse zum Durchbruch kommt?

„Sie glaubten, das Leben sei ein Spektakelstück, aufgeführt zu ihrer besonderen Ergözung. Dabei ahnten sie nicht, daß sie mit dem Rücken saßen gegen die Welt, daß das große, ernste Leben, das Leben der Arbeit, der Taten und der Erfahrungen sich weit, weit weg von ihnen abspielte, ohne sich im geringsten um sie zu bekümmern“.

Im „Büttnerbauer“ tritt die gleiche Auffassung noch nicht so klar hervor: das düstere Gemälde scheint, wenn man es oberflächlich ansieht, nur die Tragik eines Geschicks zu schildern, das durch den Zwang der Umstände dem Schiffbruch entzogen ist. Oberflächlich wäre dies Urteil doch. Ist's nur eine Verkettung unglücklicher Umstände, die den Bauern ruiniert? Hat nicht fremde und eigene Schuld ihr reichlich Teil daran? Es ruhen Lasten auf dem Bauernstand, von früher her: Lasten, die das Gut drücken, und Lasten, die die Menschen drücken . . . Lasten des Mißtrauens, der Feindschaft gegen den Junker, Lasten des Eigensinns, des Bildungsmangels, der geistigen Rückständigkeit . . . Wer hätte nicht die Empfindung, daß rascher Ueberblick, frische Entscheidung unendlich viel

hätte helfen können? Aber wer will Berge mit einem Atemzug umblasen, die von Jahrhunderten aufgetürmt worden sind? Aber das Buch ist nicht etwa Klage über Dinge, die nun einmal nicht zu ändern sind. Im Gegenteil: es ist ein greller Notruf, ein Ruf zu dämmender Arbeit, zu bauendem Fortschritt, zu tatkräftigem Neuschaffen. Aufwärts mit dem Bauernstand! Empor, nicht hinunter! Die neue Zeit muß Einzug halten — das ist der scharfstönende Mahnruf des „Büttnerbauern“.

Ich brauche nicht alle Werke unseres Dichters durchzugehen, um den Satz zu beweisen, den das eben Gesagte evident macht. W. von Polenz vertritt zum Mindesten in seinen späteren Romanen eine ernste, kraftvolle Lebensauffassung, in der Selbstzucht, Arbeit, Berufstreue, mutiges Angreifen nötiger Neuerungen an erster Stelle stehen. Sein Realismus will nicht die Sinne reizen, will nicht bloß beschreiben, will nicht bloß ans Licht ziehen, was das Licht nicht verträgt. Er will aber auch nicht bloß auf Mißstände aufmerksam machen, wunde Punkte aufweisen, kritisieren. Sondern er will weiterhelfen, rechte Wege weisen, kraftvolle Mahnung aussprechen. Er hat den Beruf des Schriftstellers, auch des Romanschriftstellers, wahrlich nicht niedrig aufgefaßt.

Alles das gilt von dem Polenz der großen Romane, von dem reifen und klaren Polenz. Seine Erstlingswerke mögen billig vergessen sein! In dieser seiner späteren Zeit aber hat Polenz allem Anschein nach sogar ein inneres Verhältnis gefunden zu einer Macht, die ihm früherhin recht fern gestanden hat: zur Religion.

Was ist ihm Religion im „Büttnerbauer“? In der ersten wie in der letzten Szene des Buches spielt sie ihre Rolle; mit dem Leben des Landmanns ist sie unlösbar verwachsen. Dem stolzen Bauern, der an der Seite des schmucken, auf Urlaub in der Heimat weilenden, mit den Unteroffizierstreffen geschmückten Sohnes zur Kirche geht, ist sie anscheinend nicht viel mehr als ererbte, zäh festgehaltene Gewohnheit, und dem Sohne selber bedeutet der Kirchgang kaum etwas anderes als die beste Gelegenheit, zu sehen und gesehen zu werden. Die Schlussszene zeigt doch, daß auch Polenz noch tiefer schaut. Der alte, unglückliche Mann, der tiefgebeugte, gramzernagte Bankrotteur hat den Weg zur Kirche nicht mehr gefunden; aber ehe er seinem Leben ein Ende macht, geht er ihn nochmals Denn daß er mit dem Tod vor seinen Richter tritt, ist ihm eine unzerstörbare Gewißheit. So macht er Frieden mit Gott, indem er das heilige Mahl nimmt; so betet er ein Vaterunser, ehe er die Schlinge um seinen Hals legt. Es ist hier nicht der Ort, um über diese Auffassung der Religion zu urteilen. Nur das muß hervorgehoben werden: Polenz hat die Stellung des Bauernstandes zur Religion in diesen wenigen Szenen mit tiefem Verständnis und in unübertrefflicher plastischer Klarheit gezeichnet.

Anderer seiner Romane lassen die Religion in der Schätzung des Gebildeten mehr als Dekorationsmittel erscheinen. In „Thekla Lüdekind“ tritt ein paarmal anlässlich einer Trauung und eines Hochzeitmahls ein Pastor auf, der jedesmal das denkbar Schlechteste leistet. „Diese Hochzeitsgesellschaft“ — so heißt es einmal — „vervollständigte ein Geistlicher, der all die Taktlosigkeit — zu der es hier für den günstig Veranlagten Gelegen-

heit in Fülle gab — soweit er solche nicht bereits am Altare angebracht, bei den Tischreden, deren er dreie hielt, nachzuholen für notwendig fand¹⁾. In der Familie Kalkmeyer läßt er den Leser eine frömmelnde Kirchlichkeit ohne Herz verabscheuen. Aber er weiß doch auch hier die Religion selber eines ruhigen Urteils zu würdigen. Theklas Leben, Theklas Entwicklung ist von Religion ganz durchzogen. Manchmal, wenn von ihrem inneren Werden die Rede ist, tritt das ergreifend hervor²⁾. Der „Pfarrer von Breitendorf“ soll — bei aller Schärfe gegen Kirche und Pastoren — doch nicht der Religion ganz absagen. Im „Grabenhäger“ läßt Polenz dem sozialen und idealen Streben eines Pastors Gerechtigkeit widerfahren; zu dem Zukunftsbild, das Herr von Claven vom Landleben entwirft, gehört auch eine Kirche im Dorf und ein braver Geistlicher an dieser Kirche. Vielleicht ist doch Polenz' eigene Meinung am besten in der Schilderung aus „Thekla Lüdekind“ wiedergegeben:

„Thekla Lüdekind suchte und fand Andacht in der einfachsten Form, ohne den feierlichen Apparat von Predigt und Liturgie. Das Beten, das sie an der Seite eines äußerlich kirchlichen Mannes verlernt hatte, kam ihr in der Freiheit als ein ganz natürliches Bedürfnis wieder Sie betete zu jeder Tageszeit, in jeder Lage. Freilich vor einer Marie Kalkmeyer würde ihre Art, formlos mit Gott zu verkehren, keine Gnade gefunden haben. Sie betete nicht in den von der Orthodorie sanktionierten Wendungen. Weder von Zerfnirschung der Seele war etwas darin, noch von jener Zuversichtlichkeit des Rechtgläubigen, der ganz bestimmt weiß, daß oben sein Opferr Rauch gnädig angenommen wird. Oft war dieses Gebet weiter nichts als ein sinnendes Hineinschauen in sich selbst, ein Verweilen am Wege, ein stummes Neigen des Hauptes vor der Großartigkeit des Lebens, vor dem tiefen Sinn, der in allem lebte, vor der geheimnisvollen Güte, die einen aus jedem Erlebnis ansieht. Es war kein aufdringliches Heischen, kein verzücktes Sichgehenlassen im Gebetstaumel, nur ein keusches Entfalten der Seele vor einem höheren Auge“.

Endlich bleibt zur Charakteristik Wilhelms von Polenz Eines hervorzuheben: Seine Dichtung ist zum großen und in ihrem besten Teil Heimatkunst. Von den Romanen und Novellen der dritten Gruppe gilt das ohne Einschränkung; und in ihnen liegt zumeist seine Bedeutung beschlossen. Seine Heimat war die Oberlausitz. Aber nicht eine der alten, wehrhaften Sechsstädte gibt ihm Hintergrund und Farben für seine Werke: das platte Land, dem er selber entstammt, hat es ihm angetan. Wenn schon die kleineren Skizzen, z. B. aus „Euginsland“, nicht viel mehr bedeuten, als Streiflichter auf die ethischen, kulturellen, sozialen Zustände des Dorflebens, — sie weisen doch zugleich auch auf Schäden hin, gegen die anzukämpfen wäre; sie helfen, den Boden erkennen, auf dem zu arbeiten ist. Sie charakterisieren das Landvolk, den Bauer, den Häusler, den Arbeiter; sie treiben Charakterstudium und Volkskunde. In noch ganz anderem Maß gilt das von den größeren Werken der dritten Gruppe.

¹⁾ Thekla Lüdekind Bd. 1 S. 127. Eine ganz ähnliche Szene im selben Band S. 265.

²⁾ J. B. Bd. 1 S. 201.

Der „Pfarrer von Breitendorf“ mag am wenigsten Spezifisch-Oberlausitzisches enthalten; der „Büttnerbauer“ und der „Grabenhäger“ wurzeln mit tausend Fasern in den eigenartigen Verhältnissen gerade dieses Landstrichs, ruhen von Anfang bis Ende auf der Eigenart gerade der Bewohner der oberlausitzischen Dörfer. Nicht als ob die Unterschiede zwischen der Bauernart dieser Landschaft und der Nachbargegenden allzuhoch bewertet werden müßten; mancherlei volkskundliche Studien der letzten Zeit haben zu der Erkenntnis geführt, daß gewisse Grundzüge des bäuerlichen Wesens sich überall wiederfinden. Aber gerade auch die Eigenart der Heimat kommt bei Polenz zur Geltung: das geschichtlich erwachsene, folgenreiche, vieles erklärende Verhältnis von Rittergut und Bauerhof, das im Grabenhäger geschilderte Großgrundbesitzertum, die Einwirkung gerade dieser politischen Anschauungen, die Zustände in der Klasse der Landarbeiter, der Zug nach dem Westen, — und doch wohl auch mancherlei Besonderheit in der Art, wie der Bauer redet und denkt.

Gerade diesem letzten Thema näher nachzugehen, wäre eine Aufgabe von hohem Reiz. Der Bauer Ostelbiens nach der Zeichnung W. von Polenz, — ein volkskundliches Thema, dessen Bearbeitung sich lohnte! Einige Beiträge zur Behandlung dieses Themas sind oben gegeben; seine ausführliche Erörterung würde freilich den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Es muß die Feststellung genügen, daß wir kaum irgendwo ein so zugleich farbenreiches und getreues Bild von dem Landleben Ostelbiens, insbesondere auch der Oberlausitz, erhalten, wie in diesen Romanen. Polenz ist ein Meister der Heimatkunst gewesen; und der Erdgeruch der Heimat, der einem Teil seiner Schöpfungen eigen ist, trägt nicht wenig dazu bei, die Freude an denselben zu erhöhen.

Mit dieser zusammenfassenden Würdigung haben wir bereits alles notwendige Material zur Lösung der nun noch verbleibenden Aufgabe beschafft: der Einreihung unseres Dichters unter die verwandten Erscheinungen der zeitgenössischen Literatur. Polenz gehört unter die modernen Naturalisten, die von Emil Zola gelernt haben¹⁾. Am stärksten tritt das im „Büttnerbauer“ hervor. Hier ist konsequent naturalistische Schilderung, die freilich in glücklicher Weise die bei Zola oft störende Neigung zu allzugroßer Breite oder zu schwülstiger Rhetorik vermeidet, auch in der Ausmalung häßlicher Einzelheiten nicht so weit geht, wie manches Zolasche Werk. Aber die Methode ist die gleiche; und Polenz hat sie mit Geschick und Verständnis gehandhabt. Ein Lebensgebiet ist Gegenstand der Beschreibung; dies Lebensgebiet aber wird ganz beschrieben: nach allen Seiten, mit allen Anknüpfungen, nach geschichtlichem Werden, nach Persönlichem wie Unpersönlichem. Seine anderen Werke zeigen diese Methode nicht in gleicher Ausbildung; aber überall ist zu erkennen, daß sie ihn leitet. „Thekla Lüdefind“ ist unendlich viel feiner und zarter, als Zola im allgemeinen gewesen ist; und selbst „Wurzellocker“ ist das Gleiche nachzurühmen. Stärker gehen „Der Pfarrer von Breitendorf“ und der „Grabenhäger“ in

¹⁾ Ganz mit Recht betont R. M. Meyer diese Abhängigkeit von Zola sehr stark; vergl. a. a. O. S. 810 oben.

dieser Richtung, am allerstärksten Skizzen wie „Karline“. „Sühne“ und andere Anfangswerke zeigen naturalistische Art in einer Form, die von Zola nur die rücksichtslose Offenheit gelernt hat, nicht die Energie und Tiefe der Zeichnung. Nach alledem gehört Polenz unter die deutschen Zola-Schüler, etwa an die Seite eines Max Kreßer.

Aber indem er vor allem durch diejenigen Schöpfungen wirksam wird, welche im Boden der ostelbischen Landheimat wurzeln, kann er nicht lediglich als Naturalist begriffen werden. Ihm lag nicht bloß an der Darstellung der wirklichen Welt; ihm lag an der Art seiner Scholle. Ihn beschäftigte, was ihn rings umgab: die Menschen in seiner Nähe, die Fragen der Landbewohner und des Landlebens. So ist er zugleich ein Vertreter der Heimatkunst geworden; anders freilich als der einfache, schlichtere Sohnrey, anders als der stimmungsvoll-poetische Frenssen, aber doch eben ein Dichter, in dessen besten Werken die Heimat lebt. Und darum gehört er mit einem großen Teil seines Schaffens neben die Sohnrey und Frenssen, neben Timm Kröger, Otto Ernst, Charlotte Niese, Ilse Frapan, Clara Fiebig und alle die anderen Heimatdichter.

In dieser Umgebung aber verschwindet Polenz nicht als einer unter Vielen. Im Gegenteil: er ragt über viele Genossen heraus. Adolf Bartels fällt über Polenz dieses Gesamturteil:

„Alles in allem kann man ihn als den wahrsten und gesündesten der neueren deutschen Erzähler bezeichnen: Er sah das Leben, wie es wirklich ist, und stellte es ohne jede Forcierung und Poesiemacherei in echt sozialem Geiste dar. Die Zukunft wird gut tun, ihr Bild unserer Zeit hauptsächlich aus ihm zu schöpfen“.

Wenn dem so ist — und die obige Darstellung weicht von diesem Urteil nicht eben weit ab —, so darf die Oberlausitz auf diesen ihren Dichter gewiß stolz sein.

Der Prozeß des Direktors C. H. Sintenis.

Von Professor **Dr. G. Wilisch**, Konrektor am Gymnasium zu Jittau.

Am Ende des 18. Jahrhunderts bestand in Jittau die Einrichtung, daß anläßlich der Wahl neuer Ratsherren das städtische Gymnasium einen Aktus mit Schülerreden veranstaltete, zu dem der Direktor durch das sogenannte Kürprogramm einlud. Dies hatte auch im Jahre 1795 der damalige Direktor des Gymnasiums Mag. Carl Heinrich Sintenis getan und dabei eine Fortsetzung seines vorjährigen Programms geliefert: „von dem praktischen Interesse der reinen Christusreligion für Vaterlandsliebe und ächten Bürgersinn“. Von dem Inhalt der für den 13. Oktober im Aktus zu erwartenden Schülerreden geben die Themata einen ungefähren Begriff:

1. Was fordert das Vaterland mit Recht von uns? (Traugott Willkomm, später Ratsaktuar in Lauban).

2. Die Glückseligkeit und Würde des gelehrten Standes (lat.: Friedrich Christian Bergmann, Sohn des noch zu erwähnenden Syndikus und späteren Bürgermeisters von Jittau Christian Gottlieb Bergmann).

3. Basedows merkwürdigste Lebensumstände und Verdienste um die Erziehung (französisch: Ernst Friedrich Wenzel, Sohn des Jittauer Stadtrichters, später Pfarrer in Haber am Hohen Gelsch, einer der ältesten Diasporagemeinden Böhmens, ein besonderer Liebling des Direktors).

4. Ob die Unwissenheit in der Religion schädlicher sei oder der Aberglaube (Karl Gottlieb Wenzel, älterer Bruder des Vorigen, später Assessor am Landgericht Warmbrunn).

Sintenis' Programmabhandlung war eine Lobrede auf das Christentum vom Standpunkt des Rationalismus aus; im ersten Teile wollte er zeigen, was Christus eigentlich gelehrt hätte, im zweiten, welchen Einfluß diese Lehren auf Vaterlandsliebe und ächten Bürgersinn ausübten; im dritten zog er die Folgerungen. „Der Mensch“, so heißt es u. A., „ist in einem schuldlosen Zustand; Jesus ist darum geboren und von Gott gesendet worden, daß er ein Himmelreich auf Erden gründe, um reine Sittlichkeit unter den Menschen so allgemein zu machen als es ihre Empfänglichkeit zuließ und um hierdurch eine höhere sittliche Vollkommenheit und die Summe wahrer und reiner Glückseligkeit zu bewirken. Die Wunder Jesu sind zwar nicht gleichgültig, aber wir brauchen sie nicht. Jesus stiftete für sein Himmelreich eine Volksreligion; die Lehren, welche den Inhalt der reinen Christusreligion ausmachen, sind der praktische

Glaube an Gott, an dessen Vorsehung und an einen anderen künftigen bessern und schlechtern Zustand in anderen Gegenden des unermesslichen Weltalls. Gott ist der Vater aller Menschen, alle Menschen sind seine Kinder. Es gibt ein anderes besseres Leben, wo Verdienst und Lohn einander gleich sein werden". Sintenis leugnet also die Erbsünde, und betrachtet als Zweck des Christentums die Hebung der Moralität, als seine wesentlichen Lehren den Glauben an Gott und Unsterblichkeit. Dabei hält er das Christentum nicht für etwas Starres, Abgeschlossenes, sondern für fortbildungsfähig und bedürftig: „bei dem herrschenden Geist unseres Zeitalters sind wir es der Religion und uns selbst schuldig sie bei den Fortschritten des menschlichen Erkenntnisvermögens durch Wegschaffung ihres alten Gewandes von dem Verdacht des Aberglaubens zu retten und das Vorurteil zu zernichten, daß sie nur für dumme und abergläubische Menschen Kraft und Wert habe, und um mehrere Sittlichkeit durch wahre Religionsbegriffe zu verbreiten“.

Diese Erklärung über das wahre Wesen des Christentums und die Aufforderung zu dessen Reform in zeitgemäßem Sinne war im Grunde nichts anderes als was damals im Zeitalter der Aufklärung auf den meisten Kathedern der Universitäten vorgetragen, in den Werken der bedeutendsten Theologen gelehrt und von vielen Kanzeln herab gepredigt wurde.

So findet sich z. B., um Autoritäten anzuführen, auf die sich Sintenis später beruft, in F. V. Reinhardts Vorlesungen über Dogmatik folgende Stelle (4. Aufl. S. 394): „Jesus hat sich um die Aufklärung der Menschen zu einer vernünftigen und beglückenden Religion verdient gemacht“; er „zeigte, daß die wahre Verehrung Gottes in tugendhaften Gesinnungen und einer gänzlichen Verbesserung des Herzens und Lebens bestehe“.

J. G. Rosenmüller beginnt seinen „historischen Beweis der Wahrheit der christlichen Religion“ (2. Aufl. 1789) mit dem Satz: „die christliche Religion ist ihrem wesentlichen Inhalte nach so vortrefflich, so wohlthätig für die Welt und den menschlichen Bedürfnissen so ganz angemessen, daß man sie nur in ihrer ursprünglichen Lauterkeit kennen darf, um sie zu lieben und zu schätzen“. Weiter heißt es S. 5: „Die Vernunft wagte es und durfte es wagen das, was man fälschlich Christentum genannt hatte, mit ihrer Fackel zu beleuchten“ „und sobald man anfing die christliche Religion von menschlichen Zusätzen zu reinigen, sobald wurde sie auch der Vernunft wieder ehrwürdiger und sobald fing sie auch wiederum an ihre wohlthätigen Wirkungen deutlicher zu äußern“. Dann geht Rosenmüller S. 6 den Gegnern des Rationalismus folgendermaßen zu Leibe: „es ist nicht zu leugnen, daß unter den Verehrern des Christentums selbst unwissende Schwärmer und blinde Eiferer gefunden werden, die noch immer fortfahren ihre kirchlichen Lehrsätze oder ihre eigenen finstern Vorstellungen mit dem Christentum zu vermengen, die jeden aufgeklärten Lehrer, der sich an die Lehre Jesu und seiner Apostel hält, mit verhassten Namen bezeichnen und durch ihr sinnloses Geschwätz den Gegnern aufs neue gleichsam die Waffen in die Hände geben. Solchen unwissenden und verworrenen Menschen, die oft selbst nicht wissen, was Christentum ist,

und bei aller ihrer Unwissenheit für Stützen der Orthodorie angesehen sein wollen, wäre sehr zu raten, daß sie einmal aufhören möchten die beste und wohlthätigste Religion der vernünftigen Welt verdächtig und verächtlich zu machen". Wenn ein Oberhofprediger in Dresden (Reinhard) und ein Professor der Theologie an der Universität Leipzig (Rosenmüller) sich so aussprachen, so dürfen wir wohl behaupten, daß der Rationalismus gerade im Kurfürstentum Sachsen damals an den maßgebendsten Stellen seine Vertreter hatte, auf die sich die Anhänger dieser theologischen Richtung im Lande berufen konnten. „Es bürgerte sich“, so drückt es Gretschel (Geschichte des sächsischen Volkes und Staates III, 197) aus, „unter den Oberhofpredigern Herrmann, Reinhard, von Ammon ein gemäßigter Rationalismus ein, der unterweilen, z. B. in den neunziger Jahren in Leipzig unter Rosenmüller, zu ziemlicher Trivialität herabsank“. Natürlich zählte aber daneben auch die Orthodorie ihre Bekenner; die Zittauer Geistlichkeit zum Beispiel, die damals wie heute noch aus sechs Personen bestand, bildete, in diesem Punkte ganz einig, eine geschlossene orthodoxe Gruppe und hielt die durch das Programm gebotene Gelegenheit für günstig ihrer schon lange bestehenden Abneigung gegen den Direktor Sintenis öffentlich Ausdruck zu geben und Anklage gegen seine Lehrtätigkeit als Theolog zu erheben. Zu diesem Zwecke hatte der Pastor prim., dem die Programme vor dem Drucke vorgelegt werden mußten, von seinem Rechte Zensur zu üben absichtlich keinen Gebrauch gemacht. Pastor prim. Sachmann hat sich im weiteren Verlauf der Sache als einen relativ gemäßigten und billigdenkenden Mann gezeigt; aber dieses Verfahren, um gedrucktes Anlagematerial zu erhalten, die ihm zustehende Zensur absichtlich nicht auszuüben, muß als ein hinterlistiges bezeichnet werden.

Am 24. Oktober ging die Anlageschrift des geistlichen Ministeriums an den Rat ab; unterzeichnet war sie vom Pastor prim. Johann Heinrich Sachmann, vom Archidiaconus Johann August Grünwald, von den beiden Diaconen Julius Friedrich Daniel Richter und Immanuel Benjamin Gottlieb Kretschmar, von dem Mittagsprediger Heinrich Gottlob Teller und dem Mittwochsprediger und Katecheten Christian Friedrich Richter.

Diese Männer stehen alle, abgesehen von ihrem Amte, durch ihre Vorfahren oder ihre Nachkommen in Beziehung zur Stadt Zittau und besonders zum Zittauer Gymnasium. Grünwald war der Sohn des ehemaligen Kantors, Richter I der des letzten Gymnasialrektors vor Sintenis, während von Sachmann die beiden gleichnamigen späteren Konrektoren als Sohn und Enkel abstammten. Kretschmars Vater hatte in Zittau eine der ersten Zeitungen herausgegeben. Teller war wie Sachmann ein Eingewandter und kein Schüler des Gymnasiums, aber seine Familie lebte in Zittau ebenfalls in zwei Generationen (von Juristen) fort. Merkwürdige Schicksale hatte der letzte, Richter II. Er stammte aus dem nahen Haynewalde und vertauschte im Jahre 1797 die Katechetenstelle in Zittau mit dem Pfarramt in Großschönau; aber bei seinem streitsüchtigen Charakter, der auch im Prozeß gegen Sintenis zu Tage trat, geriet er bald mit seiner Gemeinde in Differenzen und wurde schon nach zwei Jahren von Dresden aus abgesetzt, ja weil er sich nicht fügen wollte und sogar den Kurfürsten,

seinen Landesherrn, beim Reichskammergericht in Wezlar verklagte, zu halbjähriger Gefängnisstrafe und Landesverweisung verurteilt. Im Jahre 1807 finden wir ihn in Görlitz „wegen Injurien im Zuchthause“, wo er wohl eben das Halbjahr absaß; längere Zeit lebte er auch in Böhmen und handelte mit Obst. Schließlich kaufte er in Seifhennersdorf, der ersten Stätte seines geistlichen Wirkens, ein Haus und starb auch dort im Jahre 1818. — Das waren die Männer, die sich zur Beschwerde über Sintenis zusammengetan hatten.

Die Anklage („wegen seines Programms bei dem letzten sogenannten ChürAktu, wegen seiner dabei gehaltenen Oration und wegen einiger öffentlicher Reden einiger seiner Zöglinge“) richtete sich hauptsächlich gegen die oben angeführten Stellen des Programms, zunächst gegen die Definition des Wesens des Christentums. „Wer vermag es ohne Abscheu diese Worte im sintenisschen Programmte zu lesen? Mit hämischem Schweigen übergeht der Autor alle übrigen wichtigen Lehren des Christentums in der heiligen Schrift und in den symbolischen Büchern. Er sagt nichts von den Lehren der heiligen Dreieinigkeit, von der Erb- und wirklichen Sünde, von der Untüchtigkeit (des Menschen) zum Guten, von Christo, vom Glauben an Christum, von der Bekehrung, von der Rechtfertigung und von den Sakramenten. Wie? gehören diese Dogmata nicht zum Wesen des Christentums? Und wenn sie dazu gehören, warum nennt sie der Autor nicht? Und wenn er sie nicht nennt und wenn er mit Ausschluß ihrer aller nur in jenen von ihm angeführten Dingen, die auch schon an sich die Vernunft und die Natur lehren, den reinen Inhalt der Christusreligion setzt, merzt er da jene Lehren nicht geflissentlich aus? verstümmelt er nicht das Christentum und lehrt blos natürliche Religion? — Er setzt die Summe wahrer und reiner Glückseligkeit in Sittlichkeit und Tugend wie alle heidnischen Philosophen gleichfalls taten“. Natürlich war den Beschwerdeführern auch die Stelle von der „Wegschaffung des allen Gewandes“ der Religion anstößig. „Was man doch in seinen alten Tagen nicht noch alles lernen muß! Wir in der evangelisch-lutherischen Kirche haben bisher gedacht, wir hätten das Wort Gottes rein und unverfälscht. Wir bedauerten immer, daß beim Katholizismus noch so viel Aberglaube anzutreffen wäre. Derweilen stecken wir armen evangelischen Protestanten selbst noch bis über die Ohren darinnen. Wie?, das sagt uns nun Herr Direktor Magister Sintenis. Wir nehmen nämlich noch immer alle jene in der heiligen Schrift geoffenbarten oben angeführten und vom Herrn directore verschwiegenen Lehren als zum Wesen der göttlichen Religion und des wahren Christentums gehörig an; und das, sagt er, ist falsch, ist Aberglaube; denn alle diese Lehren sind das Gewand, welches wir dem Christentum ausziehen müssen. Fürwahr ein schlechter Dienst, der ihm geleistet wird. Denn das heißt eben das Christentum selbst hinwegschaffen und solches verstümmeln“.

Entsprechend seiner Gesamtauffassung hatte Sintenis in seiner Rede das Handeln über das Glauben gestellt und gesagt: „nicht glauben, nicht glauben, sondern tun, guter Jesu, fordert deine Religion“. Dazu bemerkt die Eingabe der Geistlichen: „so deklamierte der Herr Direktor ohne zu bedenken,

daß solche, die den Glauben wegwerfen und nur immer von Tun und Sittlichkeit mit vielem Wortprunk reden, gemeiniglich mit ihrem Wandel diesem Tun und dieser Sittlichkeit am wenigsten genüge leisten". „Guter, guter Jesu". „Der Herr Direktor verfährt mit solchen Anreden sehr vertraut mit Jesu; ob dieser auch so mit ihm, ist eine andere Frage. Denn der Herzenskundiger weiß, für wen er von diesem Manne gehalten wird. In der heiligen Schrift heißt Jesus Heiland, Erlöser, Herr, Gott, Sohn Gottes. Woher denn jene kalten, gleichgültigen, geringfügigen Bemerkungen: guter tugendhafter Jesu?"

Von den Schülervorträgen, für die wir allerdings andere, weniger allgemeine und der Kraft von Primanern besser angepasste Themata wählen würden, erregten besonders die beiden letzten das Mißfallen der Geistlichen. „Wie kann er (Sintenis) es veranstalten, daß einer jener Schüler die eingebildeten Verdienste des elenden Basedow so übertrieben preisen muß, ein Gegenstand, der ohnedies gar nicht für einen jungen Schüler gehört? Ein anderer brachte die Lästerei jenes berufenen, unter dem angenommenen Namen Christianus Democritus bekannten lüderlichen Dippels auf die Bahn: Gott, das unendliche Wesen, ist viel zu erhaben als daß er von einem Menschen könne beleidigt werden". Ueber sein Verhältnis zu Basedow werden wir später Sintenis' eigene Erklärung hören. Was aber Johann Konrad Dippel (1673—1734) anlangt, so war er ein in wechselvollem Leben viel herumgeworfener Theolog, Arzt und Alchimist von solcher Vielseitigkeit, daß er einerseits an der Erfindung des Berliner Blau einen wesentlichen Anteil hatte, andererseits unter dem Pseudonym des christlichen Demokrit mehr vom Standpunkt des Pietisten als des Rationalisten aus Schriften gegen die Orthodoxie seiner Zeit verfaßte.

Eine Bestätigung von Dippels oben angeführtem Satze fanden die Ankläger in einer Stelle der sintenisschen Rede: „selbst die furchtbarsten und verwüstendsten Begebenheiten in der Natur sind keine Wirkungen der Strafgerichtigkeit Gottes", „der ja eben nicht straft, weil er sich von den Menschen nicht beleidigt fühlt". Diese Behauptung, so meinten sie, „hebt die ganze Sendung des Sohnes Gottes, alle zukünftige Bestrafung des Bösen und so alle wahre Scheu für dasselbe auf und widerspricht auch anderen Aussprüchen von Sintenis". Das alles wäre noch zu ertragen gewesen, wenn der Verfasser es in lateinischer Sprache vorgetragen hätte, aber schlimm war es, daß Sintenis „gewiß nicht aus Ueberzeugung, nein nur aus armseliger Nachbeterei und aus Hunger nach dem elenden Beifall und Lobe einiger Neulinge sogar deutsche Schulschriften schrieb und deutsche Reden hielt, um das Gift seiner Irrlehren desto allgemeiner in die Herzen der Bürger und Schüler zu verbreiten".

Auf Grund dieser Darlegungen rufen am Schluß die Beschwerdeführer „die verehrungswürdige Obrigkeit" auf „gegen die von Herrn Direktor Sintenis verbreiteten groben Irrtümer". Die Herren wissen zwar, was ihrer nun wartet; denn „Sintenis hat angedeutet, wie er solche Gegner nach der gewöhnlichen Sitte und nach der wohlbekanntem toleranten Gesinnung unserer Herren Aufklärer verschreien und mit dem Namen der

Konsequenzmacher und mit anderen gewöhnlichen Titeln belegen werde. „Doch wir werden“, so heißt es weiter, „alles dieses um des Namens Jesu willen gelassen ertragen. Geht aber der Herr Direktor in seinem Frevel so weit, daß er solche so sehr auffallende Irrlehren in öffentlichen Schriften und Reden so ohne Scheu vorträgt, wie mag allererst sein mündlicher Unterricht im Christentum, den er den Schülern erteilt, beschaffen sein?“

Es folgt die Bitte an den Rat, Abhülfe zu schaffen und diese Eingabe an den Bürgerschaftsrat zu lassen, da einige Deputierte der Bürgerschaft an den gedruckten und gesagten Irrtümern großes Uergerniß genommen hätten. Hinzugefügt ist noch der Hinweis darauf, daß ein Einschreiten gegen Sintenis im Sinne der Regierung und „des preiswürdigen Oberkonsistoriums in Dresden“ sein würde, also eine versteckte Drohung mit Appellation an die höhere Instanz, falls der Rat versagen sollte. Den beiden untersten Geistlichen Teller und Richter II genügte aber diese Drohung nicht, sondern sie schickten, weil sie in Dresden ein geneigteres Ohr zu finden hofften als in Zittau, auf eigene Faust am 30. Oktober eine Abschrift der Eingabe an den Kurfürsten. Schon vorher hatte Richter den Angriff dadurch unterstützt, daß er „als Inspektor der hiesigen deutschen Schulen“ in einer besonderen Eingabe an den Rat den traurigen Zustand der Disziplin am Gymnasium schilderte. Amtlich war Richter, wie ihm der Rat bemerklich machte, zu einer solchen Beschwerde über das Gymnasium nicht berufen, aber in der Sache selbst scheint er allerdings Recht gehabt zu haben. Denn wenn auch die Angaben des Katecheten Uebertreibungen und Verallgemeinerungen enthalten haben mögen und wenn auch den Schülern vor hundert Jahren studentischer Unfug eher nachgesehen wurde als heute, so durften sie sich doch keinesfalls bei der Kommunion, in der Kirche und bei Leichenbegängnissen so unanständig benehmen, wie einzelne von ihnen offenbar taten, sie durften nicht auf Lehrburschen schießen und nach Mitschülern stechen, und ganz besonders hätte gegen den Primaner Thomas aus Sohland a. R. eingeschritten werden müssen, der im Reitkollet und Reitsitz in seinem Fenster saß, während der Frühpredigt „blasende Musik“ machte und der vorübergehenden Bedienung der Frau Magister Hausdorfin vom Fenster aus auf den Kopf spuckte. In dieser Beziehung war offenbar nicht alles in Ordnung, wie auch sonst die Verwaltungstätigkeit des Direktors eine Handhabe zu Angriffen bot. So hatte er, wie gelegentlich erwähnt wird, die Verwaltung der „Chorbüchsen“ seiner Frau überlassen, wodurch Verwirrung, wohl auch Schädigung der Chorsänger eingetreten war. Doch spielen diese Mängel der Disziplin und des Rechnungswesens im weiteren Fortgang des Prozesses nur eine unbedeutende Rolle; das Entscheidende auch für den schließlichen Ausgang war die theologische Richtung von Sintenis.

Daß Teller und Richter II an Kampflust ihre Amtsbrüder noch übertrafen, hatte seinen besonderen Grund. Sie waren schon einige Jahre früher mit Sintenis wegen der Abzweigung der unteren Gymnasialklassen zu einer Bürgerschule in Streit geraten. Sintenis hatte für diese Knaben an Stelle des Landeskatechismusses den hannöverschen eingeführt und sie dem montägigen Frühgebet und dem damit verbundenen katechetischen

Unterricht in der Kirche entzogen. Das hatte zu Zank und gegenseitigen Streitschriften geführt; daher der Haß der beiden Geistlichen gegen den Direktor. Uebrigens war Sintenis vielleicht erst durch diesen Streit über die Schule zu einer schärferen Betonung seines rationalistischen Standpunkts geführt worden; denn es ist psychologisch erklärlich, daß mit der zunehmenden persönlichen Abneigung gegen Widersacher auch ihre Ueberzeugungen uns mehr und mehr unsympathisch werden. Der Angriff auf die Orthodorie, der in der Bibelerklärung des Direktors offenbar lag, war zugleich ein Angriff auf die lokalen Vertreter dieser Orthodorie, mit denen er sich bisher auf anderem Gebiete herumgeschlagen hatte. Für diese Auffassung spricht der Umstand, daß frühere öffentliche Kundgebungen von Sintenis, besonders seine Antrittsrede bei Uebernahme des Direktorats im Jahre 1783, auf eine rationalistische Grundstimmung bei ihm durchaus nicht schließen lassen. Er hatte damals gegenüber den Basedowschen Reformbestrebungen, die sich auch auf den Religionsunterricht miterstreckten, eine konservative Stellung eingenommen, hatte den Satz bekämpft, daß man von der natürlichen Erkenntnis Gottes aus der Betrachtung der Welt anfangen und die Zöglinge erst zur Offenbarung führen solle, wenn sie selbst es wünschten, hatte Rousseau einen Mann genannt, „der mit einer erhitzten und schwärmerischen Einbildungskraft träumte“ und schließlich ausgerufen: „mich überfällt Schrecken und Bangigkeit, wenn ich an die Rechenschaft denke, die ich dereinst Gott zu geben hätte, wenn ich den noch unschuldigen Gemütern meiner Jünglinge solche Irrtümer beibringen wollte, die den deutlichsten Schriftstellen widersprechen und der Bibel ihr göttliches Ansehn rauben“. Nach solchen Auslassungen hatten die Geistlichen etwas anderes von Sintenis erwartet und waren über seinen etwa gleichzeitig mit den Schulstreitigkeiten hervortretenden Gesinnungswechsel natürlich indigniert.

Der Rat, in dem offenbar auch die freiere Richtung vertreten war, nahm am 2. November die Eingabe zu den Akten, stellte dem Direktor eine Abschrift zu und verfügte, dieser „solle sich künftig pro cathedra und in programmatibus (sic!) verfänglicher und zu Irrtümern Unlaß gebender Meinungen enthalten“. „Es kann dem nachdenkenden und forschenden Geist nicht verwehrt werden, was er mit Ueberzeugung seines Gewissens sich für seine Person vor eine Idee in Religions- und Glaubenssachen zu schaffen vor zuträglich hält“. Aber es scheint dem Räte „weder vorteilhaft noch der Klugheit gemäß dem minder gebildeten Teile des Volkes unnötige Zweifel zu erregen“; ebensowenig solle dies „vor der von Pietät erfüllten, noch kritiklosen Jugend geschehn, die dann ohne die behörige Behutsamkeit dergleichen weiterträgt“. Dieses Letztere hatten allerdings die Schüler von Sintenis getan und dadurch mehrfach in Familien, in denen sie Privatstunden gaben, Aergernis erregt. Aber auch dem Primarius erteilte der Rat eine leise Rüge: „Es sind verschiedene motus über das Programm entstanden, welche vielleicht, wenn bei der Zensur die behörige Vorsicht gebraucht worden wäre, unterblieben sein würden“.

Natürlich reichte Sintenis eine Verteidigungsschrift ein (18. 11. 1795), in der er zunächst ebenfalls den Primarius wegen unterlassener Zensur als den eigentlichen Schuldigen bezeichnete und dann erstaunt fragt, wie sich

die sechs Geistlichen hätten vereinigen können, da sie sich doch sonst zankten „zum öffentlichen Uergernisse des hiesigen und auswärtigen Publikums, besonders wegen des Mein und Dein“. Dann in der Rechtfertigung selbst beklagt er sich über „schändliche Verdrehung“ seiner Worte und sucht unter Bezugnahme auf Reinhardts Dogmatik und Rosenmüllers Scholien dazu die vorgetragenen Ansichten zu rechtfertigen, z. B. die Lehre von der ursprünglichen Schuldlosigkeit des Menschen, von dem Unwesentlichen der Wunder, wobei er den Geistlichen vorwirft, sie hätten seinen Satz „die Wunder sind nichts weniger als gleichgültig, ob wir sie gleich nicht brauchen“ geändert in „die Wunder sind gleichgültig und wir brauchen sie nicht“. „Ist das redlich? stimmt das wieder mit dem Charakter eines Lehrers der Religion Jesu überein?“ Die Belohnungstheorie und den Ausdruck, daß „Gott der Vater aller sei“ stützt Sintenis durch viele Bibelsprüche, die Notwendigkeit „das Gewand der Religion zu erneuen“ durch Hinweis auf einzelne Verse des Zittauer Gesangbuchs z. B. Nr. 139, wo es heißt:

Wohl, o wohl, ja wohl der Stunden, drei und drei und noch dreimal; denn das Lamm hat überwunden, weg nur weg mit Angst und Qual. „Mehr kann ich nicht abschreiben und zum Kopfschütteln jedes aufgeklärten Christen ist dies schon genug“. Weiter betont Sintenis nochmals, daß die „christliche Religion“ „mehr aufs Tun als aufs Glauben sieht“, rechtfertigt den Ausdruck „guter Jesu“ durch die Analogie von „guter Gott“ und gibt sein Glaubensbekenntnis („Jesus ist in einem hohen und über alles erhabenen — also nicht im wörtlichen — Sinne der Sohn Gottes“). Die Rede über Basedow erklärt er so: der französische Lehrer habe ihm das Thema vorgeschlagen, und er habe, obwohl er selbst früher noch als Rektor in Torgau gegen Basedow geschrieben¹⁾, nicht dawider sein wollen, weil Basedow doch als erster Bekämpfer des Mechanismus gewisse Verdienste habe. Was endlich den Vorwurf anlange, daß er vor jungen Leuten diese Dinge vortrage, so hörten diese doch später davon und hielten dann ihre Lehrer, die ihnen nichts davon gesagt, für Dummköpfe oder für Heuchler. Ueberhaupt müßten Reformen von unten hinaufgeführt werden. Sintenis schließt mit der Appellation an eine der beiden sächsischen theologischen Fakultäten, von denen er nach ihrer Zusammensetzung Schutz erwarten konnte, und stellt den Druck seiner Widerlegung in Aussicht. Dieses letztere untersagte ihm der Rat. Dafür erschien aber in der „Deutschen Zeitung“ von Rud. Zach. Becker in Gotha, welche dem Direktor Sintenis schon in seinem Kampfe für die Bürgerschule sekundiert hatte, eine Notiz²⁾, in der der Einsender sich über das Zittauer Schulwesen ausläßt und den Fall Sintenis berührt, wozu dann der Herausgeber in einem Zusatz für Sintenis Partei nimmt und nicht begreifen kann, wie man an dessen Sätzen Anstoß nehmen könne. Die Geistlichen sahen natürlich in Sintenis den direkten oder indirekten Urheber des Preßangriffs und machten am 28. November eine zweite Eingabe, in der sie ihr „schonendes

¹⁾ C. H. Sintenis, castigatio critica elementorum barbariae Basedovianae. 1777.

²⁾ 1795, 753.

und bescheidenes" Vorgehen betonen, sich für die berufenen Wächter „über die Reinigkeit des Glaubens" halten, mit dem „hochpreislichen geheimden consilio zu Dresden" drohen und sich beschweren, daß Sintenis „sich fremde Schiedsrichter in seiner ärgerlichen Sache suche" und sie gegen das Verbot des Rats „fein und listig, verdreht und verfälscht zur Publizität bringe und das hiesige Ministerium zu fränken und im Auslande zu verschreien bemüht sei". Sie sind „bereit und willig um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden" und wollen sich nicht „in öffentliche theologische Fehden einlassen, sondern lieber die ärgerliche Sache unterdrücken", wohl aber verlangen sie, der Rat solle den Herausgeber der Zeitung zur Berichtigung und Nennung des Einsenders veranlassen.

Unterdessen hatte sich dem angefeindeten Direktor Gelegenheit geboten den Kampf fortzusetzen. Am Zittauer Gymnasium gab es damals zahlreiche Gestiftsreden und sonstige Veranstaltungen, zu denen durch ein kleines Programm eingeladen werden mußte. Eine solche Einladungsschrift war fällig, und Sintenis benutzte sie, zunächst den Unterschied zwischen Religion und Theologie festzustellen und sich dann, ohne jedoch Namen zu nennen, darüber zu beklagen, daß man ihm seinen Vorschlag, die Theologie der Schule fernzuhalten, als Feindseligkeit gegen die Religion ausgelegt habe (num unquam fieri posse credis quemquam inventum iri, qui hac de causa iniuriis et calumniis me proscindat propterea quod theologiam e scholis propulsandam censui quique aliis suadeat me, infensissimum rebus sacris adversarium, sic multa contra ipsam religionem eamque sanctissimam machinari eiusque et agnitionem et amorem in iuvenum mihi commissorum animis manu exsecrata delere et extirpare constituisse?). Dieses Programm reichte Sintenis nicht ohne ein gewisses inneres Behagen dem Primarius zur Zensur ein, Lachmann aber lehnte in einem Schreiben an den Rat am 2. Dezember die Zumutung ab entweder partiisch zu erscheinen oder der gegen ihn gerichteten Stelle ausdrücklich das Imprimatur zu erteilen und überreichte das Manuskript dem Rat „in der gewissen Zuversicht, hochdieselben werden nicht zugeben, daß der Herr Direktor durch unwahre Beschuldigungen über ein ganzes Kollegium herfahre und seine in dem Programm geäußerten Verdrehungen und Verunglimpfungen dürfe drucken lassen". Zur Widerlegung der angeführten Stelle bemerkt Lachmann: „wir haben mit keinem Worte des Unterschieds zwischen Theologie und Religion gedacht. Welcher vernünftige Mensch weiß es nicht von selbst, daß theologica acroamata für Jünglinge auf Schulen nicht gehören? Warum verändert er den statum causae? Er tut es darum, damit er den Leuten, welche von dem wahren Vorgange der Sache nicht hinlänglich unterrichtet sind, Sand in die Augen streue und doch seine Absicht erreiche hiesiges Ministerium dem Hohngelächter Preis zu geben und vielleicht auch auswärtis Lärm zu blasen". Hatte der Rat also gehofft durch seinen ersten Bescheid an Sintenis und Lachmann den Streit beizulegen, so sah er sich in dieser Erwartung getäuscht; die Fehde ging weiter. Die beiden untersten Geistlichen Teller und Richter II, denen die Sache zu langsam ging, trennten sich nochmals von ihren Amtsbrüdern und machten am 6. Dezember eine neue Eingabe

an den Rat, in der sie sich beklagten bisher „keiner Antwort gewürdigt“ worden zu sein und auf die Pflicht einer christlichen Obrigkeit hinwiesen. Den Hauptinhalt bildete natürlich die Anklage gegen Sintenis, „dessen böse Absichten schon bei der Entziehung der Jugend aus der Kirche und dem biblischen Christentumsunterrichte zur Zeit der Errichtung einer sogenannten Bürgerschule“ zu Tage getreten wären. Schließlich faßten Teller und Richter ihre Denunziation in folgende 4 Punkte zusammen:

1. Sintenis schädigt durch seine Schriftstellerei, noch mehr aber durch seine heillose Bibelerklärung Christentum, Staat, Wohlfahrt der Stadt und Heil der Jugend.

2. Sintenis zerstört „nach einem in unseren Händen befindlichen Manuskript (d. h. nach der Nachschrift eines Schülers in Sintenis' Stunden) alle Hochachtung gegen Bibel und Gottes Wort und besonders gegen die Person Jesu Christi“.

3. Sintenis wirkt höchst nachtheilig auf die Schüler ein, welche „die bessere und richtige Bibelerklärung der am Gymnasio noch gut denkenden Lehrer laut verlachen“ und das Falsche in der Stadt verbreiten.

4. Sintenis verschuldet es, daß die Schüler auch die Kinder der Bürgerschaft verderben „da wo sie Information haben“ (d. h. Privatstunden geben).

Die Folge von dem allen werde sein, daß „die Träume der modischen Aufklärung an die Stelle der heiligsten Wahrheiten treten“. Um auch politische Mißstimmung gegen Sintenis zu erregen, deuten die Beschwerdeführer den Satz des Sintenis, „daß die Erde voll weiser, guter und glücklicher Menschen ist, das ist im Großen genommen das Werk der weisen und guten Obrigkeit“ in eine Art Gotteslästerung um, weil nur Gott das bewirken könne, geeignet die Menschen gegen die Obrigkeit aufzureizen, wenn diese für die Moralität und das Glück der Menschen und natürlich auch für das Gegentheil haftbar und verantwortlich gemacht werde.

Von einem Appellieren an eine theologische Fakultät wollen Teller und Richter begreiflicherweise nichts wissen. Es handele sich nur darum, ob man „die fast unerhörte Frechheit“ dulden wolle. Darüber aber könne nur der *summus episcopus*, der Landesfürst, „entweder in hoher Person oder durch seine erhabenen Repräsentanten finaliter dezidieren“. Sie bitten also den Rat um schleunige Berichterstattung, andernfalls wollen sie selbst „contra denegationem horum petitorum ad Serenissimum untertänigst eventualiter appellieren“. — Was den obenangeführten zweiten Punkt anlangt, so scheinen sich in dem angeführten Schülerheft, das übrigens von Teller und Richter nachträglich (am 14. Januar 1796) in Dresden eingereicht wurde, anstößige Wendungen über das Verhältnis von Joseph und Maria und über die eheliche Geburt Jesu gefunden zu haben, die freilich nicht ohne Weiteres dem Direktor Schuld gegeben werden durften, da man nicht wissen kann, wie viel dabei auf Rechnung des nachschreibenden Schülers kommt. Jedenfalls war die Art, wie sich Teller und Richter, um den Kurfürsten zu gewinnen, des katholischen Marienkultus bedienten („die selbst durch den Engel vom Himmel für selig und gebenedeit ge-

priesene Maria sowie der fromme Joseph stehen bei Höchstdero Kirche in dem größten Ansehn und Ehre"), protestantischer Geistlicher nicht würdig.

Am 2. Dezember hatte Lachmann die Zensur des Programms abgelehnt, am 5. fragte Sintenis an, wie es nun mit dem Druck werden sollte, am 6. reichten die beiden Prediger ihre Sondereingabe ein. Offenbar unter dem Druck dieser widerstreitenden Forderungen beschloß der Rat am 7. Dezember die Entscheidung der Regierung in der Sache einzuholen; die Veröffentlichung des zweiten Programms wurde bis zum Ausgang der Streitigkeiten untersagt und dem Syndikus Bergmann die Berichterstattung übertragen. Nach fünf Wochen (15. Januar 1796) war dieser mit dem Bericht des Rats an das Hochpreisliche Geheimde Konsilium zu Dresden fertig; die Anrede zeigt ihn als für den Kurfürsten selbst mitbestimmt. Abgefaßt war er mehr im Sinne von Sintenis; das Vorgehn der Geistlichen, besonders das der beiden jüngsten, hatte den Rat offenbar verdrossen. Zunächst wird allerdings die Schuld von Sintenis festgestellt: seine Aeußerungen wären schon längst bedenklich gewesen; das Kürprogramm enthalte wirklich ganz besondere Gedanken, welche, obzwar versteckt, heterodoxe Meinungen vermuten ließen. Deshalb könne es der Rat der Geistlichkeit nicht verdenken, daß sie ihre Bedenken kund gegeben hätte, er hätte aber gewünscht und erwartet, daß sie dabei mit mehrerer Vorsicht und ohne so große Hefigkeit zu verraten zu Werke gegangen sein und nicht, ehe sie ihre Anzeige beim Rat übergaben, auf der Kanzel sich einer unerlaubten Selbsthilfe schuldig gemacht haben möchte. Die Geistlichen hatten nämlich verabredetermaßen gleichzeitig gegen Sintenis gepredigt. „Der gleichen Abkanzelungen, welche wir einige Wochen hintereinander bei jedem öffentlichen Gottesdienste hören mußten“, haben die Sache erst publik gemacht. Daß der Primarius das Imprimatur nicht hätte erteilen sollen, wird ebenfalls betont. In den theologischen Fragen erklärt der Rat sich für inkompetent, nimmt aber doch den Direktor in Schutz gegen das Verlangen, aller Anthropomorphismus müsse aus dem Gottesbegriff entfernt werden, weil ja der Anthropomorphismus (d. h. die Vorstellung Gottes als eines menschenähnlichen Wesens) ganz allgemein sei und auch in der Bibel vorkomme. Jede Idee von Gott müsse eben anthropomorphistisch d. h. menschlich sein. Da aber derartige Wortklaubereien doch Anstoß erregten, so sei das Verbot an Sintenis ergangen. Dieser hätte sich daraufhin auch ruhig verhalten, nicht aber die Geistlichkeit. „Es haben unsere beiden untersten Geistlichen eine ziemlich heftige Vorstellung eingereicht, worinnen sie unter dem Vorwande, daß ihnen der Unterricht der Jugend anvertraut sei (ob ihnen gleich weiter nichts als die Aufsicht über die deutschen Schulen (d. h. die sogenannten Winkelschulen) und die Katechisationen der darinnen unterrichteten Kinder anvertraut ist), alle die Beschuldigungen mit der größten Hefigkeit wiederholen“. Der Rat „billigt die Anmaßungen des Direktors schlechterdings nicht, ist aber noch weit weniger mit der Hefigkeit dieser beiden Männer zufrieden“, zumal da sie die Sache auch auf die Kanzel gebracht haben, wodurch „der gemeine Mann gewiß nicht nur nicht erbaut, sondern sogar in seinem Glauben irre gemacht wird“. Der Ausdruck „Hurensohn“, den der Katechet am

3. Weihnachtsfeiertag dreimal in seiner Predigt als von Sintenis gebraucht auf der Kanzel vorgebracht hatte, ist nach Wissen des Rates von Sintenis nicht angewendet worden. Schließlich empfiehlt der Rat der Regierung „den Direktor in gehörige Schranken einzuweisen und ihm den Vortrag aller mit dem Lehrbegriff unserer Kirche streitenden Lehren mit Nachdruck zu untersagen, die Geistlichkeit aber zu einem ihrem Amte anständigen sanften Betragen in öffentlichen Predigten anzuweisen“.

Kaum war dieser Bericht des Rates fertig gestellt und wohl auch in der Sitzung vom 15. Januar vorgetragen worden, da lief am 17. Januar ein bereits vom 21. Dezember 1795 datiertes Reskript der Regierung ein, in welchem, offenbar auf die teller-richtersche Anzeige hin, weitere Untersuchung und Vernehmung des Sintenis und Berichterstattung auch über die verschiedenen groben Ungebühnisse von Gymnastasten verlangt wurde. Der Direktor solle wegen der angegebenen Sätze konstituiert, über seine Erklärungen das geistliche Ministerium gehört und dann vom Rate berichtet werden, ob ihm die Direktion einer Schulanstalt und der Unterricht der Jugend fernerhin anvertraut werden möge. Daß das angefochtene Programm die Zensur habe passieren können, erregt auch beim Konsistorium Verwunderung. Jedenfalls soll der Rat angeben, was er der ersterwähnten Ungebühnisse halber verfügt habe. Unterzeichnet war dieser Erlaß von dem ältesten Mitglied des geheimen Konsiliums von Wurb, von dem Gretsche III, 230 urteilt, er sei ein sehr begabter und kenntnisreicher, aber auch zu manchen Schroffheiten und Erzentritäten geneigter Mann gewesen, dem der Kurfürst niemals eine eigentlich leitende Stellung habe vertrauen wollen. Daß dem Kurfürsten Friedrich August dem Gerechten in der Sintenisschen Sache Bericht erstattet worden ist, wäre auch ohne diese Bemerkung Gretschels anzunehmen. Der Rat ließ daraufhin, wie wir annehmen dürfen, den Bergmannschen Bericht nicht erst abgehen, sondern einen neuen ausarbeiten; das Reskript wurde den Parteien am 25. Januar auf dem Rathhaus publiziert. Ein Abschluß der Sache aber war damit nicht gewonnen.

Der Uebergang der letzten Entscheidung vom Zittauer Rate auf das Dresdener Konsistorium bedeutete für Sintenis eine Verschlechterung seiner Lage, und die Herren Teller und Richter hatten sehr wohl gewußt, wie sehr sie dadurch, daß sie auf eigene Hand die nur für den Rat bestimmte Eingabe der Gesamtgeistlichkeit an den Kurfürsten schickten, ihrer Sache nützen würden. Denn in Dresden herrschte die orthodoxe Auffassung, während der Rat auch in seinem zweiten Bericht vom 9. Februar 1796 dem Direktor zwar den Vorwurf der Unvorsichtigkeit nicht ersparte, aber doch sonst zu Hülfe zu kommen suchte. Der Gedankengang des Berichts war etwa folgender: Der Rat hat das Meiste von dem, was das kurfürstliche Reskript verlangt, bereits getan, besonders den Direktor wegen des Kürprogramms und den Primarius wegen unterlassener Zensur rektifiziert. Die Verantwortung des Direktors ist aber dem geistlichen Ministerium nicht vorgelegt worden, weil dieses Partei ist und, wie gewöhnlich, nicht ohne Leidenschaft verfahren ist, wie die Abkanzelungen vor und nach der Eingabe und die Uebertreibungen beweisen. Durch diese ungehörige Selbst-

hilfe ist der nur wenigen bekannte und von noch wenigeren verstandene Vorgang erst recht bekannt geworden. Weiter ist die Sache doch eben streitig und der Direktor hat sich unter Bezugnahme auf theologische Autoritäten wie Reinhard, Rosenmüller und Seiler mit Bibelstellen verteidigt, was „Unteroberigkeiten“ wenigstens im Urteil vorsichtig machen muß. Dann ist Sintenis nach lausitzischem Gebrauch auf die symbolischen Bücher gar nicht verpflichtet worden. „Das Vorgehen von Teller und Richter wegen eines abgelegten Konfirmationseides, womit sie ihren übertriebenen Eifer zu bemänteln suchen, ist nicht gegründet, da sie selbst nie vom Oberkonsistorio konfirmiert worden“. Rat wäre nicht abgeneigt gewesen, sich von der theologischen Fakultät in Wittenberg belehren zu lassen, hat aber schließlich wegen der von Teller und Richter angemeldeten Appellation lieber nach Dresden berichtet, „indem es hier auf die ganze zeitliche Wohlfahrt eines Mannes ankommt, dem wir sonst das Zeugnis eines gründlich gelehrten und fleißigen Schulmannes nicht versagen können, welche Art Leute unter der überflüssigen Menge der sogenannten Gelehrten immer seltener zu werden anfängt. Da vielen unserer Geistlichen mit Grunde zur Last gelegt werden kann, daß sie, wenn sie nur kaum ein Amt und genügliches Auskommen erhalten haben, alles Studium auf die Seite setzen und mit ihrem Zeitalter gar nicht fortgehen, so kann dieser Vorwurf den Direktor Sintenis nicht treffen, wohl aber der Vorwurf, daß er sich durch den izzigen Geist der Zeiten, welcher unter den glänzenden Vorwänden der allgemeinen Aufklärung, der Veredelung und brüderlichen Vereinigung aller Menschen, der Publizität usw. alle Religionen und Staatsverfassungen umzuwerfen droht, zu weit mit hat fortreißen lassen, dergestalt daß er sich ein Himmelreich auf Erden träumt, welches am Ende einer französischen Anarchie nicht unähnlich sehen möchte“. Rat schlägt vor, den Direktor zunächst noch in seiner Stellung zu belassen, aber allerhand Vorkehrungsmaßregeln zu treffen, ihm sein unüberlegtes Verhalten nachdrücklich zu verweisen, den Lektionsplan, bezüglich dessen ohnehin eine Abänderung in Aussicht genommen sei, genau vorzuschreiben und einen Revers von Sintenis zu verlangen. Sintenis hatte bisher in der täglichen Bibelerklärung nur das neue Testament berücksichtigt und sich dabei manche Erklärung erlaubt, „welche von unserer Geistlichkeit wohl nicht gebilligt werden dürfte“. Diese Vorträge, bemerkt der Bericht, haben die Schüler nachgeschrieben, und so sind die Hefte entstanden, von denen Teller und Richter eins eingeschendet haben. Auch dem Rat haben verschiedene Hefte derart vorgelegen, sie weichen aber so stark von einander ab, daß „ein Verdammungsurteil daraus noch wohl nicht gerechtfertigt werden dürfte“. Die angezeigten Schülergebnisse verspricht der Rat zu untersuchen, vermutet aber, daß dabei „Uebertreibungen untergelaufen und auch Vergehungen lange schon Abgegangener zusammengeläuft“ seien.

Der Vorschlag des Rates war im Ganzen ein billiger. Denn wenn auch das Zusammenbringen des deutschen Rationalismus mit der französischen Revolution etwas kühn anmutet und einer loyalen Verbeugung vor dem Kurfürsten ähnlich sieht, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Art, wie Sintenis vor Schülern religiöse Dinge besprochen hatte, etwas unvorsichtig

war und junge Leute zu Urteilen verleiten mußte, die im Munde einer unreifen, aber auf ihr neues Wissen stolzen Jugend nicht angenehm berühren konnten. Andererseits aber wies der Bericht auch den Zelotismus der damaligen Geistlichkeit und besonders ihrer untersten Mitglieder in seine Schranken und suchte ihren kezzerrichterischen Bestrebungen die Spitze abzubrechen. Der Rat bestreitet dem geistlichen Ministerium nicht das Recht, Bedenken gegen die Lehrtätigkeit von Sintenis geltend zu machen, läßt aber keinen Zweifel darüber, daß ihm die Unvorsichtigkeit des Direktors immer noch lieber ist als der denunziatorische Eifer der in ihren Mitteln nicht eben wählerischen orthodoxen Geistlichkeit. Anders dachte darüber die Regierung, deren Entscheidung in einem Reskript vom 7. März vorliegt.

Sie erklärt zunächst, daß „die Freiheit der Meinungen einzelner Einwohner des Landes, welche sich ruhig verhalten, nicht angetastet werden solle“, nimmt aber im Uebrigen für die Geistlichkeit Partei und befiehlt die Niedersetzung einer Kommission mit Lachmann und Grünwald als Mitgliedern, die weitere Schülerhefte vergleichen und den Sintenis über die darin vorgefundenen bedenklichen Sätze abhören solle; der Mangel einer Verpflichtung auf die symbolischen Bücher falle nicht ins Gewicht, da Sintenis in Torgau, wo er vor seiner Anstellung in Jittau Rektor war, sich zu diesen bekannt habe. Das Entscheidende aber war, daß Religion, Schrifterklärung und Moralphilosophie dem Angeklagten entzogen und im Einverständnis mit Lachmann und Grünwald einem andern (von diesen approbierten) Lehrer übertragen werden sollten; nur Profanphilologie, Erdbeschreibung und Geschichte wären dem Sintenis zu belassen. Damit war nach damaliger Auffassung die Stellung des Direktors fast unmöglich gemacht und zugleich erklärt, daß der Rationalismus von Gymnasien ausgeschlossen sein solle. Nur darin trug die Regierung den Wünschen des Rats Rechnung, daß sie einen Verweis an die beiden untersten Geistlichen verfügte, „die mit ungeziemender Heftigkeit geschrieben“ und dadurch die Sache verbreitet hätten; sie sollen sich bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung ruhig verhalten. Dem Primarius wird strengere Handhabung der Zensur eingeschärft und ein Bericht über die Verpflichtung der Schullehrer auf die symbolischen Bücher und den bisher dabei geübten Modus verlangt. Am 18. März wurde die Publikation des Urteils vom Rat beschlossen und am 30. in einer für Sintenis ziemlich kränkenden Form vollzogen. Bestellt waren außer dem Rat die sechs Geistlichen, Sintenis und die nächsten drei Lehrer des Gymnasiums, Konrektor Müller, Subrektor Kneschke und Kantor Schönfelder. Zunächst wurde die Stelle gegen Sintenis in Gegenwart aller vorgelesen. Dann traten die Geistlichen und Lehrer ab, Lachmann erscheint wieder, nimmt am Ratstisch Platz und nun werden Teller und Richter vorgefordert und verwiesen. Diese beiden aber mucken, wenn auch in devoten Ausdrücken, gegen das Urteil auf und verlangen sofortige Vorlegung der Akten, „weil etwas Widriges gegen sie darin enthalten sein müsse“. Die Einsicht in die Akten wird ihnen, wenn auch erst für später, bewilligt. Zugleich bringt Richter einen neuen angeblichen Erzeß der Gymnasiasten vor, den der Rat, falls Richter Zeugen und Belege vorbringe, zu untersuchen verspricht. Nachdem die beiden abgetreten

sind, kommt Sintenis nochmals allein vor und „wird nach Maßgabe des höchsten Reskripts angewiesen“. Es sind damit wohl die Einzelheiten der Konsistorialverfügung gemeint, die Bestimmungen, nach denen des Direktors künftige Stellung geregelt werden sollte.

Eine Beendigung des Streites konnte diese Verfügung des Konsistoriums natürlich nicht bringen; denn in dem Verlangen weiterer Prüfung von Schülernachschriften und eines Religionsgespräches mit Sintenis lag der Keim zu neuen Differenzen. Das Erste, was geschah, war die Neuordnung der Stundenverteilung; Subrektor Kneschke übernahm den religiösen Unterricht und die Abfassung des Einladungsprogramms; dem Direktor verblieb, abgesehen von den alten Sprachen, Logik und Seelenlehre, Geschichte, Geographie und Rhetorik. Natürlich kam durch solche Maßregeln die Sache, die bei weniger Kampflust der Geistlichkeit auf dem Instanzenwege in der Stille hätte geordnet werden können, unter das Publikum und beschäftigte die Bevölkerung; selbst den Barbieren Zittaus war sie ein gefundener Gesprächsstoff beim Einseifen der Kunden; wenigstens trug dasjenige Mitglied der Junft, dem der Kinnschmuck des Archidiafonus Grünwald anvertraut war, von diesem die Aeußerung weiter, sie wollten dem Herrn Direktor schon solche Fragen beim Verhör vorlegen, auf die ihm die Antwort schwer werden sollte. Dieses Wort kam auch Sintenis zu Ohren und veranlaßte ihn am 3. April in einer Eingabe an den Rat dagegen zu protestieren, daß bei dem bevorstehenden Religionsgespräch etwa den beiden Geistlichen, die doch Partei wären, die Fragestellung überlassen oder gar gestattet würde ihn über die Bestimmung des Reskripts hinaus über alle möglichen religiösen Dinge zu examinieren. Wie dies gehalten worden ist, geht aus dem Protokoll nicht deutlich hervor; jedenfalls wurden vom 13. April 1796 an in fünf zum Teil sehr ausgedehnten Sitzungen ein paar Duzend theologischer Fragen mit Sintenis durchgesprochen; das 38 Seiten starke Protokoll führte der Unterstadtschreiber J. Tr. Weise. Gleichsam als Leitfaden für das Gespräch hatte Sintenis gleich am Anfang das Nachschreibheft des jüngeren Wenzel übergeben und dabei zu diesem Anlagematerial im allgemeinen folgendes erklärt: die Schüler hätten auf seinen Rat weggelassen, was sie schon wußten, das heißt im früheren Unterricht bereits gehabt hätten; damit wollte er wohl eine gewisse Ungleichmäßigkeit in den Hefen und das Fehlen mancher vom orthodoxen Standpunkt aus notwendigen Erklärungen begründen. Ferner erscheine in den Schülernachschriften manches, was er als Zitat aus anderen Schriften gegeben hätte, so, als wäre es seine eigene Meinung; oft sei er auch von den Jünglingen falsch verstanden worden, sie hätten auch von einander abgeschrieben, woraus sich der angebliche Consensus erkläre; kurz, die Manuskripte wären keine glaubwürdigen Dokumente. Es ist begreiflich, aber bedauerlich, daß sich keins dieser Hefen erhalten hat; wir würden aus ihm doch ein klareres Bild von den unstrittenen Vorträgen des Direktors in seinen Religionsstunden bekommen. Daß sie manches für ihn Belastende enthielten, geht aus seinem Bestreben ihre Beweisraft zu mindern deutlich hervor. Jedenfalls beanspruchte er für sich die bona fides: „vor Gott dem allwissenden, der jetzt in mein Herz sieht und weiß, was ich gelehrt

habe, bezeuge ich, daß ich mir nicht bewußt bin die Grundwahrheiten der christlichen Religion untergraben und verdächtig gemacht zu haben“.

Welcher Art die kompromittierenden Notizen in den Schülerheften waren und welche Punkte in dem Verhör erörtert wurden, geht aus den darauf erteilten und protokollierten Antworten des Direktor Sintenis hervor. So spricht er sich z. B. dahin aus, daß das Fasten nicht auf einen Befehl Jesu oder der Jünger zurückgeführt werden könne, sondern nur als Tatsache in der Bibel erwähnt werde, daß der oder jener gefastet habe. Auf den Vorhalt, daß er das Wort „besessen“ durchgängig als „unheilbar krank“ interpretiere, bemerkt er, er wisse keine einzige Stelle, wo von Besessenen die Rede sei, welche nicht von den größten Eregeten ebenso erklärt würde. Auch seine Lehre von den Engeln entsprach nicht orthodoxen Anforderungen. Er aber meinte, das aus den Heften ihm Vorgelesene bewiese, daß er nicht wider, sondern für die Engel gesprochen hätte, indem er sogar ihr Vernunftmäßiges bewiesen; daß sie aber schon vor der Schöpfung dagewesen, stritte mit dem 104. Psalmen, nach welchem es sehr wahrscheinlich würde, daß sie am andern oder dritten Schöpfungstag erschaffen worden. Diese chronologische Frage beschäftigte damals die Erklärer lebhaft. Reinhard (Dogm. 186) meinte, man könne den Tag nicht genau bestimmen. Ferner sollte Sintenis geleugnet haben, daß Eide zulässig wären und ein Mittel die Wahrheit zu erforschen. Darauf zitiert er Bibelsprüche gegen den Eid (z. B. Matth. 5, 34) und die damit übereinstimmende Meinung Kants, „nicht als eines seiner sonstigen Anhänger“, wie er vorsichtig hinzufügt, bemerkt aber weiter, daß das Schwören leider das einzige Mittel für uns Menschen sei hinter das Geständnis der Wahrheit zu kommen und daß wir uns also den Gesetzen, welche uns den Eid zur Pflicht machten, unterwerfen müßten. Natürlich sollte er auch über sein Verhältnis zu den symbolischen Büchern Auskunft geben; er wich aus, indem er erklärte, er nähme ihren Inhalt als wahr an, „insofern sie mit der Bibel und vornehmlich mit den Schriften des neuen Bundes übereinstimmten“. Manches, was ihn in den Schülerheften zu belasten schien, erklärte er als Mißverständnis der jungen Leute z. B. die Aussage, daß Maria vor der Geburt Jesu schon andere Kinder geboren habe; nicht von älteren, sondern von jüngeren Geschwistern Christi habe er gesprochen. — Nachdem die Protokolle von allen Beteiligten unterschrieben waren, sprach Sintenis noch die Bitte aus den Bericht möglichst zu beschleunigen, weil er „eine unmittelbare Vorstellung an Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit“ beabsichtige. Dazu hatte er guten Grund; denn auch die beiden Geistlichen, die in dem Gerichtshof Beisitzer gewesen waren, fügten dem Protokoll noch eine besondere Eingabe hinzu, in der sie etwa folgendes ausführten: Das Vorgehen der Geistlichkeit auf der Kanzel erkläre sich aus der Beunruhigung der Gemeinde durch die sintenischen Lehren, die von den Schülern in der Stadt herumgetragen würden; gerade durch Gemeindeglieder seien die Geistlichen zum öffentlichen Widerspruch aufgefordert worden. Daß „Besessene“ nichts anderes als „Kranke“ wäre, würde von anderen, ebenso bedeutenden Eregeten bestritten z. B. von Seiler (Georg Friedrich, 1770—1807 Professor der Theologie in Erlangen, den gemäßigten

Aufklärern zugerechnet, die neben der Vernunft auch „göttliche Offenbarung“ anerkannten). Daß der Direktor die Schüler mit den Lehrmeinungen der Neueren habe bekannt machen wollen, sei jedenfalls nicht vorsichtig gehandelt gewesen; mindestens hätte er müssen eine Widerlegung hinzufügen. Auch bei andern Gelegenheiten suche Sintenis schon seit Jahren Wunder und andere Lehren, die zum Grunde des Glaubens gehörten, schwankend zu machen. Dafür sei er bereits einmal vom Räte in seine Schranken gewiesen worden und Churfürstliches Einhaltthun habe jetzt einen großen Schaden verhütet. „Uebrigens“, so lautet der Schluß, „bezeugen wir bei Gott, daß wir (Sachmann und Grünwald) keine persönliche Abneigung gegen den Herrn Direktor Sintenis haben, sondern ihn vielmehr seiner philologischen Kenntnisse wegen schätzen. Am wenigsten wünschen wir, daß er und seine Familie um das Brot komme und unglücklich werde“. Diese als Beilage zu dem Ratsbericht gedachte Eingabe sollte also die etwaige Wirkung der sintenischen Verteidigung abschwächen und hat trotz der Verwahrung am Schluß, wie der weitere Gang der Sache zeigt, diesen Zweck auch wohl erreicht. Denn nun brach das Verhängnis über den Rationalisten herein. Am 5. Juni berichtete der Rat nach Dresden und faßte den ganzen Verlauf der Sache noch einmal zusammen, wobei der beiden untersten Geistlichen mißbilligend gedacht wird, weil sie sich bei der Publikation eines höchsten Reskripts, worinnen ihnen ein Verweis gegeben, mit Heftigkeit betragen hätten, enthielt sich aber eines eigenen Antrags. Drei Tage später schickte auch Sintenis sein besonderes Rechtfertigungsschreiben nach Dresden ab, das devot gegen den Kurfürsten gehalten war und nochmals betonte, daß Sintenis sich für seine Lehren auf hervorragende Autoritäten berufen könne.

Am 11. Juli faßte man daraufhin in Dresden Beschluß und am 29. August wurde dem Direktor das Urteil publiziert: Sintenis hat die Beschuldigungen nicht zu entkräften vermocht, hat die anstößigen Sätze gelehrt ohne eine Widerlegung hinzuzufügen, hat die Nachschriften der Schüler nie kontrolliert und bei seiner Vernehmung sich nicht bestimmt und unumwunden über seine Stellung zu den symbolischen Büchern ausgelassen. Er kann deshalb den Unterricht wie bisher nicht behalten, und eine weitere Untersuchung würde wohl noch härtere Abndung nach sich ziehen. Er soll unter den nötigen Verweisen und Ersatz der Kosten noch bleiben, sich aber bis spätestens Jahresfrist außerhalb der churfürstlichen Lande ein Unterkommen suchen wegen des einmal gegebenen öffentlichen Vergernisses. Dem Primarius Sachmann wird vor der Hand die Inspektion des Gymnasiums mit übertragen, er soll öfter den Lektionen beiwohnen und etwa wahrgenommene Ungebühnisse anzeigen.

Bei diesem Urteil, das der Tätigkeit des Direktor Sintenis ein Ende machte, ist es in der Hauptsache geblieben; nur die materielle Schädigung wurde gemildert, indem an Stelle der Absetzung die zwangsweise Pensionierung mit Landesverweisung trat. — Das Nächste, was Sintenis tat, war, daß er an den Rat die Bitte richtete, ihm die mit gewissen Einkünften verbundene Abfassung der Programme wieder zu überlassen, was nicht gegen den Wortlaut des Reskriptes wäre. Daraufhin ließ Magistrat das Kürprogramm für dieses Jahr ausfallen, das Honorar dafür aber

trotzdem auszahlen. Dann aber machte Sintenis, als die Zeit allmählich verstrich, am 21. Januar 1797 eine ausführliche Eingabe an den Rat, aus der wir ersehen, daß der Prozeß „nicht allein dem hiesigen, sondern auch dem auswärtigen Publikum, ja fast ganz Deutschland bekannt“ geworden war. Damit war wohl der bereits erwähnte Artikel in der vielgelesenen „Deutschen Zeitung“ gemeint, dem später nach Entscheidung der Sache ein zweiter, abschließender in der „Nationalzeitung der Deutschen“, der Fortsetzung der „Deutschen Zeitung“, folgte (5. April 1798). Daß man auch in Dresdener Regierungskreisen sich für den Religionsstreit interessierte, beweist folgender Vorfall. Am 15. November 1796 hatte der mehrfach genannte Bergmann eine Audienz bei dem Minister von Gutschmid. „Wir kamen u. a. auf die gegenwärtige Lage der Religion, des Christentums und des öffentlichen Kultus zu reden, wozu die Bewegungen, welche durch den Direktor Sintenis verursacht worden, die Veranlassung gaben“. So schrieb Bergmann in ein vom Minister selbst herausgegebenes kleines Buch mit Bibelsprüchen, das ihm bei dieser Gelegenheit vom Verfasser geschenkt wurde und sich in Zittauer Privatbesitz erhalten hat. — So war also die Kunde von dem Fall Sintenis weit über die Mauern Zittaus hinausgedrungen und beschäftigte auch „das auswärtige Publikum“.

Hätte nun Sintenis mit dem Mute des überzeugten Bekenner sich an das Urteil dieses großen Publikums gewendet und öffentlich Lehrsreiheit auch für die Rationalisten gefordert, so würde er wohl kaum einen Erfolg, aber jedenfalls einen besseren Abgang erzielt haben. Entschlossene Verteidiger einer einmal gewonnenen Ueberzeugung hatte besonders die Zeit der sogenannten synkretistischen Streitigkeiten zahlreich hervorgebracht. Als ihr berühmtester war Paul Gerhard, weil er sich den Unionsbestrebungen des großen Kurfürsten widersetzte, aus Berlin in die Verbannung gezogen, und ein Spezialkollege von Sintenis, der Gymnasialdirektor von Küstrin David Graffunder, hatte ebenfalls lieber sein Amt verloren als daß er bei einem Leichenbegängnis seinen Schülern das Zeichen gab, die Lobwasserischen Psalmen, das Schibboleth der Unionsfreunde, anzustimmen (Programm des königlichen Gymnasiums zu Küstrin 1902). Einen solchen Sinn aber zeigte Sintenis nicht; er hoffte noch immer den Kurfürsten umzustimmen und verlegte sich nur auf Jammern und Klagen. „So hart mir diese Strafe anfänglich zu sein schien“, sagt er in der Eingabe an den Rat, „so will ich doch willig einräumen, daß ich sie durch Unvorsichtigkeit mir zugezogen habe und mich in Rücksicht dieser nicht verteidigen; aber wie traurig, einem jeden Menschengefühle rührend und Mitleid erweckend ist nicht das für mich daraus fließende Schicksal! Schon in den Jahren, in welchen wir doch alle anfangen auf einen ruhigen Abend des Lebens bedacht zu sein, soll ich nach 32jährigem Schuldienst ohne zu wissen, wohin, mit Weib und Kind, arm und brotlos, als ein Vertriebener Sachsen verlassen, das Land, dem ich als Ausländer Unterricht, Bildung und Versorgung verdanke, das Land, das ich wie mein Vaterland segne“. „Oft hätte ich weinen mögen, wenn mich eins der Meinigen fragte, wo wir übers Jahr sein würden“. Der Umstand, daß der Kurfürst ihn nicht sofort abgesetzt hat, gibt ihm noch einige Hoffnung auf Begnadigung; er

will darum noch einmal seinen gnädigsten Landesvater um Abänderung seines traurigen Schicksals bitten und ersucht den Rat ihm seitheriges Wohlverhalten und Gehorsam gegen das Reskript zu bezeugen und ein von Sachmann auf Grund seines Hospitierens im Unterricht ausgestelltes Zeugnis dem Ratsattest beizufügen. Sachmann hatte geschrieben: „ich muß laut bekennen, daß ich über seine methodum docendi und über das Gründliche und zugleich Angenehme in demselben ein wahres Vergnügen empfunden habe“; auch rühmt er seine Bereitwilligkeit an Stelle des üblichen universitätsmäßigen Unterrichts (ohne Repetition des Vorgetragenen und ohne Eingehn auf die schweren Constructions in den Autoribus und die Ordnung der Gedanken) einen mehr schulmäßigen zu setzen (methodo Socratica). Der Rat sandte das Gesuch des Direktors mit einer halben Befürwortung, wenn auch in der Form, daß Alles dem Kurfürsten überlassen wird, am 16. März nach Dresden ab. Jetzt folgt das „retardierende Moment“ in der Tragödie. Die Regierung scheint einen Augenblick geneigt zu einer milderen Auffassung. Wenn auch die nachteiligen Wirkungen des von Sintenis gegebenen öffentlichen Vergernisses durch die Zeit abgeschwächt werden (so heißt es in einem Reskript), so mag seiner längeren Beibehaltung, wenn wir uns auch noch zu deren Gestattung in Rücksicht auf seine sonstigen guten Talente und Wissenschaften entschließen sollten, nur unter der Bedingung fernerer fernhaltung vom theologischen Unterricht stattfinden. Der Rat soll nach sorgfältiger Erwägung ein nochmaliges Gutachten erstatten. Sintenis, der ohne Zweifel Kenntnis von dieser ihm günstigen Stimmung hatte, suchte durch eine neue Eingabe vom 30. April das warme Eisen zu schmieden d. h. nicht nur die Absetzung rückgängig zu machen, sondern auch den ihm abgenommenen Religionsunterricht wieder zu erlangen, mit dem er das wirksamste Mittel auf die Schüler Einfluß zu üben verloren hätte. Er erbiethet sich zur Erreichung dieses Zweckes „jedes von ihm geforderte Angelöbniß mit dem festesten Vorsatz selbiges unverbrüchlich zu halten zu leisten“ und ist bereit „mit dem reuvollsten Herzen die ihm schuld gegebenen und anstößig befundenen Lehrsätze zu widerrufen“. Dieses Anerbieten in solchem Umfang war weder sehr charaktervoll, insofern es eine Verurteilung seiner ganzen bisher vorgetragenen theologischen Meinungen enthielt, noch vielleicht klug, indem es seine Gegner von neuem auf den Plan rief. Hätte Sintenis auf den Religionsunterricht ganz verzichtet, was freilich für einen Gymnasialdirektor damals ebenso ungewöhnlich war wie es heute beinahe selbstverständlich ist, so hätte er vielleicht seine Stellung behalten. Daß er diese Beschränkung nicht auf sich nehmen wollte und zugleich, falls man sein Gesuch nicht berücksichtigen wolle, um die Kollegen nicht zu sehr zu belasten eine Verminderung der Religionsstunden auf drei wöchentlich vorschlug, brachte die Geistlichkeit von neuem gegen ihn auf und lieferte zugleich eine Handhabe ihm Geringschätzung der Religion im Allgemeinen vorzuwerfen. So beförderte er gerade durch diese Vorschläge seinen Sturz.

Um dem Rat für seinen von der Regierung geforderten neuen Bericht eine Unterlage zu bieten, arbeitete die schon oben erwähnte Kommission, die eine Neugestaltung des Unterrichts und des Stundenplans zu beraten

hatte, ein Gutachten aus. Die Deputation bestand aus den beiden obersten Geistlichen, dem Syndikus Bergmann und dem Scabinus Ludwig. Da war es nun ein Unglück, daß Sintenis das einflußreichste Mitglied dieses Ausschusses durch einen Schachzug im Verlauf der Verteidigung gegen sich aufgebracht hatte. Das war so gekommen. Etwa 1¹/₂ Jahr vor dem Beginn des Prozesses hatte bereits einmal der Syndikus Bergmann im Namen des Rates dem Direktor Sintenis einen Vorhalt darüber getan, daß er in einer Abendmahlsrede, bei der auch viele Bürger und Landleute zugegen waren, geäußert hatte, „das Abendmahl wäre eigentlich nur für die Jünger eingesetzt gewesen zum Gedächtnis an Jesu Tod, die Christen hätten es aber aus sehr gutem Grunde beibehalten“. Sintenis hatte das mit dem Versprechen künftiger Vorsicht entgegengenommen und beim Weggehen noch gefragt, „ob er seine Jünglinge, die ohnehin so viele deutsche Bücher läsen, mit den Meinungen der neueren Erregten wenigstens historisch bekannt machen dürfte“. Darauf hatte Bergmann nach seiner eigenen Aussage erwidert: „Herr Direktor, wer kann Ihnen hierinnen eine Vorschrift geben? Dies muß völlig Ihrer Klugheit überlassen bleiben“. Diese Worte hatte Sintenis in der Bedrängnis seiner Verteidigung zur Deckung verwendet und dadurch den Syndikus kompromittiert. Bergmann war dabei sehr heftig geworden, hatte mit der Hand auf den Tisch geschlagen und sein Eifer, dem Direktor nach Möglichkeit aus der schlimmen Lage herauszuhelfen, war natürlich abgekühlt. So fiel das Gutachten über die Vorschläge und das weitere Schicksal von Sintenis unter dem Einfluß der geistlichen Beisitzer nicht eben günstig für den Angeklagten aus. Der Inhalt dieses für den Ausgang des Prozesses entscheidenden Schriftstücks war etwa folgender: die Deputation erklärt sich in Verlegenheit zu befinden. Sie „hat Mitleid mit Sintenis und noch mehr mit seiner Familie, wenn er nebst derselben ohne Brot und Ausichten in die Welt gestoßen und seinem Schicksale überlassen werden soll“. Aber sie ist sich auch ihrer Pflichten gegen das Publikum und die studierende Jugend bewußt und will diese treu erfüllen. Uergerniß ist gegeben worden, das erkennen alle an außer dem Herrn Direktor, da er in allen seinen eingereichten Schriften noch nicht ein Wort zurückgenommen hat. Auch hat er durch seine Berufungen „seinen Vorgesetzten (nämlich Bergmann) und die Männer, deren Schriften er außer dem Zusammenhange anführt, kompromittiert“. „Er gehört zur großen Partei derer, die in unsern Tagen nichts mehr auf Glauben nehmen wollen, sondern durch bloße vernunftmäßige Moral das Christentum zu verdrängen gedenken“. Das geht nicht an bei einem Manne, der „von Christen salarirt wird“. Sintenis sagt immer bloß: ich habe unvorsichtig gehandelt. Er hat sich ja seither zurückgehalten, aber die Wirkung dauert fort; das beweist der große Verfall des Gymnasiums, in dessen oberen Klassen keine Versetzung bei der letzten Translokation stattgefunden hat wegen des Mißtrauens, das beim Publikum sich gebildet hat. Das wird fortdauern, bis Sintenis bessere Garantien seiner Sinnesänderung gibt. Die Deputation will nicht „einer vernünftigen Aufklärung entgegenarbeiten und Dummheit und Aberglauben unterstützen“; aber unter einer Bevölkerung mit evangelisch-protestantischem Lehrbegriff muß ein Lehrer

seine Jöglinge darnach unterrichten. Das tut der nicht, der die Erzählungen der Bibel mit den Mythen in eine Klasse setzt. Darum kann ihm der Religionsunterricht nicht gelassen werden. Nun erörtert das Gutachten die beiden Vorschläge, die Sintenis gemacht hat. Seine Beschränkung auf den Profanunterricht unter gleichzeitiger Herabsetzung der Religionsstunden auf drei wöchentlich gefällt eben des letzten Punktes wegen der Deputation gar nicht; „der Plan kann zu mancherlei Gedanken Veranlassung geben“. Besser wäre noch die andere Möglichkeit, nämlich den Direktor nochmals auf die symbolischen Bücher zu verpflichten. Aber wie soll die dauernde Ueberwachung stattfinden? „Ein Mann, welcher auf allen Tritten und Schritten beobachtet werden soll, ist der Schildwache nicht wert“. Ein solcher Neuerer und Verspotter seiner Gegner „muß sich ein Publikum suchen, das ihn zum Reformator berufen will, weil es schon mit dem Begriffe eines ehrlichen Mannes unvereinbar ist, sich zu etwas aufdrängen zu wollen, wozu man keinen Beruf hat“. Sintenis müßte also angeben, wodurch er zu solchen Behauptungen verleitet worden sei, und eine Erklärung aufsetzen, die in die Oberlausitzische Monatschrift gerückt werden müßte und in der er sich jeder Aufklärung zu enthalten verspricht, und zwar binnen 14 Tagen. Im Uebertretungsfall könnte man dann „mit seiner Dimission sogleich verfahren“.

Dieses für den Rat bestimmte Gutachten der vier Männer macht einen sehr unerfreulichen Eindruck. Man hört deutlich den Aerger Bergmanns heraus, der seine offenbar toleranteren Anschauungen über den Religionsunterricht nun, nachdem die Sache eine so scharfe Wendung genommen hatte, nicht gerne an die Oeffentlichkeit gebracht sah; man hört die Entrüstung der orthodoxen Geistlichkeit gegen den Rationalismus durch, der doch, was natürlich verschwiegen wird, damals nicht nur die herrschende Religionsanschauung im Laienpublikum war, sondern auch die meisten Universitätslehrer und Tausende von Theologen, auch solche, die im Dienst der Kirche standen, zu seinen Anhängern zählte. Diese rechneten die Verfasser des Gutachtens einfach nicht zu den „Christen“, von denen Sintenis „salariert“ wurde, wie es ja im Wesen jeder Orthodorie liegt womöglich nur ihre Anhänger in der Kirche zu dulden und den Begriff der Zugehörigkeit so eng zu fassen, daß Andersdenkende dadurch ausgeschlossen werden. Den Vorschlag des Direktors, ihm den Religionsunterricht abzunehmen und diesen auf 3 Stunden zu beschränken, wie es z. B. auf dem Bauzner Gymnasium üblich war, hält die Deputation nicht nur für verfehlt, sondern benutzt ihn auch, um versteckt gegen Sintenis den Vorwurf der Religionsfeindlichkeit im Allgemeinen zu erheben. In Wahrheit wäre diese Lösung die einfachste gewesen, und wenn es der Deputation mit dem eingangs kundgegebenen Mitleid Ernst gewesen wäre, so hätte sie durch Befürwortung dieses Auswegs dem Verlangen der Geistlichkeit Rechnung tragen und dabei doch den anerkannt tüchtigen Philologen in seinem Amt erhalten können; das Unangenehme einer solchen Unterrichtsentziehung traf doch nur Sintenis und er hatte sich ja mit dieser Maßregel im Notfall einverstanden erklärt. Auch wäre bei dieser Lösung der Gewissenszwang vermieden worden; denn der Rationalist konnte sich ehrlicher Weise nicht

auf den Wortlaut der symbolischen Bücher verpflichten. Aber diese Demütigung war es gerade, was beabsichtigt wurde. Daß es ein besonderer Genuß ist Widerstrebende zur Bekenntnis von Sätzen zu zwingen, die sie ganz ersichtlich im Innern für unwahr halten, lehrt die Geschichte geistiger und besonders religiöser Kämpfe aller Zeiten.

Aus dem, was der Rat diesen Auslassungen der Deputation seinerseits hinzufügte, erweckt das meiste Interesse das Zugeständnis, daß das Ratskollegium „überhaupt nicht gleichförmig in seinem Urteil über Sintenis“ war. Es hatten sich also auch Mitglieder gefunden, die für Sintenis eintraten; daß diese aber nicht die Mehrzahl bildeten, ergibt sich aus dem Ratsbericht, der dem Gedankengang der Viermännerdeputation im allgemeinen folgt und beklagt, daß „Sintenis immer nur seine Unvorsichtigkeit bereue, aber nicht anerkenne Schaden gestiftet zu haben, daß er die Schriften der Propheten bloß als Sprüche von Volkweisen betrachte, die Lehren der Evangelisten und Apostel bloß in Ansehung der darin enthaltenen Moral für göttlich erkläre, sich sorgfältig hüte sich des Wortes „Offenbarung“ zu bedienen und im ganzen Ernst den Lieblingsbegriff unserer neueren Philosophen und Schriftgelehrten von immer weiterer Fortschreitung der menschlichen Vernunft bis zur höchsten Vollkommenheit verteidige, obgleich diese allgemeine Dervollkommnung des menschlichen Geschlechts bei der sichtbaren Gebrechlichkeit und Schwäche der Menschen ein ewiges Hirngespinnst bleiben und bei allen Völkern keine anderen Wirkungen hervorbringen wird, als diese nämlichen Lehren in Frankreich in Ansehung der Religion, der Moralität und der Regierungsverfassung bereits hervorgebracht haben“. Diese letzte Wendung spekuliert auf die begreifliche Entrüstung der Höfe über die französische Revolution. Dabei muß doch der Rat zugeben, „daß der Direktor Sintenis viele große, in wichtigen theologischen Aemtern stehende Schriftgelehrten zu Vorgängern hat, ja daß vielleicht der größte Teil der izeigen akademischen Gelehrten mit ihm einerley Meinung sind“. Aber, meint der Rat mit der Deputation, das dürfe ein ehrlicher Mann nicht tun „durch Romane oder Eregeten ein System untergraben oder verdächtig machen, zu dessen Erklärung und Bestätigung er berufen ist und salarirt wird“. Also der Rat eignet sich hier ganz die schon in ihrem Namen liegende Auffassung der Orthodorie an, daß sie allein die Kirche bilde und die Religion besitze, die liberale Theologie aber — die vom größten Teil der akademischen Gelehrten vertreten wird — keine Existenzberechtigung habe und wenigstens außerhalb des Universitätskreises nicht gelehrt werden dürfe. Und dabei saßen auf zahlreichen Schulkathedern damals Rationalisten z. B. in Bautzen der Gymnasialdirektor Gedicke, von dem Bergmann später, als es sich um einen Ersatz für Sintenis handelte, berichtete, daß er das Gymnasium von Budissin zum besten im ganzen Markgrafentum gemacht habe, „in Ansehung der Religionsgrundsätze aber in die nämliche Klasse gehöre, welche zu unseren Zeiten das Christentum in eine bloße Moralphilosophie umwandeln will“. Auch der Subrektor des Zittauer Gymnasiums Kneschke, der für die Uebernahme des Religionsunterrichts in Betracht kommen konnte, erschien als nicht ganz zweifelsohne. Er hatte eine deutsche Schülerbibliothek begründet. Doch

konnte der Rat auf ergangene Anfrage nach Dresden berichten, daß in dieser Bibliothek sich kein Buch befände, das nicht der Jugend ohne alle Besorgnis in die Hände gegeben werden könnte. Tatsächlich enthielt sie auch nichts von Schiller, Goethe und Lessing. Noch ein Menschenalter später lernen wir aus der Selbstbiographie Rudolph Hayms dessen Vater, den Rektor in Grünberg i. Schl., als einen strengen Rationalisten kennen, der in Folge einer Katechese über die Hochzeit von Kana mit seinem bisherigen Freund, dem Primarius von Grünberg, dauernd zerfiel. — Nach den oben gegebenen Ausführungen über Sintenis erklärt sich der Rat gegen den Vorschlag, den Direktor unter Wegnahme des Religionsunterrichts beizubehalten, und stellt es unter Zusicherung der nötigen Ueberwachung dem Kurfürsten anheim, „ob diesem unglücklichen Manne (nach den nötigen Erklärungen und nochmaliger Verpflichtung) das vorige Vertrauen wiederum zu schenken und die vollständige Führung seines Amtes von neuem anzuvertrauen sein möchte“.

Obwohl Sintenis diese etwas schwächliche Hilfsaktion des Rates durch eine eigene Eingabe, durch das Anerbieten sich auf die symbolischen Bücher verpflichten zu lassen und durch das Versprechen künftiger ganz korrekter Handlungsweise unterstützte, so war doch der Kurfürst nicht geneigt ihn im Amte zu belassen; es erging vielmehr eine Verfügung vom 25. September 1797, laut welcher Sintenis beim nächsten Jahreschluß pensioniert werden sollte, „Glimpfs Halber mit einer billigmäßigen Provision“, aber „unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er seinen Wohnort außerhalb Zittaus erwähle“. Der Rat solle über Ausbringung der Pension berichten, für einen neuen auf die symbolischen Bücher zu verpflichtenden Direktor sorgen und den Primarius dauernd dem Scholarchat begeben. Hiermit war die Entscheidung gefallen; den Rest bilden Rückzugsgefechte. Besonders entstand noch Streit über die Bezüge des Direktors und die Höhe der Pension. Sintenis mußte natürlich in seiner Lage darauf sehen, daß ihm nichts verloren ging, der Rat aber zeigte sich ziemlich knauserig, so daß die Regierung eingreifen mußte um die angebotenen zweihundert Taler auf dreihundert zu erhöhen. Auch über das Deputatholz, das Honorar für die teilweise ausgefallenen Schulaktus, den Termin seines Abgangs fanden noch längere Verhandlungen statt. Bei dem leidenden Zustand seiner Frau, für den er ein Zeugnis des Stadtphysikus beibrachte, sei es eine Härte ihn mitten im Winter zu einer langen Reise zu zwingen. Es wurden ihm darauf hin noch zwei Monate Frist bis Ende Februar 1798 bewilligt. Daß ihm überhaupt die Bedingung gestellt wurde Zittau zu verlassen und daß die Zahlung der Pension nur stattfinden sollte, so lange er sie sich nicht verwirke, hatte darin seinen Grund, daß auch die Sintenis freundlich gesinnten Kreise sich rührten. Die Primaner wollten beim Kurfürsten eine Bittschrift einreichen, daß Sintenis bleiben dürfte. Diese Absicht, bei der heutigen Stellung von Gymnasiasten höchstens durch deren Eltern ausführbar, beweist wenigstens, wie Sintenis bei seinen Schülern stand¹⁾. Uebrigens unterblieb die Sache; denn der Mag. Teller,

¹⁾ Merkwürdig ist es, daß Ernst Friedrich Haupt, dessen Jugenderinnerungen Gustav Freytag in den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ (Gesammelte Werke 21,

einer der Hauptgegner des Direktors, hatte selbst einen Sohn in der Prima, erfuhr durch diesen von dem Vorhaben, verbot ihm zu unterschreiben und meldete es dem Rat mit der Bitte dagegen einzuschreiten. Die Drohung mit eventueller Entziehung der Pension hatte wohl darin ihren Grund, daß man fürchtete, Sintenis würde, wenn er aller Rücksichten überhoben wäre, seine Sache vor der Oeffentlichkeit in der gelehrten Presse verteidigen. Dem wollte man vorbeugen, indem man sich die Möglichkeit wahrte ihm den Brotkorb höher zu hängen.

Mit dem Ende des Jahres 1797 erlosch die amtliche Tätigkeit von Sintenis. Mag. Kneschke, dem schon seit längerer Zeit alles, was die Religion anging, am Zittauer Gymnasium übertragen worden war, hielt am 6. Januar 1798 bei der ersten Schulkommunion an die Schüler der drei oberen Klassen eine auch im Druck erschienene Ansprache, in der sich die damalige Lage des Gymnasiums widerspiegelt. „Wir wollen beflissen dafür sorgen“, so lautete der letzte Teil, „daß die Schule, wo wir gebildet werden, sowohl bei den Bewohnern unseres Ortes als bei auswärtigen in gutem Rufe stehen möge“. „Bescheidenheit“, so heißt es in der weiteren Ausführung, „ist eine der Haupttugenden für studierende Jünglinge. Sucht nichts Besonderes in einem auffallenden Anzuge, glaubt nicht, daß ihr durch einen schwerfälligen Tritt und durch einen alles erschütternden Gang euch vor anderen Jünglingen eures Alters auszeichnen müßtet; erkennt gern und willig an, daß ihr jetzt noch gar nichts anderes seid als bloße Lehrlinge“. „Geht ihr alle sitzsam und bescheiden zu Werke, so wird bald die Zeit kommen, daß der Bürger und der Kaufmann, der Prediger und der Ratsmann sich gegenseitig mit Wohlgefallen zuflüstert: mit unseren Gymnasiasten ist eine große Veränderung vor sich gegangen; Rohheit und unbescheidenes Wesen verschwindet, feiner Ton und gute Lebensart wird täglich mehr Sitte bei ihnen. Und dieses Lob bleibt dann nicht in unsern Stadtmauern eingeschlossen; in kurzem wird dasselbe unsere ganze Provinz durchdringen und unserm Gymnasium bei Auswärtigen den Ruf wieder verschaffen, in welchem es in der Vorzeit bei ihnen gestanden hat“. Diese Worte eines Kollegen von Sintenis bestätigen das, was oben über die Disziplin der Anstalt gesagt wurde. Dem eben geschiedenen, aber noch in Zittau, noch in seiner Amtswohnung weilenden Direktor gegenüber bedeuten sie eine Verurteilung. Ueberhaupt stand wohl das Kollegium, das unter den Wirren mitgelitten hatte, in der Sache nicht auf seiner Seite. Eine gemäßigte, mehr vermittelnde Stimme ließ sich bald darauf in der Presse hören. Der Zittauer Korrespondent der „Nationalzeitung der Deutschen“, dessen Persönlichkeit wohl nicht mehr zu ermitteln ist, faßte (1798 S. 296) sein Urteil dahin zusammen: „die hiesige Schule ist seit einigen Jahren durch sehr verschiedene Gerüchte gegangen; bald sprach man mit Vorteil, bald mit Nachteil von ihr. Die Wahrheit aber liegt

326 ff.) veröffentlicht hat, des Direktor Sintenis, in dessen Prima er seine zwei Schuljahre von 1789 bis 1791 zubrachte, nur ganz vorübergehend gedenkt, während er den Konrektor Müller und den Subrektor Jary eingehender charakterisiert; allerdings hatte er bei diesen beiden vor seinem Eintritt in das Gymnasium längere Zeit Privatunterricht genossen.

auch hier in der Mitte. Diese Anstalt hatte von jeher manches Gute, aber sie ließ dem Kenner auch noch vieles zu wünschen übrig. Der Direktor Sintenis konnte und wollte ihr helfen, aber er ging dabei nicht immer mit gehöriger Vorsicht zu Werk. Seine Streitigkeiten sind aus der „Teutschen Zeitung“ bekannt. Das Ende davon war, daß er auf Pension gesetzt wurde. An seine Stelle wird nächstens ein neuer Direktor gewählt werden“. — Diese Wahl fiel auf A. F. W. Rudolph, der aber erst gegen Ende des Jahres (13. November 1798) sein Amt antrat.

Ende Februar verließ Sintenis mit seiner Frau und seinem jüngsten Sohn (geboren 1784) Zittau und siedelte nach seiner Vaterstadt Zerbst über. Dort fand er seinen jüngeren Bruder Christian Friedrich vor, der, als Konsistorial- und Kirchenrat prädiziert, die Wirksamkeit des Geistlichen mit einer Professur der Theologie und Metaphysik am akademischen Gymnasium verband. Auch dieser war Rationalist und hatte unter den höhern Beamten des kleinen Fürstentums deshalb viele Gegner; aber beim Volk, als dessen Lehrer („Volkslehrer“) er sich fühlte und gern bezeichnete, stand er in großem Ansehen, setzte manche kirchliche Neuerung durch und entfaltete auch als Schriftsteller eine vielfache Tätigkeit. In und um Zerbst wuchs auch, als der 54jährige Pensionär dort eintraf, ein junges Geschlecht von Sintenissen heran, darunter im Pfarrhaus des nahen Rosslau Wilhelm Franz, der später als Pastor an der Heiligengeistkirche in Magdeburg im Jahre 1840 durch seine Kritik eines katholisierenden, den Wunderglauben verherrlichenden Bildes den Anstoß zur Bewegung der Magdeburger „Sichtfreunde“ geben sollte. Sein Schicksal hatte manche Ähnlichkeit mit dem von Carl Heinrich Sintenis. Auch er wurde von einem geistlichen Konsistorium angefochten, aber von seinem Magistrat in Schutz genommen; auch er sollte zur Anerkennung der symbolischen Bücher genötigt werden; auch ihm machte man es zum Vorwurf, daß er „viele fromme Gemüter schwer verletzt habe“; auch er wurde in seiner Wirksamkeit streng beaufsichtigt und, wenn auch in milderer Form als sein älterer Geschlechtsgenosse, gemäßigelt.

So war der Kampf für freieres religiöses Denken in der Familie Sintenis fast erblich. Aber auch für die philologische Tätigkeit des ehemaligen Zittauer Rektors fand sich ein Nachfolger unter der jüngeren Generation in dem Großneffen Karl Friedrich Ferdinand (geb. 1806), dem späteren Direktor des Zerbster Franciscums, der gleichzeitig mit Friedrich Ritschl, Hermann Sauppe, Friedrich Franke und dem Zittauer Moritz Haupt Schüler von Gottfried Hermann war und besonders in Plutarch und Arrian gearbeitet hat. — (Allgemeine deutsche Biographie Bd. 34, 401 ff.) — In solcher Umgebung hat Carl Heinrich Sintenis noch 18 Jahre in Zerbst gelebt und mancherlei Schriften herausgegeben, so einen längeren Beweis der Existenz Gottes, ein Gespräch über die Hoffnung auf ein Jenseits und besonders (in kürzerer und längerer Fassung) „ein Lehrbuch der moralischen Vernunftreligion zur Vorbereitung auf das Christentum“, dessen Titel ebenso wie sein Inhalt zeigt, daß der Verfasser an seinen rationalistischen Ueberzeugungen festhielt. Er erlebte noch Deutschlands Knechtung und Erhebung in den napoleonischen Zeiten und starb

in Zerbst am 14. Juni 1816, fast 72 Jahr alt. — Seine älteren Kinder aber waren ihrer letzten Heimat, der sächsischen Oberlausitz, treu geblieben.

Der älteste Sohn Karl Friedrich, zur Zeit der väterlichen Katastrophe schon 30 Jahre alt, wurde Pfarrer in Spitzkunnersdorf und dann durch eine gewisse Ironie des Schicksals in Großschönau der zweite Nachfolger des dort abgesetzten Richter II, dem wir in der Darstellung des Prozesses wiederholt als eifrigem Gegner seines Vaters begegnet sind. Ein zweiter Sohn (geboren 1772) Johann Gottfried Theodor gehörte, als die vom Vater angestrebte Bürgerschule in Zittau im Jahre 1811 dauernd eingerichtet wurde, zu ihren ersten Lehrern, wurde dann Diaconus in Hirschfelde und ist 1846 als Archidiaconus in Görlitz gestorben. Die Schwester beider aber hatte den Ratsbeamten Dr. J. G. Auster in Zittau geheiratet und wurde die Stammutter der noch heute in Zittau existierenden Familie Auster. Sintenis' Urenkel gehört jetzt demselben Räte an, der damals, von Geistlichkeit und Konsistorium gedrängt, halb widerwillig den unvorsichtigen Mann Preis geben mußte.

Es ist kein erfreuliches Bild, das dieser Prozeß entrollt; auf keiner der beteiligten Personen oder Gruppen kann das Auge mit Befriedigung ruhen, nicht auf der Geistlichkeit, die eine von ihrem Standpunkt aus an sich begreifliche Forderung in einer Weise stellte und eintrieb, daß die ganze Existenz eines nach ihrem eigenen Zugeständnis in seinem Fache tüchtigen Mannes untergraben wurde, nicht auf dem Rat, der eine feste Haltung in der ganzen Angelegenheit vermissen ließ und zuletzt um Pfennige und Deputatkarpfen handelte, nicht auf der Regierung, der man das wenigstens vorwerfen muß, daß sie die Ankläger zugleich zu Richtern in eigener Sache berief, aber auch nicht auf dem Angeklagten in diesem Prozeß, dem Direktor Sintenis. Denn das müssen auch seine Verteidiger zugeben: in einer unvorsichtigen und wenig taktvollen Weise, die eine unreife Jugend zu provokatorischer Propaganda reizte, hatte er seine religiösen Anschauungen vorgetragen, und als er damit anstieß und Gefahren für sich heraufbeschwor, da fehlte ihm die Ueberzeugungstreue und der Mut seine Sache mit Würde zu führen. Vor die Wahl gestellt entweder seine Ehren zu widerrufen oder die Folgen zu tragen, wollte er zunächst keines von beiden, lavierte, gab gewundene Erklärungen ab und war schließlich doch bereit sein bisheriges Wirken durch Bindung an die symbolischen Bücher gewissermaßen Lügen zu strafen. Niemals betont er das Recht der freien Forschung, nirgends beansprucht er Duldung für liberale Denkweise, sondern sucht sich nur immer hinter Autoritäten zu decken und schmälert die Hochachtung, die man dem zielbewußten Kämpfer immer zollen wird, durch die klägliche Weise, in der er Mitleid und weiter nichts als Mitleid zu erwecken sucht. Dieses Mitleid werden ihm seine Zittauer Mitbürger zum großen Teil nicht versagt haben; aber der Strahlenkranz, der die in die Verbannung ziehenden mutigen Bekenner einer unterliegenden Meinung umleuchtet, blieb ihm versagt; er schied zwar als ein Opfer, aber nicht als ein Märtyrer seiner Ueberzeugung.

II. Literarische Anzeigen.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslände angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben von Professor Dr. Richard Zecht. II. Band umfassend die Jahre 1429—1437 und einen Anhang. Görlitz 1900—1904. Im Selbstverlag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von H. Tzschaschel. 851 SS. 8°.

Das reichhaltige Quellenwerk, für dessen mustergiltige Bearbeitung man dem um die Geschichte von Görlitz und der Oberlausitz hochverdienten Verfasser warmen Dank schuldet, liegt nunmehr abgeschlossen vor. Seine Anlage, über die wir beim Erscheinen der ersten Hefte uns eingehender ausgesprochen haben, und seine Ausführung, der wir schon mehrfach vollen Beifall zollen konnten, sind auch im 2., dem Altmeister Knothe zum 80. Geburtstage gewidmeten Bande dieselben geblieben wie im ersten. Der Berichterstatter kann sich also, wenn er sich nicht etwa auf das Aufspüren von Druckfehlern und ähnlichen kleinen Versehen verlegen will — und auch damit würde er kaum viel Glück haben —, auf ein kurzes Begleitwort, einen Glückwunsch zur Vollendung der mühevollen Arbeit beschränken, zumal der Herausgeber selbst eine auf dem mitgetheilten Material beruhende geschichtliche Darstellung uns versprochen hat. Eine solche wird um so willkommener sein, als die Benutzung des Werks bei der Eigenart der Quellen nicht gerade leicht ist. Das größte Verdienst Zechts ist es ohne Zweifel, den reichen Schatz der Görlitzer Ratsrechnungen für einen wichtigen Zeitabschnitt der Forschung geöffnet zu haben. Die kurzen Notizen aus den Ausgaberegistern, bei deren Auswahl der Herausgeber mit Recht sich nicht ängstlich auf die Hussiten- und sonstigen Kriege beschränkt hat, füllen reichlich die Hälfte des ganzen Werks und enthalten zahllose absolut zuverlässige, genau datierte und fast durchweg noch völlig unbenutzte Nachrichten, die ja manchmal Rätsel zu raten aufgeben, im Ganzen aber viel dazu beitragen das Dunkel zu lichten, das noch immer über jenen Jahren schwebt. Wenn man weiß, wie unsäglich mühselig das Zusammenfuchen solcher Rechnungsnotizen für den Bearbeiter größerer Urkundensammlungen und darstellender Werke ist, wie er so oft darauf verzichten muß, die Einzeluntersuchungen vorzunehmen, zu dem viele dieser Notizen den Anlaß geben, weil der daraus zu erhoffende Gewinn mit der darauf zu verwendenden Zeit nicht in richtigem Verhältnis zu stehen scheint, so wird man zugeben, daß der fleißige und sachkundige Herausgeber vollen Anspruch auf unsere Dankbarkeit hat. Erschöpft sind die in den Rechnungen enthaltenen Materialien übrigens nur nach einer und vielleicht nach der wichtigsten Seite hin; was sie für die innere, namentlich die Wirtschaftsgeschichte der Stadt bieten, bleibt noch auszubenten, und mit besonderer Freude begrüßen wir daher die Nachricht, daß Zecht sich jetzt daran macht, die ältesten Görlitzer Stadtrechnungen (1375—1419) zu publizieren. An die Rechnungen schließen sich unter jedem Jahre Urkunden, Briefe und sonstige authentische Aufzeichnungen an. Die Quellen, über die am Schlusse eine knappe, aber völlig ausreichende Uebersicht gegeben wird, hat in erster Linie das Görlitzer Ratsarchiv geliefert, das noch nie so erschöpfend für diese Zeit durchforscht worden ist; namentlich die 5, meist Originale enthaltenden „Urkundenbände“, die man sonst irrig als *Collectanea Sculteti* bezeichnet hat und von denen 4 der bisherigen Forschung fast ganz entgangen sind, erwiesen sich als sehr ergiebig. Die Oberlausitzer Gesellschaft besitzt die Annalen des Scultetus; obwohl aus ihnen Palachy und Grünhagen schon eine Reihe wichtiger Schriftstücke ver-

öffentlich haben, ergab eine nochmalige kritische Durchsicht doch mannigfachen Gewinn. Außer den Görlitzern sind noch 14 auswärtige Archive benutzt, von denen das Bauzner Ratsarchiv, das Breslauer Stadtarchiv und das Hauptstaatsarchiv in Dresden die reichste Ausbeute ergaben. Von den ungefähr 1000 Nummern, die sich so abgesehen von den Görlitzer Rechnungen zusammengefunden haben, sind freilich die meisten, darunter fast alle inhaltlich wichtigen, schon durch Grünhagen und Palach veröffentlicht worden: ein neuer Beleg dafür, daß unsere Quellenkenntnis der Hussitenkriege, die ja lückenhaft genug ist, kaum noch auf erhebliche Bereicherung zu hoffen hat. — E. A. Seeliger hat dem Werke ein Orts- und Personen-Register beigelegt, das, wenn es auch für unbedeutendere Persönlichkeiten sich auf eine Auswahl beschränkt, doch allen billigen Anforderungen entspricht und, soweit sich dies nach Stichproben beurteilen läßt, recht zuverlässig ist. Daß der Versuch eines Sachregisters und die Zusammenfassung der zahlreichen, von Fecht gegebenen Worterklärungen zu einem Glossar aus Raumrücksichten — und wohl nicht nur aus solchen — unterblieben ist, bedauern wir, wenn wir es auch nach unseren eigenen Erfahrungen wohl verstehen können.

Dr. Ermisch, Dresden.

Neue Sächsische Kirchengalerie. Die Diözese Zittau. Unter redaktioneller Leitung von P. M. D. Sauppe¹⁾ bearbeitet von den Geistlichen der Diözese. Leipzig, Verlag von Arwed Strauch (1904) 760 Sp. Quart²⁾.

In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, etwa gleichzeitig mit dem vorzüglichen Handbuch der Geschichte von Zittau von E. A. Peschek, war die alte Sächsische Kirchengalerie erschienen in 9 Bänden und behandelte, meistens von den Pfarrern der einzelnen Kirchspiele bearbeitet, die Geschichte der verschiedenen Parochien nach dem damaligen Stande der Wissenschaft in geradezu ausgezeichneter Weise, so daß sie noch heute vielfach als Geschichtsquelle für die einzelnen Ortschaften benutzt wird, und das mit Recht. Der die gesamte Oberlausitz behandelnde Band umfaßte auf 452 doppelspaltigen Seiten die Geschichte der ganzen damaligen Kreisdirektion Bautzen.

Dieses für die damalige Zeit vortreffliche Werk war aber im Laufe der Jahrzehnte veraltet, die immer weiter fortschreitende Geschichtswissenschaft hatte neue Quellen, Aussichten und Umsichten eröffnet, sodaß an eine neue Auflage gedacht und herangetreten werden mußte. Dieser schwierigen und verantwortungsreichen Aufgabe hat sich nun der auf kirchen- und reformationsgeschichtlichen Gebiete wohl erprobte Pastor D. Buchwald in Leipzig unterzogen, unter dessen Hauptleitung und Oberaufsicht die neue Auflage erscheint, während in neuerer Zeit die einzelnen Ephorien und Diözesen der Herausgabe einzelner besonders dazu befähigter Männer der betreffenden Kreise anvertraut sind, so die Diözese Zittau der wohlbewährten Hand und Feder des Pastors Sauppe in Rückendorf. Im Gegensatz zu den 9 Bänden der alten Kirchengalerie wird die neue in 28 Bänden erscheinen, entsprechend den 24 Ephorien der Erblande und den 4 Diözesen der Oberlausitz.

Von diesen letzteren ist wiederum im vergangenen Jahre die Diözese Zittau als erster Band veröffentlicht worden. Auch in dieser Zeitschrift dürfte eine Besprechung der interessanten Erscheinung angezeigt sein.

Der Band Zittau enthält zunächst vom Herausgeber eine die ganze Diözese umfassende Einleitung, die sich an erster Stelle mit den Siedelungsverhältnissen der Gegend, weiter mit der ältesten Geschichte der Diözese und des Reichbilds Zittau befaßt, später dann auf die staatliche und kirchliche Loslösung von Böhmen übergeht und hierauf in kurzen Zügen die Kirchengeschichte der nachreformatorischen Zeit bespricht. Nach einer ziemlich erschöpfenden Angabe der einschlagenden Quellen, bei denen wir nur bemerken möchten, daß es auf Sp. 25 heißen muß: *Novi scriptores rerum Lusaticarum I—IV 1839 ff.* und daß die ausgezeichnete Fortsetzung des *Codex dipl. Lus. sup. 1419—1437, Görlitz, 2 Bde., 1896—1904*, nicht der Erwähnung

¹⁾ Herr Pastor Sauppe schreibt der Redaktion: Ich bitte um die Bemerkung, „daß ich auf dem Titelblatt ohne mein Wissen und ohne meinen Willen und ohne jede Anfrage zuvor als eine Art Redakteur genannt bin“.

²⁾ Die Anzeige gründet sich auf einen Vortrag am 23. März in der Gesellschaft für Zittauer Geschichte.

für wert gehalten worden ist, folgt eine Aufzählung der Patrone und Pfarrer der Diözese Zittau 1356—1437, die sich auf die für die Geschichte des früheren Dekanats Zittau überaus wertvollen Angaben der Libri Confirmationum, herausgegeben von Tingl und Emler, stützt und zugleich noch die einzelnen Ortsnamen mit ihren ältesten Formen anführt.

Hieran schließt sich eine Reihe von 19 urkundlichen Beilagen. Ob ihre Daseinsberechtigung dadurch bewiesen ist, daß sie größtenteils noch nicht gedruckt sind, mag fraglich erscheinen; jedenfalls nicht hierher gehört Nr. 12 aus dem Löbauer Rügenbuche, die Dörfer des Gerichtsbezirks Löbau und im Anschluß einige Dörfer des Gerichtsbezirks Görlitz enthaltend, und Nr. 15, den Eingang des von den Cölestinern des Oybins gestifteten Schöppenbuchs von Oberherwigsdorf darbietend, auch die Berechtigung von Nr. 3 kann zweifelhaft erscheinen.

Hierauf folgt die Geschichte der 30 Kirchspiele der Diözese; den Schluß des Bandes bildet eine wohl nachträglich erst von dem berufensten Kenner des Gegenstandes, Professor Dr. Hey in Döbeln, gelieferte Erklärung der Ortsnamen und die lobenswerten Register von Personen- und Ortsnamen. Der Band ist durch eine stattliche Zahl von Abbildungen ausgezeichnet.

Ueber den Inhalt im Allgemeinen ist zu sagen, daß ihm der Vorwurf der Zertrugtheit ebensowenig zu ersparen ist, wie dem trefflichen Handbuch der Geschichte Zittaus von Peschek; denn um sich über die Geschichte eines einzelnen Ortes zu unterrichten, möchte man vielfach an vier verschiedenen Orten nachsehen, ein Fehler, der leicht hätte vermieden werden können. Uebrigens stellt die neue Auflage des Werkes gegenüber dem alten einen entschiedenen Fortschritt dar, obwohl nicht zu verkennen ist, daß dieser Fortschritt sich nicht auf gleicher Höhe hält mit dem gewaltigen Aufschwunge, den die geschichtliche Wissenschaft im Laufe der letzten 60 Jahre genommen hat.

Ein weiterer Vorwurf, der dem an und für sich verdienstlichen Werke zu machen ist, besteht in der Verschiedenheit des Wertes der einzelnen Arbeiten; denn während eine Anzahl sehr wohl vor der Sonde einer strengen Kritik bestehen können, verdienen andere kaum das Zeugnis einer guten Primanerleistung. Freilich ist ja die Beanlagung, die Vorbildung für geschichtliche Arbeiten, in der Hauptsache die Lust und Liebe zur Sache bei den Verfassern so ungleich verteilt, daß man sich über die in die Augen fallende Erscheinung nicht zu wundern braucht. Wer sich mit der Geschichte der Lausitz beschäftigt, muß sich stets vor Augen halten, daß hier die Verhältnisse wesentlich anders liegen, als in den Erblanden; erst recht verhält es sich aber so mit den Ortschaften des Weichbilds und Dekanats Zittau, welches in staatlicher wie kirchlicher Beziehung viel länger zum Königreich Böhmen gehört hat, als die andern Teile Sachsens, ja selbst als die andern 3 Stadtgebiete Bautzen, Löbau und Kamenz. Während nämlich für die sächsischen Erblande die Hauptquelle der Geschichtsforschung im königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden gegeben ist, muß sich der Geschichtsforscher der Lausitz, besonders Zittaus nach andern Quellen umsehen, die er nicht schwer in den 3 Hauptorten Prag, Görlitz und Zittau finden wird. Nur wer sich mit den von diesen Orten ausgehenden Veröffentlichungen möglichst vollständig bekannt gemacht und damit eine möglichst umfassende Kenntnis der einschlagenden Literatur erworben hat, kann Anspruch auf den Namen eines Geschichtsschreibers seiner Gegend, seines Ortes erheben; leider können wir nach den gelieferten Proben diesen Ehrentitel nur wenigen Bearbeitern zuerkennen. Denn nur einer ganz kleinen Anzahl dürften die überaus wichtigen von Prag ausgehenden Publikationen bekannt sein, die Libri Confirmationum, die Bestätigungsbücher des Prager Erzbistums von 1354—1439, herausgegeben von Tingl und Emler in 10 Bänden, die Acta judiciaria Consistorii Pragensis, die Gerichtsakten des Prager Konsistoriums, 1373—1424 in 7 Bänden. An zweiter Stelle in der Wichtigkeit reihen sich dann die Regesta Bohemiae et Moraviae von Erben und Emler in 4 Bänden, die Libri Erectionum, der kirchlicher Stiftungen in 2 Bänden, die Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae von Emler, die Ueberreste der Landtafeln des Königreichs Böhmen, ebenfalls in 2 Bänden, endlich die im Erscheinen begriffenen Monumenta Vaticana res gestas Bohemias illustrantia von Alicman und Krofta an.

Die von Görlitz ausgehenden Veröffentlichungen, besonders die vielfachen Aufsätze in den 80 Bänden des Lausitzer Magazins, unter diesen wieder die Arbeiten Knothes und von diesen wieder dessen Beiträge zu der Presbyteriologie im Weichbilde

Sachs.
Landes-
Bibl.

Zittau — beruhend auf den *Libris Confirmationum* — sind reichlich benutzt worden. Dagegen scheint das treffliche Urkundenbuch des Klosters Marienthal, das für die Geschichte der Ortschaften zwischen Zittau und dem Kloster im Norden von großer Wichtigkeit ist, in den betreffenden Kreisen kaum bekannt zu sein. Dasselbe gilt von dem ausgezeichneten Urkundenbuch des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen Fehden 1419—1439 in 2 Bänden von Professor Dr. Zecht, das eine geradezu unerschöpfliche Fülle von Nachrichten für die Geschichte unserer Gegend und der umliegenden Lande, bis tief nach Böhmen hinein bietet. Die Arbeiten Doehlers und Zechts hätten unbedingt mehr berücksichtigt werden müssen, als geschehen ist.

Endlich war auch Zittau mit seiner wertvollen Stadtbibliothek und ihren handschriftlichen Schätzen nicht zu übergehen, die bei ihrem großen Umfange, ihrer großen Reichhaltigkeit für den ganzen Kreis von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Hierzu sind vor reichlich 2 Jahren auch noch die handschriftlichen Sammlungen aus dem Nachlasse des Geheimen Hofrats Dr. Knothe gekommen, die von großer Bedeutung für die Orts- und Adelsgeschichte der Oberlausitz sind, sodaß wir hier einen Reichtum von geschichtlichen Nachrichten vorfinden, wie sie dem Freunde geschichtlicher Forschung und Wahrheit nur zur Freude und Genugtuung gereichen. Von der Benutzung dieser reichen Quelle aus Knothes Meisterhand habe ich in der Kirchengalerie wohl keine Spur gefunden; ja es scheint mir sogar, als hätten die Verfasser der Ortsgeschichten von Dittelsdorf und Hainewalde die druckfertigen Arbeiten aus Knothes kundiger Feder, und die von Seitendorf und Wittgendorf, die Arbeiten desselben großen Forschers, die nur noch einer letzten Hand bedürfen, nicht benutzt oder überhaupt gar nicht gekannt. Das ist im Interesse der Sache sehr zu bedauern, denn die Geschichte dieser 4 Ortschaften wäre unter Benutzung dieser ausgezeichneten Grundlagen jedenfalls besser ausgefallen, als es so der Fall gewesen ist.

Daß ich mit diesen meinen Klagen über die mangelhafte Benutzung der Quellen nicht allein dastehe, beweisen die Bemerkungen P. Doehlers in seinem *Diplomatarium Joachimsteinense* (N. L. Mag. 81. Bd. 1. Heft 1905) auf Seite 69 Anm. 2—6 über Wittgendorf, Dittelsdorf, Niederoderwitz, Friedersdorf, Leutersdorf, auf Seite 70 Anm. 2 über Spitzkummersdorf und auf Seite 116 Anm. 1 über Weigsdorf.

Hiermit glaube ich den Vorwurf, den man — allerdings mit rühmlichen Ausnahmen — den Bearbeitern im allgemeinen wegen ihrer mangelhaften Kenntnis der einschlagenden Literatur und ungenügenden Benutzung machen muß, hinreichend begründet zu haben; meine weitere Aufgabe würde nun darin bestehen, an der Hand der einzelnen Arbeiten die sich etwa darin vorfindenden Fehler und Mängel darzulegen. Allein eine einigermaßen eingehende Ausführung dieses Vorhabens würde den mir hier zu Gebote stehenden Raum weit überschreiten. Ich muß mich daher darauf beschränken, an einigen wenigen, aber recht augenfälligen Beispielen aus der nächsten Nähe der Stadt Zittau nachzuweisen, inwiefern die betreffenden Mitarbeiter ihrer Aufgabe, auch ein Bild von der politischen Geschichte ihrer Gemeinde zu liefern, keineswegs gerecht geworden sind. Die große Anzahl der Geistlichen gibt, gestützt auf die Erzählungen ihrer Amtsvorgänger in den Kirchenbüchern, ausführliche Berichte über die Leiden und Drangsale der Bewohner des Ortes im 30jährigen, im 7jährigen und in den napoleonischen Kriegen; schlechter kommen dabei weg die Hussitenkriege, weil es damals noch keine Kirchenbücher gab. Aber auch die andern die politische Gemeinde betreffenden Tatsachen und Ereignisse finden selten nur Erwähnung in den Kirchenbüchern und haben ebensowenig Aufnahme in der neuen Kirchengalerie gefunden. Nun wird aber in einer der Besprechungen der früher erschienenen erbländischen Bände der Kirchengalerie im Jahrg. 1900/1901 und 1903 des Neuen Archivs für sächsische Geschichte von dem gediegensten Forscher der sächsischen Geschichte, dem Oberregierungsrat Dr. Ermisch, die eindringliche Forderung erhoben, daß sich die Herausgeber der einzelnen Abhandlungen durchaus nicht mit der Behandlung der kirchlichen Verhältnisse genügen lassen, sondern auch die wichtigsten politischen Begebenheiten der vor- und nachreformatorischen Zeit zur Darstellung bringen sollen. Diese Forderung gilt natürlich auch für den hier vorliegenden Band; daß sie nicht immer berücksichtigt worden ist, sollen folgende zwei Beispiele zeigen. Das alte Dorf Herwigsdorf im Nordwesten von Zittau stand von Alters her in naher Verbindung mit der Burg, später seit 1369 mit dem Kloster Dybin, eine Verbindung, welche durch die heute noch zum großen Teile bestehende,

auf allen besseren Karten verzeichnete Burgstraße vermittelt wurde. Diese Straße ging von der Burg Dybin — daher ihr Name — über die alte Leipaer Straße, Ulbersdorf, Hörnitz und Bethau nach der Stegemühle an der Mandau in Herwigsdorf. Von dem Dasein dieses alten Straßenzuges, dieses Denkmals früher Vergangenheit, weiß der Herausgeber der genannten Ortsgeschichte nichts, während er in lobenswerter Weise den jedenfalls viel jüngeren Herrenweg, der den Westen der Stadt mit Oberherwigsdorf verband, erwähnt. Uebrigens findet die Burgstraße noch Erwähnung in der Geschichte von Hörnitz — als nennenswerte Ortsbezeichnung.

Das andere Beispiel finden wir im Südosten von Zittau, in Oberullersdorf. Die Oberlausitz und die angrenzenden Landesteile wurden im ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts arg belästigt durch die sich damals auch in den hiesigen Gegenden abspielende Kragensche Fehde, deren Bedeutung daraus ersehen werden mag, daß ihr nicht bloß in zwei Bänden der *Novi Scriptores rerum Lusaticarum* ein weiter Raum gewidmet worden ist, sondern sich auch Professor Knothe in einem längeren Aufsatz des Neuen Archivs für sächsische Geschichte mit ihr beschäftigt hat. In diese Fehde waren auch zwei Brüder von Kottwitz, der eine gefessen auf Sänitz bei Rothenburg, der andere hier auf Böhmisches-Ullersdorf verwickelt. Dieser hatte die Straßenräuber am 4. Juli 1510 auf seinem Gute beherbergt, wurde deshalb mit seinem Bruder von den gegen sie ausziehenden Görlitzern gefangen genommen und bereits am 12. Juli in Görlitz hingerichtet, zugleich ein schlagendes Beispiel von der damals von den Städten geübten außerordentlich geschwinden Justiz. Der Herausgeber der Ortsgeschichte hat von dieser Begebenheit nichts erwähnt, vielleicht, weil es sich um Böhmisches-Ullersdorf handelte. Wenn er aber im Gegenteil dazu anführt, daß die Bewohner von Ullersdorf seit Errichtung der Haltestelle Ullersdorf 1898, wenn sie nach Böhmen reisen wollen, dies nur von Grottau aus tun können, so muß das nur komisch wirken.

Wenn ich mir mit diesen beiden Beispielen aus nächster Nähe der Stadt genügen lasse und damit zu einem Gesamturteile über den vorliegenden Band gelange, so ist zunächst festzustellen, daß er seinem Vorgänger gegenüber einen unverkennbaren Fortschritt darstellt, daß er aber auch, namentlich was die Quellenbenutzung anlangt, mannigfache Mängel und Fehler aufweist. Diese letztere Erscheinung ist umsomehr zu bedauern, als diese neue Bearbeitung auf lange Zeiten, Jahrzehnte hinaus für die meisten Orte des Kreises die einzige Quelle historischen Wissens, geschichtlicher Erkenntnis bilden wird. Aus diesem Grunde mußte bei der außerordentlichen Entwicklung, welche die geschichtliche Wissenschaft im Laufe der letzten 50 Jahre genommen, für die einzelnen Bearbeiter die Veranlassung um so größer und dringender sein, mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ans Werk zugehen, sich vor allen Dingen mit der gegebenen Literatur bekannt zu machen. Daß das nicht allenthalben befolgt worden ist, mag im Interesse der Sache tief zu bedauern sein, läßt sich aber leider nicht mehr ändern.

Dr. Reesze, Zittau.

Acta Judiciaria Consistorii Pragensis (Soudni Acta Konsistoře Pražske) aus den Handschriften des Kapitelarchivs zu Prag, herausgegeben von Ferdinand Tadra, Band 1—7, Groß-Oktav, Prag 1893—1901.

Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist durch eine große Reihe bedeutender von Prag ausgehender Veröffentlichungen ausgezeichnet, durch welche nicht nur die überaus reichen Schätze der verschiedenen Prager Archive der wissenschaftlichen Welt zugänglich geworden sind, sondern die Geschichtswissenschaft überhaupt in dankenswertester Weise bereichert worden ist. Ausgehend von dem hervorragenden Werke Erbens und Emlers, den *Regestis Bohemiae und Moraviae* in 4 Bänden, 1895 ff., den *Libris Confirmationum* von Tinkl und Emler in 10 Teilen, 1865—1889, den *Libris Erectionum* von Borový in 5 Teilen, 1875—1889, den *Reliquiis tabularum terrae Regni Bohemiae* von Emler in 2 Bänden, 1870—1872, haben sich daran die Publikationen der unter dem Namen „Historisches Archiv“ herausgegebenen Schriften der 1. Klasse der Böhmisches Kaiser-Franz-Josephs-Akademie der Wissenschaften und Künste angeschlossen, unter denen wiederum die hier zur Besprechung vorliegenden 7 Bände der *Acta judiciaria Consistorii Pragensis*, den Zeitraum von 1373—1424 umfassend, einen ganz hervorragenden Platz einnehmen.

Entsprechend dem geistlichen Charakter der Behörde, bei welcher die Akten ergangen sind, behandeln die nahezu 11000 Nummern des Werkes vorwiegend kirchliche Verhältnisse, sie geben aber auch insofern ein interessantes Bild von der Rechtsprechung der damaligen Zeit, als die kirchlichen Behörden vielfach auch zur Schlichtung bürgerlicher Streitigkeiten, zur Entscheidung zivilrechtlicher Fragen herangezogen worden sind. So bieten uns diese Gerichtsakten einen überaus wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters, für den wir dem Herausgeber nur dankbar sein können, umso mehr, als sich die in den einzelnen Einträgen behandelten Orte nicht etwa auf Böhmen und seine Nebenländer, Mähren, Schlesien und die Lausitzen, beschränken, sondern sich auch auf die angrenzenden Gebiete in weitem Umfange erstrecken. Für die Lausitz im besonderen ist bemerkenswert, daß hier nur das Dekanat Zittau als zum Erzbistum Prag gehörig angesehen worden und somit der Jurisdiktion des Prager Domkapitels unterworfen ist, während die sonstigen Sechsländer zusammen mit dem größten Teile des Markgrafentums Meißen dem Bistum Meißen zugezählt waren, aber trotzdem auch vielfach in den Actis judiciariis Erwähnung gefunden haben.

Um nun einen Begriff von der außerordentlichen Reichhaltigkeit der Bände, von der großen Wichtigkeit des Werkes für die heute längst nicht mehr böhmischen Länder zu geben, mache ich aus den wertvollen und erschöpfenden Registern der nach Druck und Papier sehr schön ausgestatteten Bände einige Angaben von Ortsnamen, bemerke aber dazu, daß einmal genannte Namen nicht wieder angeführt werden. So finden wir im 1. Bande die Namen Bertzdorf, Budissin, Czibotendorf (Seitendorf), Conradis villa (Runnersdorf), Dippoldiswalde, Draždani (Dresden), Erfurt, Gurlitz, Hainewald, Hersfeld (Hirschfelde), Hohenstein, Kolditz, Krimitzschau, Libavia (Löbau), Misen (Meißen), Ruperti villa (Ruppersdorf), Zandow (Schandau), Zebnice (Sebnitz), Zitava. Im 2. Bande schließen sich diesen Namen folgende Orte an: Blankenstein, Gerhardis villa (Gerßdorf), Henrici villa Scriptoris (Großhennersdorf), Kaltenburn (bei Rolditz), Kameneč, Neukirchen (i. S.), Olesnice, Schönburg, Stolpen, Wisenburg (?). Im 3. Bande sind zu nennen: Elsterberg, Selnberk, Zhořelec (Görlitz), im 4. und den folgenden Bänden kommen Lubanum, Margenthal, Waltersdorf, Zadražany (Zadrazdyan, ein Dorf) vor. Besondere Hervorhebung bedarf wegen seiner großen Reichhaltigkeit an nicht böhmischen Namen, die aus einem unten näher zu beleuchtenden Grunde wohl erklärlich ist, der 7. Band mit seinem Verzeichnis. Dasselbe enthält, abgesehen von den bereits angeführten, folgende Namen: Altenburk, Amberg, Biberstein, Drossdorf (Draufendorf), Fridricivilla, Friedland, Hain (Großenhain), Herwigsdorf, Jva, Kessendorf (?), Kittlitz, Königshan, Königstein, Königswald, Kostnitz, Markersdorf, Maxen, Nychaw, Odrovice, Oyvin, Pasov (Pathavia), Perno (de Pernyss, de Purnyss), Seifersdorf, Strupin, Sonov (Parvum, Magnum), Türchaw, Reibersdorf, Rochlitz, Reichenau, Ulrici villa, Weigensdorf, Wittgendorf, Seidenberg (?).

Die Erklärung für diese besonders reiche Berücksichtigung der böhmischen Grenzländer haben wir zunächst in dem Umstande zu suchen, daß in den ersten zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts Böhmen ganz besonders durch die Hussitischen Wirren heimgesucht wurde, dann aber ganz besonders darin, daß infolge dieser Unruhen das Prager Metropolitankapitel seinen Sitz in Zittau, und zwar in dem Franziskanerkloster zu St. Petri und Pauli daselbst 1421—1437 aufgeschlagen hatte. So ist dieser 7. Band der Acta Judiciaria gleich dem 8.—10. Teile der Libri Confirmationum — die beiden Werke ergänzen sich vielfach in den einzelnen Einträgen gegenseitig — eine in hohem Grade wichtige Quelle für die Kirchen-, Adels-, Familien- und Ortsgeschichte des Dekanats Zittau und damit der ganzen südöstlichen Lausitz, sowie der angrenzenden Landesteile geworden. Kein Geschichtsschreiber dieser Gebiete und Ortschaften, der es mit seiner Aufgabe nur einigermaßen ernst meint, dürfte an diesen hochbedeutenden Werken unachtsam vorübergehen, wie es leider in neuester Zeit zum Schaden der guten Sache geschehen ist. Aus diesem 7. Bande ist gegenüber den früheren Bänden noch die auffallend große Zahl von Entscheidungen in Ehesachen zu erwähnen; ich zähle deren im Jahre 1422 allein 32; die in diesen Rechtsprüchen berührten Verhältnisse gewähren einen sehr interessanten Blick in die Kultur jener Jahrzehnte am Ausgange des Mittelalters. Von sonstigen interessanten Mitteilungen zur allgemeinen Geschichte führe ich aus dem 6. Bande

S. 309 noch an, daß bei der Entlassung der Prager Prediger Mikulas v. Belenovic und Sigmund v. Gistebniz am 30 Juni 1408 die Bemerkung beigelegt ist: *Origo Hussitarum et Wiglesistarum*, sowie aus dem 7. Bande S. 117—123 das Verhör der zur alten Kirche zurückkehrenden Hussiten, den von ihnen geleisteten Eid und die ihnen erteilte Absolution; hieran schließt sich eine Aufzählung der reuigen Sünder aus den Jahren 1423—1429, unter denen wir auch eine Frau aus Pirna und einen Mann aus Bittau, Hanussek Friczo, aufgezeichnet finden.

Schließlich darf aber nicht verschwiegen werden, daß die Benutzung dieser ausgezeichneten Geschichtsquelle außerordentlich erschwert ist für den Nichtkenner der böhmischen Sprache dadurch, daß die Einleitungen zu den einzelnen Bänden, die Ueberschriften der einzelnen Einträge und Seiten, endlich die sehr reichhaltigen und zuverlässigen Register in tschechischer Sprache abgefaßt sind, was umsomehr auffallen muß bei einem Werke, das dem Gebrauch der damaligen Zeit entsprechend fast ganz ausschließlich, nur von einer verschwindend kleinen Zahl von Ausnahmen abgesehen, in lateinischer Sprache abgefaßt ist. Wir können nur unser Bedauern aussprechen, daß dem außerböhmischem Gelehrten bei der Benutzung dieses vortrefflichen Werkes derartige große Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sind, werden aber mit unseren Klagen bei der Lage der Sache wenig Gehör finden. Dr. Keesze, Bittau.

Monumenta Vaticana Res Bohemicas illustrantia. Sumptibus comitiorum regni Bohemiae ediderunt ad recensendos historiae Bohemiae fontes delegati. Tomus I, Acta Clementis VI., Pontificis Romani 1342—1352. Opera Ladislai Kliemann. Pragae 1903 XI, 953 S., Quart. Typis Gregorianis.

Wiederum liegt vor uns ein von Prag und seinen Gelehrten ausgegangenes hochbedeutendes Werk, das wohl geeignet ist, nicht bloß von allen Freunden der Geschichtsschreibung freudig begrüßt zu werden, sondern bei ihnen auch den lebhaftesten Wunsch nach baldiger Fortsetzung und Vollendung dieses vorzüglichen Quellenwerkes hervorzurufen.

Nachdem bereits zu Anfang des Jahres 1887 die böhmischen Landstände (*comitia*) beschlossen hatten, die in den Vatikanischen Archiven ruhenden Schätze an historischem Material, soweit sie sich auf Böhmen erstrecken, der Öffentlichkeit zu übergeben, haben die mit der Aufgabe betrauten Gelehrten im Jahre 1902 damit den Anfang gemacht, die Urkunden und Aktenstücke aus der Zeit des in Avignon residierenden Papstes Clemens VI. 1342—1352 zu publizieren. Da in der Regierungszeit Johanns von Luxemburg und seines Sohnes Karls IV., um die es sich hier handelt, zu Böhmen auch die Nebenkänder Mähren, Schlesien und die Lausitz gehörten, so haben in dem großartig angelegten Werke — der vorliegende Band mit seinen 10 Jahren enthält allein 1525 Nummern — auch diese Landesteile vielfache Erwähnung und ihre Geschichte eine wesentliche Bereicherung erfahren. Aber nicht auf diese speziell böhmischen Gebiete erstreckt sich der reiche Inhalt dieser großartigen Veröffentlichung allein, nein, Sachsen, Brandenburg und Pommern, Thüringen, Bayern und Franken, die hervorragenden Städte, besonders die Bischofsitze im Norden und Süden des römischen Reiches deutscher Nation, Italiens, Frankreichs, Belgiens, Ungarns usw. finden hier ihre Erwähnung und Berücksichtigung. Die Wichtigkeit einer solchen Sammlung von bedeutenden, bis dahin verborgenen Quellschriften leuchtet auf den ersten Blick ein. Aber noch wesentlich erhöht wird die Brauchbarkeit dieses auch in äußerlicher Form, in Druck und Papier vorzüglich ausgestatteten Werkes durch ein dem Bande beigegebenes Verzeichnis der darin enthaltenen Orts- und Personennamen auf 172 doppeltspaltigen Seiten; und dieses weist neben seiner großen Vollständigkeit einen Vorzug auf, den man sonst bei Schriften, die von Prag kommen, nicht gewohnt ist: die Namen sind in der heute gebräuchlichen Form angeführt, an welche sich erst die anderen Formen anschließen. Ich muß mich hier darauf beschränken, auf die große Reichhaltigkeit dieses Inhaltsverzeichnisses nur hinzuweisen. Ein anderer Vorzug dieses ausgezeichneten Werkes darf aber an dieser Stelle schließlich nicht verschwiegen werden, nämlich der Umstand, daß gleich dem erwähnten Register die dem Bande vorausgeschickte Vorrede, wie alle den einzelnen Einträgen hinzugefügten Beigaben dem mittelalterlichen Charakter des Buches entsprechend in lateinischer Sprache abgefaßt sind, wodurch die Benutzung

des hochbedeutenden Werkes den nichtböhmischen Gelehrten wesentlich erleichtert, ja fast nur ermöglicht wird. Hierfür gebührt den verdienstvollen Herausgebern der aufrichtige Dank der Gelehrtenwelt des übrigen Europas.

Monumenta Vaticana Res Bohemicas illustrantia. (Sumptibus etc. wie oben). Tomus V, Acta Urbani VI. et Bonifacii IX. 1378—1404, Pars I 1378 bis 1396. Opera Camilli Krofta, Pragae 1903, 592 S., Quart.

Der oben geäußerte Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung des Werkes hat seine Erfüllung alsbald dadurch gefunden, daß noch in demselben Jahre ein weiterer Teil, nämlich der 1. Teil des 5. Bandes veröffentlicht wurde, welcher die Pontifikatsjahre der in Rom residierenden Päpste Urbans VI., 1378 bis 1389, und Bonifatius IX. zunächst bis 1396 behandelt. Was oben über den Wert und die Bedeutung des ersten Bandes gesagt worden ist, muß hier in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten werden, nur möchte eine eingehende Besprechung des vorliegenden Teiles erst dann vorzunehmen sein, wenn dieser durch Hinzufügung der Urkunden aus den letzten Jahren des Papstes Bonifatius bis 1404 eine Ergänzung erfahren haben, und wenn namentlich seine Benutzung durch Beifügung des unentbehrlichen Orts- und Personennamenregisters wesentlich erleichtert werden wird. Wir können nur hoffen und wünschen, daß die Fortsetzung dieses 2. Teiles auch recht bald an das Tageslicht treten möge, ein Wunsch, den wir auch rücksichtlich der noch nicht behandelten Jahre 1352—1378, wie auch der auf 1404 folgenden Jahre aussprechen möchten. Als für unsere Gegenden besonders bemerkenswert weisen wir auf das päpstliche Mandat vom 10. Juni 1391 hin, betreffend die Streitigkeiten des Guardians und der Franziskanermönche mit dem Stadtgeistlichen in Görlitz, die beiden Urkunden des Herzogs Johann von Görlitz vom 5. September 1394, welche bei Gelbe, Herzog Johann v. Görlitz, fehlen, die Urkunde vom 24. Juni 1393, den Pleban zu St. Nikolai in Görlitz betr., endlich die beiden Urkunden vom 10. April 1391 und 11. Juni 1396, das Kloster Marienstern betr., welche Knothe in der Geschichte dieses Klosters nicht anführt. Die Vertreter der Geschichtswissenschaft werden sich den Herausgebern dieser wertvollen Publikationen zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen.

Dr. Keeser, Zittau.

- (Adel), Beweis des Uradels nach dem neuen sächsischen Adelsgesetz: Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung 28, Heft 1 und 2.
- Arlt, Ferd., Kinderspiele. Aus Bullendorf bei Friedland i. B.: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Klubs 17, S. 313—319.
- (Baumgärtel, H.), Die alten Straßennamen Bauzens: Bauzener Nachrichten 1904, Nr. 65.
- (Bauzen), Huldigungsbesuche der sächsischen Fürsten in Bauzen: Unterhaltungsbeilage der Bauzener Nachrichten 1905, Nr. 40, 41 und 42.
- Bergmann, Alw., Das Schützenwesen in der Sächsischen Schweiz: Ueber Berg und Tal 28, S. 384—386, 393—395, 401—402.
- (Berthelsdorf bei Herrenhut), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 73.
- Binder, Zur Geschichte des Klosters Neuzelle: Schulblatt der Provinz Brandenburg, 69. Jahrgang, März- und Aprilheft, Berlin 1904.
- (Birkenbrück-Dobrau im Kreise Bunzlau), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 25.
- Bossert, G., Zur Biographie des Reformators von Guben (Leonhard Beier): Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1. Heft, S. 50—57.
- Braunsdorf, Wilh., Johann Bernoullis Besuche in Cottbus: Gebirgsfreund 17, S. 66 ff.
- Braunsdorf, W., Spreewälder Hausprüche: Gebirgsfreund 17, S. 135 f.
- Bruchmüller, W., Zwischen Sumpf und Sand (behandelt den Crossener Kreis), Berlin 1904, 286 S.
- Buchwald G., Luthers Briefwechsel mit den Magistraten sächsischer Städte: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1903, Nr. 129.

- Burgemeister, L., Das Haus zur goldenen Krone (in Breslau): Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift N. F. III, S. 93—99.
- Globes, Wilhelm, Sachsen im Volksmunde: Unterhaltungsbeilage der Bauzener Nachrichten 1905, Nr. 62.
- Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, letztes Heft, index von A. Seeliger, angezeigt: Schlesiens Zeitung 1904, Nr. 888. — Beide Bände (1896—1904) angezeigt von R. v. Rauffungen]: Dresdener Journal 1905, Nr. 88 (15. April); Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1905 Nr. 122.
- Dibelius, Otto, Sächsische Kirchengebete und Lieder aus den Kriegsjahren des 17. und 18. Jahrhunderts: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 18 (1904), S. 111—119.
- Dietrich, Walther, Beiträge zur Entwicklung des bürgerlichen Wohnhauses in Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert. Mit 142 Abbildungen. Leipzig, Silbers 1904, IV, 83 S.
- Doehler, Der Kellbrunnen und das Gasthaus zum „Kellhaus“ zu Niederleuba: Oberlausitzer Rundschau (in Ostroitz) 1902, Nr. 59.
- Döring, Bruno, Ein Brief über die Konzertverhältnisse Bauzens vor 100 Jahren: Bauzener Nachrichten 1904, Nr. 115.
- Engelmann, L., Geschichte von Reichenau Bd. 1, Zittau 1904, 275 S., Bd. 2, Zittau 1905.
- F., Ein Renaissancebecher aus der Oberlausitz (herrührend von Marianne von Uechtritz geb. Kostitz auf Niedersteinkirch um 1600): Schlesiens Zeitung 1905, Nr. 37; Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1905, Nr. 52.
- Friederich, Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815. Der Herbstfeldzug 1813. 2. Band. Von der Schlacht bei Culm bis zu den Kämpfen bei Leipzig. Berlin 1904 bei Mittler.
- Friedrich, Gustav, Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae I 1, reichend vom Jahre 805 bis ca 1150 (156 Urkunden in mustergültiger Weise bearbeitet). Prag 1904.
- Fürsen, Otto, Das kursächsische Salzwesen seit dem Tode des Kurfürsten August und seine Bedeutung: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 26, S. 63—106.
- Gärtner, Zittau und die Familie Just: Gebirgsfreund 16, S. 177 ff.
- Gärtner, Theod., Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. 1. H. Bis zum Tode des Rektors Christian Weise (1708). Leipzig bei Teubner 1905. 1 Bl. und 142 S. Oktav. M. 3; j. Literar. Zentralbl. 1905, Nr. 25, Sp. 830 f.
- (Görlitz): Das Finstertor: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 256; der Marstall: ebd. Nr. 262; das ehemalige Franziskanerkloster zu Görlitz: ebd. Nr. 268; die Kapelle auf der Rothenburgerstraße: ebd. Nr. 279; die Stadtwage: ebd. Nr. 285; das Renthaus: ebd. Nr. 291; der Obermarkt in Görlitz im Jahre 1792: ebd. Nr. 226; die Kirche zum heiligen Geist: ebd. 1905, Nr. 171.
- (Görlitz), Gräberfunde in der Teichstr. (Nr. 16): Niederschl. Ztg. 1905, Nr. 24, 71.
- (Görlitz), Brunnenhäuschen Friedrich-Wilhelmstraße Nr 9 aufgedeckt, wo am 30. September 1641 die Schweden Görlitz überlieferten: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1905, Nr. 97, 98; Niederschlesische Zeitung 1905, Nr. 97.
- (Großschönau), Die Weihe des Krumbholzmuseums in Großschönau: Gebirgsfreund 17, S. 41 ff., 50 f.
- (Grundkarte) von Deutschland nach v. Thudichums Vorgange als Grundlage für historische und statistische Forschungen bearbeitet. Sekt. 393 (Kamenz), 394 (Miesitz).
- Günther, Arno, Das schwedische Heer in Sachsen 1706—1707: Neues Archiv für Sächsische Geschichte V, S. 231—263.
- Hallwich, Herm., Friedland vor 500 Jahren: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 43, S. 357 ff (auch im Sonderdruck 72 S.)
- Hantschel, F., Hauptregister für die Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs. Jahrgang 1—25. 1. Teil, Sachregister. Leipa 1904.
- Hantsch, B., Gesamt-Inhaltsverzeichnis zum Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und seinen Vorgängern, 98 S.
- Hantsch, B., Die Landkartenbestände der Kgl. Bibliothek zu Dresden, 28. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig, D. Harrassowitz, 1904, VI, 146 S.

- Häntzschel, Kriegs-Unruhen, welche die Stadt Neustadt und Umgegend betroffen 1631—1639: Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Neustadt i. S., 2, 21—32. (Schlesisch-Haugsdorf, Vogau), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 13.
- Herzog, Urnenfund bei Kirchhain in der Niederlausitz: Niederlausitzer Mitteilungen 8, S. 309 f.
- Herzogswalde, Kreis Bunzlau, eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 43.
- Hinke, Ost., Beiträge zur Geschichte der Gregoriusfestfeier in der Oberlausitz: Gebirgsfreund 17, S. 33 ff., 52 ff.
- Holfeld, Florian, Zur Geschichte von Georgswalde: Mitteilungen des Nordböhmisches Exkursionsklubs 28, S. 307—312.
- Izolani, G., Ernst Rietschel: Unterhaltungsbeilage der Bauzener Nachrichten 1904, Nr. 100.
- Jahmen-Klitten, ein Bild aus der Oberlausitz: Dresdener Anzeiger 1905, Nr. 49 (18. Februar).
- Jany, Hochkirch, Vortrag in der militärischen Gesellschaft zu Berlin am 23. Januar 1905: Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1904, Heft 3. (Zauernick bei Görlitz), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 225.
- Jecht, Rich., Ueber Beziehungen der alten Hauptstadt Budissin zu den anderen fünf Städten der Oberlausitz, Rede gehalten am 14. Juni 1905 bei der 204. Hauptversammlung der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften: Unterhaltungsbeilage der Bauzener Nachrichten 1905, Nr. 50 und 51.
- Jecht, R., Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben. Bd. II, Heft 5, enthaltend das Register zu den zwei Bänden von G. A. Seeliger. Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.). 1904. S. 747—851.
- Jentsch, Hugo, Vorgesichtliche Goldspirale und andere Grabfunde von Klüppern, Kreis Guben: Niederlausitzer Mitteilungen 8, S. 302—309.
- Jentsch, An der Grenze zwischen Brandenburg und der Niederlausitz: Archiv der Brandenburgia 10, S. 79—85.
- Jocksch-Poppe, Die patrimoniale Verfassung und Verwaltung der Standesherrschaft Forst und Pförten nebst Beiträgen zu ihrer Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der gutherrlich-bäuerlichen und der lehns herrlich-ritterschaftlichen Verhältnisse: Niederlausitzer Mitteilungen 9, S. 1—180.
- Jocksch-Poppe, Die historischen Grundlagen der kommunalständischen Verfassung in den beiden Markgrafentümern Ober- und Niederlausitz: Niederlausitzer Mitteilungen 9, S. 181—236.
- Jocksch-Poppe, Die Kriegsverfassung des Markgrafentums Niederlausitz unter der böhmischen und sächsischen Landeshoheit: Niederlausitzer Mitteilungen 9, S. 237—258.
- v. Kauffungen, R., zeigt den codex diplomaticus Lusatiae superioris II und das Neue Lausitzische Magazin, Bd. 80, an: Dresdener Journal 1905, Nr. 88 (15. April); Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung 1905, Nr. 122 (14. Oktober).
- v. Kauffungen, Kunz, Die Görlitzer Hochzeitsordnung im Stadtarchiv zu Mühlhausen: Gebirgsfreund 17, S. 122 ff.
- Keil, Georg, Weiße und grüne Blätter aus der Geschichte der Kirchgemeinde Schönau mit Niederkiesdorf auf dem Eigen. Kommissionsverlag von Alex. Köhler, Dresden (1905), 134 S.
- Kemwosyl, Sprichwörter der sächsischen Wendon: Dresdener Anzeiger, Sonntagsbeilage, 1904, Nr. 27, 28, 33.
- (Kirchengalerie), Neue Sächsische Kirchengalerie, I. Die Diözese Zittau, 760 Spalten mit 121 Illustrationen. Preis 12 Mk. Verlag von Arwed Strauch in Leipzig. — II. Die Diözese Bautzen, in demselben Verlag, 604 Spalten mit vielen Abbildungen. (Die Parochien: St. Petri in Bautzen, St. Michael

- in Bautzen, Baruth, Crostau, Cunewalde, Gaußig, Gröditz, Diaspora-Gemeinde Luppä, Mirkel, Kleinbautzen, Alix, Königswartha, Malschwitz, Guttau, Neukirch am Hochwald, Reschwitz, Oppach, Pöhla, Pürschwitz, Quatitz, Schmölln, Postwitz, Sohland a. d. Spree, Taubenheim, Uhyst a. T., Wehrsdorf. III. Die Diözese Kamenz in demselben Verlage, 452 Spalten mit vielen Abbildungen. (Die Pfarochien Kamenz, Bischheim, Burkau, Frankenthal, Großgrabe, Elstra, Hauswalde, Neukirch bei Königsbrück, Prietitz, Rammennau, Obergersdorf, Oßling, Schmorkau, Pulsnitz, Reichenbach bei Königsbrück, Schwepnitz, Bretzig, Königsbrück, Schmedwitz). Beigegeben sind zwei gesonderte Register zur Diözese Kamenz und Bautzen, sowie ebenfalls gesondert die Erklärung der Namen der Pfarrorte der Diözese Kamenz und Bautzen von Gustav Hen.
- Koch, Ernst, Altes Zollwesen, Vom Kaiser wird nach Bautzen ein kaiserlicher Zollbeamter „verordnet“: Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursions-Klubs 27, S. 397.
- Koch, Ernst, bringt 3 Nachrichten aus Bartholomaei Sculteti relatio historica: zwei aus den Jahren 1601 und 1607 (Raub in der Weißwasserischen Heide), eine vom Jahre 1598 (Erasmus Hirschberger von Königshain auf Wartenberg stirbt): Mitteilungen des Nordböhmisches Erkursions-Klubs 28, S. 87.
- Korn, Ein Gebäude aus der Hussitenzeit: Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde 3, 121 ff.
- Krabbo, Herm., Die habsburgischen und die premyslidischen Formularbücher aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Quelle für die Geschichte der märkischen Askaniern: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 18, 1, S. 123–149 und 361–363. [32 Regesten von schwer auffindbaren Urkunden mit kurzen sachlichen Bemerkungen und reichen Literaturangaben, auch für die Oberlausitz wichtig].
- Kramer, R., Dr. Heinrich Marschner: Gebirgsfreund 17, S. 24 ff. (mit Abbildung des Marschner-Denkmal in Bittau), S. 39 f.
- Krebs, Julius, Acta publica, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände Mit einem Anhang: Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien, vornehmlich für das Jahr 1628. VII. Band: Das Jahr 1628. Breslau 1905.
- Kretschmar, K. A., Die Stadt Löbau i. Sa. Eine vaterländische Wanderung von der Gegenwart zur Vergangenheit und von der Vergangenheit zur Gegenwart; f. Gebirgsfreund 17, S. 13 f.
- Kretschmar, Joh. N., Zur Entstehung der sächsischen Städte. Inauguraldissertation, vorgelegt der Universität Leipzig. Breslau, Verlag von M. und H. Marcus, 1904. Die Dissertation ist ein Teil von: Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße im 75 Hefte der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke Breslau 1905.
- Kröber, F. G., Der Klingelbeutel: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 18, S. 146–153.
- Krohn spricht im Zittauer Geschichtsverein über „Das Familienleben eines Zittauer Kaufherrn“ und „Die Beilegung des Zwistes der Seidenkrämer und Spitzkrämer“: Gebirgsfreund 17, S. 14 f.
- Krüger, K., Alt-Liebersohe, 2. Aufl. Liebersohe 1904, 213 S.
- Lehmann, Georg, Der Prozeß gegen Karl Heinrich v. Heineken und Genossen: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 25, S. 264–295.
- Lehmann, Hugo, Zinzendorfs Religiosität. Leipzig, Jansa, 1904. 63 S. Oktav.
- Lippert, Friedr., Die älteste Kirche in Kamenz: Kamenzener Tageblatt 1904, Nr. 254 (30. Oktober).
- Lippert, Woldem., Studien über die wettinische Kanzlei und ihre ältesten Register. 2 Teile: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 1 ff., und 25, S. 209 bis 230.
- Lippert, Woldem., Das Auftreten der Franzosenkrankheit in der Niederlausitz 1502: Niederlausitzer Mitteilungen 9, S. 279–288.
- (Lögau [rechts am Queiß, nördlich Lauban] und Schlesisch-Haugsdorf), eine Ortsbeschreibung: Neuer Börlitzer Anzeiger 1905, Nr. 13.

- (Ludau), Chronik von Better und Peterfen, 1904. 258 S. 3 Mark.
- (Ludau), Urkunde über die Verleihung des Münzrechtes: Ludauer Kreisblatt 1904, Nr. 135, S. 551.
- Mann, Heimatklänge aus den Schöpfungen unseres heimatlichen Dichters Wilhelm von Polenz: Gebirgsfreund 17, S. 35 ff., 59 ff.
- v. Mansberg, R., Erbarmanshaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts, Bd. II: Die Mark Meißen. Mit 5830 Regesten, 15 Tafeln, 43 Holzschnitten, Dresden bei Bansch, 1904. VIII, 590 S., Oktav.
- Markgraf, Hermann Friedrich Knothe: Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens 39, S. 311 f.
- März, Christian, Berg und Tal der Heimat. Geologisch-geographische Wanderungen in der Amtshauptmannschaft Löbau. Löbau in Sachsen, Verlag von F. G. Walde, 1905.
- Martins, Oskar, Steinzeitliche Werkzeuge und Waffen in Schlesien: Schlesiens Vorzeit in Bild und Wort, N. F., II, S. 1—26.
- Meyer, A. D., Schlesische Gedichte aus der Reformationszeit: Mitteilungen des Schlesischen Vereins für Volkskunde 11, 14—22.
- Meyer, E. R., Schleiermachers und E. G. von Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeinde. Leipzig. Verlag von Friedr. Jansa, 1905. [Das Pädagogium in Niesky, seine Einrichtung, seine Lehrer um 1780 finden eine anziehende Schilderung, der Zeichner Joh. Gottfried Schults († 1819) und der Maler Rathe, v. Schachmann zc. erwähnt].
- Mielke, Robert, Die Wandlungen des Landschaftsbildes in Deutschland mit besonderer Beziehung auf die Mark und Lausitz und ihr Einfluß auf die Bewohner: Niederlausitzer Mitteilungen 8, S. 229—252.
- Moschkau, A., Vor und nach Hochkirch im Jahre 1758. Beitrag zur Kriegsgeschichte der Oberlausitz, insbesondere der Stadt Reichenberg in Böhmen und deren Umgebung: Jeschken-Jahrbuch 1904, S. 10—21.
- Moschkau, A., Hochkirch am 14. Oktober 1758 und die Denkmäler auf und nahe dem Kampffelde dieses Tages: Gebirgsfreund 17, S. 55 ff., 68 ff., 71 ff., 84 ff., 99 ff.
- Müller, Curt, Schweinschlachten und Kuchenbacken in der sächsischen (vornehmlich oberlausitzischen) Volksdichtung: Dresdener Anzeiger, Sonntags-Beilage 1905, Nr. 6.
- Müller, Curt, Parodistische Volksreime aus der Oberlausitz: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 15 (1905), S. 274—282.
- Nelle, Wilh., Das Gesangbuch und die Heimatkunde: Deutsche Geschichtsblätter 6, S. 291 ff. (mit reicher Literatur über die Hymnologie).
- Nentwig bespricht im Jahresbericht der Geschichtswissenschaften Jahrgang 25 II, 446—461, und Jahrgang 26 II, 299—315, die 1902 und 1903 über Schlesien erschienenen geschichtlichen Forschungen.
- Nentwig, Heinr., Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien, umfassend die Jahre 1900—1903. Ergänzungsheft zum 81. Jahresberichte der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau, Uderholz 1904. VIII. 152 S. Angezeigt von H. Wendt: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 883, 2. Bogen (16. Dezember 1904).
- (Neues Lausitzisches Magazin), Bd. 80, angezeigt: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 888, Gebirgsfreund 17, S. 15; Dresdener Journal 1905, Nr. 88 (15. April) von R. von R[auffungen]. — Bd. 81, 1: Schlesische Zeitung 1805, Nr. 451; Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1905, Nr. 149; Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 149; Gebirgsfreund 17, S. 126.
- (Neugersdorf), Die Weihe des Bismarkturm 1904: Gebirgsfreund 16, 164 ff. Die Abbildung steht ebenda 17, S. 89.
- Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, ihre 204. Hauptversammlung in Bautzen: Bautzener Nachrichten 1905, Nr. 136, 137, 140; Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1905, S. 348.
- (Oedernitz, südwestlich Niesky), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 303.

- Paudler, A., Burgsberg eigentlich Worbssberg bei Warnsdorf: Mitteilungen des Nordböhmisches Exkursionsklubs 28, S. 40 ff., auch 236.
- Paudler, A., Hunde nach Bauzen führen: Mitteilungen des Nordböhmisches Exkursionsklubs 28, S. 197 f.
- (Pechern an der Reife bei Priebus), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 201.
- (Podrosche mit Buchwalde, Klein-Priebus und Werdeck), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 273.
- Prenzel, A., Aus der Innungslade der Schneider zu Forst i. Lausitz: Niederlausitzer Mitteilungen 8, S. 253—288.
- Rachfahl, Fel., gibt eine Besprechung des Buches: Tegner, die Slaven in Deutschland: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte XVI 2, S. 276.
- Rentsch, Joh., Die hohle Linde in Kittlitz: Gebirgsfreund 16, S. 168.
- Robitschek, Norbert, Hochkirch, eine Studie. Wien 1905. Verlag von C. Teufens Nachfolger.
- Sauppe, Der Rat zu Bauzen verweigert den Erben Georg Jänischs die Herausgabe des Nachlasses am 21. Juli 1651: Mitteilungen des Nordböhmisches Exkursionsklubs 28, S. 44 f.
- Sauppe, Ueber die beiden Bogtsdorf, die Balbin im decanatus Zitaviensis auführt. Das eine wird als Teil des heutigen Warnsdorf hingestellt, das andere ist möglicherweise Maffersdorf: Mitteilungen des Nordböhmisches Exkursionsklubs 28, S. 170 ff.
- Sauppe hält in der Gesellschaft für Zittauer Geschichte einen Vortrag: Mitteilungen über die Dybinschen Urkunden und den neuen Urkundenfund. Kurzer Abriß der wirklichen Dybinschen Geschichte 1530—1574: Gebirgsfreund 16, S. 191 f. und Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1904, Nr. 252.
- des Dybin: über den Kretscham, das Inventar von 1553, über den Standort
- Sauppe, Refektoriums, über den Burgsaal: Gebirgsfreund 17, S. 28 f.
- Sauppe, Die Ruinen des Dybin: Gebirgsfreund 17, S. 102 ff.
- Scharnweber, R., Vier Urkunden aus Luckau i. Lausitz (Turmknopfschriften von 1702, 1727, 1726, 1726): Niederlausitzer Mitteilungen 8, S. 289—297.
- Scharnweber, R., Haus- und Schutzbrief und abergläubische Sprüche aus der Luckauer Gegend: Niederlausitzer Mitteilungen 8, S. 298—301.
- Scheuffler, Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen. Schluß: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Protestanten in Oesterreich 24, S. 184—235.
- Scheuffler, Heinr. Joh., Grimmaisches Ecco 1904. 25. Heft. Dresden. Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler, 1904.
- (Schlesien), Zur Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens erschien das Register für Bd. 26—35. Breslau, Wohlfahrts Buchhandlung, 1904.
- (Schlesien), Veröffentlichungen der Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler der Provinz Schlesien, V. Bericht vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1904. Die Oberlausitz betrifft S. 34 (Daubitz), 35 (Görlitz: Rathhaus-Erweiterungsbau, Heilige Geistkirche, Reißstraße 29, NikolaiKirchhof), 36 (Halbau: Schloß), 39 (Horka), 39 (Hoyerswerda), 40 (Klitten).
Abbildungen: Görlitz, Untermarkt 8, Portal des Nebenrathhauses vom Jahre 1556.
- Schmidt, Oskar, Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek zu Löbau i. S. Löbau 1905.
- Schmidt, H., Kritische Beleuchtung der Hypothesen über den Zweck der Rundwälle in der Amtshauptmannschaft Löbau. Vortrag gehalten am 8. März 1905 in Bauzen, Referat darüber: Bauzener Nachrichten 1905, Nr. 59, den 11. März 1905.
- Schmidt, Otto Ed., Zur Charakteristik August des Starken: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 26, S. 121—127.
- Schmidt, Otto Ed., Kursächsische Streifzüge, 2. Band: Wanderungen in der Niederlausitz. Leipzig 1904. Grimow, f. Niederlaus. Mitteilungen 8, S. 315 f. und Neues Archiv für Sächsische Geschichte 26, S. 164 f.
- Schnöckel, Ludwig, Archivalische Studien zur Jugendgeschichte Kaiser Karls IV.: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 43, S. 253—292.

- Schönaich, G., Die alte Jauerische Stadtbefestigung. Vortrag. Jauer 1903. Hellmann. 0,60 Mark
- (Schöndorf in der Oberlausitz am Queiß), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 1.
- Nieder-Schönfeld, Kreis Bunzlau, eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1905, Nr. 49.
- Schubert, J., Christof v. Dohna † 1618: Mitteilungen des Nordböhmisches Exkursionsklubs 28, S. 190 f.
- (Seeliger, A.), Bücherei des Königlichen Sächsischen Lehrer-Seminars zu Löbau. Löbau 1904; s. auch sub Zecht.
- Seeliger, Gerh., Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter: Histor. Vierteljahrszeitschrift VIII (1905), S. 305–361.
- Seiger, Die Steinzeit in Schlesien: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 272.
- Seiler, Karl, Aus der Geschichte Weigsdorfs. Vortrag. Leipzig. Im Selbstverlag des Verfassers 1904.
- Seyffert, D., Eine wendische Hochzeit in der preussischen Oberlausitz: Dresdener Anzeiger, Sonntagsbeilage 1904, Nr. 48.
- v. Sommerfeld, W., spricht über die standesrechtlichen Grundlagen der märkischen Ritterschaft: Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg am 10. Dezember 1902, s. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte XVI 2, Sitzungsberichte, S. 63 ff.
- (Sorau), Das Münzwesen der Stadt Sorau: Sorauer Tageblatt 1904, Nr. 249.
- St., D. Th., Der Mantelstreit in der Oberlausitz (1700–1720): Unterhaltungsbeilage der Bauzener Nachrichten 1905, Nr. 57.
- Stiehl, D., Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser. Berlin 1905. Verlag von Wilh. Ernst und Sohn.
- Stoß, Urnenfunde im Kreise Rothenburg: Rothenburger Anzeiger 1905, Nr. 86, 87, 88, 89, 90, 91 (25. Juli ff.).
- Tille, Jos., Geschichte der Stadt Niemes und ihrer nächsten Umgebung. Mit 72 Abbildungen, 1 Stadtplan und 1 Bezirkskarte. Niemes 1905, Oktav VIII und 540 S.
- (Töpfer, Berg bei Oybin), das Einkehrhaus brennt nieder am 27./28. November 1904: Gebirgsfreund 17, S. 13.
- Töpfer, Franz, Die Fjerggebirgsmundart: Heimatskunde des Reichenberger Bezirks Stadt und Land, S. 129–174.
- Tschiersky, Versuch einer Darstellung der kriminellen Eigenschaften der Stadtbevölkerung von Görlitz in den Jahren 1899, 1900 und 1901. Bearbeitet im Auftrage des Magistrats zu Görlitz für die „Deutsche Städteausstellung zu Dresden 1903“. Görlitz 1903.
- Better, J., und Petersen, A., Chronik der Stadt Luckau 1904. 258 S. 3 M.
- Wähner, Heinr., Um Zeit zu gewinnen. Eine Warnsdorfer Sage: Mitteilungen des Nordböhmisches Exkursionsklubs 28, S. 81 f.
- (Wassersnot 1804), Zur Erinnerung an die große Wassernot, von der vor 100 Jahren am 14. Juni 1804 die Lausitz zc. heimgesucht wurde: Bauzener Nachrichten 1904, Nr. 133.
- (Weigsdorf), 100jähriges Kirchenjubiläum 1904: Gebirgsfreund 16, S. 170.
- (Wenden), Pflege des Wendentums im Süden der Niederlausitz: Niederlausitzer Mitteilungen 9 S. 278.
- Werner, A., Alt-Gubenisches aus Schreibkalendern für die Zeit von 1563–1616: Niederlausitzer Mitteilungen 9, S. 259–277.
- Westerwick, Stammbuch der Familie Schmalz. Hannover 1905, als Manuskript, 1905. (Joh. Gottlob Schmalz war Pfarrer in Rengersdorf und Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, † 1832, sein Nekrolog (Neues Lausitzisches Magazin 10 [1832], S. 323 ff.) ist wieder abgedruckt.
- Wilbrandt, R., Bei den Webern in der Oberlausitz: Die Hilfe X (1904), Nr. 40.
- Wilhelm, J., Unsere Heimat – die Lausitz. Heimatkundliches Lehr- und Lesebuch für Stadt und Land. Mit Zeichnungen von D. Schwindrazheim, D. Seyffert und anderen. Ausgabe für den Bezirk Bauzen. Leipzig. Verlag von Arwed Strauch (1905).

- Wölckerling, W., Auf einer Lausitzer Bauernhochzeit: Deutschland, herausgegeben von Graf von Hoensbroech, 1904, Nr 23.
- Zache, E., Die Landschaften der Provinz Brandenburg. Stuttgart 1905. 338 S. mit vielen Abbildungen. 5 Mark.
- Zesch, M., Der Prozeß gegen den Räuberhauptmann Joh. Karraseck und seine Genossen (1801—1804). Ein Stück Lausitzer Kulturgeschichte. Nach den im Königl. Amtsgerichte zu Großschönau aufbewahrten Prozeßakten bearbeitet. Großschönau (Zittau), A. Graun, 1905. 40 S. Oktav.
- Ziekursch, Joh., Die polnische Politik der Wettiner im 18. Jahrhundert: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 26, S. 107—121.
- (Zittau), alte Baurechnung vom Jahre 1757: Gebirgsfreund 17, S. 93.
- Zunkowicz, Martin, Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? Beitrag zur Klärung eines Geschichts- und Gelehrtenirrtums. Kremsier, H. Slovák, 1904. 111 S. Oktav.

Dr. R. Zecht.

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Aus dem Protokolle der **204. Hauptversammlung in Bautzen**
am 14. Juni 1905 (s. S. 268 ff.).

Die Versammlung wurde $\frac{1}{4}$ 1 Uhr mittags in dem großen Bürger- saale von dem Gesellschaftspräsidenten, Herrn Kgl. Kammerherrn von Wiedebach und Kostitz-Zänkendorf, eröffnet. Zunächst gedachte derselbe gebührend des hochseligen Königs Georg von Sachsen, sodann sprach er seinen Dank an die Stadt Bautzen für die Einladung und den lebenswürdigen Empfang aus, worauf der Herr Oberbürgermeister Dr. Kaeubler im Namen der Stadt Bautzen antwortete. — An Mitgliedern sind verstorben: der Geheime Regierungsrat und Direktor der Communalständischen Bank in Görlitz Bethe, rector emer. Schubert, ehemals in Bautzen, Rechtsanwalt Dreyer in Görlitz, Geheimer Schulrat Grüllich in Dresden. — Der Gesellschaftssekretär Professor Dr. Zecht sprach über Schiller in seinen Beziehungen zu der Oberlausitz, der Bibliothekar Oberlehrer Schmidt über den vor 100 Jahren geborenen Oberlausitzer Bildhauer Rietschel, der Direktor der Communalständischen Bank und Landyndikus der Preussischen Oberlausitz Rietsch über seinen verstorbenen Amtsvorgänger Geheimrat Bethe. — Als Ehrenmitglieder der Gesellschaft werden sodann proklamiert die Herren: Dr. Walther von Boetticher in Bautzen, das treue Ausschußmitglied und der erfolgreiche oberlausitzische Geschichtsforscher, und Herr Professor Dr. Puzler in Görlitz, der langjährige Repräsentant und Vizepräsident der Gesellschaft. — Als neue Mitglieder werden einstimmig aufgenommen: Herr Freiherr Grote auf Ober-Lichtenau bei Pulsnitz, Herr Landgerichtspräsident Dr. Hagemann in Bautzen, Herr Realgymnasialdirektor Dr. Kersten in Görlitz, Herr Pfarrer Zieschang in Göda. — Der Sekretär verkündet darauf, daß noch in diesem Jahre eine Fortsetzung des codex diplomaticus Lusatiae superioris erscheinen wird. — Durch Zuzug erfolgt dann die Wahl des langjährigen Bibliothekars Herrn Professor Dr. Wehld als Vizepräsident. — Die Stellung einer Preisaufgabe wird verschoben. — Darauf hält Herr Stadtarchivar Professor Dr. Arras einen eingehenden und fesselnden Vortrag über das Bautzener Ratsarchiv, wobei er alte bedeutende Schätze dieses reichen Archivs vorlegt. — Endlich spricht Herr Professor Dr. Zecht „Ueber Beziehungen der alten Hauptstadt Budissin zu den anderen fünf Städten“¹⁾; eine Erklärung der prächtigen zwei Bilder des Bürger- saales (das eine stellt den Sturm der Hussiten auf Bautzen im Jahre 1429, das andere die Belehnung der bayerischen Markgrafen Ludwig und Otto mit der Mark Brandenburg durch Kaiser Karl IV. in Bautzen 1350 dar) schließt sich an. — Nach der Sitzung fand eine gemeinsame Mahlzeit auf Kosten der Gesellschaft statt, zu der von der Stadt Bautzen eine Tischkarte gestiftet war.

Aus dem Protokolle der **205. Hauptversammlung in Görlitz**
am 16. Oktober 1905.

Die Versammlung wurde um 12 Uhr von dem Präsidenten der Gesellschaft eröffnet. Zunächst verlas der Sekretär den Jahresbericht, sodann hielt der Präsident einen eingehenden Vortrag über das Gesellschaftshaus, in dem er nach einem

¹⁾ Der Vortrag ist gedruckt in den Bautzener Nachrichten, Unterhaltungsbeilage 1905 Nr. 50 und 51.

Rückblicke über die halbttausendjährige Geschichte des Gebäudes von den Erträgen und dem Bauzustande desselben sprach. Es wurden für Instandhaltung des Hauses beträchtliche Mittel in den Haushalt des nächsten Jahres eingesetzt. Es folgten die Nekrologe, nämlich des Pastors Jäkel (durch Pastor Doehler), Sanitätsrats Dr. Kleefeld (durch Sanitätsrat Dr. Freise), Oberkammerherrn von Witzleben (durch den Präsidenten), Landgerichtsrats Danneil und Geheimen Schulrats Grüllich (durch den Sekretär). — An Stelle der verstorbenen und statutenmäßig ausscheidenden Repräsentanten werden die Herren Oberbürgermeister Dertel in Bittau und Dr. W. von Boetticher in Bautzen wieder-, die Herren Oberst von Salisch und Direktor der Communalständischen Bank und Landsyndikus der Preussischen Oberlausitz Kiesch neugewählt. Als wirkliche Mitglieder werden sodann aufgenommen die Herren Pastor secundarius Häbler an St. Petri in Bautzen, Ingenieur Albert Hirtz in Görlitz, Pfarrer Johannes Klein in Berzdorf a. d. E., Archivar D. Josef Th. Müller in Herrnhut, Königlich Sächsischer Kammerherr und Verweser des Stifts Joachimstein Georg Sahrer von Sahr auf Prietitz bei Kamenz, Dr. Bruno Wilhelm in Görlitz, Dr. med. Kneschke in Görlitz; als korrespondierendes Mitglied Herr Rentier Julius Helbig, Geschichtsschreiber des Friedländer Bezirks, in Friedland in Böhmen. Nach einem Vortrage von Dr. Jecht wird als Preisaufgabe „Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz“ festgesetzt. Der eigentliche Preis beträgt 500 Mark, dazu kommen noch für jeden Druckbogen der Arbeit 32 Mark; über den Preis wird in der Frühjahrshauptversammlung 1908 entschieden werden. — Der Etat für 1906 in der Höhe von 15462,50 Mark wird angenommen und ebenso der Rechnung für das Jahr 1904 Entlastung erteilt. — Sodann referiert der Gesellschafts-Sekretär über einen Preis von 1000 Mark, ausgesetzt von zwei Geschlechtsgenossen der Familie von Lüttwitz für denjenigen, der die Urheimat des Geschlechts der von Lüttwitz oder — was auf dasselbe hinauskommt — der den Zusammenhang der Oberlausitzer und Glogauischen von Lüttwitz (Luptitz) nachweist. Zum Schlusse trug der Vizepräsident, Herr Professor Dr. Wehold, einen eingehenden Nekrolog des früheren Vizepräsidenten Geheimrat Dr. Citner vor. — An die Verhandlungen schloß sich auf Kosten der Gesellschaft eine gemeinsame Mahlzeit an.

Jahresbericht von Herbst 1904 bis Herbst 1905.

Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder beträgt jetzt 232, davon gehören 17 den Ehren-, 186 den wirklichen und 29 den korrespondierenden an. Nicht weniger als 10 Herren sind gestorben, am schmerzlichsten berührte die Gesellschaft der Tod unseres langjährigen Repräsentanten und Vizepräsidenten des Geheimrats Dr. Citner (am 4. September 1905); sonst wurden noch abgerufen: Rektor em. Professor Dr. Schubert in Dresden (2. Juli 1904), Geheimer Regierungsrat Bethe in Görlitz (28. Oktober 1904), Rechtsanwalt Dreyer in Görlitz (13. Mai 1905), Geheimer Schulrat Grüllich in Dresden (24. Mai 1905), Landgerichtsrat und Numismatiker Dannenberg in Berlin (14. Juni 1905), Landgerichtsrat Danneil in Görlitz (5. August 1905), Pfarrer Jäkel in Hirschfelde (17. August 1905), Oberkammerherr v. Witzleben auf Rieslingswalde (25. August 1905), Sanitätsrat Dr. Kleefeld (11. September 1905; der Verewigte hat uns bei Lebzeiten, so auch nach seinem Tode mit Bücherschenkungen bedacht). Es traten aus der Gesellschaft aus die Herren Oberlehrer Schäfer und Feustel in Görlitz, Oberstleutnant a. D. Kolve (wegen Wegzuges), Bürgermeister Fritsche in Zserlohn, Pastor und Vizentiat Joh. Wendland, der einer Berufung zum ordentlichen Professor der Theologie nach Basel folgte. Gestrichen wurden nach § 9 der Statuten die Herren: Pfarrer Goltzsch in Königswartha, Bergrat Rosenberg-Lipinski in Berlin und Pastor Buchmann in Friedersdorf an der Landeskronen. Neu eingetreten sind als wirkliche Mitglieder die Herren: Pfarrer Johannes Egelkraut in Reibersdorf, Stiftskapitular Rafael Hora in Mariental, Rittmeister v. Jena auf Zahmen bei Klitten, Stiftskapitular Robert Turba in Mariental, Dr. R. Winderlich, Direktor der höheren Töchterschule in Görlitz, Freiherr Louis Grote auf Oberlichtenau bei Pulsnitz,

Landgerichts-Präsident Dr. Hagemann in Bauzen, Realgymnasial-Direktor Dr. W. Kersten in Görlitz, Pfarrer Zieschang in Göda bei Bauzen. — Die beiden wirklichen Mitglieder Professor Dr. Puzler und Dr. W. v. Bötticher wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Das **Repräsentanten-Kollegium** erlitt durch den Tod der zwei Herren Landgerichtsrat Danneil und Oberkammerherr v. Witzleben einen Verlust.

In die Reihe der **Beamten** trat, nachdem er schon vom 1. Juli 1904 an das Amt des Bibliothekars vorläufig geführt hatte, vom 10. Oktober 1904 Herr Oberlehrer Bernhard Schmidt. Am 13. Oktober 1904 legte wegen schwerer Erkrankung Herr Professor Dr. Puzler sein Amt als Vizepräsident nieder, an seine Stelle trat seit dem 14. Juni 1905 Herr Professor Dr. Wegold.

Die vorgeschriebene ordentliche und außerordentliche **Revision der Kasse** fand am 13. April und 12. September 1905 durch die beiden Herren Kassensuratoren General Malotki von Trzebiatowski und Hauptmann Dietrich statt und gab zu Ausstellungen keinen Anlaß.

Unsere wissenschaftliche Tätigkeit besteht zunächst und hauptsächlich in Herausgabe von Schriften betreffend die Geschichte, Altertümer und Landeskunde der Lausitz. Unsere jährliche erscheinende Zeitschrift das

Neue Lausitzische Magazin erscheint jetzt in seinem 81. Bande. Das erste Heft ist Ihnen ja zugegangen, es wird gänzlich ausgefüllt durch das diplomatarium Joachimsteinense von Pastor Richard Döhler. Der Verfasser, dem wir ja schon die schöne Ausgabe der Urkundenregesten des Klosters Mariental verdanken, hat hier ein förmliches „Urkundennest“ ausgenommen. Das im Jahre 1722 gestiftete weltadlige evangelische Fräuleinstift mit seinen zahlreichen Gütern Radmeritz, Niecha, Markersdorf, Niederlinda, Tauchritz, Maltitz mit Tettichen enthält in seinem Archiv eine große Menge der wichtigsten Urkunden; dazu kommt aber noch, daß diese Güter wegen ihrer nahen Lage bei Görlitz vielfach in Görlitzer Archiven Beleuchtung finden; endlich fand Doehler reiche und gewissenhafte Vorarbeiten in den handschriftlichen Werken seines Amtsvorgängers weiland Pastor Kloßens vor. So ist denn auch ein Werk entstanden, auf das sein Verfasser und die Gesellschaft stolz sein können. Es füllt volle 12 Bogen, und außerdem wird ein im zweiten Heft zu druckendes Register, durch das erst die ganze Arbeit recht brauchbar werden wird, vielleicht noch 2 Bogen ausmachen. Da nun ferner die Literatur und die Nachrichten aus der Gesellschaft noch ziemlich viel Platz einnehmen, so ist für andere Arbeiten in diesem Jahre wenig Platz. Das zweite Heft wird noch enthalten: Die Festrede Ihres Sekretärs zu unserem 125-jährigen Stiftungsfeste, in der unter anderem auch der Versuch gemacht ist, eine Art Programm für die wissenschaftliche Arbeit unserer Gesellschaft aufzustellen, und von Pastor Dr. Schian ein modernes unsere Oberlausitz angehendes Thema: Wilhelm von Polen, ein Oberlausitzer Dichter, ferner von Professor Dr. E. Wilisch in Zittau eine spannende Abhandlung aus der Zeit des Nationalismus: Der Prozeß des Direktors Sintenis in Zittau. — Zu meinem größten Leidwesen bin ich aus Mangel an Mitteln nicht im Stande gewesen, eine höchst fesselnde und wichtige Arbeit über die „Gutsherrlichen-bäuerlichen Verhältnisse in der Oberlausitz. Rekonstruktion der Dörfer Kennersdorf, Berthelsdorf und Hennersdorf bei Herrnhut“ von Dr. Döhler zum Drucke anzunehmen. Die 600 Mark, die etwa der Druck des eigenartigen und vielversprechenden Aufsatzes gekostet hätten, konnten eben nicht beschafft werden. Für das nächste Jahr ist der Platz des Magazins durch alte Versprechungen vollständig belegt. Erst heute nun ist wieder eine ausgezeichnete und interessante Arbeit von einem unserer Mitglieder, der Jahre lang daran gearbeitet hat, zum Druck angeboten. Wer schafft die Mittel von etwa 600 Mark? Man liest wohl sonst in den Veröffentlichungen anderer Vereine: die Kosten der Arbeit sind gestiftet von Herrn N. N. Könnte vielleicht nicht ein wohlhabendes Mitglied auch uns solch eine Jahresstiftung machen? — Trotz der beschränkten Mittel ist es mir durch eine Reihe glücklicher Umstände gelungen, Ihnen — ein in der Geschichte unserer Gesellschaft ganz seltener Fall — in diesem Jahre eine

Sonderveröffentlichung darzubieten. In den glücklichen Zeiten von 1779 bis 1805, da ebenfalls von unseren Vorfahren eine periodische Zeitschrift, die

Lausitzische Monatschrift, herausgegeben wurde, fing man an, daneben „Aufsätze zur Geschichte und Beschreibung der Ober- und Niederlausitz“ zu veröffentlichen. Es erschien aber bloß als Nr. 1 eine „Beschreibung von Königshain von Christian Samuel Schmidt, Pfarrern daselbst“ 1797. Diese Schrift, geziert mit zwei netten Kupfern, gestochen von unserem Landsmanne und Gesellschaftsmitgliede Rathe, zeigt einen erfreulichen Sinn und Verständnis für Volkskunde. Jetzt nun, nach 108 Jahren, erscheint, wenn man will, als Nr. 2 dieser Serie, eine Sonderarbeit, betitelt: „Die mittelalterliche Baukunst Bauzens“. Herr Dr. Kauda, ein Schüler des bekannten Kunstkenners und Kunstschriftstellers Gurlitt, ist nämlich von der kgl. Sächsischen Staatsregierung beauftragt, die Baudenkmäler der Kreise Bauzen (und Löbau) wissenschaftlich zu untersuchen und die Vorbereitungen für eine Inventarisierung zu treffen; er hat sich nun durch die Bearbeitung der Bauzener Altertümer bis zur Renaissancezeit den Doktorgrad erworben und bei uns die Dissertation drucken lassen. Freilich kostet solch ein Druck wegen der unumgänglich nötigen Abbildungen sehr viel Geld, so daß ich anfangs die Ausführung des Druckes innerhalb der etatmäßigen Mittel für unmöglich hielt. Nun aber hat die königl. Sächsische Staatsregierung durch Vermittelung des Herrn Geheimrats Gurlitt die Klischees kostenlos geliefert, etliche wenige stellte der Herr Oberbürgermeister von Bauzen, Dr. Kaebler, bereitwilligst zur Verfügung. Ferner verzichtete der Herr Verfasser auf Autorengeld, bedang sich aber dafür eine Anzahl Exemplare aus und endlich fand sich glücklicherweise eine Summe von 400 Mark, die außer dem Etat der Gesellschaftskasse zufließen werden. Das Stift Joachimstein beziehungsweise sein Verweser, Herr Sahrer von Sahr, hat nämlich in Anerkennung dafür, daß die Gesellschaft seine Urkunden im diesjährigen ersten Hefte bearbeitet hat, uns eine Summe von 400 Mark gegen Lieferung von 25 Freiemplaren bewilligt. Unser Ausschuß hat sich nun damit einverstanden erklärt, daß diese Summe für die Publikation der Bauzener Altertümer verwandt wird. Auf diese Weise übergibt ohne sonderliche Kosten unsere Gesellschaft eine Arbeit der Öffentlichkeit, mit der sie Ehre einlegt und die auch — zu mäßigem Preise berechnet — bei dem Publikum hoffentlich Abnahme finden wird.

Auch über die Fortsetzung unseres **codex** kann ich Ihnen Günstiges berichten. In unserem diesjährigen Etat sind für diesen Zweck aus eigenen Mitteln der Gesellschaft 366 Mk. ausgesetzt, hinzukommen noch außeretatmäßig 200 + 150 + 400 Mk., die die Herren Stände in Görlitz und Bauzen und die Stadt Görlitz gütigst bewilligt haben. Mit dieser Summe von über 1100 Mark lassen sich etwas über 13 Bogen drucken. 10 Bogen sind nunmehr fertig. Es wird Ihnen also zugleich mit dem Magazin und der Sonderveröffentlichung das erste Heft des **codex diplomaticus Lusatae superioris III**, enthaltend die ältesten Ratsrechnungen bis 1391, zugehen.

Ebenso Erfreuliches kann ich Ihnen über die Weiterführung unseres großen **Urkundenregestenkatalogs** erzählen. Er füllt jetzt 18 Kästen, die im Archive aufgestellt sind. Bornehmlich sind dieses Jahr das Görlitzer Achtsbuch von 1370 ff. zu Ende, die libri vocacionum I, II und III von ca. 1390—1464 hinein gearbeitet worden. Niemand, der sich mit Oberlausitzer Geschichte beschäftigt, darf diese bequem zu benützende Quelle jetzt übergehen, für das diplomatarium Joachimsteinense und das erste Heft des **codex III** ist diese Sammlung von großem Werte gewesen. Zu wünschen ist, daß auch Herren außerhalb von Görlitz sich daran beteiligen. Vielleicht empfiehlt es sich auch später, wenn die Finanzen der Gesellschaft nicht mehr allzusehr durch bauliche Aufwendungen in Anspruch genommen werden, für den systematischen Ausbau des Urkundenregestenzettelkatalogs Mittel in den Etat zu setzen.

Einen Fortschritt in unseren Bestrebungen bedeutet es ferner, daß wir dieses Jahr wieder an die Stellung von **Preisaufgaben** herangegangen sind. Nach einem Vortrage Ihres Sekretärs in der 204. Hauptversammlung am 14. Juni 1905 haben Sie sich mit sechs Vetsätzen, welche eine Kommission von neun Gesellschaftsmitgliedern vorschlug, einverstanden erklärt, über den Wortlaut des Themas einigte man sich damals noch nicht, sondern gab die Entscheidung noch einmal in die Hände des Ausschusses zurück. Derselbe hat denn auch die Sache noch einmal beraten. Zu welchem Ergebnis er gelangt ist, wird Ihnen nachher unter Nr. 7 der Tagesordnung vorgetragen werden.

An **Vorträgen** wurden gehalten von Herrn Professor Dr. Bünker am 22. November 1904: Die Zukunft unserer Abiturienten. Ein Beitrag zur sozialen Frage (gedruckt in den Preussischen Jahrbüchern Band 119, Heft 3, 1905); von Herrn Pastor Lic. Dr. Schian am 10. Januar 1903: Wilhelm von Polen, ein Oberlausitzer Dichter; von Herrn Oberst v. Salisch am 28. Februar 1905: General von Winterfeldt und das Gefecht bei Moys.

Die **Bibliothek**, die am 18. September von unserem Herrn Vizepräsidenten revidiert wurde, ist in der Zeit vom 27. September 1904 bis zum 18. September 1905 mit 734 Nummern vermehrt worden, ausgeliehen wurden in demselben Zeitraum 905 Bände und 222 Hefte. Der Zuwachs geschah durch Ankäufe, Schriftenaustausch — wir traten neu mit dem Landesarchiv in Prag und dem Märkischen Museum in Schriftenaustausch, dagegen brachen wir ihn ab mit den Mitteilungen der Vereinigung von Freunden der Astronomie — und durch Geschenke. Geschenke lieferten folgende Herren, denen hiermit bestens Dank gesagt wird, ein: Dr. Georg Schmidt (Stammbaum der fürstlichen und gräflichen Häuser Lippe), Preussisches Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten (Bericht über die neuere Literatur zur deutschen Volkskunde, Bd. I und II; Krause, Vorgeschichtliche Fischergeräte 1904), Kessel (Heimatkunde des Reichenberger Bezirks, Stadt und Land), Direktor des Naturforschenden Museums in Görlitz Dr. v. Rabenau (v. Molsberg, Freiherr, Streifzüge ins Gebiet der Philosophie und Naturwissenschaften), Landgerichtsrat Danneil (†) und seine Erben (Gaupp, das alte Magdeburgische Recht und Hallische Recht, sodann eine große Menge älterer, meist auf die Geschichte und Recht bezüglicher Bücher, auch Karten, 9 Bände Grenzboten), Niederlausitzische Stände (Urkunden zur Geschichte des Markgrafentums Niederlausitz, Bd. I, Abt. 1, Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen 1897), Kramar (Ueber die sumerisch gruzinische Spracheinheit), Oberstleutnant Jäckel (Jäger, geographisch-statistisches Zeitungslexikon 1791 und 1792 und andere Werke), Landgerichtsrat Fritsch (Peinliches Halsgericht Karls V., Frankfurt 1609), Oberlehrer B. Schmidt (Fleischer, Zuständigkeit des deutschen Bundesrats für öffentliche Streitigkeiten 1904), Pastor Keil (Welle und grüne Blätter aus der Geschichte der Kirchgemeinde Schönau mit Niederkiesdorf a. d. Eigen), Haake (König August der Starke, 1902), Pastor Ulrich (19 kleine Arbeiten, religiösen und sozialen Inhalts), Wolff-Beckh (Joh. Friedr. Böttger, der deutsche Erfinder des Porzellans), Sanitätsrat Dr. Kleefeld (Kladderadatsch 1904), Kreschmar (Zur Entstehung der sächsischen Städte), Stadtrat zu Löbau (Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek zu Löbau), Lehrer Woithe (Revue des deux Mondes aus dem Jahre 1871), Frau Kade (Langner, Aktenmäßiger Bericht über die Andreaskirche in Muskau 1788), E. v. Wiedebach-Kostitz (Herrn Georgs Nachkommen, II. Teil, 2. Abschnitt 1905), Hofrat Hallwich (Friedland vor 500 Jahren 1905), Professor Bachmann (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichte, Heft 11), Gustav Schade (9 ältere Ausgaben klassischer Autoren), Bauinspektor v. Meyisch (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1903, 1904 und zum Teil 1905), Königl. Sächsische Kommission der Wissenschaften (ihre Publikationen), Westerwick (Stammbuch der Familie J. G. Schmalk aus Rengersdorf bei Görlitz), Stadtbauinspektor Gustav Scholz (Notpapiergeld aus der Belagerung Colbergs 1807), Franz Töpfer (die Sfergebirgsmundart), Archivar D. Joseph Th. Müller in Herrnhut (6 von ihm verfaßte Bücher; darunter: die Gefangenschaft des Johann Augusta, Bischofs der böhmischen Brüder 1548—1564, Zinzendorf als Erneuerer der alten Bräuderkirche, die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder) Oberlehrer Dr. Lorenz (Jean Pauls Werke, 34 Bände), Frl. Oberlehrerin A. Marquardsen (Christophor Marlowes Kosmologie, von ihr selbst verfaßt).

Ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte unserer Gesellschaft war der 14. Juni 1905, als wir auf die freundliche Einladung des Bauzener Stadtrates unsere **204. Hauptversammlung** in den Mauern der alten Hauptstadt des Markgrafentums Oberlausitz **Bauzen** abhielten. Sie erlassen mir hier wohl die Beschreibung der schönen und anregenden Stunden, die uns durch die Liebesswürdigkeit des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kaubler und unserer Mitglieder in Bauzen dort geboten wurden, und das umsomehr, weil Sie in unserem Magazine eine ausführliche Beschreibung lesen werden.

Eine besondere Feier zum Gedächtnis des hundertsten Todestages Schillers war geplant, die Redner schon gewonnen, da mußte aus Gründen, die nicht in uns lagen, davon abgestanden werden. Statt dessen sprach der Sekretär in der 204. Hauptversammlung über die Beziehungen Schillers zu unserer Oberlausitz.

Weil der § 10 unserer Statuten eine große Erschwernis des Geschäftsganges mit sich brachte, machte der Ausschuß von seinem ihm nach § 11 zustehenden Rechte Gebrauch und erteilte unserem Herrn Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten am 2. Mai 1905 die Vollmacht, namens der Gesellschaft „Miets-, Versicherungs-, Werkverträge abzuschließen und zu kündigen, überhaupt die Gesellschaft nach außen zu vertreten, auch auf ein Mitglied derselben diese Vollmacht zu übertragen.“

Das **Kay'sche Stipendium**, dessen Kapital ja durch die Güte des Herrn Kaufmanns Arthur Alexander-Kay an unserem Stiftungsfeste um 1000 Mark erhöht wurde, bezog — jetzt in einer Höhe von 96,25 Mark — der stud. med. Hans Schäfer weiter.

Bei dem 50jährigen Jubiläum des Kunstvereins, das in der Kaiser Friedrichs-Gedächtnishalle abgehalten wurde, war die Gesellschaft durch ihren Präsidenten vertreten. — An der Versammlung der allgemeinen Geschichtsvereine in Bamberg am 25. bis 29. September nahm im Auftrage der Gesellschaft unser Mitglied Herr Professor Dr. Arras in Bautzen teil.

Nachdem im Frühjahr des Jahres 1904 endlich nach einem Wunsche, der schon seit 80 Jahren ausgesprochen war, unser Archiv in lichtere und geräumigere Stuben des Mittelhauses umgeräumt war, konnte daran gegangen werden, die Gesellschaftsaktten zu ordnen. Es wurde für die ersten 50 Jahre ein vollständig neuer Katalog angelegt, der für die folgenden 75 Jahre wurde gänzlich umgearbeitet und revidiert. Jetzt erst ist es möglich, eine Geschichte der Gesellschaft zu schreiben.

Ueber die Zustände des Hauses wird Ihnen unser Herr Präsident einen besonderen Vortrag halten.

Zum Schlusse noch die erfreuliche Nachricht, daß Se. Majestät der König von Sachsen die Gnade hatte, ein Exemplar des codex diplomaticus Lusatie superioris II und des diplomatarium Joachimsteinens in Empfang zu nehmen. Das letztere wurde Sr. Majestät bei seiner Anwesenheit in Joachimstein am 31. Juni durch die beiden Landeshauptleute und Landesältesten Herrn v. Wiedebach und Kostitz-Fänken-dorf (auf Wiesa) und Graf zur Lippe im Namen der Gesellschaft übergeben, da unser Herr Präsident zur selbigen Zeit nach Berlin an den Hof Ihrer Majestät der Kaiserin befohlen war.

Die 204. Hauptversammlung in Bautzen.

Wie im Jahre 1894 unsere Gesellschaft ihre 182. Hauptversammlung in der Schwesterstadt Zittau abgehalten hatte, so folgte sie in diesem Jahre 1905 gern der liebenswürdigen Einladung des Bauzener Stadtrates, um in der alten Hauptstadt des Markgrafentums ihre 204. Hauptversammlung zu begeben. So trafen denn am 14. Juni aus allen Teilen der preussischen wie sächsischen Oberlausitz die Mitglieder der Gesellschaft in Bautzen ein und wurden, etwa 80 an Zahl, von den Bauzener Mitgliedern der Gesellschaft am Bahnhofe begrüßt. Bevor die eigentliche Hauptversammlung begann, nahmen die Mitglieder unter Führung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kaebler, des Herrn Dr. von Boetticher und des Herrn Professor Dr. Arras eine Anzahl hervorragender Gebäude der alten Stadt, sowie die im schönsten Frühlingschmucke prangenden Anlagen in Augenschein. Besichtigt wurden vornehmlich die alte Mönchsruine, die Georgskapelle und der Turm der Ortenburg, die Nikolairuine und der Petridom. Auch wurde durch das liebenswürdige Entgegenkommen des hochwürdigen Domstifts Gelegenheit geboten, die prachtvollen Silberschätze desselben in Augenschein zu nehmen. Hervorragendes

Interesse bot der Besuch des Stieber- und wendischen Museums unter der lebenswürdigen Führung des Herrn Buchhändler Rösger, Domprediger Schewtschik und Pfarrer Zieschang; auch die vornehme Ausstattung des neu hergestellten Ratsaales, der die Bilder der Bauzener Bürgermeister seit 300 Jahren aufweist, fand eingehende Würdigung.

Die Sitzung begann etwas nach 12 Uhr im großen Bürgeraal. Anwesend waren unter anderen die Herren Bischof Wuschanski, Kreishauptmann von Schlieben, Landeshauptmann v. Wiedebach, Landesältester Graf und edler Herr zur Lippe-Biestersfeld-Weißensfeld, die Oberbürgermeister Büchtemann und Dr. Kaebler, Generalleutnant v. Koon, Archivrat Dr. Lippert, Domsenior Skala; der Stadtverordnetenvorsteher Dr. med. Rohr war als Gast zugegen.

Bei der Eröffnung hielt der Präsident, der Kgl. Kammerherr v. Wiedebach und Kostitz-Zänkendorf, folgende Ansprache:

„Meine hochverehrten Herren! Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. — Am 15. Oktober 1904, fünf Tage nach unserer letzten Tagung in Görlitz, entschlief Se. Majestät König Georg von Sachsen. Stiller Ernst und eine gewisse schlichte Zurückgezogenheit waren die Grundzüge seines mehr nach Innen gerichteten Wesens, mit dem er von jeher sich ernstern Dingen in Fragen der Wissenschaft und Kunst zuwandte. Er war Kenner auf dem Gebiete des Staatsrechts, der sächsischen Geschichte und der Altertümer. Er kannte wie wenig andere des Landes Vergangenheit und seine besonderen Verhältnisse, Kunstschätze und Altertümer. Vorbildlich in nie ermüdender Arbeit hat er mit eiserner Pflichterfüllung auf seinem Platze verharret, bis die Zügel der erlahmenden Hand entfielen. Nicht nur im Sachsenlande, sondern auch in des Deutschen Reiches Geschichte wird seine Gestalt fortleben unter der Schar der fürslichen Heerführer, welche die deutsche Nation in den Jahren 1870/71 auf den französischen Schlachtfeldern von Sieg zu Sieg führten. Aber auch an dieser Stelle wollen wir des so oft und tief verkanteten edlen Monarchen, der stets fördernd auf Kunst und Wissenschaft einwirkte, mit ehrfurchtsvollem Danke gedenken. — Und nunmehr, meine verehrten Herren, eröffne ich die 204. Hauptversammlung und gebe dabei unserer Freude Ausdruck, daß es uns vergönnt ist, in der alten Hauptstadt der Oberlausitz diese Hauptversammlung abzuhalten. So herzlich wie das Willkommen, so warm und aufrichtig ist unser Dank und sind die Wünsche für das Gedeihen der altherwürdigen Sechsstadt, deren Baudenkmäler, dessen sind wir heute wieder inne geworden, uns auf Schritt und Tritt erinnert haben, daß wir auf historischem Boden der Oberlausitz stehen.“

Hierauf nahm Herr Oberbürgermeister Dr. Kaebler das Wort zu folgender Begrüßung:

„Meine hochverehrten Herren! Nicht allein im Namen der Bauzener Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, sondern als berufener Vertreter der alten Provinzialhauptstadt Bauzen darf ich mich mit einigen Worten an Sie wenden. Ich wollte die hochansehnliche Gesellschaft der Wissenschaften in unseren Mauern begrüßen, begrüßen in dem mit den Wappen der Vierstädte geschmückten, der Arbeit für das Gemeinwohl dienenden Raume. Herzlich willkommen! Reich sind unsere Beziehungen zu der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Reich sind die geschichtlichen Traditionen, die Reminiszenzen unserer Stadt im Rahmen der alten Sechsstädte und im Rahmen der Vierstädte. Groß sind die Verdienste der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften um die Hebung der Schätze unserer Archive, um die Heimatskunde. Groß sind die Verdienste um die Erörterung der Verhältnisse der einzelnen Gemeinden und die Entwicklung derselben. Um so herzlicher ist unser Willkommen und unser Gruß, getragen von dem Gefühle des Dankes, des Dankes dafür, daß Sie es nicht verschmäht haben, bis in das Innere der Archive unserer Stadtgemeinden einzudringen und ihre Schätze der Allgemeinheit zugänglich zu machen, des Dankes dafür, daß Sie in unserer alles verflachenden Zeit die ideale Gesinnung beleben und hochhalten. Ganz besonders danken wir Bauzener Ihrer hochverehrten Gesellschaft, daß sie diesmal der altgewohnten lieben Verhandlungsstätte, dem Heime Ihrer Gesellschaft, den Rücken gekehrt und uns zu Liebe den Wanderstab ergriffen hat, um unsere alte Stadt zu sehen und zu ernster Arbeit sich hier zusammen zu finden. So sind Sie

uns herzlich willkommen. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die leider nur wenigen Stunden, welche Ihnen heute hier beschieden sind, zur Förderung Ihrer illustren Gesellschaft beitragen. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß diese Stunden Ihnen gefallen mögen und wenn sie verflossen sind, Ihnen eine angenehme, liebe Erinnerung bleiben.“

Nachdem pietätvoll der seit der letzten Hauptversammlung mit Tode abgegangenen Mitglieder gedacht worden war, wurde über die einzelnen Punkte der Tagesordnung verhandelt, s. oben S. 263. Zu erwähnen ist hierbei, daß Herr Oberbürgermeister Dr. Kaebler im Anschluß an den Vortrag über den berühmten Bildhauer Rietschel die Mitteilung machte, daß ein Hauptwerk Rietschels, nämlich der nördliche Giebel des seinerzeit abgebrannten Dresdener Hoftheaters, vor einigen Jahren in den Besitz der Stadt Bautzen übergegangen sei und demnächst an dem Bautzener Stadttheater in würdevoller Weise mit angebracht werden solle. — An die wissenschaftliche Sitzung schloß sich auf Kosten der Gesellschaft ein belebtes Festmahl, gleichfalls im BürgerSaale, an. Zunächst hielt der Präsident folgende Ansprache:

„Meine hochverehrten Herren! Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hält heute dank der gütigen Anregung des Rates der Stadt Bautzen, insbesondere ihres hochverehrten Herrn Oberbürgermeisters ihre Sitzung auf sächsischem Boden unserer Oberlausitz ab, in der alten Hauptstadt der Oberlausitz, in deren Mauern vor kurzen Tagen erst Se. Majestät der junge Sachsenkönig, welcher seit einem halben Jahre den Thron seiner Väter bestiegen, hier Einzug gehalten hat. Es wird uns dadurch Gelegenheit gegeben, zum erstenmal dieses jugendlichen Herrschers huldigend zu gedenken, der nicht nur hier seinen Einzug hielt, sondern die Gauen unserer Oberlausitz überhaupt besuchte, u. a. auch das Stift Joachimstein, in welchem ihm gelegentlich seines Besuches eine Urkundensammlung des Stifts Joachimstein, enthalten in unserem Lausitzer Magazin, feierlichst überreicht worden ist. Der königliche Herr hat es wahrlich verstanden, in der kurzen Zeit seines Regiments sich die Herzen seiner Untertanen zu erobern. Sein Herz gehört seinem Volke, mit dem in enge Fühlung zu treten sein ganzes Streben ist. Die Worte, welche der königliche Herr in Leipzig an die studierende Jugend gerichtet hat, der Hinweis auf die erziehlliche Kraft der Wissenschaft und die Aufgabe ihrer Erziehungsstätten: unsere Jugend, insbesondere unsere studierende Jugend, nicht nur wissenschaftlich zu bilden, sondern ihr auch das wahre Gefühl für Gottesfurcht, Pflichttreue, die Hingebung für König und Vaterland einzulößen, sie sind ein Zeugnis von der hohen Auffassung des Monarchen von der Wissenschaft und ihren Idealen. Wie es das Streben des königlichen Herrn ist, gleich seinen königlichen Vorgängern für des Volkes Wohl zu sorgen, so steht er auch treu und fest zu Kaiser und Reich, gleich seinem unvergeßlichen Oheim und seinem heimgegangenen königlichen Vater. — Meine Herren! Das Deutsche Reich will ein Reich des Friedens, sein Kaiser ein Friedenskaiser sein. Nicht trachtet er — das sind seine eigenen Worte — nach über Weltherrschaft, wie sie beispielsweise das Ziel des Macedoniers Alexander und des ersten Napoleon war. Vorbildlich und geistig hervortreten, das soll die hohe Aufgabe des geistig Führenden, das soll die Aufgabe des deutschen Volkes werden. Damit wir Deutschen aber dieser hohen, schönen Weltpolitik folgen können, müssen wir unser Wesen stark, rein und edel erhalten, das Fremde zwar auf uns einwirken, aber niemals Einfluß gewinnen lassen. Zu diesem hohen idealen Streben ermuntert uns unser kaiserlicher Herr durch Wort und Tat. Mögen unsere Fürsten, insbesondere unsere Landesherren, stets leuchtende, wahre Vorbilder für das Volk sein und bleiben. Wir erheben unser Glas und leeren es auf das Wohl unserer Markgrafen. Se. Majestät der Kaiser und König und Se. Majestät der König von Sachsen, sie leben hoch!“

Alsdann nahm Professor Dr. Zecht, Sekretär der Gesellschaft, zu einem Trinkspruch auf die Stadt Bautzen und ihren Oberbürgermeister das Wort:

„An dem heutigen Tage fällt dem Geschichtsliebhaber unwillkürlich der Name Kaspar Peucers ein; er war ein Bautzener Kind und Professor der Medizin und der Mathematik in Wittenberg. Durch theologische Schriften und als Schwiegersohn Melanchthons kam er in den Verdacht, Kryptokalvinist zu sein, und hat deshalb zwölf Jahre in enger Kerkerhaft gesessen. Im Kerker nun verfaßte er das berühmte

Gedicht *Idyllium de Lusatia*, das er mit einer Tinte, gefertigt aus schwarzer Brot-
rinde und Bier, und mit einer Feder, entnommen einem Fledermische, geschrieben
haben soll. In diesem Gedichte singt er denn auch das Lob seiner Vaterstadt
Bauzen. Hören Sie:

Ingeniis rectus, mansuetus moribus, omnis
Candidus est populus plenus ad officia.

In Bauzen hat man das Herz auf dem rechten Flecke, befließigt sich geläuterter
Sitten und eines treuen Pflichtgefühles, dort wohnet ein hehres Geschlecht.

Nil hic fucatum, nil fraudibus insidiosum,
Congressus faciles asperitate carent.

Da gibts keinen Tand, keinen verderblichen Trug, im Umgang ist der
Bauzener gefällig und ohne Härte.

Expers deliciis, luxu.

Er ist Feind alles Prunkes und Aufwandes.

Prudenti valuit semper cultoque senatu.

Immer waltet der Rat mit Klugheit und Bildung.

Doctrinae numquam schola idonea defuit altrix.

Nimmer fehlen gelehrte Schulen.

Conveniens operi stat sua cuique domus.

Jedermanns Haus erhebt sich in schicklichem Baue.

Semper honos doctis habitus, tulit et sua virtus —
Praemia.

Hier finden die Gelehrten ihre Ehre und jegliche Tugend ihren Lohn.

Seit K. Peucers Tode sind über 300 Jahre vergangen. Wie würde er sich
freuen, wenn er jetzt durch seine Vaterstadt ginge, wenn er jetzt neben den ehr-
würdigen Bauten seiner Zeit die schönen Straßen und Gebäude sähe, wenn er des
Volkes Wohlfahrt, Tüchtigkeit, der Schulen Blüte, der Verwaltung Weisheit und
Gastlichkeit erschaute! — *Semper honos doctis habitus*, schrieb Peucer gleichsam im
Vorausblick auf den heutigen Tag, wo der *societas doctorum*, der „gelehrten Ge-
sellschaft“, wie sie im Volksmunde heißt, von seiten der Stadt und ihrer Vertreter
solch ein herzlicher und schöner Empfang, solche gastliche Aufnahme zu teil wird.
Dank sei dafür der alten Hauptstadt Bauzen gesagt. Budissin, die alte Hauptstadt
der Oberlausitz, und ihre Verwaltung, vor allem ihr liebenswürdiger Oberbürger-
meister, sie leben hoch!“

Auf diesen Trinkspruch antwortete Herr Oberbürgermeister Dr. Raebler
mit folgenden Worten:

„Meine hochverehrten Herren! Lassen Sie mich sofort erwidern auf die herr-
lichen Worte, die soeben im Namen Ihrer Gesellschaft seitens des Herrn Professor
Dr. Zecht mir und meiner Stadt entgegengerufen worden sind. Lassen Sie mich
danken vor allen Dingen dafür, daß Sie unsere Stadt heute mit Ihrem Besuche
beehrt haben. Lassen Sie mich danken, daß Sie den herrlichen Worten des Herrn
Professor Dr. Zecht, die, was sie über den Charakter der Bauzener sagen, in der
That mit der Wahrheit übereinstimmen, so zugejubelt haben und lassen Sie mich
Ihnen danken, daß Sie auch heute wieder unserer Stadt in Ihren Vorträgen und
geschichtlichen Erörterungen einen Platz eingeräumt haben. Meine sehr geehrten
Herren! Es ist natürlich, daß wir gehobenen Herzens Ihrer Versammlung und
Ihrem Kommen entgegengesehen haben. Aber um so inniger ist auch unser Wunsch,
daß es Ihnen bei uns gefallen möge und daß im Anschluß an diese herrlichen
Stunden, die Sie hier verleben, auch künftig ein reger und ein freundlicher Verkehr
zwischen uns und Ihnen allezeit Platz greife. Meine sehr geehrten Herren! Sie
wissen, wie gern wir immer an Ihren Versammlungen teilnehmen, und wir wissen,
wie gern Sie uns aufnehmen und wie gern Sie sich der Geschichte auch unserer
Stadtgemeinde annehmen. So danke ich auch Ihnen hierfür auf das herzlichste.
Ich knüpfe daran den Wunsch, es möge immer so bleiben, daß dieses herzliche Ein-
vernehmen über die Grenzpfähle hinweg in treuem Streben nach geschichtlicher

Wahrheit gewahrt bleibe. Meine hochverehrten Herren! Wir haben in unserem hochverehrten Präsidenten einen Mann, der das Schiff unserer Gesellschaft durch die brandenden Wogen der Zeit mit sicherer Hand führt, einen Mann von Tatkraft und von idealem Sinne, der uns als leuchtendes Beispiel vorangeht. Wir verehren ihn. Und warum verehren wir ihn? Weil wir ihn kennen. Deshalb meine hochverehrten Herren, ergreifen Sie das Glas und rufen Sie aus: Die Oberlausitzer Gesellschaft, sie blühe und gedeihe bis in die fernsten Zeiten, und Ihr hochverehrter Herr Präsident möge mit seiner Tatkraft, Frische und Gesundheit noch lange, lange Jahre am Steuerruder der Gesellschaft stehen."

Weitere Trinksprüche folgten. Nach der Mahlzeit vereinigten sich die Teilnehmer zur Einnahme des Kaffees in dem schattigen Garten des „Bürgergartens“, sichtlich erfreut über alles das, was an wissenschaftlicher Anregung und freundschaftlichem Verkehr die Baugener Stunden allen Teilnehmern geboten hatten. — Von der Stadt Bautzen wurde eine von der Firma Gebr. Weigang ausgeführte Tafelkarte, in welcher sich eine Frauengestalt als Budissa mit dem Baugener Stadtwappen und dem Wappen der Gesellschaft vor dem Bilde der Stadt erhebt und die Hand zum Willkommen ausbreitet, dargeboten und den Teilnehmern zur Erinnerung ausgehändigt.

Erwähnenswert ist noch, daß der Gesellschaftssekretär in seiner Festrede „Ueber die Beziehungen der alten Hauptstadt Budissin zu den anderen fünf Städten“ auch das Andenken der verstorbenen Baugener erneuerte, die in den 126 Jahren des Bestehens der Gesellschaft bedeutendere Gesellschaftsmitglieder gewesen sind: so des Christian Gottfried Meißner, der als Forscher im Oberlausitzer Partikularrecht noch heute unvergessen ist, des Bürgermeisters Hering († 1802), des berühmten Archäologen Karl August Böttiger († 1835), des Oberregierungsrats und Philanthropen Karl Gottfr. Herrmann († 1834), des Rektors Siebelis († 1843), des Geheimen Regierungsrats Edelman († 1888), des Geh. Regierungsrat Dr. Prof. Stöckhardt, des Pastors prim. Andreas Lubensky, der Pfarrer Seiler und Zimmisch, des Buchhändlers Schmalzer, des Bischofs Voß († 1831), der canonici capitulares Nikolaus Schmale und Hornig, vor allem auch des Stadtrates Dr. Friedrich Adolf Klien, der in der Zeit von 1829 bis 1855 große Verdienste um das innige Zusammenhalten der Sächsischen und Preussischen Oberlausitz hat, auch der treu nachbarlichen Gesinnung des „Wendischen Vereines“ in Bautzen wurde gedacht.

Nekrologe.

Ernst Gustav Citner, evangelischer Konfession, wurde am 9. Oktober 1835 als Sohn des Steuerbeamten Gottlieb Citner und seiner Ehefrau Dorothea, geb. Roszmann, zu Fraustadt in der Provinz Posen geboren. Nachdem er zuerst die Stadtschule zu Pissa und dann die Gemeindeschule zu Königswalde bei Neurode, wohin sein Vater versetzt worden war, bis zu seinem vierzehnten Jahre besucht hatte, trat er Ostern 1849 in das Gymnasium zu Schweidnitz ein und erhielt Ostern 1856 das Zeugnis der Reife. Nun bezog er die Universität Breslau, um sich dem Studium der Philologie zu widmen. Am 6. August 1860 auf Grund seiner Dissertationsschrift *De sphaeristica apud Graecos et Romanos* zum Doktor der Philosophie promoviert, bestand er am 29. Dezember desselben Jahres die Staatsprüfung und legte von Ostern 1861 bis dahin 1862 an der Realschule zum heiligen Geist in Breslau sein Probejahr ab. Darauf an dieser Lehranstalt fest angestellt, konnte er daran denken, sich einen eigenen Hausstand zu gründen, und er verheiratete sich am 31. Juli 1862 mit Elvira Steinke, der Tochter eines Kanzleirates. Die Ehe ist kinderlos geblieben. 1865 ging er an das Maria Magdalenen-Gymnasium über und blieb an diesem, bis er Michaelis 1873 nach Wohlau berufen ward, um die Leitung des neugegründeten Gymnasiums zu übernehmen. Schnell erwarb er sich dort durch lebenswürdiges Wohlwollen und große Milde nicht nur die Liebe der Schüler, sondern auch die Zuneigung der Eltern, und wie früher schon in Breslau, so trat er auch hier durch zahlreiche Vorträge, die er über literarische und historische Gegenstände hielt, in engere Beziehungen zu den gebildeten Ständen.

Indes das Leben in einer Kleinstadt sagte ihm auf die Dauer nicht zu, und daher bewarb er sich um das Direktorat des Görlitzer Gymnasiums, dessen bisheriger Inhaber, Direktor Dr. Krüger, zum Schulrat der Anhaltischen höheren Lehranstalten ernannt worden war. Vom Magistrat gewählt, trat Citner Ostern 1881 sein Amt in Görlitz an.

Vielseitiges Wissen, sein leutseliges und freundliches Wesen und vornehmlich wiederum seine Milde, die ja ein hervorstechender Zug seines Charakters war, gewannen ihm auch hier sehr bald die Hochachtung der Lehrer, die Verehrung der Schüler und die Wertschätzung und Freundschaft vieler Eltern und Gönner der Anstalt.

In dem neuen Wirkungskreise fand Citner ein reiches Arbeitsfeld vor. Die Klassen des Gymnasiums mußten wegen Ueberfüllung geteilt werden, und auf Wunsch der städtischen Behörden wurde ein Versuch mit Einführung von Wechselcöten gemacht, die jedoch später durch Ministerialverfügung wieder aufgehoben wurden. 1884 fand noch die Angliederung des Realgymnasiums an das Gymnasium statt, so daß Citner fortan zwei höheren Lehranstalten vorstand und seine Kräfte durch Amtsgeschäfte überaus in Anspruch genommen sah. Er hatte dafür wenigstens die Gemüthung, daß ihm bei der Feier des 50jährigen Bestehens des Realgymnasiums am 10. Oktober 1887 in Anerkennung seiner Verdienste der rote Adlerorden 4. Klasse verliehen wurde.

Trotz der hohen Anforderungen, die sein schwieriges Amt an seine Arbeitskraft stellte, fand er immer noch Zeit, wissenschaftlich und literarisch tätig zu sein und am öffentlichen Leben sich in der mannigfachsten Weise zu beteiligen. Um einen seit langen Jahren gehegten Wunsch zur Ausführung zu bringen, nahm er im Herbst 1883 einen sechswochentlichen Urlaub und besuchte Rom und Pompeji, damit er aus unmittelbarer Anschauung Leben und Kunst der Alten kennen lernte. Eine Frucht dieser Reise war seine Abhandlung: *Q. Sulpicius Maximus*, ein elfjähriger Dichter, die Ostern 1884 als wissenschaftliche Beilage des Jahresberichtes des Gymnasiums erschien. Daneben veröffentlichte er noch mehrere andere Arbeiten kultur- und literarhistorischen Inhalts, die mit seinen übrigen Schriften am Schlusse angeführt werden sollen.

Infolge seines bisherigen Wirkens und Schaffens hatte sich Citner nicht nur unter den deutschen Schulmännern, sondern auch in weiteren wissenschaftlichen Kreisen einen ehrenvollen Namen erworben, und als im Jahre 1889 die 40. Hauptversammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz tagte, wurde er zum

zweiten Präsidenten erwählt und war Vorsitzender des Gesamt-Ausschusses. Zu der umfangreichen Festschrift, mit der das Gymnasium die hochansehnliche Versammlung begrüßte, lieferte Citner eine Abhandlung über „Gretchen in Goethes Faust“.

Als im Jahre darauf durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. Oktober 1890 eine weitere Ausgestaltung des höheren Schulwesens angeordnet und eine Kommission zur Beratung dieser Angelegenheit eingesetzt wurde, ward neben anderen Vertrauensmännern auch Citner nach Berlin berufen, und er nahm an den Sitzungen der Schulkonferenz vom 4. bis 17. Dezember teil.

Bemerkenswert ist auch noch, daß ihm von dem zur Zeit der Weltausstellung in Chicago 1894 tagenden Philologenkongreß ein Ehrenpräsidenten-Sitz angetragen wurde.

Einer außerordentlichen Beliebtheit erfreute er sich aber in Görlitz wegen seiner Vorträge, die er namentlich in Vereinen und Gesellschaften hielt. Ausgestattet mit nicht unbedeutender Rednergabe, wußte er durch große Formvollendung, zu Herzen gehende Sprache und einen köstlichen Humor, der ihn bis an sein Lebensende nicht verließ und oft seine Reden würzte, seine Zuhörer zu fesseln, sie wissenschaftlich anzuregen und namentlich Interesse für Literatur und Kunst in ihnen zu wecken. Aus seinen schier zahllosen Vorträgen sollen hier nur zwei hervorgehoben werden, die bei außergewöhnlichen Gelegenheiten gehalten wurden und auf alle Hörer eine noch lange anhaltende Wirkung ausübten. Am Freitag, dem 9. November 1883, dem Vorabend der Lutherfeier, sprach er im überfüllten Saale des evangelischen Vereinshauses über „Luther und das deutsche Haus“, und am 2. September 1891 hielt er bei der Grundsteinlegung zum Prinz Friedrich Karl-Denkmal vor dem Blockhause die Festrede. Anknüpfend an die Worte: „Ein Volk ehrt sich selber, wenn es seine Helden ehrt“, schilderte er die trefflichen Eigenschaften und die hervorragende Befähigung des Prinzen Friedrich Karl und machte durch seine Rede einen tiefen Eindruck auf die lautlos harrende Menge.

Um auch unter den Damen der Stadt den Sinn für Kunst und Wissenschaft noch mehr anzuregen und sie in die verschiedensten Gebiete menschlichen Wissens einzuführen, wurde 1887 unter seiner Mitwirkung das Damen-Vyzeum gestiftet. Von der Gründung an bis 1892 war er Mitglied des Vorstandes, und von da an führte er den Vorsitz, bis er 1898 aus Gesundheitsrücksichten auf diesen verzichtete. Im Damen-Vyzeum hielt er im Winter 1886/87 eine Reihe von Vorträgen, in denen er in fesselnder Rede seinen zahlreichen Zuhörerinnen Bilder aus dem römischen Kulturleben vorführte.

Daneben war Citner noch als Mitglied der städtischen Schulsachkommission und der evangelischen Gemeindevertretung in hohem Grade tätig, und fast ein Jahrzehnt hat er als zugeordneter Meister vom Stuhl an der Leitung der Loge zur gekrönten Schlange teilgenommen.

Ein besonderes Interesse aber zeigte er für die Pflege des Handfertigkeitsunterrichtes und vornehmlich der Volks- und Jugendspiele, und nächst dem Landtagsabgeordneten v. Schenkendorff hat er am meisten dazu beigetragen, daß diese in unserer Stadt sich so rasch einbürgerten. Am 23. Mai 1883 wurde der erste Versuch mit der Einführung derselben gemacht, nachdem schon mehrere Monate vorher auf Anregung des Herrn v. Schenkendorff der Verein für Handfertigkeit die vorbereitenden Schritte getan und Citner in einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung einen, die Bedeutung des Jugendspiels für die körperliche Entwicklung und Gesundheit der Schüler erörternden Vortrag gehalten hatte, um das Interesse des Publikums dafür zu wecken und zu erhöhen. Der Erfolg war auch ein höchst erfreulicher; die Jugendspiele fanden nicht nur in Görlitz, sondern auch auswärts Anklang und Verbreitung. Zur Heranbildung von Leitern und Lehrern der Jugendspiele wurde in Görlitz der erste Jugendspielfkursus vom 9. bis 14. Juni 1890 veranstaltet, zu dem selbst aus weiter Ferne Teilnehmer herbeiströmten. An jedem Tage hielt Citner von 9—10 Uhr im Gymnasium einen Vortrag über den Nutzen der Spiele vom erziehlischen Standpunkt und über den Zusammenhang und Gang der einzelnen Spiele, worauf dann von dem Turnlehrer des Gymnasiums die Spiele praktisch ausgeführt wurden. Diesem ersten Lehrkursus im Jugendspiel folgten dann bis 1895 noch neun andere, und dem eifrigen Wirken Citners ist es neben der unermüdlchen Tätigkeit und Rührigkeit des Landtagsabgeordneten von Schenkendorff in erster Linie zu verdanken, wenn jetzt allerorten das Jugend- und

Volksspiel die verdiente Würdigung findet. Für die Leiter der Jugendspiele verfaßte Citner im Jahre 1890 einen besonderen Zeitsaden, der bis 1892 in rascher Aufeinanderfolge acht Auflagen erlebte. Die Bestrebungen Citners um die Förderung des Jugendspiels wurden denn auch von Allerhöchster Seite anerkannt, und er erhielt 1892 den Adler der Ritter des Hohenzollernschen Hausordens.

In nicht geringem Maße hat Citner sich auch um die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften verdient gemacht. Am 13. Oktober 1881 in dieselbe als Mitglied aufgenommen, war er seit dem 5. Oktober 1883 Repräsentant und wurde am 5. Oktober 1892 nach dem Tode Dr. Paur's zum Vizepräsidenten gewählt. Er hat dies Amt bis 1898 verwaltet, wo er durch Krankheit genötigt ward, es niederzulegen. Die Gesellschaft ernannte ihn am 12. April 1899 zu ihrem Ehrenmitgliede. Mit großem Eifer hat er es sich allezeit angelegen sein lassen, das wissenschaftliche Leben in der Gesellschaft zu fördern, und zu diesem Zweck hat er zahlreiche Vorträge, namentlich in den winterlichen Abendversammlungen gehalten. 1882 sprach er über den Dichter Friedrich v. Logau, 1884 über einen elfjährigen römischen Dichter, 1886 über Pompeji und über Minnedienst und Minnelied bei den Deutschen im Mittelalter, 1888 über die Frauen der römischen Kaiserzeit, 1889 über die gesellschaftlichen Umgangsformen unter den ersten römischen Kaisern und über die Stadt Rom unter den ersten Kaisern, 1892 über die Laokoongruppe, 1894 über zwei römische Gastmähler und 1896 über die Art des Reisens im Altertum. Auch bei den Hauptversammlungen hielt er mehrere Vorträge; 1893 sprach er über zehn Jahre aus Görliczens Vergangenheit 1567 bis 1577; 1894 über Adolf Traugott von Gersdorf; 1895 berichtete er über das Weltparlament der Religionen in Chicago und 1896 über eine Nürnberger Hochzeitsordnung. Wiederholt beurteilte er Preisschriften, so 1883 „Biographische und literargeschichtliche Würdigung Leopold Schefers“ von Emil Brenning, 1887 „Versuch einer historischen Grammatik der Schriftsprache Luthers“ von Dr. Carl Franke, 1894 „Urkundliche Nachrichten über Georg Emmerich“ von Dr. R. Fecht, und 1895 „Geschichte der Maria-Marthekirche zu Bautzen“ von Dr. Baumgärtel. Im Neuen Lausitzer Magazin erschienen von ihm zwei Aufsätze: Zehn Jahre aus Görliczens Vergangenheit 1567 bis 1577 und Adolf Traugott von Gersdorf, beide veröffentlicht im 70. Bande.

Aber der reichen vielseitigen Tätigkeit Citners wurde wider alles Erwarten ein Ziel gesetzt. Schon 1892 hatte ihn plötzlich ein schweres Augenleiden befallen, doch war bald wieder eine Wendung zum Besseren eingetreten. Da traf ihn am 11. Juni 1896 ein Schlaganfall und zwang ihn, bis Michaelis seine amtliche Tätigkeit auszusetzen. Indes er erholte sich zusehends und konnte den Winter hindurch wieder seines Amtes walten. Nun aber verschlimmerte sich aufs neue sein Augenleiden; er sah sich infolgedes genötigt, während des folgenden Sommerhalbjahres Urlaub zu nehmen, und da sich bei ihm der grüne Star ausbildete, mußte er um seine Pensionierung einkommen. Bei seinem Rücktritt vom Amt Ostern 1898 wurde sein verdienstvolles Wirken von Allerhöchster Stelle noch dadurch belohnt, daß er zum Geheimen Regierungsrat ernannt wurde. Die Lehrer des Gymnasiums aber überreichten ihrem scheidenden Direktor ein großes Aquarellbild, welches das Gymnasialgebäude, die Stätte seiner langjährigen Tätigkeit, darstellte und vom Zeichenlehrer des Gymnasiums, dem Landschaftsmaler Kühn, gemalt war.

Noch sieben Jahre war es Citner vergönnt, in stiller Zurückgezogenheit seinen Lebensabend zu genießen. Wenn auch sein sonstiges körperliches Befinden im allgemeinen zufriedenstellend war, so war doch sein Augenlicht für immer erloschen, und völlig erblindet, konnte er nur noch, von fremder Hand geleitet, im Freien sich ergehen. Nun aber traf ihn am 26. Februar 1904 ein harter Schlag. Seine treue Lebensgefährtin, die selbst schon seit langen Jahren von schwerer Krankheit heimgesucht war, aber trotzdem ihre ganze Kraft daran gesetzt hatte, dem unglücklichen Gatten sein herbes Geschick zu erleichtern, wurde ihm durch den Tod entzogen. Indes liebevolle Verwandte nahmen sich jetzt des blinden Greises an und suchten ihn durch aufopfernde Hingebung seinen schmerzlichen Verlust zu ersetzen. Da trat unerwartet ein neuer Schlaganfall ein, der binnen wenigen Tagen am 4. September 1905 seinem Leben ein Ziel setzte. An der Seite seiner ihm im Tode vorausgegangenen Gattin fand er am 7. September auf dem hiesigen Friedhofe seine letzte Ruhestätte.

Unvergessen werden die Verdienste bleiben, die Eitner sich durch sein segensreiches Wirken in unserer Stadt erworben, und auch in unserer Gesellschaft wird sein Andenken immerdar in Ehren gehalten werden. Friede seiner Asche!

Verzeichnis der von Eitner im Druck veröffentlichten Schriften:

1. De sphaeristica apud Graecos et Romanos. Dissertation. Breslau 1860.
2. Jakob Baldes Leben und Charakter. Programm der Realschule zum heiligen Geist in Breslau. Ostern 1863.
3. Justinii historiarum libri in usum scholarum edid. Domke et Eitner. Vratislaviae 1863 sumptibus Maruschke et Behrend.
4. Sinngedichte von Friedrich von Logau. Leipzig 1870.
5. Friedrichs von Logau sämtliche Sinngedichte. Stuttgart 1872. Bibliothek des lit. Vereins in Stuttgart. Bd. 113.
6. Joh. Christian Günthers Biograph Dr. Steinbach von Breslau und die Gottschedianer. Programm des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau. Ostern 1872.
7. Szenen aus dem altrömischen Leben. Programm des Gymnasiums zu Wohlau. Ostern 1874.
8. Die Künstlerschule zu Rhodus. Programm des Gymnasiums zu Wohlau. Ostern 1880.
9. Luther und das deutsche Haus. Görlitz 1883.
10. Q. Sulpicius Maximus, ein elfjähriger Dichter. Programm des Gymnasiums zu Görlitz. 1884.
11. Die Realschule zu Görlitz unter Raumanns Direktorat. Görlitz 1887.
12. Goethes Frauengestalten. Tl. I. Festschrift zur Begrüßung der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz. Görlitz 1889.
13. Zehn Jahre aus Görlitzens Vergangenheit. Neues Lausitz. Magazin, Bd. 70.
14. Adolf Traugott von Gersdorf. Neues Lausitz. Magazin, Bd. 70.
15. Die Jugendspiele. 1.—8. Auflage. Görlitz 1890/92.
16. Die böhmische Lyrik. Dresden 1895.
17. Eine große Anzahl von Aufsätzen literarischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften
18. Zahlreiche Aufsätze im „Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele“, herausgegeben von E. v. Schenkendorff und Dr. med. F. A. Schmidt. A. Wehold.

Eduard Bethe gehörte durch Geburt und durch sein Wirken von der Zeit bald nach erreichtem Mannesalter ab der Preussischen Oberlausitz an. Er wurde am 4. Februar 1828 in Muskau O.-L. geboren, wo sein Vater die Generalverwaltung der damals Fürst Pücklerischen Standesherrschaft Muskau leitete, besuchte von 1842 bis 1848 das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin und studierte darauf die Rechte in Halle und Berlin. 1851 wurde er zum Auskultator, 1853 zum Referendar ernannt. Nachdem er am 3. Juli 1856 das Assessor-Examen bestanden, vertrat er im Winterhalbjahr 1856/57 in Görlitz den als Landtagsabgeordneten in Berlin weilenden Staatsanwalt Kölz, war darauf als Hilfsrichter bei den Kreisgerichten in Löwenberg und Gubrau tätig und kam am 1. Februar 1858 als Kreisrichter wieder nach Löwenberg, woselbst er sich am 16. Mai 1858 mit der Tochter des Kreisgerichts-Rats Weisdorf in Rothenburg O.-L. vermählte. Am 1. April 1862 vertauschte er das Richteramt mit der Rechtsanwaltschaft und dem Notariat (damals bestand noch die dem Anwaltsberuf und -Stand wie dem rechtsuchenden Publikum gleich dienliche Gepflogenheit, erst nach Erwerbung mehrjähriger richterlicher Erfahrung in die Anwaltstätigkeit einzutreten), siedelte dann von Löwenberg in gleicher Eigenschaft am 1. September 1872 nach Görlitz über, konnte die juristische Praxis aber noch vor Vollendung eines Jahrzehntes aufgeben, da ihm ein anderweitiges Feld ebenso ehren- als verdienstvoller Amtstätigkeit eröffnet wurde. Durch die Herren Stände des Preussischen Marktgrastums Oberlausitz wurde der damalige Justizrat Bethe in das seit Errichtung der Communalständischen Bank von dem ehemaligen Oberbürgermeister von Görlitz, Geheimrat Sattig innegehabte, dann von dessen Schwiegervater wegen alsbaldigen Ablebens nur ganz kurze Zeit verwaltete Amt als Direktor und erster Vorstandsbeamter der Communalständischen Bank für die Preussische Oberlausitz und als Dirigent der mit der Verwaltung der Oberlausitzer Provinzial-

Sparcasse betrauen II. Abteilung des Ständischen Landsteueramts berufen. Als 1893 der langjährige Landsyndikus der Preussischen Oberlausitz und Dirigent der I. Abteilung des obengenannten Landsteuer-Amtes verstarb, wurde dessen Amt dem Direktor Bethe vom Oberlausitzer Kommunal-Landtage mit übertragen. An der Spitze dieser landständischen Institute, die er in den Bahnen gesunder Weiterentwicklung gefördert und mit hoher Umsicht geleitet hat, stand Geheimrat Bethe fast 22 Jahre, bis die Folgen des Alters ihn 1904 zur Erbitung seines Abschiedes veranlaßten. Nur wenige Monate ist es ihm vergönnt gewesen, den wohlverdienten Ruhestand zu genießen. Der nach seinem am 28. Oktober 1904 erfolgten Heimgang ihm gewidmete Nachruf betonte mit Recht, daß er durch gewissenhafteste Pflichttreue und Arbeitsleistung, verbunden mit reichem Wissen und wertvollen Erfahrungen, sowie durch regstes Interesse für die ihm unterstellten Institute wie für seine Mitarbeiter und Untergebenen in hohem Grade sich ausgezeichnet und dadurch wie durch seine lauterer und lebenswürdigen Charakter-Eigenschaften größte Achtung, Liebe und Verehrung erworben habe.

Entsprechend seiner verdienstvollen Laufbahn hat sich Bethe auch mehrfacher äußerer Auszeichnungen zu erfreuen gehabt. Er war im Besitze des Preussischen Kronen-Ordens dritter Klasse, des Preussischen Roten Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife und des Ritterkreuzes erster Klasse des Sächsischen Albrechtsordens. Später wurde ihm der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen.

Aber nicht nur in seinem amtlichen Berufe hat der Verstorbene unermüdet seine hohen Geistesgaben betätigt. Auch auf vielen anderen Gebieten entfaltete er ein reiches, ersprießliches, gesegnetes Wirken und widmete sich aufopferungsvoll gemeinnützigen, künstlerischen und öffentlichen Zwecken. Er war u. a. Vorsitzender des Görlitzer Vereins gegen Verarmung und Bettel und stellvertretender Vorsitzender des Oberlausitzer Vereins zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder, gehörte dem Kaufmännischen Verein zu Görlitz als Ehrenmitglied, dem Komitee für die Schlesischen Musikfeste als Mitglied bez. dessen Geschäftsführenden Ausschusses als Vorsitzender an und fungierte eine lange Reihe von Jahren als Mitglied des Schlesischen Provinzial-Landtages, als Vorstands-Mitglied des Schlesischen Sparcassen-Verbandes und als Mitglied der Einkommensteuer-Berufungs-Kommission für den Regierungsbezirk Liegnitz. Die hervorragendsten öffentlichen Verdienste jedoch hat sich Geheimrat Bethe als Stadtverordneten-Vorsteher um die Verwaltung der Stadt Görlitz erworben. Als er 1874 in das Stadtverordneten-Kollegium eintrat, wählte ihn die Versammlung sofort zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden und Anfang 1879 zum Stadtverordneten-Vorsteher. Mit einer kurzen, aus eigener Entschliezung veranlaßten Unterbrechung von wenigen Monaten, die die Folge einer berechtigten Mißstimmung über ein hier nicht näher zu erörterndes Vorkommnis war, hat er diesen Ehrenposten ein volles Vierteljahrhundert hindurch innegehabt, bis seine angegriffene Gesundheit zur Ablehnung einer Wiederwahl zwang. Mit welcher Meisterchaft er dieses Ehrenamt versah, die zur Beratung stehenden Vorlagen dank seiner Gesezes- wie Sachkenntnis und seines genauen Einblickes in alle städtischen Verhältnisse beherrschte, davon hat nicht nur die mit großer Gewandtheit und stark ausgeprägtem Gerechtigkeitsgefühl bewirkte Leitung der Verhandlungen, sondern auch in letzteren sein eigener durch Klarheit und Bestimmtheit ausgezeichneter Vortrag, sein stets schlagfertiges Eingreifen in die Debatte und sein Resümee bei verwickelten Fragen vielfaches Zeugnis abgelegt. Die städtischen Behörden haben diese dem Besten der Stadt gewidmete, allezeit mit reichstem Erfolge begleitete, aufopferungsvolle Tätigkeit entsprechend gewürdigt und ihre Anerkennung und Wertschätzung dem Geheimrat Bethe mehrfach zu offensichtlichem Ausdruck gebracht, zuerst gelegentlich seines 70. Geburtstages durch Ueberreichung eines Erinnerungsgeschenk, dann durch Benennung einer Straße nach ihm und schließlich durch Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Görlitz, sowie durch den Beschluß, sein Bild in Del malen und im Stadtverordneten-Sitzungs-saale anbringen zu lassen.

Mitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften ist Geheimrat Bethe seit 9. Oktober 1884 gewesen; er hat an ihren Bestrebungen stets warmen Anteil genommen und ihre Interessen, wo er es amtlich oder außeramtlich nur irgend konnte, gern gefördert.

Geheimrat Bethe war der ihm zu teil gewordenen Ehrungen und Anerkennungen wert. Die Verehrung gebietende Würde, die seiner Person eigen war, lag auch über seinem ganzen beruflichen und nebenamtlichen, öffentlichen Wirken. Er war ein fester, in der Erfahrung des Lebens gereifter Charakter und dabei von einer Herzensgüte und Tiefe des Gemüts, wie sie selten vorkommt. Wie er im Leben dank seiner verdienstvollen Tätigkeit und seines lautereren, vornehmen Wesens allgemein geehrt und hochgeschätzt war, so wird auch dem Heimgegangenen in allen Kreisen, die mit ihm in Berührung getreten sind, in der Oberlausitz und darüber hinaus ein treues Gedächtnis bewahrt werden. R.

Adalbert Grüllich, Geheimer Schulrat und Dezernent für das Königl. Sächs. Seminarwesen im kgl. Sächs. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ist ein Oberlausitzer, der zu Neugersdorf am 21. Mai 1840 geboren, vornehmlich durch den Zittauer Gymnasialdirektor Kaemmel zu seiner praktischen und weit umfassenden Tätigkeit und zu seinen philosophisch-historischen und propädeutischen Studien hingelenkt wurde. „Anregend und belebend, den geistigen Austausch der Seminare immer reger gestaltend, Ziele steckend und Kräfte zur Mitarbeit an deren Verwirklichung hervorlockend, aus dem Schatze seines umfassenden Wissens und seiner reichen Erfahrung fruchtbare Gesichtspunkte und Ideen darbietend, Probleme feststellend und für einen zukünftigen Lehrplan scharfe Richtungslinien ziehend“, unter Treitschkes Einfluß echt national begeistert, dabei fortwährend neue Kraft aus der schönen Gotteswelt schöpfend, Feind alles bürokratischen Wesens und jeder Schablone, hat er höchst segensreich in seiner hohen Stellung gewirkt. Er starb am 23. Mai 1905. Unser Gesellschaftsmitglied war er seit dem 7. Oktober 1875. Vergl. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten, Gotha 1905, S. 382 ff.

Landgerichtsrat **Danneil**. Er wurde am 25. März 1830 zu Salzwedel in der Altmark geboren als der jüngste Sohn des dortigen Gymnasialdirektors Friedrich Danneil und seiner zweiten Ehefrau Wilhelmine geb. v. Voß. Von seinem Vater, der ein namhafter Altertumsforscher war, erbt er seine Vorliebe für geschichtliche Studien. Obgleich Jurist — als solcher wirkte er in Magdeburg, Salzwedel, Osterburg, Lauban, Glogau und seit 1879 in Görlitz — fand er noch Zeit sich mit historischen und auch naturwissenschaftlichen Stoffen zu beschäftigen. Er war ein treues Mitglied unserer und auch der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz. Er veröffentlichte in unserem Magazin (Bd. 66 S. 293 ff.) eine dankenswerte Arbeit: „Ein Görlitzer Strafprozeß 1575“. Sehr viel nützte uns sein erfahrener Rat im Repräsentantenkollegium, dem er seit dem 9. Oktober 1884, also 20 Jahre, angehörte. Seine letzten Lebensjahre wurden durch ein Augenleiden getrübt. Er war Inhaber des Roten Adler-Ordens IV. und III. Klasse. Er starb am 5. August 1905. Sein Andenken bleibt in unserer Gesellschaft in Ehren.

Am 17. August 1905 verstarb Herr Pfarrer **Karl Richard Jäkel** in Hirschfelde, geboren den 2. August 1850 in Zittau, als Sohn eines Zittauer Bürgers und Handwerkers, der Nachkomme eines böhmischen Exulanten, seit 16. Mai 1894 Mitglied der Gesellschaft.

Unter Rektor Kaemmel besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte von 1870—73 in Leipzig Theologie und war während seiner Studienzeit Mitglied, ein Jahr hindurch auch Senior der Lausitzer Prediger-Gesellschaft, die ihn später zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte.

Nach Beendigung seiner Studien kehrte er nach Zittau zurück und erhielt an der ersten Bürgerschule eine Lehrerstelle, 1875 wurde er Hilfsprediger, 1876 Diakonus, 1879 Pfarrer zu Hirschfelde.

Außer seiner amtlichen Tätigkeit, der er treu und gewissenhaft oblag, beschäftigte er sich gern mit der Geschichte seiner Heimat — war er doch auch Mitglied des Vereins für Zittauer Geschichte — und mit sprachlichen Studien. Auch schrieb er Dichtungen in heimischer Mundart für besondere Veranstaltungen, Abhandlungen für Jahresberichte und Bücherrezensionen.

In seinem Hause hatte er viel schweres Kreuz zu tragen. 1880 brach er selbst unter schwerem Lungenleiden zusammen und mußte 7 Monate Urlaub nehmen. Anfang 1886 starben ihm im Verlauf eines Vierteljahres zwei Kinder und die jugendliche Gattin nach 9jähriger glücklicher Ehe. Nur ein Kind, Martin, blieb ihm. Um dem verwaisten hilflosen Kinde eine Mutter zu geben, verheiratete er sich wieder. Im Frühjahr 1905 gebot ihm ein Herzleiden Bad Nauheim aufzusuchen. Allein er fand hier keine Hilfe.

In seiner Gemeinde war er sehr rührig und hatte für alle gemeinnützigen Bestrebungen ein warmes Herz, deshalb wurde er auch allgemein geschätzt und geliebt. Besonders trat das bei seinem Begräbnis am 20. August dieses Jahres zu tage. Der Königl. Sächs. Militärverein zu Hirschfelde, dessen Ehrenmitglied er war, trug ihn zu Grabe. An seinem Sarge sprachen außer seinem Amtsgenossen, Diakonus P. Rietschel, der ihm die Leichenrede hielt, die Herren Oberkirchenrat Meier aus Bauzen, P. em. Mättig, Vorsitzender der Hirschfelder Predigerkonferenz, Gemeindevorstand Volke und Rektor Döring (Hirschfelde), sowie ein Vertreter der Saufitzer Predigergesellschaft in Leipzig. Eine große Anzahl seiner Amtsbrüder und ein langer Grabezug gab ihm das Geleit zu seiner Ruhestatt auf dem Friedhof Hirschfelde. Requiescat in pace!

Wilhelm Johann Kleefeld wurde am 10. April 1825 zu Schlawa in Pommern geboren. Er besuchte das Gymnasium in Kößlin von 1837 bis 1846 und bezog nach bestandener Reifeprüfung die Universität Bonn, wo er sich der Burschenschaft Franconia anschloß. Dann ging er zu weiteren Studien nach Halle und Berlin; hier promovierte er und bestand das Staatsexamen. Nach einem weiteren Studiensemester in Paris ließ er sich 1851 in Görlitz nieder. Ueber seine infolge eines Mißverständnisses erfolgte Verhaftung und seinen Aufenthalt im Gefängnisse im Jahre 1851 gibt sein Buch „Lebens-Erinnerungen“ nähere Auskunft. Auf dieses Buch möchte ich alle diejenigen verweisen, die Ausführliches über Kleefelds Leben zu erfahren wünschen.

Von 1854 bis 1872 bekleidete er das Amt eines Bezirks-Armenarztes in Görlitz. Im Jahre 1872 wurde er zum Sanitätsrat ernannt und gleichzeitig als Hospital- und Siechenhaus-Arzt angestellt; im Jahre 1886 vertauschte er diese Stellung mit der des Görlitzer Kommunalarztes und dirigierenden Arztes des städtischen Krankenhauses, welche er bis 1895 innehatte. Vermählt war er seit dem Herbst 1852 mit Marie von Ramecke, die ihm auch im Jahre 1854 ein Töchterchen schenkte; leider blieb dies nur wenige Wochen am Leben. Auch seine Gattin verlor Kleefeld nach einigen Jahren.

Große Verdienste hat sich der Entschlafene um die hiesige Naturforschende Gesellschaft erworben, der er über fünfzig Jahre als Mitglied angehörte und der er neun Jahre als Sekretär, achtzehn Jahre als zweiter, sieben Jahre als erster Präsident, und neun Jahre, bis zu seinem Tode als Direktor des Ausschusses seine Dienste gewidmet hat.

Anlässlich seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums wurden seine Verdienste von Allerhöchster Stelle durch Verleihung des Roten Adler-Ordens IV. Klasse mit der Zahl 50 anerkannt.

Wie Kleefeld den Angelegenheiten der Stadt Görlitz als Stadtverordneter und als Mitglied der Verschönerungsdeputation sein reges Interesse zuwandte, so hat er auch einzelnen Vereinigungen seine Kräfte zur Verfügung gestellt; dem Handwerker-Vereine, dessen Mitbegründer er war, dem Komitee zur Erbauung der Oberlausitzer Ruhmeshalle mit Kaiser Friedrich-Museum, dem Deutschen Schulvereine, der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der er seit dem 9. Mai 1899 als Mitglied angehörte und deren Feste er oft durch sinnreiche und humorvolle Tafelreden verschönte. Er starb am 11. September 1905. Sein Gedächtnis wird in Ehren bleiben! Dr. J.

Arthur von Witzleben, geboren den 22. Mai 1835 zu Berlin, entstammte einem thüringischen Uradelsgeschlecht. Sein Vater, der im Jahre 1859 als Kommandeur der 12. Division verstorbene Generalleutnant Ferdinand von Witzleben, Interims-Administrator der Klosterschule Kößleben, war ein hochgebildeter Mann

von hervorragender Bedeutung als Geograph und Kartograph. Das Vorbild des mit seltener Arbeitskraft begabten Vaters hat sich bei Arthur von Witzleben bis in dessen letzte Lebenstage bewährt. Die im Jahre 1887 verstorbene Mutter Witzlebens Natalie, geb. Barbenis, entstammte einer französischen refugie-Familie.

Seine erste Ausbildung erhielt Arthur von Witzleben im elterlichen Hause durch Hauslehrer, später besuchte er das Gymnasium in Danzig und Frankfurt a. O. Als der Vater im Jahre 1849 nach Baden zur Bekämpfung des Aufstandes ausrückte, kam von Witzleben auf seinen Wunsch in das Kadettenkorps, in welchem er bis April 1852 verblieb. Er trat dann, noch nicht 17 Jahr alt, als Avantagieur in das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment ein und wurde 1853 — 18 Jahre alt — Offizier. Im Winter 1856/1857 machte er größere Reisen durch Italien und Frankreich, wurde 1858 Bataillons-Adjutant und blieb auch in dieser Stellung nach seiner Versetzung — als Premier-Leutnant — in das neugebildete spätere Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment.

Seine erste Gemahlin, Marie Bogt, die er 1861 heimführte, verlor er bereits im März 1868. Da sie kränklich war und auf dem Lande leben sollte, nahm er im Herbst 1863 seinen Abschied, wurde aber Januar 1864 wieder zu seinem alten Regiment eingezogen und machte in demselben als Kompagnieführer den Feldzug 1864 in Schleswig mit, wobei er außer kleinen Gefechten an der Belagerung von Düppel teilnahm. Nach Beendigung des Feldzuges, in welchem er das Mecklenburger Militär-Verdienstkreuz erhalten hatte, nahm er als Hauptmann mit der Uniform seines letzten Regiments den Abschied und kaufte bald darauf (1864) das Rittergut Rieslingswalde, Kreis Görlitz, von dem aus er zum Wohl seiner neuen Heimat und über diese hinaus in eine neue, erfolgreiche und wichtige Tätigkeit eintrat. Im Jahre 1866 wurde von Witzleben wieder eingezogen, blieb aber in Berlin beim Ersatz-Bataillon. 1865 ernannte ihn der Herzog von Braunschweig zum Kammerherrn. 1870 trat er mit Friederike von Münchhausen, der Kousine seiner ersten Gemahlin, in die zweite Ehe, aus welcher zwei Kinder, eine Tochter und ein Sohn, entsprossen. Wenige Wochen vor der silbernen Hochzeit verlor er auch diese durch seltene Herzensgüte ausgezeichnete edle Frau.

von Witzleben wurde Johannes 1871 Landesältester und Weihnachten 1885 Landschaftsdirektor der Görlitzer Fürstentums-Landschaft. Diese Stellung hat er nahezu 20 Jahre inne gehabt. Dem Kommunal-Landtage der Preussischen Oberlausitz gehörte von Witzleben seit 1874 als eines der hervorragendsten Mitglieder an und schenkte den ständischen Einrichtungen und ihrer Fortentwicklung besonderes Interesse. — Dem Landkreise Görlitz hat von Witzleben in hervorragender Weise über 40 Jahre lang seine Kräfte und reichen Erfahrungen gewidmet, nicht nur als Mitglied des Kreistages, des Kreis-Ausschusses und langjähriger Kreisdeputierter, sondern auch als Landrat in den Jahren 1896 bis 1900; seine Tätigkeit in dieser Stellung bei der furchtbaren Wassernot im Jahre 1897 wird ihm unvergessen bleiben. Als er im Jahre 1900 seinen Abschied nahm, wurde er durch die Verleihung des Roten Adlerordens 2. Klasse mit Eichenlaub ausgezeichnet. von Witzleben war auch bis 1896 Mitglied des Bezirks-Ausschusses und von 1899 an Mitglied des Schlesischen Provinzial-Landtages. Ganz besondere Verdienste hat sich von Witzleben um die Klosterschule Rosleben erworben, deren Erbadministrator er seit 1880 war. Wenige Tage vor seinem Tode konnte er noch das 25jährige Jubiläum als solcher feiern. Als Anerkennung für seine Verdienste um die alte Familienstiftung der Klosterschule, die er zu größter Blüte gebracht, erhielt von Witzleben das Ritterkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern und später den Stern zum Kronenorden 2. Klasse. Neben vielen anderen Dekorationen besaß von Witzleben, der 1893 Rechtsritter des Johanniterordens wurde, auch das Großkreuz des Herzoglich Braunschweigischen Hausordens Heinrich des Löwen, welches ihm der Regent von Braunschweig Seine königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen noch im Jahre 1905 verlieh. von Witzleben besaß das Wohlwollen des Prinzen in hohem Grade, der ihn zu seinem Ober-Kammerherrn ernannte und ihn durch das Prädikat „Erzellenz“ auszeichnete.

Der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gehörte Erzellenz von Witzleben 31 Jahr lang und seit 1896 als Repräsentant an.

Von imponierender Erscheinung trat von Witzleben auch durch seine geistigen Eigenschaften hervor: sein durchdringender Verstand, sein klarer offener Blick für alle

Verhältnisse des politischen Lebens, sein sicheres Urteil, seine Energie, seine eiserne Pflichttreue und Arbeitskraft bewirkten, daß er in allen Angelegenheiten, in denen er mitwirkte, eine leitende Stellung einnahm, und daß er allseitiges, unbedingtes Vertrauen genoß. Vielen, die seinen Rat erbaten, ist er lange Jahre ein gern gehörter, treuer Freund und Ratgeber gewesen. Was er — auch für Andere — in die Hand nahm, führte er mit demselben Eifer durch, als wärs die eigene Sache. Für seine heimische Gemeinde Rieslingswalde sorgte er wie ein Vater. Trotz schwerer und langer Leiden blieb er geistig ungebrochen und auf seinem Posten in treuester Pflichterfüllung fast bis zum letzten Tage.

Am 25. August 1905 wurde er heimgerufen, tief betrauert von den Vielen, die ihn kannten und verehrten. von Wiedebach-Kostitz (Arnsdorf).

No.	Name	Geburtsort	Todesort
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Haushalt der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1906.

Einnahme 1906	Etat für 1906				Gegen 1905				
	Einzelu		Summa		mehr		weniger		
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	
Tit. I. Eintrittsgelder. Von 8 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	120	—	—	—	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge. Von 171 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	1710	—	—	—	40	—	—	—	—
Von 27 korrespondierend. Mitgliedern à 4 M.	108	—	1818	—	—	—	12	—	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftschrift.	—	—	150	—	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen ¹⁾ .									
1. Von M. 15 000 Hypothek auf dem Hause Untermarkt 2 zu Görlitz à 4 ⁰ / ₀ Zinsen	600	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Zinsen von									
M. 1000 Berliner Stadtobligat. à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀									
" 8300 preussische Konsols à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀									
" 3000 preuß. Bod.-Kred.-Pfdbbr. à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀									
" 5800 Schles. Pfandbriefe à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀									
" 2400 Preuß. Hypothekenbriefe zu 4 ⁰ / ₀									
" 1000 Münchener Stadtanleihe à 4 ⁰ / ₀									
" 2500 Görlitzer Stadtanleihe à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀									
" 3000 Erbl. rittersch. Pfandbr. zu 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀									
M. 27000	962	—	—	—	17	50	—	—	—
3. Zinsen aus den Sparbüchern und dem Depositenconto	20	—	1582	—	—	—	—	—	—
Tit. V. Einzuziehende Kapitalien.	—	—	5200	—	5200	—	—	—	—
Tit. VI. Ertrag der Geschäftshäuser.									
I. Vorderhaus und Mittelhaus:									
1. Eckladen, Waaren-Einkaufs-Verein	1100	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Laden in der Reißstraße, D. Wagner	550	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Niederlage im Erdgeschoß des Ost- flügels, D. Wagner	90	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Räume im Erdgeschoß der Weber- straße, Kaiserliche Post	1524	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Laden in der Weberstraße, C. Köbe	500	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Ecke Reiß- u. Weberstraße mit Ostflügel									
1. Stock, Evangel. Gemeindefircherrat	850	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Weberstraße 2. Stock, Dr. Jecht	450	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Mittelhaus 2. Stock, 1 Stube, Dr. Jecht	50	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Ostflügel 2. Stock, Frau Franke	100	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Eine Bodenkammer, Herr Weese	6	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Hinterhaus:									
11. Wohnung i. Hinterhofe, Fr. Wiefenhütter	110	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Wohnung i. Erdgeschoß, Fr. Wiefenhütter	400	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 1. Stock, Hofseite, Frau Wiefenhütter	162	50	—	—	—	—	—	—	—
14. 1. St. Handwerk, Schuhm. Speerschnaider	300	—	—	—	—	—	—	—	—
15. 2. Stock Handwerk, Arthur Handtke	200	—	6392	50	—	—	—	—	—
Tit. VII. Zuschuß von den Ständen der Preuß. Oberlausitz für den Druck des codex diplomaticus	—	—	200	—	200	—	—	—	—
Summa der Einnahme	—	—	15462	50	5457	50	12	—	—
ab	—	—	—	—	12	—	—	—	—
mehr	—	—	—	—	5445	50	—	—	—

¹⁾ s. im Anhang S. 285 die Stiftungen.

Ausgabe 1906	Etat für 1906				Gegen 1905			
	Einzelu		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	600	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Kassierer	200	—	—	—	—	—	—	—
4. Kustos	600	—	1700	—	—	—	—	—
Titel II. Kopialien und Inserate, sowie kleinere Drucksachen.	—	—	240	—	—	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreib- material.	—	—	550	—	—	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne	—	—	250	—	—	—	—	—
Titel V. Heizung, Beleuchtung.	—	—	275	—	—	—	—	—
Titel VI. Mobiliar.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	481	—	—	—	—	—	—	—
2. Gemeinde-Einkommensteuer	176	—	—	—	—	—	—	—
3. Straßen-Reinigung	30	—	—	—	—	—	—	—
4. Schornsteinfegerlohn	42	40	—	—	—	—	—	—
5. Einquartierungs-Kosten	20	—	—	—	—	—	—	—
6. Reinigungs-Kosten	100	—	—	—	—	—	—	—
7. Bau und Reparaturen	7000	—	—	—	5900	—	—	—
8. Mietsstempel	7	50	—	—	—	—	—	—
9. Haftpflicht- u. Altersversicherung	27	—	7883	90	—	—	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek.								
1. Anschaffung von Büchern	1300	—	—	—	—	—	—	—
2. Anschaffung von Repositorien nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Reinigungskosten zc.	100	—	1400	—	—	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	150	—	—	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellen- schriften, resp. außer- ordentl. Publikationen.	—	—	200	—	—	—	166	85
Transport	—	—	12748	90	5900	—	166	85

Ausgabe 1906	Etat für 1906				Gegen 1905			
	Einzel		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Transport	—	—	12748	90	5900	—	166	85
Titel XII. Herausgabe des Magazins.								
1. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar f. Aufsätze, 20 Bog. à 32 M.	640	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 20 Bogen à 50 Mark	1000	—	—	—	—	—	—	—
4. Sonstige Kosten	150	—	2015	—	—	—	—	—
Titel XIII. Stipendium der Albert und Arthur Alexander Kasschen Stiftung (Zinsen von 2750 Mark Kapital zu 3 1/2 0/0)	—	—	96	25	—	—	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien. Anzulegende Ersparnisse	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel XV. Kosten der Hauptversammlungen.	—	—	450	—	—	—	—	—
Titel XVI. Pflege für die Gräber von v. Uechtritz und v. Gersdorf	—	—	40	—	—	—	—	—
Titel XVII. Insgemein.	—	—	112	35	—	—	287	65
Summa der Ausgaben	—	—	15462	50	5900	—	454	50
ab	—	—	—	—	454	50	—	—
mehr	—	—	—	—	5445	50	—	—

Abschluß.

Summa der Einnahmen	Mark 15462.50
„ „ Ausgaben	„ 15462.50
	<hr/> Mark —

Stiftungen an Kapitalien.

Unter ihren Kapitalien besitzt die Gesellschaft 25 278 Mark an Stiftungen:

1. Von 8000 Mark erhält die Gesellschaft zunächst keine Zinsen (Stiftung von Knothe 5000 Mark und von einem unbekanntem Wohltäter 3000 Mark).

2. Die Zinsen von 2750 Mark sind für ein Universitätsstipendium zu verwenden (Albert und Arthur Alexander Katz'sche Jubiläums-Stiftungen).
3. Die Zinsen von 5500 Mark dienen Publikationszwecken (Stiftungen von Johann Friedrich Neu 1500 Mark, von Hermann Knothe 3000 Mark, Jubiläumsstiftung von Arthur Alexander Katz 1000 Mark).
4. Die Zinsen von 4286 Mark sind zur Stellung von Preisaufgaben (Petrische Stiftung) zu verwenden.
5. Die Zinsen von 1728 Mark sind zu Gunsten der Bibliothek legiert (Uechtrizsche Stiftung).
6. Die Zinsen von 1000 Mark sind zur Erhaltung eines Grabes bestimmt (Uechtrizsche Stiftung).
7. Zur freien Verfügung der Gesellschaft stehen die Zinsen von 2014 Mark (514 Mark aus der Petrischen, 300 Mark aus der von Gicyfischen und 1200 Mark aus der Justschen Stiftung).

Die von Antonsche und von Gersdorfsche Stiftungen, die für allgemeine Zwecke der Gesellschaft bestimmt sind, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Preisauschreiben.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas „**Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz**“. Der Preis beträgt 500 Mark, dazu werden noch 32 Mark für jeden Druckbogen Autorengehalt bezahlt. Die Arbeiten sind in der bekannten üblichen Weise (Namen in verschlossenem Briefumschlag, Kennwort) bis zum 1. Januar 1908 an den Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht in Görlitz einzuliefern.

Urkundliche Quellen zu der Arbeit sind reichlich in den Archiven der Oberlausitzer Städte, sowie im Hauptstaatsarchive zu Dresden, auch sonst in Schloß und Kirchenarchiven vorhanden. Es kommt hauptsächlich darauf an, die Sonderforschungen an die gesicherte Grundlage des Generalstabswerkes anzuschließen und eine streng wissenschaftliche Arbeit bleibenden Wertes zu liefern.

Zwei Geschlechtsgenossen der Familie von Lüttwitz setzen einen Preis von 1000 Mark aus für den, der **urkundlich die Urheimat des von Lüttwitzer Geschlechts nachweist**. Die Aufgabe erscheint gelöst und der Preis gewonnen, wenn der Zusammenhang der Glogauischen von Lüttwitz (von Eupticz) mit den Oberlausitzer von Euptitz (auf Herwigsdorf bei Löbau) gefunden ist, oder, was auf dasselbe hinausläuft, wenn ein Siegel der Oberlausitzer von Euptitz entdeckt und dieses sich als gleich dem der Glogauischen von Lüttwitz ergibt. Näheres teilt der Herr Kaiserliche Legationsrat a. D. Freiherr von Lüttwitz in Herischdorf bei Warmbrunn mit.

Register zu Band 81

mit Ausschluß des diplomatarium Joachimsteinense.

- v. **Altenstein**, Minister 197.
Anton, Karl Gottlob 194 ff.
Bauer, Rektor in Sauban 194.
Baumeister, Christian, Rektor in Görlitz 194.
Bergmann, Syndikus in Zittau 232 ff.
Böhme, Jakob 193.
Büsching 196.
Crudelius 198.
Dobrowsky 196.
Ernesti, Philolog 194.
Fichte 196.
Gebicke, Gymnasialdirektor in Bautzen 243.
Gellert 194.
v. **Gersdorf**, Traugott 194 ff.
Geysler, Kupferstecher 196.
Gottsched 194.
Gräve, Ramenzer Stadtrat 198.
Grimm, Jakob 196.
Grünwald, Archidiaconus in Zittau 224 ff.
Hase, Kirchenhistoriker 196.
Haupt, Ernst Zittauer Bürgermeister 198.
— **Moritz**, Philolog 196.
Hering, Bautzener Stadtrat 198.
Hoffmann v. **Fallersleben** 196.
Hohmeyer 197.
v. **Humboldt**, Alexander 196.
Klien, Bautzener Stadtrat 198.
Knechtke, Subrektor in Zittau 235 ff.
Köhler, Gustav, Görlitzer Stadtrat 198.
Kretschmar, Diaconus in Zittau 224 ff.
Lachmann, Philolog 196.
Lachmann, Pastor prim. in Zittau 224 ff.
Leipzig, Universität 194.
v. **Manteuffel**, Minister 197.
Müller, Konrektor in Zittau 235.
Neumann, Görlitzer Bürgermeister 198.
v. **Rostig-Zändendorf** 197.
Palachy 196.
Perz 196.
v. **Polenz**, Wilhelm 201 ff.
Pückler-Muskau 196.
Rafn 196.
Richter, Diaconus in Zittau 224 ff.
— **Katechet** in Zittau 224 ff.
Roskopf, Wendel 193.
Rudolph, Rektor in Zittau 246.
Schmeller, Andreas 196.
Schneider, Friedrich, Komponist 196.
Schönfelder, Kantor in Zittau 235.
Sintenis, Rektor in Zittau 222 ff.
— **seine Verwandten** 246 f.
Sohr, Görlitzer Bürgermeister 198.
v. **Stillsfried-Ratoniß** 196.
Teller, Mittagsprediger in Zittau 224 ff.
Tschirnhaus, Ehrenfr. Waltherr 193.
Wackernagel, Wilhelm 196.
Waig 196.
Weise, Unterstadtschreiber in Zittau 236.
Werner, Geologe 196.
Wittenberg, Universität 194, 198.
Zobel, Görlitzer Syndikus 198.

Orts- und Personen-Verzeichnis zum Diplomatarium Joachimsteinense

von R. Doehler.

Bearbeitet von W. Krüner, Pastor in Küpper.

Abkürzungen: N = nördlich, S = südlich, W = westlich, O = östlich,
St = Stadt, D. = Dorf, B. = Bauer oder Bürger, R. = Richter, Sch. = Schöppe,
Z. = Zeuge, G. = Görlitz, Fl. = Fluss, H. = Haus (Stammsitz), s. = siehe,
L. = Lausitz, N. = Nieder, Gr. = Gross, Kl. = Klein.

Görlitz ist, als auf fast jeder Seite vorkommend, gar nicht registriert.

A.

Adam, königl. Kanzler 109.
Adasse, Jüdin in Görlitz 9.
Adelsdorf, D., s. Adlingsdorf.
Adlingsdorf (Adelsdorf), D. bei Goldberg 65
Aicha, S Reichenberg in Böhmen 102, 103.
Albert II., Bischof von Meissen 6.
Alberti, Christian 131, 138.
Albrecht, Hans, aus Trattlau 99.
— Herzog von Oesterreich, Deutscher Kaiser 74, 76, 174.
Albrechtitz, H., in Böhmen 79.
Alt-Bernsdorf, D. a. d. Eigen 7.
Altkötitz (Alt-Kötitz), D. 41, 159.
Altlobbau 82.
Altseidenberg (Alt-Seidenberg), D. O Seidenberg, 10, 77, 95, 102, 105, 111, 114, 116, 120, 124, 135, 151, 171, 172.
Anastasia, Abbatissin von Marienthal 149.
Anders, Peter, aus Holtendorf 149.
Andres, B. in Lomnitz 78.
— Peter, B. in Lomnitz 78.
Anna, heil., Altar der, in Radmeritz 26, 29.

Anton, Stifter der Oberlausitzischen Gesellschaft 51.
— König von Sachsen 183, 187.
Arnold, Johannes, Bürgermeister zu G. 32.
Arnsdorf, D., N Reichenbach 58, 81, 173, 177—9.
Augsten, Hans, B. zu Niecha 83.
August Wilhelm, Kronprinz von Preussen 48.
Austen, Hans, B. zu Zittau 18.

B.

Baarsdorf, D. SW Rothenburg 133—4.
Bache, Merten, Gärtner in Küpper 119.
Bäten, s. Batun.
Balthasar, Herzog von Sagan 85.
Barasin, General 53.
Barfüßermönch, angebl., zu Radmeritz 23.
Bartholomei, Petrus, zu Nikrisch 25.
Bartholomäuskirche zu Grottau 26.
Baruth, Siegfried von 65.
— D NO Bautzen 59, 93, 101, 158.
Basel, Konzil zu 75.
Batun (Bäten, Bathen, Botha, Buda), D. NO Löbau 77, 93, 95, 102, 116
Baumeister, Ernst Ferdinand, Z. zu Bautzen 187.

- Baumgarten, D.S Frankenstein (Schl.) 84, 85.
 — Nieder-, D. in Schlesien 79.
 Bautzen (Bautzner) 7, 9, 15, 17, 25, 31, 32, 34, 38, 40, 44, 45, 47, 52, 56, 57, 59, 61, 69, 72, 74, 77, 93, 95, 100—2, 107, 108, 114, 118, 140, 141, 147, 150, 153, 154, 156—61, 166, 167, 173, 176, 180, 183—8.
 Bebeck, bei Konstantinopel 64.
 Beerberg, D. N Marklissa 143
 Beeskow, St. SW Frankfurt a. O 67.
 Behennsdorf, D. (verschwundenes) bei Niecha 82.
 Beier, Franz, B. zu Görlitz 36.
 Belgern, D. 163.
 Bellmannsdorf, D. SO G. 11, 58, 63, 108, 116, 131, 133, 134, 136, 139, 143, 144, 151—3, 183.
 Belbitz (Bellwitz, Belwitz, Bölbitz), D. NO Löbau 58, 140, 188.
 von Bellwitz, Caspar, zu Klein-Radmeritz. Z. 116.
 Belwitz, Hans, zu See, Z. 124.
 Bender, Hans, B. in Zoblitz 85.
 Bereit, Johannes, Stadtschreiber zu G. 145.
 Berge, Hans auf dem 99.
 von Berge, Joh. Ernestine, Stiftsdame 61.
 Berka von der Duba, Zdislav, Landvogt 34, 109.
 Birke von der Duben, Hinke, Landvogt 82.
 von Berlepsch, Anna Marie Friederike, verw. Freifrau, Stifthofmeisterin 59.
 Berlin, St. 63.
 Berna D. SO G. 15, 22, 110—2, 116, 118—9, 129, 138—40, 152, 157, 165, 171, 179.
 Bernstadt a. d. Eigen 7, 52, 74.
 von Bernstein. Wratislans, böhm. Kanzler 117—8.
 Bernt, Anna, verehel. Feuerbach, B. in Radmeritz 33.
 — Bernhard, B. zu G. auf Radmeritz 26, 30—2, 34—5.
 — Kaspar, auf Radmeritz 32—4, 38, 114.
 — Hans, Joachim, Katharina und Wolf auf Radmeritz 33.
 Bertelsdorf, D. NO Herrenhut 36, 83, 100, 101, 132, 134, 158.
 — am Queiss, O Lauban 39, 153.
 — bei Freiberg in Sachsen 62.
 Berwig, Niklas, Vogt zu Bunzlau 24.
 Berzdorf a. d. Eigen (Bertelsdorff), D. 7, 8, 20, 29, 46, 65, 66, 83, 86 f., 88 f., 92, 93.
 Berzdorf, D. N Friedland 22, 105, 174.
 von Beschwitz, Christoph Moritz, auf Neuliebel, Leutnant, Z. 182.
 Besser, Hans, in Radmeritz 13.
 — Karl Christian, sächs. Kammerrat auf Lomnitz 80.
 — Kaspar, Rats-Sch. zu G. 156.
 von Biberstein 69.
 — die, auf Friedland 11, 12.
 — Friedrich, auf Friedland 85.
 — — auf Tauchritz 66.
 — — auf Forst 105.
 — Hans, auf Sorau und Beeskow 67.
 — Joachim, auf Friedland 113.
 — Johann, auf Friedland 65.
 — Ulrich, auf Friedland 14, 65, 85.
 — Wenzel, auf Friedland, 12, 13, 70—2, 85, 91.
 von Bibra(n), Eleon. Elisab., Stiftsdame 50, 60.
 — Freiherr 60.
 Biehain, D. SW Rothenburg 159, 162.
 Biehla, Haus 62.
 Biesig, D. W G. 163.
 — H. 61, 63.
 von Bindemann, geb. 79.
 Birkener, Hans, B. in G. 72.
 Bischdorf, D. W G. 24, 30, 77.
 von Bischofswerder (Bischoffwerde), die, nicht adlig 106.
 — Hans, königl. Hofrichter 34.
 — — zu Ebersbach, Z. 108, 110.
 — Niklas, zu Ebersbach 90—100, 106.
 Blindenburg 72, 73.
 Bloebelius, Christoph, Dekan in Bautzen 147.
 Blücher, General 54, 55.
 von Bobenhausen, Wilhelmine Juliane, Freiin, Stifthofmeisterin 45, 50, 59.
 von Boblitz, Anna Dorothea, verw. von Pförtner, geb. Bindemann 79.
 — Anna Helene, geb. von Ziegler und Klipphausen, H. Radmeritz 79.
 — Christoph Heinrich, auf Lomnitz und Dornhennersdorf 40, 79, 80.
 — Hans Heinrich, auf Lomnitz und Dornhennersdorf 79, 80.
 — Heinrich, auf Lomnitz 139.
 — — auf Wanscha 36, 175.
 — — Adolf 79.
 — Helene Sophia, verehel. von Tzschirnhaus, später von Gersdorff 79.
 — Johanna Sophia geb. von Borau-Kessel und Katharina, geb. von Gersdorff 79.
 Böhm, Michel, Gutsvogt (Hauptmann) zu Radmeritz 18.

Böhmen 5, 6, 16—18, 67, 69, 70, 72, 73, 76, 77, 79, 84, 89, 102.
 Bohuslaus, Sohn des Radim 6.
 Bohra (Bora(w), D. SW Seidenberg 7, 12, 23, 49, 77, 93, 94, 97—99, 102, 107, 115, 116, 123, 174, 175, 181.
 Bolberitz, D. 153.
 von Bolberitz, Christoph, zu Seitschen, Z. 103.
 — Joachim 116.
 — Johannes, Donymscher Hauptmann 15.
 von Borau-Kessel, Joh. Sophia, verehel. von Boblitz 79.
 Bortel, B. in Bora 97.
 von Bose, auf Unterfranken 63.
 Botha, s. Batun.
 Brandenburg, Markgrafen von 8, 9.
 von Brandeshagen auf Maltitz, Tettichen u. Thräna, Adam Friedrich 186, 187.
 — Anna Friederike, geb., verehel. von Warnsdorf, später von Zezschwitz und zuletzt von Kyaw 186.
 — Marie Elisabeth, verw., geb. von Kyaw, später verehel. von Klinge 186.
 von Braun, Friederike Helene, Stiftsdame 45, 59.
 — Rittmeister 61.
 Braunschweig - Bevern, Herzog von 48.
 Bremenhai, D. NW Rothenburg 144.
 Breslau, St. 23, 32, 74, 89, 90, 109, 146.
 von Bressler, Gottlieb Wilhelm, Graf auf Maltitz 186.
 — Johanna Viktoria Gottliebe, verehel. Gräfin von Löben 186, 187.
 — Klementine Konstanze Gottliebe, verehel. Gräfin zu Solms-Sonnenwalde 46, 187.
 Brettinig, D. NW Bautzen 158, 162.
 Brösa, D. 169.
 Buchwalde, D. 158.
 Buda, s. Batun.
 Budissin, s. Bautzen.
 von Bünau, Frieder. Aug. Amalie, Stiftsdame 62.
 Bunzlau, St. 24, 78.
 von Burgsdorff, Frieder. Tugendreich, Stiftsdame 61.
 Burkau, Haus 59.
 Burkersdorff, D. (sächs. O.-L.) 36.
 Burkert, Georg, B. in Radmeritz 23.
 von dem Busche, Adam Hilmar Heinrich, auf Berna 171.
 ô Byrn, Freiherr, Hauptmann 62.
 Byrnhanns, B. in Tauchritz 95.

C., s. K., Z.

Canich, H. 61.
 Canitz, Andreas, auf Küpper 112.
 — Anna, dessen Witwe 112.
 — Georg 113.
 — — in G., B. 110.
 — — R. 25.
 — — Sch. 72.
 — Kaspar 112, 113.
 — und Dallwitz, Freih. von, Platzmajor 64.
 Cannowitz, Rittergut, NO Bautzen 46.
 von Carlowitz, Alma Antonie Luise Josephine, Stiftsdame 63.
 von Choltitz, Premier-Leutnant 63.
 Christan, B. in Jauernick 10.
 Clam Gallas, Graf (Friedland) 113.
 Clement, Paul, Kretschmer zu Berzdorf a. d. Figen 92.
 von Colditz, Thimo, Verweser der O.-L. 14.
 Conrad I., Bischof von Meissen 6.
 Conradswaldau, SW Liegnitz 134.
 Cosma, D. SSO G. 78.
 Cottwitz, s. Kottwitz.
 Cran, D. 162.
 von Criegern, Christian Ferdinand, Z. 187.
 Croden, Peter, R. zu Nikrisch 24.
 Crome, Kaspar, B. zu Niecha 83.
 Crosta(u), D. bei Schirgiswalde 40, 134.
 Cunewalde, D. W Löbau 38, 40, 63, 121, 124, 128, 140, 163, 167.
 von Cuntze, Simon (Markersdorf) 150.
 Czaslau (Tschaslau) in Böhmen 12.
 Czepko, Hussitenführer 103.
 Czoberin, Nitsche, Gutsherr zu Maltitz 184.
 — Anna 184.

D.

Dachs, Hans, Ritter, Vasall der Biberstein auf Burg Hammerstein 68.
 — Nickel, dessen Sohn 68.
 — die, Geschlecht 68.
 von Damnitz, Hans Hermann, auf Kemnitz, Guttau, Brösa und Lodenau 169.
 — Christiane Sophie, verehel. von Heynitz, auf Niederleuba 169.
 Dauban, D. N. Weissenberg 59.
 Daubitz, D., am weissen Schöps (Kr. Rothenburg), NW G. 181.
 von der Decken, kgl. sächs. Hauptmann 64.
 Defensoren, 25 der O.-L. 39.

Dehsa, D., W Löbau 128, 134.
 Demiani, Bekannter Körners in G. 51.
 von Deupolt, Heinrich, auf Dobers 136, 137.
 Deutsch-Ossig, D. S G. 7, 24, 88.
 Deutsch-Paulsdorf, D. SW G. 60, 168.
 Dewin, Raubburg, W Wartenberg in Böhmen 102, 105.
 von Dewitz, Max 64.
 Dieban, D. SO Steinau (Kr. Breslau) 153.
 Diebitz, Burkhard, Edelmann aus Glogau, Strauchdieb 6.
 Dietrich, Bischof von Meissen 94, 174.
 Dittelsdorf, D. N Zittau 69.
 Dittersbach, D., a. d. Eigen 7.
 Dittmannsdorf, H. 60.
 Dobers, D. N G. 136, 137.
 Doberschitz, D. 134.
 — von, Hans und Peter, auf Maltitz 184, 185.
 Dobrau, Matthes von, Z. 30.
 Döbeln (Königr. Sachsen) 60.
 Döbschütz, D. (am schwarzen Schöps) NW G. 118, 181.
 — H. 62.
 — von, 153.
 — — Heinr. Sigismund auf O.-Lichtenau und Quitzdorf, Z. 143, 150, 156.
 — — Joachim Ernst, auf Schadewalde und Beerberg, Z. 143.
 — — Melchior, auf Schadewalde, Z. 138.
 Dörfer, altwendische 7.
 Döring, Bernhard, zu Berzdorf, Mariensternscher Untersasse 86, 89.
 von Dohna, Abraham, Burggraf, Landvogt 124—7, s. Dony. n.
 — Karl Hannibal, Landvogt 128—30.
 Dominici, M. Nikolaus 75.
 Domas, Wüste, B. in Grunau 82.
 von Dony. n. (Dohna), die auf Grafenstein 69.
 — Christoph, Burggraf auf Königsbrück 114.
 — Elisabeth, Gemahlin Wenzels 15.
 — Friedrich, zu Wittgendorf 69.
 — Hans 12.
 — — (Nikolaus' Vetter) 20.
 — — zu Wittgendorf 69.
 — Hlawatsch 15.
 — Johann 15—20, 22.
 — Johann I. (1347) 70.
 — Margarethe, Friedrichs Ehefrau 69.
 — Nikolaus 15, 16 18—23, 34.
 — — Burggraf 98.
 — — auf Grafenstein 107.
 — — I. 23
 — — II. 23—5.

von Dony. n., Nikolaus, Burggraf 28—31.
 — — auf Grafenstein (1521) 70.
 — Wentsch (Wenzel) 10, 12—15, 31.
 — — (1420) 69.
 — — Burggraf, auf Grafenstein 81, 112, 174.
 — — zu Radmeritz 74.
 — — auf Reutnitz 77.
 — — auf Trattlau 99.
 — Wentsch (Wenzel) III. 13, 15, 16, 22.
 — Wilhelm, Z. 70.
 — Zdenko 65.
 Drauschkowitz, D. W Bautzen 161.
 Drehsa, H. 63, 64.
 Dreiradenmühle zu Nieda 99.
 Dresden, St. 4, 41, 44, 46—9, 52, 53, 56, 62, 64, 164—6, 171.
 von Dresky, Amalie, Stiftsdame 61.
 Dryssel, H. 62, 63.
 Duba, von der, s. Berka
 Düsterloh, Kosakenoffizier 55.
 Dzimbow. sky, Kammerherr von 63.

E.

Eberhard (Ebirhart), Bartholomäus R. zu G. 11.
 — Hans 149.
 — Kaspar, B. in Markersdorf 150.
 — Mats, B. in Markersdorf 150.
 — Niklas, zu Nikrisch 24.
 Eberhardt, Heinrich, Sch. in G. 72.
 von Eberhard(t), Adam, auf Küpper 130, 136.
 — Eva 79.
 — Georg 109, 113, 117.
 — Hans 124.
 — — Sohn von Michael 113.
 — — auf Küpper und Kundorf 79, 108, 109, 125.
 — Joachim 114, 117, 118, 120, 124, 129.
 — Kaspar 124.
 — — zu Heidersdorf 115.
 — — auf Sohland 128.
 — Katharina, geb. von Nostitz 118, 119.
 — Katharine, verehel. von Gersdorff 79.
 — Melchior 124.
 — Michael 112, 113.
 — Ursula Helene, geb. von Döbschitz 136, 137.
 — Erbherrschaft auf Küpper 113.
 Eberhardtsche Kreditoren 142, 143.
 Ebermann, Bernhard, zu Reutnitz 31.
 Ebersbach, D. NW G. 90, 93, 100, 106, 108, 110, 123—5, 129, 136, 137, 143, 147, 157
 — H. 60.
 Ebersdorf (Böhmen), D. bei Seidenberg 74, 111.

Eberswalde, St. 9.
 Echlin, Mstr. John Robert, engl. Geistlicher 63.
 Ecke, Paul, Sch. zu Radmeritz 23, 29.
 — Georg, Sch. zu Radmeritz 33.
 Eckstädt, Vitzthum von 60.
 — Kammerjunker 44.
 — geb. von E. 59.
 — Georg 19.
 — Gottlob Christian, Ober-Amtshauptmann zu Görlitz 44, 162—5.
 — Henriette Eleonore, Stiftsdame 60.
 — Klara, Stiftsdame 63.
 — Luise Annette, Gräfin, Stiftsdame 63.
 — Thekla Julie, Gräfin, Stiftsdame 64.
 von Egidy, geb. 59.
 — Marie, Wilh. Margarethe, Stiftsdame 63.
 Ehrenberg (Königr. Sachsen) 59.
 Eibau (sächs. O.-L.) 69.
 von der Eibau (Eibe), Benedikt 69.
 — Wenzel, Bürge 69.
 Eiche, s. Aicha.
 Eigenscher Kreis 6.
 Elbil, Herr von Gerlachsheim 9.
 Emerich, Georg, B. in G. 105, 106, 113.
 — — auf Nikrisch 25.
 — Hans, auf Nikrisch 25.
 — — (der jüngere), auf Nikrisch 24.
 — Urban, Bürgermeister 89, 91, 93.
 — Wenzel, Rathmann in G. 19.
 von Ende, Christiane Erdmuth 60.
 Engelhard (Engler), Matthes 20.
 Engelhart, Niklas, in G. 12.
 Engelsdorf, D. SW Seidenberg 99, 135.
 Engler, Hans, B. in Nieder-Kiesdorf 20.
 — Michel, Sch. zu Radmeritz 38.
 Erbe, Mühlenbesitzer in Radmeritz 31.
 Erdmannsdorf, D. 153, 156.
 Ermelrich (Ermilrich), Elisabeth 25.
 — Niklas, R. zu G. 10.
 — Nikolaus, B. zu G. 25.
 Erzgebirge 62.
 Eschner, Priester aus Schlesien 19.
 Eselsberg, D. NW Rothenburg 173.
 Euphemia, Aebtissin von Marienthal 10.
 Eyche, s. Aicha.
 Eyffeler, Johannes, Altarist zu Tauchritz 66.

F.

von Falkenhain, Hans, auf Türchau 33.
 — Sigismund, auf Niecha 84, 126, 128.
 Farnstedt, H. 62, 63.

von Faust, Heinr., gen. Sturm, Oberstleutnant, auf Ober-Schönfeld 39.
 Ferdinand I., König von Böhmen 33—5, 109, 114, 115, 146, 175.
 von Ferentheil-Gruppenberg, Karl Wilh. Ferdinand, Stiftsverweser 56, 58, 183.
 Feuerbach, Hans, B. zu G. 35.
 — — in Radmeritz 122, 128.
 — Heinrich 33, 35.
 — Johann 36.
 Feuerbachscher Anteil von Radmeritz 35, 114.
 Ffarwerker, Jorge, zu Markersdorf 145.
 Finke, Adam zu Radmeritz 39.
 — Frenzel, B. in Radmeritz 20.
 — Georg, B. in Radmeritz 20.
 — Hans, Sch. in Radmeritz 38.
 Fleischer, Matthias, Sch. in Ohlau 84.
 Fochs, Bernhard zu Markersdorf 145.
 Förster, Meister, Joh. Gottlob, Erb-mühlenbesitzer in Linda 182.
 Forst, St. (N.-L.) 105.
 Francke, B. in Tauchritz 95.
 Frankenthal, D. 131.
 Frankfurt 41, 84.
 Franzosen 51, 54.
 Freiberg in Sachsen 62.
 Frenzel, Ender (Andreas), Z. zu Radmeritz 28.
 — Georg, Schneider zu Radmeritz 38.
 — Hans, B. zu G. 32, 38, 146.
 — Joachim, Sohn von Hans, durch Karl V. geadelt 146.
 — Nickel, B. in Lauterbach 104.
 — Peter, Sch. zu Radmeritz 33.
 — B. in Küpper 111.
 — von, Joachim und dessen Kinder Anna, Barbara, Hans, Korona, Peter 146.
 Friedersdorf, D. 157, 162, 169.
 — bei G. 71.
 — O Zittau 69, 181.
 Friedland, St. und Schloss in Nord-Böhmen 7, 13—5, 26, 65, 68, 70, 71, 135.
 Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, König von Polen 41, 42, 48, 159, 160, 163, 164, 166, 167, 171, 180.
 Friedrich der Grosse, König von Preussen 48, 49.
 — v. d. Pfalz, der „Winterkönig“ 38.
 —, Glöckner in Linda 104.
 von Friesen, Lützower 51.
 Fritze, Andres, B. in Gersdorf 104.
 von Fritsch, Thomas, Geh. Rat 49.
 Frukegel, Peter, Sch. in Ohlau (Schl.) 84.
 Furer, Nickel, Müller zu Radmeritz 31.

G.

- von Gablentz, Hans Christoph, auf Heidersdorf und Hänichen 150.
 — Hans Gottlob, Kammerjunker und Stiftsverweser, auf Heidersdorf 44, 45, 163, 165, 168.
 — Wolf Abraham, auf Berna 179 bis 82.
 von Gärtner, Dorothea Wilhelmine Amalie, Freifrau, geb. von Griebenow 46.
 Galitzin, Fürst, Adjutant 53.
 Gaule (Goldbach), Fl. 7, 96.
 Gebelzig, von, s. von Gersdorff.
 Gebelzig, D. N. Weissenberg 184, 185.
 — Ober-, D. 139.
 Gebhard, Valentin, in G. 74.
 Geislitz, D. NO Bautzen 157.
 Geissler, Matthias, Sch. in G. 72.
 Georg, König von Böhmen 15, 84, 174.
 — St., Kirche (Patron) zu Radmeritz 23, 27, 28.
 Gerlachsheim, D. S. Lauban 104, 115, 119, 129, 152, 155.
 Gersdorf, D. W. G. 42, 74, 93, 104, 131, 136, 137, 144, 147, 159.
 — W. Grottau in Böhmen 25, 28.
 — Ober- und Nieder- 150.
 Gersdorff, Margarethe, verehel. Keuschberg 173.
 von Gersdorff, Agnes Rosalie, Stiftsdame 63.
 — Andreas 173, 174.
 — — (Enderlein), auf Tauchritz 30, 74—7, 80, 81, 84—6, 89, 91, 94.
 — — auf Zwecka 115.
 — Anna, geb. von Rabenau 35.
 — — Karol. Gertrud, Stiftsdame 63.
 — — verehel. von 72.
 — — verehel. von Uechtritz 174.
 — — Wilh. Klara Karol. Aug. Eva Marie, Stiftsdame 64.
 — Asmus, zu Lautitz 114.
 — Aug. Adolph, Z. 187.
 — Balthasar 93, 98, 102, 106—8, 114, 116, 123, 125—7, 174, 175, 186.
 — — zu Bora 123.
 — — zu Döbschitz 118.
 — — auf O.-Rudelsdorf 98, 123.
 — — auf Tauchritz 93, 98, 102, 106—9, 125, 126.
 — Bartel, auf Rudelsdorf 109.
 — Barthel, zu Bischdorf 24, 30.
 — Bernhard, 12, 87, 116, 173, 174.
 — — auf Niederrennersdorf 115.
 — — auf Rudelsdorf 106, 116, 119.
 von Gersdorff, Bernhard, auf Tauchritz 31, 74—7, 80, 81, 84—7, 89—90, 93.
 — Berthold 9.
 — Christian, auf Linda 104.
 — — Ludwig, auf Glossen 162, 164.
 — Christiane Charl., Stiftsdame 61.
 — — Erdmuthe, Stiftsdame 60.
 — Christin 9.
 — Christoph 66, 116.
 — — auf Baruth 101.
 — — auf Burkersdorf 36, 37.
 — — zu Gebelzig und Maltitz 185.
 — — zu Hennersdorf 73, 122.
 — — auf Horka 75.
 — — auf Kemnitz 100.
 — — auf Königshain 104.
 — — auf Leuba 135.
 — — auf Niederrennersdorf 115.
 — — auf Rengersdorf 110.
 — — auf Rudelsdorf 20, 102, 109, 120.
 — — auf Tauchritz 85, 88, 95, 98, 115, 120, 123, 126, 127, 173—5.
 — — auf Weigsdorf 40, 135.
 — — der jüngere, auf Bohra 98.
 — Cloelia, verehel. von Nostitz 37.
 — David Gottlob, auf Zimpel 157.
 — die, auf Grosshennersdorf 35.
 — — auf Lomnitz 78.
 — — auf Markersdorf 145.
 — — auf Niederrudelsdorf 98.
 — — auf Radmeritz 12, 13.
 — — auf Tauchritz 15, 30, 31, 92, 98, 99, 102.
 — Elisabeth, geb. Landskron 129, 131.
 — Else, verehel. von Promnitz 173.
 — Erasmus 185.
 — — auf Horka 132, 135, 136, 140.
 — — auf Mückenhain 136.
 — — zu Nostitz 121.
 — — auf O.-Ullersdorf 129.
 — — Leopold 44.
 — Ferdinand 186.
 — Fredemann auf Radmeritz 10, 11.
 — Freiherr von, auf Wilka 12, 158.
 — geb. 59.
 — Georg (Jörge) 66, 114, 173—5.
 — — auf Rudelsdorf 94.
 — — auf Tauchritz 31, 74—7, 80, 81, 84—6, 89—91, 93, 94.
 — — Ernst, auf Reichenbach 156.
 — — — Hauptmann zu G. 164—70.
 — Gottfried, auf Deutsch-Paulsdorf 168.
 — — auf Sohland, Z. 162.
 — Gottlob Ehrenreich 155.
 — — — auf Kauppe 153.
 — — Rudolph, auf Lautitz 171, 172, 177.

- von Gersdorff, Stifter der Oberlaus.
Gesellschaft, Bekannter Körners 51.
- Hans 71, 173—5.
 - — auf Bischof 24, 27.
 - — auf Burkersdorf 36, 37.
 - — gen. von Gebelzig 10.
 - — zu Gerlachsheim 115, 119.
 - — zu Hennersdorf 122.
 - — zu Horka 123.
 - — zu Jänkendorf 72.
 - — zu Lautitz 100.
 - — zu Leuba 98, 114, 119, 120.
 - — zu Paulsdorf 74, 118.
 - — zu Radmeritz 10—12, 14, 74.
 - — zu Rudelsdorf 102, 109.
 - — zu Ruppertsdorf 100.
 - — zu Särichen 185.
 - — zu Tauchritz 67.
 - — auf Trattlau 115, 116.
 - — auf Tschirnhausen 126, 127.
 - — Christoph 125, 129.
 - — — auf Leuba 126, 131, 132.
 - — Georg, auf Kuhna 132.
 - — Gottlob, kurfürstl. sächs. Hauptmann 79.
 - — Heinrich, auf Altseidenberg 151.
 - — Nickel 133.
 - Heinrich (Heinz) 10—13, 116, 173 bis 177, 185.
 - — auf Gebelzig und Maltitz 185.
 - — auf Gerlachsheim 119
 - — auf Hennersdorf 100.
 - — auf Linda 104.
 - — auf Lomnitz 79.
 - — auf Paulsdorf 10.
 - — auf Schönbrunn 110.
 - — auf Stolzenberg 106.
 - — auf Tauchritz 72, 73.
 - — auf Tschirnhausen 116, 118.
 - Helene Sophia, geb. von Boblitz 79.
 - Hermine Dorothea Rosal., Stiftsdame 62.
 - Joachim, auf Belwitz 140.
 - — auf Krischa 127.
 - — Ernst 79.
 - Johann (Jan, Jone) 9, 10, 67.
 - — auf Radmeritz 99, 145.
 - — auf Zweck und Radmeritz 11.
 - — Sohn Ottos, auf Radmeritz und Kuhna 10.
 - — Adolph 177.
 - — — auf Glossen 170, 172, 173, 176.
 - — — auf Glossen und Krischa, Stiftsverweser 46 58.
 - — Ernst, auf Lautitz 180 181.
 - — — auf Mauschwitz 178.
 - — — Stiftsverweser 58.
 - — Georg, auf Kemnitz 162.
 - — Rudolph, auf Kl.-Radmeritz 171.
- von Gersdorff, Johanne Sophie
Tugendreich, Stiftsdame 60.
- Karl Gotthard, auf O.-Gebelzig 139.
 - — — auf O.-Linda 143, 151.
 - — Gottlob, auf Glossen 182.
 - — — auf O.-Linda 80.
 - — Siegfried 50.
 - — — Amtshauptmann zu G. 49, 170—3, 177, 178.
 - Karoline Charl., Stiftsdame 62.
 - — Marianne, verwitwete, Stiftshofmeisterin 59.
 - Kaspar 10, 23, 35, 108, 116, 173—5,
 - — auf Altseidenberg 120.
 - — auf Burkersdorf 36, 37.
 - — auf Hennersdorf 73, 122.
 - — auf Horka 75.
 - — auf Leuba 109, 125, 127, 131, 132.
 - — auf Linda 104.
 - — auf Tauchritz 67, 85, 90, 98, 102, 106, 107.
 - — Christoph, auf Zimpel 140.
 - Katharina 79.
 - — geb. von Eberhard 79.
 - — verehel. von Boblitz 79.
 - — verehel. von Hangwitz 174.
 - Klara Rudolphine, Stiftsdame 62.
 - Langedannus, auf Gebelzig 184.
 - Landvogt 148.
 - Luise Ferdinande, Stiftsdame 63.
 - Margarethe, Priorin zu Marienstern 86.
 - Matthes, auf Rudelsdorf 109.
 - — zu Heidersdorf 128.
 - Melchior 108.
 - — auf Horka 119.
 - — Abraham, auf Ruppertsdorf 136.
 - — — auf Waldau 155,
 - Nikolaus (Nickel) 9—12, 23, 24, 66—8, 70—2, 74, 75, 93, 98, 101, 106—9, 128, 173—5.
 - — zu Berthelsdorf 132.
 - — zu Heidersdorf 129.
 - — zu Heinersdorf 107.
 - — zu Hennersdorf 35, 73, 81.
 - — zu Horka 85, 103.
 - — auf Königshain 85, 104.
 - — zu Linda 123.
 - — zu Lomnitz 78.
 - — zu Niederleuba 109.
 - — zu Rengersdorf 76, 85.
 - — zu Rudelsdorf 77.
 - — zu Tauchritz 73, 85, 90, 91.
 - — zu Tettichen 184.
 - Freiherr, Landvogt der O.-L. 108, 158—61, 164, 173.
 - Otto 185.
 - — auf Linda 104.
 - — Heinrich, auf Ostrichen 171.

- von Gersdorff, Peter 93.
 — — zu Gersdorf 74.
 — — zu Kemnitz 81.
 — — zu Ruhland 108.
 — Rahel Christiane, Stiftsdame 60.
 — Ramfold, auf Linda 104.
 — Rebekka, verehel. von Nostitz 80.
 — Rudolph, auf Burkersdorf 36, 37.
 — — auf Hennersdorf 122.
 — — auf Wiesa 39.
 — Sabine, geb. von Penzig 132.
 — Sigmund, auf Gerlachsheim 104.
 — Tschaslaw, Hauptmann 81.
 — Ullrich 114, 116, 175.
 — — zu Leuba 116.
 — — auf Weigsdorf 138.
 — Ursula, geb. von Zettritz 38, 121, 122, 124.
 — — auf Radmeritz 36.
 — Valentin 37, 121, 122, 124, 128.
 — — auf Grosshennersdorf 35.
 — — Nikolaus 35—7.
 — — — Sohn von Valentin 121, 122.
 — verw. Frau auf Tauchritz 30.
 — Voitländer 71, 72.
 — Weigand 128, 129.
 — Weissehans, zu Paulsdorf 75.
 — Wigand Adolph, auf Ober-Gerlachsheim 155.
 — — Ernst Traugott, auf Mückenhain 183.
 — Wilhelm, Bruder von Heinrich 110.
 — Wolf Abraham, auf Mückenhain 156, 159—62.
 — — Kaspar, auf Siegersdorf 155, 160.
 Gertener, Niklas, R. zu Küpper 111.
 Gertener, Nickel, B. in Grunau 82.
 Gersch, Untertanin des Peter von Grisslau auf Lomnitz 78.
 von Geusau, Obrist-Leutnant 63.
 von Geusau-Trebra, Bianka Franziska, Stiftsdame 62.
 — Luise, Stiftsdame 63.
 Giessmannsdorf, NO Zittau 60, 62, 69, 79, 181.
 Giesshübel in Schlesien 157.
 Gilgener, Henczil 6.
 Girbigsdorf, D. W G. 130, 146, 147.
 Glogau, St. in Schlesien 6, 61, 187.
 Glossen, D N Löbau 46, 61, 71, 140, 162, 164, 170, 172, 173, 176, 182.
 Göhe, D. in Böhmen, SO Seidenberg 124.
 Görlich, Georg, zu Radmeritz 38.
 von Götz, Otto, Stiftsverweser, Hauptmann auf Trattlau 58, 188.
 — Thekla, verw., Stiftshofmeisterin 59.
 von Götze, zu Glogau 187.
 Göze, Henr. Friederike, geb. Modrach, 148.
 Goldbach, D. 131.
 — Jakob, R. in Halbendorf 112.
 Goldberg, St. in Schlesien 65.
 Gorg, Martin. B. zu Lomnitz 78.
 Gosswin, Seifried, auf Nikrisch 25.
 — Siffrid, dessen Sohn 25.
 Gothardi, M., Michael, Priester zu Rothenburg 25.
 Gotling, Markus, B. zu Markersdorf 150.
 Gotthold, Johannes, Schreiber des Biberstein auf Friedland 68.
 Gräfendorf, D. in der N.-L. (Kreis Kalau) 72, 73.
 Grafenstein, SO Zittau 15 ff., 19, 21, 23, 31, 69, 81, 107.
 Greiffenstein (SO Lauban), Burg des Gotsche Schaff 14, 95.
 von Griebenow, geb. 46.
 von Grisslau, Peter und Heinrich, auf Lomnitz, Rudelsdorf, Wilka 78.
 Grobsitz, Jakobus, Altarist in Tauchritz 66.
 Gröditz (Gradis, Grodiss), D. OBautzen, N Löbau 78, 101, 108, 118.
 — D. im Meissnischen Kreise 169.
 Grosser, Heinrich, Stiftsforstmeister 46, 48, 52.
 — Maximilian, Stiftsforstmeister 3, 46.
 Grosshennersdorf, D. N Zittau 35 bis 37, 73.
 Grosskrauscha, D. N Görlitz 129, 131, 136, 137, 147.
 Grossradisch, H. 62.
 Gross-Rauscha, D. 166.
 Grossschönau, D. W Zittau 74.
 Grottau, NW Reichenberg 23, 26, 29.
 Grünwald, Christian Gottlieb, Pfarrer zu Küpper 156.
 Grulich, Nikolaus 110.
 Gruna, D. O G. 58, 160.
 Grunau, D. NO Ostritz 67, 81.
 Grunenberg, Jakob, Sch. in G. 72.
 Gruner, Peter, Sch. in Bora 98.
 Guben, Johann von, Zittauer Annalist 8.
 Guhra, SW Neschwitz bei Bautzen 138.
 Guttau, NO Bautzen 169.
 Gutte, Andreas, Z. zu Radmeritz 28.

H.

- von Haagen (Hagen), Joh. Friederike Ernestine, Stiftsdame 50, 61.
 Hacke, Anna Sabine, geb. von Nostitz, zu O.-Thiemendorf 150.
 Hagendorn, Emerich, auf Nikrisch 25.

- Hähnichen, H. 64.
 Hähnichen, D. NW Rothenburg 150.
 Hässler (Häseler), Graf, preuss. Offizier 53.
 Hainewalde (in der sächs O.-L.) 70, 181.
 Hainsberger, Barthel, Müller zu Radmeritz 38.
 Halbendorf, D. SO G. 111, 112, 139, 152, 154, 156, 170.
 Hammerstein, Burg bei Kratzau in Böhmen 11, 68
 Hannuszschen, Donynscher Untertan zu Radmeritz 13.
 Hanspach, Jeremias, B. in Berzdorf 87.
 Harangue, Görlitzer Bekannter Körners 51.
 Harta, D. 131.
 Hartmann, Jorge, B. in Pfaffendorf 150.
 Hasel, D. NW Jauer 169, 170, 177.
 Hass, M. Johannes, Stadtschreiber zu G. 24, 32, 34.
 von Haslingen, Gräfin Ottilie Barbara 62.
 Haugsdorf, D. N Lauban 118, 123, 130, 131, 134, 138, 147, 150, 165.
 von Haugwitz 63.
 — Abraham, auf Ostrichen, Marienthaler Klostervogt 36.
 — Christoph zu Hennersdorf 35, 36, 38.
 — — Abraham, auf Zoblit, Ritter 136, 137.
 — Katharina, geb. von Gersdorff 174.
 — Melchior 174.
 Haupt, Peter, Eidam des Seifried Gosswin auf Nikrisch 25.
 Hausdorf, Paul 13.
 Hauswalde, D. in Schlesien 79, 158.
 Heidersdorf, D. SO G. 44, 45, 63, 83, 84, 103, 104, 115, 118, 120, 122, 123, 128, 129, 150, 163, 165, 168.
 Heinrich, Herzog von Jauer 8, 66.
 — Katharina, verehel. Burkert, zu Radmeritz 23.
 — Martin, zu Radmeritz 38.
 — Michel, zu Radmeritz 23.
 — — Schneidersohn in Tauchritz 92.
 — Peter, B. zu Radmeritz 23.
 — — Schneider zu Tauchritz 22, 23.
 — Prinz von Preussen 50.
 Held, Dr., Rat, Z. 188.
 — Lehngutsbesitzer zu Nikrisch 25.
 von Heldreich, Joh. Georg Adolph, auf Liebstein 169.
 — Karl Gotthelf, Stiftsverweser 58.
 — — Gottlob, Stiftsverweser, auf Bellwitz 188.
 Helfer, B. in Berzdorf 86.
 Hennersdorf, D. NO Görlitz 81, 107, 122, 150, 158.
 — (Gross-) bei Herrnhut 75.
 von Hennersdorf, Anna 100.
 — Hans 100.
 — Heinemann (Heinrich), auf Rennersdorf 100.
 — Margarete 100.
 Henisch, B. zu Radmeritz 22, 23.
 Herbigsdorf (Herwigsdorf), D. SO Löbau 41, 134, 135.
 Hermann, Johann, Altarist zu G. 23.
 — Markgraf 9, 92.
 Hermas, Michel, B. in Tauchritz 95.
 Hermsdorf, D. O G. 138, 146, 147, 159, 162—4, 167.
 von Hermsdorf, Ernst, auf Girbigsdorf 130.
 — geb., verehel. von Boblitz 79.
 Herrnhut N Zittau 54, 55, 61, 169.
 Heydenreich, Johann, Kanzler 108.
 Heyncke, Peter 24.
 Heyne, Barbara Frenzel, Frau in G. 75.
 — Hans, in Radmeritz 13.
 Heynitz, Gut 169.
 — Hausverwalter 46.
 von Heynitz, Christian Gottlieb, auf Heynitz 169.
 — Christiane Sophie, geb. von Damnitz 169.
 — Heinrich Ludwig von 182.
 — Freiherr, Premier-Leutnant 63.
 Hilbersdorf, D. N Reichenbach 58.
 Hillebrand, Nitze, Landvogt zu Zittau 69, 70.
 von Hirschberg, Barthel, auf Warthenberg 24.
 — Augustinus 112.
 — Bartholomäus 112, 145, 146.
 Hirschberger, Bartel, zu Markersdorf 146.
 Hirschfelde, NO Zittau 6, 10, 16, 20, 107.
 von Hoberg (Hohberg), Albrecht zu Küpper 110, 111.
 — Christoph, auf Berna 15, 22, 116, 118, 129, 138, 140, 165.
 — — auf Wilka 74.
 — — Margaretes Sohn 112, 171.
 — — Abraham, auf Berna 152, 157.
 — die 11, 12, 71.
 — — auf Wilka 97.
 — Freiherr 60.
 — Günther 108.
 — Hans (Jone) 77, 81, 112.
 — — auf Bohra 98.
 — — auf Radmeritz 11, 12.

von Hoberg, Hans (Jone), auf Schade-
 walde 13.
 — Heinrich 10.
 — — auf Bohra 97.
 — Joh. Georg, auf Küpper, N.-Rudels-
 dorf ff. 168, 170, 177—80.
 — Karl Nikol, auf Küpper, Hasel, Zobten
 167, 170.
 — Kaspar Christoph, auf O.-Halben-
 dorf 139.
 — Konrad 10.
 — — auf Radmeritz, Rudelsdorf, Lom-
 nitz 12, 13.
 — — zu Wilka 71.
 — Margarete, zu Küpper 111, 112.
 — Melchior, auf Mittel-Linda 128.
 — Otto Gottlob Konrad, auf Küpper,
 Hasel, Zobten 168—70.
 — — Konrad, auf Küpper, N.-Rudols-
 dorf ff. 165, 168.
 von Hochberg, Helena Sabina, ver-
 ehel. von Ziegler und Klipphausen
 41.
 — Lazarus, auf Praussnitz 41.
 — Sabina, geb. von Schweinitz 41.
 Hochkirch, D. NW Löbau 53.
 Hochwald, der, bei Linda 118.
 von Hock, Anna Eleon., geb. von
 Warnsdorf 173.
 — Barbara Sabine, geb. Hohberg 165.
 — Georg Friedrich, auf Haugsdorf 165.
 — Karl Friedr. Siegmund, aus Haugs-
 dorf 165.
 — Otto Gottlob Leopold, aus Haugs-
 dorf 165.
 Höckericht (Hökricht), D. in Schles.
 131.
 Hofehans, Margarete, B. in Maltitz
 185.
 Hoffkunz, Georg, jur. pract. 134.
 Hoffemann, Peter, Hauptmann aus
 Kundorf 109.
 Hoffmann, Paul, B. zu Radmeritz
 28.
 Hofmann, Konrad, M., Stadtschreiber
 zu G. 105.
 von Hohenthal, Auguste Eleonore,
 auf Küpper 182.
 — Freiherr Peter 182.
 — Graf Friedr. Aug. 182.
 — — Peter Karl Wilh. 182.
 von Holling, Hauptmann 62.
 Holscha, D. O Neschwitz 153, 185.
 Holtendorf, D. W G. 148, 149.
 Holzkirch, D. bei Lauban 157.
 von Hopfgarten, geb. Gräfin 59.
 Horka, NW G. 71, 75, 85, 103, 119,
 123, 132, 135, 136, 140, 159, 162, 174.
 Hoyerswerda, St. 100.

von Hülsen, Friedr. Amand, auf
 Gruna 160.
 von Hund, Anna Maria, zu Unwürde
 140.
 Hurschel, Hempel, zu Küpper 111.
 Hussiten 13, 14, 27, 65, 66, 70—2,
 82, 91, 102—4, 111, 145.

I, J.

Iglau (Mähren) 18.
 Insul, Elias, kais. Artillerie-Oberst 39.
 Italienische Meister in Radmeritz 42.
 Jänkendorf, D. NW G. 61, 71, 95,
 134.
 — sche Erben 150.
 Jahmen, D., W Rothenburg 122,
 125—8, 152.
 Jahn, Turnvater, Lützower 51.
 Jakob, St., Altar in der Peterskirche
 zu G. 31.
 — Kloster zu Breslau 23.
 Jan, Pfarrer zu Nieda 26.
 Janewitz, Johann von, Oberstburggraf
 zu Prag, Landeshauptmann in Böh-
 men 19.
 Jauer, Fürstentum 101.
 — Heinrich, Herzog von 8, 66.
 Jauernick, D. SW G. 3, 10, 65, 75,
 83, 92.
 Jeckel, Pawel, B. in Markersdorf 145.
 Jehne, Jakob, B. zu Niecha 84.
 Jenisch, Jockoff, B. in Maltitz 186.
 von Jeschky, Amalie Luise Sophie,
 Stiftsdame 62.
 — Henriette Sophie, Stiftsdame 62.
 Joachim, Klosterkretschmer zu Mar-
 kersdorf 145.
 Joachimstein (Stift, Schloss) 42, 46,
 48, 51, 55, 57, 58, 84, 93, 148, 164,
 166 168—70, 172, 173, 177—83, 187,
 188.
 Johann Georg, Kurfürst II. 176.
 — — — III. 153, 154, 158.
 — — — IV. 158.
 Johannes, Glöckner zu Küpper 112.
 — Lorentz (dessen Sohn), Schreiber
 112.
 — Pfarrer zu Tauchritz 66.
 von Jornitz, Bernhard, auf Sohland
 129.
 Jungbunzlau, NNO Prag 103.
 Junge, David, Sch. zu Radmeritz 33.

K., s. C.

Kalauer Kreis (N.-L.) 73.
 Kalde, Petrus, kgl. Kanzler 74.
 von Kalkreuth, Friedrich, auf N.-
 Weigsdorf 135.

- von Kalkreuth, Friedrich Ernst, auf O.-Küpper 152, 153.
 — Georg Ernst, auf Erdmannsdorf 156.
 — — Heinrich, auf Erdmannsdorf 153.
 Kaltwasser, D. N Görlitz 159, 162.
 Kamenz (Kamentz) 7, 32, 72, 103
 von Kamenz, Bernhard und Otto 8.
 Kanitz, Jörge, B. in Bohra 98.
 Kapler, Kaspar 127.
 Karl, auf Nikrisch, Elisabeth, Johann und Thomas 24, 25.
 — Herzog von Lothringen 90.
 — IV., Kaiser 66.
 — V., Kaiser 33, 146.
 Karll. Thomas, Sch. in G. 72.
 Karlowitz, Nikolaus, B. in Tauchritz 90.
 Karlsfried, Burg S Zittau 69.
 Karpzow, Benedikt 9.
 Katharina, Klosterjungfrau 75.
 Kaufmann, Fabian, Pfarrer zu Nieda 26.
 Kaupe, D. N Bautzen 101, 153.
 Kemnitz, D. N Bernstadt 70, 81, 125, 158.
 — SO Löbau 162.
 — Johann von (ein Gersdorff), Z. 70, 72.
 Kempnitz, Jan von der (ein Gersdorff) 93.
 Keseling, Hannus, R. zu Lomnitz 78.
 Keser, Matthias, R. zu G. 24, 82.
 Kessler, Michel, B. in Küpper 112.
 Keuschberg, zu Lindenbusch, Hans und Margarethe, geb. von Gersdorff 76, 173.
 — Hussitenführer 111.
 Kezer, Matthias, R. 104.
 Kiesdorf, D. a. d. Eigen 7, 20.
 von Kiesenwetter, Christiane Erdmuth, Ernestine, Stiftsdame 61.
 — Ernestine Wilhelmine, Stiftsdame 62.
 — Ernst Gottlob, auf Werda 179, 181.
 — — Ludwig, auf Wanscha 178—80.
 — — Philipp, auf Reichenbach, Oehlich etc., Stiftsverweser 46, 58, 187, 188.
 — Joh. Eleon., Stiftsdame 60.
 — Konstanze Thekla, Stiftsdame 63.
 Kiessling, Andres, Georg, Hans und Nickel, B. zu Lomnitz 78.
 Kieslingswalde, D. O G. 62, 88, 106, 108, 120, 123—6, 129, 134, 135, 138.
 Kirchoff, Matthias, Sch. in G. 72.
 Kirstan, Nickel, R. in Linda 104.
 Kirsten, Johann, Pfarrer zu Nieda 26.
 Kittlitz, H. 60.
 Klein, Kasper, Gefangener in Radmeritz 20.
 Kleinbautzen, D. NO Bautzen 41.
 Klein-Radmeritz, NO Kittlitz bei Löbau 37, 77, 171.
 Kleinpeter, Margarethe, in Lomnitz 78.
 Klemmt, Paul, B. in Reutnitz 99.
 Klengel, Rat, Z. 188.
 Kleppelsdorf, schles. D. im Kr. Löwenberg 84, 141, 142.
 von Klinge, Maximilian Heinrich, Oberstleutnant 186.
 Klitten, D. im Kr. Rothenburg 162.
 Kluge, Kretscharwirth in Radmeritz, Donynscher Untertan 13.
 — Laurentius, aus Nikrisch 24.
 Klux (Klix), D. N Bautzen 125—8.
 von Klux, Hartung, auf Wittgendorf 69, 71, 97.
 Knaben, Hans 85.
 Knobloch, Nickel, aus Pfaffendorf 145.
 von Knobloch, Jakob, auf Gerlachsheim 129.
 Knösel, Matz, B. in Küpper 119.
 Knote, Martin, zu Markeusdorf 149.
 Knothe, B. in Tauchritz 94, 95.
 Knote, Nickel, zu Markersdorf 145.
 Kocher, Hans und Sifrid, aus Königshain 99.
 — Niklas, in Wanscha 99.
 Kodersdorf, D. NW G. im Kr. Rothenburg 140, 148.
 Köbeln, D. N Muskau 160.
 Köckeritz, Anna, Unterpriorin zu Marienstern 86.
 Kohl, Georg, B. in Reutnitz 99.
 Kokmiller, Görlitzer Bekannter Körners 51.
 Königsbrück, W Kamenz 7, 15, 114.
 Königshain, D. NW G. 99, 104, 134, 136—8, 145, 146, 150, 160, 180.
 Königstein, Festung 163.
 Körner, Theodor, Lützwower Oberjäger 51, 52.
 Köslitz, D. S G. 44, 64, 80.
 Konrad, M., Stadtschreiber in G. 19.
 Konstanz (Kostnitz) 66.
 Kordula, Ww. des Peter Heinrich zu Radmeritz 23.
 Korssener, Peter, aus Reichenbach 99.
 Kosaken 52—54.
 Kosel, S Bautzen 137.
 von Kottwitz, Adam 84, 84.
 — — zu Niecha 120—2, 125, 126.
 — Christoph 83, 84.
 — — auf Niecha 103, 113.

- von Kottwitz, Christoph, Hauptmann zu G. 99.
 — die, auf Niecha 83.
 — Friedrich 84.
 — — auf Niecha 121, 122.
 — Hans 83.
 — Heinz, Amtshauptmann zu G. 83.
 — — zu Kunnersdorf, Z. 103, 106.
 — — zu Niecha 81.
 — Kaspar 83, 84.
 — Nickel, Donynscher Hauptmann 15.
 Krah, Glich 68.
 Krauscha, D. N G. 62.
 Kratzau in Böhmen 102.
 Kratzmann, Georg, B. zu Radmeritz 28.
 — Hans, R. zu Gersdorf bei Grottau 25.
 — — R. zu Radmeritz 18, 28.
 von Kreckwitz, Christoph, auf Pschimskowa 134.
 Kreckwitz, D. N Bautzen 162.
 Kremsir in Mähren 71, 72.
 Kretschmer, Aechterfamilie in N.-Kiesdorf und Berzdorf a. d. E. 20.
 — Andreas, aus Kiesdorf a. d. E. 20.
 — die, im Weichbild G. 17.
 — Kaspar, B. zu Radmeritz 22.
 — — von N.-Kiesdorf 20.
 — Lorenz, B. zu Tauchritz 92.
 — Paul, zu Maltitz 184.
 — Schieferdeckermeister in Ostritz 183.
 Krisch, Landwirt in Berzdorf 86, 88, 89.
 Krischa, D. N Löbau 46, 58, 60, 127, 152, 154, 155, 170, 172, 173, 176, 184, 186.
 Kroaten 39.
 Krobnitz, D. WNW G. 133, 134, 161, 170, 172, 173, 178.
 Krode, Peter 6.
 Kroden, Hans, B. zu Nikrisch 11.
 — Niklas, R. zu Nikrisch 11, 24.
 — Peter, zu Nikrisch 24.
 Krow, s. Krah.
 Kückler, Faul, B. in Berzdorf 89.
 Küpfer, Tobias 140.
 Küpper (Kopper, Köpper, Kopher), D. O Seidenberg 46, 108—15, 117—20, 124, 125, 129, 130, 136—9, 141, 142, 151—4, 156, 158, 159, 164, 165, 168, 170, 171, 177—82.
 Kuhna, D. SO G. 10, 11, 35, 121, 123, 126, 132, 143, 147, 150, 154, 155, 176.
 Kulm, Kreis Sorau 159.
 Kunath (Kunad), Hans, R. zu Radmeritz 13.
 — — von Markersdorf 150.
 Kundorf, D. SSW G. 79, 108, 109, 114, 124, 171, 178.
 Kunnersdorf, D. a. d. Eigen, SW Bernstadt 7, 65.
 — D. NW G. 103, 106, 150, 159.
 — Wendisch- 140.
 Kunnerwitz, D. SW G. 83, 133.
 Kunzendorf, H. 78.
 Kurfürst von Sachsen 39.
 Kurzfleisch, Gersdorffscher Diener in Tauchritz 90.
 von Kyaw (Kyh) 60.
 — Adam, auf Berzdorf 22, 174.
 — — zu Kemnitz 125.
 — Anna Friderike, geb. von Brandeshagen 186.
 — Christian Ehrenfried, auf Girbigsdorf 147.
 — Ernst Aug. Rudolph 181—3.
 — Eva, geb. von Eberhard 79.
 — Heinrich 67—9.
 — Heinz, zu Reibersdorf 31.
 — Helene Katharina, geb. H. Giessmannsdorf 79.
 — Karl Ludwig 186.
 — Konrad (Kunzel) 23.
 — — Z. 70.
 — — Donynscher Hauptmann 16, 18, 20.
 — — zu Hirschfelde 20, 21, 107.
 — Ludolphine Henriette, Stiftsdame 62.
 — Melchior 23.
 — — Donynscher Amtmann zu Radmeritz 26.
 — Rudolph, auf Lomnitz 79.
 — — Wilhelm, Stiftsverweser 45, 58.
 — — — auf Trattlau 168—70, 172.
 Kyausche Erben 79.

L.

- Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen 76, 77, 93, 101.
 Landeskronen 66, 85, 149.
 — Martin von der 149.
 Lange, B. zu Radmeritz 22.
 — Ernst, B. in Berzdorf 87.
 — Thomas, Domherr zu Bautzen 74, 75.
 Langenau, H. 62.
 Langenöls, SSO Lauban 79, 157.
 Lauban, St. 7, 8, 50, 54, 72, 78, 104, 106, 111.
 Lausitz 48, 57, 187.
 — Nieder- 73.
 — Ober- 107, 108, 112, 114.
 Lautitz, SO Weissenberg 58, 63, 100, 114, 171, 172, 177, 180.
 Lautsche, Waldgehölz 46, 187.
 Legenitz? 75.
 Lehmann, Bartel, Z. zu Radmeritz 18.

- Lehmann, Ender (Andreas), zu Radmeritz 18, 20.
 — Hans, Lorenz, Margarethe, Martin und Nickel, B. zu Trattlau 80, 106.
 Lehn (Lehen, Lehna), D. 58, 172.
 Leichnam, D. N Bautzen 129, 151, 160.
 Leipa, Herren von, zu Zittau 8.
 Leipenickel zu Legenitz 75.
 Leippa, D. N G. 124, 181.
 Leipzig, St. 49, 56, 63, 75.
 Leipzk, Johannes, B. in G. 71.
 Lelau, Görlitzer Familie 77.
 — Kaspar, Bürgermeister in G. 72, 82.
 Leopoldshain, D. O G. 111.
 Leschebrand, B. zu Radmeritz 18, 22.
 Leschwitz, D. S G. 7, 98, 133.
 von Lest, Moritz Friedrich, auf O.-Rengersdorf 159.
 Leuba, D. S G. 3, 4, 7, 15, 16, 22, 24, 38, 39, 48, 66, 80, 82, 87, 92—4, 98, 102, 114, 116, 119, 120, 125—7, 131, 132, 135, 140, 142, 150, 156—9, 162, 166, 169—71, 173—5, 181.
 Leudecke, Niklas, B. in G. 11, 12, 70, 71.
 Leuscher, Orthe, B. in Bora 98.
 Leutersdorf, D. NW Zittau 69.
 Libnig, Peter, Gürtler in G. 66.
 Lichtenau, D. W Lauban 64, 106, 119, 134, 142, 143, 150, 156.
 Liebertwolkwitz, D. bei Leipzig 41.
 Liebler, Joh. Ernst 149.
 Liebstein, NW Görlitz 146.
 — NO Pilsen 169.
 von Liedlau, Georg Paul, auf Königshain 138, 150.
 Liegnitz, St. 38.
 — Fürstentum 165.
 Lieska, D. OSO Hoyerswerda 160.
 Ligny 54.
 Linda, D. SO G. 41, 44—7, 51, 55, 80, 102—6, 118, 123, 128—31, 133, 137 bis 141, 143, 152, 154—6, 158, 159, 162—4, 167—9, 172, 178—83, 188.
 von Lindenau, Rittmeister 60.
 — Stittsdame 41, 45, 59, 62, 64.
 Lindenbusch, bei Liegnitz 76, 173.
 Lindener, Nickel, Sch. in Bohra 98.
 Linke, Georg, Sch. zu Radmeritz 43.
 — Hans, aus Wendisch-Ossig 18.
 — Jakob, B. in Reutnitz 99.
 Lippa, Kaspar von, R. 105.
 Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld, Aug. Eleonore, geb. Gräfin Hohenthal 182.
 — — — Heinrich Otto, Graf und Edler Herr zur 46, 182.
 Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld, Ludwig, Graf und Edler, Herr zur 182.
 — — — Theodor, Graf und Edler Herr zur, Stiftsverweser 59.
 Lischwerdis, Barbara, Kellnerin zu Marienstern 86.
 Löbau, St. 7, 13, 15, 31, 35, 52, 72, 74.
 — Heinze von der, zu Altlöbau 82.
 Löben, Klein-, Kolonie bei Küpper 159.
 von Löben, Christian Albrecht 165, 182.
 — Georg auf Posottendorf 36.
 — — Adolf, auf Holscha 153.
 — — Friedrich, auf Kulm 159, 164, 165.
 — Gräfin, verw. Kabinettsminister, Stittshofmeisterin 56—9.
 — Hans Wolf, auf Bellmannsdorf 139, 151—3.
 — Hedwig Elisabeth Sophie, Stittshofmeisterin 59.
 — Heinrich, Graf 52.
 — Johanna Viktoria Gottliebe, geb. von Bressler 183, 186, 187.
 — Maria Sidonie, auf Glossen 140.
 — Melchior, auf Milkel 40.
 — Otto Heinrich, Graf, Freund Körners 51, 52.
 — Wolf Abraham 156.
 — — Albrecht, auf Schönberg 152—5, 157—9.
 Lochmann, Martin 33.
 Lodenau, D. N G. 168—70.
 Loga, H. 61.
 Logau, D. 127, 133, 150, 157, 175.
 Lohsa, D. N Bautzen 140.
 Lomnitz (Lomaczh, Lomatsch, Lome-nicz), D. W Seidenberg 7, 12, 31, 40, 44, 77—81, 93—5, 102, 115, 116, 123, 125, 138.
 Lorentz, B. in Schönborn 109.
 von Lossa, Frau Anna Elisabeth 186.
 von Lossow, Bes. von Radmeritz 7, 12, 26.
 — Otto 8.
 — Hermann 8, 9.
 — Peter (Petzko) 9.
 Loschwitz, bei Dresden 63.
 Lothain, H. 60.
 Lotze, Donat, B. zu Nikrisch 24.
 Lozemann, Nickel, zu Nikrisch 25.
 Lubachau, D. 59.
 Lucia, Abbatissin von Marienstern 88.
 Ludwig, Nickel, R. zu Nikrisch 23.
 von Ludwig 62.
 Ludwigsdorf, D. N G. 147, 177.
 von Luttitz (Lottitz), Christoph, auf Schirgiswalde 136, 137.

von Luttitz (Lottitz), Christoph, auf
Rennersdorf, Hauptmann zu G. 108.
— Hans Friedrich, auf Kosel 137.
— — Georg, auf Breinhain 144.
Lützower, Freischar der 51.
von Lützow, Baron Adolph 51.

M.

- Malschwitz, D. NO Bautzen 60, 134,
140.
Maltitz, D. N Löbau 46, 183—188.
von Maltitz, Friedrich 183.
— Otto 184.
von Manteuffel, Freiin 63, 64.
Marienam, Anna, geb. Karl 24.
— Johannes 24.
— Nikolaus, in G. 66, 72.
Marienstern, Kloster SO Kamenz
6, 8, 10, 65, 66, 86—88, 94.
Marienthal, Kloster S Ostritz 3, 4,
6, 8—10, 20, 22, 25, 82, 94, 120,
125—127, 145, 149, 169, 170, 174,
175, 178, 179, 181.
Markgraf, Hans, B. in Tauchritz 25.
— Hermann 9.
— Nickel, B. in Tauchritz 24.
Markersdorf, W G. 3, 10, 41, 42,
45, 51, 131, 136, 137, 143—150, 154,
162, 163, 165, 167—169, 172, 178 bis
181, 183, 188.
Markus, Jone, B. in Berna 112.
Matthes, Hannus, B. in Markersdorf
149.
— Thomas ebd. 150.
Matthes, B. in Markersdorf 149
Matthias, König von Ungarn 15, 16,
18, 89, 93, 112, 174.
Matzdorf, D. S Löwenberg 39.
Mauschwitz, D. NW Reichenbach 58,
178.
— Hannus von der 184.
von Maxen, Hans, zu Grödis 108, 118.
— Haug 73, 108, 114.
— Kaspar 68.
— Katharina, verehel. von Salza 78.
— Martin von, zu Gröditz, Z. 101.
Maximilian II., Kaiser 116, 117, 118.
May, Hans, Ratm. in G. 19.
Mehl 115, 117.
Meissen, St. 6, 20, 23, 27, 66, 94,
110, 174.
Meissner, Georg, in N.-Kiesdorf 20.
— Kretschmer zu Tauchritz 92.
Mengelsdorf, D. W G. 123, 147,
159.
Menzel, Nickel, B. in Heidersdorf
104.
Merthen, Kretschmer zu Jauernick 92.
Mertin, Steffen, B. in Küpper 112.
- von Metzradt (Siegel) 76.
— die, auf Milkel 186.
— Anna 101.
— Christoph, zu Uhyst 114.
— Friedrich, auf Milkel 75.
— Friedrich, zu Reichenwalde 124.
— Georg Abraham, zu Tschritz 128.
— Hans, Amtshauptmann 17, 101.
— — zu Oelsa 101.
— — Sigismund, auf Moholz 161.
— Klementine, Stiftsdame 63.
— Mathilde, Stiftsdame 63.
— Maximiliane, vw. Stiftshofmeisterin
59.
— Maximiliane Elisabeth Bertha, Stifts-
dame 64.
— Nickel, zu Kaupe 101.
— Pauline, Stiftsdame 63.
Meuder (auf Zodel) 63.
Meyer, Andreas, von Knonow, auf
Rothenburg 149.
— Frau Magdalene, geb. Edle von der
Planitz 147.
von Mhllendorf, Katharina Bertha
Emilie, Freiin von Manteuffel, Stifts-
dame 63.
— Martha Amalie Karoline Anna,
Freiin von Manteuffel, Stiftsdame 64.
von Milkau, Hauptmann 60.
Milkel, D. N Bautzen 40, 75, 186.
von Miltitz, Henriette Luise, Stifts-
hofmeisterin 59.
von Minkwitz, Adelaide, Stiftsdame
63.
— Christiane Henriette, Stiftsdame 50,
61.
— Thekla, Stiftsdame 62.
Modrach, Christiane Friederike, geb.
Schäfer 148.
— Christiane Karoline 148.
— Gottlob, auf Kodersdorf, Senator
in G. 148.
Moelnickel, Hans, B. in Markersdorf
149.
Moholz, am weissen Schöps, WSW
Rothenburg 161.
Mohr, Pastor in Seidenberg 78.
Molhans, B. in Markersdorf 145.
Moller, Leonhard, Altarist zu G. 31.
— Mertin, B. zu Maltitz 184.
— Petir, B. in Küpper 111.
Mölnickel, B. zu Radmeritz 22.
Moschkau, Dr. 52.
Moseler, Anna, B. zu Radmeritz 29.
— Hans, B. zu Radmeritz 29.
Moys SO G. 90.
Mückenhain, D. NW G. 136, 140,
156, 159, 162, 183.
Mudian, Nickel 15.

von Mühlen, Charlotte, Stiftsdame 61.
 Müllnickel, B. in Radmeritz 15.
 Münster-Langelage, Mathilde Ellinor Agnes, Gräfin zu, Stiftsdame 64.
 Münze, Nikolin aus der 98, 111.
 Muskau, St. 144.
 von Muschwitz, Wolf Heinrich, auf Drauschkowitz 161.
 von Mutschelnitz, Hans Friedrich, auf Dieban 153.

N.

Nail, Mattes, B. in Küpper 111.
 Naschwitz, Christoph, Ritter 19.
 Neider, Niklaus, B. zu G. 82.
 Neisse, Fl. 6, 24, 27, 48, 49, 52—54, 187.
 Neschwitz, D. N. Bautzen 120, 121.
 Neuendorf (Neudorf) bei Goldberg 65.
 — (Neundorf) SW G. 83.
 Neudorff, Peter, B. 82.
 von Neueshowe, Eymund (Eymuth) 8, 66.
 — Nikolaus, der jüngere 65.
 Neukirch, D. SO Bautzen 131.
 Neuliebel, D. NW Rothenburg 182.
 Neulöben, Kolonie bei Küpper 180 bis 182.
 Neumann, Agnes, in Markersdorf 150.
 Neumeister, Merten, Sch. zu Radmeritz 38.
 Neundorf, D. a. d. Eigen 7.
 — Nieder-, D. SO Rothenburg 60, 82, 115, 120, 142, 143, 150, 152, 168, 171, 177.
 — Ober-, D. N. G. 168, 177.
 Neuschloss (Böhmen) 35, 114.
 Neusorge, D. bei Rothenburg 168, 170.
 Nickel, Bruder des R. Veczenz zu Nikrisch 25.
 — Görlitzer Stadtknecht 66.
 Niecha, D. SW G. 3, 22, 41, 42, 45, 51, 81—84, 113, 120—122, 125, 126, 128, 141, 142, 154, 155, 162, 165, 167 bis 169, 172, 178—181, 183, 188.
 Nieda, D. SW Seidenberg 7, 15—17, 19, 20, 23, 26, 27, 29, 30, 33, 34, 38, 39, 49, 58, 77, 78, 79, 80, 97, 98, 99, 170, 174, 178, 188.
 Niklas, R. in Linda 104.
 Nikolaus, R. in Trattlau 99.
 Nikolausdorf, D. SO G. 130, 131, 133.
 Nikrisch, D. S. G. 6, 7, 11, 23, 24, 25, 38.
 Nitschka, H. 61.
 Noës, D. N. Rothenburg 37, 120—122.
 Nonner, Peter, B. in Markersdorf 149.

Nossag, Gregor, B. in Krischa 186.
 Nostitz, D. N. Löbau 40, 121, 140, 151.
 von Nostitz, Abraham, auf Tzschocha 122.
 — — Hildebrand, auf N.-Linda 41.
 — — — auf O.- und N.-Linda 137.
 — — — auf O.-Linda und Tzschocha 133, 139—41, 143.
 — Anna, geb. von Gersdorff 186.
 — — Katharina, auf Rengersdorf 150.
 — — Maria, geb. Borwitz 143.
 — — Mathilde, Stiftsdame 64.
 — Asmus, zu Rothenburg 122.
 — Auguste Wilhelmine, Stiftsdame 62.
 — Barbara, Abbatissin zu Marienstern 86.
 — — geb. von Rechenberg 78, 123.
 — — Tochter des Hans v. N. 37.
 — — Elisabeth, geb. von Ziegler 41.
 — — — zu Malschwitz 140.
 — Christoph 38, 124, 128, 134, 138.
 — — auf Pansau 78, 123.
 — — auf Radmeritz, Sohn des Hans v. N. 37 ff.
 — — zu Sohra 120.
 — — auf Tzschocha und N.-Linda 131, 133.
 — — zu Uhyst und Noës 121.
 — — Moritz, auf Biesig 163.
 — Clölia, geb. von Gersdorff 37, 121.
 — — Tochter des Hans v. N. 37.
 — die 186.
 — — auf Niecha 81.
 — Eleonore, Stiftsfräulein 48.
 — — Karoline Erdmuth, Stiftsdame 61.
 — — Katharina Elisabeth, Stiftsdame 60.
 — — Sophie, Stiftsdame 60.
 — Erasmus, zu Rothenburg 120.
 — Ernestine Henriette, Stiftsdame 61.
 — Freda Helene, Stiftsdame 64.
 — Friederike Tugendreich, Stiftsdame 50, 60.
 — Friedrich, auf Damitsch 35.
 — — zu Schönbrunn und Ruppertsdorf 122.
 — Georg, Klostervogt zu Marienthal 20, 145.
 — — auf Jahmen und Klüx 125—9.
 — Gertrud Henriette Luise Anna, Stiftsdame 64.
 — Gotthardt Rudolf, auf Teicha 165.
 — — Wittich 186.
 — Graf (von Zobten), Blüchers Adjutant 54.
 — Hans 39.
 — — auf Damitsch 35.
 — — auf Kunewalde 37, 121, 122, 124.

von Nostitz, Hans, auf Ullersdorf 133, 134.
 — — Christoph 186.
 — — — auf N.-Neundorf 171.
 — — — Rittmeister, auf Siegersdorf, Bertsdorf und Walwitz 39.
 — — Ernst, auf Conradswaldau und Wilpen 134.
 — — Hartwig, auf Haugsdorf und Thiemendorf 130, 131, 134, 138.
 — — Heinrich 37.
 — — — auf Reyssen in Polen 134.
 — — Nikolaus, auf Kunewalde und Radmeritz 37, 38, 128.
 — Heinrich, auf Dehsa 128.
 — — zu Noës und Uhyst 120—2.
 — — Otto, auf Berthelsdorf 134.
 — Helena 39.
 — Henil (Henlin), auf Niecha 81, 82, 104, 184.
 — Henriette Sophie, Stiftsdame 62.
 — — Wilhelmine Eleonore, Stiftsdame 61.
 — Hieronymus, zu Neundorf, Hauptmann zu G. 115, 116, 118—22.
 — — auf Ostrichen 36.
 — Hiob, auf Logau 150.
 — Joachim Ernst, auf Gersdorf 41, 42, 159.
 — Johann Heinrich Gottfried, auf Spree 183.
 — Johanne Eleonore, Stiftsdame 50.
 — Jorge 145.
 — Jung-Otto 72.
 — — auf Ullersdorf 82.
 — Karl Gottlob 80.
 — — — auf Preititz 161.
 — — Heinrich, auf Malschwitz und Dehsa 134.
 — — — Ehrhardt 181.
 — Kaspar, Z. 72.
 — — auf Bellmannsdorf 131, 133, 134.
 — — auf Jänkendorf 134.
 — — zu Jahmen 122.
 — — auf Ostrichen 36.
 — — zu Rothenburg 106, 108, 114, 129.
 — — auf Tzschocha und Linda 130, 131.
 — — auf Ullersdorf 157.
 — — Christoph, auf Leichnam 151, 160.
 — — Georg, H. Tormersdorf, auf Lomnitz 80.
 — Katharina 37.
 — — Abbatissin von Marienthal 22.
 — Lorentz 184.
 — — auf Niecha 82.
 — Marie Wilhelmine, Stiftsdame 60.

von Nostitz, Michael, auf Rothenburg 185.
 — Nickel 37.
 — — zu Neundorf 82.
 — Obristleutnant 62.
 — Otto 184.
 — — Hauptmann zu G. 142—4, 150, 156.
 — Pfaffenickel, auf Horka 71.
 — Rebekka, geb. von Gersdorff 80.
 — Rudolph Ernst, auf N.-Rengersdorf 182.
 — Sabina, geb. von Warnsdorf, auf Haugsdorf 150.
 — Sophie Elisabeth 39.
 — Therese Klementine, Stiftsdame 62.
 — Wilhelmine, Stiftsfräulein 52.
 — Wolf Friedrich, auf Rengersdorf, Wiese und Thiemendorf 134.
 — und Jänkendorf, Klementine Therese, Stiftsdame 62.
 — — Klotilde Septima, Stiftsdame 63.
 — — Marie Margarethe, Stiftsdame 63.
 — — Sophie Elisabeth, Stiftsdame 63.
 — — Wallwitz, Elisabeth, Stiftsdame 64.
 von Nostitzsche Erben 150.
 Nova domo (Neuhaus), Joachim de, böhm. Kanzler 115.

O.

von Oberländer, Johann Georg, Leutnant auf Lomnitz 79.
 Oderwitz, NW Zittau 69, 70, 74, 181.
 Oehlich, D. W. Reichenbach 46, 58, 166, 187.
 — Oberstleutnant 140.
 Oelsa, D. NW G. 101, 124.
 von Oertzen, Landesältester 52, 62.
 — Margar. Henr. Luise Wilhelmine, Stiftsdame 63.
 Ofen, H.-St. von Ungarn 18, 19, 101, 102.
 Ohlau (Schlesien) 84.
 Olmütz, Frieden zu 16.
 von Olssnitz, Hans, Herr auf Lämberg 112.
 Oppach, D. SSO Bautzen 62, 63.
 von Oppell, Adam Karl, auf Gerlachsheim 152.
 — Franz, auf Dehsa 184.
 Oppeln, St. in Schlesien 140.
 Oppelsdorf, D. O Zittau 156.
 Ortenburg, Schloss zu Bautzen 95.
 Ossiger, Hans, B. in Bora 98.
 Ossling, D. NO Kamenz 100.
 Ostrichen, D. W. Seidenberg 35, 36, 171, 182.

Ostritz, S G. 7, 8, 9, 12, 20, 22, 48,
132, 183.
Oswalt, R. in Bohra 98.
Otte, Hans 13.
Ottische Bauerngut in Küpper 171,
180, 182.
Ottokar, König von Böhmen 8.
Oybin SW Zittau 8, 52.

P.

Pangam, D. 134.
Pannewitz, H 60.
von Pannewitz, Georg 124.
Pansau, D. 78.
Paulsdorf, D. SW G. 10, 74, 75, 118,
129, 157
von Paulsdorf, Heinrich 10.
Penczh, B. 184.
von Penzig, die, auf Bohra 99.
— Adam, auf Trattlau 99.
— — auf Wilka 120.
— Adolph Gottlob, Generalmajor 44.
— dessen Tochter 44.
— Christoph, auf Trattlau 99.
— Hans, auf Trattlau 99.
— — auf Wilka 98, 175.
— Johann Christoph, Z. 44, 164, 168.
— Karl Gottlob, auf Mittel-Linda
180.
— Ludwig, auf Wilka 98, 132
— Rudolf, auf Wanscha 142, 143.
Perbussern, Georg, B. in Markers-
dorf 150
von Pereira, Frau 52.
Peter, Schmiedemeister zu Radmeritz
13.
von Petersdorff, Majorder Lützower
51, 52.
Petrenz, Pastor 63.
Pfaffendorf, D. SW G. 83, 145, 150,
169
von Pförtner, verw. 79.
Pfützner, Hans Heinrich, Müller-
meister in Radmeritz 31.
Pirna, St. 62.
Pilz, Martin 143.
Plagwitz, D. NO Löwenberg 177, 180.
von Planitz, die, auf Teichnitz 186.
— Bernhard, Edler 147, 153.
— Hans Heinrich, auf Steinbach 137.
Pleczil, Franz, R. in G. 104.
Pliesnitz, Bach 7, 83, 96.
Pliesskowitz, D. N Bautzen 101.
von Plötz, Amalie Henr., Stiftsdame
60.
— Karoline Auguste, Stiftsdame 61.
Podelwitz, D. bei Leipzig 41.
Pohlschildern, D. bei Liegnitz 60,
165, 170.

von Polenz, auf Cunewalde 63.
von Polenz, Hans, Landvogt der
Niederlausitz 14.
von Ponikau, Barbara, geb., verehel.
von Rechenberg 40.
— Henriette, Stiftsdame 61.
Pontensag, Niklaus, B. in Königs-
hain 99.
Porsche, Martin, B. in Tauchritz 95.
Poske, Nickel, B. in Niecha 82.
Posottendorf, D. S G. 36, 133.
Posselt, Paul, R. zu Radmeritz 16.
— Peter, B. in Reutnitz 99.
— Wolfgang, B. in Reutnitz 22.
Potsdam, St. 64.
Prag St. 6, 15, 19, 32—35, 38, 67,
76, 77, 84, 91, 114—116, 126.
Praussnitz, D. in Schlesien 41, 165.
Prediger, B. zu Bohra 23, 107.
Preititz, D. NO Bautzen 46, 62, 63,
161.
Prettiger, Mats, Kirchvater in
Nikrisch 24, 28.
Preussen 56.
Preusse, Hans, Schreiber in Tauch-
ritz 92.
Priest, St., General 53.
Prietitz, D. SO Kamenz 40, 59.
Probst, Dr., kurf. Leibmedikus, Hof-
rat 61.
Probsthain, D. (Kr. Goldberg) 41,
142, 154.
Prochsess, B. in Berzdorf 87.
von Promnitz, Else, geb. von Gers-
dorff 173.
— Hans von 85.
— Heinze 85, 173.
— Ilse, geb. von Gersdorff 85.
— Melchior 85.
Prompnitz, Kaspar, zu Grottau 26.
Pschimskowa, D. 134
Pückler, Graf, preuss. Offizier 53.
Pulsnitz, St. (sächs. O.-L.) 114.
— Matthias, aus Görlitz 24.
Purse, Nickel, B. in Linda 104.
Puschmann, Peter, B. in Radmeritz
25, 29, 32, 33.

Q.

Queisser, Christoph, Gärtner zu Linda
156.
Quierner, Karl Heinrich, Z. 187.
Quitzdorf, D. NW G. 143, 150.

R.

von Rabenau, Anna geb., verehel.
Gersdorff 35.
von Rabenstein, Prokop, böhmischer
Kanzler 77, 78, 84.

- Rackel, D. NO Bautzen 158.
 von Rackel, Joh. Sophie Erdmuthe, Stiftsdame 61.
 Rackwitz, D. in Schlesien 40.
 von Rackwitz, Nitzsche, Vasall der Biberstein 66.
 Radisch, D. WSW Rothenburg 161.
 Radimer, serb. Stammhüptling 6.
 Radmeritz, D. S G. 5—7, 9, 11, 13, 14—23, 25—47, 49—52, 54—57, 65, 74, 77, 79, 81, 84, 99, 107, 114—16, 121, 122, 124, 128, 134, 135, 138—43, 145, 152, 154, 155, 158—63, 165—68, 170—72, 174, 178—81, 183, 187, 188.
 von Ramin, preuss. General 49, 50.
 Rathmüller, Stephan, Oberhauptmann der Gallasschen Herrschaft Friedland 135.
 Rauden, D. N Bautzen 101.
 von Raussendorf, Adam, auf Leippa 124.
 — Friederike Elis., Stiftsdame 50, 60.
 von Rechenberg Barbara, verehel. von Nostitz, auf Pansau 78.
 — Johann Christian Friedrich, auf Schönberg 179—82.
 — — Friedrich, Freiherr, Stiftsverweser 58.
 — — Wolf, Freiherr 44.
 — — Wolfgang, auf Lodenau 168, 170.
 — Rudolf, auf Crosta, Sohland und Rackwitz 40.
 — Ulrich, auf Lomnitz und Zwecka 78.
 von Redern, Christoph 108.
 Redlich, Pastor in Radmeritz, Festprediger bei Stiftsweihe 45.
 Reibersdorf, D. O Zittau 68, 81, 156.
 Reichel, Jokuff, Sch. zu Radmeritz 20.
 Reichenbach, St. W G. 11, 46, 58, 63, 83, 99, 123, 140, 147, 148, 156, 166, 187.
 Reichenbacher Wald 144, 146, 147.
 Reichenbachsdorf, bei St. Reichenbach 10.
 Reichenau, D. O Zittau 74.
 Reichwalde, D. WNW Rothenburg 124, 171, 173, 182.
 Reinicke, Kurt, Freiherr von Callenberg 134—42, 144, 151, 157.
 Reiseger, Peter, B. zu Niecha 82.
 von Reitzenstein, Rat, Z. 188.
 Renger, Georg, Z. zu Radmeritz 18.
 — Jakob, B. zu Radmeritz 32.
 — Jokuff, Sch. zu Radmeritz 28, 29.
 — Peter, Sch. in Bohra 98.
 Rengersdorf, NW G. 76, 85, 110, 134, 150, 159, 174, 182.
 Rennersdorf, D. O Herrnhut 60, 100, 101, 108, 115, 116, 170.
 Reutnitz, D. NO Ostritz 7, 12, 15, 16, 19, 20, 22, 23, 29, 30, 31, 33, 34, 58, 77, 79, 80—82, 93, 94, 97, 99, 112, 143, 168—71, 178, 188.
 von Rex, Graf 62.
 — Luise, verw., Stiftshofmeisterin 59.
 — Sophie Friederike Karoline, Stiftshofmeisterin 48—50, 59.
 Reylig, Jorg, von Kundorf 108, 109.
 — Michel 109.
 Reynold, Andres, B. in Leschwitz 98.
 Reynwald, Peter, B. in Bohra 98.
 Reyssen, D. in Polen 134.
 Richter, Elias Stadtrat in G. 143.
 — Hans, R. zu Radmeritz 13.
 — Hannus, aus Leuba 24.
 Richtersie, Nickel 14.
 Rietschen, D. NW G. 35.
 Rinckengiesser, Paul, Sch. in G. 72.
 von Rindfleisch, Ernst Erasmus, auf Zwecka 171, 178—180.
 — — Gottlob, auf Zwecka 163.
 Rinnberg, der, zu Neuendorf bei Goldberg 65.
 Ritter, Martin, B. in Tauchritz 176.
 Rodewitz, D. O Bautzen 40.
 — N Hochkirch 101.
 von Rodewitz, Christoph, auf Waltersdorf 128.
 — Heinrich, auf Klein-Radmeritz 77.
 Rodewicz, Heinrich (von) 184.
 Rofuld, Hans 11.
 Röhrsdorf, W Königsbrück 63.
 Römer, B. in Linda 104.
 Rosenhain, D. SW Reichenbach 185.
 von Rotenburg, Heinrich, auf Linda 104.
 Roth (Rothe), B. zu Radmeritz 23.
 Rothe, Hans, B. in Radmeritz 20.
 — Leonhard, B. in Radmeritz 38.
 Rother, Mühlenbesitzer in Radmeritz 31.
 von Rothkirch, Johanne Ernestine, Stiftsdame 50, 60.
 Rothenburg, N G. 9, 25, 106, 108, 114, 120, 121, 130, 149, 185.
 Rotis (Roitsch), Steffen, Z. zu Radmeritz 28.
 Rotsch, Nickel, B. zu Nikrisch 25.
 Rotysch (Roitsch), Steffen, aus Nikrisch 23, 24.
 Rotzsch, B. zu Radmeritz 22.
 Roux, Rat, Z. 188.
 Roynungen (Roymund), Burg W Kratzau in Böhmen 69, 70.
 Rudelsdorf, D. SSO G. 12, 20, 31, 49, 59, 61, 77, 78, 81, 93—96, 98, 102,

105, 108, 112, 116, 119, 123, 162, 163,
165, 171, 174, 175, 177—179.
Rudolf II., Kaiser 126, 127.
Ruhland, NW Kamenz 108.
Ruppersdorf (Ruprechtsdorf), D.
S Löbau 10, 69, 100, 107, 122, 136.
Russ, Hans Heinrich 170.
Rybisch, Dr., Görl. Vertreter beim
Kaiser 34.

S.

Sachsen, Königreich 52, 56.
Sagan, St. 85.
Sahrer von Sahr, Kammerherr, Stifts-
verweser 3, 59.
von Salza, die, auf Linda 103.
— Abraham Ernst 147.
— Adolf Georg 143, 147.
— Agneta, H. Kunzendorf 78.
— Beate Wilh. Karoline, Stiftsdame 62.
— Brüder, auf Heidersdorf 83.
— Christoph Friedrich, auf Ebersbach
143, 144, 147.
— Friedrich, auf Rothenburg 130.
— Gottfried, auf Nikolausdorf 130,
131, 133.
— Günther, auf Lichtenau und Schrei-
bersdorf 106, 134, 142.
— Hans, zu Lichtenau 119.
— — auf Linda 104.
— — Jakob 147.
— Haug, auf Linda 123.
— — auf Lomnitz 78, 125.
— Heinrich 83, 84, 122, 123.
— Helene Charlotte, Stiftsdame 62.
— — Eleonore, Stiftsdame 61.
— Hiob 39, 138.
— — auf Ebersbach 123—25, 129, 130
bis 139.
— — Friedrich, auf Gersdorf 144, 147.
— Jakob, zu Haugsdorf 118.
— — zu Heidersdorf 83, 115, 118,
120—122.
— — zu Lichtenau 119.
— — zu Schreibersdorf 106.
— Matthias, zu Schreibersdorf 106.
— Opitz 106, 113.
— Prokop, auf Lichtenau 106.
— Salomo 83, 84.
— Susanne, geb. 175.
— Weigand 106, 118, 125.
— Wigand, auf Langenöls 79.
— — auf Linda 78.
von Sandor, Gottfried, auf Reichen-
bach 140.
Särichen, D. NW G. 93, 95, 102, 132,
136, 140, 159, 162, 182, 185.
Schachmann, Frau 184.

von Schachmann, Adolf Ernst, auf
Königshain 160.
— Anna, geb. von Frentzel 156.
— Ernst Moritz, auf Hermsdorf 163,
167.
— — — Major auf O.-Linda 45, 168.
— Ferdinand Moritz, auf Mittel-Sohra
155.
— Franz Karl, auf Hermsdorf 159,
162—154.
— Hans 147.
— Jakob, Ratsherr zu Breslau 146.
— Joachim 147.
— Karl Adolph Gottlob, auf Königs-
hain 180.
— Lukas 147.
Schadewalde, D. S. Lauban 138, 143.
Schaff, Gotsche auf Greiffenstein 14.
Scharfeneck. Paul Theobald, auf
N.-Bellmannsdorf 143, 144.
Scheffer, Matthes, aus Ullersdorf 11.
Schefferick, B. in Tauchritz 95.
Scheitmoller, M. Johannes, zu G. 25.
von Scheliha, Joh. Amalia Christiane,
Stiftsdame 63.
Schellner, Urban, Bürgermeister in
G. 19.
Scheybe, Berg in Küpper 112.
Schilder, Hans, Sch. in Bora 98.
Schindel, B. in Baumgarten 85.
— Servatius, Bevollmächtigter von
Nickel von Gersdorff 107.
von Schindel, Gottfried auf Ober-
Hermsdorf 138,
— — auf O.-Ullersdorf 139.
Schirgiswalde, S. Bautzen 136, 137.
Schlauroth, W. G. 62.
von Schleinitz, Hans 118—123.
Schlesien 5, 7, 13, 60, 63, 79, 187.
Schlick, Graf Joachim, Landvogt der
O.-L. 37, 115, 116.
von Schlieben, Charlotte Aug. Adelh.
Marie, Stiftsdame 64.
— Hans, auf Pulsnitz 73, 114.
— Konrad 73.
— Margarethe 73.
— Otto 73.
Schmeth, s. Schmidt.
von Schmettau, preuss. General 49.
Schmidenickel, B. in Radmeritz 15.
Schmidt (Schmeth), Mats 29.
— Barbara 29.
Schmietstoi, Graf, Kosaken-Ritt-
meister 52.
Schmiskal und Dammanowitz, Karl
Joachim, auf O.-Neundorf 177.
von Schmoltz, Sigmund, Grafen-
steiner Amtmann zu Radmeritz 26,
30.

- Schmorkau, N Königsbrück 59, 60.
 Schneider, Christoph, B zu Radmeritz 39.
 — Franz, Bürgermeister, Ratmann zu G. 32, 33.
 — Gottlob, B. in Berzdorf a. d. Eigen 46.
 — Rittmeister 62.
 — Valentin, Kirchvater 113.
 Schneyder, Nickel, Kretschmer zu Leuba 92.
 Schnitter, Alexander, B. in Berzdorf 88.
 — Anna 146.
 — Franz, in G. 146.
 — Tobias, B. in Berzdorf 88.
 Scholcz, B. in Tauchritz 94.
 Scholtze, Margarethe, auf Nikrisch 24.
 — Valentin, erster evangel. Pfarrer zu Nieda 26.
 Scholz, Andreas, in Baumgarten, Sch. in Ohlau 84.
 Scholze, Gemeinde-Vorsteher in Berzdorf 88.
 — Joh. Gottlieb, B. in Berzdorf 89.
 — — Gottlob, B. in Berzdorf 87.
 Schön, Jakob, auf Posottendorf, Leschwitz und Kunnersdorf 133.
 von Schönaich, Fabian, auf Siegersdorf 125.
 — Hieronymus, auf Siegersdorf 130.
 Schönau, D. a. d. Eigen 6, 7, 24, 31, 52.
 Schönberg, St. SO G. 39, 58, 100, 112, 152, 153, 156, 170, 179, 180—182.
 von Schönberg, geb. 59.
 — Christian Johann, auf Lohsa 140.
 — Christiane Joh. Sophie, Stiftsdame 60.
 — — Sophie, Stiftsdame 50.
 — Christoph, auf Schönberg 100.
 — Helene Tugendreich, geb. von Warnsdorf 155.
 — Henriette Luise, Stiftsdame 61.
 — Johann Rudolph, auf O.-Neundorf 168.
 — Karol. Hel. Marie, Stiftsdame 64.
 Schönberner, Merten, Sch. zu Radmeritz 23, 28, 29, 32.
 Schönbrunn (Schönborn), D. SO G. 35, 109, 110, 114, 122, 142, 146, 147, 152, 160.
 Schönfeld, D. O Ostritz 15, 22, 29, 111, 112, 174, 175.
 Schönfelder, Hans, Kirchvater zu Radmeritz 24, 28.
 — Hans, R. zu Radmeritz 23, 28, 29.
 von Schönleben, Hans Ernst, auf Doberschitz 134.
 Schöps, Fl., schwarze 181.
 — — weisse 181.
 — D. NW Reichenbach 164, 172.
 Schordach, Martin, R. in Ohlau 85.
 Schreiber, Franz, zu Berzdorf, Mariensternscher Untersasse 86, 97.
 Schreibersdorf, D W Lauban 61, 106, 108, 113, 116, 134, 142, 147.
 von Schreibersdorf, Heinze 71.
 Schröter, Dr., Friedrich, Oberamtskanzler 186.
 Schubert, Asmus, R. zu Radmeritz 38.
 — Kaspar, B. in Küpper 118.
 — Peter, Gärtner in Küpper 119.
 Schultes, Nickel, B. zu Nikrisch 24.
 Schultz (Alttertumswerk) 8.
 Schultzen, Hans, zu Küpper 112.
 — Michel 112.
 — Nicol 112.
 von Schwanitz (Schwanz). Bernhard, auf Rosenhain 185, 186.
 — Christoph Friedrich, zu Weigsdorf 127, 155, 175.
 — Gottlob, auf Herbigsdorf 134, 135.
 — Hans Heinrich 134, 155.
 — Joachim, zu Weigsdorf 116.
 — Johanna Elise, verheh. von Ziegler 41.
 Schwartz, Michael, Bürgermeister in G. 23, 24.
 Schwartz, Michel, Z. in G. 24.
 Schweidnitz, Fürstentum 32, 101.
 von Schweinach, Hans Georg, auf Engelsdorf 135.
 von Schweinitz, Eva Anna Helene, geb. von Schweinitz 162, 166, 169.
 — Georg Wilhelm 162.
 — Hans Christian, H. Friedersdorf 169.
 — — — auf Niederleuba 173.
 — — Christoph, auf Friedersdorf 157 bis 159, 162.
 — — — auf Niederleuba 171.
 — — Friedrich 162.
 — — Julius, auf Cran 162.
 — Johanne Sophie, geb. von Seidlitz 169.
 — Moritz Christian, auf Friedersdorf 162, 166.
 — Sabina, verheh. von Hochberg 41.
 von Schwerin, preuss. General 48.
 See, D. NW G., bei Niesky 124, 150, 157, 161.
 von Seebach, L. A. 44.
 von Seelenberg, Johannes, böhm. Kanzler 102.
 Seeliger, Ambrosius, B. in Berzdorf 88, 89.
 — Elias I, B. in Berzdorf 89.

- Seeliger, Elias II, B. in Berzdorf 89.
 — Joh. Georg, B. in Berzdorf 89.
 — Marie Elis., B. in Berzdorf 89.
 — Traugott, B. in Berzdorf 89.
 Seidau, D. bei Bautzen 77, 93, 95.
 von Seidel, Joh. Georg Gottfried, sächs. Kammerrat auf Köslitz und Lomnitz 44, 80.
 Seidel, Matthes, Sch. zu Radmeritz 28, 29.
 — Urban, Z. 18, 20.
 Seidenberg, W G. 7, 10, 49, 53, 78, 112, 156.
 von Seidlitz, Johann Friedrich, auf Pfaffendorf 169.
 Seifhennersdorf, D. Weichb. Zittau 10, 69, 73.
 Seitschen, D. W Bautzen 103.
 Sercha, D. SW Rothenburg, N G. 73.
 von Sercha, Georg, Z. 100.
 Seydel, Matthias, B. zu Radmeritz 22, 23.
 — Peter, Kirchvater zu Radmeritz 24.
 — Urban, R. zu Radmeritz 21.
 Siebenhufen, D. NW G. 143, 147.
 Siegersdorf, D. NO Lauban 39, 125, 130, 155, 160.
 Siena, St. im Toskanischen Gebiet 75.
 Sigismund, König von Böhmen 12, 71, 72, 74, 76.
 Siwermann, Erasmus 11.
 Sleife (Sleyffe), Heinze, B. in Bohra 98.
 — Martin, B. in Bohra 98.
 — B. in G. 71.
 — R. in G. 110.
 — Jakob, B. in G. 10.
 Smeth, Hannus, B. in Küpper 111.
 Smid, Michel, B. in Tauchritz 90.
 Smotzel, Andreas, Pfarrer zu Löbau 74, 75.
 Smoyl (Schmuhl?), Jude in Zittau 69.
 von Smoyn, Andreas zu Welnitz 73.
 — Hans 67.
 — Friedemann und Zdenko, zu Welnitz 73, 74.
 Sneider, Peter, R. in Berna 111.
 Sohland, S Reichenbach 40, 83, 84, 121, 128, 129, 150, 157, 160, 162, 168, 182.
 von Sohland, Leuther, Z. 72.
 Sohra, D. NO G. 120, 155.
 Solms - Sonnewalde, Klementine Konstanze Gottliebe zu, geb. Gräfin von Bressler, auf Maltitz 46, 187, 188.
 von Sommerfeld, Abraham, auf Bellmannsdorf 136, 137.
 — Christoph Abraham, auf Guhra 138, 139, 141, 151.
 von Sommerfeld, Georg Abraham 151.
 — Kaspar Heinrich 151, 153.
 von Sor, Benes 106.
 — Georg, Z. 100.
 Sorau (N.-L) 64, 67.
 Spandau, St. 9.
 von Spiller, Konrad, auf Mittel-Linda 129, 130.
 Spitzkunnensdorf, NW Zittau 70, 181.
 Spree, D. NW Rothenburg 142, 143, 150, 152, 183.
 Spremberg, St. in N.-L. 143.
 Spröttchen, D. in Schlesien 60.
 von Stammer, Hieronymus Friedrich, Landvoigt 178—81.
 von Staupitz, Erdmutheluisse, Stiftsdame 45, 59.
 Stellemacher (Stellmacher), Nikol, Fleischer zu G. 25.
 Stein, D. in Schlesien 101.
 von Stein, Georg, auf Zossen und Hoyerswerda, Landvoigt der O.-L. 16, 17, 18, 100, 101.
 Steinbach (Stinkenbach), D. N Rothenburg 137.
 Steinberg, Berg bei Küpper 111.
 Steinkirch, D. S Lauban 132, 157, 174.
 Stephan, Stiftssekretär 3, 46.
 Stephansdorf, D. in Schlesien 156.
 Sticher, Dr., Rat, Z. 188.
 von Stickhardt, Johann Christian, auf Oppeln 140.
 Stolpen, St. O Dresden 25.
 Stolzenberg, D. O G. 88, 106, 123, 124, 134, 135, 138.
 Stosch, Heinze, Hauptmann der Schweidnitzer 13, 14.
 von Strachwitz, auf Gross-Täucha Woytsdorf und Pangam 134.
 Stressynne, s. Strosse.
 Stricke (Strycke), Donynscher Untertan zu Radmeritz 13.
 Strosse, Hannes, B. in Küpper 111.
 Sturm, Georg 134.
 Swarcze, Matthes, B. in Altseidenberg 111.
 Syden, Petrus, Sch. zu Radmeritz 13.

T.

- Tabernator, Johannes, Altarist zu Görlitz, Pfarrer zu Tauchritz 66.
 von Talkenberg, Balthasar 102.
 — Bernhard 102.
 — Christoph, auf Dewin 102, 105.
 von Taube, Dietrich 131, 132.

- Taubenheim, D. S Bautzen 160, 161.
 Täucha (Gross-), D. 134.
 Tauchritz, D. S Görlitz 3—8, 15, 22—24, 30, 31, 44, 46, 51, 52, 55, 65—68, 70—77, 80, 81, 84—86, 88—93, 96—98, 101, 102, 106—109, 114—116, 120, 123, 125—127, 132, 133, 151, 154, 155, 160, 161, 163, 167—170, 173—181, 183, 188.
 von Tauchritz, Frau (von Gersdorff) 31.
 Techritz, D. SW Bautzen 62, 128.
 Teicha, D. NW G. 165.
 Teichgräber, Merten, Sch. zu Radmeritz 38.
 — Michel, Sch. zu Radmeritz 23, 28, 29, 33.
 Teichnitz, D. N Bautzen 59, 186.
 von Temritz, Christoph, auf Särichen 132.
 von Tetschen, Siegmund, Landschädiger 90.
 Tetta, D. NW Reichenbach 152, 155, 172.
 von Tettau 61.
 — Auguste Juliane Mathilde, Stiftsdame 62.
 — Christiane, Stiftsdame 62.
 — Premierleutnant 62.
 Tettichen (Kl.-Tettau), NW Reichenbach 46, 183—187.
 Tewtynne, Andres, B. in Tauchritz 92.
 Thamm, Knecht des Junkers Nickel von Gersdorff zu Tauchritz 72.
 Thauros, Henczil, B. in G. 67.
 — Nickel, B. in G. 67.
 Themchin, ein Turnierleiter 72.
 Thielitz, D. SO G. 35, 78, 143, 150, 154, 176.
 Thieme, Mühlenbes. in Radmeritz 31.
 Thiemendorf, D. NW Görlitz 134, 138, 150.
 Thilo, B. in Markersdorf 145.
 Thräna, N. Löbau 46, 183—187.
 von Thümmel, Lützower 51.
 von Tiefenbruch, Friedrich, Herr auf Nieda und Reutnitz 33.
 von Tiefenbach, Rudolph, Freiherr von, General 39.
 Tielicke, Bernhard, B. zu G. 31.
 Tollenstein, Burg W Zittau 120, 121.
 Töplitz in Böhmen 35, 114.
 Tosse, Michel, Hofrichter 108.
 Trattlau, D. NO Ostritz 7, 10, 22, 29, 58, 80, 93, 94, 97—99, 102, 106, 115, 116, 120, 143, 168—170, 172, 174, 175, 188.
 Trütschler, Rudolf 139.
 Tschernhausen, D. in Böhmen, S Seidenberg 116, 118, 126, 127.
 Tschirne, D. N Lauban 39.
 von Tschirnhaus, Bernhard 105.
 — Christoph, auf Kiesslingswalde und Stolzenberg 134, 135, 138.
 — Fabian 105.
 — — zu Aicha 102.
 — Friedrich, auf Kiesslingswalde und Stolzenberg, G. Amtshauptmann 88, 106, 120, 123, 124.
 — Georg Ernst, auf Kiesslingswalde 129.
 — — Friedrich, auf Nieder-Baumgarten und Hauswalde (Schles.) 79.
 — Hans 102.
 — — zu Arnsdorf 81.
 — — Friedrich 106, 125, 126.
 — Heincz, zu Ebersdorf 74.
 — Johann Georg, Rittmeister, auf Matzdorf 39.
 — Katharina von Ebersdorf 111.
 — Michel 105.
 — Nickel 74, 105, 111.
 — — zu Kiesslingswalde 109.
 Tschocha, Schloss S Lauban 71, 122, 130, 131, 133, 138.
 Tuchorad, wend. Grundherr 65.
 Tuchorice, s. Tauchritz.
 Türchau, NO Zittau 33, 128.
 Türcher, Peter, Z. zu Radmeritz 29.
 von Tuppau, Frau Anna Marie geb. von Rechenberg 39, 40, 79, 134, 135, 138—140.
 — Bohuslaus Karl 40, 135, 138—140.
 Tynche, Georg, B. zu Reutnitz 22.
 Tzchocha, Burg, s. Tschocha.

U.

- von Uechtritz, die auf Linda 104.
 — Abraham, auf Paulsdorf 129.
 — — Bernhard 157.
 — Anna 107.
 — — geb. von Gersdorff 107, 108, 174.
 — Bernhard 107.
 — Eugenie Alw. Elisabeth, Stiftsdame 63.
 — Franz 107.
 — Friedrich auf Wiese und Altseidenberg 135.
 — Gottlob Ferdinand 157.
 — Hans, Schlosshauptmann zu Friedland 71.
 — — Christoph 157.
 — — Kaspar, Leutnant 157.
 — — Wilhelm 157.
 — Hedwig 107.

- von Uechtritz, Heinrich Erasmus 157.
 — Heinze, auf Linda 104.
 — Hieronymus 107.
 — Hiob 157.
 — — Abraham, auf Steinkirch 157.
 — — Adolph 157.
 — Joachim 157.
 — — Gottfried 157.
 — Johann August 157.
 — — Hertwig Augustus, auf See 161.
 — Karl Heinrich Wilhelm, auf Krobnitz 170, 172, 173, 178.
 — Ladislaus, auf Linda 102, 104, 105.
 — — der jüngere 105.
 — Lazarus auf Linda 102, 105.
 — Margarethe 107.
 — Nickel 107.
 — Nickel zu Steinkirch 107, 108, 174.
 — Sabina 107.
 — Sybille 107.
 — Wigand, auf Leuba 140, 142, 150.
 — — auf Steinkirch 132.
 — — Gottlob, auf Leuba 150, 156.
 — Wolf Karl 157.
 Uhyst, D. NW Görlitz 114, 121, 147.
 Ullersdorf (Ulrichsdorff), O Seidenberg 11.
 — D. SO Zittau 82, 129, 133, 134, 139, 157, 184.
 Ungarn 19, 39, 76, 77, 89.
 von Unruh, Friederike Konstantia, Stiftsdame 62.
 Unwürde, D. N Löbau 140.
 Utmann, Donath 113.
 — Lorenz 106.
 — Margarethe 106.
 Uttmann, Lorenz, B. zu G. 75.

V.

- Veczenz, Richter zu Nikrisch 25.
 Vhisd, s. Uhyst.
 Voyt, Anna 83.
 — Georg, Stadtschreiber zu G. 83.

W.

- Waldau, D. N. Lauban 125, 155.
 Walter, Nic. 118.
 Waltersdorf, D. SW Zittau 128.
 Walwitz, D. 39.
 Wanscha, D. NO Ostritz, S G. 7, 22, 29, 36, 60, 61, 99, 142, 143, 175, 178 bis 180.
 Wänscher, Christoph, B. in Berzdorf 87.
 — Hans, B. in Berzdorf 87.
 von Warnsdorf 132.
 — Herr auf Tauchritz 88, 89.
 — die 46.
 — geb. 59.

- von Warnsdorf, Wappen 177.
 — Anna Eleonore 172, 173, 176.
 — Anna Friederike, geb. von Brandeshagen 186.
 — Anna Marie, geb. von Jorwitz 176.
 — Auguste Friederike 142, 173, 176.
 — Christoph Adolph Benjamin 161.
 — Dorothea Luise Amalie, Stiftsdame 50, 60.
 — Ernst, auf Kuhna 143.
 — Ferdinand Adolf, auf Taubenheim 161.
 — Georg 133.
 — — auf Kuhna 121, 127, 128.
 — — auf Logau 175.
 — — auf Schönbrunn 35, 114, 115.
 — — Albrecht auf Ober-Schönbrunn 160.
 — Gottlob Ehrenreich, auf Krobnitz 161.
 — Gustav Moritz, auf Krischa 152, 155.
 — Hans, auf Kuhna und Posottendorf 36, 123, 126, 147.
 — Hans Christoph 175, 176.
 — — — auf Tauchritz 133, 151, 154, 155, 160, 161.
 — — — Gottlob, auf Tauchritz 44, 163, 167, 168, 169, 170, 176.
 — dessen Gemahlin 44.
 — Hans Ernst, auf Kuhna u. Wendisch-Ossig 150, 154, 176.
 — — Sigismund auf Ober-Schönbrunn 152.
 — Helene Tugendreich, Stiftsdame 61.
 — Joh. Aug. Ad., Stiftsverweser 58.
 — — — — auf Arnsdorf 177—179.
 — — — — auf Reichwalde 171—173.
 — — Christoph 176.
 — Karoline Erdmuthe 172, 173, 176.
 — Luise Sophia 172, 173, 176.
 — Maria Charlotte Erdmuthe geb. von Nostitz 172, 173, 176.
 — Marie Sidonie geb. von Gersdorff 176.
 — Marie Wilhelmine 173, 177.
 — Siegmund 147.
 — — auf Posottendorf 36.
 — Sigmund auf Schönbrunn 109, 142, 143.
 Wartenberg 24.
 von Wartenberg, Siegmund, Landvogt der O.-L. 19, 20, 102, 103, 105, 106, 150.
 — und Tetschen, Christoph, Landvogt des Markgrafentums der O.-L. 107, 108.
 von Wechmar, Agnes Klara, Freiin, Stiftsdame 63.
 — Aug. Bertha Sabina, Freiin, Stiftsdame 64.

von Wechmar, Rittmeister 62.
 Wehner, Hans, B. zu Niecha 83.
 Wehrsdorf, D. S. Bautzen 151.
 Weider, Hannus, Besitzer der Niedermühle zu Schönau 24.
 — Johannes, Sch. in G. 72.
 Weigersdorf, N. Weissenberg 62.
 Weigsdorf, S. Seidenberg 40, 42, 46, 79, 116, 127, 135, 138, 155, 161, 175.
 Weissbach, D. bei Kamenz O.-L. 169.
 Weissenberg, N. Löbau 185.
 Wellersdorf, O. Sorau 61.
 Welnitz, D. O. Böhmisches-Leipa 73.
 Wendisch-Kunnersdorf, D. O. Löbau 40.
 Wendisch-Ossig, D. SO. G. 7, 15, 35, 143, 150, 154, 176.
 Wendscher, Andreas, Sch. zu Radmeritz 18, 20.
 Wendt, Johann jur. prakt. 132, 134, 136, 137.
 Wener, B. in Tauchritz 95.
 Wenisch, Nickel, B. in Radmeritz 13.
 Wenscher, Hans, Sch. zu Radmeritz 38.
 — Mats, R. zu Radmeritz 29.
 — Matthes, B. zu Radmeritz 32.
 — Nickel, Sch. zu Radmeritz 23, 29, 32, 33.
 Wentzsch, B. in Berzdorf 89.
 — Hans, B. in Berzdorf 89.
 Wenzel, König von Böhmen 6, 65, 67, 91.
 — Sohn König Ottokars von Böhmen 8.
 — Hans, B. zu Radmeritz 23, 26, 29.
 — Kaspar, Sch. zu Radmeritz 33.
 — Margarethe, B. zu Radmeritz 29.
 Werda, NW. Rothenburg 139.
 Werner, Steffen, B. in Berna 111.
 von Werthern, geb. Freiin 59.
 Weyden, Hans, B. zu Radmeritz 29.
 von Wiedebach, Georg, zu Rodewitz, Z. 101.
 — Jeanette Ernest., Stiftsdame 62.
 — Karol. Christ. Friederike, Stiftsdame 61.
 Wien 15, 18, 56, 117.
 Wiese, D. SW. Seidenberg 20, 39, 99—101, 134, 135, 150.
 von Wiesa, Peter, Z. 20.
 Wiesental, Bez. Liegnitz 157.
 Wiker, R. in G. 110.
 Wilde, Mertin, B. in Küpper 112.
 — Peter, B. in Küpper 119.
 Wilhelm, Prinz von Preussen 54, 55.
 Wilka, D. SW. Seidenberg 7, 11, 12, 29, 71, 74, 75, 77, 78, 81, 94, 97—99, 102, 116, 120, 132, 168, 175, 181.

von Wilke, Erdmüthe Eleonore, Stiftsdame 50, 61.
 Wilpen D. 134.
 Wingendorf, S. Lauban 62, 71.
 Wirken? (Ort) 84.
 Witschel, Schneider in Krischa 184.
 Wittgendorf, N. Zittau 69.
 Wittig, Fl. bei Radmeritz 6, 7, 94, 187.
 Wladislaus, König von Böhmen 16, 18, 19, 29, 36, 91, 109, 174.
 Wolfsberg, Berg bei Bohra 97.
 Wollmann, M., Johann Friedrich, Pfarrer zu Markersdorf 148.
 Wolmarstadt, Hans, Ratsherr zu G. 24.
 Woytsdorf (Woitsdorf) in Schlesien 134.
 von Wresowitz, Wolf, auf Neuschloss und Töplitz 35, 114.
 Wunscha, D. NW. Rothenburg 171, 173.
 Wünsche, Georg, Sch. zu Radmeritz 38.
 Wunschwitz, D. SSW. Meissen 169.
 Wurschen, D. O. Bautzen 163.
 Wurzen, St. in Sachsen 40, 61, 159.
 Wüstenhain (Kr. Kalau N.-L.) 72, 73.
 Wynkeler, Niklaus, B. in Reutnitz 97.

Y.

Ybaw, s. Eibau.

Z.

Zacharias, Christoph, Organist 84.
 Zacher, Jeremias Viktor 136, 137.
 Zachse, Peter 112.
 Zahn, Assessor, Z. 188.
 Zahne, D. in Böhmen NW. Friedland 40, 135.
 von Zapolien, Graf Stephan, Landvogt 99.
 von Zedlitz, Kaspar auf Kleppelsdorf, Bes. von Niecha 84, 141, 142.
 — Marianne geb. von Falkenhain 141, 142.
 Zentendorf, D. N. G. 93, 95, 102.
 Zestermann, Dorothea, B. zu Radmeritz 29.
 — Georg, Sch. zu Radmeritz 23.
 — — der ältere, R. zu Radmeritz 29, 32, 33.
 — — der jüngere, B. zu Radmeritz 29.
 — Gregor, Sch. zu Radmeritz 18, 20.
 — Mats, B. zu Radmeritz 29.
 — Merten, Sch. zu Radmeritz 18, 20.
 — Michel, B. zu Radmeritz 29.
 — Ursula B. zu Radmeritz 23, 29.

- von Zettritz, Anna Elisabeth, Stiftsdame 60.
 — Ursula geb., verehel. von Gersdorff 35, 37.
 von Zezschwitz, Anna Friederike, verwitwete von Warnsdorf geb. von Brandeshagen 186.
 — Appellationsgerichts-Präsident, Z. 188.
 — Karl August, Z. 187.
 — Nickel, auf Ossling 100.
 — Siegmund, zu Plieskowitz 101.
 — Wolf Adolph, auf Krischa, Hofrichter 186.
 von Ziegler und Klipphausen
 Anna Helene, verehel. von Boblitz, H. Radmeritz 79.
 — Besitzer von Radmeritz 27.
 — Brüder 167.
 — Christiane Karoline, Stiftsdame 61.
 — — Magdalene, Stiftsdame 60.
 — — Sophie Magdalene, Stiftsdame 50.
 — Eleonore Wilhelmine Stiftsdame 60.
 — Emilie, Stiftsdame 63.
 — Ferdinand Rudolph 163.
 — — — auf Daubitz 181.
 — Gottlob Ehrenreich 163.
 — Hans Christoph 42, 159, 162.
 — Heinrich Anselm der ältere 40.
 — — — der jüngere 41, 42.
 — — — auf Radmeritz 84, 139—143, 147, 152, 154—156, 159, 162, 163.
 — — Ernst 163.
 — Joachim, auf Kunewalde, Nostitz und Rodewitz 31, 40.
 — Joachim Ernst 140.
 von Ziegler und Klipphausen,
 Joachim Ernst, auf Nostitz 151.
 — Joachim Sigismund 41—45, 47, 58, 84, 148, 155, 158—168.
 — Johann Rudolph 41, 42, 156, 159.
 — — — auf Linda 158.
 — Karl Friedrich Traugott 178, 179, 181, 182.
 — Karl Gottlob 163.
 — Sophie Henriette, Stiftsdame 62.
 — Wolf Rudolph 140, 163, 177, 178.
 von Zieten, preuss. General 48.
 Zimmermann, Agnes, B. in Reutnitz 80.
 — Anna, B. in Reutnitz 80.
 — Christoph, B. in Reutnitz 99.
 — Georg, B. in Reutnitz 99.
 — Gregor, B. in Reutnitz 99.
 — Hans, Donynscher Untertan zu Radmeritz 22.
 — Martin, B. in Reutnitz 80.
 — Peter, B. in Reutnitz 80.
 Zimpel, D. W Rothenburg O.-L. 129, 140, 157.
 Zittau 6—9, 31, 35, 69, 70, 72, 92, 99, 107, 135, 156, 175, 185.
 von Zobelwitz, Hans, Schreiber der Friedländer Biberstein 71.
 Zoblitz, D. N G. 85, 136, 187.
 Zodel, N G. 63.
 Zopten (Zobten) am Bober, Kreis Löwenberg 170.
 Zossen, St. 100.
 Zwecka, D. W Seidenberg 7, 11, 78, 79, 102—105, 115, 116, 123, 125, 163, 171, 178—180.

St. 10. 18

St. 10. 18

St. 10. 18

Verzeichnis der ...

St. 10. 18
St. 10. 18
St. 10. 18

1872

03.04.72

03.04.72

14.11.70

9.11.1974

- 9 Nov 1987
6 Mai 1988
26. März 1991

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

14. Aug. 1992

8. Aug. 1996

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0368066

Hinweise

81. 1905

2. Ex.

Signatur y. 8° 1872	Stok t.
------------------------	------------

RS

Bub

AK
blm

Titelaufn.

AKB

FK

- Sautson Jm.

Bio K

Bild K

SWK

Sonderstandort

Signum

Ausleihe-
vermerk

III/9/280 Ja-G 80/61

y. 8° 1872

